

~~Achtung,~~ ~~fertig,~~ los!





Geschäfts- bericht 2018

Im Jahr 2018 ist uns als erster Landesbank die erfolgreiche Privatisierung gelungen. Damit ist eine tiefgreifende Transformation verbunden – künftig werden wir zu einer effizienteren, schnelleren und profitableren Bank, bei der die Kunden klar im Mittelpunkt stehen.

„Die Privatisierung ist für uns nur der Start. Mit einer konsequenten Transformation werden wir zu einer erfolgreichen privaten Geschäftsbank.“

Stefan Ermisch, Vorstandsvorsitzender

Inhalt

- 6 Konzernüberblick**
- 8 Vorwort des Vorstands**
- 10 Interview mit Stefan Ermisch**
- 14 Geschäftsfelder**

Transformation

- 17 Interview Dan Roth
- 19 Erneuerbare Energien
- 20 Immobilienkunden
- 21 Shipping
- 23 Treasury & Markets
- 24 Digitalisierung
- 25 IT
- 26 Personal
- 27 Gesellschaftliches Engagement

28 Bericht des Aufsichtsrats

33 Corporate Governance

Zusammengefasster Lagebericht

40 Grundlagen des Konzerns

- 40 Geschäftstätigkeit
- 42 Ziele und Strategien
- 44 Steuerungssystem

46 Wirtschaftsbericht

- 46 Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen
- 51 Geschäftsverlauf – wesentliche Entwicklungen und Ereignisse im Berichtsjahr 2018
- 53 Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage
- 62 Segmentergebnisse

67 Beschäftigte der Hamburg Commercial Bank

70 Prognose-, Chancen- und Risikobericht

- 70 Prognosebericht mit Chancen und Risiken
- 76 Risikobericht

107 Erläuterungen zum Jahresabschluss der Hamburg Commercial Bank AG nach HGB

- 107 Bericht zur Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage

Konzernabschluss

114 Konzern-Gewinn-und-Verlust-Rechnung

115 Konzern-Gesamtergebnisrechnung

116 Konzern-Bilanz

118 Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung

120 Konzern-Kapitalflussrechnung

123 Überleitungsrechnung der Bilanzpositionen von IAS 39 nach IFRS 9

144 Konzernanhang

- 144 Allgemeine Angaben
- 183 Erläuterungen zur Konzern-Gewinn-und-Verlust-Rechnung
- 194 Erläuterungen zur Konzern-Bilanz
- 216 Segmentberichterstattung
- 221 Angaben zu Finanzinstrumenten
- 258 Sonstige Angaben

280 Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

286 Versicherung der gesetzlichen Vertreter

288 Kontakt & Impressum

Die Bank im Überblick

Positives Ergebnis, solides Neugeschäft und starke Kapitalquoten. Dazu die Verwaltungskosten weiter gesenkt sowie die Altlasten praktisch komplett abgebaut. Mit unserer Leistung im Jahr 2018 können wir durchaus zufrieden sein. Vor allem: Mit diesen Erfolgen haben wir eine hervorragende Basis für unsere Zukunft als private Bank geschaffen.

Gewinn-und-Verlust-Rechnung (Mio. €)

**Ergebnis vor Restrukturierung
und Privatisierung 31.12.2018**
(vgl. 31.12.2017: -238)

↗ **621**

Ergebnis vor Steuern 31.12.2018
(vgl. 31.12.2017: -453)

↗ **97**

Konzernergebnis 31.12.2018
(vgl. 31.12.2017: -528)

↗ **77**

Bilanz (Mrd. €)

**Bilanzielles Eigenkapital
31.12.2018**
(vgl. 31.12.2017: 4,4)

→ **4,4**

Bilanzsumme 31.12.2018
(vgl. 31.12.2017: 70,4)

↘ **55,1**

Geschäftsvolumen 31.12.2018
(vgl. 31.12.2017: 78,6)

↘ **64,5**

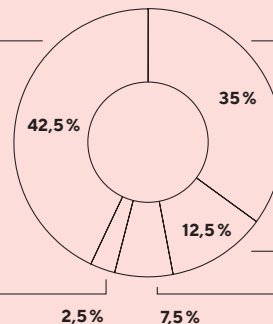
Konzernstruktur

Mehrere von **Cerberus Capital Management, L.P.**, initiierte Fonds

Promontoria
Holding
221 B.V.
↓
9,89%

Promontoria
Holding
231 B.V.
↓
13,88%

Promontoria
Holding
233 B.V.
↓
18,73%



Ein von **J.C. Flowers & Co. LLC**
beratener Fonds
→ JCF IV Neptun Holdings S.à.r.l.

Ein von **GoldenTree Asset
Management LP** initiiertes Fonds
→ GoldenTree Asset Management
Lux S.à.r.l.

BAWAG P.S.K. Bank für Arbeit und
Wirtschaft und Österreichische
Postsparkasse Aktiengesellschaft

Centauros Capital LP
→ Chi Centauri LLC

Kapitalquoten & RWA (%)¹

CET1-Kapitalquote 31.12.2018

(vgl. 31.12.2017: 15,4)

↗ **18,5**

Gesamtkapitalquote 31.12.2018

(vgl. 31.12.2017: 25,8)

↘ **23,4**

Risikoaktiva (RWA) 31.12.2018

(Mrd. €) (vgl. 31.12.2017: 26,2)

↘ **22,1**

Beschäftigte (gerechnet in Vollzeitarbeitskräften)

Gesamtzahl 31.12.2018

(vgl. 31.12.2017: 1.926)

↘ **1.716**

Inland 31.12.2018

(vgl. 31.12.2017: 1.838)

↘ **1.648**

Ausland 31.12.2018

(vgl. 31.12.2017: 88)

↘ **68**

¹ Gemäß phasengleicher Rechnung nach den Vorschriften der Capital Requirements Regulation (CRR).

Neugeschäft 2018 (exkl. Syndizierung)

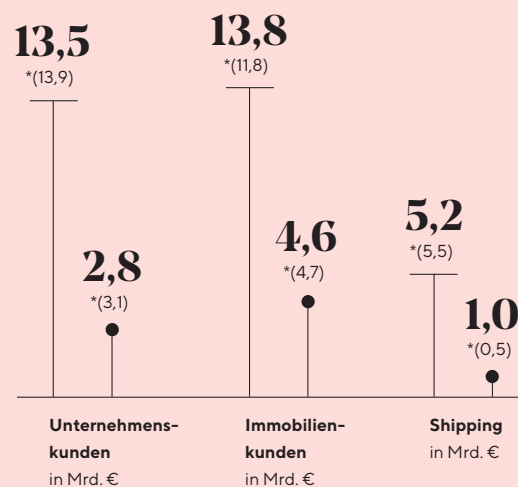
Die Bank zeigt im Kundengeschäft eine positive Entwicklung: Das Neugeschäft inklusive Syndizierungen erreichte ein Volumen von 8,4 Milliarden Euro (2017: 8,6 Mrd. €) und wurde getragen von den Immobilienkunden sowie den Geschäftsfeldern Erneuerbare Energien, Infrastruktur und Shipping. Im klassischen Firmenkundengeschäft hat die Bank angesichts des wettbewerbsbedingten Margendrucks die neuen Engagements bewusst gebremst.

Das Fundament der Hamburg Commercial Bank

— Segmentvermögen (EaD) 2018 (inkl. Syndizierung)

● Neugeschäft 2018

* (vgl. 31.12.2017)



Verwaltungsaufwand

31.12.2018 (Mio. €)

(vgl. 31.12.2017: - 481)

↗ **-402**

Am Beginn einer tiefgreifenden und mehrjährigen Transformation

Sehr geehrte Damen und Herren,

für unsere Bank war das Jahr 2018 ebenso entscheidend wie wegweisend: Als erster deutschen Landesbank ist uns die Privatisierung gelungen. Darauf können wir durchaus stolz sein. Unser Dank gebührt unseren Kolleginnen und Kollegen für ihren großen Einsatz sowie den Ländern Hamburg und Schleswig-Holstein, die mit dem Verkauf der HSH Nordbank, der am 28. November 2018 mit dem Closing abgeschlossen wurde, Pionierarbeit geleistet haben.

Für die Bank hat mit der Privatisierung eine komplett neue Zeitrechnung begonnen. Nun haben wir die Chance, mit unseren neuen, international erfahrenen Aktionären – das sind voneinander unabhängige Fonds der Cerberus Capital Management, L.P., J.C. Flowers & Co. LLC, GoldenTree Asset Management LP sowie eine Akquisitionsgesellschaft der Centaurus Capital LP und die BAWAG P.S.K. – die Hamburg Commercial Bank zum Erfolg zu führen. Wir stehen dabei am Beginn einer tiefgreifenden und mehrjährigen Transformation, während der wir uns von einer mäßig profitablen Landesbank zu einer angemessen profitablen Bank in privaten Händen entwickeln. Dabei werden wir unsere Rentabilität deutlich erhöhen und den Wert des Unternehmens steigern.


Das Potenzial der Hamburg Commercial Bank zeigt sich auch an dem recht zufriedenstellenden Ergebnis, das wir 2018 erreicht haben – trotz aller Unwägbarkeiten im Zuge der Privatisierung. Das Ergebnis vor Steuern betrug 97 Millionen Euro, mit 8,4 Milliarden Euro erreichte unser Neugeschäft etwa das Niveau des Vorjahrs. Unsere harte Kernkapitalquote liegt mit mehr als 18 Prozent klar im grünen Bereich. Die Non-Performing-Exposure-Quote – mit ihr wird gemessen, wie viele Kredite ausfallgefährdet sind – von etwa zwei Prozent entspricht unserer Zielsetzung. Wie erwartet, haben Sondereffekte in Zusammenhang mit der Privatisierung, der Transformation sowie der neu zu ordnenden Passivseite unsere Bilanz stark beeinflusst.

Auch wenn wir mit der Privatisierung ein wichtiges Etappenziel erreicht haben, so liegt doch noch ein langer Weg vor uns. Wir stehen erst am Beginn der Veränderung. Vor allem bei der Rentabilität müssen wir große Fortschritte erzielen. Hier sind wir von unseren Zielen – wir streben eine Cost-Income-Ratio von höchstens 40 Prozent sowie eine Eigenkapitalrendite von mindestens acht Prozent an – noch weit entfernt. Diese Ziele sind aus mehrererlei Hinsicht wichtig: Wir wollen nachhaltig wirtschaftlich erfolgreich sein, unseren Aktionären eine angemessene Rendite bieten und die Aufnahme in das Sicherungssystem des Bundesverbands deutscher Banken sicher schaffen. Diese ist wiederum mit Kapital- und Rentabilitätskennziffern verbunden.

Um unsere Rentabilität zu steigern, nehmen wir massive Veränderungen vor. So werden wir unsere internen Strukturen verschlanken, unsere Geschwindigkeit erhöhen und unsere Kosten weiter konsequent senken. Unser Kapital setzen wir im In- und Ausland künftig nur dort ein, wo es sich wirklich rechnet. Gleichzeitig planen wir, unsere geschäftlichen Aktivitäten um einige Felder auszubauen. Beispielsweise werden wir die gewerbliche Immobilienfinanzierung auf Frankreich, Österreich und die Benelux-Länder ausdehnen. Auch bei der Projektfinanzierung Erneuerbarer Energien und von Infrastruktur wollen wir unseren internationalen Radius behutsam ausweiten. Und ganz wichtig: Die Kunden stehen für uns mehr denn je im Fokus. Bei ihnen wollen wir mit unserer Kompetenz und Schnelligkeit punkten.

Für die Hamburg Commercial Bank beginnt die Zukunft jetzt – wir gestalten sie mit Schwung, Klarheit und Konsequenz.

Mit freundlichen Grüßen
Ihr Vorstand



Stefan Ermisch
ist Vorstandsvorsitzender. Er kam 2012 als Finanzvorstand in die Bank, im Juni 2016 übernahm er den Vorstandsvorsitz.

Nicolas Blanchard
ist Chief Clients and Products Officer. Er ist seit Dezember 2018 in der Bank und für die Kundbereiche zuständig.

Oliver Gatzke ist Finanzvorstand. Er ist seit 2013 in der Bank, im Juli 2016 wurde er zum Finanzvorstand berufen.

Ulrik Lackschewitz ist Risikovorstand und stellvertretender Vorstandsvorsitzender. Er ist seit Oktober 2015 in der Bank.

Hamburg Commercial Bank



Weiter ~~so.~~

Stefan Ermisch

Vorstandsvorsitzender

Wie bewerten Sie das Jahr 2018?

Stefan Ermisch → Das vergangene Jahr war für die Bank ebenso entscheidend wie wegweisend. Mit dem Signing am 28. Februar und dem Closing am 28. November 2018 ist uns etwas gelungen, was es in Deutschland noch nicht gegeben hat: die Privatisierung einer Landesbank. Auf diese Leistung können wir stolz sein. Mein Dank gilt allen Kolleginnen und Kollegen für ihren großen Einsatz und genauso unseren früheren Eigentümern, den Ländern Hamburg und Schleswig-Holstein.

Nun haben wir die Chance, mit unseren neuen, international erfahrenen Aktionären – das sind voneinander unabhängige Fonds der Cerberus Capital Management, L.P., J.C. Flowers & Co. LLC, GoldenTree Asset Management LP sowie eine Akquisitionsgesellschaft der Centaurus Capital LP und die BAWAG P.S.K. – die Hamburg Commercial Bank zum Erfolg zu führen.

Auch wenn die Privatisierung ein bestimmendes Projekt im Jahr 2018 war – wie sind die Geschäfte gelaufen?

SE → In Summe recht zufriedenstellend. Die Bank hat das Geschäftsjahr 2018 mit einem Ergebnis vor Steuern von 97 Millionen Euro abgeschlossen. Dazu hat eine ordentliche operative Performance genauso beigetragen wie deutliche Einsparerfolge. Unsere harte Kernkapitalquote ist mit mehr als 18 Prozent stark. Erwartungsgemäß wurde das Ergebnis im Zusammenhang mit der Privatisierung, der tiefgreifenden und mehrjährigen Transformation sowie der neu zu ordnenden Passivseite der Bilanz sehr stark von Sondereffekten beeinflusst.

Wie lief das Neugeschäft?

SE → Unser Neugeschäft inklusive Syndizierungen erreichte ein Volumen von 8,4 Milliarden Euro, damit lag es knapp unter dem Vorjahr. Vor dem Hintergrund der Privatisierung mit all ihren Hoffnungen und Risiken ist das eine gute Leistung unseres Vertriebs.

Was waren 2018 die wichtigsten Geschäftsbereiche?

SE → Getragen wurde unser Neugeschäft erneut vom Bereich Immobilienkunden, in dem wir 4,4 Milliarden Euro Neugeschäft gemacht haben, nach 4,7 Milliarden im Jahr davor. Bei Unternehmenskunden, dazu zählen auch Projektfinanzierungen aus dem Bereich Erneuerbare Energien und Infrastruktur, haben wir 2,6 Milliarden Euro Neugeschäft geschrieben, 2017 waren es 3,1 Milliarden Euro. Angesichts des starken Wettbewerbs im inländischen Firmenkundengeschäft sind wir hier bewusst etwas zurückhaltend gewesen. Die neue Hamburg Commercial Bank wird sich an dem aktuell im Markt zu beobachtenden Preiskampf im klassischen Firmenkundengeschäft nicht beteiligen, sondern auf ein ausgewogenes Verhältnis von Risiko und Return achten. Das kann auch weiter rückläufige Volumen zum Wohl des Unternehmenswerts bedeuten. Im Shipping haben wir das Neugeschäft von 0,5 auf 0,9 Milliarden Euro gesteigert, dabei haben wir die Risiken und Renditeanforderungen fest im Blick. Für die gesamte Bank kommen noch rund 400 Millionen Euro an Syndizierungen dazu.

Bleiben das auch künftig die wichtigsten Bereiche?

SE → Ja, die Finanzierung gewerblicher Immobilien, das Geschäft mit Unternehmenskunden inklusive Projektfinanzierungen im Bereich von Erneuerbaren Energien und Infrastruktur sowie das Shipping werden auch künftig die tragenden Säulen der Hamburg Commercial Bank sein. Wir werden aber

den Anteil des internationalen Geschäfts schrittweise erhöhen, um unsere Bilanz besser zu diversifizieren und die Eigenkapitalrendite zu erhöhen. Abgerundet wird das Ganze von einem auf die Bedürfnisse der Kunden fokussierten Angebot im Bereich Capital Markets.

Welche Rolle spielte 2018 die Risikovorsorge?

SE → Vergangenes Jahr haben wir eine Risikovorsorge von -367 Millionen Euro gebildet. Darin spiegelt sich unser nach wie vor konservativer Risikoansatz wider. Angesichts der zunehmend unsicheren volkswirtschaftlichen Rahmenbedingungen – Stichworte sind der Brexit, ein sich gegebenenfalls zuspitzender Handelskonflikt und infolgedessen niedrigere Wachstumsraten – haben wir insbesondere die Portfoliovorsorge erhöht. Ganz wichtig ist, dass wir 2018 im Zuge der Privatisierung quasi vollständig von Altlasten befreit wurden. Unsere Portfolioqualität hat sich dadurch substantiell verbessert: In Summe fiel unsere Non-Performing-Exposure (NPE)-Quote, mit ihr wird gemessen, wie viele Kredite ausfallgefährdet sind, auf rund zwei Prozent. Das ist ein im Vergleich mit anderen Banken ordentlicher Wert, den wir halten wollen.

Das Ergebnis der Hamburg Commercial Bank ist positiv, das Portfolio bereinigt – ist der größte Teil der Arbeit erledigt?

SE → Nein. Aber es stimmt, wir haben mit der Privatisierung bereits viel erreicht. Zugleich wissen wir, dass noch ein langer Weg vor uns liegt, an dessen Ende wir eine erfolgreiche private Bank sein werden. Das Fundament steht, der Umbau hat aber erst begonnen.

Weshalb ist dieser große Umbau notwendig?

SE → Wir wollen uns von einer mäßig profitablen Landesbank zu einer angemessen profitablen Bank in privaten Händen entwickeln. Um das zu schaffen, müssen wir unsere Rentabilität deutlich erhöhen. Unser Ziel ist es, den Unternehmenswert zu steigern. Dafür ist ein großer operativer wie finanzieller Umbruch nötig. Insgesamt müssen wir bis Ende 2021 bei Kapital, Aufwand und Ertrag klare Anforderungen erfüllen. Zwei Ziele erreichen wir bereits: Unsere Kernkapitalquote liegt mit über 18 Prozent satt im grünen Bereich, und unsere NPE-Quote von etwa zwei Prozent entspricht der Zielsetzung. Aber wir schaffen aktuell weder eine Cost-Income-Ratio von höchstens 40 Prozent noch eine Eigenkapitalrendite von mindestens acht Prozent. Davon sind wir noch weit entfernt.

Weshalb sind die Kennziffern so wichtig?

SE → Unternehmen sind prinzipiell nur lebensfähig, wenn sie nachhaltig profitabel wirtschaften. Und

„Wir wollen uns von einer mäßig profitablen Landesbank zu einer angemessen profitablen Bank in privaten Händen entwickeln. Um das zu schaffen, müssen wir unsere Rentabilität deutlich erhöhen. Unser Ziel ist es, den Unternehmenswert zu steigern. Dafür ist ein großer operativer wie finanzieller Umbruch nötig.“

Stefan Ermisch, Vorstandsvorsitzender

der Maßstab für die Profitabilität sind insbesondere die Kapitalkosten. Die genannten Ziele müssen wir aber auch erreichen, um die Aufnahme in das Sicherungssystem des Bundesverbands deutscher Banken (BdB) zu schaffen. Dafür gibt es klare Vorgaben, die unter anderem mit Kapitalkennziffern und Rentabilität verbunden sind.

Wie will die Hamburg Commercial Bank diese Ziele erreichen?

SE → Wir werden unsere internen Strukturen verschlanken und unsere Geschwindigkeit erhöhen – bei Entscheidungen sowie deren Umsetzung. Wir setzen unser Kapital im In- und Ausland künftig nur dort ein, wo es sich wirklich rechnet. Wir müssen uns mit unseren Kompetenzen und Fähigkeiten bei der Strukturierung am Markt durchsetzen und wollen die Kunden noch mehr als bislang in den Mittelpunkt stellen und sie mit unseren Leistungen überzeugen. Gleichzeitig planen wir, unsere geschäftlichen Aktivitäten um einige Felder auszubauen.

Können Sie dafür Beispiele nennen?

SE → Unter anderem werden wir die gewerbliche Immobilienfinanzierung auf Frankreich, Österreich und die Benelux-Länder ausdehnen. Auch bei der Projektfinanzierung Erneuerbarer Energien und von Infrastruktur wollen wir unseren Radius behutsam ausweiten – hier denken wir darüber nach, im asiatisch-pazifischen Raum aktiver zu werden. Beim Thema Internationalisierung sehe ich insbesondere dort Chancen, wo wir mit unserem Kredit- und Strukturierungs-Know-how punkten können.



Stefan Ermisch (links) und Ulrik Lackschewitz hissen die Fahne der Hamburg Commercial Bank.

Heißt Transformation auch Personalabbau?

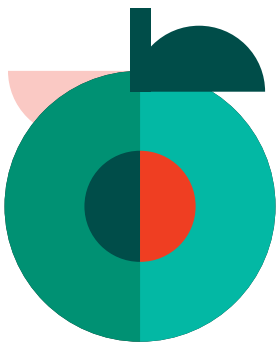
SE → Ja, das geht leider nicht anders, weil wir unsere hohen Kosten reduzieren müssen. Dabei muss man wissen: Durch den Wegfall der Garantie der Länder, das Ende des EU-Verfahrens und den Abbau von Altlasten entfallen viele Aufgaben in der Bank. Bei der IT steht eine Neupositionierung an. Unser Produktportfolio im Bereich Treasury & Markets wird deutlich schlanker, wir trennen uns von weniger profitablen Randaktivitäten. Um effizienter und schneller zu arbeiten, verkleinern wir unsere Führungsstruktur um eine Ebene und erleichtern damit auch unsere internen Prozesse. Wir haben unsere diesbezüglichen Pläne allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern umgehend dargelegt.

Die Bank heißt nun Hamburg Commercial Bank. Ist der neue Name ein Vorteil?

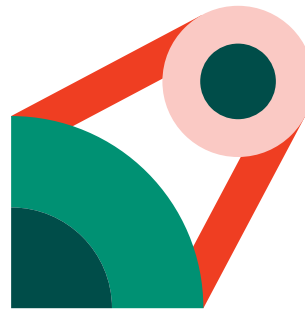
SE → Ja, denn er steht für einen Neubeginn. Diese Chance nutzen wir, um uns im Markt zu präsentieren und Kunden für uns zu gewinnen. Wir werden Werte schaffen.

Unsere Stärke: viel Know-how in ausgewählten Sektoren

Wir haben ein tiefes Verständnis von den Märkten, auf die wir uns spezialisiert haben. Deshalb können wir unsere Kunden optimal unterstützen. Als ihr Bankpartner tragen wir dazu bei, dass sie ihre Ziele schnell erreichen.



**Ernährungs-
wirtschaft**



**Industrie &
Dienstleistungen**



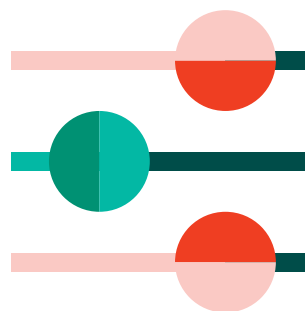
Handel



M&A-Beratung



**Gesundheits-
wirtschaft**



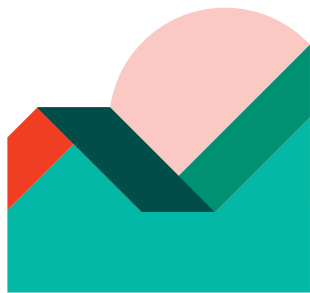
**Structured
Finance
Vorhaben**



Shipping



Immobilien



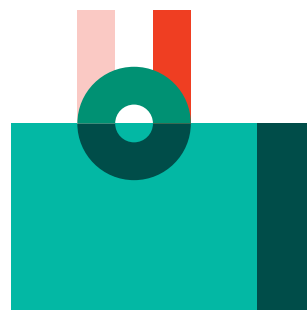
**Capital Markets &
Products**



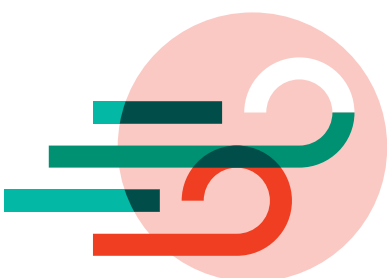
**Wealth
Management**



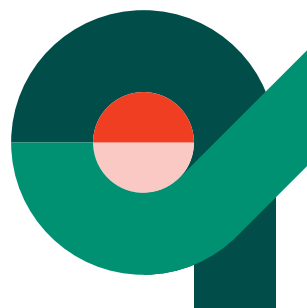
**Institutionelle
Kunden**



**Infrastruktur &
Logistik**



**Energie &
Versorger**



**Transaction
Banking**

~~Man~~

~~müsste~~

viel

anders

machen.

„Unsere Arbeitsweise neu denken“

Nur wer sich verändert, hat Erfolg – die Hamburg Commercial Bank ist die erste Landesbank, der die Privatisierung gelungen ist. Chief Transformation Officer Dan Roth erklärt, wie sich die Bank im Wettbewerb behaupten will.

Warum ist Transformation wichtig für die Bank?

Dan Roth → Die Privatisierung ist ein historisches Ereignis. Es ist die erste Privatisierung einer Landesbank. Wir sind jetzt an dem Punkt, an dem wir auch nach internationalen Standards wettbewerbsfähig werden müssen. Wir müssen eine profitablere Bank mit einer höheren Rentabilität werden, die den Anforderungen unserer Kunden in Deutschland – und selektiv auch international – gerecht wird.

Was bedeutet Transformation genau?

DR → Die Transformation umfasst alle Aspekte der Bank und deckt alle Bereiche ab, die notwendig sind, um eine profitablere Bank zu schaffen. Die Transformation betrifft die Art, wie wir auf dem Markt auftreten, unsere Wachstumsstrategien, unsere Fundingstrategie, unsere Asset-Allokation und alles rund um die Schaffung effizienter Kundenbeziehungen und interner Prozesse. Die Transformationsarbeitsfelder spiegeln dies wider, einschließlich der fünf elementarsten Transformationsbereiche: Go-to-Market, Portfoliomanagement, Diversifizierung und Optimierung der Fundingstruktur, betriebliche Effizienz und organisatorische Vitalität. Es ist wichtig, dass jede Mitarbeiterin und jeder Mitarbeiter versteht, wie sie oder er zur Transformation der Bank beitragen kann. Wir müssen die kreative Energie jedes Einzelnen nutzen, um eine dynamische, flexible Organisation zu schaffen, die in der sich schnell entwickelnden und wettbewerbsintensiven Bankenbranche bestehen kann.

Wird die neue Bank anders sein als die HSH Nordbank?

DR → Bei der Transformation geht es darum, unsere Arbeitsweise zu überdenken, um unsere Kunden besser bedienen zu können und eine profitable Bank zu schaffen, die Renditen auf das eingesetzte Kapital bietet, die globalen Standards entsprechen. Wir hinterfragen im Rahmen der Transformation, wie wir in der Vergangenheit unser Geschäft geführt haben. Dabei behalten wir die Elemente bei, die uns besonders wertvoll für unsere Kunden machen, und erweitern diese, während wir gleichzeitig die Aktivitäten eliminieren oder drastisch



Dan Roth, Chief Transformation Officer

herunterfahren, die unsere Kunden nicht honorieren. Die Transformation wird auch Anpassungen der Organisationsstruktur beinhalten. Wir bringen unsere Top-Talente in Positionen, von denen aus sie die Geschwindigkeit und die Kraft der Veränderung am stärksten beeinflussen können.

Beinhaltet die Transformation auch eine andere Mentalität?

DR → Ja, das tut sie. Wir müssen das Beste aus dieser Umgebung herausholen und sie mit einer viel dynamischeren, agileren, schnelleren Organisationsstruktur in Einklang bringen, in der schnell Entscheidungen getroffen werden können und die im Wettbewerb besteht. Wir müssen die Herausforderung annehmen und Aktivitäten rationalisieren oder eliminieren, die unnötig langsam beziehungsweise nach innen fokussiert sind oder den Bedürfnissen unserer Kunden nicht entsprechen. Der Mentalitätswandel fußt auf einer klaren Priorisierung von Rentabilitätssteigerung und der Erfüllung von Kundenbedürfnissen.

Wie lange wird die Transformation dieser Bank dauern?

DR → Die Transformation wird größtenteils im Jahr 2019 stattfinden, das gilt insbesondere für von uns kontrollierte interne Prozesse. Dabei wird sich die Transformation bestimmter Bereiche wie etwa IT über zwei bis drei Jahre erstrecken. Auch unsere Go-to-Market-Strategien werden wir in den nächsten ein bis zwei Jahren weiterentwickeln, wobei wir uns unmittelbar auf die Verbesserung unserer Fundingkosten sowie die Allokation von Kapital in Anlageklassen und Kunden konzentrieren, mit denen wir unsere ROE-Ziele erreichen können. Wir müssen uns bewusst sein, dass Transformation ein langfristiger Prozess ist, der letztendlich in unsere gesamte Arbeits- und Denkweise eingebettet sein muss. Veränderung hört niemals auf, es gibt keinen finalen Status quo.

~~To~~ do:

Erneuerbare Energien

„Kunden dorthin begleiten, wo sie neue Projekte umsetzen“

Seit mehr als 25 Jahren sind wir strategischer Finanzierungs-partner für die Wachstumsbranche der Erneuerbaren Energien. Welche neuen Märkte die Bank erschließen will und weshalb Power Purchase Agreements immer wichtiger werden, schildert Nils Driemeyer.



Nils Driemeyer, Head of Origination International

Welche Märkte sind für die Hamburg Commercial Bank außerhalb von Europa interessant?

Nils Driemeyer → Wir sind gemeinsam mit unseren Kunden in Europa groß geworden und möchten nun unsere Kunden auch dorthin begleiten, wo sie neue Projekte umsetzen. Im asiatischen Raum können das beispielsweise Vietnam und Taiwan sein. Diese Märkte sind interessant, weil hier der Ausbau der Erneuerbaren Energien am Anfang steht und die jährlichen Wachstumsraten deshalb im Vergleich zu Europa wesentlich höher sind. Unsere Kunden möchten bei der Verwirklichung ihrer Vorhaben vor Ort jemand an ihrer Seite wissen, der über viel Erfahrung und eine hohe Sektor-Expertise verfügt.

Welche Bedeutung hat Europa und speziell der deutsche Heimatmarkt?

ND → Natürlich lassen wir die Märkte in Europa nicht außer Acht, ganz im Gegenteil! Europa ist und bleibt unser Kernmarkt. In vielen Ländern haben wir in 2018 erfolgreich Projekte begleitet und finanziert, unter anderem in den Niederlanden, Frankreich, Deutschland, Skandinavien und in Irland. In 2019 werden wir hier anknüpfen und auch in Südeuropa wieder stärker vertreten sein. Unser Heimatmarkt spielt für uns ebenfalls eine große Rolle. Wie viele Vorhaben tatsächlich umgesetzt werden können, ist aber aufgrund fehlender Genehmigungen für neue Projekte derzeit unsicher.

Welche Kriterien müssen die Geschäfte erfüllen, damit wir sie abschließen?

ND → Eins ist klar: Wir machen kein Geschäft um jeden Preis, sondern achten genau darauf, welche Projekte mit Blick auf das Rendite-Risiko-Profil zu uns passen. In 2018 haben wir so insgesamt rund

671 Millionen Euro Neugeschäft geschrieben und konnten hierbei auch viele neue Kunden gewinnen.

Power Purchase Agreements (PPA), mit denen Wind- und Solarparkbetreiber mit Unternehmen direkte Strombezugsverträge abschließen, gewinnen an Bedeutung. Geht diese Entwicklung weiter?

ND → In unserer Branchenstudie „Corporate PPA – Going Green“ haben wir uns intensiv mit dem Thema befasst. Wind- und Solarparkbetreiber können mit diesen direkt abgeschlossenen Strom-lieferverträgen auch in Märkten ohne staatlich regulierte Vergütung langfristig ihre Erlöse sichern – das ist ein klarer Vorteil. Wir haben uns in das Thema eingearbeitet und konnten unsere Kunden frühzeitig mit Finanzierungen in Skandinavien begleiten. Wir gehen davon aus, dass zukünftig PPAs bei neuen Projekten in Europa im Bereich der Erneuerbaren Energien deutlich häufiger verwendet werden. Bislang werden PPA-Verträge vor allem in Schweden, Norwegen, Finnland, den Niederlanden und Großbritannien abgeschlossen.

An der Speicherung von Wind- oder Solarkraft wird derzeit gearbeitet. Ist das schon ein Thema für Finanzierungen?

ND → 2018 haben wir uns etliche Projekte angeschaut. Aktuell begleiten wir Kunden konzeptionell bei einem spannenden „Power to Gas“-Vorhaben, also der Produktion und Speicherung von Wasserstoff aus Strom, der mit Wind- oder Solarkraft erzeugt wurde. Allerdings müssen die gesetzlichen Rahmenbedingungen in diesem Bereich noch etwas klarer werden. Ich denke, wir werden in den kommenden zwei Jahren eine sehr interessante Entwicklung erleben.

671

671 Millionen Euro Neugeschäft haben wir mit Projekten im Bereich Erneuerbare Energien geschrieben.

4,6

4,6 Milliarden Euro beträgt unser Bestandsvolumen bei Energie und Versorgern.

58%

Mit 58 Prozent liegt unser Schwerpunkt beim Gesamtvolumen auf Projekten im Bereich Windenergie.

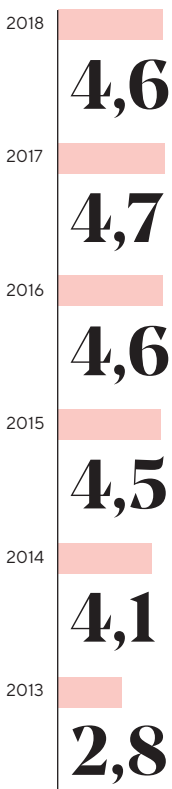
„Attraktive Möglichkeiten im Ausland“

Bei der Finanzierung von gewerblichen Immobilien in Deutschland rangiert die Hamburg Commercial Bank seit Jahren unter den bedeutendsten Instituten. Künftig wird die Bank auch wieder im Ausland aktiv sein. Michael Windoffer erklärt, wie die Bank die neuen Möglichkeiten nutzt.



Michael Windoffer, Leiter des Cross-Border-Geschäfts im Immobilienbereich

Neugeschäft
in Mrd. € (inkl.
Syndizierung)



In Deutschland ist die Hamburg Commercial Bank eine feste Größe in der Immobilienbranche, im Ausland darf sie künftig ebenfalls wieder aktiv sein. Wie wird sich der Immobilienbereich künftig aufstellen?

Michael Windoffer → Wir haben uns in den vergangenen Jahrzehnten eine starke Marktstellung im Norden erarbeitet und sind in den Metropolregionen Deutschlands gut verankert. Diese Positionen wollen wir ausbauen. Deshalb sind wir deutschlandweit mit schlagkräftigen Immobilien-Teams vor Ort, die die jeweiligen Regionen sehr gut kennen. Neu ist für uns, auch wieder im Ausland Geschäft machen zu können – diese Chance werden wir nutzen! Der Start des internationalen gewerblichen Immobilienkreditgeschäfts ist ein wichtiger Baustein bei der Transformation der Hamburg Commercial Bank.

Wie geht die Bank beim Aufbau des Auslandsgeschäfts vor?

MW → In der ersten Stufe stehen für uns Kunden im Mittelpunkt, mit denen wir bereits in Geschäftsbeziehung stehen. Mit vielen Global Playern der Branche haben wir in der Vergangenheit sehr gut zusammengearbeitet und sie bei ihren Engagements in Deutschland begleitet. Künftig werden wir genau diesen Kunden – die im internationalen Immobiliengeschäft erfahren sind und einen guten Track-Record vorweisen – auch bei ihren Vorhaben im Ausland zur Seite stehen. Schon jetzt haben uns einige Geschäftspartner signalisiert, dass sie sich nach den erfolgreichen Projekten in Deutschland auf eine Ausweitung der Partnerschaft im Ausland freuen.

In Deutschland punktet die Bank insbesondere mit individuell zugeschnittenen Finanzierungen bei komplexen Vorhaben. Mit welchen Leistungen tritt die Bank im Ausland an?

MW → Selbstverständlich bieten wir auch unseren internationalen Kunden maßgeschneiderte Finanzierungen, die speziell an ihren jeweiligen Geschäftsplänen ausgerichtet sind. Bei der Auswahl der Objekte haben wir einen klaren Fokus: In der Startphase konzentrieren wir uns auf bereits bestehende Immobilien, bei denen beispielsweise Modernisierungen zu finanzieren sind. Darüber hinaus beteiligen wir uns an Konsortialkrediten mit anderen Banken. Im späteren Verlauf kommen dann Projektentwicklungen und komplexere Strukturierungen hinzu, wie sie in Deutschland zu unserer Kernkompetenz zählen.

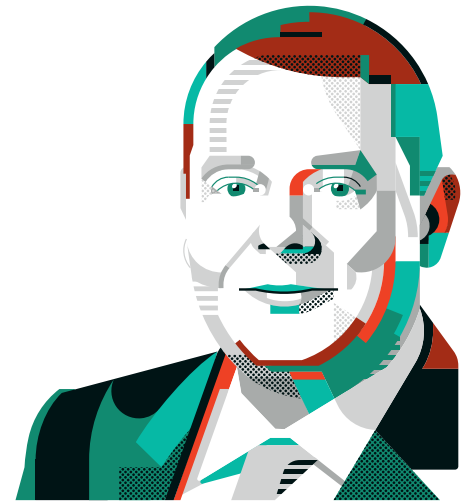
Welche Länder stehen für die Bank im Fokus?

MW → Zunächst schauen wir uns Märkte im benachbarten europäischen Ausland an. Dazu zählen Österreich, Frankreich, Belgien, die Niederlande und Luxemburg sowie Großbritannien. Jedes Land hat seine Besonderheiten, jeder Markt ist anders: In den Niederlanden sehen wir gute Möglichkeiten und stehen bereits mit einigen versierten Unternehmen in Geschäftsverbindung. In Österreich ist der Markt gut überschaubar und die gemeinsame Sprache ein Vorteil. Großbritannien steht vor der Brexit-Entscheidung und die Entwicklung bleibt abzuwarten, wobei wir allerdings speziell für Greater London mittelfristig Chancen sehen. Unser Auslandsgeschäft werden wir zunächst von Deutschland aus steuern. Das gesamte Team freut sich bereits auf den Sprung ins Ausland, denn wir sehen dort attraktive neue Möglichkeiten.

Shipping

„Lange Erfahrung, ein tiefes Verständnis“

Der griechische Schiffahrtsmarkt ist der größte der Welt – Loukas Lagaras, Leiter des griechischen Schiffahrtsgeschäfts der Hamburg Commercial Bank in Piräus, erklärt, weshalb gerade dieser Markt selbst in turbulenten Zeiten so widerstandsfähig ist.



Loukas Lagaras, Leiter Shipping Griechenland

Was macht den griechischen Markt attraktiv für Banken, die in der Schiffsfinanzierung aktiv sind?

Loukas Lagaras → Zuerst einmal ist es wichtig herauszustellen, dass Griechenland die größte Schiffahrtsnation der Welt ist: Der Anteil an der Weltflotte beträgt, gemessen in Bruttoregister-tonnen, 17,3 Prozent, damit liegt Griechenland vor Japan mit 11,7 Prozent und China mit 9,6 Prozent. Etwa 600 registrierte Reeder betreiben eine Flotte von fast 4.400 Schiffen. Mit einem Marktwert von etwa 105 Milliarden US-Dollar zum Jahresende 2018 kontrollieren die Griechen etwa 15 Prozent der Weltflotte, gemessen am Wert, Japan folgt mit 95 Milliarden US-Dollar und China mit 91 Milliarden US-Dollar. Die Griechen sind auch bei Neubauten und auf dem Gebrauchtmarkt sehr aktiv. 2018 haben sie ihre Investitionen auf etwa 12,5 Milliarden US-Dollar noch einmal deutlich erhöht. Die griechischen Reeder arbeiten seit Jahrzehnten erfolgreich. Für international tätige Schiffsfinanzierer ist es deshalb nur logisch, auf diesem wichtigen Markt vertreten zu sein.

Weshalb sind griechische Reeder so erfolgreich?

LL → Die griechischen Reeder haben eine sehr lange Erfahrung und ein tiefes Verständnis der Schiffsmärkte. Die Schiffahrtsindustrie in Griechenland ist traditionell von finanziell starken Familien geprägt, die sich zur Schiffahrt bekennen und hauptsächlich ihre eigenen Mittel investieren. In den vergangenen 20 Jahren haben viele Reeder einen unternehmerischen Ansatz gewählt, der die notwendigen Rahmenbedingungen schafft, um die internationalen Kapitalmärkte zu nutzen – vorwiegend in den USA und teilweise in London und Oslo – und auch um Joint Ventures mit Private-Equity-Funds einzugehen. Etwa 30 Unternehmen mit griechischem

Hintergrund sind derzeit an den US-Börsen gelistet. Dennoch gehört der größte Teil der von Griechen kontrollierten Flotte immer noch familiengeführten Reedereien.

Die Schiffahrtsindustrie hat in den vergangenen Jahren unter einer großen Krise gelitten. Waren die griechischen Reeder von diesem Abschwung schwer betroffen?

LL → Die griechische Schiffahrtsindustrie hat sich in der Krise – wieder einmal – als sehr widerstandsfähig erwiesen und in einem gewissen Maß daraus sogar einen Vorteil gezogen. Dabei ist es wichtig zu wissen, dass in Griechenland aufgrund der Eigentümerstruktur die Besitzer der Schiffahrtsunternehmen die wichtigen Entscheidungen über Investitionen selbst treffen. Dieser Umstand erlaubt es, in Verbindung mit der langen Erfahrung und dem Verständnis des Markts, einen Investitionsansatz zu nutzen, der für die Zyklizität und Volatilität der Schiffahrtsindustrie maßgeschneidert ist. Traditionell agieren griechische Reeder antizyklisch. Auf diese Art nutzen sie die dem Markt innewohnende Volatilität, dadurch können sie auch bei schwierigen Marktbedingungen wachsen. Dieser Ansatz sorgt auf lange Sicht für mehr Stabilität und bessere Ergebnisse.

Was kann die Hamburg Commercial Bank griechischen Reedern anbieten?

LL → Ich glaube, unsere Kunden schätzen unsere internationale Präsenz und unser Wissen, unseren guten Service und unser langfristiges Engagement in der Industrie, ganz besonders gegenüber der griechischen Schiffahrt. Wenn wir unsere erfolgreichen Aktivitäten und unsere Präsenz auf dem größten Schiffahrtsmarkt der Welt fortführen, haben wir gute Chancen, hier auch künftig gute Geschäfte abschließen zu können.

1

1 Milliarde Euro (inkl. Syndizierung) Neugeschäft haben wir 2018 geschrieben.

5,2

5,2 Milliarden Euro beträgt das Geschäftsvolumen im Bereich Shipping.

60 %

Über 60 Prozent des Portfolios machen Finanzierungen außerhalb von Deutschland aus.

Geht
~~nicht.~~

Treasury & Markets

„Das Beste aus beiden Welten: günstiges Funding und individuelle Struktur“

Der Unternehmensbereich Treasury & Markets begleitet Kunden aller Marktsegmente mit individuellen Kapitalmarkt-Lösungen, unter anderem bei ihrem Cash- und Risikomanagement. Dabei entwickeln die Spezialistinnen und Spezialisten regelmäßig neue Produkte, die Kunden helfen, erfolgreich zu sein. Ein Beispiel dafür sind sogenannte Sculpting Swaps. Wie diese funktionieren und weshalb sie sinnvoll sind, erläutert Fritz Bedbur.



Fritz Bedbur, Sales Team Treasury & Markets

Welche Vorteile haben Sculpting Swaps?

Fritz Bedbur → Diese Art der Swaps individualisiert den Zinssatz über die gesamte Laufzeit des Kredits. Damit können wir Zinsen nicht nur sichern und die gesamten Cashflows optimieren, sondern die Struktur der Finanzierung genau auf die Wünsche der Kunden ausrichten. Das heißt: Wir bieten den Kunden ihren Kredit nicht nur günstig, sondern auch genau auf ihre Anforderungen abgestimmt. Dafür steht der englische Ausdruck Sculpting – die Swaps sind eben passgenau zugeschnitten.

Wie ist die Idee zu diesen Sculpting Swaps entstanden?

FB → Die Idee kam auf, als Kunden mit Drittbankmitteln, beispielsweise von Förderbanken, verstärkt auf uns zugekommen sind. Sie hatten das Thema, dass in diesen Kreditvereinbarungen eigentlich unveränderbare Tilgungsstrukturen und Fälligkeiten festgelegt waren, die nicht zu 100 Prozent ihren individuellen Projektbedürfnissen entsprochen haben. Zunächst sicherten wir für die Kunden nur die Zinsen im Anschluss an die festgelegte Bindung ab. Zusammen mit den Kolleginnen und Kollegen aus dem Markt haben wir in einem zweiten Schritt überlegt, wie wir diese Darlehen so auf die Bedürfnisse unserer Kunden zuschneiden können, dass wir das Beste aus beiden Welten vereinen: ein bestehendes, günstiges Funding und eine individuelle Struktur. So sind die Sculpting Swaps entstanden.

Wie werden diese Swaps von den Kunden angenommen?

FB → Die Resonanz ist sehr positiv. Bei den Neugeschäften haben wir im Jahr 2018 rund 70 Prozent aller Transaktionen mit Sculpting Swaps optimiert. Auch im Bestandsgeschäft haben wir schon viele Finanzierungen an die neuen Möglichkeiten angepasst.

Wie aufwändig ist es, solche neuen Produkte zu entwickeln?

FB → Das ist natürlich nicht ganz einfach, allein schon deshalb, weil viele verschiedene Bereiche eingebunden sind: vom Risikobereich über Finanzen, den Handel bis hin zur Rechtsabteilung. Die Zusammenarbeit war aber durchweg konstruktiv und hat am Ende auch wirklich etwas gebracht. Für uns ist es wichtig, dass wir uns ständig weiterentwickeln und besser werden. Dass wir das können, beweisen wir unter anderem mit solchen neuen Produkten.

„Für uns ist es wichtig, dass wir uns ständig weiterentwickeln und besser werden. Dass wir das können, beweisen wir unter anderem mit solchen neuen Produkten.“

Digitalisierung

„Wichtiger Teil unseres Transformationsprozesses“

Ein besserer Service für die Kunden, höhere Geschwindigkeit, mehr Effizienz und weniger Fehler – die Digitalisierung bringt viele Vorteile und trägt zur Transformation der Hamburg Commercial Bank bei, wie Jan Sojka aus dem Digital Excellence Center erläutert.



Jan Sojka, Leiter Digital Excellence Center

4

An vier Workstreams arbeitet das Digital Excellence Center parallel: Collaboration, Robotics Process Automation, Know Your Customer und End to End Lending.

90%

Um bis zu 90 Prozent können die im Digital Excellence Center entwickelten Lösungen unsere Prozesse beschleunigen.

Weshalb ist die Digitalisierung für die Hamburg Commercial Bank wichtig?

Jan Sojka → Neue technische Möglichkeiten beschleunigen und verbessern Prozesse. Die Digitalisierung ist das technologische Fundament, das wir brauchen, um künftig effizienter, schneller und vor allem profitabler arbeiten zu können. Dadurch sparen wir Zeit und Kosten. Gleichzeitig unterstützt die Digitalisierung den kulturellen Wandel in unserem Haus. Wenn man neue Kommunikationstools wie beispielsweise Office 365 einsetzt, entwickelt sich automatisch eine direktere, unkompliziertere Zusammenarbeit mit unseren Kunden, aber auch intern. Genau das möchten wir erreichen. Die Digitalisierung ist ein wichtiger Teil unseres gesamten Transformationsprozesses.

Wo liegen die größten Chancen bei der Digitalisierung?

JS → Das größte Potenzial liegt im direkten Kontakt mit den Kunden. Viele von ihnen erwarten, dass ihre Bank die Arbeitsprozesse immer mehr digitalisiert, und sagen klar: Eine Bank, die mir keinen guten digitalen Service bietet, ist bald nicht mehr meine Bank. Deshalb ist Digitalisierung ein strategisches Thema.

Wie funktioniert eine digitalisierte Kundenbeziehung?

JS → Zuerst einmal funktioniert sie völlig anders als in der analogen Welt. Es geht nicht darum, die bisherigen Abläufe digital nachzubauen. Die Digitalisierung ist die Chance, den Dialog vollständig aus Kundensicht neu zu definieren. Das beginnt bei der Kreditanbahnung und zieht sich durch den gesamten Kreditprozess. Die Digitalisierung wird die

Entwicklung im Bankgeschäft in den nächsten Jahren prägen. Wer den Anschluss verpasst, hat es schwer.

Gibt es Beispiele für die Digitalisierung in der Bank?

JS → Wir arbeiten an mehreren Projekten. Unseren ersten Roboter, der Abläufe automatisiert, können wir bereits bei der Arbeit beobachten. Er schafft einen Prozess, der manuell etwa 40 Minuten dauert, in vier Minuten. Dabei öffnet er selbstständig Systeme, überträgt Daten, schließt Systeme wieder, er ändert Daten und gleicht Daten ab – das war ursprünglich mal ein händisch zu erledigender Vorgang mit vielen Fehlerquellen. Nun klappt er sicher und schnell.

Ist die Hamburg Commercial Bank auf dem Weg, ein Fintech zu werden?

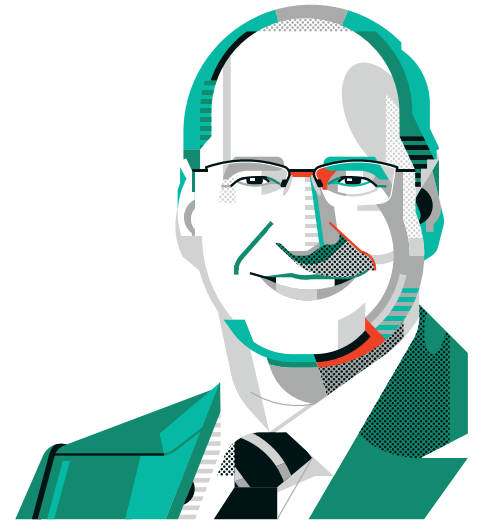
JS → So weit geht es nicht. Aber unser Anspruch sollte sein, uns an Technologiefirmen zu orientieren und dabei unser Kerngeschäft im Auge zu behalten. Technologieunternehmen werden ohnehin immer mehr zu Wettbewerbern für Finanzdienstleister aller Art.

„Die Digitalisierung ist das technologische Fundament, das wir brauchen, um künftig effizienter, schneller und vor allem profitabler arbeiten zu können. Dadurch sparen wir Zeit und Kosten.“

IT

„Besseren, schnelleren und moderneren Service bieten“

Digitalisierung vorantreiben, Kundenservice verbessern, Tätigkeiten im Backoffice beschleunigen – Ulrich Scheer über die Bedeutung leistungsfähiger Rechner und wie man diese am besten auf den neusten Entwicklungsstand bringt.



Ulrich Scheer, Leiter IT

Wie wichtig ist die IT-Landschaft für den Erfolg der Hamburg Commercial Bank?

Ulrich Scheer → Die ist mittlerweile sehr wichtig – und zwar vor allem aus zwei Gründen. Zum einen brauchen wir eine leistungsfähige IT-Landschaft, um die Digitalisierung der Bank voranzutreiben, interne Prozesse zu beschleunigen und unseren Kunden einen besseren, schnelleren und moderneren Service zu bieten. Zum anderen ist es wichtig, die Kosten für die IT-Leistungen genau im Blick zu haben und zu senken. Es ist wichtig, möglichst effizient zu arbeiten. Das geht aber nur mit modernen Systemen, die darauf abgestimmt sind, was wir machen und was wir brauchen.

Banking galt immer als „people’s business“ – ändert sich daran etwas durch die zunehmende Bedeutung der IT?

US → Gerade im Kontakt mit Geschäftskunden ist Banking natürlich weiter „people’s business“. Es geht darum, den Kunden Lösungen anzubieten, die genau auf sie zugeschnitten sind. Dazu gehört, dass man versteht, was die Kunden benötigen – dafür ist auf unserer Seite viel individuelles Wissen notwendig. Aber klar: Mit unseren IT-Leistungen unterstützen wir den Vertrieb und tragen dazu bei, im Backoffice effizient zu arbeiten.

Was sind Kriterien für eine gut funktionierende IT?

US → Sie muss schnell, sicher und kostengünstig sein. Gleichzeitig müssen wir den Spagat schaffen zwischen einer maximal standardisierten, kostengünstigen Abarbeitung der Geschäftsprozesse und individuellen Lösungen für unsere Kunden. Diese sind wiederum wichtig, weil wir uns mit ihnen von unseren Wettbewerbern absetzen.

„Wir brauchen eine leistungsfähige IT-Landschaft, um die Digitalisierung der Bank voranzutreiben, interne Prozesse zu beschleunigen und unseren Kunden einen besseren, schnelleren und moderneren Service zu bieten.“

Ist eine leistungsstarke IT Voraussetzung für den Erfolg oder ein Differenzierungsmerkmal?

US → In den meisten Feldern ist eine leistungsfähige IT eine Voraussetzung, um im Wettbewerb bestehen zu können. Wenn es aber gelingt, den Kunden Prozesse besonders schnell, einfach und angenehm anzubieten, kann das ein Vorteil sein. An diesen Differenzierungen arbeiten wir.

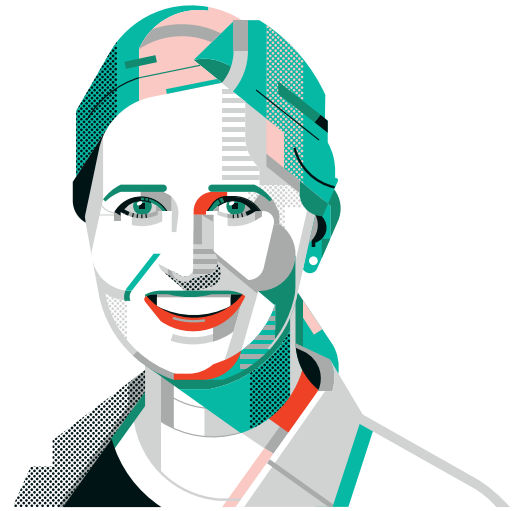
Kann eine kleiner werdende Bank mit der schnellen Entwicklung im IT-Sektor Schritt halten und welche Rolle spielt dabei das Outsourcing?

US → In der Tat ist es schwierig, alle aktuellen Entwicklungen abzubilden. Wir haben uns deshalb dazu entschlossen, einen Teil der Betriebstätigkeiten an einen Partner auszulagern. Unser interner IT-Bereich wird dadurch perspektivisch deutlich kleiner. Durch die Zusammenarbeit mit einem weltweit agierenden, auf die IT spezialisierten Unternehmen haben wir künftig Zugriff auf viel Wissen und große Ressourcen – das ist ein Vorteil für uns.

Personal

„Die Privatisierung hat uns als Arbeitgeber attraktiver gemacht“

Die Hamburg Commercial Bank befindet sich im Wandel – weshalb sie gerade deshalb ein interessanter Arbeitgeber ist, erklärt Kaja Wilkniß.



Kaja Wilkniß, Abteilungsleiterin Personalstrategie

Junge, gut ausgebildete Leute sind am Arbeitsmarkt begehrt. Was macht die Hamburg Commercial Bank für sie zu einem attraktiven Arbeitgeber?

Kaja Wilkniß → Eine unserer Stärken ist, dass es bei uns sehr spannende Aufgaben gibt. Wir sind die erste Landesbank, der eine Privatisierung gelungen ist, die neue Aktionäre bekommen hat und nun ihre bereits eingeleitete Transformation weiter intensiv vorantreibt. Wir bieten die aktuell interessanteste Geschichte im deutschen Bankenmarkt. Natürlich liegt ein herausfordernder Weg vor uns. Aber diesen mitzugehen und vor allem mitzugestalten, ist eine große Chance. Die Privatisierung hat uns als Arbeitgeber attraktiver gemacht.

Reicht die Privatisierung als Stärke aus, um neue Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu gewinnen?

KW → Das ist in den Gesprächen mit Bewerberinnen und Bewerbern ein wichtiges Argument, aber nicht das einzige. Gerade jungen Leuten ist es wichtig, schnell selbst Entscheidungen zu treffen und Verantwortung zu übernehmen. Genau das ist bei uns möglich – bereits jetzt, in Zukunft aber noch viel mehr. Um die Bank langfristig profitabel zu machen, müssen wir einen Personalabbau bewältigen. In einer künftig kleineren Bank wird jeder Einzelne noch wichtiger werden. Abgesehen von diesen Faktoren: Die Hamburg Commercial Bank zahlt nach wie vor angemessene Gehälter und bietet gute Sozialleistungen – das sind gute Voraussetzungen, um für junge Talente attraktiv zu sein.

Welche Rolle spielen moderne Formen der Zusammenarbeit sowie die technische Ausstattung des Arbeitsplatzes?

KW → Auch das sind wichtige Aspekte. Projekte angehen, regelmäßig bewerten und auch mal den Mut haben, etwas zu beenden, um aus den Fehlern

„Wir bieten die aktuell interessanteste Geschichte im deutschen Bankenmarkt. Natürlich liegt ein herausfordernder Weg vor uns. Aber diesen mitzugehen und vor allem mitzugestalten, ist eine große Chance.“

zu lernen – agiles Arbeiten gewinnt für uns an Bedeutung. Künftig wird es noch viel mehr um Kompetenz und weniger um Hierarchien gehen. Entscheidend ist der Inhalt und nicht, wer etwas gesagt hat. Eine gute technische Ausstattung erwarten junge Leute natürlich ebenfalls. Hier arbeiten wir an Verbesserungen, dabei sind wir auf einem guten Weg.

Die Hamburg Commercial Bank erlebt große Veränderungen. Brauchen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Bank perspektivisch andere Fähigkeiten als in der Vergangenheit?

KW → Unsere klassischen Tugenden wie Genauigkeit, Sorgfalt und Zuverlässigkeit sind weiter gefragt. Gleichzeitig benötigen wir eine große Veränderungsbereitschaft sowie eine Offenheit für Neues. Schnelligkeit, Pragmatismus, eine klare Kundenorientierung und ein scharfer Blick für unsere eigene Rentabilität sind entscheidend. Für die Bank geht es darum, deutlich profitabler als in der Vergangenheit zu arbeiten – darauf müssen alle Kolleginnen und Kollegen ihren Fokus richten.

22

Ausbildung ist uns wichtig. Wir setzen auf Nachwuchs – weshalb wir Ende 2018 bei uns in der Bank 22 dual Studierende und 19 Trainees hatten.

Sponsoring / Corporate Social Responsibility

Großes gesellschaftliches Engagement

Egal ob Schleswig-Holstein Musikfestival, Hamburg Commercial Bank Run, Stiftung Elbphilharmonie oder die Unterstützung von Obdachlosen – die Bank fördert vielfältige kulturelle und soziale Projekte.

Sponsoring

Gesellschaftliches Engagement begreifen wir als Teil unserer unternehmerischen Verantwortung. Ob Schleswig-Holstein Musikfestival (SHMF), Stiftung Elbphilharmonie, Hamburg Commercial Bank Run – so heißt der HSH Nordbank Run jetzt –, die Initiative „Kids in die Clubs“ oder die Belieferung der Obdachlosen-Tagesstätten Herz As in Hamburg und Hempels e. V. in Kiel mit frisch zubereiteten Mahlzeiten: Unser Engagement ist breit gefächert und langfristig angelegt.

So fördert die Bank seit mehr als 30 Jahren das Schleswig-Holstein Musikfestival als einer der Hauptsponsoren. Zudem hat sie zusammen mit der Sparkassen-Finanzgruppe den mit 10.000 Euro dotierten Leonard Bernstein Award für junge Künstlerinnen und Künstler bereitgestellt. Das Vorgängerinstitut der Hamburg Commercial Bank ist Gründungsmitglied der Stiftung Elbphilharmonie und unterstützt als „Classic Sponsor“ das Programm des Konzerthauses. Als Sponsor der „Resonanzen Saison 2018/19“ trägt die Bank dazu bei, dass das Ensemble Resonanz klassische Musik in der Elbphilharmonie zeitgenössisch interpretieren kann.

Allein mit unserer Charity-Initiative „Gut für Kids“ bei der Kieler Woche haben wir 2018 über 38.000 Euro Erlöst. Der HSH Nordbank Run durch die Hamburger Hafencity, an dem 21.862 Läuferinnen und Läufer in 710 Teams teilnahmen, hat mit 165.000 Euro sogar deutlich mehr eingespielt. „Gut für Kids“ ermöglicht Kindern und Jugendlichen aus sozial benachteiligten Familien Mitgliedschaften in Sportvereinen und damit Teilhabe am öffentlichen Leben.

Corporate Social Responsibility

Nachhaltiges Wirtschaften beinhaltet für uns die Suche nach Wegen, um mit natürlichen Ressourcen schonend umzugehen. In ihrem Bericht zur Corporate Social Responsibility orientiert sich die Bank an den Kriterien des Deutschen Nachhaltigkeitskodex.



Sport machen, Spaß haben und helfen – das ist das Motto des Runs.

Bei der Finanzierung Erneuerbarer Energien haben wir vor Jahrzehnten zu den Pionieren gezählt – heute sind wir einer der großen Akteure im europäischen Markt. Im Immobilienbereich, einem unserer zentralen Geschäftsfelder, finanzieren wir moderne Bauprojekte, die mit vergleichsweise wenig Energie auskommen.

Bei uns im Haus sorgen unter anderem ein modernes Beleuchtungssystem, sparsame Drucker sowie eine erneuerte IT-Landschaft für einen sorgsamen Umgang mit Energie. Auch die Dienstwagenregelung berücksichtigt Umweltaspekte. Da in unseren Betriebsrestaurants bevorzugt Produkte aus heimischer, vorwiegend regionaler Produktion verwendet werden, entfallen lange Transportwege. Besonders liegt uns das Wohlergehen unserer Kolleginnen und Kollegen am Herzen – das Gesundheitsmanagement hat bei uns in der Bank deshalb einen hohen Stellenwert.

Bericht des Auf- sichtsrats

Bericht des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2018

Der Aufsichtsrat hat seine ihm nach Gesetz und Satzung obliegenden Aufgaben im Geschäftsjahr 2018 wahrgenommen. Er hat insbesondere die Geschäftsführung der Gesellschaft überwacht und den Vorstand in Fragen der Unternehmensleitung beraten. Einen Schwerpunkt der Arbeit bildete im vergangenen Jahr die Privatisierung der Bank. Neben strategischen Fragen zur Ausrichtung der Bank hat der Aufsichtsrat stets die wirtschaftliche und finanzielle Entwicklung insgesamt sowie einzelner Geschäftsfelder betrachtet und diese eingehend erörtert. Abweichungen von der Planung im Geschäftsverlauf wurden dem Aufsichtsrat erläutert.

Der Vorstand hat den Aufsichtsrat im Berichtsjahr 2018 regelmäßig, zeitnah und umfassend über die Geschäftspolitik und andere grundsätzliche Fragen der Unternehmensführung und -planung, die finanzielle Entwicklung, die Ertragslage sowie das Risiko-, Liquiditäts- und Kapitalmanagement der Bank, über wesentliche Rechtsstreitigkeiten und Geschäfte sowie Ereignisse, die für die Bank von erheblicher Bedeutung waren, unterrichtet. In Entscheidungen von wesentlicher Bedeutung für die Bank war der Aufsichtsrat eingebunden. Der Aufsichtsratsvorsitzende sowie die Vorsitzenden des Risiko- und Prüfungsausschusses wurden zudem vom Vorstand über wichtige Themen und anstehende Entscheidungen auch zwischen den geplanten Sitzungsterminen unterrichtet. Sofern Beschlüsse auch zwischen den Sitzungen erforderlich waren, hat der Aufsichtsrat diese im schriftlichen Verfahren gefasst.

Im Geschäftsjahr 2018 prägte der Abschluss des Privatisierungsprozesses ganz entscheidend die Ausrichtung der Bank, während sich die Marktbedingungen, insbesondere die Krise auf den Schiffahrtsmärkten, leicht entspannten. Der Beginn des Jahres 2018 war von der Vorbereitung des „Signings“, also der vertraglichen Einigung zur Veräußerung der Bank, geprägt. Im weiteren Jahresverlauf stand die Vorbereitung des „Closings“ im Vordergrund, das am 28. November 2018 erfolgreich abgeschlossen wurde. In diesem Zusammenhang hat sich der Aufsichtsrat insbesondere mit dem Wechsel des Sicherungssystems befasst. In beide Prozesse (Signing und Closing) war der Aufsichtsrat eng eingebunden. Er hat sich laufend über den Status der wesentlichen Meilensteine auf dem Weg der Privatisierung informieren lassen und – wo erforderlich – entsprechende Beschlüsse gefasst. Dabei ließ sich der Aufsichtsrat im Bedarfsfall rechtlich beraten.

Sitzungen des Aufsichtsrats

Im Geschäftsjahr 2018 fanden neun Sitzungen des Aufsichtsrats statt, von denen drei außerordentlich einberufen wurden. Eine Sitzung (28. November 2018) war die konstituierende Aufsichtsratsitzung nach der Neuwahl der Anteilseignervertreter nach dem Verkauf der Bank.



Juan Rodríguez Inciarte ist seit November 2018 Vorsitzender des Aufsichtsrats der Hamburg Commercial Bank.

Der Vorstand hat den Aufsichtsrat regelmäßig entlang der jeweils verfügbaren Quartalszahlen über die aktuelle wirtschaftliche Situation der Bank, den Geschäftsverlauf insgesamt und in den einzelnen Geschäftsfeldern sowie in Relation zum aktuellen Geschäftsplan, die Risikolage, die Kapitalentwicklung sowie über die Liquiditäts- und Fundingsituation unterrichtet. Des Weiteren hat der Vorstand den Aufsichtsrat vor allem regelmäßig über den aktuellen Stand der Privatisierung unterrichtet. Der Aufsichtsrat hat die Berichte kritisch hinterfragt und teilweise zusätzliche Informationen und Unterlagen eingefordert. Ferner befasste sich der Aufsichtsrat mit diversen Vorstandsangelegenheiten. Der Abschlussprüfer hat an den Aufsichtsratsitzungen regelmäßig teilgenommen und stand dem Aufsichtsrat für ergänzende Auskünfte zur Verfügung.

Schwerpunkt der Sitzung am 15. Februar 2018 war die gründliche Erörterung der vom Vorstand vorgelegten Finanz-, Investitions- und Personalplanung 2018 – 2020. Daneben hat sich der Aufsichtsrat mit seinem Bericht über Corporate Governance und der Entsprechenserklärung sowie dem Bericht des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2017 und dem Verkauf von sechs Flugzeugen befasst.

Am 23. und 26. Februar 2018 hat sich der Aufsichtsrat im Rahmen des Privatisierungsverfahrens mit den für das Signing relevanten Vorgängen befasst. Dies beinhaltete die umfassende Erörterung der damit im Zusammenhang stehenden Portfoliotransaktion und der relevanten Beschluss-

empfehlungen an die Hauptversammlung. Der Aufsichtsrat hat sich ausführlich vom Vorstand und von externen Beratern informieren lassen, hat die Gegenstände der Tagesordnung eingehend erörtert und umfassend diskutiert und schließlich entsprechende Beschlüsse gefasst.

Gegenstand der Sitzung am 25. April 2018 (Jahresabschlussitzung) war vor allem die nach eigener Prüfung und vorheriger Erörterung mit dem Abschlussprüfer auf Empfehlung des Prüfungsausschusses erfolgte Billigung des Jahresabschlusses und des Konzernabschlusses 2017. In diesem Zusammenhang stand zudem die Prüfung und Freigabe der nichtfinanziellen Erklärung gemäß § 289 b HGB („CSR Reporting“) für das Jahr 2017 auf der Agenda. Darüber hinaus wurden die weiteren in diesem Zusammenhang zu treffenden üblichen Beschlüsse über die Empfehlungen an die ordentliche Hauptversammlung gefasst. Der Aufsichtsrat hat in dieser Sitzung ebenfalls die Zielerreichung des Vorstands für das Geschäftsjahr 2017 diskutiert und die Vorstandsziele 2018 beschlossen. Zusätzlich zu den mit dem Jahresabschluss in Zusammenhang stehenden Beschlüssen hat sich der Aufsichtsrat auch mit der Zustimmung zum Abschluss von zwei Unternehmensverträgen zur Ergänzung eines bestehenden Stillen Gesellschaftsvertrags befasst. Die einmal jährlich anstehenden Erörterungen zu den Themen „Beteiligungsbericht“, „Übersicht über die Nebentätigkeiten des Vorstands“ sowie „Bericht über die Spendentätigkeit“ der Bank standen ebenfalls auf der Agenda dieser Sitzung.

Am 14. Juni 2018 hat sich der Aufsichtsrat insbesondere über den aktuellen Stand im Zusammenhang mit dem Vorgehen der Hybridkapitalgeber bezüglich der im Februar beschlossenen Portfoliotransaktion informieren lassen und Beschlüsse über die notwendige Beratung von Vorstand und Aufsichtsrat durch Kanzleien gefasst.

In der Sitzung am 29. August 2018 hat sich der Aufsichtsrat mit Vorstandsangelegenheiten sowie mit der Kostenübernahme für Prozessrisiken der Aufsichtsratsmitglieder im Zusammenhang mit dem Vorgehen der Hybridkapitalgeber befasst. Zudem hat der Aufsichtsrat den Rechenschaftsbericht des Vorstandsvorsitzenden über die Jahre 2013 – 2018 zur Kenntnis genommen und wurde vor Bestellung des neuen Vergütungsbeauftragten angehört.

Am 16. November 2018 fand die letzte ordentliche Sitzung des Jahres in der bisherigen Zusammensetzung des Gremiums statt, in der der Aufsichtsrat sich mit den Ergebnissen seiner eigenen Effizienzprüfung nach § 25 d KWG sowie der Evaluation des Vorstands auseinandergesetzt hat. Ferner hat der Vorstand seinen jährlichen Bericht über die Ausgestaltung der Vergütungssysteme vorgelegt und erläutert. Der Vorstand hat den Aufsichtsrat zudem über notwendige

Handlungen des Aufsichtsrats zum Closing sowie über eine potenzielle LME (Liability Management Exercise) informiert.

Im Anschluss an das Closing im Rahmen des Privatisierungsverfahrens und den damit verbundenen Anteilseignerwechsel fand am 28. November 2018 die konstituierende Sitzung des Aufsichtsrats statt, nachdem die bisherigen Anteilseignervertreter ihr Mandat zum Closing niedergelegt hatten. In dieser Sitzung wurden der Aufsichtsratsvorsitzende und sein Stellvertreter sowie die neuen Mitglieder der Ausschüsse gewählt. Des Weiteren wurde der Aufsichtsrat über die in der Hamburg Commercial Bank geltende D&O-Versicherung sowie über den aktuellen Stand des SPA/LSPA-Closings sowie der geplanten potenziellen LME informiert.

In einer außerordentlichen Sitzung am 10. Dezember 2018 hat der Aufsichtsrat Beschlüsse zu Vorstandsangelegenheiten gefasst und sich über das für 2019 geplante Transformationsprogramm informieren lassen.

Im Berichtsjahr hat der Aufsichtsrat zudem zwei Beschlüsse im Wege des schriftlichen Beschlussverfahrens gefasst, die beide im Zusammenhang mit Beschlussempfehlungen für Hauptversammlungen standen.

Der Aufsichtsrat hat sich auch im vergangenen Jahr in verschiedenen Bereichen fortgebildet. Zu diesem Zweck hatten die Präsentationen in den AR-Sitzungen zum Teil fortbildenden Charakter. Als Beispiele seien die Themen IFRS 9, Privatisierungsprozess, nichtfinanzielle Berichterstattung im Lagebericht gemäß § 289 b–e HGB, Institutsvergütungsverordnung, verschiedene Themen rund um die Schiffahrtsmärkte sowie das IT-Sicherheitsmanagement und die DSGVO genannt.

Sofern einzelne Aufsichtsratsmitglieder persönlich oder aufgrund ihrer Funktion von Beschlüssen des Aufsichtsrats oder in seinen Ausschüssen betroffen waren oder sich andere potenzielle Interessenkonflikte ergeben haben, haben sie an den Beratungen und Beschlüssen im entsprechenden Gremium nicht teilgenommen. Die Anzahl wesentlicher weiterer Mandate der Aufsichtsratsmitglieder ist dem Corporate-Governance-Bericht in diesem Geschäftsbericht zu entnehmen.

Ein Aufsichtsratsmitglied hat an weniger als der Hälfte der Sitzungen eines Ausschusses, dem es angehört, teilgenommen. Dieser Ausschuss tagte im Berichtsjahr dreimal und das Mitglied nahm lediglich an einer der Sitzungen teil.

Sämtliche übrigen Mitglieder des Aufsichtsrats haben mindestens an der Hälfte der Sitzungen des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse, denen sie angehören, teilgenommen.

Ausschüsse des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat hat aus seiner Mitte fünf Ausschüsse gebildet, die ihn bei seiner Arbeit unterstützen.

Der **Präsidial-/Nominierungsausschuss** kam im vergangenen Jahr siebenmal zusammen, davon zweimal außerordentlich. Der Präsidialausschuss bereitete gemäß der Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat die Beschlüsse des Aufsichtsrats vor. Soweit erforderlich, wurden eigene Beschlüsse gefasst oder dem Aufsichtsrat Empfehlungen zur Beschlussfassung gegeben.

Der **Risikoausschuss** tagte im abgelaufenen Geschäftsjahr fünfmal und führte ein schriftliches Beschlussverfahren durch. An den Sitzungen nahmen regelmäßig auch Vertreter des Abschlussprüfers teil. Der Risikoausschuss befasste sich intensiv mit der Risikolage und dem Risikomanagement der Bank. In diesem Zusammenhang beschäftigte er sich mit der Aktualisierung des Strategic-Risk-Frameworks, das den Risikorahmen für die Geschäftsstrategie und Planung darstellt. Insbesondere ließ sich der Ausschuss in allen Sitzungen zu aktuellen Ereignissen und Entwicklungen sowie deren Auswirkungen auf die Risikolage berichten. Ebenso hat der Risikoausschuss für die Bank bedeutsame Einzelengagements erörtert und sich über den Fortschritt beim Abbau der NPL-Bestände berichten lassen. Alle vorlagepflichtigen Engagements hat der Risikoausschuss erörtert und die nach dem Gesetz zustimmungspflichtigen Geschäftsvorfälle beschlossen. In gemeinsamer Sitzung mit dem Vergütungskontrollausschuss hat der Risikoausschuss des Weiteren die Vergütungssysteme der Bank dahingehend überprüft, ob die durch die Vergütungssysteme gesetzten Anreize die Risiko-, Kapital- und Liquiditätsstruktur der Bank sowie die Wahrscheinlichkeit und Fälligkeit von Einnahmen berücksichtigen.

Der **Prüfungsausschuss** kam im Jahr 2018 viermal zusammen und erhielt zusätzlich relevante Informationen auch außerhalb der Sitzungen. Ein Beschluss wurde im Wege des schriftlichen Beschlussverfahrens gefasst. Vertreter des Abschlussprüfers nahmen an allen Sitzungen teil. Die Mitglieder des Prüfungsausschusses erörterten mit dem bisherigen Abschlussprüfer KPMG den Jahres- und Konzernabschluss 2017 der Bank sowie die entsprechenden Prüfungsberichte. In diesem Rahmen befasste sich der Prüfungsausschuss auch mit dem Abhängigkeitsbericht. Der Ausschuss überprüfte die Unabhängigkeit des Abschlussprüfers nach den Anforderungen des Deutschen Corporate Governance Kodex auf Basis der Unabhängigkeitserklärung der Prüfungsgesellschaft und bereitete die Bestellung der PwC Wirtschaftsprüfungsgesellschaft als neuer Abschlussprüfer für 2018 vor.

Der Abschlussprüfer hat regelmäßig über die jeweils aktuellen Ergebnisse seiner Prüfung berichtet und den aktuellen Stand zur Planung der Jahres- und Konzernabschlussprüfung

vorgelegt. Regelmäßig wurde dem Ausschuss zudem über die Beauftragung des Abschlussprüfers mit prüfungsfremden Aufgaben, über die Arbeit der Internen Revision und Fragen der Compliance berichtet. Von der Wirksamkeit des Risikomanagementsystems – insbesondere der Internen Revision und des Internen Kontrollsystems – hat sich der Ausschuss durch Erörterung entsprechender Berichte überzeugt. Darüber hinaus befasste sich der Ausschuss mit den Ergebnissen der Depotprüfung und der Prüfung der Wertpapierdienstleistungsgeschäfte nach dem Wertpapierhandelsgesetz (WpHG). Schließlich ergänzten aktuelle Berichte zum Umbau der IT sowie zur IT-Strategie die Sitzungsthemen.

Der **Vergütungskontrollausschuss** kam im Berichtsjahr dreimal zusammen und tagte dabei einmal gemeinsam mit dem Risikoausschuss. Er hat sich vertieft mit den Vergütungssystemen der Bank beschäftigt und sich regelmäßig über den Stand der Umsetzung der Vorgaben der Institutsvergütungsverordnung sowie den aktuellen Stand der gesetzlichen Entwicklungen auf dem Gebiet der Vergütung im Bankensektor berichten lassen. Im Jahr 2018 hat sich der Vergütungskontrollausschuss weiterhin mit dem Stand der Umsetzung der Änderungen aufgrund der im August 2017 in Kraft getretenen Novelle der Institutsvergütungsverordnung befasst. Außerdem hat der Vergütungsbeauftragte dem Vergütungskontrollausschuss über die Ergebnisse seiner Kontrollhandlungen berichtet und dem Ausschuss seinen jährlich zu erstellenden Vergütungskontrollbericht vorgelegt. Der Vorsitzende des Vergütungskontrollausschusses hat sich auch außerhalb der Sitzungen regelmäßig mit dem Vergütungsbeauftragten über relevante Themen ausgetauscht.

Eine Sitzung des nach den Vorschriften des Mitbestimmungsgesetzes zu bildenden **Vermittlungsausschusses** war im Jahr 2018 nicht erforderlich.

Die Vorsitzenden der Ausschüsse berichteten dem Aufsichtsrat regelmäßig in den jeweils darauffolgenden Plenumsitzungen über die Arbeit und die Ergebnisse der Beratungen der Ausschüsse.

Prüfung und Feststellung von Jahresabschluss und Konzernabschluss 2018

Die Buchführung, der Jahresabschluss mit Lagebericht sowie der Konzernabschluss mit dem Konzernlagebericht für das Jahr 2018 sind von der PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Hamburg, geprüft worden. Diese wurde durch die außerordentliche Hauptversammlung am 21. November 2017 als Abschlussprüfer und Konzernabschlussprüfer gewählt, was durch die ordentliche Hauptversammlung am 28. Juni 2018 bestätigt wurde. Die Prüfungen haben zu einem jeweils uneingeschränkten Bestätigungsvermerk geführt.

Die Abschlussunterlagen und die Prüfungsberichte nebst sämtlichen Anlagen wurden allen Aufsichtsratsmitgliedern vor den Sitzungen zugesandt. Der Abschlussprüfer hat über die Durchführung und die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfung zunächst im Prüfungsausschuss in dessen Sitzung am 26. März 2019 berichtet. Der Prüfungsausschuss hat auf dieser Basis und auf Basis seiner eigenen Prüfung mit dem Abschlussprüfer die Ergebnisse eingehend erörtert. Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses hat den Aufsichtsrat in dessen Sitzung am 27. März 2019 über das Ergebnis der Befassung im Prüfungsausschuss unterrichtet. Der Abschlussprüfer hat auch an der Sitzung des Aufsichtsrats teilgenommen und über die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfung berichtet. Auf Empfehlung des Prüfungsausschusses hat der Aufsichtsrat schließlich dem Ergebnis der Prüfungen nach Einsichtnahme in die Berichte des Abschlussprüfers sowie eingehender Diskussion zugestimmt und festgestellt, dass auch nach dem abschließenden Ergebnis der eigenen Prüfungen Einwendungen nicht zu erheben sind. Der Aufsichtsrat hat den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss 2018 gebilligt, der damit festgestellt ist, ebenso den Konzernabschluss 2018. Ferner hat er den Bericht des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2018 verabschiedet.

Der Vorstand hat zudem den von ihm aufgestellten Bericht über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen (Abhängigkeitsbericht) im Geschäftsjahr 2018 dem Aufsichtsrat und dem Abschlussprüfer fristgerecht vorgelegt. Der Abschlussprüfer hat den Abhängigkeitsbericht geprüft und folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

„Nach unserer pflichtmäßigen Prüfung und Beurteilung bestätigen wir, dass

1. die tatsächlichen Angaben des Berichts richtig sind,
2. bei den im Bericht aufgeführten Rechtsgeschäften die Leistung der Gesellschaft nicht unangemessen hoch war,
3. bei den im Bericht aufgeführten Maßnahmen keine Umstände für eine wesentlich andere Beurteilung als die durch den Vorstand sprechen.“

Der Prüfungsausschuss und der Aufsichtsrat haben den Abhängigkeitsbericht des Vorstands und den Prüfbericht des Abschlussprüfers geprüft und mit dem Vorstand und dem Abschlussprüfer im Rahmen der Befassung mit dem Jahresabschluss erörtert. Dem Ergebnis der Prüfung durch den Abschlussprüfer stimmte der Aufsichtsrat zu, da nach seiner Beurteilung keine Einwendungen gegen die Erklärung des Vorstands zum Abhängigkeitsbericht zu erheben sind.

Personalien

Zum Closing am 28. November 2018 haben sämtliche bisherigen Anteilseignervertreter im Aufsichtsrat ihr jeweiliges Mandat niedergelegt. Die bisherigen Aufsichtsratsmitglieder Dr. Thomas Mirow (Vorsitzender), Silke Grimm, Stefan Jütte, Dr. Rainer Klemmt-Nissen, Dr. Philipp Nimmermann, Dr. David

Morgan, Elke Weber-Braun und Jörg Wohlers sind damit aus dem Aufsichtsrat ausgeschieden. Am selben Tag fand eine außerordentliche Hauptversammlung statt, in der die folgenden neuen Anteilseignervertreter in den Aufsichtsrat gewählt wurden: Juan Rodríguez Inciarte (Vorsitzender), Mark Werner, Mark Neporent, Manuel González Cid, James Christopher Flowers, Michael Christner, Paulus de Wilt, Geoffrey Adamson, Allen Gibson und Chad Leat.

In der Hauptversammlung wurde darüber hinaus die Erweiterung des Aufsichtsrats von 16 auf 20 Mitglieder beschlossen. Den zehn neuen Anteilseignervertretern standen somit nur acht Arbeitnehmervertreter gegenüber. Diese Lücke soll durch gerichtliche Bestellung zweier zusätzlicher Arbeitnehmervertreter geschlossen werden.

Im Vorstand hat es im Berichtsjahr 2018 eine Ergänzung gegeben: Herr Dr. Nicolas Blanchard ist zum 10. Dezember 2018 als Chief Clients Officer in den Vorstand eingetreten. Herr Temp hat sein Vorstandsmandat zum 31. Dezember 2018 in beiderseitigem Einvernehmen niedergelegt.

Der Aufsichtsrat dankt dem Vorstand sowie allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für ihren großen persönlichen Einsatz und ihre Leistungen in dem für die Bank entscheidenden Jahr der erfolgreichen Privatisierung.

Hamburg/Kiel, 27. März 2019

Der Aufsichtsrat

Juan Rodríguez Inciarte

Vorsitzender des Aufsichtsrats der
Hamburg Commercial Bank AG

Corporate Governance

Alle in diesem Corporate-Governance-Bericht enthaltenen Angaben geben den Stand vom 20. Februar 2019 wieder, sofern nichts anderes vermerkt ist.

Die Hamburg Commercial Bank erkennt den Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK) als nicht börsennotiertes Unternehmen seit 2005 freiwillig an. Die Corporate Governance der Hamburg Commercial Bank basiert darüber hinaus im Wesentlichen auf den Vorschriften des Aktiengesetzes, des Kreditwesengesetzes und auf internen Regelwerken wie der Satzung, den Geschäftsordnungen für Vorstand und Aufsichtsrat sowie dem Code of Conduct der Hamburg Commercial Bank. Mit der Darstellung des Systems zur Leitung und Kontrolle der Bank und der transparenten Berichterstattung über die Einhaltung der Kodex-Regeln soll das Vertrauen der Aktionäre und Anleger, der Kunden, der Mitarbeiter und der Öffentlichkeit in die Hamburg Commercial Bank gestärkt werden.

Erklärung nach § 161 Aktiengesetz

Nach § 161 des Aktiengesetzes haben Vorstand und Aufsichtsrat börsennotierter Gesellschaften jährlich zu erklären, inwieweit ihr Führungs- und Überwachungssystem den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex entspricht oder von ihnen abweicht. Es ist das Ziel der Bank, auch als nicht börsennotiertes Unternehmen dem Kodex möglichst weitgehend zu entsprechen. Vorstand und Aufsichtsrat der Hamburg Commercial Bank haben daher im Februar 2019 freiwillig die nachstehende Entsprechenserklärung zum DCGK abgegeben und Abweichungen von den Empfehlungen des Kodex erklärt.

Entsprechenserklärung

Vorstand und Aufsichtsrat der Hamburg Commercial Bank erklären, dass die Hamburg Commercial Bank den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 7. Februar 2017 seit ihrer letzten Entsprechenserklärung vom 15. Februar 2018 mit Ausnahme der nachfolgend genannten Punkte entsprochen hat. Bis zur Abgabe der nächsten Entsprechenserklärung wird die Hamburg Commercial Bank den Empfehlungen des Kodex mit Ausnahme der untenstehenden Punkte entsprechen.

In Ziffer 4.2.2 Abs. 2 S. 3 und 4.2.3 Abs. 2 sind Einzelheiten zur Vorstandsvergütung geregelt, die der Aufsichtsrat bei der Ausgestaltung des Vorstandsvergütungssystems beachten soll. Das Vorstandsvergütungssystem richtete sich bis zum Eigentümerwechsel nach den Regelungen des Garantievertrages mit den Ländern Hamburg und Schleswig-Holstein, insbesondere der Anlage „Verpflichtungen der HSH“ aus dem Jahr 2009, von deren Änderungen die Mehrheits-eigentümer im Hinblick auf die politische Interessenlage abgesehen haben. Hiernach war eine variable Vergütung des Vorstands nicht möglich, ebenso wurde der Vorgabe, die Vorstandsvergütung mit der Vergütung des oberen

Führungskreises und der Belegschaft ins Verhältnis zu setzen, durch den Aufsichtsrat nicht entsprochen.

Die nach dem Eigentümerwechsel beschlossenen Vorstandsverträge sehen für die Vorstandsmitglieder sowohl fixe als auch variable Bestandteile vor.

Nach Ziffer 4.2.3 Abs. 3 soll der Aufsichtsrat bei Versorgungszusagen das jeweils angestrebte Versorgungsniveau festlegen und den daraus abgeleiteten jährlichen sowie langfristigen Aufwand für das Unternehmen berücksichtigen. Für die Vorstandsmitglieder der Hamburg Commercial Bank gilt ein beitragsorientierter Plan, der nicht auf ein bestimmtes Versorgungsniveau abzielt.

Gemäß Ziffer 4.2.4 wird die Gesamtvergütung eines jeden Vorstandsmitglieds, aufgeteilt nach fixen und variablen Vergütungsteilen, unter Namensnennung offengelegt. Hierbei handelt es sich nicht um eine Empfehlung des DCGK, sondern um eine gesetzliche Mussvorschrift für börsennotierte Gesellschaften, da das HGB die Offenlegung für börsennotierte Gesellschaften vorschreibt. Die Hamburg Commercial Bank unterliegt dieser Pflicht als nicht börsennotierte Gesellschaft jedoch grundsätzlich nicht. Darüber hinaus sind die bis zum Eigentümerwechsel geltenden Parameter der Vergütung für den Vorstand entsprechend den Vorgaben der Anlage „Verpflichtungen der HSH“ zum Garantievertrag – festgelegte Obergrenze für das Grundgehalt, keine variable Vergütung – bereits hinreichend öffentlich bekannt.

Gemäß Ziffer 4.2.5 sollen anhand von Mustertabellen bestimmte Angaben, die Vergütung und Nebenleistungen betreffend, für jedes Vorstandsmitglied dargestellt werden. Da in der Hamburg Commercial Bank keine individuelle Offenlegung der Vorstandsvergütung erfolgt, werden auch diese Angaben nicht offengelegt (siehe auch Ziffer 4.2.4).

Gemäß Ziffer 5.3.2 Abs. 3 S. 2 soll der Vorsitzende des Prüfungsausschusses unabhängig sein.

Die bis zum Eigentümerwechsel amtierende Prüfungsausschussvorsitzende war unabhängig; seit dem Eigentümerwechsel ist ein Vorsitzender interimistisch im Amt, der nicht als unabhängig im Sinne des Corporate Governance Kodex angesehen werden kann. Die Position soll in Kürze von einem unabhängigen Aufsichtsratsmitglied übernommen werden, so dass diese Abweichung dann wegfallen wird.

Nach Ziffer 5.4.1 Abs. 2 soll der Aufsichtsrat für seine Zusammensetzung konkrete Ziele benennen, unter anderem auch eine festzulegende Regelgrenze für die Dauer der Zugehörigkeit zum Aufsichtsrat. Der Aufsichtsrat hat beschlossen, keine Regelgrenze für die Dauer der Zugehörigkeit zum Aufsichtsrat zu verabschieden, da eine optimale Dauer der Zugehörigkeit schwierig zu definieren ist.

Nach Ziffer 5.4.6 Abs. 3 S. 1 soll die Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder im Anhang oder im Lagebericht individualisiert und aufgegliedert nach Bestandteilen ausgewiesen werden.

Die Vergütung aller bis zum Eigentümerwechsel amtierenden Aufsichtsratsmitglieder wird im Anhang individualisiert offengelegt. Über die Offenlegung der Vergütung der nach dem Eigentümerwechsel hinzugekommenen Aufsichtsratsmitglieder muss noch beschlossen werden.

Gemäß Ziffer 7.1.2 S. 4 soll der Konzernabschluss binnen 90 Tagen nach Geschäftsjahresende und sollen die verpflichtenden unterjährigen Finanzinformationen binnen 45 Tagen nach Ende des Berichtszeitraums öffentlich zugänglich sein. Die Hamburg Commercial Bank hat weder den Konzernabschluss für das Jahr 2017 noch die Zwischenberichte für 2018 innerhalb der vorgegebenen Fristen öffentlich zugänglich gemacht. Es ist das Ziel der Bank, die empfohlenen Fristen für ihre Veröffentlichungen künftig einzuhalten.

Die Hamburg Commercial Bank hat den Anregungen des Kodex entsprochen, soweit dies für eine nicht börsennotierte Aktiengesellschaft sinnvoll ist.

Hamburg/Kiel, 20. Februar 2019

Für den Vorstand



Stefan Ermisch

Für den Aufsichtsrat



Juan Rodríguez Inciarte

Aufsichtsrat

Zusammensetzung

Der Aufsichtsrat der Hamburg Commercial Bank besteht nach der Satzung derzeit aus 20 Mitgliedern und setzt sich nach den Bestimmungen des deutschen Mitbestimmungsgesetzes je zur Hälfte aus Vertretern der Kapitaleseite und Vertretern der Arbeitnehmer zusammen. Die Kapitaleseite des Aufsichtsrats setzt sich aus fachkundigen Wirtschaftsvertretern zusammen, von denen einige von den Aktionären und der Bank unabhängig sind. Zum Zeitpunkt dieses Berichts läuft ein Statusverfahren, mit dem ein Wechsel von der paritätischen Mitbestimmung hin zur Drittelbeteiligung vorgesehen ist. Nach Abschluss dieses Verfahrens soll der Aufsichtsrat aus 18 Mitgliedern bestehen, von denen zwölf Anteilseignervertreter sein werden und sechs Vertreter der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.

Nach Ziffer 5.4.1 des DCGK soll der Aufsichtsrat für seine Zusammensetzung konkrete Ziele benennen, die im Rahmen der unternehmensspezifischen Situation die internationale Tätigkeit des Unternehmens, potenzielle Interessenkonflikte, die Anzahl der unabhängigen Aufsichtsratsmitglieder, eine festzulegende Altersgrenze für Aufsichtsratsmitglieder und eine festzulegende Regelgrenze für die Dauer der Zugehörigkeit zum Aufsichtsrat sowie Vielfalt (Diversity) berücksichtigen. Das letztgenannte Ziel soll insbesondere eine angemessene Beteiligung von Frauen vorsehen.

Der Aufsichtsrat hat in seiner früheren Zusammensetzung Ziele festgelegt, über deren Erreichungsgrad bis zum Eigentümerwechsel nachfolgend berichtet wird. Wie oben geschildert, befindet sich der Aufsichtsrat nach dem Eigentümerwechsel und vor dem Übergang in das neue Mitbestimmungsregime der Drittelbeteiligung zum Zeitpunkt dieses Berichts in einer Übergangsphase. Erst wenn der Aufsichtsrat sich wie vorgesehen zusammensetzt, macht es Sinn, dass dieser sich die vom Deutschen Corporate Governance Kodex vorgesehenen Ziele setzt.

Die bereits in 2011 verabschiedeten Ziele des Aufsichtsrats lauten wie folgt:

1. Es wird angestrebt, dass der derzeitige Anteil von internationalen Mitgliedern des Aufsichtsrats (mindestens ein Mitglied) auch künftig nicht unterschritten wird.
2. Es wird angestrebt, dass potenzielle Interessenkonflikte auch in Zukunft bereits bei der Nominierung, aber auch im Einklang mit der Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat vermieden werden.
3. Es wird angestrebt, dass die in der Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat festgelegte Altersgrenze von 68 Jahren im Zeitpunkt der Bestellung künftig eingehalten wird.
4. Es wird angestrebt, dass der derzeitige Frauenanteil von 20 Prozent auch in Zukunft nicht unterschritten wird. Als Zielgröße hält der Aufsichtsrat eine Quote von zunächst 30 Prozent für einen angemessenen Frauenanteil.
5. Es wird angestrebt, dass der Aufsichtsrat auf der Anteilseignerseite auch künftig mindestens zur Hälfte aus unabhängigen Mitgliedern besteht. (Ziel ergänzt in 2012.)

Bei der Nominierung neuer Mitglieder wird darauf geachtet, potenzielle Interessenkonflikte zu vermeiden und eine ausreichende Zahl an unabhängigen Mitgliedern zu erreichen. Die Altersgrenze von 68 Jahren bei Bestellung wurde jeweils unterschritten. Als mitbestimmtes Unternehmen – unabhängig davon, ob paritätisch oder nach dem Drittelbeteiligungsgesetz – fällt auch die Hamburg Commercial Bank unter das Gesetz für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern in Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst („Quotengesetz“). Der Aufsichtsrat hat eine Zielgröße für den Frauenanteil im Aufsichtsrat in Höhe von 30 Prozent festgelegt. Bis zum Eigentümerwechsel hatte der Aufsichtsrat

mit einem Frauenanteil von 31,25 Prozent sein selbst gestecktes Ziel erreicht. Auf der Anteilseignerseite lag der Frauenanteil bei 25 Prozent und auf der Arbeitnehmerseite bei 37,5 Prozent.

Eine Regelgrenze für die Dauer der Zugehörigkeit zum Aufsichtsrat hat der Aufsichtsrat der Hamburg Commercial Bank bewusst nicht verabschiedet. Der Aufsichtsrat hat es als schwierig angesehen, eine solche Grenze zu definieren, und hielt es überdies für wichtig, bestehendes Know-how im Aufsichtsrat halten zu können.

Der Aufsichtsrat soll darüber hinaus nach Ziffer 5.4.1 ein Kompetenzprofil für das Gesamtgremium erarbeiten. Im Zuge der jährlichen Effizienzprüfung des Aufsichtsrats, die im November 2018 durchgeführt wurde, hat sich der Aufsichtsrat mit den im Gremium vorhandenen Kompetenzen, Fähigkeiten und Erfahrungen befasst und das in 2014 erstmals erstellte Kompetenzprofil aktualisiert. Über das Kompetenzprofil hat der Aufsichtsrat einen Überblick über die im Gremium vertretenen Kompetenzen. So kann er künftig bei erforderlichen Aufsichtsratsbestellungen und für die Suche nach geeigneten Kandidaten direkt entsprechende Ziele formulieren, um Kompetenzen nachzubeseetzen beziehungsweise zu ergänzen.

Ziffer 5.4.1 des DCGK sieht weiter vor, dass der Aufsichtsrat im Corporate-Governance-Bericht über die nach seiner Einschätzung angemessene Zahl unabhängiger Mitglieder auf Seiten der Anteilseigner und die Namen dieser Mitglieder informiert. Wann ein Aufsichtsratsmitglied als unabhängig anzusehen ist, ergibt sich aus Ziffer 5.4.2 des DCGK. Danach ist ein Mitglied des Aufsichtsrats insbesondere dann nicht als unabhängig anzusehen, wenn es in einer persönlichen oder geschäftlichen Beziehung zu der Gesellschaft, zu deren Organen, einem kontrollierenden Aktionär oder einem mit diesem verbundenen Unternehmen steht, die einen wesentlichen und nicht nur vorübergehenden Interessenkonflikt begründen kann. Der Aufsichtsrat der Hamburg Commercial Bank sah es bis zum Eigentümerwechsel als angemessen an, wenn der Aufsichtsrat auf der Anteilseignerseite mindestens zur Hälfte aus unabhängigen Mitgliedern bestand. Diese waren: Dr. Thomas Mirow, Silke Grimm, Stefan Jütte und Elke Weber-Braun.

Arbeitsweise

Der Aufsichtsrat bestellt, überwacht und berät den Vorstand und ist in grundlegende Entscheidungen der Bank eingebunden. Der Vorstand informiert den Aufsichtsrat über die beabsichtigte Geschäftspolitik sowie sonstige grundsätzliche Fragen in den Sitzungen und darüber hinaus auch mündlich, insbesondere in Gesprächen zwischen dem Vorstandsvorsitzenden und dem Vorsitzenden des Aufsichtsrats. § 25 d Abs. 11 S. 2 Nr. 3 KWG schreibt vor, dass der Aufsichts-

rat regelmäßig, mindestens einmal jährlich, die Struktur, Größe, Zusammensetzung und Leistung der Geschäftsleitung und des Aufsichtsorgans bewertet. Zu diesem Zweck haben der Aufsichtsratsvorsitzende, sein Stellvertreter und die Ausschussvorsitzenden kurz vor dem Eigentümerwechsel anhand von Fragebögen nicht nur verschiedene Aspekte der Aufsichtsratsarbeit beleuchtet, sondern auch eine Evaluation der Vorstandsarbeit vorgenommen. Die Ergebnisse der Befragung wurden im Aufsichtsratsplenum eingehend diskutiert. Die Effizienzprüfung hat ergeben, dass der Aufsichtsrat insgesamt mit der Effizienz seiner Tätigkeit zufrieden ist.

Um sicherzustellen, dass der Aufsichtsrat über stets aktuelles Fach- und Sachwissen verfügt, hatten im vergangenen Jahr diverse Vorlagen an den Aufsichtsrat fortbildenden Charakter. Es handelte sich um jeweils aktuelle Themen. Weitere Informationen zu den Inhalten der Fortbildungen können dem Bericht des Aufsichtsrats entnommen werden.

Weitere Mandate

Um seiner Aufsichtstätigkeit angemessen nachkommen zu können, muss der Aufsichtsrat dieser Aufgabe ausreichend Zeit widmen. Das setzt voraus, dass die einzelnen Aufsichtsratsmitglieder nur begrenzt weitere Aufgaben neben ihrer Aufsichtsrats-tätigkeit ausüben. Die Aufsichtsratsmitglieder der Hamburg Commercial Bank üben die folgende Anzahl weiterer Aufsichtsratsmandate in anderen Unternehmen aus:

AR-Mitglied	Anzahl weiterer Mandate (Stand: 20.02.2019)
Juan Rodríguez Inciarte	1
Peter Axmann	2
Manuel González Cid	3
Michael Christner	2
J. Christopher Flowers	2
Chad Leat	3

Detaillierte Angaben zur Aufsichtsrats-tätigkeit im Jahr 2018 können dem Bericht des Aufsichtsrats entnommen werden.

Vergütung

Die Vergütung der bis zum Eigentümerwechsel im Amt befindlichen Aufsichtsratsmitglieder wird im Anhang des Jahresabschlusses individualisiert offengelegt.

Vorstand

Zusammensetzung

Der Vorstand der Hamburg Commercial Bank besteht zum Februar 2019 aus vier Mitgliedern und ist in die Ressorts CEO (Chief Executive Officer), CRO (Chief Risk Officer), CFO (Chief Financial Officer) und CCO (Chief Clients Officer) eingeteilt. Bei der Auswahl neuer Vorstandsmitglieder ist der Aufsichtsrat an die einschlägigen rechtlichen Vorgaben gebunden. Der Deutsche Corporate Governance Kodex verlangt insbesondere eine angemessene Berücksichtigung von Frauen, während das Kreditwesengesetz die Berücksichtigung der Ausgewogenheit und Unterschiedlichkeit der Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen aller Mitglieder des Vorstands vorschreibt. Die Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat enthält ebenfalls Vorgaben, die der Aufsichtsrat beziehungsweise der Präsidial-/Nominierungsausschuss bei der Ermittlung von Bewerbern für die Besetzung einer Stelle im Vorstand zu berücksichtigen hat. Der Aufsichtsrat befasst sich daher im Einzelfall mit der jeweils zu besetzenden Vorstandsposition und wählt Vorstandsmitglieder unter Berücksichtigung der Anforderungen der jeweiligen Stelle sowie der bereits im Vorstand vorhandenen Kompetenzen anhand eines individuellen Stellenprofils aus.

Arbeitsweise

Der Vorstand leitet das Unternehmen in eigener Verantwortung und arbeitet mit den übrigen Organen der Hamburg Commercial Bank und den Arbeitnehmervertretungen vertrauensvoll und zum Wohle der Bank zusammen. Der Vorstand entwickelt die strategische Ausrichtung der Bank und stimmt diese mit dem Aufsichtsrat ab. Der Vorstandsvorsitzende repräsentiert den Vorstand als Kollegialorgan, leitet dessen Sitzungen und koordiniert die Vorstandsarbeit. Der Vorstand hat im Berichtszeitraum überwiegend einmal wöchentlich getagt. Die Mitglieder des Vorstands sind für die Geschäftsleitung gemeinsam verantwortlich. Ihre Aufgaben und Zuständigkeiten sind in der Geschäftsordnung für den Vorstand niedergelegt, die durch den Geschäftsverteilungsplan ergänzt wird.

Weitere Mandate

Ein Vorstandsmitglied übt ein Mandat im Aufsichtsrat einer Tochtergesellschaft der Bank aus und ein Vorstandsmitglied übt ein Mandat im Aufsichtsorgan eines anderen Unternehmens aus. Im Übrigen üben die Vorstandsmitglieder keine Leitungs- oder Aufsichtsfunktionen in anderen Unternehmen aus.

Vergütung

Informationen zum Vergütungssystem für die Vorstandsmitglieder der Bank können dem Anhang entnommen werden.

Aktionäre, Hauptversammlung

Die Aktionäre der Hamburg Commercial Bank üben ihre Rechte in der Hauptversammlung aus. Einmal jährlich findet die ordentliche Hauptversammlung statt, die der Vorstand unter Angabe der Tagesordnung und Beifügung der erforderlichen Berichte und Unterlagen einberuft.

Die ordentliche Hauptversammlung im Juni 2018 hat sich – zusätzlich zu den gesetzlich vorgeschriebenen Tagesordnungspunkten einer ordentlichen Hauptversammlung – auch mit der Zustimmung zu geplanten Aktienübertragungen befasst. Im Februar 2018 fand eine außerordentliche Hauptversammlung statt, die im Zusammenhang mit der Privatisierung notwendige Beschlüsse gefasst hat. Im November 2018 fanden zwei weitere außerordentliche Hauptversammlungen statt, in denen Satzungsänderungen, Aktienübertragungen sowie die Wahl der neuen Anteilseignervertreter im Aufsichtsrat auf der Agenda standen.



Zusammen- gefasster Lagebericht

40 Grundlagen des Konzerns

- 40 Geschäftstätigkeit
- 42 Ziele und Strategien
- 44 Steuerungssystem

46 Wirtschaftsbericht

- 46 Gesamtwirtschaftliche und branchen-
bezogene Rahmenbedingungen
- 51 Geschäftsverlauf – wesentliche
Entwicklungen und Ereignisse im
Berichtsjahr 2018
- 53 Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage
- 62 Segmentergebnisse

67 Beschäftigte der Hamburg Commercial Bank

70 Prognose-, Chancen- und Risikobericht

- 70 Prognosebericht mit Chancen und Risiken
- 76 Risikobericht

107 Erläuterungen zum Jahresabschluss der Hamburg Commercial Bank AG nach HGB

- 107 Bericht zur Ertrags-, Vermögens- und
Finanzlage

Hinweis zusammengefasster Lagebericht

Der Lagebericht der Hamburg Commercial Bank AG (vormals HSH Nordbank AG) und des Hamburg Commercial Bank Konzerns sind zur Verbesserung der Übersichtlichkeit abweichend vom Vorjahr nach § 315 Abs. 5 HGB in Verbindung mit § 298 Abs. 2 HGB zusammengefasst. Der Jahres- und der Konzernabschluss der Hamburg Commercial Bank (einschließlich des zusammengefassten Lageberichts) werden gemeinsam beim Betreiber des Bundesanzeigers eingereicht und im Bundesanzeiger veröffentlicht. Außerdem stehen der Jahres- und der Konzernabschluss der Hamburg Commercial Bank im Internet unter www.hcob-bank.de zur Verfügung. Die folgenden Ausführungen im zusammengefassten Lagebericht beziehen sich grundsätzlich auf den Hamburg Commercial Bank Konzern; bei wesentlichen Abweichungen im Hinblick auf die Hamburg Commercial Bank AG werden gesonderte Erläuterungen gegeben.

Grundlagen des Konzerns

Geschäftstätigkeit

Erfolgreicher Verkauf der HSH Nordbank AG und Abschluss des EU-Beihilfverfahrens

Die Ländereigner Hamburg und Schleswig-Holstein sowie der Minderheitseigentümer Sparkassen- und Giroverband Schleswig-Holstein haben ihre mittelbar über die HSH Beteiligungs Management GmbH an der HSH Nordbank AG gehaltenen Anteile in Höhe von 94,9 % am 28. Februar 2018 vollständig an mehrere Investoren verkauft (Signing). Der Verkauf wurde nach Erfüllung aller aufschiebenden Bedingungen am 28. November 2018 vollzogen (Closing). Die Käufer sind voneinander unabhängige Fonds der Cerberus Capital Management, L.P., J.C. Flowers & Co. LLC und GoldenTree Asset Management LP sowie eine Akquisitionsgesellschaft der Centaurus Capital LP und die BAWAG P.S.K.

Mit dem Verkauf endet das langjährige EU-Beihilfverfahren, in dessen Rahmen weitreichende strukturelle Entlastungen der Bank erreicht wurden. Diese spiegeln sich vor allem in einer signifikanten Verbesserung der Risiko- und Kapitalstruktur wider. So wurde im Rahmen der Privatisierung die Bank von großen Teilen der leistungsgestörten Altkredite befreit (Portfolio-Transaktion). Dabei handelte es sich hauptsächlich um Schiffsfinanzierungen, die aus den Jahren vor 2009 stammen. Des Weiteren wurde auch die Zweitverlustgarantie der Ländereigentümer in Höhe von 10 Mrd. € vorzeitig gegen eine Ausgleichszahlung von -100 Mio. € beendet und vollständig abgerechnet.

Die HSH Nordbank ist die erste erfolgreich privatisierte Landesbank in Deutschland. Die Privatisierung bildet eine solide Ausgangsbasis für die nächste Etappe im zukunftsgerichteten Transformationsprozess, in dessen Rahmen sich die Bank sukzessive zu einer agilen Geschäftsbank mit einem nachhaltig tragfähigen Geschäftsmodell entwickeln wird. Die privatisierte Bank hat umfirmiert und tritt seit dem 4. Februar 2019 unter dem Namen Hamburg Commercial Bank AG auf.

Hauptsitz, regionale Ausrichtung, Kunden und Produkte

Die Hamburg Commercial Bank AG, die vormals als HSH Nordbank AG firmierte, ging im Juni 2003 aus der Fusion der Hamburgischen Landesbank Girozentrale mit der Landesbank Schleswig-Holstein Girozentrale hervor. Sie wird in der Rechtsform einer Aktiengesellschaft geführt. Der Sitz der Bank

liegt in Hamburg und Kiel. Im Einklang mit der fokussierten Transformation soll der Sitz künftig in Hamburg liegen.

In der norddeutschen Kernregion ist die Hamburg Commercial Bank eine der führenden Bankpartner der gehobenen mittelständischen Wirtschaft. Zudem ist die Bank in den Geschäftsfeldern Immobilien, Projektfinanzierung, Unternehmenskunden, Shipping sowie Capital Markets & Products deutschlandweit aktiv. Im Projekt- und Immobilienfinanzierungsgeschäft liegt der Fokus zusätzlich auf dem europäischen Ausland. Das Geschäft mit Shipping-Kunden betreibt die Bank weltweit. Ausgehend von der klassischen Kreditfinanzierung bietet die Hamburg Commercial Bank bedarfsgerechte Produkte und individuelle Finanzlösungen für ihre Kunden an.

Segmente, Unternehmensbereiche und Standorte

Die operativen Geschäftsaktivitäten der Hamburg Commercial Bank sind auf die Segmente Unternehmenskunden, Immobilien, Shipping sowie Treasury & Markets aufgeteilt. Daneben berichtet die Bank letztmalig zum Berichtsstichtag über die Ergebnisse der Abbaubank, in der die inzwischen verkauften, nicht strategischen und überwiegend leistungsgestörten Altportfolios gebündelt waren. Die Stabsbereiche und die Gesamtbankpositionen werden als nicht berichtspflichtige Segmente unter „Sonstige und Konsolidierung“ ausgewiesen.

Die Bank ist im Einklang mit ihrer fokussierten Ausrichtung mit Niederlassungen in Singapur, Athen und Luxemburg sowie mit einer Repräsentanz in Hongkong vertreten. Im Inland ist die Bank neben Hamburg und Kiel auch in Berlin, Düsseldorf, Frankfurt am Main, München und Stuttgart präsent.

Die aufgeführten Zweigniederlassungen sind für das Verständnis der Lage des Konzerns von untergeordneter Bedeutung.

Beteiligungen und Konsolidierungskreis

Der Konsolidierungskreis für den Konzernabschluss umfasste zum Berichtsstichtag neben dem Mutterunternehmen 32 vollkonsolidierte Tochterunternehmen (31. Dezember 2017: 53 vollkonsolidierte Tochterunternehmen). Dabei waren im Vergleich zum Vorjahresstichtag keine Zugänge zu verzeichnen. Die unterjährig neu gegründete Gesellschaft CAPCELLENCE Vintage Year 18 Beteiligungen GmbH & Co. KG ist noch im Berichtsjahr auf eine Konzerngesellschaft angewachsen.

Der Rückgang des Konsolidierungskreises um 21 Tochterunternehmen resultiert aus:

- Dem Verkauf der Anteile an der FSL Holdings Pte. Ltd. im ersten Quartal 2018 im Zuge des Altlastenabbaus. Mit diesem Verkauf schieden auch die Unternehmen FSL Asset Management Pte. Ltd. sowie FSL Trust Management Pte. Ltd. aus dem Konsolidierungskreis aus.
- Der Liquidation der Gesellschaft 2200 Victory LLC im dritten Quartal 2018 sowie den Liquidationen der als Refinanzierungsvehikel genutzten Gesellschaften Castellum ABF S.A. und Stratus ABF S.A. im vierten Quartal 2018.
- Dem Vollzug der Portfolio-Transaktion im vierten Quartal 2018, der zu einem Verlust der Beherrschung über insgesamt 15 Tochterunternehmen geführt hat. Das betraf neben den Beteiligungen an der GODAN GmbH und der Ilex Integra GmbH fünf Einschiffsgesellschaften, vier Einobjektgesellschaften aus dem Bereich Aviation sowie die

Life Insurance-Gruppe (drei Gesellschaften) und die Senior Preferred Investments S.A.

Die Auswirkungen dieser Konsolidierungskreisänderungen auf die Gewinn- und Verlustrechnung werden, soweit wesentlich, im Kapitel „Ertragslage“ dargestellt. Weitere Einzelheiten zum Konsolidierungskreis enthält die Note 5 (Konsolidierungskreis) im Konzernanhang.

Eigentümerstruktur

Nach dem Verkauf der Bank durch die HSH Beteiligungs Management GmbH (94,9 % der Anteile) und die neun Trusts, die von J.C. Flowers & Co. LLC initiiert wurden (5,1 % Anteile), befindet sich die Hamburg Commercial Bank seit dem 28. November 2018 im Besitz renommierter, global agierender, institutioneller Privatinvestoren, die insbesondere über eine hohe Expertise im Bankengeschäft verfügen. Die Eigentümerstruktur ist wie folgt:

Eigentümerstruktur

Mehrere von Cerberus Capital Management, L.P. initiierte Fonds			Ein von J.C. Flowers & Co. LLC beratener Fonds	Ein von GoldenTree Asset Management LP initiiertes Fonds	Centaurus Capital LP	BAWAG P.S.K. Bank für Arbeit und Wirtschaft und Österreichische Postsparkasse Aktiengesellschaft
Promontoria Holding 221 B.V.	Promontoria Holding 231 B.V.	Promontoria Holding 233 B.V.	JCF IV Neptun Holdings S.à.r.l.	GoldenTree Asset Management Lux S.à.r.l.	Chi Centauri LLC	
9,89 %	13,88 %	18,73 %				
42,5 %			35,0 %	12,5 %	7,5 %	2,5 %

Vorstand und Aufsichtsrat neu aufgestellt

Im Kontext der Privatisierung haben sich folgende Veränderung im Vorstand und Aufsichtsrat ergeben. Der Vorstand der Hamburg Commercial Bank besteht seit dem 1. Januar 2019 aus Stefan Ermisch (CEO), Ulrik Lackschewitz (CRO), Oliver Gatzke (CFO) und Nicolas Blanchard (CCO), der seit Dezember 2018 für das gesamte Kundengeschäft sowie Produkte verantwortlich ist. Gleichzeitig legte der langjährige Marktvorstand Torsten Temp sein Amt zum Jahresende 2018 nieder. Stellvertretender Vorstandsvorsitzender ist Ulrik Lackschewitz. Neuer Vorsitzender des Aufsichtsrats ist seit dem 28. November 2018 Juan Rodríguez Inciarte.

Weitere Einzelheiten zu den Organmitgliedern enthält Note 62 (Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen).

Einlagensicherung

Mit dem erfolgreichen Vollzug des Privatisierungsverfahrens (Closing) für die HSH Nordbank AG am 28. November 2018 sind die rechtlichen Voraussetzungen für die Mitgliedschaft der Hamburg Commercial Bank im Deutschen Sparkassen- und Giroverband (DSGV) entfallen und in der Folge ist die Mitgliedschaft erloschen (§ 5 der DSGVO-Satzung).

Die Mitgliedschaft im Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe (SFG) besteht gemäß des auf Grundlage des § 94 Abs. 4a der Rahmensatzung geschlossenen Vertrags für drei weitere Jahre bis zum 31. Dezember 2021 fort. Sämtliche von der HSH Nordbank AG begebene Emissionen (ohne Eigenkapital-/Eigenmittelcharakter insb. gemäß Randnr. 41, 44 der Mitteilung der EU-Kommission 2013/C 216/01 vom 30. Juli 2013 („Bankenmitteilung“)) fallen damit bis zum 31. Dezember 2021 weiterhin unter die freiwillige Institutssicherung des Sicherungssystems der Sparkassen-Finanzgruppe (§ 39 Abs. 1 „Rahmensatzung“).

Die Sparkassen-Finanzgruppe verfügt über ein institutsbezogenes Sicherungssystem. Das Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe schützt Einlagen bei einer Sparkasse, einer Landesbank und Landesbausparkasse. Ziel des Sicherungssystems ist es, die angehörenden Institute zu schützen und bei diesen drohende oder bestehende wirtschaftliche Schwierigkeiten abzuwenden. Im Rahmen der freiwilligen Institutsicherung besteht nach Eintritt des Sicherungsfalls kein verbindlicher Rechtsanspruch auf Stützungsmaßnahmen gegenüber dem Sicherungssystem.

Zum 1. Januar 2022 ist der nahtlose Übergang der Hamburg Commercial Bank in das Einlagensicherungssystem der privaten Banken vorgesehen. Dieses setzt sich aus der Entschädigungseinrichtung deutscher Banken („EdB“, gesetzliche Einlagensicherung) und dem freiwilligen Einlagensicherungsfonds des Bundesverbandes deutscher Banken e.V. („ESF“) zusammen. Der Umfang der Einlagensicherung des ESF ist insbesondere in § 6 des Statuts des Einlagensicherungsfonds geregelt.

Die Aufnahme der Hamburg Commercial Bank in den EdB erfolgt zum 1. Januar 2022 auf Grundlage des EinSiG durch Zuweisung durch die BaFin. Die Aufnahme der Hamburg Commercial Bank in den ESF zum 1. Januar 2022 setzt voraus, dass die Bank Ende des Jahres 2021 die statuarischen Voraussetzungen für eine Mitwirkung am ESF erfüllt. Ist dies der Fall, wird die Bank wie alle anderen Banken am ESF grundsätzlich mit dem satzungsgemäßen maximalen Einlagensicherungsumfang pro Einleger in Höhe von 15 % der Eigenmittel der Bank mitwirken. Bereits ab 1. Januar 2019 wird der Prüfungsverband deutscher Banken e.V. in der dreijährigen Übergangszeit die Hamburg Commercial Bank begleiten.

Durch dieses mit der Sparkassen-Finanzgruppe und dem Bundesverband deutscher Banken vereinbarte Vorgehen ist für die Sicherheit der Einlagen in der Hamburg Commercial Bank weiterhin Kontinuität gegeben.

Externe Einflussfaktoren und Prozesse

Für das Geschäft der Hamburg Commercial Bank sind insbesondere relevant: Die Entwicklung der Konjunktur und der Finanzmärkte (u.a. Zinsniveau, EUR/USD-Wechselkursänderungen), Entwicklungen in den relevanten Branchen wie unter anderem dem Immobilienmarkt und der Schifffahrt, regulatorische Anforderungen und Ermessensentscheidungen der Aufsichtsbehörden, Einschätzungen von Ratingagenturen und Kapitalmarktteilnehmern und anderen Stakeholdern, wie zum Beispiel des ESF sowie der weitere Verlauf des Transformationsprozesses.

Im Rahmen ihrer Geschäftsorganisation hat die Bank Prozesse definiert, die eine Basis für den Betrieb, die Steuerung und das interne Kontrollsystem der Bank darstellen. Zu den Hauptprozessen zählen dabei Strategie und Planung, Unternehmensmanagement, Kundenmanagement, Finanzierung, Kapitalmarkt sowie Unterstützungsprozesse.

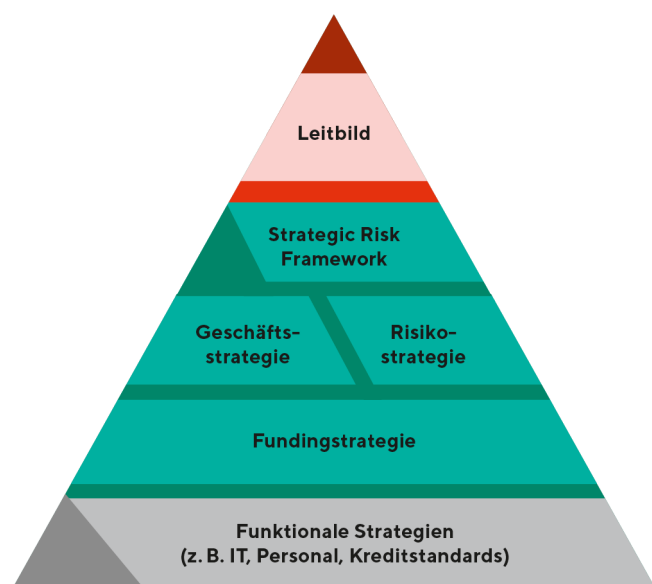
Ziele und Strategien

Die Hamburg Commercial Bank ist der Klarheit verpflichtet; in hanseatischer Tradition macht die inzwischen privatisierte Geschäftsbank klare, verbindliche Zusagen und wächst langfristig mit ihren Kunden. Die Bank ist ihren Kunden zugewandt und steht für Verlässlichkeit sowie Aufrichtigkeit. Sie handelt einfach, entschlossen und exakt. Im Mittelpunkt des Selbstverständnisses steht ein fokussierter und unternehmerischer Ansatz, der Mehrwert für den Kunden, die Gesellschaft, die Aktionäre sowie die Bank und ihre Mitarbeiter schafft.

Das übergreifende Ziel der Bank ist es, das in Norddeutschland verankerte Geschäftsmodell stetig weiterzuentwickeln und ihre Marktposition im deutschen Bankenmarkt zu festigen. Mit Blick auf die Anforderungen eines sich sehr schnell wandelnden Bankenumfelds fokussiert sich die Bank auf ihre Transformation zu einer nachhaltig tragfähigen und agilen Unternehmensstruktur. Die Basis dafür bilden ein wirtschaftliches und gleichzeitig bedarfsgerechtes Dienstleistungs- und Produktportfolio, das sich auf wettbewerbsfähige Bereiche konzentriert und im Einklang mit den Kundenbedürfnissen laufend optimiert wird.

Ausgehend von dem Leitbild, in dem Ziele, Strategie, Zweck und Werte zu einem sinnvollen Orientierungsrahmen zusammengefasst sind, umfasst die Strategiearchitektur der Hamburg Commercial Bank folgende zentrale Bausteine:

Strategiearchitektur



Das Strategic Risk Framework (SRF) beschreibt die Ausrichtung des Risikomanagements und bildet das Fundament der Risikokultur. Als konsistenter Leitfaden richtet es die Organisation und den Geschäftsbetrieb effektiv an den wesentlichen

risikostrategischen Grundsätzen aus. Details zum SRF sowie zu den bankspezifischen Risikoarten werden im Risikobericht erläutert.

Die Geschäftsstrategie wird durch den Vorstand festgelegt und beschreibt die übergreifende strategische Ausrichtung hinsichtlich des Geschäftsmodells und des Geschäftsfeldportfolios. Dadurch wird das Leitbild in eine konkrete Strategie überführt. Darin werden die Ziele für jede wesentliche Geschäftsaktivität sowie die Maßnahmen zur Erreichung dieser Ziele beschrieben.

Unter Berücksichtigung der Geschäftsstrategie erfolgt auf Basis des SRF die Festlegung einer konsistenten Risikostrategie. Diese berücksichtigt die Entwicklung der wesentlichen Geschäftsaktivitäten unter Einbeziehung von risikostrategischen Leitplanken sowie Liquiditätsaspekten.

Die Fundingstrategie setzt den Rahmen für die Refinanzierung der Hamburg Commercial Bank. Sie ist eine wesentliche Komponente der Geschäftsstrategie. Bei der Festlegung werden die Anforderungen der Liquiditätsausstattung nachhaltig ausgerichtet, um jederzeit regulatorische Anforderungen und Ratinganforderungen zu erfüllen. Dabei ist das Risiko- und Liquiditätsmanagement unter Berücksichtigung von Profitabilitätsanforderungen auf die sukzessive Optimierung der Passivseite ausgerichtet.

Auf Basis der zentralen Geschäftsstrategien der Bank erfolgt die Definition von weiteren funktionalen Strategien.

Die angeführten Ziele und Strategien sind grundsätzlich darauf ausgerichtet, eine nachhaltige Entwicklung der Bank sicherzustellen. Bei ihrer Definition und Umsetzung orientieren sich die Mitarbeiter an den grundlegenden Verhaltensvorgaben, die im „Code of Conduct“ zusammengefasst sind. Der „Code of Conduct“ ist ein verbindlicher Verhaltenskodex. Er gibt den Mitarbeitern als normatives Fundament einen verlässlichen Orientierungsrahmen für verantwortungsbewusstes Handeln vor, das den gesetzlichen Anforderungen, aber auch ethischen und gesellschaftlichen Maßstäben gerecht wird. In diesem Kontext werden ökonomische, ökologische und gesellschaftliche Aspekte ausgewogen berücksichtigt. Der zusammengefasste gesonderte nicht finanzielle Bericht (nach §§ 315b, 315c i. V. m. § 289b bis § 289e HGB) ist auf der Web-site der Bank unter <https://www.hcob-bank.com/konzernberichterstattung> verfügbar und ist nicht Bestandteil des vorliegenden zusammengefassten Lageberichts.

Neuausrichtung der Bank

Die Bank befindet sich in einer tiefgreifenden, mehrjährigen und umfassenden Transformation. Ihre Zielsetzung ist es, das Geschäftsmodell kundenfokussiert und nachhaltig wettbewerbsfähig aufzustellen. Nachdem die Bank im Rahmen des Privatisierungsprozesses vor allem bilanzstrukturell entlastet

wurde, konzentrieren sich die Aktivitäten der nunmehr privatisierten Hamburg Commercial Bank auf die Steigerung der Profitabilität sowie der allgemeinen Leistungsfähigkeit.

Im Mittelpunkt der Ausrichtung steht das strategische Zielbild, welches sich insbesondere durch ein profitables und wettbewerbsfähiges Produktangebot sowie effiziente Strukturen und Prozesse auszeichnet. Das Fundament der Neuausrichtung bilden die bestehenden Kundenbeziehungen und Geschäftsfelder, die im Einklang mit den Grundsätzen der Hamburg Commercial Bank weiterentwickelt und nach dem Wegfall der EU-Restriktionen in Teilen umsichtig ausgebaut sowie selektiv auch internationalisiert werden.

Die Aktivitäten zur Effizienz- und Ertragssteigerung bündelt die Bank in einem bankübergreifenden Transformationsprojekt. Die Maßnahmenschwerpunkte umfassen fünf Stoßrichtungen: Entwicklung von profitablen und risikoorientierten Wachstumsstrategien („Go-To-Market“), strikte Profitabilitäts- und Ertragsfokussierung („Portfolio Management“), Diversifizierung und Optimierung der Fundingstruktur („Liability Optimization“), konsequentes Kostenmanagement sowie Effizienzsteigerungen („Operating Efficiency“) und Optimierung der Organisationsstruktur („Organizational Vitality“). Ein Transformation Office mit entsprechender Struktur und in direkter Verantwortung des CEO wurde etabliert. Eine konsequente Entwicklung und schnelle Umsetzung der einzelnen Maßnahmen wird durch die stringente Projektstruktur sichergestellt. Grundsätzlich wird das operative Geschäftsmodell im Einklang mit der risikoentlasteten Struktur deutlich verschlankt. Dabei hat die Komplexitätsreduktion in Prozessen und Produkten sowie in der Organisationsstruktur, insbesondere auch nach der Beendigung des EU-Verfahrens sowie dem Wegfallen der Abbaubank, großes Potenzial.

Die strategische Neuausrichtung wird mit der digitalen Transformation verbunden. Der Fokus liegt hierbei auf der Entwicklung digitalisierter Wertschöpfungsprozesse entlang der Dimensionen Kunden, Produkte, interne Geschäftsabläufe sowie Unternehmenskultur. Hierbei verfolgt die Bank einen ganzheitlichen und systematischen Ansatz mit der Zielsetzung, Kundengruppen und Märkte künftig effizienter erschließen zu können. Dies ermöglicht zudem, auf der Basis einer zunehmenden Automatisierung, Prozessabläufe zu verschlanken und so weitere Effizienzgewinne zu erzielen.

Die Digitalisierung spielt ebenfalls im Themenkomplex rund um die Kundenbeziehung eine zentrale Rolle. Auf Basis der beschlossenen Digitalisierungsstrategie befinden sich, ausgehend von der Kundenperspektive, mehrere Handlungsstränge parallel in der Umsetzung. Ziel ist es, den Akquisitions- und Vertriebsprozess, das Kunden-Onboarding, die digitale Zusammenarbeit mit Kunden (Collaboration), aber auch die Backoffice-Prozesse auf dem aktuell neuesten digitalen Entwicklungsstand zu positionieren und somit ihre Wettbewerbsfähigkeit substantiell zu verbessern. Die Bank fokussiert

sich bezüglich der ausgewählten Handlungsfelder auf eine überschaubare Anzahl von bedeutenden Themen, deren Umsetzung bereichsübergreifend und agil vorangetrieben wird.

Eine nachhaltig wettbewerbsfähige Neuausrichtung der Bank spiegelt sich in soliden Finanzkennzahlen wider. Diesbezüglich hat die Bank ein strategisches Zielbild definiert. Es zeichnet sich durch eine CET1-Kapitalquote von mindestens 16 %, eine NPE-Quote von maximal 2 %, eine Cost-Income-Ratio von maximal 40 % und eine Rentabilität vor Steuern von oberhalb 8 % aus. Alle strategischen Maßnahmen des Transformationsprozesses werden an diesem Zielbild, das vollständig spätestens im Jahr 2022 erreicht werden soll, ausgerichtet.

Strategische Stoßrichtungen der Geschäftsfelder

Die Geschäftsbereiche werden kontinuierlich entwickelt und deren Geschäftsportfolios und Positionierungen an sich verändernde Rahmenbedingungen im Markt- und Wettbewerbsumfeld angepasst. Im Einklang mit ihrem strategischen Zielbild richtet die Hamburg Commercial Bank ihr Geschäftsportfolio an strikten Renditeanforderungen aus.

Neben dem Geschäft in Deutschland plant die Bank zur Sicherstellung einer ausgewogenen Portfoliostruktur die Aktivitäten außerhalb Deutschlands projekt- und branchenbezogen europaweit umsichtig auszubauen. Darüber hinaus wird der Produktabsatz optimiert und weiter auf ein wettbewerbsfähiges Angebot hin ausgerichtet.

Im Bereich **Unternehmenskunden** wird der Ansatz weiterverfolgt, das Geschäft unter Berücksichtigung von segment-spezifischen Rendite- und Risikovorgaben bundesweit auszurichten. Gleichzeitig sollen die Potenziale in der norddeutschen Kernregion sowie im Projektfinanzierungsgeschäft der Geschäftsfelder Energie & Versorger sowie Logistik & Infrastruktur im Ausland fokussiert ausgeschöpft werden. Insbesondere mit Blick auf das deutsche Firmenkundengeschäft wird der Marktzugang mittels Digitalisierungsstrategien weiterentwickelt.

Der Bereich **Immobilienkunden** wird unter Berücksichtigung der Entwicklung des deutschen Immobilienmarkts weiterhin risikobewusst zum Portfoliomix der Bank beitragen. Die Profitabilität der Geschäftsabschlüsse ist dabei ein maßgeblicher Treiber zur nachhaltigen Verbesserung des Risikoertragsprofils der Bank. Perspektivisch wird ein behutsamer Ausbau internationaler Aktivitäten mit heute bereits bestehenden etablierten und international agierenden Kunden und dem Fokus auf europäische Metropolregionen angestrebt.

Im Bereich **Shipping** strebt die Bank weiterhin an, als strategischer Partner sowie auf Basis ihrer langjährigen Expertise und unter Beachtung strikter Margen- und Risikovorgaben selektiv weiteres Neugeschäft abzuschließen. Der Fokus liegt

dabei auf einer Diversifizierung des Portfolios durch inländische und internationale Engagements mit Adressen guter Bonität.

Der Bereich **Treasury & Markets** umfasst die Funktion des operativen Treasury sowie in Markets die Kapitalmarkt- und kapitalmarktnahen Kundengeschäfte der Bank. Das operative Treasury setzt in Abstimmung mit dem Unternehmensbereich Banksteuerung die zentrale Steuerung der Liquiditäts- und Marktpreisrisiken der Bankpositionen sowie die Bewirtschaftung des Deckungsstocks um. Weiterhin ist in diesem Bereich die Verantwortung für die Liquiditätssteuerung und die Emittentenfunktion der Bank verankert. Markets steht für den Handel mit Kapitalmarkt- und Anlageprodukten, Syndizierungen sowie den dazugehörigen Vertriebsaktivitäten und die Betreuung der Sparkassen, Banken und Versicherungen.

Die Kundenbereiche werden zur Sicherstellung eines ganzheitlichen Angebots durch Produkte und Dienstleistungen der Bereiche Treasury & Markets, Transaction Banking und Structured Finance unterstützt.

Steuerungssystem

Zentrale Werttreiber und Kennzahlensystem

Das integrierte Steuerungssystem der Bank ist darauf ausgerichtet, die zentralen Werttreiber - Rentabilität/Ertrag, Effizienz/Kosten, Kapital, Liquidität und Risiko - zielgerichtet und im Einklang mit den gesetzlichen Anforderungen (SREP, BCBS 239) sowie dem SRF zu steuern. Dafür nutzt die Bank ein risikoadjustiertes Kennzahlensystem, das eine einheitliche und effektive Steuerung der Bank sicherstellt. Die Steuerung der Bank erfolgt dabei im Wesentlichen auf der Basis von Konzernzahlen nach IFRS bzw. nach einschlägigen bankaufsichtlichen Vorschriften und berücksichtigt auch die im SRF definierten Risikolimits und -leitplanken.

Für die Steuerung der einzelnen Geschäftsfelder wird darüber hinaus eine mehrstufige Deckungsbeitragsrechnung genutzt. Weitere Elemente der Gesamtbanksteuerung sind der jährliche Strategie- und Planungsprozess, Plan-Ist-Vergleiche sowie der Zielvereinbarungs- und Beurteilungsprozess. Weitere Informationen zur Steuerung enthält der Risikobericht unter „Risikosteuerung durch zentrale Komiteestruktur“ und „Risikoberichtswesen und -messsysteme“.

Steuerungsgrößen des IFRS-Konzerns

Das interne Steuerungssystem der Bank basiert auf zentralen Steuerungskennzahlen zu den einzelnen Werttreibern des IFRS-Konzerns. Die Entwicklung dieser Kennzahlen wird in der externen Berichterstattung einerseits im Vergleich zum Vorjahr und zur Vorjahresprognose betrachtet (Kapitel „Wirtschaftsbericht“). Andererseits wird auch deren erwartete

Entwicklung im Jahr 2019 sowie das strategische Zielbild für das Jahr 2022 beschrieben (Kapitel „Prognose-, Chancen- und Risikobericht“).

Im Vergleich zum Vorjahr haben sich insbesondere infolge der Privatisierung Veränderungen bei den bedeutsamsten Steuerungskennzahlen ergeben. Mit dem Verkauf der leistungsgestörten Kredite im Rahmen der Portfolio-Transaktion sowie der Beendigung der Zweitverlustgarantie wurde eine signifikante Risikoentlastung der Bankbilanz sowie eine Verbesserung der Kapitalstruktur erreicht. Vor diesem Hintergrund trifft die Bank die bedeutsamsten Steuerungskennzahlen und fokussiert sich künftig auf die Entwicklung der zentralen Steuerungskennzahlen im Einklang mit ihrem strate-

gischen Zielbild. Die zentralen Steuerungskennzahlen setzen sich somit aus dem RoE, der CIR, der CET1-Quote, der NPE-Quote, dem LCR sowie dem Rating zusammen. Eine nach Segmenten differenzierte Betrachtung ist nach Umsetzung der Portfolio-Transaktion und dem damit verbundenen Abgang der in der Abbaubank allokierten Assets nicht mehr opportun. Insofern wird über die Entwicklung der Steuerungskennzahlen auf dem Weg zur Erreichung der strategischen Zielsetzung auf Konzernebene berichtet. Durch das integrierte Steuerungssystem der Hamburg Commercial Bank wird eine umfassende Betrachtung der zentralen Werttreiber angemessen sichergestellt. Die bedeutsamsten Steuerungskennzahlen sind wie folgt definiert:

Definition der bedeutsamsten Steuerungskennzahlen

Finanzielle Steuerungskennzahlen	
RoE (Return on Equity)	Der RoE ergibt sich aus der Relation des Ergebnisses vor Steuern zum durchschnittlichen bilanziellen Eigenkapital und zeigt die Verzinsung des Kapitals an. Die risikoadjustierte Allokation des durchschnittlichen bilanziellen Eigenkapitals wird auf Basis der regulatorischen Kapitalbindung ermittelt.
CIR (Cost-Income-Ratio)	Die CIR ist eine Kennzahl der Kosteneffizienz und beschreibt das Verhältnis des Verwaltungsaufwands zum Gesamtertrag zzgl. des Sonstigen betrieblichen Ergebnisses.
CET1-Quote (Common Equity Tier 1) phase-in, phasengleich¹⁾	Die CET1-Quote ist definiert als Quotient aus hartem Kernkapital nach Abzügen ohne hybride Instrumente und der Summe der risikogewichteten Aktiva, ausgedrückt in Prozent. Die CET1-Quote wird in phasengleicher Rechnung (d.h. unter Berücksichtigung des Konzernabschlusses) nach den Übergangsbestimmungen (phase-in) der Capital Requirements Regulation (CRR) ermittelt.
NPE-Quote (Non Performing Exposure)	Die NPE-Quote beschreibt die Summe der Risikopositionen (EaD, Exposure at Default) ausgefallener Schuldner im Verhältnis zur Summe sämtlicher Risikopositionen der Bank.
LCR (Liquidity Coverage Ratio)	Die LCR stellt die Sicherung der Bank im kurzfristigen akuten Liquiditätsstress über 30 Tage durch Vorhalten eines Liquiditätspuffers (kurzfristige Stresstest-Kennziffer) dar. Die LCR ergibt sich aus dem Verhältnis des Bestands an hochliquiden Aktiva zu den Nettoabflüssen in den nächsten 30 Tagen. Sie wird für Zwecke der internen Steuerung auf Konzernebene ermittelt. Die Berechnung der LCR erfolgt ohne Berücksichtigung der Institutssicherung, d.h. unter Berücksichtigung der Begrenzung der Einlagensicherung von Kundeneinlagen auf 100 Tsd. € pro Kunde.
Nicht finanzielle Steuerungskennzahlen	
Rating	Bonitätseinstufungen der Ratingagenturen bezogen auf das Emittentenrating (langfristig).

¹⁾ Die aufsichtsrechtliche CET1-Quote, die phasengleich ermittelt wird, ist dem Risikobericht zu entnehmen.

Der Umfang der für die Gesamtbanksteuerung in der Hamburg Commercial Bank verwendeten Kennzahlen geht weit über die in diesem Kapitel angeführten bedeutsamsten Steuerungskennzahlen hinaus und berücksichtigt eine Vielzahl von weiteren unterstützenden Steuerungsgrößen, die für Zwecke einer effektiven und ganzheitlichen Finanzressourcensteuerung sowie -allokation durch das Management verwendet werden. Weitere Einzelheiten zu den zentralen Kennzahlen der Risikosteuerung enthält der Risikobericht.

Darüber hinaus hat die Hamburg Commercial Bank entsprechend den gesetzlichen Anforderungen die Konzepte zur Sanierung/Abwicklung aktualisiert bzw. weiterentwickelt. Die gemäß SAG (Sanierungs- und Abwicklungsgesetz) und EBA (European Banking Authority) definierten Sanierungs- und Frühwarnindikatoren werden dabei regelmäßig überwacht und bewertet, um bei Bedarf zeitnah zielgerichtete Maßnahmen durchführen zu können.

Wirtschaftsbericht

Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Weltwirtschaft verliert an Schwung, hohe Volatilität an den Finanzmärkten

Die Weltwirtschaft hat 2018 im Vergleich zum Vorjahr etwas an Schwung verloren. Nach 3,8 % im Jahr 2017 dürfte sie mit 3,7 % expandiert sein. Ausschlaggebend für die nicht mehr ganz so hohe Wachstumsdynamik sind der in vielen Ländern bereits weit fortgeschrittene Konjunkturzyklus sowie einige Risikofaktoren, die zunehmend für Verunsicherung gesorgt haben. Das sind zum einen die Handelsstreitigkeiten, insbesondere zwischen den USA und China, die Wertschöpfungsketten auseinandergerissen und Wachstum gekostet haben. Zum anderen sind die Verhandlungen um einen Brexit-Vertrag zwischen der EU und dem Vereinigten Königreich sehr zäh verlaufen, weshalb das Risiko für einen ungeordneten Brexit deutlich zugenommen hat. Daneben waren weitere Krisenherde zu verkraften wie die Währungskrise in der Türkei oder der Haushaltsstreit zwischen der EU und Italien.

Diese Gemengelage ging nicht spurlos an den internationalen Finanzmärkten vorbei. Die Aktienmärkte nahmen im Berichtsjahr spürbare Verluste hin, während die Zinsen in der Eurozone – gemessen an den zehnjährigen deutschen Bundesanleihen – wieder gesunken sind. Ihre US-Pendants konnten das Jahr 2018 per Saldo – nach zeitweise deutlichen Anstiegen – mit im Vergleich zum Jahresanfang moderat höheren Renditeniveaus abschließen. Der US-Dollar hat als „sicherer Hafen“ deutlich gegenüber dem Euro aufwerten können.

Konjunkturrisiken zuletzt gestiegen

Die USA sind im Jahr 2018 mit einem vergleichsweise hohen Tempo gewachsen. Stimulierend haben hier insbesondere die Ende 2017 von der US-Regierung beschlossenen Steuererleichterungen für Unternehmen gewirkt. Daher sollte sich das Wachstum 2018 von im Vorjahr 2,2 % weiter auf knapp 3 % beschleunigt haben. Im Vergleich zu den Vorquartalen dürfte der BIP-Zuwachs zum Jahresende aber etwas niedriger ausfallen, da einige Konjunkturindikatoren erste Signale einer Verlangsamung senden. Noch ist die wirtschaftliche Verfassung jedoch als sehr robust einzustufen, was eine sehr niedrige Arbeitslosenquote von 4,0 % unterstreicht.

Nachdem China im Jahr 2017 etwas stärker expandieren konnte, dürfte die Expansionsgeschwindigkeit im Berichtsjahr

mit 6,6 % Wachstum abgenommen haben. Insbesondere die Handelsstreitigkeiten mit den USA bremsen die Wirtschaftsaktivität. Die chinesische Administration versucht zwar, sowohl mit geld- als auch mit fiskalpolitischen Maßnahmen gegenzusteuern, doch der Effekt lässt sich nicht komplett abmildern. Vor allem Schwellenländer wurden durch den stärkeren US-Dollar, steigende US-Dollar-Zinsen und die Furcht vor einem Handelskrieg belastet, wobei insbesondere Argentinien, die Türkei und Südafrika aufgrund hoher Leistungsbilanzdefizite und/oder politischer Instabilität hohe Währungsabwertungen verzeichnen mussten.

Im Vergleich zu 2017 hat die Konjunkturdynamik in der Eurozone im Berichtsjahr spürbar nachgelassen. So ist nach 2,4 % im Vorjahr mit einem Wachstum von 1,8 % im Jahr 2018 zu rechnen. Im Sommer hat sich nicht die erhoffte Stabilisierung abgezeichnet. Im Gegenteil, die Konjunkturindikatoren haben sich weiter abgekühlt, sodass das zweite Halbjahr noch etwas schwächer ausgefallen ist als das erste. Dazu beigetragen haben die anhaltenden Proteste der sogenannten „Gelbwesten“ gegen die Reformpolitik in Frankreich, der lähmende italienische Haushaltsstreit mit der EU und die durch einen Sondereffekt (missglückte Einführung eines neuen Abgasprüfverfahrens in der Automobilbranche) außer Gefecht gesetzte Autoindustrie in Deutschland. Doch die deutsche Wirtschaft wird nicht nur durch diesen Sondereffekt belastet, der im dritten Quartal 2018 zu einer BIP-Schrumpfung von 0,2 % gegenüber dem Vorquartal geführt hat. Auch die Handelsstreitigkeiten scheinen sich über Drittländer bereits stärker als gedacht auf die exportorientierte Volkswirtschaft niederzuschlagen. Im vierten Quartal 2018 ist es nicht zu einem Rebound gekommen, sondern die Wirtschaft hat stagniert. So ist das BIP insgesamt im Jahr 2018 mit 1,5 % deutlich niedriger ausgefallen als im Jahr 2017 (2,2 % nicht kalenderbereinigt).

EZB beendet Anleihekäufe, Unsicherheit sorgt für sinkende Aktienmärkte und profitierende Rentenmärkte

Die EZB hat 2018 erste Schritte in Richtung einer Normalisierung der Geldpolitik unternommen und ihre Nettoanleihekäufe im Jahresverlauf sukzessive reduziert und zum Jahresende komplett eingestellt. Fällig werdende Anleihen werden jedoch weiterhin am Kapitalmarkt reinvestiert. Die vorsichtige Haltung der Notenbank in Bezug auf eine Straffung der Geldpolitik sowie die hohe Verunsicherung bei den Anlegern haben die langfristigen Bundesanleihen 2018 unter dem Strich erneut profitieren lassen. So ist ihre Verzinsung zum Jahresende unter 30 Basispunkte gefallen.

Die amerikanische Zentralbank hat ihren Zinsanhebungskurs im Jahr 2018 konsequent fortgesetzt und den Leitzins einmal pro Quartal jeweils um 0,25 Prozentpunkte angehoben, sodass die Fed-Funds-Rate aktuell in der Zielbandbreite von 2,25 bis 2,50 % liegt. Gleichzeitig baut die US-Notenbank stetig und in kleinen Schritten ihre Bilanzsumme ab, indem sie nur noch einen Teil der fällig werdenden Anleihen, die sich auf ihrer Bilanz befinden, reinvestiert. Die Zinsanhebungen der Fed haben die Renditen der Treasuries steigen lassen, allerdings sind angesichts der durch den Handelskonflikt bedingten Verunsicherung die Renditen der langfristigen US-Staatsanleihen in einem geringeren Maße gestiegen als die kurzfristigen Renditen, sodass sich die Zinsstrukturkurve deutlich verflacht hat. Die Differenz zwischen den Renditen zehnjähriger und zweijähriger T-Notes erreichte kurzzeitig einen Tiefstand bei elf Basispunkten.

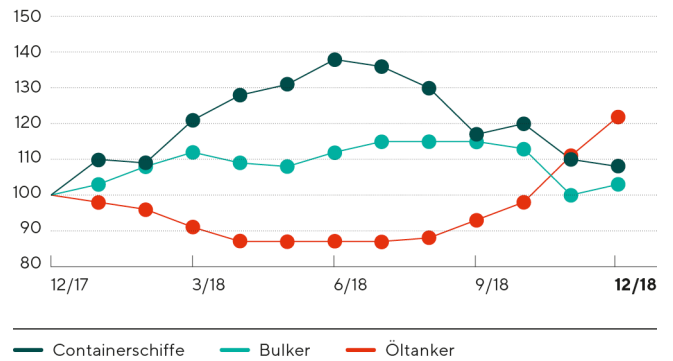
Die internationalen Aktienmärkte standen 2018 nach der guten Entwicklung des Vorjahres deutlich unter Druck. Der deutsche Aktienmarkt (Dax) konnte zu Jahresanfang zunächst noch ein Niveau von über 13.500 Punkten erreichen, bevor er dann bis Jahresende spürbar auf unter 10.500 Punkte abrutschte. Über das Gesamtjahr ergibt sich damit ein deutliches Minus von rund 18 %. Der Euro Stoxx 50 musste ebenfalls Federn lassen. Mit einem Jahresrückgang von 14 % fiel das Ergebnis aber nicht ganz so negativ aus wie für den Dax. Der US-Aktienmarkt schlug sich etwas besser, so dass der Dow Jones 2018 um lediglich 6 % sank. Am Devisenmarkt notierte der Euro gegenüber dem US-Dollar zum Jahresanfang noch gut über 1,20, bevor der Euro aufgrund der Konjunkturabkühlung in der Eurozone und der Handelsstreitigkeiten insbesondere im Mai signifikant abwertete und für das restliche Jahr nur noch geringere Niveaus gegenüber dem US-Dollar einnahm. Zum Jahresende pendelte das Währungspaar bei 1,14.

In Summe noch erfreuliche Entwicklung in relevanten Märkten

Die **Schifffahrtsmärkte** zeigten sich im Berichtsjahr volatil und entwickelten sich uneinheitlich. Für Containerschiffe und Massengutfrachter entwickelte sich der Markt - trotz Rückschlägen im zweiten Halbjahr - insgesamt weiter aufwärts. Am Öltankermarkt waren die Charraten hingegen weiter rückläufig, bevor zum Jahresende ein Boom einsetzte.

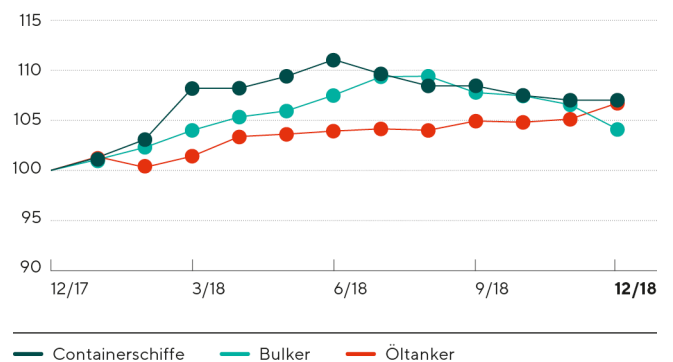
Zeitcharterraten

(indexierte Marktdurchschnitte, 12/2017=100)



Secondhandpreise

(indexierte Marktdurchschnitte, 12/2017=100)



Am Markt für **Containerschiffe** folgte der Erholung der Charraten bis zur Jahresmitte 2018 eine Schwächephase in der zweiten Jahreshälfte. Die Secondhandpreise folgten dem Muster der Charraten mit geringerer Volatilität. Die Nachfrage nach Containertransporten entwickelte sich entsprechend des guten makroökonomischen Umfeldes robust, gleichwohl zeigte sich bereits eine Verlangsamung des Wachstums. Die Verunsicherung aufgrund in Kraft getretener Importzölle, drohender Verschärfungen im Handelskonflikt sowie Problemen in einigen Emerging Markets schlugen sich entsprechend nieder.

Auf der Angebotsseite hatte sich das Flottenwachstum gegenüber 2017 nochmals deutlich beschleunigt. Die Anzahl der Auslieferungen blieb hoch, während nur wenige Schiffe verschrottet wurden. Die Linienreedereien kämpfen trotz Konsolidierung weiterhin hart um Marktanteile, verstärkten aber zuletzt ihre Bemühungen um ein strafferes Kapazitätsmanagement, was die Anzahl der aufliegenden Schiffe zum Jahresende erhöhte.

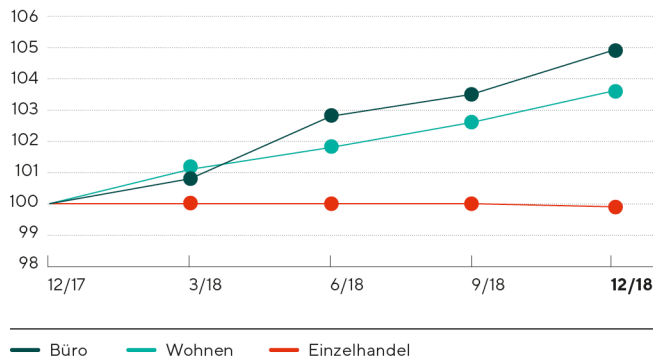
Im Bereich der **Massengutfrachter** setzte sich der Aufschwung 2018 fort. Allerdings war im letzten Quartal des Jahres ein Rücksetzer bei den Charraten und eine schwächere Tendenz bei den Secondhandpreisen zu verzeichnen. Insbesondere die Raten für die großen Capesizeschiffe gaben – wie der chinesische Import von Kohle und Eisenerz – zuletzt deutlich nach. Insgesamt entwickelte sich die Transportnachfrage aber robust. Zwar sorgten die Handelsbeschränkungen mit den USA für Verschiebungen der Handelsströme, im Ergebnis jedoch ohne negative Auswirkungen auf die transportierten Mengen. Positiv für den Markt war zudem, dass die Flotte der Massengutfrachter nur verhalten wuchs, da relativ wenige neue Schiffe abgeliefert wurden.

Die Charraten für **Öltanker** hatten sich nach einem schwachen ersten Quartal 2018 auf niedrigem Niveau stabilisiert. Zum Jahresende folgte eine regelrechte Rallye auf das höchste Niveau seit zwei Jahren. Auch der bis dato vorsichtige Anstieg der Secondhandpreise beschleunigte sich spürbar. Maßgeblich dafür war die schwankende Ölproduktion innerhalb der „OPEC+“ (bestehend aus den fünfzehn Mitgliedsländern der „Organisation erdölexportierender Staaten“ (OPEC) und zehn kooperierenden Staaten, u.a. Russland). Im Oktober und November wurde die Förderung deutlich ausgeweitet, bevor man eine erneute Drosselung beschloss. Die US-Rohöl-Exporte nahmen hingegen kontinuierlich zu. Entlastung brachte auch die starke Verschrottungsaktivität, insbesondere im ersten Halbjahr, wodurch das Flottenwachstum im Jahresvergleich fast gänzlich zum Erliegen kam.

Die deutschen **Immobilienmärkte** entwickelten sich im Jahr 2018 abermals mehrheitlich positiv. Vor allem auf den Wohnungs- und Büroimmobilienmärkten der Großstädte sind die Mieten und Immobilienpreise weiter gestiegen, wobei letztere stärker anzogen. Nicht zuletzt dank der anhaltend niedrigen Zinsen blieben Immobilien nach wie vor eine attraktive Anlagealternative für Investoren, obgleich der Renditevorteil inzwischen merklich abnimmt.

Mieten

(indexierte Marktdurchschnitte, 12/2017=100)



Die Bautätigkeit beschleunigte sich 2018 spürbar, insbesondere bei Gewerbeimmobilien. Bei **Wohnimmobilien** nahm die Zahl der Baugenehmigungen im Geschosswohnungsbau zu, während sie im Eigenheimbereich zurückging. In den Großstädten nähert sich damit das Wohnungsangebot der immer noch hohen Nachfrage an. Gleichwohl blieben die großstädtischen Märkte durch den Nachfrageüberhang geprägt und die Mietpreisrestriktionen bei Wohnungen weitgehend wirkungslos, so dass die Mieten in nahezu allen Städten deutlich zulegten. Allerdings nahm die Wachstumsdynamik erstmals seit vier Jahren spürbar ab.

Auf den **Büroimmobilienmärkten** zog die Netto-Flächennachfrage dank der guten Arbeitsmarktlage und der anhaltenden Expansionsfreude anmietender Unternehmen weiter an. Obgleich die Bürofertigstellungen erheblich zunahm, reichten sie nicht aus, um die hohe Nachfrage zu befriedigen. Die Leerstände sanken das achte Jahr in Folge, in einigen Großstädten, v.a. Berlin und München, sogar unter die Fluktuationsreserve. Dies ließ die Mieten in allen Großstädten teils stark ansteigen, zuvorderst in Berlin. Nicht selten übertrafen die Zuwächse in den Rand- und peripheren Lagen die in den Spitzenlagen.

Auf den **Einzelhandelsimmobilienmärkten** stagnierten hingegen selbst die Mieten in den 1a-Innenstadtlagen der größten Ballungszentren, in den mittleren und kleinen Großstädten waren sie leicht rückläufig. Dies ist nicht zuletzt auf den anhaltenden strukturellen Wandel im stationären Handel zugunsten des Online-Handels zurückzuführen, der die Mietflächennachfrage der Einzelhändler belastet, insbeson-

dere im Non-Food-Bereich. Spürbar resistenter zeigten sich die Mieten in Stadtteillagen, wo die Nahversorgung mit dem Lebensmittelhandel angesiedelt ist, der bislang kaum den Wettbewerb des Online-Handels zu spüren bekam. In nicht wenigen Großstädten stiegen die Mieten in diesen Nebenlagen zumindest moderat. Die Marktwerte vor allem von Geschäftshäusern und Fachmarktzentren konnten trotz des ausbleibenden bzw. bescheidenen Mietwachstums spürbar zulegen. Leichte Werteinbußen verzeichneten hingegen Shopping-Center.

Auf den **europäischen Büroimmobilienmärkten** nahm die Zahl der aufstrebenden Märkte im Jahr 2018 merklich zu. Dank des oftmals noch weitgehend guten Konjunkturverlaufs sanken die Flächenleerstände in vielen Großstädten, sodass die Mieten teils kräftig anzogen, vor allem in Skandinavien, Frankreich und Spanien. Nur auf wenigen Märkten bremste ein hohes Niveau der Leerstände das Mietwachstum. Auf dem Büroimmobilienmarkt in London schwächte sich die Flächenachfrage im Jahresverlauf zwar ab, sie reichte gleichwohl aus, um den Leerstand etwas zu reduzieren. In Erwartung der unabsehbaren Folgen des 2019 nahenden Austritts Großbritanniens aus der Europäischen Union waren dennoch keine höheren Mieten zu verzeichnen. Sie stagnierten ebenso wie die Marktwerte, die somit die vorsichtige Haltung der Investoren widerspiegeln. In den allermeisten Städten im übrigen Europa waren bei Büroimmobilien hingegen Wertzuwächse, teils sogar starke wie in den Niederlanden und Skandinavien, zu verzeichnen.

Im deutschen **verarbeitenden Gewerbe** lag der Produktionszuwachs in den ersten elf Monaten zwar noch merklich über dem Niveau des Vorjahreszeitraums, allerdings mit abnehmender Dynamik im Jahresverlauf. Dabei entwickelten sich die wesentlichen Branchen - mit Ausnahme des Automobilbaus und der Energieversorgung - positiv, aber unterschiedlich kräftig.

Unternehmen des **Großhandels** verzeichneten nach einem Rekordjahr 2017 zwar zum Anfang des Jahres 2018 weiterhin steigende Umsätze im Vergleich zum Vorjahreszeitraum, im weiteren Jahresverlauf hat allerdings die Wachstumsdynamik deutlich nachgelassen. Der **Einzelhandel** profitiert noch immer vom konsumgetriebenen Wirtschaftswachstum in Deutschland und verzeichnete auch 2018 eine positive Umsatzentwicklung, allerdings hat sich die Wachstumsdynamik im Vorjahresvergleich abgeschwächt.

Der **Gesundheitsmarkt**, darunter auch der Krankenhausmarkt, wächst im Zuge der demografischen Entwicklung und des medizinischen Fortschritts stetig. Die wirtschaftliche Lage vieler Krankenhäuser bleibt trotz steigender Einnahmen weiterhin angespannt. Das Anfang des Jahres 2016 in Kraft getretene Krankenhausstrukturgesetz sollte jedoch mittelfristig zu einer steigenden Profitabilität der Häuser führen.

Im **Logistikbereich** entwickelten sich die Umsätze 2018 (real) weiterhin kräftig, aber mit leicht schwächerer Dynamik im Vergleich zum Vorjahreszeitraum. Das gemessene

Konjunkturklima liegt auch im dritten Quartal 2018 weiterhin oberhalb des langfristigen Durchschnitts und zeigt immer noch eine expansive Grundtendenz.

Das globale **Projektfinanzierungsvolumen** hat sich in den ersten drei Quartalen 2018 - nach einem schwachen Jahresauftakt - stabil auf Vorjahresniveau entwickelt und lag lediglich 0,1% unter dem Volumen des Vorjahreszeitraums. Während in Amerika das Projektfinanzierungsvolumen im Vergleich zum Vorjahreszeitraum deutliche Zuwächse verzeichnen konnte (+43,8%), ging das Finanzierungsvolumen in der Region „Europa, Naher Osten und Afrika“ (EMEA) leicht (-4%) und im asiatischen Raum kräftig (-27,1%) zurück.

Investitionen in die **Transportinfrastruktur** entwickelten sich relativ stabil und vereinten in den ersten drei Quartalen 2018 in der EMEA-Region 25% des Projektfinanzierungsvolumens auf sich (2017: 18%). Zu den bedeutenden institutionellen Investoren zählen Pensionskassen und Versicherungen, die Infrastrukturinvestitionen als eine ergänzende Anlagealternative im Niedrigzinsumfeld ansehen.

Der Ausbau **erneuerbarer Energien** ist im Laufe des Jahres 2018 sowohl in Europa als auch in Deutschland weiter vorangeschritten, hat sich dabei aber sehr unterschiedlich entwickelt: Die mit der EEG-Novelle beschlossene Umstellung hin zum Ausschreibungsverfahren hatte die Nachfrage für das Übergangsjahr 2017 speziell in Deutschland ansteigen lassen und hat nun 2018 zu der erwarteten deutlichen Abschwächung geführt. Der Bruttoleistungszubau im Bereich Windenergie an Land lag um 50% unter dem Vorjahreszeitraum.

Der Ausbau im Solarsegment hat sich in Europa fortgesetzt. Allein in Deutschland summierte sich der Photovoltaikzubau im Jahr 2018 auf etwa 2.960 Megawatt und lag damit deutlich über dem Vorjahreswert von 1.750 Megawatt. Der politisch gewollte Zielkorridor von 2.500 Megawatt neuer Photovoltaikleistung pro Jahr, der in den Vorjahren nicht zuletzt durch die Einschnitte beim EEG klar verfehlt wurde, ist damit erstmals seit 2013 wieder übertroffen worden.

Bankenmarkt zwischen Profitabilitätsschwäche, Konsolidierungsdruck und strategischer Neuausrichtung

Die makroökonomischen und geldpolitischen Unsicherheiten schlugen sich im Jahresverlauf in zunehmenden Risiken im Bankenumfeld nieder, die nicht zuletzt ihre Entsprechung in den Aktiennotierungen von Banken diesseits und jenseits des Atlantiks fanden. Allerdings schlugen sich die amerikanischen Banken hier einmal mehr deutlich besser als ihre europäischen und insbesondere deutschen Wettbewerber. Zentrale Themen in Europa bildeten die Risiken aus dem Brexit, sowie - wie bereits in den Vorjahren - die Stabilität der italienischen Banken. Gemessen an den jeweiligen Indizes performten die europäischen und deutschen Finanzinstitute jeweils spürbar schwächer als der Gesamtmarkt. Gleichzeitig verharrten zwar die Zinsen auf einem niedrigen Niveau, die Fundingspreads der Banken zogen aber vor dem Hintergrund der steigenden Unsicherheiten im Jahresverlauf deutlich an.

Angesichts dieser Entwicklungen erhalten die bekannten Themen im europäischen Bankenmarkt neue Dringlichkeit. Insbesondere die deutschen Banken, die hinsichtlich Profitabilität seit langer Zeit das Schlusslicht in Europa bilden, sind gefordert, eine Überprüfung ihrer strategischen Ausrichtung vorzunehmen. Denn der hohe Margendruck, der auch der Thesaurierungsfähigkeit enge Grenzen setzt, birgt zunehmend die Gefahr einer nicht risikoadäquaten Bepreisung von Kreditfinanzierungen. Zudem sorgt die Expansion von Nichtbanken, im Wesentlichen FinTechs, für zusätzlichen Wettbewerbsdruck. Gleichzeitig machen sich auf der Kostenseite die notwendigen Investitionen in die Zukunftsfähigkeit der Institute in Form von hohen Projekt- und IT-Kosten bemerkbar. Vor diesem Hintergrund haben viele Banken neben der Fokussierung ihrer Geschäftsmodelle umfangreiche Kosten- und Effizienzprogramme in die Wege geleitet, um nachhaltig angemessene Renditen erwirtschaften zu können. Dabei ist klar, dass eine klassische Kostensenkung allein nicht ausreichend ist, die Profitabilität nachhaltig zu verbessern. Vielmehr geht es um eine möglichst passgerechte Verbindung zwischen Geschäftsmodell und Kundenprofilen, der Ausschöpfung des Potenzials von digitalen Technologien und einer zukunftsgerichteten Unternehmenskultur.

Gleichzeitig hat auch das Interesse insbesondere von Finanzinvestoren an einer aktiven Rolle im Rahmen des insbesondere in Deutschland bestehenden Konsolidierungsprozesses zugenommen. Denn aus Sicht von Investoren bietet das herausfordernde Marktumfeld, bedingt durch Niedrigzinsen, Ertragsschwäche sowie hohe Wettbewerbsintensität, neben Risiken auch Chancen, die durch eine fortschreitende Konsolidierung genutzt werden können. Dies gilt sowohl für den Kauf von Problemkreditportfolien als auch für Übernahmen von kleineren und mittleren Instituten. In Summe dürften diese Lösungen perspektivisch zu einer Stärkung des deutschen Bankenmarkts beitragen und den Wandel beschleunigen.

Neue Impulse für die künftigen Finanzierungsbedingungen der Banken gingen vonseiten des Gesetzgebers sowie der Ratingagenturen aus. Während bereits im November 2017 eine Harmonisierung der europäischen Regelungen hinsichtlich der Ausgestaltung der nationalen Haftungskaskaden im Rahmen der BRRD für MREL-anrechenbare Verbindlichkeiten (Minimum Requirements for Eligible Liabilities) beschlossen wurde, kam es Ende Juli 2018 zu einer Umsetzung in deutsches Recht. So sieht die Regelung die Einführung einer neuen Instrumentenklasse von sogenannten Non-Preferred-

Senior-Unsecured-Verbindlichkeiten vor, die auf die Vorgaben für die MREL-Quoten der Banken angerechnet werden können und damit zu den Haftungspuffern im Insolvenzfall beitragen. In Deutschland führte die neue Regelung zu einer umfassenden Ratingaktion von Moody's in Bezug auf die bestehenden deutschen Senior Unsecured Verbindlichkeiten, die, sofern sie nicht strukturierte Bestandteile aufweisen, in die Haftungsklasse der Senior-Non-Preferred-Verbindlichkeiten überführt wurden.

Rahmenbedingungen beeinflussen Geschäft der Hamburg Commercial Bank

Das für Banken weiterhin anspruchsvolle und wettbewerbsintensive Umfeld schlug sich auch im Geschäftsverlauf der Hamburg Commercial Bank nieder. Dabei gestaltete sich die Entwicklung der für die Bank relevanten Märkte in Summe noch erfreulich. So blieb das Immobilienumfeld in Deutschland überwiegend positiv. Die Lage in den Schiffsmärkten zeigte zwar einen volatilen aber insgesamt noch einen zufriedenstellenden Verlauf. Im Unternehmenskundenbereich machten sich allerdings die gute Liquiditätsausstattung der Kunden sowie das Niedrigzinsniveau im anhaltend wettbewerbsintensiven Umfeld weiterhin bemerkbar. Mit Blick auf diese Marktentwicklungen entwickelte sich das abgeschlossene Neugeschäftsvolumen durchwachsen. Die Margenentwicklung steht angesichts der hohen Wettbewerbsintensität weiterhin unter Druck. Gleichwohl ist es der Bank durch ihre strikte Ertragsfokussierung gelungen, die Neugeschäftsmargen im Vergleich zum Vorjahr spürbar zu steigern und sich somit dem Preiswettbewerb in Teilen zu entziehen.

Die Ersteinführung des neuen Rechnungslegungsstandards IFRS 9 per 1. Januar 2018 hatte bei der Hamburg Commercial Bank auf Ebene des Konzerns, wie auch bei den meisten deutschen Banken, nur geringfügige Effekte auf die Kapitalposition der Institute. Der anhaltenden Herausforderung hinsichtlich einer dem Marktumfeld angemessenen Kostenbasis trägt die Bank durch die anhaltende und konsequente Umsetzung von Kosteneinsparungsmaßnahmen, zuletzt im Rahmen des implementierten Transformationsprojekts, Rechnung. Damit begegnet die Bank auch den durch eine Vielzahl neuer regulatorischer Vorgaben verursachten Kostensteigerungen und legt die Basis für eine schlanke und effiziente privatisierte Bank.

Einzelheiten zur Geschäftsentwicklung und zur Lage der Bank werden in den folgenden Kapiteln erläutert.

Geschäftsverlauf - Wesentliche Entwicklungen und Ereignisse im Berichtsjahr 2018

Erfolgreicher Abschluss der Privatisierung und Beendigung des EU-Beihilfeverfahrens

Nachdem die Aufsichtsbehörden ihre Zustimmung erteilt haben und die Europäische Kommission den Erwerb nach einer Rentabilitätsprüfung der neuen Unternehmensstruktur genehmigt hat, wurde der Privatisierungsprozess am 28. November 2018 erfolgreich abgeschlossen. Mit dem Verkauf der Bank an renommierte Privatinvestoren endet das langjährige EU-Beihilfeverfahren, in dessen Rahmen weitreichende strukturelle Entlastungen erreicht wurden. Die privatisierte Bank hat umfirmiert und tritt seit dem 4. Februar 2019 unter dem Namen Hamburg Commercial Bank auf. Damit ist die erste Privatisierung einer Landesbank in Deutschland abgeschlossen. Sie bildet eine solide Ausgangsbasis für die nächste Etappe im zukunftsgerichteten Transformationsprozess, in dessen Rahmen die Bank schrittweise zu einer agilen Geschäftsbank mit angemessener Profitabilität und einem nachhaltig tragfähigen Geschäftsmodell entwickelt wird.

Signifikante strukturelle Verbesserungen der Risiko- und Kapitalstruktur erreicht

Mit Blick auf die Zukunftsfähigkeit der Bank und die angestrebte gute Portfolioqualität wurden im Zuge der Privatisierung hauptsächlich aus Schiffsfinanzierungen bestehende und in großen Teilen leistungsgestörte Portfolien in Höhe von 6,3 Mrd. € (EaD) an eine Zweckgesellschaft aus der Sphäre der neuen Eigentümer (die Portfolio-Transaktion) am 28. Februar 2018 verkauft (Signing). Durch den Verkauf wurde eine weitgehende Entlastung der Bank von leistungsgestörten Altkrediten erreicht, die NPE-Quote ist entsprechend signifikant gesunken. Der Vollzug der Portfolio-Transaktion (Closing) war aufschiebend bedingt und wurde unmittelbar nach dem Anteilsverkauf am 29. November 2018 finalisiert.

Des Weiteren wurde im Rahmen der Privatisierung eine Einigung mit der Garantiegeberin HSH Finanzfonds AöR und der HSH Beteiligungs Management GmbH über die vorzeitige Aufhebung der Zweitverlustgarantie gegen eine Ausgleichszahlung von -100 Mio. € erzielt. Mit dem Vollzug des Anteilskaufvertrags am 28. November 2018 erfolgte entsprechend auch die Aufhebung des Garantievertrags. In diesem Zusammenhang leistete die Garantiegeberin noch ausstehende Zahlungen, die sich zusammen mit den im Jahr 2018 bereits für ausgefallene Kredite gezahlten Verlustkompensationen auf rund -6,2 Mrd. € beliefen.

Nahtloser Übergang vom Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe in das Sicherungssystem der privaten Banken vereinbart

Eine zentrale Bedingung für den Verkauf der Bank war die Verlängerung der uneingeschränkten Mitgliedschaft im Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe für drei Jahre nach dem Vollzug des Anteilskaufvertrags sowie damit verbunden ein nahtloser Übergang der Bank in das Sicherungssystem der privaten Banken. Der Deutsche Sparkassen- und Giroverband (DSGV) hat im Juni 2018 seine Satzung geändert und damit die grundsätzliche Möglichkeit für die Verlängerung der Mitgliedschaft im Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe für ein zusätzliches drittes Jahr nach dem Closing geschaffen. Gleichzeitig hat die Bank die Aufnahme in die Sicherungssysteme der privaten Banken (BdB) beantragt. Die Einigung zum nahtlosen Übergang der Bank wurde nach langwierigen und komplexen Verhandlungen letztlich im Oktober 2018 erreicht. Der BdB hat dementsprechend im November 2018 seine Zustimmung für den nahtlosen Übergang in die Vollmitgliedschaft im Einlagensicherungsfonds (ESF) zum 1. Januar 2022 erteilt. Die Aufnahme wurde an klare Bedingungen geknüpft, die sich auch im strategischen Zielbild der Bank widerspiegeln und insbesondere auf die erfolgreiche Umsetzung des Transformationsprozesses abzielen.

Umfassender Transformationsprozess wurde implementiert

Der abgeschlossene Privatisierungsprozess ebnet die Basis für den Transformationsprozess, der die Bank zu Effizienz und einer nachhaltig höheren Rentabilität führen soll, nachdem zuletzt die Bereinigung der umfangreichen Altlasten und somit die existenzielle Sicherung der Bank im Fokus standen. Angesichts des anhaltend herausfordernden Bankenumfelds mit intensivem Wettbewerb und stetig steigenden regulatorischen Anforderungen ist eine strikte und anhaltende Effizienzsteigerung unter Berücksichtigung von umsetzbaren Digitalisierungsinitiativen unerlässlich.

Die Bank hat bereits im ersten Quartal 2018 mit entsprechenden Aktivitäten begonnen, ein bankübergreifendes Transformationsprojekt wurde inzwischen implementiert. Die Maßnahmenpakete umfassen fünf Stoßrichtungen und betreffen grundlegende Aspekte der tiefgreifenden Transformation. Primär geht es um die Entwicklung rentabler, bedarfsgerechter und risikoorientierter Neugeschäftsstrategien, die Profitabilisierung der Bestandsportfolien, die Vereinfachung und Optimierung der Produkt- und Prozessstruktur, die Diversifizierung der Fundingstruktur und Etablierung einer stärker leistungsorientierten und agilen Unternehmenskultur.

Auf diesem Wege sollen die strategischen Zielsetzungen und gleichzeitig die Erfüllung der mit dem BdB getroffenen Vereinbarungen erreicht werden. Dabei bietet das starke Commitment der neuen Eigentümer, deren primäre Zielsetzung die Etablierung eines optimierten und nachhaltig tragfähigen Geschäftsmodells ist, zusätzliche Sicherheit in der Umsetzung der Transformation.

In Summe zufriedenstellende Konzernentwicklung von Sondereffekten beeinflusst

Die Bank hat ihre wesentlichen operativen Ziele erreicht und in Teilen unter Berücksichtigung von Sonderfaktoren übertroffen. Das seit dem Jahr 2014 laufende Kostenprogramm wurde weiterhin stringent und im Einklang mit ihrer Planung umgesetzt. Infolgedessen sinkt der Verwaltungsaufwand deutlich (-16 %) gegenüber dem Vorjahr. Im Hinblick auf die Neugeschäftsaktivitäten ist die Entwicklung uneinheitlich. In dem wettbewerbsintensiven Umfeld selektiert die Bank das

Neugeschäft nach strikten Ertrags- und Risikovorgaben. Dabei zeigt die Entwicklung der Neugeschäftsmargen im Berichtszeitraum bereits spürbare Erfolge der konsequenten Ertragsfokussierung. Auch die Neugeschäftsrentabilität erfüllt das aktuelle Ambitionsniveau. Gleichzeitig bleibt der Forderungsbestand hinter den Erwartungen zurück. Das Neugeschäftsvolumen liegt in Summe moderat unter dem geplanten Wert. Während die Bank angesichts des wettbewerbsbedingten Margendrucks die Dynamik im mittelständischen Firmenkundengeschäft bewusst gebremst hat, entwickelten sich die Aktivitäten in den Segmenten Immobilien und Shipping zufriedenstellend. Die zentralen Ertrags- und Kostenrelationen waren gleichwohl auch durch Sondereffekte beeinflusst. Diese umfassen sowohl positive Effekte, die sich in dem hohen Ergebnis aus Hybriden Finanzinstrumenten widerspiegeln als auch spürbare Belastungen, die im Wesentlichen Aufwendungen für die Privatisierung und die Restrukturierung sowie Kreditrisikovorsorge betreffen. Weitere Details zu der Entwicklung bedeutender Steuerungskennzahlen werden in den folgenden Kapiteln beschrieben.

Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage

Steuerungskennzahlen Konzern	Ist 2017	Prognose 2018	Ist 2018
Ergebnis vor Steuern (Mio. €)	-453	Verlust vor Steuern von rund -100 Mio. €	97
RoE (%)	-9,7	Negativ aufgrund des erwarteten Verlusts	2,2
CIR (%) ¹⁾	30,7	Anstieg trotz sinkender Kostenbasis, da Ratio in 2017 positiv überzeichnet war	27,2
NPE-Quote (%)	10,4	Rund 2 %	2,0
NPE Coverage Ratio AC (%) ²⁾	63,8	Verbleibt auf dem guten Niveau des Jahres 2017	61,0
CET1-Kapitalquote (%) (phasengleich) ³⁾	15,4	Deutlich über SREP-Anforderungen	18,5
LCR (%)	169	Konstant im Vergleich zum Jahresultimo 2017	225
NSFR (%)	114	Konstant im Vergleich zum Jahresultimo 2017	121

¹⁾ Nach Ausweisänderung gemäß Note 3 Absatz B).

²⁾ Die Berechnung der Steuerungskennzahl „Coverage Ratio“ hat sich mit Einführung des Rechnungslegungsstandards IFRS 9 geändert und ist demnach definiert als Quotient aus Einzelwertberichtigungen auf ausgefallene, zu fortgeführten Anschaffungskosten (at Cost „AC“) bewertete Kredite und dem Exposure at Default (EaD) dieser ausgefallenen Kredite (NPE). Zur Vergleichszwecken wurde der Wert per 31. Dezember 2017 pro-forma angepasst.

³⁾ Ab März 2018 werden die Kapitalquoten nicht mehr unter Berücksichtigung der regulatorischen Entlastungswirkung der Ländergarantie abgebildet. Zu Vergleichszwecken mit den Kapitalkennzahlen per Dezember 2018 werden zum 31. Dezember 2017 „pro-forma“-Quoten ausgewiesen. Unter „pro-forma“ wird verstanden, dass für die im Referenzportfolio der Zweitverlustgarantie enthaltenen Positionen, die RWA nach Maßgabe des Kreditrisikoregelwerks und nicht des Verbrieftungsregelwerks abgebildet werden, wobei gebildete Wertberichtigungen entsprechend den regulatorischen Anforderungen weiterhin anrechnungserleichternd in Ansatz gebracht werden.

Zufriedenstellende Konzernentwicklung von Sondereffekten beeinflusst

Zu der in Summe zufriedenstellenden Geschäftsentwicklung haben insbesondere folgende Aspekte beigetragen:

- Das **Ergebnis vor Steuern** hat sich gegenüber dem erwarteten Verlust deutlich positiv entwickelt. Dazu hat einerseits die insgesamt zufriedenstellende operative Entwicklung beigetragen. Der operative Zinsüberschuss lag moderat über den Erwartungen. Während das durchschnittliche zinstragende Forderungsbestand leicht gestiegen ist, lag das Bruttoneugeschäft, das auch zur Syndizierung vorgesehenes Volumen enthält, mit 8,4 Mrd. € leicht unter dem Vorjahr (8,6 Mrd. €). Andererseits haben auch Sondereffekte das Ergebnis maßgeblich beeinflusst. So hat die Neubewertung der Hybridinstrumente mit 994 Mio. € zum Ergebnis beigetragen. Dem gegenüber stehen signifikante Belastungen vor allem durch die Ausgleichszahlung für die vorzeitige Beendigung der Zweitverlustgarantie (-100 Mio. €), Privatisierungs- und Restrukturierungsaufwendungen (-366 Mio. €) sowie planübersteigende hohe Kreditrisikovorsorge. Des Weiteren haben sich merkliche Ergebnisbelastungen aus der weiter zu optimierenden Fundingstruktur, sowie aufgrund von Refinanzierungskosten für die Portfolio-Transaktion, die von der Bank bis zum Abgang des Portfolios zu tragen waren, ergeben.
- Die Entwicklung des **RoE** und der **CIR** ist ebenfalls von den Sondereffekten beeinflusst. Dabei übertrifft der ausgewiesene RoE aufgrund des planübersteigenden Ergebnisses die Erwartungen während die CIR aufgrund der außerordentlichen positiven Ergebniseffekte sinkt. Mit Blick auf die beeinflussenden Sondereffekte geben beide

Werte keine Auskunft über die tatsächliche Leistungsentwicklung. Die Bank geht davon aus, bis zum Jahr 2022 durch die Maßnahmen des Transformationsprogramms nachhaltig angemessene Ratios (RoE von mind. 8 % und CIR von max. 40 %) erreichen zu können.

- Die **NPE-Quote** ist im Einklang mit den Erwartungen signifikant gesunken. Ursächlich ist der Abgang der leistungsgestörten Altkredite im Rahmen der Portfolio-Transaktion, der zu einer maßgeblichen Risikoentlastung der Bankbilanz geführt hat. Die NPE-Quote belief sich zum Berichtsstichtag rechnerisch auf 1,6 %. Durch Erkenntnisse nach dem Berichtsstichtag kam es zu Wertaufhellungen, die zu weiteren Ausfällen geführt haben, wobei sich die NPE-Quote auch unter Berücksichtigung dieser Fälle weiterhin im Einklang mit der strategischen Zielsetzung befindet und rund 2,0 % beträgt.
- Die **NPE Coverage Ratio AC** betrug zum Berichtsstichtag solide 57,6 %. Unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Wertaufhellungen sowie der für makroökonomische sowie politische Risiken gebildeten Risikovorsorge betrug die NPE-Coverage Ratio AC Anfang des neuen Jahres 61 %.
- Die **CET1-Quote** befindet sich weiterhin auf einem guten Niveau. Sie belief sich zum 31. Dezember 2018 auf 18,5 % (phasengleich) und erfüllt somit deutlich die Erwartungen.
- Die soliden Liquiditätskennzahlen (**LCR**: 225 % und **NSFR**: 121 %) übertreffen die Prognosen der Bank spürbar. In diesem Zusammenhang wirkt sich die Verbesserung der Einlagenstruktur sowie geringere Forderungsvolumen bezogene Liquiditätsbedarfe positiv aus.

Auf weitere Einzelheiten, die für den Geschäftsverlauf ursächlich waren, wird nachfolgend in den Kapiteln „Ertragslage“, „Vermögens- und Finanzlage“ und „Segmentergebnisse“ eingegangen.

Ertragslage

Seit dem 1. Januar 2018 wendet die Hamburg Commercial Bank bei der Aufstellung des Konzernabschlusses vollumfänglich die Vorschriften des IFRS 9 - Financial Instruments an. Dadurch enthält die vorliegende Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung Änderungen im Vergleich zur Struktur per

31. Dezember 2017. Entsprechend wurden Zahlen in der Vergleichsperiode teilweise angepasst. Weitere Informationen zu den Änderungen nach IAS 8.14 sind dem Abschnitt „Änderung der Vorjahreszahlen“ im Konzernanhang zu entnehmen.

Gewinn- und Verlustrechnung

(Mio. €)	2018	nach Anpassung 2017	Veränderung in %
Zinserträge aus AC- und FVOCI-kategorisierten finanziellen Vermögenswerten	923	1.130	-18
Zinserträge aus sonstigen Finanzinstrumenten	1.592	1.657	-4
Negative Zinsen aus AC- und FVOCI-kategorisierten Geldanlagen	-21	-30	-30
Negative Zinsen aus sonstigen Geldanlagen und Derivaten	-227	-275	-17
Zinsaufwendungen	-1.893	-2.202	-14
Positive Zinsen aus Geldaufnahmen und Derivaten	224	296	-24
Ergebnis aus Hybriden Finanzinstrumenten	994	304	>100
Zinsüberschuss	1.592	880	81
Provisionsüberschuss	35	65	-46
Ergebnis aus Sicherungszusammenhängen	-9	-18	50
Ergebnis aus FVPL-kategorisierten Finanzinstrumenten ¹⁾	-136	254	>-100
Ergebnis aus Finanzanlagen	102	62	65
Ergebnis aus dem Abgang von AC-kategorisierten finanziellen Vermögenswerten	2	302	-99
Ergebnis aus nach der Equity-Methode bilanzierten Finanzanlagen	-	2	-100
Gesamtertrag	1.586	1.547	3
Risikovorsorge	-316	-2.086	-85
Sicherungswirkung aus Kreditderivat Zweitverlustgarantie	-51	810	>-100
Gesamtertrag nach Risikovorsorge	1.219	271	>100
Verwaltungsaufwand	-402	-481	-16
Sonstiges betriebliches Ergebnis	-107	21	>-100
Aufwand für Regulatorik, Einlagensicherung und Bankenverbände	-89	-49	82
Ergebnis vor Restrukturierung und Privatisierung	621	-238	>100
Ergebnis aus Restrukturierung und Privatisierung	-366	-66	>-100
Aufwand für öffentliche Garantien	-158	-149	6
Ergebnis vor Steuern	97	-453	>100
Ertragsteuern	-20	-75	-73
Konzernergebnis	77	-528	>100
Den Anteilen ohne beherrschenden Einfluss zurechenbares Konzernergebnis	7	7	-
Den Hamburg Commercial Bank-Aktionären zurechenbares Konzernergebnis	70	-535	>100

¹⁾ Im Vorjahr, unter IAS 39, die Position Handelsergebnis.

Gesamtertrag durch Sondereffekte beeinflusst

Der Gesamtertrag ist im abgelaufenen Jahr marginal auf 1.586 Mio. € gegenüber 1.547 Mio. € im Vorjahr gestiegen. Zum Gesamtertrag hat einerseits der über Plan liegende operative Zinsüberschuss beigetragen. Andererseits haben sich Sondereffekte aus der Neubewertung der Hybridinstrumente positiv ausgewirkt. So führen die Kündigung der bestehenden Stillen Einlagen zum Ende des Jahres 2018 und potenzielle Rückkaufangebote zu einer Neueinschätzung der Cashflows der Hybridinstrumente. Die Stillen Einlagen wurden mit einer Kündigungsfrist von zwei Jahren gekündigt. Damit werden die ausstehenden Hybridkapitalinstrumente entweder im Jahr 2021 zum HGB Buchwert des Geschäftsjahres 2020 getilgt bzw. im Rahmen potenzieller freiwilliger Rückkaufangebote durch die Bank bereits vor dem Tilgungszeitpunkt 2021 zurückgekauft. Vor diesem Hintergrund führt die Neueinschätzung der Cashflows der Hybridinstrumente unter Berücksichtigung der Ab- und Aufzinsungseffekte zu einem positiven Ergebnis aus Hybriden Finanzinstrumenten in Höhe von 994 Mio. €, wodurch der Gesamtertrag maßgeblich begünstigt ist. Im Vorjahr wirkte sich die Neubewertung mit 304 Mio. € positiv auf den Gesamtertrag aus. Des Weiteren hatte die Bank im Vorjahr Stille Reserven in Höhe von 356 Mio. € realisiert, um die hohen Belastungen, die aus leistungsgestörten Altkrediten der ehemaligen Abbaubank stammten, teilweise zu kompensieren.

In den einzelnen Ertragspositionen waren folgende Entwicklungen maßgeblich:

Zum Gesamtertrag hat der **Zinsüberschuss** mit 1.592 Mio. € (Vorjahr: 880 Mio. €) beigetragen. Der Zinsüberschuss enthält einen über den Erwartungen liegenden operativen Zinsertrag sowie positive Bewertungseffekte, die sich im Wesentlichen aufgrund der Fair-Value-Bewertung der Portfolio-Transaktion sowie aus dem Hedging der Liquiditätsposition ergeben haben. Des Weiteren hat zu der Erhöhung gegenüber dem Vorjahr die Veränderung des Ergebnisses aus Hybriden Instrumenten mit 690 Mio. € beigetragen. Merklich belastet wurde der Zinsüberschuss durch Aufwendungen, die für Liquiditätsbevorratung und Fundingstruktur angefallen sind und denen die Bank im Transformationszeitraum durch Maßnahmen zur Optimierung der Passivseite begegnet. Des Weiteren wirkten sich Refinanzierungskosten, die im Zusammenhang mit der Portfolio-Transaktion standen, bis zum Abgang des Portfolios spürbar negativ aus.

Der **Provisionsüberschuss** belief sich zum Berichtsstichtag auf 35 Mio. € (Vorjahr: 65 Mio. €). Der Rückgang ist insbesondere auf geringere Erträge aus Kreditprovisionen zurückzuführen. Zudem enthielt der Provisionsüberschuss im Vorjahr nennenswerte Erträge für Restrukturierungen von leistungsgestörten Altkrediten in der Abbaubank.

Das **Ergebnis aus FVPL-kategorisierten Finanzinstrumenten** hat den Gesamtertrag mit -136 Mio. € belastet (Vorjahr: 254 Mio. €). Ursächlich für diese Entwicklung sind im Wesentlichen nachlaufende Bewertungseffekte, die größtenteils

aufgrund der Portfolio-Transaktion angefallen sind. Diesen stehen Zinserträge in gleicher Höhe gegenüber, die durch den Ansatz von Zinsen auf ausgefallene und FV-bewertete Portfolios gemäß IFRS 9 entstehen und entsprechend im Zinsüberschuss ausgewiesen werden müssen. Des Weiteren ist das Ergebnis im Vorjahr deutlich vom positiven Devisenergebnis sowie Wertsteigerungen im Credit-Investment-Portfolio begünstigt gewesen. Auch das operative Handelsergebnis aus Cross-Selling-Aktivitäten sowie dem Management von zentralen Liquiditäts- und Marktpreisrisiken ist im Vergleich zum Vorjahr rückläufig.

Das **Ergebnis aus Finanzanlagen** inkl. sonstiger Ergebnispositionen hat mit 104 Mio. € (Vorjahr: 366 Mio. € inklusive 302 Mio. € Ergebnis aus dem Abgang von AC-kategorisierten finanziellen Vermögenswerten) zum Gesamtertrag beigetragen. Es beinhaltet vor allem Realisierungsgewinne aus Wertpapierverkäufen.

Steigende geopolitische Risiken belasten Kreditrisikoversorge

Die Kreditrisikoversorge belief sich zum Berichtsstichtag auf -287 Mio. € (Vorjahr: -1.402 Mio. €).

Die Entwicklung ist einerseits durch die Bildung von Einzelwertberichtigungen im Bereich Shipping, die größtenteils im Zusammenhang mit Sanierungsmaßnahmen eines bedeutenden Kreditengagements zusammenhängen, bedingt. Andererseits spiegeln sich die zunehmenden geopolitischen und wirtschaftlichen Unsicherheiten in der spürbaren Bildung pauschaler Wertberichtigungen wider. Die Bank trifft damit Vorsorge aufgrund steigender Wahrscheinlichkeiten von Downside-Szenarien, die durch die Gefahr eines ungeordneten Brexits bzw. die mögliche Eskalation des Handelskonflikts zwischen den USA und China zunehmen und die konjunkturelle Entwicklung in Europa und in den für die Bank relevanten Branchen (insbesondere Shipping und Immobilien) negativ beeinflussen können. Zusätzlich hat die Bank aufgrund der ab 2020 geltenden Emissionsvorgaben für Schiffe entsprechende Risikoversorge gebildet. Im Vorjahr haben dagegen signifikant höhere Zuführungen bei Altkreditengagements vor allem im Schiffportfolio der Abbaubank das Konzernergebnis stark belastet.

Nach Deviseneffekten und Kompensation sowie unter Berücksichtigung der Sicherungswirkung aus dem Kreditderivat beläuft sich die Risikoversorge auf insgesamt -367 Mio. € (Vorjahr: -1.276 Mio. €).

Verwaltungsaufwand deutlich reduziert

Der Verwaltungsaufwand hat zum Berichtsstichtag -402 Mio. € betragen (Vorjahr: -481 Mio. €). Die Bank setzt ihr seit 2014 laufendes Kostensenkungsprogramm, das dem zunehmenden Ertrags- und Margendruck im wettbewerbsintensiven Bankenmarkt sowie den steigenden Aufwendungen für regulatorische Anforderungen entgegenwirkt, stringent und im Einklang mit ihrer Planung erfolgreich um. Bei der

Umsetzung der operativen Kostenmaßnahmen hat die Bank auch im Berichtszeitraum die geplanten Fortschritte erreicht. Das laufende Kostensenkungsprogramm wird mit den Maßnahmen des Transformationsprojektes zur Kostenreduzierung und Effizienzsteigerung zusammengeführt und bis zur Erreichung einer angemessenen CIR von maximal 40 % entschlossen umgesetzt. Entsprechende Verhandlungen mit den Sozialpartnern wurden direkt nach dem Closing aufgenommen und dauern an.

Der Sachaufwand belief sich auf -186 Mio. € (Vorjahr: -215 Mio. €). Die Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte haben -18 Mio. € (Vorjahr: -36 Mio. €) betragen.

Bei den Personalkosten konnte der geplante Abbau aus dem Programm 2018Plus nahezu vollständig mit Mitarbeitern vertraglich vereinbart und konnten die ambitionierten Personalkostenziele weiter konsequent umgesetzt werden. Die planmäßig weiter reduzierte Mitarbeiterzahl spiegelt sich in dem entsprechend von -230 Mio. € auf -198 Mio. € gesunkenen Personalaufwand wider. Gegenüber dem Jahresultimo 2017 ging die Mitarbeiterzahl im Konzern um -210 auf 1.716 weiter spürbar zurück (gerechnet in Vollzeitarbeitskräften, VAK).

Sonstige Ergebnispositionen

Das Sonstige betriebliche Ergebnis belief sich auf -107 Mio. € (Vorjahr: 21 Mio. €) und enthält vor allem Rückstellungen für Prozessrisiken. Weitere Details enthält die Note 17 im Konzernanhang.

Der Aufwand für Regulatorik, Einlagensicherung und Bankenverbände hat -89 Mio. € (Vorjahr: -49 Mio. €) betragen. Der starke Anstieg ist im Wesentlichen auf zurückgestellte erwartete Einmalzahlungen an den Bundesverband deutscher Banken aufgrund des zum 1. Januar 2022 geplanten Wechsels des Sicherungssystems begründet.

Steigende Restrukturierungs- und Privatisierungskosten spiegeln Transformationsmaßnahmen wider

Weitere signifikante Ergebnisbelastungen ergeben sich aufgrund von Restrukturierungs- und Privatisierungsaufwendungen, die -366 Mio. € (Vorjahr: -66 Mio. €) betragen haben. Das Ergebnis aus Restrukturierung und Privatisierung enthält insbesondere Rückstellungen für Personalmaßnahmen, die im

Rahmen des Transformationsprojektes geplant sind (-259 Mio. €). Des Weiteren hat die Bank Restrukturierungsrückstellungen für Maßnahmen zur Reduzierung des Sachaufwands gebildet. Daneben haben Aufwendungen aus dem Privatisierungsprozess mit -66 Mio. € (Vorjahr: -52 Mio. €), die insbesondere im Zusammenhang mit externer Beratung angefallen sind, das Ergebnis deutlich belastet.

Garantieprämie beinhaltet hohe Sonderbelastung für die vorzeitige Aufhebung der Zweitverlustgarantie

Der Aufwand für die Garantieprämie hat das Ergebnis der Bank maßgeblich mit -158 Mio. € (Vorjahr: -149 Mio. €) belastet. Neben der Grundprämie hat die Bank aufgrund der vorzeitigen Beendigung der Zweitverlustgarantie eine Ausgleichszahlung in Höhe von -100 Mio. € geleistet. Die Ausgleichszahlung war Vertragsbestandteil der Aufhebungsvereinbarung, die zwischen der HSH Finanzfonds AöR, der HSH Beteiligungs Management GmbH und der Hamburg Commercial Bank AG im Rahmen der Privatisierung geschlossen wurde.

Konzernergebnis liegt spürbar über den Erwartungen

Die Hamburg Commercial Bank erzielte zum 31. Dezember 2018 ein Ergebnis vor Steuern in Höhe von 97 Mio. € (Vorjahr: -453 Mio. €). Das Ergebnis übertrifft aufgrund der zufriedenstellenden operativen Entwicklung sowie mit Blick auf die genannten Sondereffekte die Erwartungen. Dabei konnten bedeutende Belastungen aus Restrukturierungsrückstellungen für das umfassende und tiefgreifende Transformationsprogramm sowie aus Vorsorgen für Kreditrisiken, die aufgrund der zunehmenden geopolitischen und wirtschaftlichen Unsicherheiten gebildet wurden, vollständig durch den Gesamtertrag kompensiert werden.

Nach Steuern beträgt das Konzernergebnis 77 Mio. € (Vorjahr: -528 Mio. €). Die Position Ertragsteuern beinhaltet einen Steuerertrag aus laufenden Steuern in Höhe von 15 Mio. € sowie einen Steueraufwand aus latenten Steuern in Höhe von -34 Mio. €. Der Ertrag aus laufenden Steuern bezieht sich überwiegend auf Vorjahre. Der latente Steueraufwand setzt sich aus der Auflösung von latenten Steuern auf temporäre Differenzen sowie einem gegenläufigen Ertrag aus der Bildung von aktiven latenten Steuern auf Verlustvorträge zusammen.

Vermögens- und Finanzlage

Seit dem 1. Januar 2018 wendet die Hamburg Commercial Bank bei der Aufstellung des Konzernabschlusses vollumfänglich die Vorschriften des IFRS 9 – Financial Instruments an. Dadurch enthält die vorliegende Konzern-Bilanz Änderungen

im Vergleich zur Struktur per 31. Dezember 2017. Weitere Informationen sind dem Abschnitt „Änderung der Vorjahreszahlen“ im Konzernanhang zu entnehmen.

Wesentliche Bilanzpositionen

(Mio. €)	2018	2017	Veränderung in %
Aktiva			
Barreserve	5.362	6.625	-19
Forderungen an Kreditinstitute	3.167	3.838	-17
Forderungen an Kunden	32.791	39.174	-16
Risikovorsorge	-831	687	>100
Kreditderivat aus der Zweitverlustgarantie	-	1.014	-100
Handelsaktiva	3.094	3.641	-15
Finanzanlagen	10.100	13.647	-26
Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte und Veräußerungsgruppen	65	139	-53
Übrige Aktiva	1.373	1.617	-15
Summe Aktiva	55.121	70.382	-22
Passiva			
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	5.470	8.271	-34
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	28.093	36.205	-22
Verbriefte Verbindlichkeiten	9.458	12.444	-24
Handelspassiva	2.812	3.875	-27
Verbindlichkeiten aus Veräußerungsgruppen	-	47	-100
Nachrangkapital	1.614	2.252	-28
Eigenkapital	4.437	4.373	1
Übrige Passiva	3.237	2.915	11
Summe Passiva	55.121	70.382	-22

Bilanzsumme im Jahresverlauf gesunken

Die Konzernbilanzsumme verringerte sich planmäßig im Geschäftsjahr 2018 um rund ein Fünftel auf 55.121 Mio. € (31. Dezember 2017: 70.382 Mio. €). Für die rückläufige Bilanzsumme waren folgende Entwicklungen maßgeblich:

Die Barreserve verringerte sich im Vergleich zum Vorjahresresultimo auf 5.362 Mio. € (31. Dezember 2017: 6.625 Mio. €). Die Forderungen an Kreditinstitute waren ebenfalls rückläufig und beliefen sich auf 3.167 Mio. € (31. Dezember 2017: 3.838 Mio. €). Das aktive Liquiditätsmanagement der Bank, das unter anderem auf eine sukzessive Reduzierung der im Privatisierungszeitraum aufgebauten überdurchschnittlichen Liquiditätsbevorratung abzielt, führte zu einem moderaten Rückgang von umfangreichen Guthaben bei Zentralnotenbanken.

Die Forderungen an Kunden waren mit 32.791 Mio. € (31. Dezember 2017: 39.174 Mio. €) ebenfalls niedriger als im Vorjahr. Der Rückgang ist wesentlich durch den Vollzug der

Portfolio-Transaktion begründet. Im Zusammenhang mit dem Abschluss der Privatisierung wurden zugleich die vereinbarte Portfolio-Transaktion zur Befreiung der Bank von großen Teilen der leistungsgestörten Altkredite sowie die vorzeitige Beendigung der Zweitverlustgarantie umgesetzt. Dadurch ist auch die bilanzielle Risikovorsorge wieder frei von Effekten aus der Garantie und beträgt -831 Mio. € (31. Dezember 2017: 687 Mio. €).

Die Handelsaktiva verringerten sich auf 3.094 Mio. € (31. Dezember 2017: 3.641 Mio. €). Während sich die zu Handelszwecken gehaltenen Wertpapiere leicht erhöhten, waren die positiven Marktwerte der Derivate in den Handelsaktiva rückläufig. Die Finanzanlagen verzeichneten einen Rückgang auf 10.100 Mio. € (31. Dezember 2017: 13.647 Mio. €). Insbesondere der Abbau von Wertpapierbeständen im Rahmen des Liquiditätsmanagements war hierfür ursächlich.

Auf der Passivseite waren ebenfalls nahezu alle Bilanzpositionen wie erwartet rückläufig. So gingen die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten auf 5.470 Mio. € deutlich zurück (31. Dezember 2017: 8.271 Mio. €). Insbesondere das Wertpapierpensionsgeschäft, aber auch Termineinlagen waren aufgrund des geringeren Refinanzierungsbedarfs rückläufig. Auch die Verbindlichkeiten gegenüber Kunden verzeichneten im Einklang mit der sukzessiven Reduzierung der Liquiditätsbevorratung einen Rückgang auf 28.093 Mio. € (31. Dezember 2017: 36.205 Mio. €).

Die Verbrieften Verbindlichkeiten waren mit 9.458 Mio. € ebenfalls geringer als zum Vorjahresresultimo (31. Dezember 2017: 12.444 Mio. €). Ursächlich ist unter anderem die Kündigung der darin enthaltenen Hybridinstrumente mit einer Kündigungsfrist von zwei Jahren zum 31. Dezember 2020 und die daraus resultierende Neueinschätzung der Cashflows zum 31. Dezember 2018. Die aus negativen Marktwerten von Derivaten bestehenden Handelspassiva (2.812 Mio. €, 31. Dezember 2017: 3.875 Mio. €) waren korrespondierend mit den positiven Marktwerten der Handelsaktiva rückläufig. Das Nachrangkapital war mit 1.614 Mio. € geringer als im Vorjahr (31. Dezember 2017: 2.252 Mio. €). Hierfür ist die Neueinschätzung

der Cashflows nach der Kündigung der Hybridinstrumente wesentliche Ursache. Das bilanzielle Eigenkapital blieb nahezu unverändert und belief sich auf 4.437 Mio. € (31. Dezember 2017: 4.373 Mio. €).

Geschäftsvolumen ebenfalls rückläufig

Das Geschäftsvolumen verringerte sich im Einklang mit der Reduktion der Bilanzsumme auf 64.496 Mio. € (31. Dezember 2017: 78.611 Mio. €). Das außerbilanzielle Geschäft war hingegen höher als im Vorjahr: Bürgschaften und Garantien lagen bei 1.748 Mio. € (31. Dezember 2017: 1.862 Mio. €), die unwiderruflichen Kreditzusagen erhöhten sich auf 7.627 Mio. € (31. Dezember 2017: 6.367 Mio. €). Der Anstieg beruht im Wesentlichen auf Effekten aus der erstmaligen Anwendung des IFRS 9 im Geschäftsjahr 2018. Weitere Erläuterungen hierzu sind in der Finanzinformation zum 31. März 2018 im Abschnitt „Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“ im Kapitel „Anwendung von Rechnungslegungsmethoden IFRS 9 – Financial Instruments“, Unterabschnitt „IV. Risikovorsorge und Wertminderung von Finanzinstrumenten“ im Konzernanhang enthalten.

Struktur der Verbindlichkeiten nach Finanzinstrumenten

(Mio. €)	2018		2017	
	Gesamt	davon >1 Jahr	Gesamt	davon >1 Jahr
Besichert: Pfandbriefe und Asset-based Funding	13.074	11.148	15.485	11.008
Pfandbriefe	8.021	6.772	9.014	7.096
sonstiges besichertes Funding	5.053	4.376	6.470	3.912
Unbesicherte Verbindlichkeiten (Senior preferred)	23.212	2.873	31.897	5.884
Unbesicherte Verbindlichkeiten (Senior non-preferred)	6.555	4.441	9.030	6.657
Genussrechte und sonst. Nachträge	1.067	1.067	1.060	1.060
Hybridinstrumente	727	687	1.700	1.700
Gesamt	44.635	20.216	59.172	26.309

Die vorstehende Tabelle gliedert die Verbindlichkeiten der Hamburg Commercial Bank nach Finanzinstrumenten und trägt damit Anforderungen von Kapitalmarktteilnehmern Rechnung. Dabei werden die Verbindlichkeiten mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr separat gezeigt. Die Finanzinstrumente lassen sich auf die Bilanzpositionen Verbindlichkeiten gegenüber Kunden, Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten, Verbriefte Verbindlichkeiten und Nachrangkapital überleiten. Dabei werden in der vorstehenden Tabelle die Buchwerte der Finanzinstrumente ohne Berücksichtigung von Tilgung und anteiligen Zinsen den Laufzeitbändern zugeordnet.

Im Rahmen der langfristigen Refinanzierung bilden die besicherten Schuldtitel (Pfandbriefe, Asset-based Funding) einen Schwerpunkt. Hierunter fallen im Wesentlichen die im Rahmen der Pfandbriefprogramme (Hypotheken-, Öffentliche- und Schiffspfandbriefprogramm) begebenen Schuldtitel sowie weitere Asset-based-Funding-Emissionen, Repogeschäfte sowie Einlagen von Förderbanken. Das Volumen der gesamten ausstehenden besicherten Schuldtitel belief sich zum 31. Dezember 2018 auf 13.074 Mio. € (31. Dezember 2017: 15.485 Mio. €).

Die unbesicherten Verbindlichkeiten, die sich in die Kategorien „Senior Preferred“ und „Senior Non-Preferred“ einstufen lassen, umfassen die im Wesentlichen aus Kundeneinlagen bestehenden Tages- und Termingelder sowie sonstige unbesicherte Finanzierungsinstrumente. Sie betragen zum Stichtag in Summe 29.767 Mio. € (31. Dezember 2017: 40.927 Mio. €). Die Tages- und Termingelder werden zusammen mit strukturierten unbesicherten Finanzinstrumenten in der Kategorie „Senior Preferred“ abgebildet und belaufen sich in Summe auf 23.212 Mio. € (31. Dezember 2017: 31.897 Mio. €). Die Kategorie „Senior Non-Preferred“ besteht im Wesentlichen aus Inhaber- und Namensschuldverschreibungen, die keine strukturierten Elemente ausweisen und beträgt zum 31. Dezember 2018 6.555 Mio. € (31. Dezember 2017: 9.030 Mio. €).

Die beiden Positionen Genussrechte und sonstige Nachträge (1.067 Mio. €, 31. Dezember 2017: 1.060 Mio. €) sowie die Hybridinstrumente (727 Mio. €, 31. Dezember 2017: 1.700 Mio. €) stellen in Summe das Nachrangkapital dar. Von den Hybridinstrumenten (Resparc I und Resparc II) werden 180 Mio. € (31. Dezember 2017: 508 Mio. €) in der Bilanzposition Verbriefte Verbindlichkeiten ausgewiesen. Ursächlich für die deutliche Verringerung der Hybridinstrumente ist im Wesentlichen die Kündigung der Instrumente mit einer Kündigungsfrist von zwei Jahren zum 31. Dezember 2020 und die daraus resultierende Neueinschätzung der Cashflows zum 31. Dezember 2018.

Kapital und Funding

RWA, anrechenbare Eigenmittel und Kapitalquoten (phasengleich)¹

(phasengleich) ¹⁾	31.12.2018	31.12.2017 ²⁾
Risikoaktiva (RWA) (Mrd. €)	22,1	26,2
Eigenmittel (Mrd. €)	5,2	6,7
davon: CET1-Kapital (Mrd. €)	4,1	4,0
Gesamtkapitalquote (%)	23,4	25,8
Kernkapitalquote (%)	18,5	19,7
CET1-Kapitalquote (%)	18,5	15,4

¹⁾ Phasengleich: Ceteris-paribus-Berechnung unter vollständiger Berücksichtigung der bilanziellen Wertansätze zum Stichtag.

²⁾ Ab März 2018 werden die Kapitalquoten nicht mehr unter Berücksichtigung der regulatorischen Entlastungswirkung der Ländergarantie abgebildet. Zu Vergleichszwecken mit den Kapitalkennzahlen per Dezember 2018 werden zum 31. Dezember 2017 „pro-forma“-Quoten ausgewiesen. Unter „pro-forma“ wird verstanden, dass für die im Referenzportfolio der Zweitverlustgarantie enthaltenen Positionen, die RWA nach Maßgabe des Kreditrisikoregelwerks und nicht des Verbriefungsregelwerks abgebildet werden, wobei gebildete Wertberichtigungen entsprechend den regulatorischen Anforderungen weiterhin anrechnungserleichternd in Ansatz gebracht werden.

CET1-Quote auf gutem Niveau

Die CET1-Quote ist gegenüber dem 31. Dezember 2017 (pro forma 15,4%) deutlich auf 18,5 % angestiegen. Ursächlich für die Entwicklung gegenüber dem 31. Dezember 2017 (pro forma) ist insbesondere eine Verringerung der RWA um rund 4 Mrd. €, die überwiegend auf den Rückgang von Marktrisiken und den Rückgang des Geschäftsvolumens, insbesondere in der Abbaubank, zurückzuführen ist. Diese übersteigt damit spürbar das interne Ambitionsniveau von mindestens 16 %.

Die Kernkapitalquote und die Gesamtkapitalquote sind gegenüber dem 31. Dezember 2017 zurückgegangen. Ursächlich für die Entwicklung gegenüber dem 31. Dezember 2017 ist die Kündigung der Hybridinstrumente. Die bestehenden Hybridinstrumente unterliegen den aufsichtsrechtlichen phase-

out Regelungen für zusätzliches Kernkapital nach Art. 486 CRR. Im Rahmen der Privatisierung erfolgt eine Restrukturierung und Optimierung der Kapitalstruktur. In diesem Zusammenhang wurden die Hybridinstrumente Ende 2018 mit einer Kündigungsfrist von zwei Jahren gekündigt. Damit entfällt gleichzeitig zu Ende 2018 die regulatorische Anrechnung der Hybridinstrumente als AT1 bzw. T2 Kapital für die regulatorischen Kapitalquoten im Rahmen der CRR- und SREP-Vorgaben. Die Kündigung der bestehenden Hybridinstrumente führt zu einer Neueinschätzung der Cashflows der Hybridinstrumente. Der dadurch erzielte positive Bewertungseffekt führt zu einer deutlichen Stärkung des harten Eigenkapitals im Jahr 2018. Für 2019 gelten für die Bank SREP-Anforderungen (Pillar 2 Requirement „P2R“ inkl. der kombinierten Kapitalpufferanforderungen) für das harte Kernkapital (CET1) in Höhe von rund 10,6 %, Kernkapital (T1) von rund 12,1 % und eine Gesamtkapitalanforderung von 14,1 %. Die Pillar 2 Guidance „P2G“ (inkl. Frühwarnpuffer) für die CET1 Quote in 2019 beträgt rund 11,6% (Vorjahr: 11,2 %). Der Anstieg resultiert im Wesentlichen aus dem phasing-in der CRR-Anforderung für den Kapitalerhaltungspuffer. Die CRR- und SREP-Vorgaben für AT1 bzw. T2 werden durch das gestärkte harte Kernkapital bzw. das vorhandene Nachrangkapital deutlich übererfüllt.

Zur Darstellung der Einhaltung der bankaufsichtsrechtlichen Vorgaben wird auf den Risikobericht verwiesen.

Die Leverage Ratio (phasengleich) der Hamburg Commercial Bank belief sich zum 31. Dezember 2018 auf sehr solide 7,4 % (31. Dezember 2017: 7,7 %). Die Entwicklung wird durch die Kündigung der bestehenden Hybridinstrumente belastet, wohingegen der Abbau des Leverage Exposures (phasengleich) im Berichtszeitraum auf 55,6 Mrd. € (31. Dezember 2017: 67,6 Mrd. €) entgegenwirkt und den Rückgang der Leverage Ratio reduziert. Die Leverage Ratio übersteigt weiterhin spürbar das interne Ambitionsniveau von mindestens 4 % und damit auch den regulatorischen Richtwert von 3 %.

Refinanzierung weiter ausgebaut

Im Geschäftsjahr 2018 hat die Bank rund 3,4 Mrd. € an langfristigen Mitteln aufgenommen und damit den Planwert spürbar übertroffen.

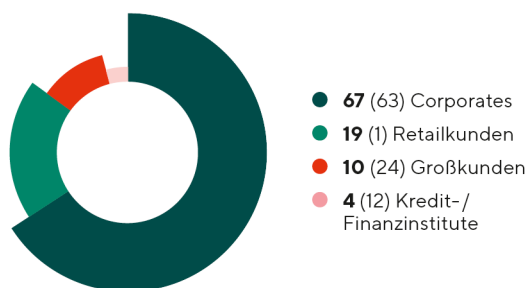
Die Bank hat zwei Hypothekendarlehen im Benchmark-Format begeben und damit die Serie erfolgreicher Kapitalmarktmissionen fortgesetzt. Die Darlehen haben Laufzeiten von dreieinhalb Jahren und fünf Jahren und ein Volumen von jeweils 500 Mio. €. Außerdem hat die Bank die Palette ihrer Asset Based Funding Transaktionen erweitert. Besichert mit Immobilienkrediten wurden knapp 250 Mio. GBP langfristige Mittel aufgenommen.

Seit Ende 2017 bietet die Bank Privatkunden die Anlage von Festgeldern über verschiedene Online-Plattformen (Zinspilot, Check24, DB, ZinsMarkt) an und hat die Vertriebspartner sukzessive ausgeweitet. Durch Multi-Channel-Funding steigt der Bestand kontinuierlich und beträgt zum Berichtsstichtag 3,2 Mrd. €.

Neben den Emissionstätigkeiten hat auch der Einlagenbestand zur Umsetzung der Fundingstrategie beigetragen. Das Volumen der Einlagen wurde zur weiteren Optimierung der Bilanz planmäßig reduziert. Hiermit konnte eine strukturelle Verbesserung der Einlagen- und Einlegerstruktur erreicht werden.

Übersicht Einlegerstruktur

(%, Vorjahreswerte in Klammern)



Die aufsichtsrechtlichen Anforderungen an die Liquiditätskennzahlen wurden in der Berichtsperiode spürbar übertroffen. Ursächlich sind die Verbesserung der Einlagenstruktur sowie geringere Forderungsvolumen bezogene Liquiditätsbedarfe.

Zusätzlich zur erfolgreichen Fundingeinwerbung sind auch Zuflüsse aus Verlustabrechnungen und Beendigung der Zweitverlustgarantie sowie Kaufpreiszahlungen für die verkauften Portfolien zu verzeichnen gewesen.

Wichtige Liquiditätskennzahlen

	31.12.2018	31.12.2017
Einlagenbestand (Mrd. €)	16,7	25,0
LCR (%)	225	169
NSFR (%)	121	114

Rating

Ratingübersicht zum 31.12.2018

	Moody's	S&P
Emittentenrating (langfristig)	Baa2, stabil	BBB, stabil
Kurzfristige Verbindlichkeiten	P-2, stabil	A-2, stabil
Stand-alone Rating (Finanzkraft)	ba2, stabil	bbb-, stabil
„Preferred“ Senior Unsecured Debt	Baa2, stabil	-
„Non-Preferred“ Senior Unsecured Debt	Baa3, stabil	-
Öffentlicher Pfandbrief	Aa2, stabil	-
Hypothekendarlehen	Aa2, stabil	-

Die Hamburg Commercial Bank wird von Moody's und S&P gerated. Beide Ratingagenturen sehen die erfolgreiche Privatisierung und den Abschluss des EU-Beihilfeverfahrens sowie die in dessen Rahmen umgesetzten strukturellen Maßnahmen, die zu einer signifikanten Verbesserung des Finanz- und Risikoprofils geführt haben, als entscheidenden Meilenstein auf dem Weg zu einem nachhaltig tragfähigen Geschäftsmodell. Vor diesem Hintergrund hat Moody's ein Ratingupgrade auf Baa2 (Emittentenrating) am 28. November 2018 vorgenommen. S&P bewertet die Bank erstmalig am 6. Dezember 2018 mit BBB (Emittentenrating). Mit Blick auf den intensiven Transformationsprozess sowie den vereinbarten nahtlosen Wechsel des Einlagensicherungssystems steht die Umsetzung der Maßnahmen insbesondere im Hinblick auf die Verbesserung der operativen Performance im Fokus der Agenturen.

Moody's stuft das Langfristrating und das Depositenrating der Bank mit Baa2 ein. Der Ausblick wurde auf Stabil angehoben. Zudem hat Moody's ein Rating für nicht nachrangige und nicht besicherte Verbindlichkeiten von Banken eingeführt, die in der Insolvenz einer deutschen Bank vor nicht nachrangigen Verbindlichkeiten dieser Bank im Sinne des § 46 f Abs. 6 KWG berichtigt werden. Dieses Rating wird als „Preferred“ Senior Unsecured Debt bezeichnet und liegt für die Hamburg Commercial Bank auf dem Niveau Baa2.

Bei S&P ist das Kurzfristrating A-2. Weitere Emissionsratings sind nicht beauftragt.

Ergänzende Informationen zu Kapital- und Refinanzierungslage der Hamburg Commercial Bank enthält der Risikobericht.

Segmentergebnisse

Segmentüberblick¹⁾

(Mio. €)	Unternehmenskunden	Immobilien	Shipping	Treasury & Markets	Kernbank ³⁾	Abbaubank	Sonstige und Konsolidierung ⁴⁾⁵⁾	Konzern	
Gesamtertrag	2018	222	189	108	218	737	-11	860	1.586
	2017	250	215	107	573	1.145	79	323	1.547
Risikovorsorge (inkl. Kreditderivat) ²⁾	2018	-54	-55	-205	16	-298	7	-76	-367
	2017	-53	2	63	1	13	-1.295	6	-1.276
Verwaltungsaufwand	2018	-122	-57	-35	-74	-288	-117	3	-402
	2017	-118	-51	-39	-84	-292	-190	1	-481
Ergebnis vor Steuern	2018	34	67	-156	149	94	-253	256	97
	2017	73	157	110	482	822	-1.550	275	-453
Segmentaktiva (Mrd. €)	31.12. 2018	12	12	5	19	48	0	7	55
	31.12. 2017	12	10	5	21	48	12	10	70

¹⁾ Nach Änderung der Zuordnung von Transformationskosten der Liquiditätsbevorratung und Fundingstruktur sowie Ausweisänderungen gemäß Note 3 (Änderungen in der Konzern-GuV); Vorjahreswerte entsprechend angepasst.

²⁾ Zusammenfassung der Positionen Risikovorsorge und Sicherungswirkung aus Kreditderivat Zweitverlustgarantie.

³⁾ Kernbank ist die Summe der vier Segmente: Immobilien, Shipping, Unternehmenskunden und Treasury & Markets.

⁴⁾ Ergebnis vor Steuern inklusive Ergebnis aus Restrukturierung und Privatisierung.

⁵⁾ Konsolidierung umfasst auch die Effekte aus abweichender Rechnungslegung.

Kernbankentwicklung

Die Entwicklung der Kernbank ist differenziert zu betrachten. Einerseits war der **operative Verlauf** in Summe zufriedenstellend. Der operative Zinsüberschuss lag moderat über den Erwartungen. Dabei ist der durchschnittliche zinstragende Forderungsbestand gegenüber dem Vorjahr leicht gestiegen. Das Neugeschäft belief sich im Berichtszeitraum auf 8,0 Mrd. € (Vorjahr: 8,5 Mrd. €). Das Bruttoneugeschäft, das auch zur Syndizierung vorgesehenes Volumen enthält, betrug 8,4 Mrd. € (8,6 Mrd. €). Das Underwritingbuch sowie die erfolgten Abschlüsse entwickelten sich im Berichtszeitraum erfreulich und im Einklang mit den geschäftsstrategischen Vorgaben. Die Bank selektiert ihre Geschäftsabschlüsse konsequent nach strikten internen Risiko- und Ertragsvorgaben und orientiert sich vorrangig an Rentabilitätsanforderungen, insofern steigen die Neugeschäftsmargen im Berichtszeitraum spürbar an, während das Neugeschäftsvolumen leicht hinter den Erwartungen zurückbleibt. Das Cross-Selling-Ergebnis entspricht den Vorgaben; dazu haben maßgeblich Anlageprodukte beigetragen.

Andererseits haben **Sondereffekte** die Entwicklung der Kernbank maßgeblich beeinflusst. Der **Gesamtertrag** sinkt um rund 400 Mio. € auf 737 Mio. € spürbar. Die Entwicklung ist zum einen auf geringere Erträge aus der Veräußerung von Wertpapieren zurückzuführen. Im Vorjahr hat die Bank Stille Reserven gehoben, um die hohen Belastungen aus leistungsgestörten Altkrediten der ehemaligen Abbaubank teilweise zu

kompensieren. Zum anderen enthielt das Vorjahr positive Bewertungseffekte bei Kundenderivaten, die das Ergebnis aus FVPL-kategorisierten Finanzinstrumenten merklich begünstigt haben.

Die **Risikovorsorge** ist signifikant auf -298 Mio. € (Vorjahr: 13 Mio. €) gestiegen. Ursächlich sind sowohl konjunkturelle Risiken, die zur spürbaren Bildung pauschaler Wertberichtigungen in den Segmenten geführt haben, als auch Einzelfall bezogene Wertberichtigungen, die insbesondere das Shipping-Segment deutlich belastet haben.

Auch der **Garantieraufwand**, der hohe Einmalzahlung für die vorzeitige Auflösung der Zweitverlustgarantie enthält, belastet die Entwicklung der Kernbank mit -41 Mio. € spürbar. Der Garantieraufwand wird auf Basis ursprünglich garantierter Portfolien, die auch in der Kernbank enthalten waren, berechnet und fällt letztmalig im Berichtszeitraum an.

Die **sonstigen Ergebnispositionen** haben sich dagegen gemäß Erwartungen entwickelt. Der Verwaltungsaufwand sinkt im Rahmen der Vorgaben, die Bank setzt ihr Kostensenkungsprogramm stringent um. Der regulatorisch Aufwand beträgt -27 Mio. €.

Unter Berücksichtigung der Sondereffekte sinkt insofern das **Kernbank-Ergebnis vor Steuern** signifikant auf 94 Mio. € von 822 Mio. € im Vorjahr und liegt damit auch deutlich unter dem geplanten Wert.

Der Entwicklung der **steuerungsrelevanten Kennzahlen der Kernbank** im Einzelnen ist nachfolgend dargestellt:

Steuerungskennzahlen Kernbank	Ist 2017	Prognose 2018	Ist 2018
Ergebnis vor Steuern (Mio. €)	822	Unterhalb des Jahresergebnisses 2017	94
RoE	23,4 %	Unterhalb des im Jahr 2017 erreichten Wertes	2,6 %
CIR	25,3 %	Anstieg trotz sinkender Kostenbasis, da Ratio 2017 positiv überzeichnet war	38,5 %
Neugeschäft (Mrd. €)	8,5	Moderat über dem Vorjahresniveau	8,0

Die **Eigenkapitalrendite** beträgt 2,6 % (Vorjahr: 23,4%). Ursächlich für den Rückgang sind insbesondere die vorstehend beschriebenen Sondereffekte. Die Bank hatte in ihrer Planung einen Ergebnismrückgang und deshalb auch einen niedrigeren RoE angenommen, gleichwohl übersteigt der Umfang der Belastungen (u.a. Aufwendungen für die Privatisierung und Restrukturierung sowie Kreditrisikoversorge) merklich die Erwartungen.

Die Entwicklung der **Cost-Income-Ratio** entspricht dagegen den Erwartungen, die Umsetzung der Kosteneinsparungen verlief im Berichtszeitraum nach Plan. Der Verwaltungsaufwand sinkt entsprechend.

Nach dem erfolgreichen Abschluss der Privatisierung und den erreichten strukturellen Verbesserungen geht die Bank in die nächste Phase ihrer Transformation. Ein Fokus liegt dabei auch auf der Steigerung der operativen Performance in den Segmenten unter Berücksichtigung der Kostenstrukturen des gesamten Konzerns. Vor diesem Hintergrund hat die Bank ein strategisches Zielbild auf Ebene des Konzerns definiert und richtet ihre Geschäftsaktivitäten konsequent an diesen Vorgaben aus. Dabei sollen sich die nachhaltig erzielbaren Relationen im Konzern bei der Eigenkapitalrendite vor Steuern auf oberhalb von 8 % und bei der Cost-Income-Ratio auf maximal 40 % belaufen und spätestens im Jahr 2022 erreicht sein. Die Maßnahmen des Transformationsprojekts werden auf diese Zielsetzung hin ausgerichtet und nach dem nunmehr erfolgten Abschluss des EU-Beihilfverfahrens intensiv umgesetzt.

Die Bilanzsumme der Kernbank beträgt zum Berichtsstichtag rund 47,7 Mrd. € (31. Dezember 2017: 48,4 Mrd. €). In Vorbereitung auf das Closing wurden im ersten Halbjahr 2018 Geschäfte, die nicht in die Portfolio-Transaktion einbezogen wurden, in Höhe von insgesamt 2,5 Mrd. € (davon 0,4 Mrd. € NPE-Volumen) von der Abbaubank an die Kernbank übertragen. Bei diesen Krediten handelte es sich größtenteils um gesunde Portfolien, die in der Vergangenheit dem nicht strategischen Geschäft zugeordnet waren, jedoch in der Bank verbleiben sollten. Mit dem Übertrag war keine nennenswerte Änderung der Segmentergebnisse verbunden.

Segmentergebnisse in der Kernbank

Das Segment **Unternehmenskunden** ist gut diversifiziert und branchenfokussiert aufgebaut. Es vereint die Geschäftsfelder Energie & Infrastruktur, Handel, Ernährung & Gesundheitswirtschaft, Industrie & Dienstleistungen sowie Wealth

Management. Darüber hinaus bietet der Unternehmensbereich aus einer Hand die Beratungsfelder strukturierte Finanzierungen, Leveraged Buyout sowie Mergers & Acquisitions für alle Kunden der Bank an.

In dem Segment Unternehmenskunden belief sich das Ergebnis vor Steuern auf 34 Mio. € (Vorjahr: 73 Mio. €). Ursächlich für die Entwicklung ist ein auf 222 Mio. € (Vorjahr: 250 Mio. €) gesunkener Gesamtertrag. Darin spiegelt sich vor allem ein rückläufiges Ergebnis aus FVPL-kategorisierten Finanzinstrumenten wider, das im Vorjahr merkliche positive Bewertungseffekte bei Kundenderivaten enthielt. Zudem bleibt der Provisionsüberschuss hinter den Erwartungen und dem Vorjahr zurück. Ursächlich ist die Geschäftsentwicklung in einem seit Jahren stark wettbewerbsintensiven Umfeld.

Das Ergebnis belastet haben Wertberichtigungen in Höhe von -54 Mio. € (Vorjahr: -53 Mio. €), die größtenteils Einzelengagement und im geringeren Umfang auch pauschale Wertberichtigungen betreffen.

Das Neugeschäft entwickelte sich im Einklang mit dem wettbewerbsintensiven Marktumfeld verhalten. Es belief sich auf insgesamt 2,6 Mrd. € (Vorjahr: 3,1 Mrd. €). Die Bank selektiert die Geschäftsabschlüsse konsequent nach strikten internen Risiko- und Ertragsvorgaben und orientiert sich dabei vorrangig an Rentabilitätsanforderungen. Insofern wurde angesichts des hohen Margendruckes die Dynamik insbesondere im mittelständischen Firmenkundengeschäft bewusst gebremst. Folglich bleibt das Neugeschäft in den Geschäftsfeldern unter den Ergebnissen des Vorjahres. Eine erfreuliche Ausnahme stellt die Entwicklung im Geschäftsfeld Industrie & Dienstleistungen dar. Hier wurde das Neugeschäft gegenüber dem Vorjahr gesteigert. Das Cross-Selling-Ergebnis bleibt ebenfalls gegenüber dem des Vorjahres zurück, wenngleich der Rückgang hier schwächer ausfiel als im Neugeschäftsvolumen. Im Energiesektor wurde das Forderungsvolumen gegenüber dem Ultimo des Vorjahres gesteigert. Schwerpunkt war hier die Finanzierungen von Windkraftanlagen. Für das Geschäftsfeld erneuerbare Energien ist es nach dem erfolgreichen Markteinstieg in Portugal im Vorjahr in diesem Jahr gelungen die Marktpositionen in den Niederlanden zu festigen und in Frankreich wieder zu stärken. Im Firmenkundengeschäft ist es partiell gelungen, die Kreditmargen zu stabilisieren und die verbesserten Refinanzierungsmöglichkeiten für Margensteigerungen zu nutzen.

Das Segment **Immobilienkunden** leistet mit 67 Mio. € (Vorjahr: 157 Mio. €) auch im Jahr 2018 einen bedeutenden Ergebnisbeitrag. Ablösungen von hochmargigen Bestandsgeschäften belasten dabei den Zinsüberschuss, der 168 Mio. € nach 178 Mio. € im Vorjahr beträgt. Des Weiteren enthielt der Gesamtertrag im Vorjahr positive Bewertungseffekte, die bei Kundenderivaten angefallen waren und das Ergebnis gestützt haben. Zudem ist das Ergebnis vor Steuern zum Berichtsstichtag von hohen Zuführungen zur pauschalen Wertberichtigungen belastet. Die Bank trifft Vorsorge, weil sich der deutsche Immobilienmarkt nach dem langjährigen Aufschwung dem Zenit annähert und die konjunkturellen Unsicherheiten grundsätzlich zunehmen.

Das Brutto-Neugeschäft belief sich in einem unverändert intensiven Wettbewerbsumfeld auf insgesamt 4,6 Mrd. € (gleicher Vorjahreszeitraum: 4,7 Mrd. €) und übertrifft damit die Erwartungen. Dabei ist es gelungen, die Neugeschäftsmargen kontinuierlich zu verbessern und die Rentabilität des Neugeschäfts deutlich zu steigern. Dabei übersteigt der im Neugeschäft erzielte RoE das Ambitionsniveau und trägt positiv zur der Entwicklung in der Gesamtbank bei. Die positive Entwicklung im Geschäft mit internationalen institutionellen Investoren wurde fortgesetzt, die hohe Marktdurchdringung in der norddeutschen Kernregion ausgebaut. Der Bereich nutzt seine gute Marktpositionierung auch in den westdeutschen Metropolregionen. Mittelfristig wird die Wiederaufnahme des internationalen Geschäftes den Portfoliomix sowie das Risikoprofil weiter verbessern.

Im Segment **Shipping** beträgt das Ergebnis vor Steuern -156 Mio. € (Vorjahr: 110 Mio. €). Der bedeutende Rückgang ist insbesondere auf die signifikante Belastung durch die

Kreditrisikovorsorge in Höhe von -205 Mio. € zurückzuführen. Im Vorjahr hatte die Bank dagegen 63 Mio. € Risikovorsorge aufgelöst. Die Entwicklung zum Berichtsstichtag ist insbesondere durch die Bildung von Einzelwertberichtigungen, die größtenteils im Zusammenhang mit Sanierungsmaßnahmen eines bedeutenden Kreditengagements zusammenstehen, bedingt. Daneben hat die Bank auch pauschale Wertberichtigungen gebildet und damit Vorsorge für konjunkturelle Unsicherheiten sowie für die ab 2020 geltenden Emissionsvorgaben für Schiffe getroffen.

Der Schifffahrtsmarkt hat sich im Berichtszeitraum in den einzelnen Teilsegmenten uneinheitlich entwickelt. Trotz des nach wie vor herausfordernden Marktumfelds lag das im Zeitverlauf mit steigenden Margen versehene Neugeschäft mit nationalen und internationalen Reedereien guter Bonität mit 0,9 Mrd. € sowohl über Vorjahres- als auch über Planniveau. Die Rentabilität des Neugeschäfts konnte dabei deutlich verbessert werden.

Das Segment **Treasury & Markets** erzielte ein Ergebnis vor Steuern in Höhe von 149 Mio. € (Vorjahr: 482 Mio. €). Zu diesem Ergebnis haben Erträge aus dem Kundengeschäft mit Kapitalmarktprodukten sowie Erträge aus der Steuerung von Liquiditäts- und Marktpreisrisiken beigetragen. Des Weiteren enthält das Ergebnis Bewertungserfolge sowie realisierte Erträge aus Wertpapierportfolien.

Ursächlich für den deutlichen Rückgang des Ergebnisses gegenüber dem Vorjahr sind im Vorjahr enthaltene Sondereffekte aus der Realisierung Stiller Reserven, die gehoben wurden, um die hohen Belastungen aus leistungsgestörten Altportfolien der Abbaubank teilweise zu kompensieren.

Entwicklung der Abbaubank

Steuerungskennzahlen Abbaubank	Ist 2017	Prognose 2018	Ist 2018
Ergebnis vor Steuern (Mio. €)	-1.550	Verlust, allerdings deutlich geringer als im Jahr 2017	-253
Bilanzsumme (Mrd. €)	11,7	Wird spürbar sinken	0,2

Mit dem erfolgreichen Abschluss des Privatisierungsprozesses sind die in der Abbaubank bislang separierten leistungsgestörten Portfolien nahezu vollständig abgegangen; die Abbaubank hat damit ihre Funktion erfüllt. Über die Entwicklung der Abbaubank wird letztmalig zum Stichtag 31. Dezember 2018 berichtet.

Zum Berichtsstichtag weist die Abbaubank erwartungsgemäß ein gegenüber dem Vorjahr deutlich geringeren Verlust in Höhe von -253 Mio. € (Vorjahr: -1.550 Mio. €) aus. Das Ergebnis im Vorjahr war von der sehr hohen Risikovorsorge, die im Zusammenhang mit der Portfolio-Transaktion stand, beeinflusst. Dem gegenüber wirkten sich auf das Ergebnis zum Berichtsstichtag im Wesentlichen Garantibelastungen (-118 Mio. €), die letztmalig angefallen sind und größtenteils

auf die vorzeitige Auflösung der Zweitverlustgarantie entfallen, sowie der Verwaltungsaufwand, der -117 Mio. € (Vorjahr: -190 Mio. €) betragen hat, aus. Dabei übertrifft der Rückgang des Sachaufwands spürbar die Erwartungen. Daneben haben auch Refinanzierungskosten für die Portfolio-Transaktion, die von der Bank zwischen Signing und Closing der Transaktion zu tragen waren, das Ergebnis belastet.

Die Bilanzsumme der Abbaubank beläuft sich zum 31. Dezember 2018 auf 0,2 Mrd. € und ist signifikant gesunken. Ursächlich für den Rückgang sind neben IFRS 9 Umstellungseffekten die Übertragung von Abbaubankportfolien in die Kernbank (2,5 Mrd. € im ersten Halbjahr 2018) sowie originärer Abbau leistungsgestörter Kredite, die nicht im Rahmen der Portfolio-Transaktion verkauft wurden. Des Weiteren ist erwartungsgemäß nach dem Vollzug des Anteilskaufvertrags

die Übertragung der verkauften Kreditportfolien in die Sphäre der Käufer erfolgt und die Zweitverlustgarantie final abgerechnet worden. Damit einhergehend sind die ausstehenden Forderungen (Kompensationsposten: 6,2 Mrd. € am 31.12.2017) von der Garantiegeberin, der Finanzfonds AöR, an die Bank bezahlt worden. Der ausgewiesene Bestand von 0,2 Mrd. € betrifft noch nicht im Rahmen der Portfolio-Transaktion übertragene Kreditengagements.

Ergebnis „Sonstige und Konsolidierung“

Unter „Sonstige und Konsolidierung“ werden in „Sonstige“ als nicht berichtspflichtige Segmente Stabsfunktionen und Gesamtpositionen ausgewiesen. Unter „Konsolidierung“ sind Überleitungseffekte enthalten, die von den in der Segmentberichterstattung dargestellten Ergebnissen der internen Berichterstattung auf den Konzernabschluss nach IFRS überleiten. Neben den Bewertungs- und Ausweisunterschieden wird hier darüber hinaus das Ergebnis aus Restrukturierung und Privatisierung vollständig zugeordnet. Ab dem 31. März 2018 werden zudem die Kosten für transformationsbedingte Liquiditätsbevorratung und Fundingstruktur, die im Privatisierungszeitraum und während der Neuausrichtung der Bank anfallen, in „Sonstige und Konsolidierung“ ausgewiesen. Die Vorjahres- und Planvergleichszahlen wurden entsprechend angepasst. Damit verbessert die Bank die Transparenz hinsichtlich der mit dem Transformationsprozess verbundenen Aufwendungen und stellt gleichzeitig die operativen Leistungen der Kundensegmente deutlicher heraus.

Das Ergebnis vor Steuern beläuft sich zum Berichtsstichtag auf 256 Mio. € (Vorjahr: 275 Mio. €). Zu diesem Ergebnis haben verschiedene Sondereffekte beigetragen.

Mit 994 Mio. € hat sich die Bewertung der Hybridinstrumente signifikant positiv auf den Gesamtertrag ausgewirkt. So führen die Kündigung der bestehenden Stillen Einlagen zum Ende des Jahres 2018 und potenzielle Rückkaufangebote zu einer Neueinschätzung der Cashflows der Hybridinstrumente. Im Vorjahr wirkte sich die Bewertung der Hybridinstrumente mit 304 Mio. € positiv auf den Gesamtertrag aus.

Belastet wurde das Ergebnis dagegen spürbar durch die vorstehend beschriebenen Kosten der Liquiditätsbevorratung und Fundingstruktur, die sich im Gesamtertrag niederschlagen. Des Weiteren haben Restrukturierungsaufwendungen mit -366 Mio. € (Vorjahr: -66 Mio. €), das Sonstige betrieblichen Ergebnis mit -106 Mio. € (Vorjahr: 23 Mio. €) sowie der Aufwand für Regulatorik, Einlagensicherung und Bankenverbände mit -60 Mio. € das Ergebnis deutlich belastet.

Der Ausweis in der Risikovorsorge -76 Mio. € (Vorjahr: 6 Mio. €) hat sich aufgrund von abrechnungstechnischen Garantieeffekten ergeben. Seit Einführung von IFRS 9 im Jahr 2018 entstanden im Rahmen der bilanziellen Sicherungswirkung der Zweitverlustgarantie Kompensationseffekte, die die Positionen Ergebnis aus FVPL-kategorisierten Finanzinstrumenten und Risikovorsorge betreffen. Diese Effekte sind in Summe der beiden GuV-Positionen nahezu ergebnisneutral und werden unter „Sonstige und Konsolidierung“ dargestellt. Sie ergaben sich im Zusammenhang mit der Garantieabrechnung und entfallen in Zukunft entsprechend.

In dem Segmentvermögen unter „Sonstige und Konsolidierung“ wird im Wesentlichen die Liquiditätsreserve ausgewiesen. Das Segmentvermögen beläuft sich zum 31. Dezember 2018 auf 7,2 Mrd. € (31. Dezember 2017: 10,3 Mrd. €).

Abschließende Beurteilung der Lage der Hamburg Commercial Bank

Die Entwicklung des Hamburg Commercial Bank Konzerns war im Geschäftsjahr 2018 von verschiedenen, zum Teil auch außerordentlichen Effekten geprägt. Insgesamt war die Lage zufriedenstellend. Die Bank hat ihre wesentlichen Ziele erreicht; beziehungsweise unter Berücksichtigung von Sondereffekten zum Teil auch übertroffen.

Operativ war die Entwicklung in einem teilweise stark wettbewerbsintensiven Umfeld in Summe erfreulich. Dazu haben die strikte Ertragsfokussierung, die zu steigenden Neugeschäftsmargen und verbesserter Rentabilität geführt hat, sowie ein von Immobilienkunden, Projektfinanzierungen und Shipping getragenes Neugeschäft beigetragen. Die Umsetzung des laufenden Kostensparprogramms verlief ebenfalls zufriedenstellend, der Verwaltungsaufwand ist erneut spürbar gesunken (-16 %).

Daneben haben auch Sondereffekte, die im Zusammenhang mit der Privatisierung, der tiefgreifenden Transformation sowie der laufenden Optimierung der Passivseite stehen, die Entwicklung bedeutend geprägt. Dazu gehören bedeutende Belastungen, welche sich insbesondere aus Restrukturierungsaufwendungen, Garantieausgleichzahlung, Kreditrisikoversorge sowie Refinanzierungskosten der Portfolio-Transaktion und durch Kosten der verbesserungswürdigen Liquiditäts- und Fundingstruktur ergeben. Des Weiteren trugen signifikant positive Effekte zur Entwicklung bei, die sich aus der Neubewertung der Hybridinstrumente ergeben haben. Im Ergebnis wurden die umfangreichen Belastung kompensiert und die Ergebnisprognose auf Konzernebene übertroffen.

Weitere bedeutende Steuerungskennzahlen im Bereich Kapital und Liquidität übersteigen teilweise deutlich definierte Ambitionsniveaus. Die phasengleiche CET1-Quote beträgt 18,5 % und erreicht damit auch im Wettbewerbsvergleich ein gutes Niveau. Die Entwicklung der Risikokennzahlen steht erwartungsgemäß im Einklang mit der im Rahmen der Privatisierung optimierten Risikostruktur. Die NPE-Quote macht den prognostizierten Fortschritt und verbessert sich signifikant auf 2,0 % (31. Dezember 2017: 10,4 %).

Insgesamt hat der erfolgreiche Abschluss des Privatisierungsverfahrens zu den erwarteten strukturellen Entlastungen geführt. Zudem schaffen die mit den Sicherungseinrichtungen getroffenen Vereinbarungen einen verlässlichen Rahmen für den nahtlosen Übergang in die Einlagensicherung der privaten Banken zum 1. Januar 2022.

Die Bank befindet sich in einem tiefgreifenden Transformationsprozess auf dem Weg zu einem profitablen und in dem herausfordernden Bankenumfeld nachhaltig tragfähigen Geschäftsmodell, wofür im Geschäftsjahr 2018 eine solide Ausgangsbasis geschaffen wurde.

Nach dem Berichtsstichtag haben sich in Bezug auf die Berechnung der NPE-Quote und der Coverage Ratio Ereignisse ergeben, die im Kapitel „Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage“ bei der Darstellung der Entwicklung der steuerungsrelevanten Kennzahlen des Konzerns beschrieben wurden. Darüber hinaus haben sich keine berichtenswerten Vorfälle nach dem Berichtsstichtag ereignet.

Einzelheiten zu den weiter bestehenden Herausforderungen sowie den Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung finden sich im „Prognose-, Chancen- und Risikobericht“.

Beschäftigte der Hamburg Commercial Bank

Die Personalstrategie unterstützt die Gesamtbankstrategie und gibt dabei den Handlungsrahmen für die operative Personalarbeit vor. Hohe Bedeutung hat dabei die Sicherstellung einer quantitativen und qualitativen Personalausstattung und damit zusammenhängend die Steuerung und Vermeidung von Personalrisiken. Dies geht einher mit der Bindung und Gewinnung motivierter und leistungsbereiter Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, insbesondere vor dem Hintergrund der Herausforderungen im Rahmen des laufenden Transformationsprozesses.

Der Personalbereich nimmt seine Governance-Funktion, insbesondere in der Personalkostensteuerung sowie in der Umsetzung, Einhaltung und Weiterentwicklung der rechtlichen und regulatorischen Grundsätze und Richtlinien, wahr. Basis für alle Themen der Personalarbeit bilden moderne und zuverlässige operative Prozesse.

Wirksames Ressourcenmanagement

Die vom Vorstand 2015/2016 mit dem Ziel initiierten Programme, den Verwaltungsaufwand dauerhaft zu senken, wurden auch 2018 weiterhin erfolgreich umgesetzt. Die Zielgröße, der für 2018 angestrebten Reduzierung des Personalbestands, wurde mithilfe der mit dem Betriebsrat vereinbarten Regelungen sozialverträglich nahezu erreicht. So verringerte sich bis zum Jahresresultimo 2018 die Zahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Zuge des fortschreitenden Stellenabbaus des Hamburg Commercial Bank Konzerns auf Basis von Vollzeitbeschäftigten auf 1.716 (31. Dezember 2017: 1.926). Auch Veränderungen im Konsolidierungskreis wirkten sich auf die Beschäftigtenzahl aus. In der Hamburg Commercial Bank AG (Einzelinstitut) sank die Zahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (VAK) bis Ende 2018 auf 1.510 (31. Dezember 2017: 1.690).

Beschäftigte im Konzern

	31.12.2018	31.12.2017
Vollzeitarbeitskräfte (VAK) im Konzern¹⁾	1.716	1.926
davon: Frauen	631	719
davon: Männer	1.085	1.207
davon: Mitarbeiter Inland	1.648	1.838
davon: Mitarbeiter Ausland	68	88
Gesamtzahl Beschäftigte im Konzern („Köpfe“)	2.021	2.295
Mitarbeiter-Kennzahlen		
Teilzeitbeschäftigungsquote (%)	26,7	26,7
Durchschnittsalter in Jahren ²⁾	46,0	45,9
Durchschnittliche Betriebszugehörigkeit in Jahren	14,8	14,5

¹⁾ Gesamtzahl der Beschäftigten ohne Auszubildende, Aushilfen und Praktikanten.

²⁾ Nur Hauptsitze, ohne Niederlassungen und Tochtergesellschaften.

Moderne Personalentwicklung im Fokus

Im Jahr 2018 lag der Fokus der Personalentwicklung darauf, das Know-how der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu vertiefen sowie weiterzuentwickeln. Das regulatorisch notwendige Schulungsangebot wurde um zukunftsorientierte Inhalte ergänzt. Unsere Führungskräfte haben wir auf die Veränderung in der Führungsrolle mit Seminaren wie z.B. „Führung der kommenden Generationen Y und Z“ oder „Social Media für Führungskräfte“ vorbereitet. Ein Angebot an gesundheits- und kommunikationsorientierten Seminaren rundet das Spektrum des Personalentwicklungsprogramms der Hamburg Commercial Bank ab.

Nachwuchsförderung weiter ausgeweitet

Neben der Entwicklung aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wurde auch im Jahr 2018 die Nachwuchsgewinnung und -förderung unserer Young Professionals weiter gestärkt. Die Hamburg Commercial Bank bietet eine qualitativ hochwertige Ausbildung mit den Abschlüssen Bachelor of Arts/Science in Betriebswirtschaft/Wirtschaftsinformatik und Kaufmann/-frau für Büromanagement. Im Jahr 2018 waren insgesamt 23 dual Studierende/Auszubildende beschäftigt.

Zehn dual Studierende und eine Kauffrau für Büromanagement haben im abgeschlossenen Geschäftsjahr ihr duales Studium bzw. ihre Ausbildung in der Hamburg Commercial Bank mit einem sehr guten bzw. guten Gesamtergebnis abgeschlossen und ein unbefristetes Übernahmeangebot erhalten. Den Young Professionals stehen nun weitere Fördermöglichkeiten im Anschluss an ihre Ausbildung zur Verfügung.

Für Berufseinsteiger bietet die Hamburg Commercial Bank ein 24-monatiges Traineeprogramm in vielfältigen Themengebieten an. Durch umfassende Einblicke in die jeweiligen Tätigkeitsfelder der Bank wird eine qualitativ hochwertige Ausbildung sichergestellt. Im Jahr 2018 waren insgesamt 22 Trainees in 15 Unternehmensbereichen beschäftigt.

Aufgrund der hervorragenden Nachwuchsförderung wurde die Hamburg Commercial Bank im Jahr 2018 erneut als Anbieter hochwertiger karrierefördernder und fairer Traineeprogramme von der Absolventa GmbH sowie als Fair Company für eine gute Behandlung von Praktikanten und Hochschulabsolventen ausgezeichnet. Die Nachwuchsförderung ist ein zentrales Element, um der demografischen Entwicklung und dem steigenden Durchschnittsalter der Beschäftigten in der Hamburg Commercial Bank zu begegnen.

Vorbildliches Gesundheits- und Sozialmanagement weiter vorangetrieben

Im Rahmen eines ganzheitlichen Ansatzes werden den Beschäftigten umfangreiche Gesundheits- und Sozialmanagementangebote zur Verfügung gestellt. Diese beinhalten neben Inhouse-Seminaren auch individuelle Beratungen für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Führungskräfte sowie ganze Teams. Darüber hinaus unterstützt die Hamburg Commercial Bank die Vereinbarkeit von Beruf und Familie ihrer Beschäftigten durch ein umfangreiches Beratungs- und Informationsangebot zu den Themen „Mutterschutz und Elternzeit“, „Kinderbetreuung“ sowie „Pflege von Angehörigen“. Die Angebote werden regelmäßig überprüft und flexibel an den Bedarf der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter neu ausgerichtet.

Vergütung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Die konkrete Ausgestaltung der zur Anwendung kommenden Vergütungssysteme in der Hamburg Commercial Bank dient dazu, die Interessen von Vorstand, Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie Anteilseignern zu harmonisieren und den Vorstand sowie die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu motivieren, im Interesse der Hamburg Commercial Bank zu handeln und ihr persönliches Potenzial voll auszuschöpfen.

Das Vergütungssystem unterhalb der Vorstandsebene basiert auf dem Ansatz der Gesamtvergütung, wirkt einer signifikanten Abhängigkeit von der variablen Vergütung entgegen und vermeidet damit, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter übermäßig hohe Risiken zur Realisierung variabler Vergütungspotenziale eingehen. Die Höhe des Gesamtbudgets für die variable Erfolgsvergütung ergibt sich in Abhängigkeit von der Bankperformance, die auf Basis von Parametern, die den Erfolg der Bank widerspiegeln, berechnet wird. Über das Erreichen finanzieller Kennzahlen hinaus berücksichtigen die Parameter u.a. auch die Erfüllung strategischer Ziele, tragen dem Nachhaltigkeitsgedanken Rechnung und sind immer auf das Geschäftsmodell sowie die jährlich aktualisierte Gesamtbank- und Risikostrategie abgestimmt.

Das Gesamtbankbudget für die variable Erfolgsvergütung wird unter Berücksichtigung der Erfolge der Unternehmensbereiche gemäß den individuellen Zielerreichungen auf die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verteilt. Zur Vermeidung unverhältnismäßig hoher variabler Vergütungen wurden gemäß der Institutsvergütungsverordnung (InstitutsVergV) für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Konzerns feste Obergrenzen für das Verhältnis der variablen Vergütung zur Fixvergütung definiert.

Den besonderen Anforderungen der InstitutsVergV folgend, hat die Hamburg Commercial Bank konzernweit eine Gruppe von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern als sogenannte Risk Taker definiert, die aufgrund ihrer Funktion einen wesentlichen Einfluss auf das Gesamtrisikoprofil der Bank haben. Teile von deren variabler Vergütung werden entsprechend der InstitutsVergV zeitverzögert ausgezahlt und sind u.a. gemäß den regulatorischen Anforderungen von der nachhaltigen Entwicklung der Bank abhängig.

Die seit 2010 gültige InstitutsVergV zur Regelung der aufsichtsrechtlichen Anforderungen an Vergütungssysteme von Instituten wurde laufend und vollumfänglich in den kollektivrechtlichen Vereinbarungen der Bank umgesetzt. Verhandlungen mit den Mitbestimmungsgremien der Bank zu den neuen Anforderungen der InstitutsVergV 3.0 aus 2017 sowie zur Überarbeitung des aktuellen Vergütungssystems wurden im Jahr 2018 aufgenommen, konnten bis zum Berichtsstichtag jedoch nicht final zum Abschluss gebracht werden.

Details zur Vergütung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind, der Anforderung der InstitutsVergV entsprechend, in einem gesonderten Vergütungsbericht auf der Internetseite der Hamburg Commercial Bank veröffentlicht. Der Vergütungsbericht ist nicht Bestandteil des Lageberichts.

Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f und § 315d HGB

Chancengleichheit, Frauen in Führungspositionen und Diversitätskonzept

Die Themen Chancengleichheit sowie Frauenförderung geht die Hamburg Commercial Bank weiterhin und mit Unterstützung durch ihre Gleichstellungsbeauftragten aktiv an. Im Zuge des im Mai 2015 in Kraft getretenen Gesetzes zur gleichberechtigten Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst sowie der dadurch erfolgten Einführung des § 76 Abs. 4 AktG hatte die Bank folgende Quoten festgelegt:

- Für die Ebene der an den Vorstand direkt berichtenden Führungskräfte hatte sich die Hamburg Commercial Bank eine Frauenquote von 16 % zum Ziel gesetzt. Dieses Ziel wurde erreicht. Die Quote der weiblichen Abteilungsleitungen ist mit 17 % (vorgesehen 15 %) ebenfalls erfüllt. Die Bemühungen, insbesondere weibliche Nachwuchskräfte zu fördern, versetzen die Bank perspektivisch in die Lage, aus dem Kreis der Abteilungsleiterinnen freiwerdende Stellen auf der nächsthöheren Ebene mit Frauen zu besetzen.

Statistik Chancengleichheit zum 31.12.2018¹⁾

	Anzahl			Quote	
	Frauen	Männer	Gesamt	Frauen	Männer
direkt berichtende Führungskräfte	3	16	19	16%	84%
Abteilungsleitungen	9	44	53	17%	83%
Gesamt	12	60	72	17%	83%

¹⁾ Head Office ohne freigestellte Mitarbeiter/innen.

- Für den Vorstand der Hamburg Commercial Bank hat der Aufsichtsrat im August 2015 eine Zielgröße für den Frauenanteil von 20 % beschlossen, die bis zum 30. Juni 2017 erreicht werden sollte. Dieses Ziel konnte bislang noch nicht erreicht werden. Der Aufsichtsrat hat im Juli 2017 gleichwohl sein Ziel erneuert, bis zum 30. Juni 2022 ein weibliches Vorstandsmitglied zu bestellen, was in der jetzigen numerischen Größe des Vorstands der Bank einer Quote von 25 % entsprechen würde.
- Die Hamburg Commercial Bank ist im Zusammenhang mit den Anforderungen des ebenfalls im Jahr 2015 neu eingeführten § 111 Abs. 5 AktG gesetzlich dazu verpflichtet, auch auf der Ebene des Aufsichtsrats jeweils Zielgrößen für den Frauenanteil festzulegen. Das Ziel im Aufsichtsrat ist auch aufgrund der Anforderungen des Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK) seit 2011, dass ein Frauenanteil von 20 % nicht unterschritten wird. Aufgrund der Privatisierung und der damit einhergehenden Neubesetzung der Anteilseignerseite des Aufsichtsrats ist der Frauenanteil von 31 % (31.12.2017) auf 15 % gesunken.

Ein wichtiges Anliegen der Hamburg Commercial Bank besteht darin, eine für die Bank angemessene, den unterschiedlichen Anforderungen der jeweiligen verantwortlichen Organe gerecht werdende Besetzung von Vorstand und Aufsichtsrat sicherzustellen und damit eine angemessene Ausübung der Management- und Kontrollfunktionen zu gewährleisten. Neben den beschriebenen Zielen für den Frauenanteil im Vorstand sowie im Aufsichtsrat gibt es daher weitere Vorgaben, die auf eine ausgewogene Besetzung der Vorstands- und Aufsichtsratspositionen abzielen. So ist in der Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat gem. § 6 Abs. 3 c (aa) vorgegeben, dass bei der Besetzung einer Stelle im Vorstand die Ausgewogenheit und Unterschiedlichkeit der Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen aller Mitglieder des Vorstands berücksichtigt werden sollen.

Prognose-, Chancen- und Risikobericht

Prognosebericht mit Chancen und Risiken

Der nachfolgende Abschnitt sollte im Zusammenhang mit den anderen Kapiteln in diesem Lagebericht gelesen werden. Die in diesem Prognosebericht enthaltenen zukunftsgerichteten Aussagen basieren auf Einschätzungen und Schlussfolgerungen aus den der Bank zum Zeitpunkt der Aufstellung dieses Lageberichts vorliegenden Informationen. Die Aussagen stützen sich auf eine Reihe von Annahmen, die sich auf zukünftige Ereignisse beziehen und die in die Unternehmensplanung der Hamburg Commercial Bank eingeflossen sind. Bezüglich des Eintritts der zukünftigen Ereignisse bestehen Ungewissheiten, Risiken und andere Faktoren, von denen eine Vielzahl außerhalb der Möglichkeit der Einflussnahme durch die Hamburg Commercial Bank stehen. Entsprechend können tatsächliche Ereignisse von den nachfolgend getätigten Zukunftsaussagen abweichen.

Voraussichtliche Rahmenbedingungen

Sofern nicht gesondert angegeben, basieren die Aussagen zu den Rahmenbedingungen auf internen Einschätzungen.

Gesamtwirtschaft und Finanzmärkte

WELTWEIT SCHWÄCHERES WACHSTUM ERWARTET

2019 dürfte sich das Wachstum weltweit weiter verlangsamen. Ursächlich sind ein in vielen Regionen bereits relativ hoher Auslastungsgrad der Produktionskapazitäten, mit dem Handelskonflikt und dem Brexit einhergehende Verunsicherung, höhere US-Zinsen sowie ein relativ starker US-Dollar.

In den USA dürfte das hohe Wachstumstempo aus dem vergangenen Jahr 2019 nicht aufrechtzuerhalten sein, worauf erste Frühindikatoren bereits hinweisen. Denn der positive Effekt für die Konjunktur aus der Ende 2017 verabschiedeten Steuerreform läuft allmählich aus, zudem machen sich Engpässe am Arbeitsmarkt bemerkbar. Überdies dürften die Handelspolitik und die Vergeltungszölle wichtiger Handelspartner, der relativ starke US-Dollar sowie die höheren Zinsen das Wachstum dämpfen. Insgesamt erwartet die Bank für das laufende Jahr ein Wachstum von 2,1 %, was gegenüber dem

starken Vorjahr einen deutlichen Verlust an Dynamik bedeutet. In China dürfte sich die Wachstumsverlangsamung fortsetzen. Die Bank geht von einem Expansionstempo von 6,2 % aus. Generell müssen die Schwellenländer neben der Eskalation im Handelskonflikt angesichts höherer US-Dollar-Zinsen und eines relativ starken US-Dollars mit angespannteren Finanzierungsbedingungen rechnen. Damit dürfte das Wachstum in diesem Länderkreis gebremst werden.

In der Eurozone hat sich die Konjunkturabkühlung zum Jahresende 2018 unverändert fortgesetzt. Gleichwohl rechnet die Bank im Jahr 2019 nicht mit einer Rezession in der Währungsunion, doch das Wachstum sollte mit einer Rate von 1,3 % im Vergleich zum Vorjahr weiter an Fahrt verlieren. Belastend wirken der Handelskonflikt, der für Ende März avisierte Brexit, die Proteste gegen die Reformpolitik der Regierung in Frankreich und die wenig wachstumsfördernde Politik in Italien. Sollte es zu einem ungeordneten Brexit (harter Brexit) kommen, wären die konjunkturellen Bremseffekte sogar noch stärker. Stimulierend wirkt weiterhin die Niedrigzinspolitik der EZB, die für günstige Finanzierungsbedingungen bei Unternehmen und Haushalten sorgt. Die Arbeitslosigkeit geht in der Eurozone zurück, sodass der private Konsum eine Stütze des Wachstums sein sollte.

VORSICHTIGERE FED, EZB HADERT MIT ERSTEM ZINSSCHRITT, VERHALTENER RENDITEANSTIEG

Angesichts der ersten konjunkturellen Warnsignale in den USA und der bestehenden Risiken präsentiert sich die Fed seit Kurzem in Bezug auf weitere Zinsanhebungen 2019 vorsichtiger. Sie will geduldig und flexibel vorgehen, sodass die Marktteilnehmer derzeit weitere Zinsschritte ausgepreist haben. Nach Ansicht der Bank weist die neue Rhetorik der Fed allerdings nur auf weniger Erhöhungen als ursprünglich gedacht hin. Insofern erwartet die Bank noch einen Zinsschritt um 25 Basispunkte auf eine Zielspanne für die Fed Funds Rate von 2,50 bis 2,75 %. Die EZB hat sich darauf festgelegt, eine erste Zinsanhebung nicht vor Ende Sommer 2019 durchzuführen. Danach könnte sie aber ihre geldpolitische Normalisierung weiter fortsetzen und den Einlagensatz sowie den Leitzins leicht anheben. Entscheidend dürften die tendenziell steigenden Konjunkturrisiken sein. Die langfristigen Renditen sollten

zunehmen, wenn auch aufgrund der Unsicherheiten nur verhalten.

Der Euro dürfte zunächst noch schwächer gegenüber dem US-Dollar notieren, nicht zuletzt bedingt durch die hohe Verunsicherung der Marktteilnehmer. Perspektivisch könnte der Euro wieder gegenüber dem US-Dollar zulegen, denn im Gegensatz zur Eurozone könnten sich die USA 2020 in eine leichte Rezession hineinbewegen.

Aussichten für relevante Märkte

SCHIFFSMÄRKTE

Der Ausblick für die Schifffahrtsmärkte ist von stärkerer Unsicherheit geprägt. Dies bezieht sich zum einen auf die Weltkonjunktur zum anderen auf bevorstehende regulatorische Veränderungen.

Für die Containerschiffe zeichnet sich für das Jahr 2019 grundsätzlich eine Markterholung ab, denn das Nachfragewachstum sollte sich ähnlich robust wie im Vorjahr entwickeln. Allerdings ist das Risiko für Rückschläge gewachsen: Handelsbeschränkungen könnten massiv ausgeweitet werden, geopolitische Risiken sich verschärfen, ein eventuell harter Brexit die europäische Konjunktur dämpfen. Auf der Angebotsseite wird das Flottenwachstum dafür deutlich abflauen, da sich die Verschrottungsaktivitäten beschleunigen werden. Neue Schiffe aus der zuletzt wieder gestiegenen Zahl an Neubestellungen werden erst zeitverzögert auf den Markt kommen. In 2019 ist somit von einer höheren Auslastung der Flotte auszugehen. Daher ist zu erwarten, dass sowohl Charterraten als auch Schiffswerte tendenziell steigen, aber starken Schwankungen unterliegen werden.

Für die Massengutfrachter dürfte sich das Nachfragewachstum in den kommenden Jahren kontinuierlich abschwächen. Dies liegt vor allem an den chinesischen Importen von Kohle und Eisenerz, die weiter an Dynamik verlieren sollten. Eine Eskalation oder lange Dauer der Handelsstreitigkeiten könnte gravierendere Folgen haben. Auf der Angebotsseite bleiben die Wachstumsraten auf dem moderaten Niveau des Vorjahres. Erst ab Ende 2020 drängen wieder spürbar mehr Schiffe auf den Markt. Im Ergebnis sollte die Auslastung der Flotte insgesamt in 2019 moderat zulegen und die Entwicklung von Charterraten und Schiffswerten unterstützen.

Der Öltankermarkt sollte 2019 auf einen volatilen Aufwärtstrend einschwenken. Zwar dürfte die im Dezember beschlossene erneute Produktionskürzung der OPEC+ für Belastung sorgen. Weiter zunehmende Rohölexporten der USA könnten dies zum Teil kompensieren, was aber durch eine Verschärfung der Handelsstreitigkeiten in Frage gestellt würde. Das Nachfragewachstum für Öltankertonnage wird insgesamt solide erwartet. Auf der Angebotsseite dürften die Verschrottungen angesichts der verbesserten Ertragssituation der Schiffe deutlich nachlassen. Angesichts stabil niedriger Ablieferungen dürfte das Flottenwachstum verhalten ausfal-

len. Mit moderat steigender Auslastung dürften sowohl Charterraten als auch Secondhandpreise tendenziell vorsichtig zulegen.

Auch wenn die Tendenz für die Schifffahrtsmärkte insgesamt moderat positiv erwartet wird, haben die Risiken zugenommen. Der Konjunkturzyklus ist in einigen Regionen über dem Zenit und die Wirtschaft könnte durch den andauernden Handelskrieg und den bevorstehenden Brexit zusätzlich beeinträchtigt werden. Auch die Kosten für die Erfüllung der ab 2020 geltenden Emissionsvorgaben für die Schiffe belasten die Märkte. Diese erhöhten Risiken dürften für generell größere unterjährige Schwankungen von Charterraten und auch Schiffswerten sorgen.

DEUTSCHE IMMOBILIENMÄRKTE

Die deutschen Immobilienmärkte nähern sich im Jahr 2019 nach nahezu einem Jahrzehnt Aufschwung ihrem Zenit. Denn die äußerst niedrigen Zinsen haben ihren Tiefpunkt erreicht und die bislang noch robuste Binnenkonjunktur dürfte angesichts der sich seit letztem Jahr merklich eintrübenden außenwirtschaftlichen Rahmenbedingungen an Fahrt verlieren. Dies sollte das Wachstum auf den Immobilienmärkten dämpfen:

Auf den **Wohnungsmärkten** der meisten Großstädte dürfte die Nachfrage wegen des weiter nachlassenden Zuzugs langsamer wachsen als in den vergangenen Jahren. Sie deckt gleichwohl weiterhin das – Dank des regen Zubaus – zunehmende Angebot an Wohnungen ab, sodass die Leerstände vorerst noch unverändert niedrig bleiben. Der Einzelhandel profitiert zwar von der noch robusten Konsumentenstimmung und steigenden Haushaltseinkommen infolge der guten Arbeitsmarktlage. Gleichwohl geht das Wachstum der Einzelhandelsumsätze zurück, nicht zuletzt in den Ladengeschäften zentraler Innenstadtlagen. Ausschlaggebend dafür bleibt der weiterhin überdurchschnittlich wachsende Online-Handel. Der Nahversorgungsbereich vor allem mit Lebensmitteln kann sich diesem Wettbewerb bislang noch weitgehend entziehen.

Auf den **Büroimmobilienmärkten** ist bei einer nachlassenden Dynamik bei der Einstellung von Beschäftigten mit einer abnehmenden, aber noch leicht überdurchschnittlichen Flächennachfrage zu rechnen. Die Zahl von Bürofertigstellungen sollte hingegen erneut kräftig steigen. Dies dürfte den größten Teil der Nachfrage befriedigen, sodass die Leerstände kaum mehr sinken. Die Büromieten dürften daher zwar weiter zulegen, sowohl in zentralen wie in Randlagen, aber merklich langsamer als in den Vorjahren.

Bei **Handelsimmobilien** dürften die Mieten hingegen zu meist stagnieren, vor allem in den 1a-Innenstadtlagen, nur in einigen Stadtteillagen mit starken Nahversorgungsstandorten können sie leicht zulegen. Die Wohnungsmieten sollten bei wachsenden Fertigstellungen zwar langsamer, aber noch moderat zulegen. Auch die gesetzliche Begrenzung von Mieterhöhungen bei der Wiedervermietung von Wohnungen dürfte nach den ergänzenden Maßnahmen der Novellierung

im Jahr 2018 mehr dämpfende Wirkung zeigen. Im Hinblick auf das – nach den sehr kräftigen Zuwächsen in den Vorjahren – erreichte Preisniveau und bei allmählich anziehenden, aber immer noch relativ niedrigen Zinsen dürften die Wohnungspreise und Marktwerte von Büroobjekten im Jahr 2019 nur noch moderat zulegen. Die Marktwerte von Handelsobjekten dürften, ausgehend von dem aktuellen Niveau, angesichts des anhaltenden Strukturwandels und abhängig von der Lage sowie dem Betriebstyp, tendenziell zurückgehen.

SONSTIGE BRANCHEN

Die Rahmenbedingungen für das deutsche Wachstum bleiben auch 2019 herausfordernd, u.a. durch die außenwirtschaftlichen Risiken (wie durch die Gefahr eines ungeordneten Brexits bzw. die mögliche Eskalation des Handelskonfliktes zwischen den USA und China). Das Wachstum dürfte sich zwar fortsetzen, die Konjunktur dynamik jedoch weiter nachlassen. Für eine Fortsetzung des Wachstums spricht ein robuster privater Konsum aufgrund einer positiven Beschäftigungsentwicklung, kräftiger Lohnsteigerungen und fiskalpolitischer Impulse, was die Nachfrage und damit den **Einzelhandel** stützen dürfte. Auch eine weitere Ausweitung der Ausrüstungsinvestitionen erscheint wahrscheinlich, weil die Unternehmen in Deutschland mit Kapazitätsengpässen zu kämpfen haben, die Auftragsbücher noch gut gefüllt und die Finanzierungsbedingungen unverändert günstig sind. Dieses deutet zwar auf eine weiterhin aufwärtsgewandte Industriekonjunktur hin, aber auch für das **verarbeitende Gewerbe** und die Unternehmen des **Groß- und Außenhandels** dürfte die Dynamik 2019 weiter nachlassen. Insbesondere die **Logistikbranche** unterliegt dabei den Risiken einer Abschwächung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung und des Welthandels. Die **Bauproduktion** dürfte in der Nähe der Kapazitätsgrenze liegen, daher dürfte keine substantielle Expansion mehr zu erwarten sein.

Bei der **Transportinfrastruktur** liefern die wachsende Transportnachfrage im Zuge eines noch kräftigen Wachstums der Weltwirtschaft einerseits sowie der hohe Instandhaltungsbedarf andererseits positive Impulse für Investitionen. Die Bedeutung institutioneller Investoren dürfte weiterhin anhalten.

Die Aussichten für den Ausbau der **erneuerbaren Energien** bleiben auch für das Jahr 2019 durchwachsen: Während der Zubau in Europa insgesamt auf gutem Niveau stagnieren dürfte, bestehen global durchaus Wachstumschancen. Aber auch zwischen Wind- und Solarenergie muss differenziert werden: Im deutschen Windenergiesegment dürfte sich 2019 die deutliche Korrektur der Zubauten fortsetzen. Im übrigen Europa dürften die Neuinstallationen wieder zunehmen. Im Bereich Solarenergie sollte der absolute Zubau der Erzeugungskapazität in Deutschland – und auch in Europa insgesamt – vor dem Hintergrund der europäischen Klimaschutzziele und der Kostendegression 2019 weiterhin expandieren. Dabei trüben allerdings einerseits Einschränkungen der staatlichen Förderungen die Aussichten, andererseits sind in

Deutschland für die Jahre 2019 bis 2021 Sonderausschreibungen im Volumen von insgesamt vier Gigawatt vorgesehen.

BANKENUMFELD

Vor dem Hintergrund der zunehmenden geopolitischen und wirtschaftlichen Unsicherheiten, sowie einer möglicherweise hohen Volatilität an den Finanzmärkten dürfte das gesamtwirtschaftliche Bankenumfeld 2019 herausfordernd bleiben. Auch wenn sich die Wachstumsprognosen aktuell noch relativ erfreulich darstellen, ist das Downside-Potenzial aufgrund der komplexen Gemengelage (z.B. Handelskonflikte, Brexit) als zunehmend kritisch einzustufen.

Hinsichtlich der Geldpolitik zeichnet sich zwar auch in Europa allmählich eine perspektivische Trendwende ab, welche sich aber weiter hinauszögern dürfte, sofern sich die konjunkturellen Unsicherheiten weiter verfestigen. So dürfte die EZB an ihrer expansiven Geldpolitik zunächst festhalten, sodass der aus dem Niedrigzinsumfeld erwachsende Druck auf den Zinsüberschuss voraussichtlich vorerst noch zunehmen wird.

Im europäischen Vergleich zeigt sich in dieser Hinsicht der Anpassungsbedarf im deutschen Bankenmarkt am deutlichsten, da die deutschen Institute unterdurchschnittliche zinsunabhängige Erträge, aufgrund der hohen Wettbewerbsintensität niedrige Kreditmargen sowie gleichzeitig sehr hohe Cost-Income-Ratios und entsprechend niedrige unter den Kapitalkosten verharrende RoE's aufweisen. Vor diesem Hintergrund dürften deutsche Banken zwar überproportional von einer steileren Zinskurve profitieren, sehen sich aber noch immer einem hohen Profitabilitätsdruck ausgesetzt. Das allmählich zunehmende Konsolidierungstempo dürfte daher einerseits dem hohen Kostendruck geschuldet sein, andererseits auf das zu hebende Potenzial im deutschen Bankenmarkt hindeuten.

Die zunehmend umfassende Sicht auf die Kapital- und Liquiditätsausstattung der Banken wird noch stärker als bisher in den Fokus von Aufsicht und Marktteilnehmern rücken. Dies gilt insbesondere im Hinblick darauf, inwieweit die Banken auf die neuen Regulierungsstandards für Bail-in-fähige Verbindlichkeiten vorbereitet sind. Unter diese im Rahmen der Abwicklungsmechanismen relevanten Kapital- und Liquiditätsanforderungen fallen insbesondere die durch die nationalen Bankenaufsichten und Abwicklungsbehörden festgelegten institutsspezifischen Mindestanforderungen an Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten (Minimum Requirements on Eligible Liabilities, MREL). Hieraus dürfte sich bei den Banken noch stärker als bisher der Anreiz ergeben, die zunehmend granular zu betrachtende Passivseite im Spannungsfeld zwischen regulatorischen Anforderungen einerseits und Kostengesichtspunkten andererseits zu optimieren.

Darüber hinaus zeichnen sich bereits weitere fundamentale Anpassungen ab. Die unter Basel IV zusammengefassten Änderungen, die u.a. einer besseren Vergleichbarkeit von RWA-Profilen und der Reduktion von Komplexität bei der

Risikoermittlung dienen sollen, zielen gleichzeitig auf die Harmonisierung der aufsichtsrechtlichen Praxis in der EU ab und sollen die Transparenz gegenüber den Märkten erhöhen.

Im Zentrum stehen dabei die internen Modelle der Banken zur Risikoermittlung.

Voraussichtliche Geschäftsentwicklung der Hamburg Commercial Bank

Finanzielle Steuerungskennzahlen			
	Ist 2018	Prognose 2019	Strategische Zielsetzung 2022
RoE (%)	2,2	Es wird eine Quote zwischen 1 % und 3 % erwartet	>8
CIR (%)	27,2	Es wird ein deutlicher Anstieg der CIR geplant, da begünstigende Sondereffekte nicht erneut anfallen werden	<40
CET1-Quote (%) (phasengleich)	18,5	Die CET1-Quote wird deutlich oberhalb der aufsichtsrechtlichen Anforderungen erwartet	≥16
LCR (%)	225	Die Quote wird weiterhin komfortabel oberhalb der aufsichtsrechtlichen Anforderungen erwartet	>140
NPE-Quote (%)	2,0	Es wird eine Quote von rund 2 % erwartet	<2
Nicht finanzielle Steuerungskennzahlen			
	Ist 2018	Prognose 2019	Strategische Zielsetzung 2022
Rating	Baa2/BBB	Stabil auf bereits erreichtem Niveau	Baa1/BBB+

Wesentliche Grundlagen der Prognose

Bei ihrer Unternehmensplanung geht die Bank grundsätzlich davon aus, dass:

- sich das Zinsumfeld in Europa in den kommenden Jahren langsam normalisiert und die EZB mit ersten Zinsanhebungen im Jahr 2020 beginnt,
- der zum 1. Januar 2022 vereinbarte nahtlose Übergang in das Einlagensicherungssystem der privaten Banken wie vorgesehen erfolgt und die Bank Ende des Jahres 2021 die statuarischen Voraussetzungen für eine Mitwirkung am ESF entsprechend erfüllt,
- die operative Performance durch die Umsetzung des Transformationsprogramms sukzessive gesteigert wird und sich vor allem die Ertrags- und Kostenrelationen spürbar verbessern werden,
- die Reduzierung des Verwaltungsaufwands sowie der geplante Personalabbau im vorgesehenem Zeitraum und Umfang umgesetzt werden können. In diesem Zusammenhang hat die Bank das Transformationsprogramm unverzüglich nach Closing, Anfang Dezember 2018, kommuniziert und den Sozialpartnern umfassend dargelegt. Um die personalwirtschaftlichen Ziele entsprechend umzusetzen, müssen die Verhandlungen zum Sozialplan und Interessenausgleich mit dem Betriebsrat abgeschlossen werden,
- die bankspezifischen Fundingkosten durch die Optimierung der Fundingstruktur sinken werden.

Die Bank setzt ihr Transformationsprogramm konsequent um. Die strikt auf eine angemessene Eigenkapitalrentabilität ausgerichtete Geschäftsstrategie sowie der konsequente

Restrukturierungskurs werden die Erreichung der strategischen Zielsetzung und damit die nachhaltige Neuausrichtung des Geschäftsmodells entsprechend unterstützen.

Im Jahr 2019 wird ein zentraler Fokus auf Maßnahmen zur Optimierung der Organisations- und Kostenstruktur liegen. Die Bank verhandelt zurzeit einen Interessenausgleich und Sozialplan mit den Betriebsräten, mit der Zielsetzung schnellstmöglich Klarheit für die Beschäftigten zu schaffen und baldmöglichst mit der Umsetzung der Maßnahmen zu beginnen. In Bezug auf geplante Sachkostenreduzierungen hat die Optimierung der IT-Infrastruktur hohe Bedeutung. Diesbezüglich ist der Aufbau einer effizienten IT-Plattform eine der zentralen Prioritäten. Die aktuelle IT-Landschaft ist auf die individuellen Bedürfnisse der Vergangenheit ausgerichtet. Nach der erfolgten Restrukturierung der Kapitalstruktur muss die Bank nun stärker standardisiert und vereinfacht werden, um die anspruchsvollen Kostenziele zu erreichen und gleichzeitig Spielraum für neue Geschäftsansätze zu schaffen. Im Rahmen des bevorstehenden Programms zur IT-Transformation wird eine moderne, integrierte und standardisierte Anwendungslandschaft eingeführt. Die Arbeitsplatzinfrastruktur wird auf Mobilität und Cloudnutzung ausgerichtet. Dadurch werden Komplexität und Kosten gesenkt sowie Flexibilität und Skalierbarkeit erhöht. Für den Betrieb der Anwendungslandschaft und die Herausforderungen der Transformation setzt die Hamburg Commercial Bank auf die Leistungsfähigkeit eines strategischen Partners. Durch eine erfolgreiche IT-Transformation sollen die IT-Kosten ausgehend von den Ist-Kosten 2018 bis zum Jahr 2022 um ca. 40 % gesenkt werden.

Daneben werden alle weiteren Maßnahmenpakete des Transformationsprogramms energisch vorangetrieben, um das Geschäftsmodell nachhaltig tragfähig und flexibel aufzustellen und so die Voraussetzungen für eine erfolgreiche Existenz in einem sich schnell wandelnden und herausfordernden Umfeld zu schaffen.

Mit Blick auf die identifizierten operativen Maßnahmen sowie unter Berücksichtigung der vorstehend genannten grundsätzlichen Aspekte geht die Bank davon aus, im Jahr 2019 ein leicht positives Ergebnis vor Steuern und auf dieser Basis einen niedrigen positiven RoE im Konzern erwirtschaften zu können. Die Cost-Income-Ratio wird dagegen zunächst deutlich steigen, da sie zum Berichtsstichtag aufgrund der positiven Sondereffekte deutlich überzeichnet war. Um die positiven Sondereffekte bereinigt, lag die Cost-Income-Ratio deutlich über 60 %. Die strategische Zielsetzung von maximal 40 % wird die Bank schrittweise im Rahmen der Restrukturierung erreichen. Hinsichtlich der CET1-Quote sowie der LCR nimmt die Bank an, dass diese zum Berichtsstichtag guten Ratios auch im Jahr 2019 jeweils komfortabel über den aufsichtsrechtlichen Anforderungen liegen werden. Auf Basis der risikoentlasteten Bilanzstruktur wird angenommen, dass die NPE-Quote im Einklang mit der strategischen Zielsetzung rund 2 % betragen wird. Grundsätzlich erwartet die Bank, dass sich die geplanten Fortschritte der Transformation positiv auf die Einschätzung der Ratingagenturen auswirken werden, sodass sich die nach dem Closing verbesserte Ratingpositionierung weiter festigt.

Auf wesentliche Chancen und Risiken der Prognosen geht die Bank nachfolgend ein. Chancen sind dabei definiert als mögliche künftige Entwicklungen oder Ereignisse, die zu einer für die Bank positiven Prognose- bzw. Zielabweichung führen können. Risiken sind demgegenüber im Rahmen des Prognoseberichts definiert als mögliche künftige Entwicklungen oder Ereignisse, die zu einer negativen Prognose- bzw. Zielabweichung führen können. Anschließend werden im Kapitel „Risikobericht“ die bankspezifischen Risikoarten separat erläutert.

Allgemeine Chancen und Risiken

A) VOLKSWIRTSCHAFTLICHE FAKTOREN

Angesichts der angeführten weltwirtschaftlichen Risiken (insbesondere Gefahr eines ungeordneten Brexits bzw. die mögliche Eskalation des Handelskonfliktes zwischen den USA und China und daraus resultierenden konjunkturellen Risiken auch für Europa) besteht die Gefahr, dass es zu einem signifikant schwächeren Wachstumsverlauf und einer deutlich volatileren Entwicklung an den Finanzmärkten kommt als in der Planung unterstellt. Grundsätzlich steigen zurzeit die gesamtwirtschaftlichen Risiken, so dass die Wahrscheinlichkeit von Downside-Szenarien und daraus resultierenden Ertragsbelastungen zunimmt.

Andererseits hätte eine schnellere Auflösung der bestehenden Unsicherheiten positive Auswirkungen auf die in der Planung berücksichtigte Entwicklung der makroökonomischen Faktoren, wodurch die Ertragslage der Bank begünstigt würde.

B) BRANCHENSPEZIFISCHE FAKTOREN

Vor dem Hintergrund der Risiken für den Welthandel könnte es zu einer massiv schwächeren Entwicklung der Schifffahrtsmärkte kommen. Auch die exportorientierte deutsche Wirtschaft könnte in einem solchen Szenario stärker in Mitleidenschaft gezogen werden als in der Planung unterstellt. Dagegen würde eine zögerlichere Trendwende in der Geldpolitik der EZB insbesondere die Entwicklung der Immobilienmärkte tendenziell positiv beeinflussen.

Des Weiteren besteht das Risiko, dass das Zinsniveau weiterhin niedrig bleibt und die Fundingspreads für Banken überdies anziehen, wodurch sich Belastungen auf Fundingkosten und damit der Ertragslage ergeben könnten.

C) REGULATORISCHES UMFELD

Neue Regulierungsinitiativen, insbesondere aber auch die Diskussion hinsichtlich der Risikoparametrisierung der internen Modelle im Vorfeld von Basel IV, bergen das Potential von höheren Kapitalanforderungen für Banken.

D) WETTBEWERB/DIGITALISIERUNG

Der hohe Wettbewerb im deutschen Bankenmarkt, insbesondere im anhaltenden Niedrigzinsumfeld, übt weiterhin Druck auf die Aktivmargen aus und belastet die Profitabilität im Kreditgeschäft. Andererseits birgt die Digitalisierung Chancen, Geschäftsprozesse zu optimieren, neue Ertragsquellen zur erschließen und die IT-Entwicklung positiv zu beeinflussen, wovon insbesondere die Ertrags- und Kostenrelationen profitieren könnten.

Unternehmensspezifische Chancen und Risiken

A) TRANSFORMATIONSPROGRAMM

Sollte die Umsetzung des Transformationsprogramms und insbesondere der vorgesehenen Einsparmaßnahmen nicht wie geplant gelingen, kann nicht ausgeschlossen werden, dass sich manche Kosten nicht in dem gewünschten Umfang oder nicht so schnell wie geplant reduzieren lassen. Ebenso hätten Verzögerungen im Transformationsprozess, die sich in den laufenden Verhandlungen mit Sozialpartnern oder bei der Umsetzung der Maßnahmen ergeben können, negative Auswirkungen auf den Umfang und Zeitpunkt geplanter Einsparmaßnahmen. Des Weiteren lässt sich nicht ausschließen, dass der mit den Effizienzmaßnahmen verbundene Personalabbau nicht in der geplanten Weise durchgeführt wird oder zu steigenden operationellen Risiken führt. Auch das Risiko,

Schlüsselkompetenzen zu verlieren, kann sich durch die Personalmaßnahmen erhöhen. Darüber hinaus könnte eine höher als erwartete Mitarbeiterfluktuation in den Vertriebsbereichen die Erreichung der Neugeschäfts- und Ertragsziele erschweren.

Andererseits besteht bei erfolgreicher Durchführung des Transformationsprogramms die Möglichkeit, heutige Kostensenkungsstrukturen weiter anzupassen und zusätzliche Kostenpotenziale zu realisieren. Diese könnten sich aus möglichen Synergien sowie gegebenenfalls neuen strategischen Optionen ergeben. Dazu kann auch die geplante Fokussierung der Standorte – Geschäftszentrum in Hamburg und die Aufgaben rund um Operations und IT in Kiel – positiv beitragen. Die Bank ist zuversichtlich, die gesteckten Einsparziele auch unter Berücksichtigung der bereits in der Vergangenheit erzielten Erfolge zu erreichen. Ein schneller und erfolgreicher Verlauf des Transformationsprogramms würde wesentlich zur nachhaltigen Effizienzsteigerung und dauerhaften Stabilisierung des Geschäftsmodells der Bank beitragen.

B) ÜBERGANG/MITGLIEDSCHAFT SICHERUNGSEINRICHTUNGEN

Für die Aufnahme der Hamburg Commercial Bank in das Einlagensicherungssystem der privaten Banken zum 1. Januar 2022 wurden Vereinbarungen getroffen, die einen verlässlichen Rahmen für den nahtlosen Übergang in die Vollmitgliedschaft im Einlagensicherungsfonds (ESF) bilden. Sollten die getroffenen Vereinbarungen nicht eingehalten werden und infolgedessen oder aus anderen Gründen die Aufnahme in das Sicherungssystem des Bundesverbandes deutscher Banken nicht wie geplant zum 1. Januar 2022 gelingen, könnte dies zu bedeutendem Abfluss von Einlagen und zu einem spürbaren Anstieg der Fundingkosten führen.

Auch infolge der unterschiedlichen Funktionsweise der Einlagensicherungssysteme, das heißt Institutssicherung im Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe versus Absicherung der Einlagen, bestehen im Zusammenhang mit dem Wechsel des Einlagensicherungssystems Risiken für Liquiditätsabflüsse.

Aufgrund der Mitgliedschaft in der Sicherungsreserve der Landesbanken und aufgrund der europäischen Bankenabgabe können im Fall von zukünftigen Entschädigungs- und Unterstützungsmaßnahmen, die zu einer Unterdotierung dieser Einrichtungen führen, auch von der Hamburg Commercial Bank Sonderzahlungen eingefordert werden. Ob und in welcher Höhe es zu derartigen Zahlungen kommen wird, ist auch aufgrund des Berechnungsschemas, das insbesondere auf eine relative Entwicklung von institutsspezifischen Parametern im Vergleich zur Branche abstellt, derzeit nicht absehbar. Derartige Zahlungen können jedoch grundsätzlich zu Belastungen in der Ertragslage führen.

C) TRANSFORMATIONSPHASE

Die Zielsetzung der Neuausrichtung der Bank ist die nachhaltige und profitable Restrukturierung des Geschäftsmodells. Für das Erreichen der ambitionierten strategischen Zielsetzung ist sowohl eine erfolgreiche Umsetzung des Transformationsprogramms als auch die Akzeptanz durch die Marktteilnehmer – insbesondere zur Umsetzung der Fundingziele – und sonstige relevante Stakeholder erforderlich.

Einzelheiten zu den bankspezifischen Risikoarten werden in dem Kapitel „Risikobericht“ erläutert.

Gesamtaussagen und Ergebnisprognose

Das übergeordnete finanzielle Ziel der Hamburg Commercial Bank ist es, eine Eigenkapitalrentabilität von über 8 % zu erreichen, um den Wert des eingebrachten Eigenkapitals und damit die Unternehmensbewertung deutlich zu erhöhen. Mit der Privatisierung wurde ein umfangreiches, mehrjähriges Transformationsprogramm gestartet, das im Jahr 2022 vollständig abgeschlossen sein soll und in dessen Rahmen die Bank operativ und finanziell neu aufgestellt wird. Im Jahr 2019 fokussiert sich die Bank auf die Steigerung der operativen Performance. Dazu werden die Maßnahmen des Transformationsprogramms konsequent vorangetrieben. Aufgrund der bestehenden und weiter zunehmenden Unsicherheiten und Herausforderungen im Bankenumfeld ist eine stringente und zügige Umsetzung der Restrukturierung geboten. Auf diese Weise wird die Unternehmensstruktur wirtschaftlich und nachhaltig weiterentwickelt und gleichzeitig der vereinbarte nahtlose Übergang in die Sicherungseinrichtung privater Banken sichergestellt.

Die Bank ist nach dem auf Basis des IFRS-Konzern insgesamt zufriedenstellenden Verlauf des Geschäftsjahres 2018 aus heutiger Sicht zuversichtlich, ihre für das Gesamtjahr 2019 gesteckten Ziele erreichen zu können. Dabei wird das Geschäftsjahr 2019 von der Umsetzung der operativen Ertrags- und Kostenmaßnahmen und insbesondere von dem geplanten Personalabbau geprägt sein. Zur Sicherstellung einer erfolgreichen Umsetzung des Transformationsprogramms werden die eingeleiteten Einzelmaßnahmen, etwa die organisatorischen Veränderungen und die umfangreichen Anpassungen im Personalbereich, im Rahmen eines Maßnahmencontrollings laufend überprüft und bei Bedarf entsprechend adjustiert.

Unter Berücksichtigung der zum Berichtsstichtag gebildeten Restrukturierungsrückstellungen, geht die Bank von einem leicht positiven IFRS-Ergebnis vor Steuern im Jahr 2019 aus. Die Ergebnisprognose versteht sich vorbehaltlich etwaiger nicht vorhersehbarer Effekte aus der Umsetzung der Restrukturierung.

Für die Ergebnisprognose sowie die zukünftige Entwicklung der Hamburg Commercial Bank ergeben sich wesentliche Herausforderungen, die detailliert im Prognose sowie Risikobericht beschrieben wurden.

Risikobericht

Risikomanagementsystem

Grundsätze des Risikomanagements

Das aktive Risikomanagement ist eine wesentliche Komponente der Gesamtbanksteuerung der Hamburg Commercial Bank. Den Rahmen für die Ausgestaltung unseres Risikomanagementsystems bildet insbesondere die aktuelle Fassung der von der Aufsicht vorgegebenen Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk). Ergänzend sind umfassende Anforderungen aus dem europäischen Überprüfungs- und Bewertungsprozess (Supervisory Review and Evaluation Process, SREP) und den nunmehr geltenden EZB-Leitfäden zum Internal Capital Adequacy Assessment Process (ICAAP) und zum Internal Liquidity Adequacy Assessment Process (ILAAP) zu beachten.

Unter Risiko versteht die Hamburg Commercial Bank ungünstige zukünftige Entwicklungen, die sich nachteilig auf die Vermögens-, Ertrags- oder Finanzlage der Bank auswirken können.

Zur Identifizierung der im Sinne der MaRisk wesentlichen Risiken führt die Hamburg Commercial Bank eine jährliche Risikoinventur durch. Dabei werden unter Berücksichtigung des Risikoappetits der Bank die bestehenden quantitativen und qualitativen Kriterien zur Bestimmung der Wesentlichkeit überprüft und gegebenenfalls neu festgelegt. Aufbauend auf den Ergebnissen der Risikoinventur wird eine Unterteilung in „Financial Risks“ und „Non-Financial Risks (NFR)“ vorgenommen. Unter dem Begriff Financial Risk wird dabei das Risiko der Wertänderung eines Vermögensgegenstands mit Einfluss auf die Finanzkennzahlen verstanden. Als NFR gelten Risiken für Verluste aus unzureichenden internen Verfahren, Kontrollen bzw. aus dem operativen Betrieb der Bank. Während die Bank auf die Wertentwicklung eines Vermögensgegenstands an sich nur wenig Einfluss nehmen, dafür aber Kapital- oder Liquiditätspuffer vorhalten kann, können Non-Financial Risks vor allem über ein stringentes Management, eine angemessene Personal- und Ressourcenausstattung und einen aus der Risikokultur abgeleiteten Risikoappetit von der Bank selbst beeinflusst werden. 2018 wurde eine von den Unternehmensbereichen Group Risk Management und Compliance gesamtverantwortete Non-Financial-Risk-Governance implementiert, die eine integrierte und stringente Risikosteuerung des NFR gewährleistet. Zu den wesentlichen Risikoarten, die quantifiziert werden können, zählen in der Hamburg Commercial Bank bei den Financial Risks das Ausfallrisiko, das Marktrisiko sowie das Liquiditätsfristentransformationsrisiko als eine

Ausprägung des Liquiditätsrisikos und bei den NFR das operationelle Risiko, das auch Rechts- und Compliance-Risiken beinhaltet. Diese Risikoarten werden entsprechend in der Beurteilung der Kapitaladäquanz berücksichtigt.

Neben dem Zahlungsunfähigkeitsrisiko (Financial Risk) als zweiter Ausprägung des Liquiditätsrisikos gehören zu den weiteren wesentlichen Risikoarten der Hamburg Commercial Bank das geschäftsstrategische Risiko und das Reputationsrisiko als sogenannte „sonstige NFR“. Aufgrund des Geschäftsmodells der Hamburg Commercial Bank stellt das Ausfallrisiko die bedeutendste Risikoart dar.

Festlegung Risikoappetit und Risikoleitplanken

Das Strategic Risk Framework (SRF), als Fundament der Risikokultur, beschreibt die Ausrichtung des Risikomanagements der Bank und definiert die Ziele der Risikosteuerung auf Basis der geplanten Entwicklung der wesentlichen Geschäftsaktivitäten sowie die Maßnahmen zur Erreichung dieser Ziele. Im Vordergrund steht dabei die Sicherstellung und Verteilung von knappen Ressourcen sowie die nachhaltige Ertragsoptimierung unter Berücksichtigung des Risikoappetits, der geschäftsstrategischen Ziele, des Marktumfelds sowie des bestehenden und des geplanten Portfolios.

Durch seine Vorgaben unterstützt das SRF die Transformation hin zu einer profitablen Privatbank, die Umsetzung der Ziele der neuen Eigentümer sowie das Erreichen der Vorgaben weiterer Stakeholder (v.a. Bankenaufsicht, Einlagensicherungsverband).

Das SRF enthält risikostrategische Grundsätze als zentrale Leitsätze risikobewussten Handelns und Eckpfeiler einer nachhaltigen Risikokultur. Diese bilden den Rahmen für die Formulierung des Risk Appetite Statement (RAS) und der Risikostrategie. Aufbauend auf dem Risikoinventurprozess untergliedert sich das RAS in Financial und Non-Financial RAS und zielt auf eine komprimierte Darstellung ausgewählter Risikoappetitbereiche zur Erreichung der Gesamtbankziele ab. Das Financial RAS besteht aus einem Kennzahlenkatalog, das Non-Financial RAS aus qualitativen Vorgaben zur Risikokultur. Die Operationalisierung wird über die Risikostrategie und das Limitsystem sichergestellt, wobei die Risikostrategie die Steuerung der Risiken auf Basis der Risikoinventur im Einklang mit Geschäftsstrategie und RAS beschreibt. Sie gibt den Rahmen für die Teilrisikostrategien vor (Adressenausfallrisiko jeweils für Performing und Non Performing Exposure, Marktrisiko, Liquiditätsrisiko und Non-Financial Risk {NFR} mit Reputationsrisiko, operationellen und geschäftsstrategischen Risiken). Das SRF ist die Basis für die Geschäftsstrategie und bildet eine zentrale Grundlage der Bankplanung.

Wesentliche Risikokennziffern des Konzerns

Ein funktionierendes Limitsystem setzt eine stringente Ableitung des Risikoappetits voraus. Die Ableitung erfolgt aus der Risk Capacity getrennt für die drei knappen Ressourcen regulatorisches und ökonomisches Kapital sowie Liquidität. Ausgehend vom Risikoappetit hat sich die Bank ein System von Risikolimiten und -leitplanken alle drei Ressourcen betreffend gegeben, das dazu dient, bestandsgefährdende Risiken abzuwenden und die risikostrategischen Ziele zu erreichen.

Das SRF wird vom Vorstand beschlossen („tone from the top“) und mindestens jährlich überprüft. Bei Bedarf erfolgen auch unterjährig Anpassungen. Es ist ferner umfassend in die Bankprozesse integriert, beispielsweise durch Verankerung in den Bankzielen, der Definition von Vorgaben für den Strategieprozess, im Risikoreporting und im Code of Conduct.

Wesentliche Risikokennziffern der Konzerns

	31.12.2018		Limit	Leitplanke
Auslastung ICAAP in der ökonomischen Perspektive/ RTF	43%	<	90%	-
Ökonomischer Eigenkapitalbedarf (Mrd. €)	1,6	<	2,5	-
davon: für Ausfallrisiken	1,1	<	1,4	-
für Marktrisiken	0,2	<	1,0	-
für Liquiditätsrisiken	0,1	<	0,3	-
NPE-Quote	2,0% ¹⁾		-	< 3,0%
CET1-Quote (phasengleich, inkl. P2R)	18,5%	>	11,5%	-
T1-Quote (phasengleich)	18,5%	>	13,0%	-
Gesamtkapitalquote	23,4%	>	15,0%	-
MREL	47,0%	>	32,2%	-
Leverage Ratio	7,4%	>	4,0%	-
Liquidity Coverage Ratio (LCR)	225,0%	>	125,0%	-
Net Stable Funding Ratio (NSFR)	121,0%	>	102,0%	-
NLP2 im Stress-Case (Mrd. €)				
1. Monat	9,4	>	0,5	-
2. Monat	10,3	>	0,5	-
3. Monat	9,7	>	0,5	-

¹⁾ Die NPE-Quote belief sich zum Berichtsstichtag auf 1,6%. Durch Erkenntnisse nach dem Berichtsstichtag kam es zur Wertaufhellungen, die zu weiteren Ausfällen geführt haben, wobei sich die NPE-Quote auch unter Berücksichtigung dieser Fälle weiterhin im Einklang mit der strategischen Zielsetzung befindet.

Organisation des Risikomanagements

Die Organisation des Risikomanagements der Hamburg Commercial Bank orientiert sich in erster Linie an den Erfordernissen des Geschäftsmodells und trägt zudem den regulatorischen Anforderungen Rechnung.

Der Risikoausschuss des Aufsichtsrats ist insbesondere verantwortlich für die Prüfung der aktuellen und künftigen Gesamtrisikobereitschaft und -strategie der Hamburg Commercial Bank. Zudem berät er den Aufsichtsrat hinsichtlich der aktuellen und zukünftigen Gesamtrisikobereitschaft und -strategie und unterstützt den Aufsichtsrat bei der Überwachung der Umsetzung dieser Strategie durch den Vorstand. Der Risikoausschuss wird vom Vorstand regelmäßig in Sitzungen über die Risikolage und das Risikomanagement der Bank informiert.

Die Verantwortung für und damit die Sicherstellung eines effektiven, dem Profil und der Strategie der Bank angemessenen Risikomanagements der Hamburg Commercial Bank einschließlich der anzuwendenden Methoden und Verfahren zur Risikomessung, -steuerung und -überwachung liegt beim Gesamtvorstand. Der Chief Risk Officer (CRO) ist als Mitglied des Vorstands für das Risikocontrolling der Hamburg Commercial Bank AG einschließlich der Risikoüberwachung sowie für die Marktfolge verantwortlich. Im Einzelnen umfasst dies die Unternehmensbereiche Group Risk Management, Kreditrisikomanagement, Spezialkreditmanagement sowie Loan and Collateral Management.

Der Unternehmensbereich Group Risk Management ist für die risikostrategische Ausrichtung, die regulatorisch erforderliche Risikocontrolling-Funktion sowie die methodischen Vorgaben und Modelle zur Berechnung aller risikorelevanten Komponenten verantwortlich. Er entwickelt die Methoden

und Instrumente zur Identifikation, Messung, Steuerung und Überwachung der Risiken und unterstützt durch Festlegung von Risikolimiten und Risikoleitplanken die im UB Banksteuerung in wesentlichen Teilen verantwortete operative Portfoliosteuerung.

Der Bereich Kreditrisikomanagement verantwortet unter anderem die Kreditrisikoanalyse einschließlich der Erstellung und Festsetzung des Ratings sowie die Erstellung der Kreditentscheidungsvorlagen für das gesamte Kreditgeschäft der Bank. Zudem verantwortet das Kreditrisikomanagement die Gestaltung der Prozesse und Regelwerke des Kreditgeschäfts der Hamburg Commercial Bank.

Der Bereich Spezialkreditmanagement ist für die Betreuung von Sanierungs- und Abwicklungsengagements zuständig.

Das Loan and Collateral Management ist zuständig für die Abwicklung und Verwaltung des Kreditgeschäfts sowie für die Hereinnahme und laufende Bewertung der Kreditsicherheiten.

Die Abwicklung der Handelsgeschäfte erfolgt im Unternehmensbereich Transaction Banking, die Risikoüberwachung im Unternehmensbereich Group Risk Management.

Die Geschäfts- und Handelsbereiche nehmen im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit unmittelbare Risiko- und Ergebnisverantwortung wahr und tragen damit aktiv zur Risikosteuerung in der Bank bei.

Eine regelmäßige interne Überprüfung des ICAAP, gemäß den Anforderungen aus Artikel 73 und 74 CRD IV, erfolgt in der Hamburg Commercial Bank über drei Verteidigungslinien (3-lines of defence), einschließlich der Geschäftsbereiche und der unabhängigen internen Kontrollfunktionen (u.a. Risikomanagement und -controlling, Compliance und interne Revision), gemäß ihren jeweiligen Aufgaben und Verantwortlichkeiten. Dementsprechend bilden alle Unternehmensbereiche mit ihren operativen Tätigkeiten die erste Verteidigungslinie. Grundsätzlich erfolgt zudem eine Trennung zwischen Risikoträger und Risikomanager gemäß SREP GL 276b in Abgrenzung von den Kontroll- und Überwachungseinheiten.

Der Risikomanager ist zuständig für die Steuerung der von ihm verantworteten Risiken im Rahmen der gültigen Standards und Richtlinien (Risk Ownership). Diese Verantwortung resultiert aus der Zuständigkeit für z.B. Prozesse, Kunden, Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen, Produkte, Modelle und/ oder Systeme.

Der Risikoträger trägt primär die Verantwortung für die sachgerechte Nutzung von Systemen und/ oder Modellen sowie für prozesskonformes Verhalten, um mit seinen Tätigkeiten verbundene operationellen Risiken zu vermeiden bzw. zu mindern.

Anhand des PDCA-Zyklus (Planung von Zielen, Maßnahmen), Do (Umsetzung), Check (Messung der Wirksamkeit der Maßnahmen und Report), Act (Identifikation von Korrektur) – hier nur innerhalb der 1st Line – lässt sich diese Trennung wie

folgt darstellen: der Risikomanager plant und hält nach (plan, check), der Risikoträger agiert und bessert ggf. nach (do, act).

Die erste Verteidigungslinie hat zudem die Aufgabe, den Unternehmensbereichen der zweiten Verteidigungslinie (II a und II b) alle relevanten Informationen zukommen zu lassen, damit diese dort analysiert, bewertet und weiterverarbeitet werden können. Die Mitwirkungspflicht der ersten Verteidigungslinie hat damit hohe Relevanz für einen funktionsfähigen Risikosteuerungsprozess.

Die Verteidigungslinie II a ist grundsätzlich für die Überwachung und Kontrolle sowie Festlegung von Verfahren zur Begrenzung der jeweiligen Risiken verantwortlich. Sie definiert sich durch die rechtlich geforderten Beauftragten-Funktionen, aber auch durch analoge Überwachungsaufgaben in anderen Bereichen der Bank. In Einzelfällen fungieren Unternehmensbereiche der Linie II a auch als Risikomanager, wie etwa der UB Recht & Steuern für die Rechtsrisiken und steuerrechtlichen Risiken oder UB Personal für Personalrisiken.

Die übergeordnete Verteidigungslinie II b wird von den Unternehmensbereichen GRM (verantwortlich für das OpRisk-Controlling) und Compliance (wirkt auf Einhaltung von Rechts- und Regelreue hin) verantwortet.

Die Interne Revision bildet die dritte Verteidigungslinie und erbringt unabhängige und objektive Prüfungs- und Beratungsdienstleistungen, welche darauf ausgerichtet sind, Mehrwerte zu schaffen und die Geschäftsprozesse zu verbessern. Sie unterstützt die Organisation bei der Erreichung ihrer Ziele, indem sie mit einem systematischen und zielgerichteten Ansatz die Effektivität des Risikomanagements, der Kontrollen und der Führungs- und Überwachungsprozesse bewertet und diese verbessern hilft. Die interne Revision überwacht und validiert die fristgerechte Beseitigung von Mängeln, die durch eigene Aktivitäten oder durch externe Prüfungen festgestellt wurden. Als ein Instrument des Gesamtvorstands der Hamburg Commercial Bank ist sie elementarer Bestandteil der Corporate Governance. Sie informiert den Gesamtvorstand sowie den Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats regelmäßig über die Ergebnisse ihrer Prüfungen, die auf einem risikoorientierten Prüfungsplan basieren, der jährlich vom Gesamtvorstand genehmigt wird.

Der CRO entscheidet unabhängig von dem für die Markt-bereiche und den Handel zuständigen Vorstandsmitglied und informiert regelmäßig den Gesamtvorstand sowie den Risiko-ausschuss über die Risikolage des Hamburg Commercial Bank Konzerns. Auf diese Weise wird der aufsichtsrechtlich geforderten Funktionstrennung zwischen den Markt- und Handels-bereichen einerseits und dem Risikocontrolling, der Abwicklung und Kontrolle sowie der Marktfolge andererseits auf allen Ebenen aufbauorganisatorisch Rechnung getragen.

Mithilfe eines Global-Head-Konzepts wird eine konzernweit einheitliche Geschäftsfeldsteuerung erreicht. Auf dieser Grundlage ist die Leitung der einzelnen Unternehmensbereiche als jeweiliger Global Head konzernweit für die Strategie der ihr zugeordneten Geschäftsfelder und die disziplinarische

Führung der in ihrem Geschäftsfeld tätigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verantwortlich. Bei der Umsetzung in den ausländischen Niederlassungen werden die Global Heads durch die Leitung der jeweiligen Niederlassung (General Manager) unter Wahrung der Funktionstrennung gemäß MaRisk unterstützt. Der General Manager ist verantwortlich für die Einhaltung der lokalen gesetzlichen sowie regulatorischen Anforderungen. Das Global-Head-Konzept gilt gleichermaßen für das Risikocontrolling, sodass eine konzernweit aufeinander abgestimmtes Risikocontrolling gewährleistet ist.

Die Hamburg Commercial Bank hat gemäß den MaRisk-Vorgaben Regelungen festgelegt, nach denen vor Geschäften mit neuen Produkten oder in neuen Märkten formalisierte Prüfprozesse (NPNM-Prozesse) durchlaufen werden. Hierdurch wird sichergestellt, dass die risikogerechte Abbildung der Produkte in den relevanten Systemen, ihre Berücksichtigung in den relevanten Prozessen sowie deren Wirtschaftlichkeit gewährleistet sind und Geschäfte mit neuen Produkten oder in neuen Märkten nur mit Zustimmung des Vorstands abgeschlossen werden. Es besteht außerdem ein NPNM-Review-Prozess, mit dem die sachgerechte Abbildung älterer Produkte regelmäßig überprüft wird.

Für die konzernweite Risikosteuerung legt die Hamburg Commercial Bank einen „ökonomischen Konsolidierungskreis“ zugrunde. Er umfasst diejenigen Unternehmen, die aufgrund wesentlicher Risiken auf Konzernebene in besonderem Maße zu überwachen sind.

Risikosteuerung durch zentrale Komiteestruktur

Zur Unterstützung des Vorstands bei der Überwachung und Steuerung aller wesentlichen Risiken bestanden im Jahr 2018 Komitees mit folgenden Zusammensetzungen und Aufgaben: Die Komitees sind neben Mitgliedern des Vorstands auch aus der Leitung der Risiko- und weiterer Fachbereiche besetzt, womit ein regelmäßiger Informationsaustausch zu Fragen des Risikos sichergestellt ist. Soweit interne oder externe Regularien keine Delegation von Entscheidungen auf die Komitees zulassen, sind diese für die Vorbereitung entsprechender Beschlussfassungen im Gesamtvorstand zuständig.

Das Gesamtbanksteuerungskomitee (GBS-Komitee) unter Vorsitz des Chief Financial Officers (CFO) und des Chief Risk Officers (CRO) ist das verantwortliche Gremium zur Finanzressourcensteuerung und -allokation im Rahmen der Risikolimiten, Risikoleitplanken und Planvorgaben. Zu den Aufgaben zählen u. a. das Monitoring und die Steuerung der mit den Engpassressourcen verbundenen Risiken (inkl. Risikokonzentration, Kredit-, Liquiditäts- sowie FX- und Zinsrisiken). Weiterhin befasst sich das GBS-Komitee mit Marktrisikopositionen, die den strategischen Zielen der Bank dienen. Damit wird im GBS-Komitee die Entscheidungsvorbereitung über strategische Leitlinien, Art des Managements, Ziele, Restriktionen und andere Vorgaben für das Corporate-Investment-Portfolio wahrgenommen. Die entsprechenden Entscheidungen werden vom Gesamtvorstand getroffen. Die durch den Vorstand

verabschiedeten Risikolimiten werden durch die operativ verantwortlichen Einheiten überwacht. Risikolimitüberschreitungen werden gemeinsam mit Handlungsempfehlungen an den Vorstand eskaliert und die Umsetzung der Maßnahmen bzw. die Rückführung der Risikolimitüberziehungen überwacht. Darüber hinaus ist das GBS-Komitee das verantwortliche Gremium für die Überwachung von Indikatoren des Sanierungsplans und Vorbereitung aller daraus resultierenden Entscheidungen.

Als bedeutende Unterstützung des GBS-Komitees dient der Szenariosteuerungskreis (SSK), in dem die Entwicklung der Marktindikatoren überwacht und Entscheidungen bezüglich der Simulationsannahmen und -szenarien (makroökonomisch und segmentspezifisch) getroffen werden. Neben dem GBS-Komitee werden auch dem Gesamtvorstand die Simulationsszenarien, deren wesentliche Annahmen sowie die Analyse der Ergebnisse vorgestellt. Zusätzlich wird das GBS seit 2018 durch den Modellsteuerungskreis (MSK) unterstützt. Ziel des MSK ist es, Modellentwicklungen und -validierungen bzw. die Modellrisiko-Governance GRM-übergreifend zu diskutieren und - entsprechend der jeweiligen Beschlusskompetenzen - zu genehmigen oder eine Entscheidung des GBS-Komitees vorzubereiten.

Das Kreditkomitee (KK) ist ein auf Ebene wesentlicher Einzelkreditgeschäfte eigenständig entscheidendes Gremium unter Vorsitz der Bereichsleitung des Unternehmensbereichs Kreditrisikomanagement (KRM) mit fallbezogener Teilnahme des CRO. Durch das KK erfolgt unter anderem eine operative Rentabilitätssteuerung auf Einzeldeal-Ebene zur Erfüllung der Profitabilitätsvorgaben der Gesamtbank. Ferner nimmt das Gremium eine aktive Portfoliosteuerungsfunktion zur kontinuierlichen Erhöhung der Portfolioqualität (Diversifikation, Granularität) wahr und trifft Einzelkreditentscheidungen aus Kreditrisikosicht. Im Bedarfsfalle nimmt das Gremium auch eine operative Steuerung des Verbrauchs limitierter Engpassressourcen vor. Das KK orientiert sich hierbei an den im GBS-Komitee definierten Vorgaben der Konzern-Ressourcensteuerung.

Der Geschäftsfeldsteuerungs-Dialog (GFS) kontrolliert unter Leitung des CFO und unter Einbindung des Marktvorstands sowie ausgewählter Bereichsleitungen regelmäßig die Zielerreichung der Geschäftsbereiche im Hinblick auf Neugeschäft, Erträge und Kosten und diskutiert weitere übergreifende strategische Themen. Die Analyse dient der frühzeitigen Identifikation etwaiger Planabweichungen sowie im Bedarfsfall der Einleitung von Maßnahmen, zum Beispiel der Neuformulierung von Ertrags- oder Kostenzielen.

Aus der derzeit vollzogenen Transformation der Bank und der damit verbundenen Änderung der Organisationsstruktur wird auch eine Änderung der Komiteestruktur resultieren.

Risikoberichtswesen und -messsysteme

Zur Analyse, Überwachung und zum Reporting von Risiken verfügt die Hamburg Commercial Bank über zentralisierte Datenhaltungssysteme und Risikomessverfahren, die die internen und aufsichtsrechtlichen Anforderungen berücksichtigen. Das Risikoreporting wird generell durch Steuerungs- und Reportingsysteme im Unternehmensbereich Group Risk Management sichergestellt. Die eingerichteten Risikomanagementsysteme stellen eine effektive Risikosteuerung sicher und sind dem Profil und der Strategie der Hamburg Commercial Bank angemessen.

Zum Gesamtrisiko werden folgende wesentliche Berichte erstellt:

- Der Management Report, der als holistischer Finanz- und Risikoreport über die Gesamtsituation der Hamburg Commercial Bank im Hinblick auf die zentralen Werttreiber, insbesondere Erträge, Kosten, Liquidität, Kapital und Risiko, sowie über die Entwicklung der Sanierungsplanindikatoren informiert, geht dem GBS-Komitee, dem Vorstand und auch dem Risikoausschuss (in relevanten Auszügen) zu. Die Einhaltung der für die ökonomische Kapitalsteuerung relevanten Risikolimiten und Risikoleitplanken aus den SRF-Vorgaben wird mithilfe dieses Reports überwacht. Der Management Report beinhaltet neben der Entwicklung der relevanten Ausfallrisikokennzahlen, Strukturanalysen zu Geschäftsfeldern, Darstellungen von auffälligen Einzelengagements auch Berichte zu Problemerkrediten und Neugeschäften. Er umfasst außerdem die Profit-Center-Rechnung, Ratingvalidierungsergebnisse, die Entwicklung der Ratingmigrationen sowie Informationen zur Überwachung und Steuerung des Länderrisikos. Der Management Report wird grundsätzlich monatlich erstellt. Ergänzend findet eine Aktualisierung im wöchentlichen Turnus für ausgewählte Kennzahlen statt.
- Zusätzlich werden dem Risikoausschuss für seine vierteljährlichen Sitzungen die Entwicklung von aggregierten Risikokenngrößen der Hamburg Commercial Bank anhand des Reports „Aktuelle Risikoentwicklung“ vorgestellt.

Mittels der Management Reporting Policy werden die Anforderungen des Managements an den Aufbau, Inhalt, Häufigkeit, Fristen und Form des im Management Report gebündelten, internen Berichtswesens vorgegeben.

Zu den weiteren Gesamtrisikoberichten gehören der Offenlegungsbericht gemäß Teil 8 der Capital Requirements Regulation (CRR) sowie der Risikobericht im Geschäftsbericht. Neben dem risikoartenübergreifenden Risikoreporting bestehen risikoartenbezogene Reportinginstrumente. So wird der Vorstand täglich über die Marktrisiko- und Ergebnisentwicklung sowie Limitauslastungen und der CRO sowie die betroffenen Unternehmensbereiche über die Entwicklung des Zahlungsunfähigkeitsrisikos im Normal Case und Stress Case

informiert. Der OpRisk-Lenkkreis erhält vierteljährlich einen Bericht über die Entwicklung der Risikolage, wesentliche Schadenfälle und adressierte Steuerungsmaßnahmen. Der Gesamtvorstand wird einmal jährlich über den Kapitalbedarf, die Schadenfallentwicklung sowie wesentliche Schadenfälle und Schadenpotenziale sowie erforderliche Maßnahmen informiert.

Internes Kontrollsystem

BANKWEITES INTERNES KONTROLLSYSTEM

Der Vorstand der Hamburg Commercial Bank trägt die Gesamtverantwortung für eine ordnungsgemäße Geschäftsorganisation des Hamburg Commercial Bank Konzerns einschließlich eines angemessenen und wirksamen internen Kontrollsystems (IKS).

Das IKS der Hamburg Commercial Bank basiert auf einer bankweiten Haupt- und Teilprozessstruktur (Prozesslandkarte), die auch die in- und ausländischen Niederlassungen einschließt. Für alle Hauptprozesse ist ein Prozessverantwortlicher benannt.

Oberste Ziele der IKS-Betrachtung sind die strukturierte und systematische Auseinandersetzung mit potenziellen und/oder bereits bekannten Prozessrisiken sowie die Definition und Entscheidung über Maßnahmen zu deren Mitigation. Darüber hinaus trägt das IKS durch bankeinheitliche Vorgaben zur Wirtschaftlichkeit der Prozesse bei. Ein implementierter Regelkreis stellt die Überprüfung des IKS hinsichtlich der Ordnungsmäßigkeit, Funktionsfähigkeit sowie Angemessenheit und Wirksamkeit sowie deren kontinuierliche Weiterentwicklung sicher. Zur Sicherstellung der ordnungsgemäßen Aufgabenerfüllung im Rahmen des IKS-Regelkreises sind entsprechende Verantwortlichkeiten und Rollen etabliert.

Die zentrale Verantwortung für die Steuerung und Überwachung des IKS-Regelkreises sowie für methodische Vorgaben und deren Weiterentwicklung liegt bei der IKS-Stelle in der Organisationseinheit „Corporate Compliance“.

Ihr obliegt auch eine stichprobenartige Qualitätssicherung und die ordnungsgemäße Berichterstattung an Vorstand und Aufsichtsrat.

Um eine nachhaltige Funktionsfähigkeit des Systems sicherzustellen, erfolgt eine enge Begleitung durch eine kontinuierliche bankweite Kommunikation und Governance.

Die Teilprozesse der Bank werden jährlich für das Durchlaufen des Regelkreises in Abhängigkeit von dem für sie ermittelten Risikograd und ihrem letzten Durchlauf festgelegt. Daneben wird jährlich über die Steuerung des IKS für die wesentlichen Auslagerungen an den Vorstand berichtet.

Darüber hinaus erfolgt jährlich eine Einstufung der Tochterunternehmen der Hamburg Commercial Bank hinsichtlich deren Wesentlichkeit für das IKS der Bank. Die Prozesse aller als wesentlich klassifizierten Töchter werden im IKS der Bank berücksichtigt.

INTERNES KONTROLLSYSTEM IM HINBLICK AUF DEN RECHNUNGSLEGUNGSPROZESS

Die Verantwortung für den Prozess zur Erstellung des Konzern- und Jahresabschlusses der Hamburg Commercial Bank und die Ordnungsmäßigkeit der Konzernrechnungslegung liegt beim Unternehmensbereich Finanzen. Das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem soll sicherstellen, dass die anzuwendenden Vorschriften und die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung eingehalten werden. Hierdurch soll ein Qualitätsstandard gesichert werden, der eine zuverlässige und korrekte Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage gewährleistet. Wesentliche Grundlage des IKS ist die schriftlich fixierte Ordnung, die sämtliche interne Anweisungen und Regelungen umfasst.

Der Rechnungslegungsprozess wird regelmäßig von dem zuständigen Prozessverantwortlichen überprüft und an die aktuellen Rahmenbedingungen und Erfordernisse angepasst. Zusätzlich erfolgt eine prozessunabhängige Prüfung durch die interne Revision.

Die Aufbauorganisation des Unternehmensbereichs Finanzen unterstützt das interne Kontrollsystem. So unterliegen die Funktionen zur Bilanzierung der Kreditgeschäfte und der Kapitalmarktgeschäfte in Deutschland sowie der Geschäfte in Tochterunternehmen und ausländischen Stützpunkten einer übergreifenden Qualitätssicherung durch eine weitere Organisationseinheit, die auch für die Zusammenführung und Erstellung der Jahres- und Konzernabschlüsse zuständig ist. Zusätzlich überwacht diese Einheit zentral rechnungslegungsrelevante Rechtsänderungen, um eine einheitliche Anwendung der Normen sicherzustellen.

Aufsichtsrechtliche Anforderungen

Die Hamburg Commercial Bank ermittelt die Höhe der erforderlichen Eigenkapitalunterlegung für Ausfall-, Markt- und operationelle Risiken sowie für die Risiken kreditinduzierter Bewertungsanpassungen von OTC-Derivaten (Credit Valuation Adjustments, CVA) gemäß den Vorgaben der CRR. Hierbei wird für Ausfallrisiken der sogenannte IRB Advanced Approach verwendet, für den die Aufsicht der Bank die entsprechende Zulassung erteilt hat. Für einen geringen Anteil des Portfolios wird auf den Kreditrisiko-Standardansatz (KSA) zurückgegriffen. Damit berücksichtigt die Bank für die regulatorische Meldung (COREP) und das interne Ausfallrisikomanagement des IRBA-Portfolios konsistente Parameter. Die Anrechnungsbeträge für Marktrisikopositionen ermittelt die Hamburg Commercial Bank nach den vorgegebenen bzw. wählbaren Standardverfahren. Operationelle Risiken berücksichtigt die Hamburg Commercial Bank gemäß dem Standardansatz. Für CVA verwendet die Hamburg Commercial Bank die Standardmethode.

Entsprechend den Anforderungen von Teil 8 der CRR i. V. m. § 26a Abs. 1 Satz 1 KWG veröffentlicht die Hamburg Commercial Bank in einem separaten Offenlegungsbericht wesentliche qualitative und quantitative Informationen über

Eigenkapital und eingegangene Risiken. Als Institut, das den IRB Advanced Approach auf nahezu das gesamte Portfolio anwendet, gelten hier für die Hamburg Commercial Bank besondere Anforderungen. Inhaltlich geht das Dokument über die Offenlegung auf Basis der angewandten Rechnungslegungsvorschriften im Rahmen dieses Geschäftsberichts hinaus, indem es einen umfassenden Einblick in die regulatorischen Rahmenbedingungen und die aktuelle Risikosituation der Bank auf Basis aufsichtsrechtlicher Zahlen gibt. Der Offenlegungsbericht per 31. Dezember 2018 ist vier Wochen nach Veröffentlichung dieses Geschäftsberichts auf unserer Internetseite www.hcob-bank.com verfügbar. Der Offenlegungsbericht ist nicht Bestandteil des Lageberichts. Mit der Veröffentlichung setzt die Hamburg Commercial Bank die Anforderungen der dritten Baseler Säule (Marktdisziplin) um. Die Anforderungen an die Offenlegung der Risikomanagementziele und -politik gemäß Artikel 435 Abs. 1 CRR und Abs. 2 Buchstabe e CRR sind in diesem Risikobericht umgesetzt. Ebenfalls in diesem Risikobericht umgesetzt ist die gemäß Artikel 438 Buchstabe a CRR geforderte Beschreibung des Ansatzes, nach dem das Institut die Angemessenheit seines internen Kapitals zur Unterlegung der aktuellen und zukünftigen Aktivitäten beurteilt (Kapitaladäquanzprozess). Gleiches gilt für die Beschreibung der bei der Bestimmung von spezifischen und allgemeinen Kreditrisikooanpassungen angewandten Ansätze und Methoden gemäß Artikel 442 Buchstabe b CRR.

ANFORDERUNGEN AUS DEM AUFSICHTSRECHTLICHEN ÜBERPRÜFUNGS- UND ÜBERWACHUNGSPROZESS

Ziel des aufsichtsrechtlichen Überprüfungs- und Überwachungsprozesses (Supervisory Review and Evaluation Process) ist die Überprüfung des Geschäftsmodells, der Governance, der Risikosituation sowie der Kapital- und Liquiditätsausstattung. Auf Basis der Analysen kann die Aufsicht über die bestehenden aufsichtlichen Mindestvorgaben hinausgehende Anforderungen an die Kapital- bzw. Liquiditätsausstattung erlassen.

Der Bank wurden von der EZB im Rahmen des Überwachungsprozesses in der Bankenunion individuelle Mindestkapitalquoten zugewiesen, die im Rahmen des SREP-Prozesses jährlich überprüft werden. Diese Kapitalquotenanforderungen wurden im Berichtszeitraum jederzeit eingehalten. Die aufsichtsrechtliche Meldung nach CRR erfolgt phasenungleich, das heißt, die Berücksichtigung der bilanziellen Wertansätze zum Stichtag erfolgt nur teilweise. Daneben werden die regulatorischen Mindestkapitalquoten über die normative Perspektive im ICAAP über einen mehrjährigen Zeithorizont in einem Base- und Stress-Szenario in der Zukunft geprüft. Seit dem Januar 2018 gilt für die Bank eine CET1-SREP-Anforderung inkl. aller Puffer in Höhe von rund 10,2 % und eine SREP-Gesamtkapitalanforderung von 13,7 % (Pillar 2 Requirement „P2R“ inkl. der kombinierten Kapitalpufferanforderungen). Zum Jahresende 2018 wurde

die Kapitalpufferanforderung um 0,32 Prozentpunkte durch die Aufsicht abgesenkt, da die Bank nicht mehr als systemrelevant im Sinne der Kapitalpufferanforderungen eingestuft wurde.

Aufsichtsrechtliche Kapitalquoten¹⁾

(%)	31.12.2018	31.12.2017
Gesamtkapitalquote	23,3%	31,4%
Kernkapitalquote	18,4%	23,2%
CET1-Kapitalquote	18,4%	18,7%
CET1-Kapitalquote (Basel-III-Vollumsetzung)	18,4%	17,8%

¹⁾ Phasenungleich: aufsichtsrechtliche Meldung nach CRR (Berücksichtigung der bilanziellen Wertansätze zum Stichtag erfolgt nur teilweise)

Eigenmittel¹⁾

(Mrd. €)	31.12.2018	31.12.2017
Eigenmittel	5,2	7,0
davon: Kernkapital	4,1	5,2
davon: CET1-Kapital	4,1	4,2
davon: Zusätzliches Kernkapital	–	1,0
davon: Ergänzungskapital	1,1	1,8

¹⁾ Phasenungleich: aufsichtsrechtliche Meldung nach CRR (Berücksichtigung der bilanziellen Wertansätze zum Stichtag erfolgt nur teilweise)

Risikogewichtete Aktiva (RWA)¹⁾

(Mrd. €)	31.12.2018	31.12.2017
Marktrisiken	1,0	2,0
Operationelle Risiken	1,7	1,3
Kreditrisiken	19,0	18,6
Sonstige RWA	0,4	0,3
RWA gesamt	22,1	22,2

¹⁾ Phasenungleich: aufsichtsrechtliche Meldung nach CRR (Berücksichtigung der bilanziellen Wertansätze zum Stichtag erfolgt nur teilweise)

Die bis zum Closing der Privatisierung geltende SREP-Anforderung für die Finanzholdinggruppe der HSH Beteiligungs Management GmbH als Holdinggesellschaft wurden jederzeit eingehalten. Zum Jahresende 2018 ist die Bank nicht mehr Bestandteil der Finanzholdinggruppe. Damit entfällt auch zum Jahresende die Einhaltung der ehemaligen SREP-Vorgaben.

Die aufsichtsrechtliche phasenungleiche CET1-Quote für das Einzelinstitut nach den HGB Rechnungslegungsstandards belief sich zum 31. Dezember 2018 auf 18,2 % (Vorjahr: 21,2 %). Hier wirkten sich insbesondere Verringerungen der aggregierten RWA positiv aus. Die entsprechende Kernkapitalquote

erreichte einen Wert von 18,2 % (Vorjahr: 25,4 %), die entsprechende Gesamtkapitalquote betrug 22,9 % (Vorjahr: 30,7 %). Die aufsichtsrechtlichen Anforderungen an die Kapitalquoten des Einzelinstituts (HGB) wurden im Berichtszeitraum jederzeit eingehalten.

Risiken für die Entwicklung der Kapitalquote

Neben den im Abschnitt Stresstest bestehenden Risiken für die Kapitalquoten können sich Risiken aus dem regulatorischen Umfeld, etwa aus aufsichtsrechtlichen Auslegungsscheidungen oder Prüfungen ergeben.

So wäre es möglich, dass sich aus dem turnusmäßigen SREP-Prozess in der Bankenunion zusätzliche individuelle und erhöhte Kapitalanforderungen ergeben. Zusätzliche Ermessensentscheidungen der Aufsicht und branchenweite Kapitalanforderungen (Kapitalpuffer für systemische und zyklische Risiken) können damit zu höheren Kapitalanforderungen führen. Ermessensentscheidungen der Aufsicht in Bezug auf Modellrisiken bzw. -validierungen können bei den zukünftigen LGD / PD Schätzungen in den internen Modellen zu RWA Erhöhungen und damit Belastungen der Kapitalquoten führen.

Im Rahmen der Restrukturierung und Optimierung der Kapitalstruktur wurden alle stillen Einlagen der Bank zu Ende 2018 gekündigt. Damit werden die ausstehenden Hybridkapitalinstrumente entweder im Jahr 2021 zum HGB Buchwert des Geschäftsjahres 2020 getilgt bzw. im Rahmen möglicher freiwilliger Rückkaufangebote durch die Bank bereits vor dem Tilgungszeitpunkt 2021 zurückgezahlt. Die Kündigung der bestehenden stillen Einlagen führen zu einer Neueinschätzung der Cashflows der Hybridinstrumente. Die Neueinschätzung der Cashflows führt zu deutlich unter dem Nennwert liegenden Buchwerten und Rückzahlungswerten sowie zu einer Nichtanrechenbarkeit dieser Instrumente im regulatorischen Kapital Ende 2018. Einzelne bzw. Gruppen von Investoren in Hybridinstrumente haben vor Gericht Klagen gegen die Bank eingereicht und fordern neben der Feststellung der Unwirksamkeit der Kündigung die Hochschreibung auf den Nennwert bzw. Schadensersatz für entgangene Zinszahlungen. Sollten die Kläger wider Erwarten vor Gericht erfolgreich sein, könnte das die GuV und im Ergebnis die zukünftigen Kapitalquoten deutlich belasten.

Sofern mehrere der dargestellten Risiken (inkl. der im Kapitel Stresstest beschriebenen) in Kombination miteinander eintreten sollten, können auf allen regulatorischen Ebenen zusätzliche Maßnahmen zur Kapitalstärkung, ggf. auch durch die Eigentümer erforderlich werden.

Unter CRR II könnten weitere Belastungen für die Kapitalquoten aus den beabsichtigten Änderungen der regulatorischen Anforderungen – zum Teil als „Basel IV“ bezeichnet – voraussichtlich ab dem Jahr 2022 sukzessive bis zum Jahr 2027 entstehen.

Für die Hamburg Commercial Bank sind insbesondere die Verschärfungen aus Basel IV im Bereich der Adressrisiken von

Relevanz. Die Hamburg Commercial Bank nutzt umfangreich aufsichtsrechtlich abgenommene Modelle zur Abbildung der Adressrisiken (Internal Ratings-Based Approach – IRBA). Im Rahmen von Basel IV ist geplant, die Nutzung der IRBA-Modelle deutlich einzuschränken, indem die Kapitalunterlegung stärker an dem Standardansatz orientiert wird (KSA-Floor) und indem die Nutzung der IRBA-Modelle auf bestimmte Forderungsklassen beschränkt sowie die Verwendung eigener Risikoparameter eingeschränkt wird (Constrained IRB).

ICAAP in der ökonomischen Perspektive / Risikotragfähigkeit

Die Hamburg Commercial Bank setzt den EZB-Leitfaden zum Internal Capital Adequacy Assessment Process (ICAAP) per Berichtsstichtag um. Dementsprechend ist die Kapitaladäquanz in einer normativen und einer ökonomischen Perspektive zu beurteilen. Unter Kapitaladäquanz versteht die Bank die kontinuierliche Sicherstellung der finanziellen Solidität, in dem Sinne, dass die Risiken hinreichend durch Kapital abgedeckt sind, um die Umsetzung der Ziele des Geschäftsmodells sicherzustellen. Durch die regelmäßige Ermittlung wird die Kapitaladäquanz im Rahmen des internen Reportings festgestellt, eng gesteuert und an die Aufsicht der Bank gemeldet.

Die ökonomische Perspektive dient dazu, zeitpunktbezogen zu überprüfen, ob alle wesentlichen Risiken durch internes Kapital unterlegt sind. Gegenüber der regulatorischen Sicht (CRR) basiert sie auf einem deutlich eingeschränkten Kapitalbegriff und einem erweiterten Risikobegriff. Die Messung von Risiken basiert auf verfeinerten, ökonomischen Methoden und Verfahren. Im Rahmen der Überwachung der Risikotragfähigkeit stellt die Hamburg Commercial Bank regelmäßig die Summe des ökonomischen Eigenkapitalbedarfs für alle wesentlichen nach bankinternen Verfahren quantifizierbaren Risikoarten (Gesamtrisiko) dem verfügbaren ökonomischen Risikodeckungspotenzial gegenüber.

Das Risikodeckungspotenzial berücksichtigt neben dem für ökonomische Zwecke modifizierten regulatorischen Kernkapital unter anderem einen negativen Saldo aus Stillen Reserven und Stillen Lasten aller Aktiva und Passiva. Ein positiver Saldo sowie positive Eigenbonitätseffekte werden aufgrund der ICAAP-Vorgaben nicht angesetzt.

Die umfassende Analyse der Risikotragfähigkeit erfolgt in der Hamburg Commercial Bank vierteljährlich sowie im Rahmen des jährlichen Planungsprozesses.

Das Risikodeckungspotenzial lag per 31. Dezember 2018 bei 3,7 Mrd. € (Vorjahr: 7,5 Mrd. € nach zu diesem Zeitpunkt geltenden aufsichtlichen Vorgaben). Der Rückgang ist im Wesentlichen auf die oben beschriebenen geänderten aufsichtlichen Vorgaben nach neuem EZB- ICAAP-Leitfaden (beinhaltet u.a. den Wegfall des Ansatzes eines positiven Saldos aus Stillen Reserven und Stillen Lasten aller Aktiva und Passiva sowie positiver Eigenbonitätseffekte) zurückzuführen.

Das Gesamtrisiko berücksichtigt das Ausfallrisiko, das Marktrisiko, das operationelle Risiko sowie das Liquiditätsfristentransformationsrisiko als Teil des Liquiditätsrisikos. Der ökonomische Eigenkapitalbedarf als Ausdruck der unerwarteten Verluste wird für Ausfall-, Liquiditäts- und Marktrisiken monatlich methodisch konsistent mit einem Konfidenzniveau von 99,9 % und einem Risikohorizont von einem Jahr ermittelt. Die ökonomischen Eigenkapitalbedarfe der einzelnen Risikoarten werden zum ökonomischen Gesamtrisiko aggregiert. Hierbei werden keine risikomindernden Korrelationen angesetzt.

Das ökonomische Gesamtrisiko ist gegenüber dem Jahresende 2017 um 0,2 Mrd. € angestiegen und betrug zum Berichtsstichtag 1,6 Mrd. € (Vorjahr: 1,4 Mrd. €).

Dem Risikotragfähigkeitskonzept folgend, wird das Marktrisiko (Value at Risk, VaR) auf Basis des von der Bank gewählten Konfidenzniveaus und einer Haltedauer von einem Tag zu einem ökonomischen Eigenkapitalbedarf für Marktrisikopositionen zur Steuerung der Risikotragfähigkeit mit einem Risikohorizont von einem Jahr hochskaliert. Der ökonomische Eigenkapitalbedarf für Marktrisiken lag per 31. Dezember 2018 bei 0,2 Mrd. € (Vorjahr: 0,4 Mrd. €).

Zur Quantifizierung des Liquiditätsfristentransformationsrisikos verwendet die Hamburg Commercial Bank ebenfalls einen VaR-Ansatz. Dieses langfristige/strukturelle Liquiditätsrisiko ist Ausdruck der Gefahr einer Erhöhung der Refinanzierungskosten für die spätere Schließung offener Liquiditätspositionen. Der Liquidity Value at Risk (LVaR) als Maß des ökonomischen Eigenkapitalbedarfs für Liquiditätsrisiken betrug am 31. Dezember 2018 50 Mio. € (Vorjahr: 46 Mio. €). Das für die Steuerung des Liquiditätsrisikos grundsätzlich bedeutendere Zahlungsunfähigkeitsrisiko wird hingegen mit einem Puffer an liquiden Mitteln unterlegt. Angaben zum Management des Zahlungsunfähigkeitsrisikos enthält der Abschnitt „Liquiditätsrisiko“.

Die operationellen Risiken werden anhand eines modifizierten Standardansatzes, der auch Ergebnisse aus Szenario-Analysen berücksichtigt, ermittelt. Der entsprechende ökonomische Eigenkapitalbedarf betrug zum 31. Dezember 2018 0,2 Mrd. € (Vorjahr: 0,2 Mrd. €).

Die Auslastung des Risikodeckungspotenzials lag zum Berichtsstichtag bei 43 % (Vorjahr: 19 %). Die wesentlichen Ursachen für den Anstieg der Auslastung des Risikodeckungspotenzials waren die Umstellung auf die neue Rechnungslegungsvorschrift (IFRS 9) sowie die neuen aufsichtlichen ICAAP-Vorgaben und die Nichtberücksichtigung der risikomindernden Zweitverlustgarantie per erstes Quartal 2018. Die Risikotragfähigkeit war jederzeit während des Berichtszeitraums sichergestellt.

Die folgende Tabelle zeigt das ökonomische Risikodeckungspotenzial des Konzerns, den ökonomischen Eigenkapitalbedarf für die einzelnen Risikoarten, den verbleibenden Risikodeckungspotenzial-Puffer sowie die Auslastung des Risikodeckungspotenzials.

ICAAP/Risikotragfähigkeit des Konzerns¹⁾

(Mrd. €)	31.12.2018 ¹⁾	31.12.2017
Ökonomisches Risikodeckungspotenzial	3,7	7,5
Ökonomischer Eigenkapitalbedarf	1,6	1,4
davon: für Ausfallrisiken	1,1	0,8
für Marktrisiken	0,2	0,4
für Liquiditätsrisiken	0,1	-
für operationelle Risiken	0,2	0,2
Risikodeckungspotenzial-Puffer	2,1	6,1
Auslastung des Risikodeckungspotenzials (in %)	43	19

¹⁾Die Angaben zum 31.12.2018 berücksichtigen die Umsetzung der Anforderung des im November 2018 veröffentlichten finalen ICAAP-Leitfadens

Die Ergebnisse sowohl der ökonomischen als auch der normativen Sicht werden entsprechend den Anforderungen der FinnaRisikoV an die Bankenaufsicht gemeldet.

Szenariorechnungen

Neben der oben beschriebenen ökonomischen Perspektive wird zudem die Einhaltung der regulatorischen Kapitalanforderungen über einen mittelfristigen Horizont (mind. 3-Jahresperspektive im Base und Stress Case) innerhalb der normativen internen Perspektive gem. des EZB-Leitfadens für den Internal Capital Adequacy Assessment Process (ICAAP) beurteilt. Durch die vierteljährliche Ermittlung der regulatorischen Kapitalquoten zum Stichtag und über einen mehrjährigen Szenariohorizont wird die Einhaltung der geforderten Kapitalkennzahlen und -anforderungen geprüft. Diese Anforderungen beziehen sich explizit auf die Kapitalplanung sowie auf dynamische Szenariorechnungen im Basis- und adversen-Fall (Base- und Downside-Planung). Während in der Base-Planung grundsätzlich alle Kennzahlenanforderungen einzuhalten sind, können im Downside-Szenario temporär auch Verletzungen der Kapitalpufferanforderungen auftreten. Der normative Ansatz beschränkt sich nicht auf die in den regulatorischen Kapitalanforderungen erfassten Säule I-Risiken, sondern berücksichtigt auch wechselseitige Beziehungen mit ökonomischen Effekten auf die aufsichtsrechtlichen Kennzahlen.

Um die Auswirkungen von potenziellen Belastungen auf wesentliche Steuerungsgrößen wie den ICAAP/ die Auslastung der Risikotragfähigkeit, regulatorische Kapitalquoten und Liquidität und damit auf die Gesamtrisikolage der Hamburg Commercial Bank besser einschätzen zu können, führen wir regelmäßig neben risikoartenspezifischen auch risikoartenübergreifende Stresstests durch. Zur Durchführung dynamischer Stresstests beschließt der Szenariosteuerungskreis (SSK) regelmäßig auf Basis beobachteter Marktentwicklungen

makroökonomische und segmentspezifische Prognosen. Diese Erwartungs- und Stressprognosen fließen auch in die normative Perspektive in unterschiedliche Simulationsszenarien ein und werden vierteljährlich dem GBS-Komitee und dem Gesamtvorstand vorgestellt.

Wesentliche makroökonomische Risiken für die Kapitalkennzahlen und die RWA resultieren aus einer potenziellen Verschlechterung der Markt- und Risikoparameter in den Kernmärkten der Bank einschließlich eines stärkeren US-Dollars. Es werden daher die Auswirkungen von makroökonomischen Szenarien, wie zum Beispiel eines schweren konjunkturellen Abschwungs oder eine erneute Krise der Schiffahrtsmärkte, sowie die Auswirkungen eines historischen Szenarios auf die Kapitalquoten der Säule I und II sowie auf die Verschuldungsquote regelmäßig berechnet.

Sofern die im Rahmen der Planung u. a. unterstellte weitere Stabilisierung in der Schifffahrt nicht eintreten oder eine Verschlechterung des Immobilienmarktes (insbesondere der Immobilienwerte) eintreten sollte oder ein deutlich schwächeres makroökonomisches Umfeld sowie ein deutlich stärkerer USD-Kurs vorliegen sollte (Downside-Szenario) würde dies zu einer wesentlichen Verschlechterung der Risikoparameter führen. Bei einer dadurch bedingten Verschlechterung wesentlicher Kapitaladäquanz- bzw. SRF-Kenngrößen und einem Verstoß gegenüber den SRF-Vorgaben für die relevanten MaSan-Indikatoren würden nach dem Übergang in die MaSan-Frühwarnphase Maßnahmen zur Stärkung der Kapitalquoten erforderlich, um die bankintern erforderlichen Kenngrößen und damit die regulatorischen Anforderungen (Pillar 2 Requirement) auf der Ebene des Hamburg Commercial Bank-Konzerns einzuhalten. Sofern es in einem entsprechenden Szenario trotz umgesetzter Maßnahmen zur Nichteinhaltung von Kapitalpufferanforderungen (Pillar 2 Requirement) kommen sollte, wäre ein Kapitalerhaltungsplan gemäß § 10i Abs. 3 KWG aufzustellen. Für die Gesamtkapitalquote wird sowohl im Base-Szenario, als auch im Downside-Szenario für das Folgejahr von einem Wert deutlich oberhalb des intern gesetzten Mindestwertes von 15% ausgegangen.

Für Zwecke der ökonomischen Perspektive werden ergänzend so genannte Ad-hoc-Stressbetrachtungen durchgeführt, d. h. es werden die Auswirkungen von Risikoparameterveränderungen ausgehend vom aktuellen Portfolio für einen einjährigen Risikohorizont untersucht.

Die Ergebnisse finden Eingang in das interne Berichtswesen der Hamburg Commercial Bank und werden vom Vorstand regelmäßig im Sinne eines maßnahmenorientierten Steuerungsdialogs analysiert. Neben der Prüfung der Kapitaladäquanz für den in der ökonomischen Perspektive zum Stichtag und in den unterschiedlichen Stressszenarien vorgehaltenen Puffer an Risikodeckungspotenzial, regulatorischem Kapital und Liquidität, dient diese Analyse der Erörterung der Notwendigkeit von Handlungsoptionen zur Stärkung der finanziellen Stabilität der Hamburg Commercial Bank.

Einen vergleichbaren Zweck verfolgt der Sanierungsplan der Hamburg Commercial Bank gemäß Sanierungs- und Abwicklungsgesetz (SAG). Dieser dient sowohl der Früherkennung etwaiger Ressourcenengpässe anhand geeigneter Indikatoren als auch deren Behebung mittels vordefinierter Handlungsoptionen in Krisensituationen. Die Wirksamkeit der identifizierten Handlungsoptionen, der gewählten Sanierungsplanindikatoren sowie der zugehörigen Prozesse wird im Sanierungsplan anhand konkreter Belastungsszenarien überprüft und nachgewiesen.

Beide Prozesse dienen insbesondere dem Ziel, die Fähigkeit des Instituts zur Einhaltung aufsichtsrechtlicher Mindestanforderungen und interner Vorgaben auch unter Stressbedingungen zu gewährleisten. Zusätzlich führt die Hamburg Commercial Bank mindestens einmal jährlich inverse Stress-tests durch. Hierbei werden Szenarien identifiziert, die die Hamburg Commercial Bank in ihrer Überlebensfähigkeit gefährden könnten. Auch diese Informationen dienen dem Vorstand der Hamburg Commercial Bank als Orientierung bei der Erörterung und dem Beschluss etwaiger Handlungsbedarfe bei existenzgefährdenden Entwicklungen.

Zusätzlich zu den risikoartenübergreifenden Stresstests hat die Hamburg Commercial Bank Verfahren für die frühzeitige Erkennung von Fehlentwicklungen auf Ebene der einzelnen Risikoarten eingerichtet, die in den nachfolgenden Kapiteln erläutert werden.

Ausfallrisiko

Die Hamburg Commercial Bank differenziert das Ausfallrisiko nach Kredit-, Erfüllungs-, Länder- und Beteiligungsrisiko.

Bestandteile des Kreditrisikos sind neben dem klassischen Kreditrisiko das Kontrahentenrisiko und das Emittentenrisiko. Das klassische Kreditrisiko bezeichnet das Risiko des vollständigen oder teilweisen Verlusts aufgrund einer Bonitätsverschlechterung der Gegenpartei bei Kreditgeschäften. Ein Kontrahentenrisiko bezeichnet die Gefahr, dass ein Kontrahent innerhalb der Laufzeit eines Geschäfts ausfällt und sich die Hamburg Commercial Bank am Markt gegebenenfalls nur zu einem ungünstigeren Marktpreis mit einem neuen Kontrakt für die Restlaufzeit eindecken kann. Das Emittentenrisiko bezeichnet das Risiko, dass aufgrund eines Ausfalls bzw. durch die Verschlechterung der Bonität eines Emittenten ein Wertverlust in einem Finanzgeschäft eintritt.

Das Erfüllungsrisiko setzt sich aus dem Abwicklungs- und dem Vorleistungsrisiko zusammen. Das Abwicklungsrisiko besteht in einem möglichen Wertverlust, wenn aus einem bereits fälligen Geschäft Liefer- oder Abnahmeansprüche bestehen, die beidseitig noch nicht erfüllt wurden. Ein Vorleistungsrisiko liegt vor, wenn die Hamburg Commercial Bank ihre Verpflichtung bereits vertragsgemäß erfüllt hat, die Gegenleistung durch den Vertragspartner jedoch noch aussteht.

Unter Länderrisiko versteht die Hamburg Commercial Bank das Risiko, dass vereinbarte Zahlungen aufgrund von

staatlich verfügten Beschränkungen des grenzüberschreitenden Zahlungsverkehrs nicht oder nur unvollständig bzw. verspätet erbracht werden (Transferrisiko). Das Risiko ist nicht in der Bonität des Schuldners begründet.

Unter dem Beteiligungsrisiko wird die Gefahr eines finanziellen Verlusts aufgrund von Wertminderungen des Beteiligungsbesitzes verstanden.

Alle genannten Bestandteile des Ausfallrisikos werden im Rahmen der Eigenkapitalsteuerung berücksichtigt. Für Risikokonzentrationen und Beteiligungsrisiken gibt es zusätzliche Steuerungsmaßnahmen.

Organisation des Ausfallrisikomanagements

Die Aufbauorganisation der Hamburg Commercial Bank gewährleistet eine funktionale Trennung der Marktbereiche von der Marktfolge bzw. dem Risikocontrolling. Diese Trennung schließt die Vorstandsebene ein.

Das Kreditrisikomanagement verantwortet für das Kreditgeschäft die Analyse einschließlich der Erstellung und Festsetzung des Ratings sowie die Erstellung der Kreditentscheidungsvorlagen. Zudem verantwortet das Kreditrisikomanagement die Gestaltung der Regelwerke des Kreditgeschäfts einschließlich der entsprechenden Prozesse. Der Unternehmensbereich Loan and Collateral Management ist für die Abwicklung des Kreditneugeschäfts, die Verwaltung des Bestandsgeschäfts sowie die Bewertung und Überwachung der Sicherheiten zuständig. Der Unternehmensbereich Spezialkreditmanagement ist für die Betreuung der Sanierungs- und Abwicklungseingagements und die damit verbundenen operativen Sanierungs- und Abwicklungstätigkeiten verantwortlich. Sofern ein Engagement als Sanierungsfall eingestuft wird, erfolgt eine Übergabe aus dem jeweiligen Marktbereich an das Spezialkreditmanagement sowie an das entsprechende Sanierungsanalyseteam im Kreditrisikomanagement. Die Bearbeitung der Abwicklungseingagements erfolgt in den Sanierungsanalyseteams des Kreditrisikomanagements in enger Zusammenarbeit mit dem Betreuer aus dem Spezialkreditmanagement. Die Kreditentscheidungen für Normal- und Intensivbetreuungseingagements werden vom jeweiligen Marktbereich und von der Marktfolge gemeinsam getroffen, die Kreditentscheidungen über Sanierungs- und Abwicklungseingagements gemeinsam von Spezialkreditmanagement und Kreditrisikomanagement. Eine Entscheidung gegen das Votum der Marktfolgeeinheit Kreditrisikomanagement ist jeweils ausgeschlossen.

Die Funktion des Risikovorsorgemanagements ist im Bereich Kreditrisikomanagement angesiedelt.

Für Kreditgeschäfte in bestimmten Geschäftsarten und unterhalb bestimmter Größenordnungen, die als nicht risikorelevant eingestuft werden, macht die Hamburg Commercial Bank im Sinne der MaRisk-Öffnungsklausel von der Möglichkeit Gebrauch, von der Einbindung der Marktfolge abzusehen.

Die Überwachung der Handelslinien für Kontrahenten- und Emittentenrisiken erfolgt im Unternehmensbereich

Group Risk Management. Im Rahmen der Handelslinienüberwachung wird das sogenannte Potential Future Exposure von Währungs- und Zinsderivaten auf Basis eines 95 %-Quantils für jeden Kunden täglich neu berechnet und dem jeweiligen Handelslimit gegenübergestellt.

Der Unternehmensbereich Group Risk Management ist außerdem verantwortlich für die unabhängige Analyse und Überwachung der Risiken auf Portfolioebene, das unabhängige Berichtswesen sowie die Steuerung der Länderrisiken. Dies umfasst auch die Sicherstellung der Portfoliotransparenz und die unabhängige Geschäftsfeldanalyse (einschließlich Szenariosimulationen) sowie den Betrieb eines Frühwarnsystems auf Einzelgeschäftsebene zur rechtzeitigen Identifikation von Kreditengagements, bei denen sich erhöhte Risiken abzuzeichnen beginnen.

Basis der operativen Tätigkeiten im Kreditgeschäft sind die im Kredithandbuch der Hamburg Commercial Bank enthaltenen Grundsätze und Regelungen, insbesondere zu Kreditkompetenzen (Festlegung von Entscheidungskompetenzen für Kreditentscheidungen der Bank sowie Festlegung von Entscheidungskompetenzen über das Eingehen, Verändern und Beenden von Beteiligungen), zur Begrenzung und zum Reporting von Konzentrationen bei Adressenausfallrisiken, zur Ratingermittlung, zur Behandlung von Sicherheiten, zur Engagementüberwachung und zur Ausfalldefinition. Danach werden Kreditrisiken, die nach dem Kreditbegriff des Art. 389 Capital Requirements Regulation (CRR) erfasst werden, in Abhängigkeit von Besicherung, Kreditart, Ratingklasse sowie Ausprägung des Kreditrisikos differenziert betrachtet und behandelt. Zugrunde gelegt wird das Gesamtengagement, das der Hamburg Commercial Bank-Konzern mit der Gruppe verbundener Kunden (GvK) nach Art. 4 Abs.1 Nr. 39 CRR unterhält, wobei als relevanter Kreditnehmer stets der wirtschaftliche Risikoträger betrachtet wird.

Für die Unterscheidung von besicherten und unbesicherten Krediten hat die Hamburg Commercial Bank die für sie werthaltigen Sicherheiten festgelegt. Dabei wird auf die Erfüllung der Anforderungen aus der CRR (zum Beispiel Vorhandensein eines Marktwerts, Verwertungsmöglichkeiten, fehlende Korrelation zum besicherten Kredit, rechtliche Durchsetzbarkeit, Laufzeitkongruenz) abgestellt. Der Kreis der anerkannten Sicherheiten kann nach Prüfung durch ein marktunabhängiges Team aus Spezialisten der Unternehmensbereiche Kreditrisikomanagement, Group Risk Management sowie Recht & Steuern erweitert werden.

Das einzelrisikobezogene Kreditrisikomanagement wird insbesondere ergänzt durch Regelungen zur Engagementüberwachung und Früherkennung von Risiken sowie der im SRF verabschiedeten ausfallrisikobezogenen Limitüberwachung für bestimmte Teilportfolien (u. a. Immobilien, LBO, Shipping).

Management des Ausfallrisikos

Korrespondierend zur geschäftsstrategischen Ausrichtung der Hamburg Commercial Bank – als eine der führenden Bankpartner der gehobenen mittelständischen Wirtschaft – mit dem Ankerprodukt Kredit machen die Ausfallrisiken den größten Anteil am Gesamttrikopotenzial aus. Zu ihrer Messung und Steuerung wendet das Risikomanagement Verfahren und Methoden an, die kontinuierlich auf Angemessenheit überprüft und weiterentwickelt werden.

Wesentliche Messgrößen für das Ausfallrisiko sind der erwartete und der unerwartete Verlust. Der erwartete Verlust entspricht dem Ausfall, der bei gegebener Ausfallwahrscheinlichkeit (Probability of Default, PD), Verlustquote bei Ausfall (Loss Given Default, LGD) und Forderungshöhe bei Ausfall (Exposure at Default, EaD) für einen Kreditnehmer innerhalb eines Jahres erwartet wird. Das EaD ist der erwartete Forderungsbetrag unter Berücksichtigung einer potenziellen (Teil-) Ziehung von Zusagen und Eventualverbindlichkeiten, der die Risikotragfähigkeit bei Ausfall belasten wird. Der maximale Betrag, um den ein tatsächlicher Verlust den erwarteten Verlust mit einer bestimmten Wahrscheinlichkeit (99,9 %) innerhalb eines bestimmten Zeitraums (ein Jahr) übersteigen kann, wird als unerwarteter Verlust bezeichnet. Relevante Risikoparameter sind hierbei ebenfalls PD, LGD und EaD. Ausgehend von der Berechnung der Eigenkapitalunterlegung gemäß CRR erfolgt die Ermittlung des ökonomischen Eigenkapitalbedarfs für die interne Steuerung unter Berücksichtigung ökonomisch begründeter Anpassungen. Bei der Ermittlung des ökonomischen Eigenkapitalbedarfs für Ausfallrisiken werden zusätzlich institutsspezifische Asset-Korrelationen sowie Granularitätsaufschläge zur Abdeckung bestehender Risikokonzentrationen berücksichtigt.

Der ökonomische Eigenkapitalbedarf für Ausfallrisiken betrug zum Berichtsstichtag 1,1 Mrd. € (Vorjahr: 0,8 Mrd. €). Der gestiegene ökonomische Eigenkapitalbedarf für Ausfallrisiken ist bedingt durch die Umstellung auf IFRS 9.

Als bedeutsame Steuerungsgröße, die auch als Risikoleitplanke im SRF festgelegt wurde, dient das Non Performing Exposure (NPE) als Summe aller Risikopositionen ausgefallener Schuldner. Die Entwicklung der NPE-Quote ist durch die Einführung des IFRS 9-Rechnungslegungsstandards und die damit verbundene Fair-Value-Bilanzierung maßgeblich beeinflusst. Die NPE-Quote ist im Einklang mit den Erwartungen signifikant gesunken. Ursächlich ist der Abgang der leistungsgestörten Altkredite im Rahmen der Portfolio-Transaktion, der zu einer maßgeblichen Risikoentlastung der Bankbilanz geführt hat. Die NPE-Quote belief sich zum Berichtsstichtag auf 1,6 %. Durch Erkenntnisse nach dem Berichtsstichtag kam es zu Wertaufhellungen, die zu weiteren Ausfällen geführt haben, wobei sich die NPE-Quote auch unter Berücksichtigung dieser Fälle weiterhin im Einklang mit der strategischen Zielsetzung befindet und rund 2,0 % beträgt.

Zudem wird die NPE Coverage Ratio AC (Quotient aus der Summe der Risikovorsorge auf das Non Performing Exposure

zur Summe des gesamten Non Performing Exposure) als MaSan-Indikator auf Gesamtbankebene überwacht. Die NPE Coverage Ratio AC betrug zum Berichtsstichtag solide 57,6 %. Unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Wertaufhellungen sowie der für makroökonomische sowie politische Risiken gebildeten Risikovorsorge betrug die NPE-Coverage Ratio AC Anfang des neuen Jahres 61 %.

Nach Umsetzung der Portfolio-Transaktion im Jahr 2018 reduzierte sich die NPE-Quote der Hamburg Commercial Bank AG auf Ebene des Konzerns deutlich. Nach dieser grundlegenden Verbesserung des Risikoprofils der Kreditportfolien der Bank hat die Entwicklung der Risikovorsorge sowie der NPE-Quote künftig einen im Verhältnis zu den sonstigen relevanten Steuerungskennzahlen der Bank gleichwertigen Stellenwert. Das gilt insbesondere auch mit Blick darauf, dass das bislang von hohen Ausfällen geprägte Shipping-Portfolio signifikant reduziert wurde.

Auch die Syndizierung von Kreditgeschäften trägt dazu bei, die Portfoliozusammensetzung aktiv zu gestalten und die Einzelfinanzierungsrisiken (sog. Final Takes) auf die Bilanzrelationen auszurichten. Die Bank unterzieht in einem Kreditkomitee alle potenziellen Neugeschäfte ab einer bestimmten Volumengrenze einer Marktkonformitätsprüfung bzw. einem Syndication-Assessment durch das Kreditsyndikat in der Abteilung Credit Solutions. Das Kreditkomitee bzw. das Kreditrisikomanagement entscheiden dann zusammen mit dem Kreditsyndikat und dem Vertrieb im Dealteam, ob eine Syndizierung im Rahmen des Neugeschäfts- bzw. Underwritingprozesses vorzusehen ist. Das Bestandsgeschäft der Bank wird vierteljährlich im MaSan-Prozess (und ggf. anlassbezogen) auf Veräußerbarkeit überprüft. Die Bank hat den Syndizierungsprozess im Hinblick auf die Regelungen zum Geschäftsmodell gem. IFRS 9 (Erstanwendung ab dem 01.01.2018) angepasst. Underwritingfinanzierungen werden auf Basis eines Mehrkontenmodells erfasst, so dass der Final Hold Teil dem Geschäftsmodell "Halten" und der Syndizierungsteil dem Geschäftsmodell "Sonstige" zugeordnet wird - mit entsprechender Rückwirkung auf die Haltekategorie gem. IFRS 9. Etwaige Syndizierungsaktivitäten aus dem Bestand werden im Hinblick auf die Verletzung des zugeordneten Geschäftsmodells gesondert geprüft.

RATINGVERFAHREN, LGD UND CCF

Die Hamburg Commercial Bank AG hat in 2018 ein mehrjähriges Projekt zur Begleitung der regulatorischen Initiative hinsichtlich der internen Schätzung der Risikoparameter (Future of the IRB) gestartet.

Im zurückliegenden Geschäftsjahr hat dabei eine vollständige Neuaufstellung der IRBA-Governance stattgefunden und es wurden zukünftige methodische Anforderungen erarbeitet (z.B. Margin of Conservatism, Validierungsanforderungen). Bei der Weiterentwicklung und laufenden Validierung diverser interner Ratingmodule arbeitet die Hamburg Commercial Bank intensiv mit anderen Banken zusammen.

Dies erfolgt im Landesbankenverbund über die RSU Rating Service Unit GmbH & Co. KG (RSU) sowie in Kooperation mit der Sparkassen Rating und Risikosysteme GmbH (SR), einer Tochtergesellschaft des Deutschen Sparkassen- und Giroverbands (DSGV).

In der Hamburg Commercial Bank werden Ratingmodule für Banken, Corporates, internationale Gebietskörperschaften, Länder- und Transferrisiken, Versicherungen, Leveraged Finance, Sparkassen-StandardRating und Leasing sowie im Bereich der Spezialfinanzierungen für Schiffe, Immobilien, Projekte und Flugzeuge eingesetzt. Neben quantitativen Informationen sind auch diverse qualitative Merkmale Teil eines jeden Ratingmoduls. Im Ergebnis ergibt sich für jeden Kreditnehmer eine Ausfallwahrscheinlichkeit (PD) und damit die Zuordnung zu einer konkreten Bonitätsklasse. Die Bank verwendet für alle Module eine identische Rating-Masterskala, die nicht nur unterschiedliche Portfoliosegmente vergleichbar macht, sondern auch ein Mapping mit externen Ratings ermöglicht.

Um für Eventualverbindlichkeiten und Zusagen die bei einem möglichen Ausfall zu erwartende Inanspruchnahme zu ermitteln, werden sogenannte Credit Conversion Factors (CCF) empirisch ermittelt und angewendet. Der mit einem CCF gewichtete ausstehende Kreditbetrag wird als EaD bezeichnet.

Zur Prognose der Verlustquoten bei Ausfällen (Loss Given Default, LGD) verwendet die Hamburg Commercial Bank eine differenzierte LGD-Methodik. Dabei werden auf Basis historischer Verlustinformationen sicherheitenspezifische Verwertungserlösquoten und kreditnehmerspezifische Einbringungsquoten geschätzt. Aus dem EaD wird mittels der LGD der jeweils erwartete Ausfallbetrag ermittelt.

Im Rahmen des jährlichen Validierungsprozesses wird für jedes Berichtsjahr auf Basis von anonymisierten, gebündelten Daten die Vorhersagekraft der Ratingmodule hinsichtlich der prognostizierten Ausfallwahrscheinlichkeiten überprüft sowie in vergleichbarer Form auch die LGD- und CCF-Verfahren validiert und fortlaufend weiterentwickelt.

RISIKOKONZENTRATIONEN

Im Rahmen regelmäßiger Geschäftsfeldanalysen werden potenzielle Ausfallrisikokonzentrationen zum Beispiel bezüglich Gruppen verbundener Kunden (GvK), Regionen oder Branchen im weiteren Sinne identifiziert und es wird deren Entwicklung überwacht. Die wesentlichen Risikokonzentrationen der Hamburg Commercial Bank im Kreditrisiko lagen Ende 2018 zum einen im Immobilienportfolio mit einem Anteil von 24 % am Gesamtportfolio (Vorjahr: 20 %) und zum anderen im Schiffskreditportfolio mit einem Anteil von 9 % am Gesamtportfolio (Vorjahr: 14 %). Weitere Konzentrationsrisiken liegen in US-Dollar-denominierten Geschäften mit einem Anteil von 10 % am Gesamtportfolio (Vorjahr: 15 %). Nach dem Portfolioabbau insbesondere im Bereich in US-Dollar-denominierten Schiffsfinanzierungen ist auch die Sensitivität der Kapital- und

Liquiditätskennziffern gegenüber der Entwicklung des Shipping-Markts sowie gegenüber dem EUR/USD-Kurs gesunken und damit nicht mehr relevant.

Für die Überwachung der Großkreditobergrenzen gemäß Art. 395 CRR besteht ein interner Prozess, der die Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Vorgaben sicherstellt. Ergänzend hierzu werden die wesentlichen Adresskonzentrationen des Bestands anhand einer risikoorientierten Messgröße identifiziert (Verlustrisiko als Summe aus erwartetem und unerwartetem Verlust) und vierteljährlich an den Vorstand und Risikoausschuss berichtet. Zur Vermeidung künftiger Adresskonzentrationen gelten im Neugeschäft ratingbasierte Nettoobergrenzen.

Im Rahmen des Managements von Risikokonzentrationen stellt die Länderrisikolimitierung eine zusätzliche Steuerungsdimension dar. Die Länderrisikokonzentrationen werden auf Ebene der Hamburg Commercial Bank Gruppe durch Länderobergrenzen beschränkt. Die Auslastung der entsprechenden Risikoleitplanken wird laufend zentral von der Länderrisiko-steuerung überwacht.

BETEILIGUNGSRISIKO

Die Hamburg Commercial Bank hat ihr Beteiligungsportfolio und damit einhergehend das Beteiligungsrisiko über die letzten Jahre stark reduziert und somit erfolgreich an die strategische Neuausrichtung der Bank angepasst. Das Eingehen neuer Beteiligungen erfolgt ausschließlich im Einklang mit den strategischen Zielen der Hamburg Commercial Bank. Chancen und Risiken eines möglichen Beteiligungsengagements werden vor Geschäftsabschluss ausführlich analysiert.

Ein wesentliches Instrument zur Überwachung und Steuerung des Beteiligungsrisikos stellt die regelmäßige Unternehmensbewertung dar. Mindestens einmal jährlich wird die Werthaltigkeit aller Beteiligungen der Hamburg Commercial Bank überprüft. Dabei werden bedeutende Beteiligungen einer detaillierteren Analyse unterzogen.

Darüber hinaus wird durch die Gestaltung der Gesellschaftsverträge und Geschäftsordnungen sichergestellt, dass eine möglichst intensive Steuerung im Interesse der Hamburg Commercial Bank erfolgen kann.

Für drei Gesellschaften des Beteiligungsportfolios hat die Hamburg Commercial Bank harte Patronatserklärungen aus-

gegeben und steht somit für die Verbindlichkeiten dieser Gesellschaften ein. Bisher ist aus diesen Erklärungen keine Verpflichtung für die Hamburg Commercial Bank entstanden. Mit zwei weiteren Beteiligungen hat die Hamburg Commercial Bank jeweils einen Ergebnisabführungsvertrag abgeschlossen.

STEUERUNG DES AUSFALLRISIKOS IN DER VOR- UND NACHKALKULATION

In der Hamburg Commercial Bank wird bankweit ein einheitliches Verfahren zur Vorkalkulation von Kreditgeschäften mit einer barwertigen Berechnung der erwarteten und unerwarteten Verluste aus Ausfallrisikopositionen verwendet. In die Vorkalkulation gehen dabei neben Liquiditäts- und Standardbearbeitungskosten die intern ermittelten geschäftsindividuellen Risikoparameter Rating, LGD und CCF über die Standardrisikokosten ein. Analog findet monatlich eine Nachkalkulation (Profit-Center-Rechnung) der Geschäfte unter Berücksichtigung der oben genannten Kostenkomponenten statt. Auf Basis der aktuellen Risikoparameter der einzelnen Geschäfte werden die Standardrisikokosten und darauf aufbauend Deckungsbeiträge ermittelt. Zur Steuerung des Ausfallrisikos wurden außerdem regelmäßig die Auslastungen der im Rahmen der jährlichen Bankplanung festgelegten regulatorischen Eigenkapitalbindung auf Ebene der Unternehmensbereiche ermittelt. Im Falle einer Überziehung der Engpassressourcen gelten für Neugeschäfte und Prolongationen verschärfte Zustimmungspflichten.

AUSFALLRISIKOENGAGEMENT

Die nachfolgenden Darstellungen zum Ausfallrisikoengagement basieren auf dem Exposure at Default (EaD). Das EaD entspricht dem im Risiko stehenden Volumen der Kreditforderungen, Wertpapiere, Beteiligungen, derivativen Finanzinstrumente (positive Marktwerte nach Netting) und außerbilanziellen Geschäfte (unter Berücksichtigung von Credit Conversion Factors). Im EaD sind keine risikomindernden Effekte (z. B. Anrechnung von Sicherheiten) enthalten. Zum 31. Dezember 2018 belief sich das EaD insgesamt auf 56.641 Mio. €.

In der folgenden Tabelle ist das EaD aufgliedert nach den bankinternen Ratingklassen dargestellt. Der Anteil des EaD mit Investment-Grade-Rating (Ratingklasse 1 bis 5) umfasst auf Konzernebene 73 % des Gesamtengagements (Vorjahr: 68 %).

Ausfallrisikostruktur nach Ratingklassen¹⁾²⁾

(in Mio. €)	31.12.2018			Gesamt
	Kernbank	Abbaubank	Sonstige und Konsolidierung	
1 (AAAA) bis 1 (AA+)	13.389	-	3.648	17.037
1 (AA) bis 1 (A-)	7.992	-	2.104	10.096
2 bis 5	14.005	-	175	14.180
6 bis 9	10.642	-	1	10.643
10 bis 12	1.848	-	-	1.848
13 bis 15	1.539	-	5	1.544
16 bis 18 (Ausfallklassen)	699	183	-	882
Sonstige ³⁾	92	-	319	411
Gesamt	50.207	183	6.251	56.641

¹⁾ Die Angaben zum 31. Dezember 2018 sind unter Anwendung von IFRS 9 erstellt worden und enthalten nicht die aus Erkenntnissen nach dem Berichtsstichtag resultierenden Wertaufhellungen, die zu weiteren Ausfällen geführt haben. Die Angaben und Erläuterungen zur Vergleichsperiode sind nicht angepasst worden und entsprechen den unter IAS 39 ermittelten Beträgen zum dargestellten Stichtag.

²⁾ Mittlere Ausfallwahrscheinlichkeiten (in %): 1 (AAAA) bis 1 (AA+): 0,00-0,02; 1 (AA) bis 1 (A-): 0,03-0,09; 2 bis 5: 0,12-0,39; 6 bis 9: 0,59-1,98; 10 bis 12: 2,96-6,67; 13 bis 15: 10,00-20,00; 16 bis 18: 100,00.

³⁾ In der Position Sonstige werden Geschäfte berücksichtigt, für die keine interne oder externe Ratingeinstufung vorliegt, wie zum Beispiel Forderungen unserer konsolidierten Beteiligungen gegenüber Dritten.

Ausfallrisikostruktur nach Ratingklassen¹⁾

(Mio. €)	31.12.2017			Gesamt	davon von der Garantie erfasst (in %)
	Kernbank	Abbaubank	Sonstige und Konsolidierung		
1 (AAAA) bis 1 (AA+)	16.255	79	5.615	21.949	6
1 (AA) bis 1 (A-)	7.160	239	2.284	9.683	11
2 bis 5	16.158	680	444	17.282	11
6 bis 9	10.732	1.009	1	11.742	21
10 bis 12	1.425	228	-	1.653	54
13 bis 15	1.151	845	3	1.999	59
16 bis 18 (Ausfallklassen)	840	6.649	-	7.489	78
Sonstige ²⁾	4	88	331	423	-
Gesamt	53.725	9.818	8.678	72.220	20

¹⁾ Mittlere Ausfallwahrscheinlichkeiten (in %): 1 (AAAA) bis 1 (AA+): 0,00-0,02; 1 (AA) bis 1 (A-): 0,03-0,09; 2 bis 5: 0,12-0,39; 6 bis 9: 0,59-1,98; 10 bis 12: 2,96-6,67; 13 bis 15: 10,00-20,00; 16 bis 18: 100,00.

²⁾ In der Position Sonstige werden Geschäfte berücksichtigt, für die keine interne oder externe Ratingeinstufung vorliegt, wie zum Beispiel Forderungen unserer konsolidierten Beteiligungen gegenüber Dritten.

In der folgenden Tabelle ist das EaD nach den für die Hamburg Commercial Bank wesentlichen Branchen dargestellt:

Ausfallrisikostruktur nach Branchen ¹⁾

(in Mio. €)	31.12.2018			
	Kernbank	Abbaubank	Sonstige und Konsolidierung	Gesamt
Industrie	7.930	7	-	7.937
Schifffahrt	4.999	137	-	5.136
Handel und Transport	2.836	-	-	2.836
Kreditinstitute	3.603	-	3.276	6.879
Sonstige Finanzinstitute	2.135	-	16	2.151
Grundstücke und Gebäude	10.875	39	-	10.914
Sonstige Dienstleistungen	4.528	-	401	4.929
Öffentlicher Sektor	12.912	-	2.546	15.458
Private Haushalte	389	-	13	402
Sonstige	-	-	-	-
Gesamt	50.207	183	6.251	56.641

¹⁾ Die Angaben zum 31. Dezember 2018 sind unter Anwendung von IFRS 9 erstellt worden und enthalten nicht die aus Erkenntnissen nach dem Berichtsstichtag resultierenden Wertaufhellungen, die zu weiteren Ausfällen geführt haben. Die Angaben und Erläuterungen zur Vergleichsperiode sind nicht angepasst worden und entsprechen den unter IAS 39 ermittelten Beträgen zum dargestellten Stichtag.

Ausfallrisikostruktur nach Branchen

(Mio. €)	31.12.2017			
	Kernbank	Abbaubank	Sonstige und Konsolidierung	Gesamt
Industrie	7.692	977	-	8.669
Schifffahrt	5.056	4.170	-	9.226
Handel und Transport	3.123	322	-	3.445
Kreditinstitute	6.340	209	4.340	10.889
Sonstige Finanzinstitute	1.904	825	24	2.753
Grundstücke und Gebäude	9.595	2.262	-	11.857
Sonstige Dienstleistungen	4.686	392	542	5.620
Öffentlicher Sektor	15.042	373	3.757	19.172
Private Haushalte	289	286	14	589
Sonstige	-	-	-	-
Gesamt	53.725	9.818	8.678	72.220

In der folgenden Tabelle ist das EaD nach Restlaufzeiten dargestellt:

Ausfallrisikostruktur nach Restlaufzeiten¹⁾

(in Mio. €)	31.12.2018			
	Kernbank	Abbaubank	Sonstige und Konsolidierung	Gesamt
Bis 3 Monate	9.717	-	728	10.445
> 3 Monate bis 6 Monate	1.864	-	156	2.020
> 6 Monate bis 1 Jahr	2.841	2	196	3.039
> 1 Jahr bis 5 Jahre	20.944	4	3.379	24.327
> 5 Jahre bis 10 Jahre	9.660	176	1.431	11.267
> 10 Jahre	5.182	-	362	5.544
Sonstige	-	-	-	-
Gesamt	50.207	183	6.251	56.641

¹⁾ Die Angaben zum 31. Dezember 2018 sind unter Anwendung von IFRS 9 erstellt worden und enthalten nicht die aus Erkenntnissen nach dem Berichtsstichtag resultierenden Wertaufhellungen, die zu weiteren Ausfällen geführt haben. Die Angaben und Erläuterungen zur Vergleichsperiode sind nicht angepasst worden und entsprechen den unter IAS 39 ermittelten Beträgen zum dargestellten Stichtag.

Ausfallrisikostruktur nach Restlaufzeiten

(Mio. €)	31.12.2017			
	Kernbank	Abbaubank	Sonstige und Konsolidierung	Gesamt
Bis 3 Monate	12.813	2.054	525	15.393
> 3 Monate bis 6 Monate	1.528	403	354	2.285
> 6 Monate bis 1 Jahr	3.322	955	516	4.793
> 1 Jahr bis 5 Jahre	20.440	3.096	4.776	28.312
> 5 Jahre bis 10 Jahre	10.399	1.773	2.132	14.304
> 10 Jahre	5.223	1.535	374	7.132
Sonstige	-	-	-	-
Gesamt	53.725	9.818	8.678	72.220

Einen Überblick über die Aufteilung des Auslandsobligos nach Regionen, das per 31. Dezember 2018 16.689 Mio. € (Vorjahr: 23.286 Mio. €) erreichte, gibt nachfolgende Tabelle:

Auslandsobligo nach Regionen¹⁾

(in Mio. €)	31.12.2018			
	Kernbank	Abbaubank	Sonstige und Konsolidierung	Gesamt
Eurozone	7.889	8	868	8.765
Westeuropa	3.481	39	905	4.425
Osteuropa	245	2	-	247
Afrikanische Länder	530	49	-	579
Nordamerika	526	-	-	526
Lateinamerika	401	-	-	401
Mittlerer Osten	28	5	-	33
Asien-Pazifik-Raum	1.057	79	-	1.136
Internationale Organisationen	69	-	508	577
Gesamt	14.226	182	2.281	16.689

¹⁾ Die Angaben zum 31. Dezember 2018 sind unter Anwendung von IFRS 9 erstellt worden. Die Angaben und Erläuterungen zur Vergleichsperiode sind nicht angepasst worden und entsprechen den unter IAS 39 ermittelten Beträgen zum dargestellten Stichtag

Auslandsobligo nach Regionen

(Mio. €)	31.12.2017			
	Kernbank	Abbaubank	Sonstige und Konsolidierung	Gesamt
Eurozone	7.515	2.648	1.226	11.389
Westeuropa	3.232	1.557	1.190	5.979
Osteuropa	296	446	-	742
Afrikanische Länder	543	263	-	806
Nordamerika	413	385	-	798
Lateinamerika	262	191	-	453
Mittlerer Osten	38	334	-	372
Asien-Pazifik-Raum	1.210	804	-	2.014
Internationale Organisationen	129	-	604	733
Gesamt	13.638	6.628	3.020	23.286

Grundlage für die Zuordnung der Geschäfte zu den Regionen ist das transferrisikorelevante Land des Kunden unter Berücksichtigung von transferrisikorelevanten Sicherheiten. Das transferrisikorelevante Land ist das Land, aus dem die Zahlungsströme an die Hamburg Commercial Bank fließen.

Aufgrund ihrer ungünstigen Fiskal- und Wirtschaftsdaten unterliegt eine Reihe europäischer Staaten einer verstärkten

Überwachung. Hierzu zählen insbesondere Griechenland, Italien, Portugal und Spanien.

Infolge der wirtschaftlichen Entwicklung und der EU-Sanktionen werden auch das Engagement mit Russland und der Türkei verstärkt überwacht.

Die folgende Tabelle zeigt das EaD der Engagements in den genannten europäischen Ländern.

Exposure at Default in ausgewählten europäischen Ländern¹⁾

(Mio. €)	Staat		Banken		Unternehmen/Sonstige		Gesamt	
	31.12.2018	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2017
Griechenland	-	-	-	-	337	940	337	940
Italien	15	19	-	-	270	574	286	593
Kroatien	-	-	-	-	87	94	88	94
Portugal	56	180	-	-	96	52	153	232
Russland	-	-	-	1	28	47	28	48
Spanien	93	79	30	36	329	918	451	1.033
Türkei	-	-	27	59	31	173	58	232
Zypern	-	-	-	-	385	434	385	434
Gesamt	164	278	57	96	1.563	3.232	1.786	3.605

¹⁾ Die Angaben zum 31. Dezember 2018 sind unter Anwendung von IFRS 9 erstellt worden. Die Angaben und Erläuterungen zur Vergleichsperiode sind nicht angepasst worden und entsprechen den unter IAS 39 ermittelten Beträgen zum dargestellten Stichtag.

Das zuvor bereits niedrige direkte Staatsengagement in den genannten Ländern wurde 2018 weiter abgebaut. Bei den Engagements im Sektor Unternehmen/Sonstige der Länder Griechenland und Türkei handelt es sich weitgehend um Schiffsfinanzierungen, die aufgrund der vorhandenen Sicherheiten transferrisikofrei sind. Ferner wird aufgrund des möglichen Brexit das Exposure in Großbritannien (2.215 Mio. €) verstärkt überwacht.

RISIKOVORSORGE

Im Rahmen des Risikomanagements richtet die Hamburg Commercial Bank größte Aufmerksamkeit auf Ausfallrisiken. Eingetretene Wertminderungen eines Kreditengagements werden nach konzern einheitlichen Maßstäben durch Einzelwertberichtigungen (EWB) bei Forderungen und Rückstellungen bei Eventualverbindlichkeiten in Höhe des potenziellen Ausfalls bevorsorgt. Darüber hinaus bildet die Hamburg Commercial Bank Risikovorsorge der Stufe 1 und 2 zur Abdeckung zukünftiger Risiken, deren Höhe der Bank noch nicht bekannt ist.

Alle Sanierungs- und Abwicklungsengagements sowie Intensivbetreuungsengagements mit einer Ratingeinstufung größer/gleich 13 durchlaufen jedes Quartal einen umfangreichen zweistufigen Prüfprozess. Im ersten Schritt wird dabei anhand objektiver Kriterien (sogenannte Trigger-Events) geprüft, ob eine Wertminderung der Forderung vorliegen könnte (Impairment Identification). Ist dies der Fall, findet im zweiten Schritt die Untersuchung der identifizierten Kredite auf das tatsächliche Vorliegen eines Risikovorsorgebedarfs und dessen Höhe statt (Impairment Measurement). Die Risikovorsorge wird gemäß IFRS 9 nur für AC-kategorisierte Geschäfte gebildet. Eine Sicherungswirkung der Zweitverlustgarantie besteht zum 31. Dezember 2018 nicht mehr (siehe Note 2).

Der Kompensationsposten 2017 enthält auch Ausgleichsforderungen an die Garantiegeberin HSH Finanzfonds AöR aus abgerechneten Verlusten für Geschäfte, bei denen die Risikovorsorge bereits ausgebucht wurde. Die Ermittlung der Höhe der Risikovorsorge erfolgt, indem vom IFRS-Buchwert der Forderung die Barwerte aller noch erwarteten Zahlungseingänge abgezogen werden. Die erwarteten Zahlungseingänge umfassen insbesondere alle erwarteten Zins- und Tilgungszahlungen sowie Eingänge aus der Verwertung von Sicherheiten. Einen nach Segmenten gegliederten Überblick gibt die nachfolgende Tabelle.

Entwicklung der Risikovorsorge im Kreditgeschäft

	01.01.-31.12.2018								
	Risikovor- sorge Stufe 3 (ehem. EWB/ Rückstel- lungen)	Risikovor- sorge Stufe 1 und 2 (ehem. PoWB)	Wertbe- richtigun- gen bei Finanz- anlagen	Risikovor- sorge (RV) vor Devi- senergebnis und Kom- pensation	Devisen- ergebnis Risiko- vorsorge	Kompens- ations- posten	Gesamt	Sicherungs- wirkung aus Kreditderi- vat Zweit- verlust- garantie	RV inkl. Sicherungs- wirkung Kredit- derivat
Unternehmenskunden	-45	-9	-	-54	-	-	-54	-	-54
Shipping	-178	-26	-	-204	-1	-	-205	-	-205
Immobilienkunden	5	-60	-	-55	-	-	-55	-	-55
Treasury & Markets	-	14	2	16	-	-	16	-	16
Gesamt Kernbank	-218	-81	2	-297	-1	-	-298	-	-298
Abbaubank	5	-	-	5	2	-	7	-	7
Sonstige und Konsolidierung	4	1	-	5	-	-30	-25	-51	-76
Konzern	-209	-80	2	-287	1	-30	-316	-51	-367

¹⁾ Die Angaben zum 31. Dezember 2018 sind unter Anwendung von IFRS 9 erstellt worden. Die Angaben und Erläuterungen zur Vergleichsperiode sind nicht angepasst worden und entsprechen den unter IAS 39 ermittelten Beträgen zum dargestellten Stichtag.

Entwicklung der Risikovorsorge im Kreditgeschäft

	01.01.-31.12.2017								
	Einzelwert- berichti- gungen/ Rück- stellungen	Portfolio- wertbe- richti- gungen	Wertbe- richtig- ungen bei Finanz- anlagen	Risikovor- sorge (RV) vor Devi- senergebnis und Kom- pensation	Devisen- ergebnis Risiko- vorsorge	Kompens- ations- posten	Gesamt	Sicherungs- wirkung aus Kreditderi- vat Zweit- verlust- garantie	RV inkl. Sicherungs- wirkung Kredit- derivat
Unternehmenskunden	-47	4	-	-43	-	-10	-53	-	-53
Shipping	-115	159	-	44	5	14	63	-	63
Immobilienkunden	3	-	-	3	-	-1	2	-	2
Treasury & Markets	-	1	-	1	-	-	1	-	1
Gesamt Kernbank	-159	164	-	5	5	3	13	-	13
Abbaubank	-1.512	99	-	-1.413	39	-731	-2.105	810	-1.295
Sonstige und Konsolidierung	6	-	-	6	-	-	6	-	6
Konzern	-1.665	263	-	-1.402	44	-728	-2.086	810	-1.276

Die Kreditrisikovorsorge belief sich zum Berichtsstichtag auf -287 Mio. € (gleicher Vorjahreszeitraum: -1.402 Mio. €).

Die Entwicklung ist durch die Bildung von Einzelwertberichtigungen im Bereich Shipping, die größtenteils im Zusammenhang mit Sanierungsmaßnahmen eines bedeutenden Kreditengagements stehen, bedingt. Außerdem spiegeln sich die zunehmenden geopolitischen und wirtschaftlichen Unsicherheiten in der Bildung pauschaler Wertberichtigungen wider, die im Einklang mit der IFRS 9 Systematik teilweise auch in der Risikovorsorge Stufe 3 enthalten sind. Die Bank trifft damit Vorsorge aufgrund steigender Wahrscheinlichkeiten von Downside-Szenarien, die durch die Gefahr eines ungeordneten Brexit bzw. die mögliche Eskalation des Handelskonflikts zwischen den USA und China zunehmen und die konjunkturelle Entwicklung in Europa und in den für die Bank relevanten

Branchen (insbesondere Shipping und Immobilien) negativ beeinflussen können. Zusätzlich hat die Bank aufgrund der ab 2020 geltenden Emissionsvorgaben für Schiffe entsprechende Risikovorsorge gebildet. Im Vorjahr haben dagegen signifikant höhere Zuführungen bei Altkreditengagements vor allem im Schiffsportfolio der Abbaubank das Konzernergebnis stark belastet.

Nach Deviseneffekten und Kompensation sowie unter Berücksichtigung der Sicherungswirkung aus dem Kreditderivat beläuft sich die Risikovorsorge auf insgesamt -367 Mio. € (gleicher Vorjahreszeitraum: -1.276 Mio. €). Die Verlustquote im Konzern betrug im Berichtsjahr 1,0 % (Vorjahr: 4,31 %). Die Verlustquote berechnet sich aus den tatsächlich realisierten Ausfällen im Verhältnis zu den nicht zum Fair Value bewerte-

ten Finanzinstrumenten (nur AC). Die Summe der Ausfälle betrug für 2018 470 Mio. € (Vorjahr: 3.114 Mio. €), die Summe der nicht zu Fair Value bewerteten Finanzinstrumente 47.111 Mio. € (Vorjahr: 72.254 Mio. € Kreditrisikoexposition). Die einzelnen Bestände der Risikovorsorge zeigt die folgende Tabelle:

Risikovorsorgebestand¹⁾

(Mio. €)	2018	2017
Forderungen an Kunden AC	30.057	39.174
Forderungen an Kreditinstitute AC	3.000	3.838
Wertberichtiges Forderungsvolumen (Bruttobuchwerte Stufe 3)	955	6.813
Risikovorsorgebestand (Stufe 3 ehem. EWB) für Forderungen an Kunden	-496	-4.355
Risikovorsorgebestand (Stufe 1 und 2 ehem. PoWB) für Forderungen an Kunden	-335	-138
Risikovorsorgebestand (Stufe 1 und 2 ehem. PoWB) für Forderungen an Kreditinstitute	-	-1
Risikovorsorgebestand für Bilanzposten	-831	-4.494
Rückstellungen für Stufe 3 (ehem. Einzelrisiken) im Kreditgeschäft	-48	-60
Rückstellungen für Stufe 1 und 2 (ehem. Portfoliorisiken) im Kreditgeschäft	-12	-7
Risikovorsorgebestand für außerbilanzielle Posten	-60	-67
Risikovorsorgebestand gesamt (vor Kompensationsposten)	-891	-4.561
Kompensationsposten	-	5.181
Risikovorsorgebestand gesamt (inkl. Kompensationsposten)	-891	620

¹⁾ Aufgrund der Umstellung der Rechnungslegung von IAS 39 auf IFRS 9 ist eine Vergleichbarkeit zum Vorjahr nur eingeschränkt möglich.

Der nach IFRS 9 ermittelte Risikovorsorgebestand im Konzern betrug per 31. Dezember 2018 -891 Mio. € (Vorjahr nach IAS 39: 620 Mio. € nach Kompensation durch die Zweitverlustgarantie). Der Risikovorsorgebestand Stufe 3 (ehem. EWB) setzt sich zusammen aus dem Risikovorsorgebestand für Forderungen an Kunden und Kreditinstitute (Stufe 3) in Höhe von -496 Mio. € (Vorjahr nach IAS 39: -4.355 Mio. €), der Risikovorsorge (LECL Stufe 3) Rückstellungen in Höhe von -48 Mio. € (Vorjahr nach IAS 39: -39 Mio. € EWB für Eventualverbindlichkeiten und unwiderrufliche Kreditzusagen sowie für EWB für sonstige außerbilanzielle Geschäfte in Höhe von -21 Mio. €) und betrug insgesamt -544 Mio. € (Vorjahr nach IAS 39: -4.415 Mio. €).

Die Risikovorsorge Stufe 1 und 2 (ehem. PoWB) betragen insgesamt -347 Mio. € (Vorjahr nach IAS 39: -146 Mio. €) und setzen sich zusammen aus Risikovorsorge 12 Monats-LECL, Stufe 2 in Höhe von -335 Mio. € (Vorjahr nach IAS 39:

-139 Mio. € PoWB für Forderungen an Kunden und Kreditinstitute) sowie aus -12 Mio. € Risikovorsorge 12 Monats-LECL, Stufe 2, Rückstellungen (Vorjahr nach IAS 39: -7 Mio. € PoWB für Eventualverbindlichkeiten und unwiderrufliche Kreditzusagen).

Details zum Bestand der Risikovorsorge im Kreditgeschäft werden in den Notes 15, 27 und 41 des Anhangs dargestellt.

RISIKOVORSORGEPLANUNG

Die Planung der Risikovorsorge erfolgt im Rahmen der jährlichen Bankplanung unter den dort festgelegten Planungsprämissen und umfasst die jährlichen Bestandsveränderungen der Einzelkreditrisikovorsorge und der Risikovorsorge der Stufe 1 und 2 einschließlich des Neugeschäfts.

Bei der Planung von Zuführungen, Verbräuchen und Auflösungen von Kreditrisikovorsorge stützt sich die Hamburg Commercial Bank wesentlich auf Modelle, die den erwarteten Verlust auf Einzelgeschäftsebene mit geschäftsspezifischen Parametern über den Planungszeitraum simulieren. Zusätzlich werden Cashflow-basierte Szenariorechnungen sowie historische Erfahrungswerte bezüglich der Entwicklung der Risikovorsorge bezogen auf den erwarteten Verlust berücksichtigt.

Marktrisiko

Marktrisiken bezeichnen potenzielle Verluste, die aus nachteiligen Marktwertveränderungen unserer Positionen im Handels- und Anlagebuch entstehen können. Zu den für die Hamburg Commercial Bank relevanten Marktbewegungen zählen die Änderungen von Zinssätzen und Credit Spreads (Zinsrisiken), Wechselkursen (Währungsrisiken) sowie Aktienkursen, Indizes und Fondspreisen (Aktienrisiken) einschließlich ihrer Volatilitäten.

Organisation des Marktrisikomanagements

Der Vorstand legt die Methoden und Prozesse zur Marktrisikomessung, -limitierung und -steuerung fest und budgetiert aus einem risikoartenübergreifendem Limit einen Anteil für Marktrisiken. Im Rahmen dieser Verlustobergrenze werden die Risiken aller marktrisikotragenden Geschäfte durch ein System von Verlust- und Risikolimiten begrenzt.

Die aktive Umsetzung der Steuerung der Marktrisiken erfolgte im Berichtsjahr im Unternehmensbereich Treasury & Markets. Der Unternehmensbereich Banksteuerung nimmt die zentrale Steuerungsfunktion für Zins- und Währungsrisiken im Bankbuch wahr. Für ausgewählte strategische Positionen mit Marktrisiken ist der Gesamtvorstand verantwortlich.

Eine im Sinne der MaRisk aufbauorganisatorische Trennung von Marktrisikococontrolling, Finanzcontrolling sowie Abwicklung und Kontrolle auf der einen und den positionsverantwortlichen Handelsbereichen auf der anderen Seite ist auf allen Ebenen gewährleistet. Alle wesentlichen methodischen

und operativen Aufgaben zur Risikomessung und -überwachung sind im Unternehmensbereich Group Risk Management gebündelt.

Management des Marktrisikos

MARKTRISIKOMESSUNG UND -LIMITIERUNG

Grundlage unseres Systems zur Messung und Steuerung von Marktrisiken ist das ökonomische Tagesergebnis und ein Value-at-Risk-Ansatz. Das ökonomische Ergebnis wird dabei aus der barwertigen Veränderung gegenüber dem Ende des Vorjahres ermittelt. Das Marktrisiko einer Position stellt den Wertverlust (in Euro) dar, der bis zur Sicherung oder Liquidierung der Position innerhalb eines vorgegebenen Zeitraums mit einer vorgegebenen Wahrscheinlichkeit nicht überschritten wird.

Der Value at Risk (VaR) wird in der Hamburg Commercial Bank nach der Methode der historischen Simulation ermittelt. Die Berechnung basiert konzernweit auf einem Konfidenzniveau von 99,0 % und einer Haltedauer von einem Tag bei einem historischen Beobachtungszeitraum von gleichgewichteten 250 Handelstagen. Das von der Hamburg Commercial Bank eingesetzte und laufend weiterentwickelte VaR-Modell beinhaltet alle wesentlichen Marktrisiken der Bank in adäquater Form.

Die wesentlichen Marktrisiken in der Hamburg Commercial Bank sind primär das Zinsrisiko (inklusive des Credit-Spread-Risikos) und das Fremdwährungsrisiko. Der VaR der Hamburg Commercial Bank deckt neben diesen Risikoarten auch die Aktienrisiken sowohl für das Handelsbuch als auch für das Anlagebuch ab. Bei der Ermittlung des VaR wird auch das Basisrisiko berücksichtigt. Das Basisrisiko bezeichnet den potenziellen Verlust oder Gewinn, der sich aus Veränderungen im Preis- bzw. Zinsverhältnis ähnlicher Finanzprodukte innerhalb eines Portfolios ergibt. Die Limitierung erfolgt durch ein VaR-Limit für das Gesamt-Marktrisiko der Bank und durch ein Stop-Loss-Limit für gegebenenfalls auflaufende Verluste. Für Limitanpassungen und -überschreitungen bestehen klar definierte und schnelle Prozesse. Im Rahmen des Value-at-Risk-Ansatzes werden auch der Gesamt-VaR im Handelsbuch, der Zins-VaR im Anlagebuch und der Credit-Spread-VaR begrenzt. Die barwertige Sicht in der Marktrisikomessung wird

ergänzt durch eine ertragsorientierte Perspektive, in der bis zu einem 5-Jahres-Horizont die durchschnittliche Zinsertragsentwicklung in verschiedenen Zinsszenarien simuliert wird.

Zur Steuerung bzw. Reduzierung der Marktrisiken geht die Hamburg Commercial Bank bei Bedarf Sicherungsgeschäfte ein, um den Auswirkungen ungünstiger Marktbewegungen auf die eigenen Positionen entgegenzuwirken. Als Sicherungsinstrumente dienen insbesondere derivative Finanzinstrumente, wie zum Beispiel Zins- und Zinswährungsswaps. Die Auswirkungen der eingegangenen Sicherungsgeschäfte sind in dem ausgewiesenen VaR enthalten. Weitere Informationen hierzu und zu Art und Kategorien der von der Hamburg Commercial Bank eingegangenen Sicherungsgeschäfte und Sicherungsbeziehungen sowie zur Art der jeweils gesicherten Risiken werden im Konzernanhang dargestellt. Insbesondere verweisen wir auf den Abschnitt I. F) der Note 7 „Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“, Note 10 „Ergebnis aus Sicherungszusammenhängen“, Note 28 „Hedge-Accounting nach IFRS 9“ und Note 59 „Bericht über das Derivategeschäft“.

Marktrisiken aus dem Kreditgeschäft und den Passiva der Hamburg Commercial Bank werden an die Handelsbereiche übertragen und in den entsprechenden Risikopositionen berücksichtigt. Dort werden sie im Rahmen eines aktiven Portfoliomanagements gesteuert und über externe Geschäfte abgesichert.

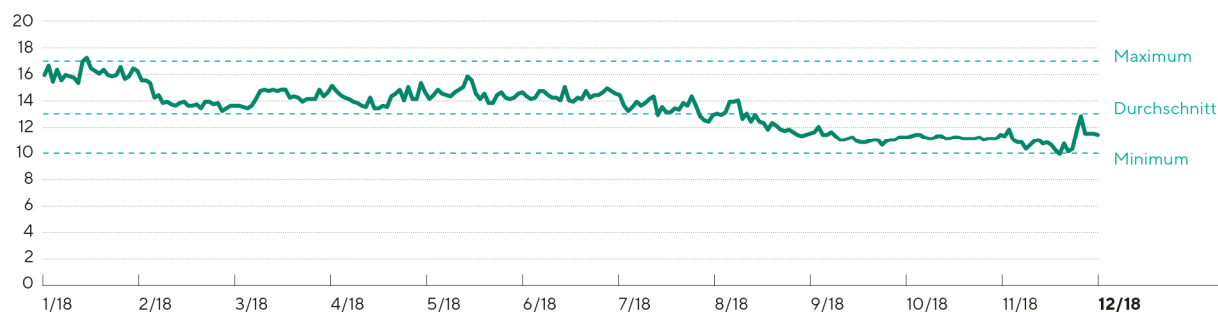
Die Zuordnung der Positionen zum Anlage- und Handelsbuch erfolgt anhand klar definierter Vorgaben, insbesondere hinsichtlich der im Handelsbuch zulässigen Haltedauern. Die Zugehörigkeit einzelner Positionen zum jeweiligen Buch ist in den Marktrisikosystemen eindeutig erkennbar. Zur Erfüllung der Anforderungen an eine ordnungsgemäße Führung des Handelsbuchs wurden verschiedene Prozesse und Kontrollen etabliert, die regelmäßig auf ihre Angemessenheit überprüft werden.

TÄGLICHER VALUE AT RISK IM BERICHTSJAHR

Die folgende Abbildung zeigt den Verlauf des täglichen VaR für die Gesamtheit der Handels- und Anlagebuchpositionen der Hamburg Commercial Bank im Jahresverlauf 2018.

Täglicher Value at Risk im Jahresverlauf 2018

(in Mio. €)



— Täglicher Value at Risk

Zum 31. Dezember 2018 belief sich das tägliche Marktrisiko der Handelsbuchpositionen auf 0,5 Mio. €, das der Anlagebuchpositionen betrug 11,3 Mio. €. Das aggregierte Marktrisiko – das sich aufgrund von risikoreduzierenden Korrelationseffekten nicht additiv aus dem VaR der Handels- und Anlagebuchpositionen ergibt – betrug 11,4 Mio. €. Aufgrund der im Jahresverlauf 2018 abgeschlossenen Integration der noch verbliebenen Marktpreisrisiken der ehemaligen Abbaubank in die Kernbank ist ein getrennter Ausweis für diese beiden Segmente nicht mehr sinnvoll. Des Weiteren enthält der Value at

Risk des Hamburg Commercial Bank Konzerns neben dem systemgestützt ermittelten Risiko per 31. Dezember 2018 ein VaR-Add-on i. H. v. 1,4 Mio. € für Residualrisiken für Corporates, Pfandbriefe und Governments (berücksichtigt nur auf Ebene des Hamburg Commercial Bank Konzerns).

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Entwicklung des Gesamt-VaR und der einzelnen Marktrisikoarten. Maximum und Minimum kennzeichnen die Grenzen, in denen sich der jeweilige Risikowert im Laufe des Berichtsjahres bewegte.

Täglicher Value At Risk des Konzerns

(Mio. €)	Zinsrisiko ¹⁾		Credit Spread-Risiko ¹⁾		Währungsrisiko		Aktienrisiko		Gesamt ²⁾	
	2018	2017	2018	2017	2018	2017	2018	2017	2018	2017
Durchschnitt	5,6	5,2	7,3	15,6	8,9	11,1	1,2	1,2	13,3	20,0
Maximum	7,1	9,7	9,3	26,7	14,9	20,8	1,9	1,6	17,2	33,7
Minimum	3,8	2,9	5,9	8,1	3,3	0,8	0,7	0,8	9,9	9,9
Periodenendwert	5,8	5,3	6,1	9,1	4,2	14,5	0,8	1,5	11,4	16,7

¹⁾ Credit Spread-Risiken stellen eine Unterart der Zinsrisiken dar. Aufgrund ihrer Bedeutung für die Hamburg Commercial Bank werden sie hier nicht als Teil des Zinsrisikos, sondern separat ausgewiesen.

²⁾ Aufgrund von Korrelationen ergibt sich der VaR nicht additiv.

Das Marktrisiko der Hamburg Commercial Bank ist im Wesentlichen gekennzeichnet durch das Zins- und Währungsrisiko aus dem Kreditgeschäft, der Refinanzierung und dem Handelsbuch, das überwiegend Positionen des Zins- und Währungsderivat Handels mit Kunden sowie des Rentenhandels beinhaltet. Ferner enthält das Marktrisiko das Credit-Spread-Risiko aus den Wertpapierpositionen in den durch gute Bonitäten geprägten Liquiditätspuffer- und Deckungsstockportfolien.

Das Marktrisiko ist im Jahr 2018 weiter gesunken. Aufgefächert nach Risikoarten zeigen sich beim Credit-Spread- und Währungsrisiko signifikante Rückgänge. Maßgeblich für den Rückgang des Credit-Spread-Risikos war der Abbau der Wertpapierbestände im Liquiditätspuffer, im Treasury sowie in den ehemaligen Abbaubankportfolien. Das Währungsrisiko sank vor allem auf Grund der Reduktion von Abbildungsunterschieden zwischen Accounting und Risikomessung im Kontext der Transformation der privatisierten Bank.

BACKTESTING

Zur Überprüfung der Angemessenheit ihrer VaR-Prognosen führt die Hamburg Commercial Bank tägliche Backtests durch. Dabei werden unter der Annahme unveränderter Positionen die aufgrund der beobachteten Marktentwicklung des Folgetags theoretisch erzielten Tagesergebnisse den jeweils mittels historischer Simulation prognostizierten VaR-Werten des Vortags gegenübergestellt. Unter Annahme des in der Hamburg Commercial Bank verwendeten Konfidenzniveaus von 99,0 % weisen bis zu vier Ausreißer auf eine ausreichende Prognosegüte für die Marktrisiken hin. 2018 war auf Ebene des Hamburg Commercial Bank Konzerns diese Schwelle stets eingehalten.

STRESSTESTS

Zusätzlich zur limitbasierten Steuerung des täglichen VaR werden Stresstests durchgeführt, die die Auswirkungen außergewöhnlicher Marktschwankungen auf den Barwert unserer Positionen untersuchen.

Die Hamburg Commercial Bank unterscheidet im Marktrisiko zwischen standardisierten, historischen und hypothetischen Stressszenarien. Während standardisierte Szenarien risikoartenspezifisch definiert sind (zum Beispiel Verschiebung oder Drehung der Zinskurve), wirken historische und hypothetische Stresstests auf mehrere Marktrisikofaktoren gleichzeitig. Dabei bilden historische Szenarien tatsächlich in der Vergangenheit aufgetretene Korrelationen zwischen den verschiedenen Risikofaktoren ab, während hypothetische Szenarien fiktive Veränderungen von Risikofaktoren unterstellen. Die hypothetischen Szenarien werden zudem unterschieden nach volkswirtschaftlichen Szenarien, die einen konjunkturellen Abschwung des makroökonomischen Umfelds simulieren, und portfoliospezifischen Szenarien, die eine Bedrohung für den Wert einzelner Teilportfolien der Hamburg Commercial Bank darstellen können. Dabei werden die hypothetischen Szenarien je nach Änderung des Marktumfelds regelmäßig überprüft und gegebenenfalls angepasst.

INSTRUMENTE ZUR STEUERUNG DES MARKTRISIKOS IM RAHMEN DER BILANZIERUNG VON SICHERUNGSBEZIEHUNGEN

Der Bereich Treasury & Markets setzt zur Steuerung der Marktrisiken aus Forderungen und Verbindlichkeiten sowie Wertpapieren auch derivative Finanzinstrumente ein. Insbesondere Zinsswaps und sonstige Zins- bzw. Zins-Währungsderivate kommen zur Absicherung der Zins- und Währungsrisiken aus den Grundgeschäften zum Einsatz. Hierbei kann die Absicherung der Marktrisiken auf Mikro-, Portfolio- und Makro-Ebene erfolgen.

Dabei werden Wertänderungen von Derivaten aufgrund der FVPL-Klassifizierung stets erfolgswirksam erfasst. Werden Grundgeschäfte der Klassifizierung AC oder FVOCIR durch Derivate abgesichert, entsteht eine Verwerfung in der GuV, die nicht dem ökonomischen Sachverhalt entspricht. Eine

Möglichkeit zur Vermeidung dieser Verwerfungen ist die Nutzung von Fair-Value-Hedge-Accounting. Durch Fair-Value-Hedge-Accounting werden auch die dem abgesicherten Risiko zuzurechnenden Wertänderungen der Grundgeschäfte erfolgswirksam berücksichtigt. Dabei berücksichtigt die Bank ausschließlich Absicherungen des beizulegenden Zeitwertes gegen Zinsrisiken. Als Grundgeschäfte (Sicherungsgegenstand) werden festverzinsliche Kredite, Emissionen und Wertpapierpositionen, als Sicherungsinstrumente ausschließlich konzernexterne Zins- und Zinswährungsswaps designiert. Entsprechende Absicherungen von Grundgeschäften durch konzernexterne Derivate bildet die Hamburg Commercial Bank im Rahmen des Portfolio-Fair-Value-Hedge-Accounting sowie in Einzelfällen durch Micro-Hedge-Accounting ab, soweit die Anforderungen des IFRS 9 erfüllt sind.

Liquiditätsrisiko

Die interne Liquiditätsrisikosteuerung der Hamburg Commercial Bank stellt das Kernelement des Internal Liquidity Adequacy Assessment Process (ILAAP) dar. Neue Anforderungen an den ILAAP wurden im Rahmen eines Leitfadens der EZB im November 2018 veröffentlicht. Diese werden per 31. Dezember 2018 bereits weitgehend erfüllt, eine abschließende Umsetzung wird 2019 erfolgen.

Innerhalb des ILAAP werden zwei Betrachtungsweisen unterschieden, die normative und die ökonomische Perspektive. Die normative Perspektive betrachtet hierbei die Fähigkeit, alle regulatorischen, aufsichtlichen und teilweise internen Liquiditätsanforderungen und -vorgaben heute und auch zukünftig zu erfüllen und erstreckt sich über einen mehrjährigen Betrachtungshorizont. Ziel ist die zukunftsgerichtete Beurteilung der Liquiditätsadäquanz. Dabei sind für die Prognose der Messgrößen neben einem Basisszenario auch adverse Szenarien zu berücksichtigen.

Die ökonomische Perspektive stellt hingegen sicher, dass alle wesentlichen Risiken, die die Zahlungsfähigkeit negativ beeinflussen können, mit eigenen Methoden identifiziert, quantifiziert und durch interne Liquidität abgesichert sind, so dass die Geschäftsstrategie fortwährend verfolgt werden kann und so der Fortbestand des Unternehmens laufend gesichert ist. Ziel der ökonomischen Perspektive ist es, die wirtschaftlichen Risiken zu steuern und durch Stresstestprogramme die Liquiditätsadäquanz sicherzustellen. In der ökonomischen Sicht werden ausschließlich interne Messgrößen (Säule II-Kennzahlen) aus heutiger Perspektive, d. h. auf Basis der heutigen Bilanz, betrachtet. Dabei werden ggfs. strukturelle Ereignisse in der Bank oder im Umfeld berücksichtigt. So wird bei der internen Liquiditätsrisikosteuerung zwischen dem Zahlungsunfähigkeitsrisiko und dem Liquiditätsfristentransformationsrisiko unterschieden.

Das Zahlungsunfähigkeitsrisiko bezeichnet die Gefahr, gegenwärtige oder zukünftige Zahlungsverpflichtungen nicht bzw. nicht in vollem Umfang erfüllen zu können. Wesentlicher

Treiber dieses Liquiditätsrisikos ist die Cashflow-Struktur in der Liquiditätsablaufbilanz (LAB), die durch die Aktiva (Laufzeit-/Währungsstruktur) und die Passiva (Refinanzierungsstruktur nach Laufzeiten/Währungen/Investoren) determiniert wird.

Das Liquiditätsfristentransformationsrisiko beschreibt das Risiko, dass sich aus den abweichenden Konditionsbindungsfristen der Aktiva und Passiva, der sogenannten Liquiditätsfristentransformationsposition, und der Änderung des eigenen Refinanzierungsaufschlags ein Verlust ergibt.

Organisation des Liquiditätsrisikomanagements

Die strategische Liquiditätssteuerung erfolgt durch den Unternehmensbereich Banksteuerung. Ziel der Liquiditätssteuerung ist es, die Zahlungsfähigkeit der Hamburg Commercial Bank jederzeit, an allen Standorten und in allen Währungen sicherzustellen, die regulatorischen Liquiditätskennzahlen einzuhalten, die Verwertbarkeit der liquiden Aktiva des Liquiditätspuffers zu steuern und Konzentrationsrisiken in der Refinanzierungsstruktur zu vermeiden. Die operative Umsetzung der Mittelaufnahme und die Marktpflege obliegen dem Unternehmensbereich Treasury & Markets.

Der Unternehmensbereich Group Risk Management verantwortet die Methoden zur Messung und Limitierung der Liquiditätsrisiken im Konzern und führt die tägliche Risikomessung und Limitüberwachung durch. Die Ergebnisse der Risikomessung unterstützen den Unternehmensbereich Banksteuerung bei der Disposition der Liquidität aller Laufzeitbereiche und versetzen ihn in die Lage, möglichen Risiken frühzeitig entgegenzutreten.

Das zentrale Gremium GBS-Komitee ist für die Steuerung der Ressource Liquidität zuständig und wird dabei von dem Kreditkomitee durch eine aktive Portfoliosteuerung auf Ebene wesentlicher Einzelgeschäfte unterstützt.

Die Hamburg Commercial Bank verfügt über einen Liquiditätsnotfallplan, der geregelte Verfahren und Verantwortlichkeiten für den Fall einer Liquiditätskrise enthält. Darüber hinaus werden im Rahmen der Notfallprozesse auch institutsspezifische, risikoorientierte und kapitalmarktorientierte Frühwarnindikatoren zur Abwendung eines Liquiditätsnotfalls berücksichtigt. Der Liquiditätsnotfallplan ist eng mit dem Sanierungsplan gemäß SAG verknüpft.

Management des Liquiditätsrisikos

LIQUIDITÄTSRISIKOMESSUNG UND LIMITIERUNG

Zur Messung des Zahlungsunfähigkeitsrisikos bzw. des Refinanzierungsbedarfs werden die liquiditätswirksamen Geschäfte im Konzern in Zahlungsströmen und mit ihren Ein- bzw. Auszahlungen nach Laufzeitbändern geordnet dargestellt (Liquiditätsablaufbilanz). Die Differenz zwischen Zahlungsein- und -ausgängen zeigt den Liquiditätsüberschuss oder -bedarf (Gap) in den jeweiligen Laufzeitbändern an. Die Gaps werden kumuliert vom ersten Tag bis zu zwölf Monaten zur Abbildung des zukünftigen Liquiditätsbedarfs dargestellt.

Sie werden den Liquiditätspotenzialen gegenübergestellt, die jeweils zur Schließung der kumulierten Gaps in den einzelnen Laufzeitbändern herangezogen werden und damit das jeweilige Limit für das Zahlungsunfähigkeitsrisiko darstellen. Als Nettogröße aus den Gaps und den Liquiditätspotenzialen ergibt sich die Nettoliquiditätsposition, die damit das Maß für das Zahlungsunfähigkeitsrisiko darstellt.

Neben dem gesamten bilanziellen Geschäft fließen in die Liquiditätsablaufbilanz auch bereits erteilte Kreditzusagen, Bürgschaften, vorvalutierte und sonstige außerbilanzielle Geschäfte ein. Zur besseren Abbildung der wirtschaftlichen Fähigkeiten werden für einige Positionen Ablaufszenarien verwendet. Dabei werden zum Beispiel mögliche Bodensätze aus Einlagen sowie Liquidierungsfristen und -beträge von Aktiva grundsätzlich konservativ modelliert. Regelmäßig wird eine Überprüfung der Modellierungsannahmen vorgenommen, die auch in den MaRisk gefordert wird.

Das zum Schließen der Gaps zur Verfügung stehende Liquiditätspotenzial setzt sich aus einem Wertpapierportfolio, das zur Krisenvorsorge gehalten wird (Liquiditätspuffer), weiteren Wertpapieren entsprechend ihrer Liquidierbarkeit sowie notenbankfähigen Wirtschaftskrediten zusammen. Der überwiegende Teil des Portfolios aus Wertpapieren ist an liquiden Märkten investiert und kann über die Refinanzierungskanäle Notenbanken, Eurex-Repomarkt, bilateraler Repomarkt oder Kassamarkt liquidiert werden.

Die Komponenten des Liquiditätspotenzials – u. a. der gemäß MaRisk vorzuhaltende Liquiditätspuffer – werden gemäß internen und externen Mindestanforderungen laufend überprüft und validiert.

Die Berechnung des Liquidity-Value-at-Risk (LVaR) als Ausdruck des Liquiditätsfristentransformationsrisikos erfolgt monatlich über eine historische Simulation (Konfidenzniveau von 99,9 %) der Liquiditätsspreads und deren barwertigen Effekt auf die Geschäfte, die theoretisch notwendig wären, um die aktuelle Fristentransformationsposition sofort schließen zu können. Die Limitierung des LVaR erfolgt auf Konzernebene und ist Bestandteil des Risikotragfähigkeitskonzepts.

LIQUIDITÄTSSTEUERUNG

Die Steuerung der kurzfristigen Liquiditätsausstattung und der regulatorischen Liquiditätskennziffern findet anhand von Rahmenparametern, die der Unternehmensbereich Banksteuerung vorgibt, statt und wird operativ durch den Unternehmensbereich Treasury & Markets wahrgenommen. Neben den regulatorischen Vorgaben sind u. a. die Liquiditätsablaufbilanz für das Festlegen der Rahmenparameter relevant. Die Festlegung oder Veränderung einzelner Parameter bzw. der Rahmenvorgaben wird vom GBS-Komitee bzw. vom Vorstand beschlossen. Die Hamburg Commercial Bank ist somit in der Lage, flexibel auf die Entwicklung der Märkte zu reagieren.

Bei der Steuerung der mittelfristigen Liquiditätsausstattung orientiert sich die Hamburg Commercial Bank an der sogenannten Expected-Case-Liquiditätsablaufbilanz sowie dem

Stress Case Forecast, die erwartete planerische bzw. gestresste Cashflows enthalten und für den überjährigen Bereich erstellt werden. Mit diesem Instrument wird prognostiziert, wie sich das schlechteste Stressszenario bzw. die Stress-Case-Liquiditätsablaufbilanz im Zeitverlauf entwickeln wird.

Das überjährige Zahlungsunfähigkeitsrisiko wird mittels der Bestandsablauf-Liquiditätsablaufbilanz gesteuert. Sie stellt den reinen Bestandsablauf im Base-Case-Szenario dar.

Die Sicherheitenstellung der Hamburg Commercial Bank aus Guthaben, Wertpapieren und förderfähigen Kreditforderungen (Collateral Pool) wird vom Unternehmensbereich Banksteuerung koordiniert, um das Potenzial an besicherten Refinanzierungen optimal zu nutzen.

Bei einer Verschlechterung der relevanten MaSan-Indikatoren gem. SRF würden nach dem Übergang in die MaSan-Frühwarnphase Maßnahmen zur Stärkung der Liquiditätsposition erforderlich werden, um die bankintern erforderlichen Kenngrößen und damit die regulatorischen Anforderungen (Pillar 2 Requirement) auf der Ebene des Hamburg Commercial Bank Konzerns einzuhalten.

STRESSTESTS

Die Auswahl unserer Stresstests ist das Ergebnis einer Analyse historischer Ereignisse und hypothetischer Situationen. Die Auswahl wird mindestens jährlich geprüft und gegebenenfalls an aktuelle Entwicklungen angepasst.

Für das Zahlungsunfähigkeitsrisiko werden im Rahmen der unterschiedlichen Stressmodellierungen neben der täglichen Berechnung einer Stress-Case-Liquiditätsablaufbilanz monatlich weitere marktspezifische Szenarien (zum Beispiel Rating-Downgrade der Hamburg Commercial Bank AG, Kapitalmarktgerüchte) betrachtet. Ein gestresster US-Dollar (sukzessiver Anstieg) wird in den Szenarien Marktliquiditätskrise und schwerer Konjunkturabschwung berücksichtigt.

Im Rahmen eines Stresstests für das Liquiditätsfristentransformationsrisiko wird untersucht, wie sich der LVaR bei ansteigenden Liquiditätsspreads sowie gestressten Liquiditätsgaps verhält.

Darüber hinaus wurden im Berichtsjahr bei der turnusmäßigen Durchführung inverser Stresstests Ereignisse untersucht, die sich kritisch auf die Zahlungsfähigkeit der Hamburg Commercial Bank auswirken könnten.

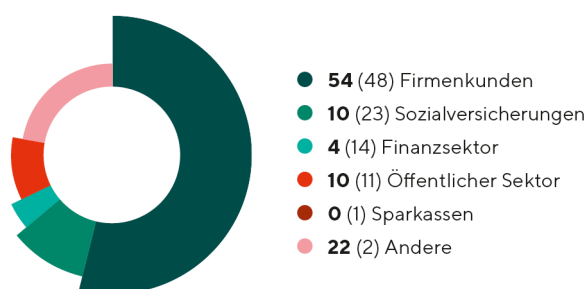
RISIKOKONZENTRATIONEN

Die Hamburg Commercial Bank hat ein Überwachungssystem zur Steuerung der Konzentrationen sowohl von Aktiv- als auch von Passivinstrumenten etabliert. Im besonderen Fokus stehen dabei die Einlagen, die hinsichtlich Einlegerstruktur (Einleger, Sektoren) und Laufzeiten (Ursprungs- und Restlaufzeiten) analysiert und berichtet werden. Die Einlegerkonzentration konnte 2018 gegenüber dem Vorjahr wesentlich verringert werden. So umfassen die zehn größten Einleger rund 17 % der Gesamteinlagen (31.12.2017: 29 %). Die Einlegerstruktur nach Sektoren hat sich 2018 ebenfalls positiv entwickelt. Der Anteil der Retaileinlagen stieg auf 19% (31.12.2017: < 2 %). Der Anteil der institutionellen Einleger betrug zum 31. Dezember 2018 3,6% (31.12.2017: 85 % auf Basis einer weiter gefassten Definition). Bezogen auf die Laufzeitstruktur ist der Anteil der täglich fälligen Einlagen mit 44,5 % weiterhin hoch (31.12.2017: 44,3 %).

Die Zusammensetzung unserer Einlagen nach Sektoren zeigt die folgende Grafik:

Einlegerstruktur per 31. Dezember 2018

(in %, Vorjahreswerte in Klammern)



Neben der Analyse der Einlegerstruktur hinsichtlich bestehender Einlegerkonzentrationen werden auch Risikokonzentrationen bezüglich der US-Dollar-Aktiv-/-Passiv-Position untersucht. Zur Analyse der Abhängigkeit vom US-Dollar wird zudem regelmäßig eine US-Dollar-Liquiditätsablaufbilanz erstellt sowie Sensitivitätsanalysen und ein US-Dollar-Stresstest durchgeführt. Aufgrund des Abbaus von US-Dollar-Aktiva ist das Risiko im Vergleich zum Vorjahr signifikant gesunken.

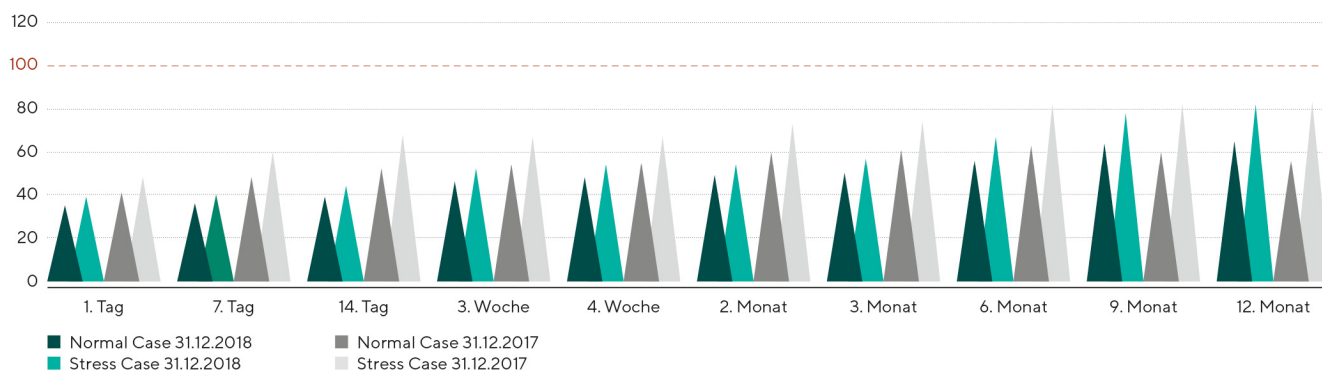
Quantifizierung des Liquiditätsrisikos

Die folgende Grafik zeigt die relativen Auslastungen des Liquiditätspotenzials in der Normal-Case- und Stress-Case-Liquiditätsablaufbilanz für einzelne kumulierte Liquiditätsgaps am 31. Dezember 2018 sowie zum Ultimo 2017. Die Auslastung entspricht jeweils dem Anteil des kumulierten Gaps am gesamten Liquiditätspotenzial, das auch den aufsichtsrechtlich

geforderten Liquiditätspuffer enthält. Im Verlauf des Jahres 2018 konnte der gem. MaRisk vorzuhaltende Liquiditätspuffer aufgrund gesunkener Liquiditätsrisiken von 9,0 Mrd. € auf 6,0 Mrd. € reduziert werden.

Limitierung der kumulierten Liquiditätsgaps

(Auslastung des Liquiditätspotenzials in %)



Der Risikoappetit der Hamburg Commercial Bank im Hinblick auf die Liquiditätsrisiken spiegelt sich u. a. in der Definition einer Survival Period im Sinne einer Mindestüberlebensdauer wider, die beschreibt, wie lange im Normal Case und im Stress Case des Zahlungsunfähigkeitsrisikos eine Auslastung des Liquiditätspotenzials unter 100 % erreicht werden soll.

In der Normal-Case-Betrachtung, die einen Geschäftsverlauf in einem gewöhnlichen Marktumfeld unterstellt, wird das Liquiditätspotenzial zum Berichtsstichtag höchstens mit 65 % im zwölften Monat ausgelastet. Damit werden alle Limite innerhalb der definierten Mindest-Survival-Period von zwölf Monaten eingehalten. Die Stress-Case-Liquiditätsablaufbilanz (kombiniertes Szenario – Konjunkturabschwung und Rating-Downgrade –) weist innerhalb der unter Berücksichtigung der MaRisk festgelegten Mindest-Survival-Period von einem Monat sowie der aus dem SREP-Beschluss 2017 abgeleiteten Mindest-Survival-Period von drei Monaten ebenfalls keine Überschreitungen des Liquiditätspotenzials auf; tatsächlich werden die Limite Ende 2018 sogar für einen Zeitraum von über zwölf Monaten eingehalten. Im Vergleich zu Ende 2017 haben sich die Auslastungsgrade im Normal Case und Stress Case in nahezu allen Laufzeitbändern reduziert. Die Verbesserungen resultieren insbesondere aus der Veräußerung von Kredit- und Wertpapierportfolien sowie aus Liquiditätszuflüssen aus Garantiezahlungen der ehemaligen öffentlichen Anteilseigner der Bank. Kritische Limitauslastungen waren im Laufe des Berichtszeitraums weder in der Normal-Case- noch in der Stress-Case-Liquiditätsablaufbilanz zu verzeichnen.

Die zusätzlich zur Stress-Case-Liquiditätsablaufbilanz ermittelten Ergebnisse der markt- und institutsbezogenen Stressszenarien zeigen per Dezember 2018, dass der Liquiditätsbedarf der Hamburg Commercial Bank trotz der Worst-Case-Annahmen in allen Szenarien über zwölf Monate durch das Liquiditätspotenzial gedeckt ist. Damit wird die Mindest-Survival-Period von drei Monaten in allen Szenarien eingehalten. Die Ergebnisse belegen, dass die Hamburg Commercial Bank entsprechend auf die betrachteten Krisenszenarien vorbereitet ist.

Der LVaR als Ausdruck des Liquiditätsfristentransformationsrisikos erhöhte sich im Berichtsjahr auf 50 Mio. € (Vorjahr: 46 Mio. €).

AUFSICHTSRECHTLICHE LIQUIDITÄTSKENNZAHLEN

Die aufsichtsrechtliche Steuerungsgröße für Liquiditätsrisiken ist die Liquidity Coverage Ratio (LCR), die eine Sicherstellung der Liquidität in einer akuten Stressphase von 30 Tagen sicherstellen soll. Bei der Berechnung der LCR wird der Bestand an hochliquiden Aktiva ins Verhältnis zu den Nettoabflüssen in den nächsten 30 Tagen gesetzt. Die Grundlagen ihrer Berechnung sind in der CRR bzw. der CRR Delegierten Verordnung (EU) 2015/61 festgelegt. Die von der Hamburg Commercial Bank einzuhaltende Mindestgrenze von 110 % wurde im Berichtszeitraum stets eingehalten. Zum 31. Dezember 2018 betrug der Wert 225% (Vorjahr 169 %).

Durch die Änderungsverordnung bezüglich der Liquiditätsverordnung fällt die Hamburg Commercial Bank AG seit 1. Januar 2018 nicht mehr in deren Anwendungsbereich, so

dass die diesbezügliche Kennziffer (LiqV) zum 31. Dezember 2017 das letzte Mal berechnet wurde.

Die frühestens ab 2021 einzuhaltende Net Stable Funding Ratio (NSFR) ergibt sich aus der Relation der verfügbaren stabilen Refinanzierungsmittel über alle Laufzeiten zu den erforderlichen stabilen Refinanzierungsmitteln und soll nach vollständiger Einführung ebenfalls mindestens 100 % betragen. Zum 31. Dezember 2018 betrug die NSFR der Bank im Rahmen der QIS (Regelwerk nach Basel) 121 % (Vorjahr: 114 %).

Die Hamburg Commercial Bank AG ermittelt zudem seit dem 31. März 2018 die gemäß der Durchführungsverordnung 2016/313 angepasste Additional Liquidity Monitoring Metrics (AMM) inklusive der vertraglichen Liquiditätsablaufbilanz des Meldebogens C66.

Anhand der AMM wird seitens der Aufsicht die LCP (Liquidity Capacity Period) ermittelt. Dabei werden die Zu- und Abflüsse aus vertraglicher Sicht ohne jegliche Prolongations- oder Neugeschäftsannahmen den freien liquiden Mitteln der Counterbalancing Capacity (C 66) abzüglich Haircuts gegenübergestellt. Ab dem Zeitpunkt, an dem die kumulierten Zahlungsströme einen Bedarf an liquiden Mittel ergeben, der über den Bestand hinausreicht, ist die LCP nicht mehr eingehalten. Zu diesem Zeitpunkt reicht die Liquiditätsreserve der Bank aus rein vertraglicher Sicht nicht mehr aus, um weiteren Zahlungsverpflichtungen nachzukommen. Die Aufsicht hat der Bank für das Jahr 2019 eine Mindestperiode der LCP von vier Wochen vorgeschrieben, die über einen Zeitraum von fünf Banktagen nicht unterschritten werden darf. Diese Kennzahl wird von der Bank täglich ermittelt und betrug per 31. Dezember 2018 mindestens vier Monate.

REFINANZIERUNGS-LAGE

Die Hamburg Commercial Bank hat ihre Fundingstrategie im Geschäftsjahr 2018 erfolgreich umgesetzt. Zusätzlich zur erfolgreichen Umsetzung der Fundingeinwerbung sind im Geschäftsjahr 2018 Zuflüsse aus der Verlustabrechnung unter der Zweitverlustgarantie und aus Portfolioverkäufen zu verzeichnen. Zur Refinanzierung des Geschäfts trugen neben den Emissionsaktivitäten insbesondere Einlagen von Firmenkunden, institutionellen Anlegern sowie die Einlagen von Retailkunden bei. Die aufsichtsrechtlichen Anforderungen an die Liquiditätskennzahlen wurden in der Berichtsperiode jederzeit eingehalten. Die künftige Refinanzierung und die Diversifizierung der Fundingstruktur stellen sich weiterhin als wesentliche Herausforderungen dar. Es besteht weiterhin kein uneingeschränkter Zugang zum Kapitalmarkt. Ferner weisen die institutionellen Einlagenbestände eine vergleichsweise geringe durchschnittliche Laufzeit sowie eine hohe, wenn auch deutlich reduzierte, Adressenkonzentration auf. Sollte sich der Zugang zu den bestehenden Refinanzierungsquellen verschlechtern, würde dies die Fundingmöglichkeiten wesentlich einschränken und zu negativen Auswirkungen auf das Rating der Bank führen.

Potenzielle Spannungen an den Finanzmärkten können zudem Fundingmaßnahmen am Markt erschweren. Auch könnte eine restriktiver als erwartet umgesetzte Geldpolitik der wesentlichen Notenbanken die Refinanzierungsmöglichkeiten deutlich einschränken und die Fundingkosten erhöhen.

Sollte eine Aufnahme in die Senior Mitgliedschaft des Sicherungssystems des Bundesverbandes Deutscher Banken nicht wie geplant gelingen, könnte dies zu einem wesentlichen Abfluss von Einlagen und zu einem spürbaren Anstieg der Fundingkosten führen. Auch infolge der unterschiedlichen Funktionsweise der Einlagensicherungssysteme, d. h. Institutsicherung im Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe versus Absicherung der Einlagen, bestehen im Zusammenhang mit dem Wechsel des Einlagensicherungssystems Risiken für Liquiditätsabflüsse. Darüber hinaus könnte die Nicht-Aufnahme in das private Sicherungssystem Druck auf die mittlerweile gefestigte Ratingposition ausüben.

Die Liquiditäts- und Fundingplanung der Hamburg Commercial Bank basiert auf Verhaltensannahmen der Kunden auf Basis von Bodensätzen und Verweildauern insbesondere hinsichtlich der Entwicklung der kurzfristigen Einlagen. Gerade in kritischen Sondersituationen besteht das Risiko, dass entsprechende Verhaltensannahmen für die Simulation von Stressszenarien nicht wie angenommen eintreten, sondern es im wesentlichen Umfang zu ungeplanten Liquiditätsabflüssen kommen kann.

Ein Teil der Refinanzierung von Fremdwährungsaktiva erfolgt über Derivate (zum Beispiel durch EUR/USD-Basis-swaps). So führt eine Aufwertung des US-Dollars zu einem Anstieg des zu stellenden Cash Collateral (Barsicherheiten) und damit unter sonst gleichen Bedingungen zu einer Belastung der Liquiditätsposition.

Die aufsichtsrechtlichen Liquiditätskennzahlen wie die LCR, die NSFR und Mindestüberlebensdauer im kombinierten Stressszenario würden sich ungeachtet bewusster Steuerungsmaßnahmen zum Beispiel durch Verringerung des kurzfristigen Einlagenvolumens verschlechtern. Im Rahmen des SREP-Prozesses der EZB könnten sich zusätzliche Liquiditätsanforderungen im Rahmen von Ermessensentscheidungen ergeben.

Zudem ist es möglich, dass sich aus dem turnusmäßigen SREP-Prozess in der Bankenunion im Rahmen von Ermessensentscheidungen der Bankenaufsicht zusätzliche Anforderungen in verschiedenen bankaufsichtlichen Regelungsbereichen wie zum Beispiel Liquidität ergeben.

Operationelles Risiko

Die Hamburg Commercial Bank definiert das operationelle Risiko (OpRisk) als die Gefahr von direkten und indirekten Schäden, die infolge der Unangemessenheit oder des Versagens der internen Infrastruktur, interner Verfahren, von Mitarbei-

tern oder infolge externer Einflüsse (Risikokategorien) eintreten. Die Definition bezieht dabei Gefahren von Schäden aus Rechtsrisiken und Compliance-Risiken mit ein.

Für Zwecke der Risikotragfähigkeitssteuerung werden die operationellen Risiken anhand eines modifizierten Standardansatzes, der auch Ergebnisse aus Szenario-Analysen berücksichtigt, ermittelt. Der entsprechende ökonomische Eigenkapitalbedarf betrug zum 31. Dezember 2018 0,2 Mrd. € (Vorjahr: 0,2 Mrd. €).

Organisation des Managements operationeller Risiken

Das Management operationeller Risiken in der Hamburg Commercial Bank ist dezentral ausgerichtet. Die Risiken werden unmittelbar in den einzelnen Organisationseinheiten der Bank identifiziert und gesteuert. Entsprechend verantworten die Bereichsleitungen die Durchführung und die Qualität des Managements operationeller Risiken in ihrem Zuständigkeitsbereich. Die operative Umsetzung wird durch OpRisk-Beauftragte in den einzelnen Unternehmensbereichen unterstützt. Das OpRisk-Controlling wird vom Unternehmensbereich Group Risk Management verantwortet.

Als bankweites Steuerungsgremium für operationelle und sonstige Risiken im Konzern tagt vierteljährlich der OpRisk-Lenkungskreis, der unter Vorsitz des Leiters des Bereichs Group Risk Management den Gesamtvorstand bei der Umsetzung der OpRisk-Strategie unterstützt. Ziel des interdisziplinären OpRisk-Lenkungskreises ist es, den Dialog zwischen den Beteiligten auf allen Hierarchieebenen zu fördern und geeignete Maßnahmen zur Minderung operationeller Risiken zu beschließen.

Management des operationellen Risikos

Die Identifikation, Analyse, Bewertung und Überwachung operationeller Risiken und die Förderung einer entsprechenden Risikokultur im Konzern sind ein wichtiger Erfolgsfaktor für die Hamburg Commercial Bank. Dabei kommen wie folgt dargestellt verschiedene Verfahren und Instrumente zum Einsatz.

So werden die Schadenfälle aus operationellen Risiken für die Hamburg Commercial Bank und die relevanten Tochtergesellschaften in einer zentralen Schadenfalldatenbank zusammengeführt. Die Schadenfälle werden von den betroffenen Unternehmensbereichen erfasst und an das OpRisk-Controlling weitergeleitet.

Im Berichtsjahr traten 44 % (Vorjahr: 53 %) der gemeldeten operationellen Schadenfälle in der Ursachenkategorie Mitarbeiter auf. Diese Risikokategorie beinhaltet z. B. Bearbeitungsfehler oder unautorisierte Handlungen. Der Anteil der in der Risikokategorie Interne Verfahren gemeldeten operationellen Schadenfälle betrug 16 % (Vorjahr: 15 %). Hierunter fallen z. B. fehlerhafte oder fehlende Prozesse. Gemeldete operationelle Schadenfälle der Kategorie Externe Einflüsse (z. B. kriminelle Handlungen, regulatorische und gesetzliche Anforderungen)

lagen bei 41 % (Vorjahr: 28 %). Der Anteil an gemeldeten Schadenfällen der Kategorie Interne Infrastruktur (z. B. Systemausfälle, -funktionalitäten oder -sicherheit) lag bei 0 % (Vorjahr: 4 %).

Als weiteres Verfahren führt die Hamburg Commercial Bank jährlich eine konzernweite Risikoinventur operationeller Risiken auf Basis definierter Szenarien durch. Die hieraus gewonnenen Informationen über die Risikosituation der Unternehmensbereiche ergänzen das Reporting und dienen der präventiven Steuerung und Überwachung der operationellen Risiken.

Ausgehend von einer Ursachenanalyse bedeutender Schadenfälle und den Ergebnissen der Risikoinventur werden geeignete Maßnahmen festgelegt, um zukünftige Schäden so weit wie möglich zu vermeiden. Die identifizierten Maßnahmen sollen hierbei unter Kosten-Nutzen-Aspekten sachgerecht sein. Die Instrumente der Risikominderung bestehen dabei vor allem aus einer Vielzahl organisatorischer Sicherungs- und Kontrollmaßnahmen, die auch im internen Kontrollsystem zur Anwendung kommen. Mit dem Maßnahmencontrolling überwacht das OpRisk-Controlling die tatsächliche Umsetzung der festgelegten Maßnahmen.

Vierteljährlich werden Risikoindikatoren erhoben und in das OpRisk-Reporting integriert. Die Indikatoren werden auf Basis der eingeschätzten Risikolage ausgewählt und regelmäßig auf Aktualität hin geprüft. Durch eine fortlaufende und vergleichende Analyse von Schadenfällen und Risikoindikatoren sollen Risiken frühzeitig erkannt und ihren Ursachen vorgebeugt werden.

Für die nachfolgend aufgeführten Elemente des operationellen Risikos bestehen zusätzlich zu den oben genannten Methoden spezifische Verfahren und Verantwortlichkeiten innerhalb der Hamburg Commercial Bank.

Management von Personalrisiken

Das Personalrisiko bezeichnet die Gefahr von Verlusten, die aus einem ungeplanten Ausscheiden von Leistungsträgerinnen und -trägern der Hamburg Commercial Bank, einem Engpass an qualifiziertem Personal oder einer unzureichenden Motivation von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern resultieren können. Dieses Risiko könnte sich insbesondere vor dem Hintergrund des aktuellen Personalabbaus realisieren. Daher fokussiert der Unternehmensbereich Personal verstärkt auf Maßnahmen zur Minderung des Personalrisikos und begleitet den geplanten Personalabbau aktiv.

Um ein ungeplantes Ausscheiden von Leistungsträgerinnen und -trägern zu vermeiden, wird eine Vielzahl von personalwirtschaftlichen Instrumenten zur Mitarbeiterbindung eingesetzt. Darüber hinaus wird für relevante Positionen eine Nachfolge geplant und regelmäßig überprüft.

IT-Risikomanagement

Der Unternehmensbereich IT verantwortet das IT-Risikomanagement. In der IT-Strategie wurde als primäres Ziel des IT-

Risikomanagements festgelegt, IT-Risiken frühzeitig zu erkennen und auf Basis des Schutzbedarfs zu bewerten, um auf Grundlage klarer Verantwortlichkeiten insbesondere schwerwiegende Schäden zu verhindern bzw. zu mindern.

Es sind IT-spezifische Risikoinstrumente im Einsatz, mit denen die Risiken in Projekten in der Linie und bei den IT-Outsourcing Partnern aktiv gesteuert und durch eine überwachte Maßnahmenumsetzung reduziert werden.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr sind im Verantwortungsbereich des Unternehmensbereichs IT keine bemerkenswerten Schäden aufgetreten und das Risikopotential wurde erneut deutlich reduziert.

Business Continuity Management

Die Hamburg Commercial Bank ist den Risiken aus unvorhergesehenen Ereignissen ausgesetzt, die zu einer Unterbrechung des Geschäftsbetriebs führen können. Das Group Risk Management hat mit Einbindung der jeweiligen Unternehmensbereiche Prozesse etabliert, um die Risiken aus IT-, Dienstleister- oder Personalausfällen zu begrenzen. Ziel der etablierten und regelmäßig zu überprüfenden Business-Continuity-Pläne ist es, die Funktionsfähigkeit kritischer Geschäftsabläufe und Aktivitäten auch im Notfall sicherzustellen.

Internes Kontrollsystem

Das Thema operationelles Risiko ist eng mit dem internen Kontrollsystem (IKS) der Hamburg Commercial Bank verbunden. So ist eine wesentliche Zielsetzung des IKS die Optimierung der bankinternen Prozesse, um Schäden, die sich beispielsweise aus Bearbeitungsfehlern ergeben können, zu vermeiden. Ausführliche Informationen zum IKS enthält das Kapitel „Risikomanagementsystem“.

Management von Rechtsrisiken

Zu den operationellen Risiken zählen auch die Rechtsrisiken. Dabei umfassen Rechtsrisiken wirtschaftliche Risiken aufgrund nicht erfolgter oder nicht vollständiger Berücksichtigung von Vorschriften bzw. des durch die Rechtsprechung definierten Rahmens, insbesondere des Handels-, Steuer- oder Gesellschaftsrechts. Die Realisierung dieser Risiken kann dazu führen, dass die finanziellen Belastungen höher als geplant eintreten.

Verantwortlich für die Steuerung dieser Risiken ist der Unternehmensbereich Recht und Steuern. Zur Risikominderung, -begrenzung oder -vermeidung erfolgt eine intensive juristische Beratung aller Unternehmensbereiche durch regelmäßig geschulte Mitarbeiter, ggf. unter Hinzuziehung externer Berater.

Für Prozessrisiken und -kosten hat die Hamburg Commercial Bank zum Berichtsstichtag Rückstellungen in Höhe von 250 Mio. € (Vorjahr: 98 Mio. €) gebildet. Zusätzlich bestehen Eventualverbindlichkeiten aus Rechtsstreitigkeiten. Ein wesentlicher Teil der Rückstellungen für Prozessrisiken resultiert aus den im Folgenden genannten Prozessen.

Die Hamburg Commercial Bank AG befindet sich seit 2005 in Rechtsstreitigkeiten mit einer türkischen Reederei-gruppe und hatte bisher im Jahr 2013 insgesamt 54 Mio. US-Dollar aufgrund rechtskräftiger Entscheidungen türkischer Gerichte zu zahlen. Die Kläger haben später weitere Klagen bei türkischen Gerichten eingereicht, mit denen weitere Schadensersatzansprüche wegen entgangenen Gewinns und wegen Drittverbindlichkeiten im Zusammenhang mit Verwertungsmaßnahmen von zugunsten der Bank bestellten Kreditsicherheiten der Bank bei einem Kredit geltend gemacht werden.

Darüber hinaus wird die Hamburg Commercial Bank AG von einem früheren Darlehensnehmer auf Zahlung verklagt. Die Klageanträge wurden im vierten Quartal 2018 vom Kläger erhöht und umgestellt. Der Kläger macht verschiedene Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz und aus ungerechtfertigter Bereicherung im Zusammenhang mit Maßnahmen der Bank bei einem problembehafteten Kredit, geltend. Über wesentliche Teilaspekte des der Klage zugrundeliegenden Sachverhaltes wurden in der Vergangenheit bereits diverse Rechtsstreite geführt.

Weiterhin haben einzelne bzw. Gruppen von Investoren in Hybride Finanzinstrumente vor Gericht Klagen gegen die Bank eingereicht und fordern neben der Feststellung der Unwirksamkeit der Kündigung die Hochschreibung auf den Nennwert bzw. Schadensersatz für entgangene Zinszahlungen.

Steuerrisiken als Bestandteil der Rechtsrisiken resultieren vor allem daraus, dass sich die verbindliche Auslegung von interpretierbaren Vorschriften in konkreten Einzelfällen aufgrund des langen Zeitraums noch ausstehender Betriebsprüfungen erst nach mehreren Jahren herausstellen kann. Derzeit laufen Betriebsprüfungen für die Zeiträume 2008–2011 sowie für 2012–2015. Für die Auswirkungen der Betriebsprüfungen ist entsprechende bilanzielle Vorsorge getroffen.

Für steuerliche Risiken hat die Hamburg Commercial Bank AG zum Berichtsstichtag Rückstellungen bzw. Verbindlichkeiten (inklusive Zinsen) in Höhe von insgesamt 14 Mio. € (Vorjahr: 44 Mio. €) gebildet. Hiervon entfällt ein wesentlicher Teil auf steuerliche Betriebsprüfungsrisiken.

Management von Compliance-Risiken

Das Compliance-Risiko ergibt sich aus der Nichteinhaltung von rechtlichen Regelungen und Vorgaben, die zu Sanktionen durch den Gesetzgeber oder die Aufsicht, finanziellen Verlusten oder zu negativen Auswirkungen auf die Reputation der Bank führen kann.

Das Management der Compliance-Risiken wird durch den Unternehmensbereich Compliance verantwortet. Zusätzlich wird die Einhaltung der unterschiedlichen rechtlichen Anforderungen durch die jeweils betroffenen Unternehmensbereiche sichergestellt. Der Unternehmensbereich Compliance überwacht die Einhaltung der Verhaltensvorgaben für die Themengebiete Kapitalmarkt-Compliance, Verhinderung von

Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung und sonstiger strafbarer Handlungen gemäß § 25h KWG sowie die Einhaltung von Finanzsanktionen und Embargos. Zusätzlich nimmt der Unternehmensbereich die Compliance-Funktion gemäß AT 4.4.2 MaRisk wahr und wirkt in diesem Zusammenhang darauf hin, dass die wesentlichen rechtlichen Regelungen und Vorgaben in der Hamburg Commercial Bank implementiert und eingehalten werden.

Der Code of Conduct fasst Anforderungen verschiedener Rechtsquellen und interner Richtlinien zusammen. Er gilt für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie für den Vorstand der Hamburg Commercial Bank AG und ist ein verbindlicher Bestandteil der Gesamtbankziele. Die konkreten Verhaltensvorgaben des Unternehmensbereichs Compliance sind im internen Anweisungswesen detailliert niedergeschrieben.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Bank werden regelmäßig in den Compliance-relevanten Themengebieten geschult. Ziel der Trainings ist es, Compliance fest in der Unternehmenskultur zu verankern, relevante Normen und deren Änderungen zu vermitteln sowie neue Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter schnell mit der Unternehmenspraxis vertraut zu machen und damit die Einhaltung der rechtlichen Anforderungen sicherzustellen.

Über interne Meldewege und die sogenannte Whistleblowing-Stelle erhält die Bank Kenntnis von Verdachtsfällen regelwidrigen Verhaltens und leitet diese an die zuständigen Stellen weiter. Die Whistleblowing-Stelle wird von unabhängigen Ombudsmännern der BDO Deutsche Warentreuhand Aktiengesellschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft besetzt und ermöglicht die Abgabe auch anonymen Hinweise sowohl von Beschäftigten der Bank als auch von externen Dritten.

Management von Modellrisiken

Modelle sind von großer Bedeutung für die Steuerung der Bank. Der Einsatz von Modellen ist naturgemäß mit Unsicherheiten verbunden, die finanzielle Verluste infolge unangemessener Geschäftsentscheidungen, regulatorische Risiken durch fehlerhaften Ausweis von Kapital-, Bilanz- und Liquiditätskennzahlen und Reputationsrisiken verursachen können.

Das Modellrisikomanagement der Bank umfasst eine sorgfältige Modellentwicklung, eine unabhängige Modellvalidierung sowie eine übergreifende Modell-Governance, welche den Rahmen für den Umgang mit Modellen sowie Modellrisiken setzt und überwacht.

Weitere wesentliche Risiken

Neben dem operationellen Risiko zählen das geschäftsstrategische Risiko und das Reputationsrisiko zu den weiteren wesentlichen Risikoarten der Hamburg Commercial Bank. Um der Vielfältigkeit der verschiedenen Risikoarten, die gemeinhin als Non-Financial Risks bezeichnet werden, und auch auf sichtlichen Entwicklungen besser gerecht zu werden, hat die Hamburg Commercial Bank im Berichtsjahr ein Non-Financial

Risk Framework verabschiedet. Dieses beschreibt die jeweiligen Verantwortlichkeiten gemäß der 3-lines of defence-Methode, wobei ein besonderes Augenmerk auf den so genannten Querschnittsthemen liegt. Angesichts der zunehmenden Bedeutung dieser Themen wird im Jahr 2019 der Aufbau einer direkt an den CRO berichtenden Einheit „Non-Financial Risk“ erfolgen.

Geschäftsstrategisches Risiko

Das geschäftsstrategische Risiko ist die Gefahr eines finanziellen Schadens durch langfristige strategische Entscheidungen, die auf fehlerhaften Annahmen beruhen. Sollte es der Hamburg Commercial Bank nicht gelingen, Veränderungen in den für sie relevanten Märkten rechtzeitig zu erkennen, könnte sich dies negativ auf ihre Wettbewerbsfähigkeit auswirken. Darüber hinaus könnten beispielsweise Änderungen von Gesetzen und Vorschriften oder neue regulatorische Anforderungen die Umsetzung des Geschäftsmodells der Hamburg Commercial Bank gefährden.

Die Steuerung dieses Risikos erfolgt über die jährliche Prüfung und Aktualisierung der Geschäftsstrategie und den damit eng verbundenen, in der Bank etablierten Gesamtbankplanungsprozess. Die Verantwortung für die Strategie der Hamburg Commercial Bank obliegt dem Gesamtvorstand, wobei die Prozessverantwortung für die Erstellung der Geschäftsstrategie durch den Unternehmensbereich Strategie & Vorstandsstab und für das Strategiecontrolling durch den Unternehmensbereich Banksteuerung wahrgenommen wird. Der unterjährige maßnahmenorientierte Steuerungsdialog – u. a. zu den strategischen Geschäftszielen – erfolgt dabei im Rahmen des Geschäftsfeldsteuerungsdialogs.

Reputationsrisiko

Das Reputationsrisiko ist die Gefahr eines direkten oder indirekten Schadens durch Rufschädigung des Unternehmens. Unter Rufschädigung wird ein öffentlicher Vertrauens- oder Ansehensverlust der Hamburg Commercial Bank aus Sicht einzelner Interessengruppen (zum Beispiel Kapitalmarkt, Kunden, Anteilseigner, Investoren, Öffentlichkeit, Mitarbeiter) verstanden.

Die Hamburg Commercial Bank steuert Reputationsrisiken insbesondere mittels präventiver Maßnahmen zum einen über transaktionsspezifische Prüfungen, zum anderen durch prozessuale Regelungen, um den Eintritt von Reputationschäden möglichst zu verhindern. In Ergänzung zu den bestehenden Regelungen und Anweisungen, wie zum Beispiel dem Code of Conduct, sind in der jährlich verabschiedeten Reputationsrisikostategie die bankweiten Grundsätze zur Steuerung von Reputationsrisiken definiert.

Zusammenfassende Risikobewertung und Ausblick

Das Geschäftsjahr 2018 war geprägt vom kontinuierlichen Abbau risikobehafteter, nicht strategischer Kredit- und Kapitalmarktgeschäfte in den Portfolien des Segments Abbaubank

sowie von Fortschritten in der Umsetzung des Geschäftsmodells als zentrale strategische Weichenstellungen zum erfolgreich vollzogenen Eigentümerwechsel.

Die Risikotragfähigkeit der Hamburg Commercial Bank war im Berichtsjahr sowohl nach alten wie auch nach neuen aufsichtlichen Vorgaben durchgängig gegeben.

Für die zukünftige Entwicklung der Hamburg Commercial Bank ergeben sich wesentliche Herausforderungen, die detailliert im Prognose-, Chancen- und Risikobericht beschrieben wurden.

Die von uns dargestellten Risiko- und Banksteuerungssysteme sind darauf ausgerichtet, Risiken systematisch zu berücksichtigen. Dies gilt auch für unsere Erwartungen hinsichtlich der zukünftigen Markt- und Geschäftsentwicklung. Nach unserer Überzeugung haben wir das Gesamtrisikoprofil des Hamburg Commercial Bank-Konzerns sowie die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung unserer Geschäftsaktivitäten im „Prognosebericht mit Chancen und Risiken“ und in diesem Risikobericht angemessen und umfassend vermittelt.

Erläuterungen zum Jahresabschluss der Hamburg Commercial Bank AG nach HGB

Bericht zur Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage

Ertragslage

Die Ertragslage der Hamburg Commercial Bank AG war im Berichtsjahr insbesondere durch Transformationseffekte beeinflusst. In diesem Zusammenhang haben sich vor allem Restrukturierungsrückstellungen auf das Ergebnis niederge-

schlagen. Die Zusammensetzung und Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung kann der folgenden Übersicht entnommen werden.

Gewinn- und Verlustrechnung

(Mio. €)	2018	2017	Veränderung in %
Zinsüberschuss	498	771	-35
Provisionsüberschuss	-132	-88	-50
davon: Provisionen für Zweitverlustgarantie	-165	-154	7
Nettoergebnis des Handelsbestands	33	126	-74
Verwaltungsaufwand	-485	-521	-7
davon: Personalaufwand	-181	-202	-10
davon: Sachaufwand	-305	-319	-4
Sonstiges betriebliches Ergebnis	-101	-90	-12
Betriebsergebnis vor Risikovorsorge/Bewertung	-187	198	>-100
Risikovorsorge/Bewertung	-287	-1.166	-75
Betriebsergebnis nach Risikovorsorge/Bewertung	-474	-968	51
außerordentliches Ergebnis	-340	-69	>-100
Ertragsteuern	194	-2	>-100
Erträge aus Verlustübernahme	327	285	15
Jahresergebnis	-293	-754	-61

Ertragslage insbesondere durch Restrukturierungskosten für Transformation und Risikovorsorge deutlich belastet

Für die Ertragslage waren folgende Entwicklungen in den einzelnen Ertragspositionen maßgeblich:

Der **Zinsüberschuss** belief sich auf 498 Mio. € gegenüber 771 Mio. € im Vorjahr. Die operative Entwicklung ist in Summe zufriedenstellend. Der operative Zinsüberschuss lag moderat über den Erwartungen. Die Neugeschäftsaktivitäten entwickeln sich durchwachsen. In dem wettbewerbsintensiven Umfeld selektiert die Hamburg Commercial Bank AG das Neugeschäft nach strikten Ertrags- und Risikovorgaben. Dabei zeigt die Entwicklung der Neugeschäftsmargen im Berichtszeitraum bereits spürbare Erfolge der konsequenten

Ertragsfokussierung und auch die Neugeschäftsrentabilität erfüllt das aktuelle Ambitionsniveau. Das Neugeschäftsvolumen bleibt jedoch moderat hinter den Erwartungen. Ursächlich für den Rückgang des Zinsüberschusses sind im Vorjahr enthaltene Ergebnisse aus der Veräußerung von Forderungen aus Schuldscheindarlehen. Die Hamburg Commercial Bank AG hatte entsprechend stille Reserven gehoben, um die hohen strukturellen Belastungen aus Wertberechtigungen von leistungsgestörten Altkrediten in Teilen zu kompensieren.

Das **Provisionsergebnis** in Höhe von -132 Mio. € (Vorjahr: -88 Mio. €) war insbesondere von den Gebühren für die Zweitverlustgarantie in Höhe von -165 Mio. € belastet (Vorjahr: -154 Mio. €). Darin enthalten ist der Einmalaufwand für die

vorzeitige Aufhebung der Garantie in Höhe von 100 Mio. €. Das um den Aufwand für öffentliche Garantien bereinigte Provisionsergebnis in Höhe von 33 Mio. € ist gegenüber dem Vorjahr (66 Mio. €) spürbar gesunken. Zurückzuführen ist der Rückgang im Wesentlichen auf gesunkene Erträge aus dem Kreditgeschäft sowie gestiegenen Aufwendungen aus dem Bürgschaftsgeschäft.

Das **Nettoergebnis des Handelsbestands** belief sich auf 33 Mio. € (Vorjahr: 126 Mio. €). Das höhere Ergebnis im Vorjahr ist auf überdurchschnittlich hohe operative Erträge aus Zinsgeschäften zurückzuführen. In der Berichtsperiode erfolgten Einstellungen in den Fonds für allgemeine Bankrisiken gemäß § 340e aus dem Nettoerfolg des Handelsbestands in Höhe von 4 Mio. € (Vorjahr: 14 Mio. €).

Der **Verwaltungsaufwand** belief sich im abgelaufenen Jahr unter Berücksichtigung des Aufwands für die Bankenabgabe und die Einlagensicherung in Höhe von -87 Mio. € (Vorjahr: -41 Mio. €) auf -485 Mio. € (Vorjahr: -521 Mio. €). Der starke Anstieg des Aufwands für Einlagensicherung ist auf zurückgestellte erwartete Einmalzahlungen an den Bundesverband deutscher Banken aufgrund des geplanten Wechsels des Sicherungssystems zum 1. Januar 2022 zurückzuführen.

Der Verwaltungsaufwand sinkt dagegen spürbar. Die Hamburg Commercial Bank AG setzt ihr seit 2014 laufendes Kostensenkungsprogramm, das dem zunehmenden Ertrags- und Margendruck im wettbewerbsintensiven Bankenmarkt sowie den steigenden Aufwendungen für regulatorische Anforderungen entgegenwirkt, stringent und im Einklang mit ihrer Planung erfolgreich um. Bei der Umsetzung der operativen Kostenmaßnahmen hat die Hamburg Commercial Bank AG auch im Berichtszeitraum die geplanten Fortschritte erreicht. Das laufende Kostensenkungsprogramm wird mit den Maßnahmen des Transformationsprojektes zur Kostenreduzierung und Effizienzsteigerung zusammengeführt und bis zur Erreichung einer angemessenen CIR von maximal 40 % entschlossen umgesetzt.

Im Personalaufwand, der von -202 Mio. € auf -168 Mio. € zurückging, wirkte sich eine im Zuge des Stellenabbaus planmäßig weiter reduzierte Zahl der Mitarbeiter aus. Die Zahl der Mitarbeiter ist zum Jahresultimo um -180 auf nunmehr 1.510 gesunken (gerechnet in Vollzeitbeschäftigten, VAK).

Der Sachaufwand belief sich auf -305 Mio. € gegenüber -319 Mio. € im Vorjahr. Einsparungen ergaben sich insbesondere bei Rechtsberatungen, Honorare und IT-Kosten durch gesunkene Kosten für externe Beratung. Die positive Entwicklung der Kostensparmaßnahmen wurde zum Teil durch gegenläufige Effekte bei diversen Einzelposten aufgezehrt.

Das **Sonstige betriebliche Ergebnis** belief sich auf -101 Mio. € (Vorjahr: -90 Mio. €). Darin sind neben Erträgen aus Kostenumlagen und Aufwandserstattungen (32 Mio. €) und verauslagten Rechtskosten (-18 Mio. €) vor allem Rückstellungen enthalten.

Betriebsergebnis vor Risikovorsorge/Bewertung

Das Betriebsergebnis vor Risikovorsorge belief sich auf -187 Mio. € nach 198 Mio. € im Vorjahr. Ursächlich für die deutliche Veränderung sind insbesondere Effekte aus dem Rückgang des Zinsüberschusses.

Steigende geopolitischen Risiken belasten Risikovorsorge

Die Entwicklung der Risikovorsorge ist zum Berichtsstichtag einerseits durch die Bildung von Einzelwertberichtigungen im Bereich Shipping, die größtenteils im Zusammenhang mit Sanierungsmaßnahmen eines bedeutenden Kreditengagements zusammenstehen, bedingt. Andererseits spiegeln sich die zunehmenden geopolitischen und wirtschaftlichen Unsicherheiten in der Bildung pauschaler Wertberichtigungen wider. Die Hamburg Commercial Bank AG trifft damit Vorsorge aufgrund steigender Wahrscheinlichkeiten von Downside-Szenarien, die durch die Gefahr eines ungeordneten Brexit bzw. die mögliche Eskalation des Handelskonflikts zwischen den USA und China zunehmen und die Entwicklung relevanter Branchen (insbesondere Shipping) negativ beeinflussen können.

In der Position Risikovorsorge weist die Hamburg Commercial Bank AG unter Berücksichtigung der Garantiewirkungen einen negativen Wert von -287 Mio. € (Vorjahr: -1.166 Mio. €) aus. Dabei ist die Belastung aus der Kreditrisikovorsorge nach Kompensation im Vergleich zum Vorjahr deutlich von -1.256 Mio. € auf -288 Mio. € zum Berichtsstichtag zurückgegangen. Im Vorjahr haben signifikant höhere Zuführungen bei Altkreditengagements vor allem im Schiffsportfolio der Abbaubank das Ergebnis stark belastet. Im Wertpapiergeschäft sank das Risikovorsorge-/Bewertungsergebnis auf 18 Mio. € (Vorjahr: 44 Mio. €). Das Risikovorsorge-/Bewertungsergebnis aus Beteiligungen betrug -17 Mio. € (Vorjahr: 68 Mio. €).

Außerordentliches Ergebnis durch Restrukturierungs- und Privatisierungsaufwendungen getrieben

Das außerordentliche Ergebnis stieg auf -340 Mio. € gegenüber -69 Mio. € im Vorjahr. Die signifikante Ergebnisbelastung ergibt sich aufgrund von Restrukturierungs- und Privatisierungsaufwendungen. Hiervon entfallen -235 Mio. € auf Restrukturierungsaufwand für Personalmaßnahmen, die im Rahmen des Transformationsprojektes geplant sind, -44 Mio. € auf Sachkosten sowie -67 Mio. € für Privatisierung (Vorjahr: -52 Mio. €).

Hohes negatives Jahresergebnis

Das Ergebnis vor Steuern belief sich auf -814 Mio. € (Vorjahr: -1.037 Mio. €). Nach Berücksichtigung von Ertragsteuern in Höhe von 194 Mio. € (Vorjahr: -2 Mio. €) und Erträgen aus Verlustübernahme von 327 Mio. € (Vorjahr: 285 Mio. €) weist die Hamburg Commercial Bank AG ein negatives Jahreser-

gebnis von -293 Mio. € aus (Vorjahr: -754 Mio. €). Das Jahresergebnis entspricht den Erwartungen, obwohl die Ergebnistreiber teilweise durch ungeplante Sonderfaktoren, wie zum Beispiel ungeplant hohe Risikovorsorge sowie hohe Restrukturierungskosten, beeinflusst waren. Diese Belastungen konnten teilweise durch Steuereffekte sowie die Verlustübernahme kompensiert werden.

Die Ertragsteuern beinhalten im Wesentlichen Erträge aus der Bildung von aktiven latenten Steuern auf Verlustvorträge sowie Erträge aus laufenden Steuern der Vorjahre.

Bei Feststellung eines Jahresfehlbetrags bzw. eines Bilanzverlusts für das jeweilige laufende Geschäftsjahr dürfen keine Ausschüttungen auf stille Einlagen vorgenommen werden. Außerdem müssen die Eigenkapitalinstrumente entsprechend

ihrer vertraglichen Vereinbarung im Falle eines Jahresfehlbetrags bzw. eines Bilanzverlusts am Bilanzverlust bzw. am Jahresfehlbetrag beteiligt werden. Im Geschäftsjahr 2018 haben die stillen Einlagen in Höhe von 327 Mio. € (Vorjahr: 285 Mio. €) am Verlust der Hamburg Commercial Bank AG teilgenommen. Die stillen Einlagen sind am internationalen Kapitalmarkt (389 Mio. €) sowie bei inländischen bzw. europäischen institutionellen Investoren (205 Mio. €) platziert. Die am Kapitalmarkt notierten Hybridkapitalinstrumente wurden am Bilanzverlust (inkl. Bilanzverlustvortrag aus dem Jahresabschluss 2017) beteiligt. Die Buchwerte der am Kapitalmarkt notierten Hybridinstrumente belaufen sich infolge von Verlustbeteiligungen zum Berichtsstichtag auf 22,9 % des ursprünglichen Nominalwerts.

Vermögens- und Finanzlage

Bilanz

(Mio. €)	2018	2017	Veränderung in %
Aktiva			
Barreserve, Schuldtitel öffentlicher Stellen, rediskontfähige Wechsel	5.355	6.617	-19
Forderungen an Kreditinstitute	2.277	2.770	-18
Forderungen an Kunden	31.521	40.349	-22
Wertpapiere	10.508	15.035	-30
Handelsbestand	2.157	2.696	-20
Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen	654	631	4
Restliche Aktiva	2.124	2.232	-5
Bilanzsumme	54.596	70.330	-22
Passiva			
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	6.012	8.891	-32
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	28.427	36.822	-23
Verbriefte Verbindlichkeiten	10.399	14.086	-26
Handelsbestand	1.163	1.414	-18
Nachrangige Verbindlichkeiten	1.055	1.048	1
Fonds für allgemeine Bankrisiken	2.366	2.362	0
Eigenkapital	2.641	3.250	-19
Restliche Passiva	2.533	2.457	3
Bilanzsumme	54.596	70.330	-22
Eventualverbindlichkeiten	1.869	2.022	-8
Andere Verpflichtungen	7.646	6.724	14
Derivate des Anlagebestands (Kreditäquivalente)	449	616	-27
Summe außerbilanzielles Geschäft	9.964	9.362	6
Geschäftsvolumen	64.560	79.692	-19

Bilanzsumme rückläufig

Im Berichtsjahr verringerte sich die Bilanzsumme um rund ein Fünftel auf 54.596 Mio. € (31. Dezember 2017: 70.330 Mio. €). Für die rückläufige Bilanzsumme waren folgende Entwicklungen maßgeblich:

Die Barreserve verringerte sich im Vergleich zum Vorjahresresultimo auf 5.355 Mio. € (31. Dezember 2017: 6.617 Mio. €). Die Forderungen an Kreditinstitute waren ebenfalls rückläufig und beliefen sich auf 2.277 Mio. € (31. Dezember 2017: 2.770 Mio. €). Das aktive Liquiditätsmanagement der Hamburg Commercial Bank AG, das unter anderem auf eine sukzessive Reduzierung der im Privatisierungszeitraum aufgebauten Überschussliquidität abzielt, führte insbesondere zu einem Rückgang von Guthaben bei Zentralnotenbanken.

Die Forderungen an Kunden waren mit 31.521 Mio. € (31. Dezember 2017: 40.349 Mio. €) ebenfalls niedriger als im Vorjahr. Der Rückgang ist wesentlich durch den Vollzug der Portfolio-Transaktion begründet. Im Zusammenhang mit dem Abschluss der Privatisierung wurden zugleich die vereinbarte Portfolio-Transaktion zur Befreiung der Hamburg Commercial Bank AG von großen Teilen der leistungsgestörten Altkredite sowie die vorzeitige Beendigung der Zweitverlustgarantie umgesetzt.

Der Wertpapierbestand reduzierte sich ebenfalls aufgrund des aktiven Liquiditätsmanagements von 15.035 Mio. € auf 10.508 Mio. €. Der aktivische Handelsbestand verringerte sich auf 2.157 Mio. € (31. Dezember 2017: 2.696 Mio. €). Dabei reduzierten sich sowohl die Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapiere des Handelsbestands als auch die positiven Marktwerte der Derivateposition.

Auf der Passivseite waren alle wesentlichen Bilanzpositionen rückläufig. Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten reduzierten sich auf 6.012 Mio. € im Vergleich zu 8.891 Mio. € per 31. Dezember 2017. Dabei waren sowohl die Tagesgelder bei anderen Banken, Termingelder als auch das Wertpapierpensionsgeschäft aufgrund des geringeren Refinanzierungsbedarfs rückläufig. Auch die Verbindlichkeiten gegenüber Kunden zeigten im Einklang mit der sukzessiven

Reduzierung der Überschussliquidität einen deutlichen Rückgang auf 28.427 Mio. € (31. Dezember 2017: 36.822 Mio. €).

Die verbrieften Verbindlichkeiten waren mit 10.399 Mio. € (31. Dezember 2017: 14.086 Mio. €) ebenfalls geringer als im Vorjahr. Die Position Nachrangige Verbindlichkeiten und Genussrechtskapital verharrte ungefähr auf dem Niveau des Vorjahrs (31. Dezember 2018: 1.055 Mio. €, Vorjahr: 1.048 Mio. €).

Das bilanzielle Eigenkapital war mit 2.641 Mio. € per 31. Dezember 2018 deutlich niedriger als zum Vorjahresresultimo (31. Dezember 2017: 3.250 Mio. €). Ursächlich ist neben dem Bilanzverlust für das Geschäftsjahr 2018 die Verlustbeteiligung der stillen Einleger, die zu einem niedrigeren Buchwert geführt hat. Im Hinblick auf die Entwicklung der aufsichtsrechtlichen Kapitalquoten wird auf den Risikobericht im zusammengefassten Lagebericht der Hamburg Commercial Bank verwiesen.

GESCHÄFTSVOLUMEN EBENFALLS RÜCKLÄUFIG

Das Geschäftsvolumen verringerte sich korrespondierend zur rückläufigen Bilanzsumme und belief sich auf 64.560 Mio. € (31. Dezember 2017: 79.692 Mio. €). Auch die Eventualverbindlichkeiten, die sich im Wesentlichen aus Bürgschaften und Gewährleistungen zusammensetzen, verzeichneten einen Rückgang auf 1.869 Mio. € (31. Dezember 2017: 2.022 Mio. €), während sich die anderen Verpflichtungen, deren wesentlicher Bestandteil die unwiderruflichen Kreditzusagen sind, leicht auf 7.646 Mio. € erhöhten (31. Dezember 2017: 6.724 Mio. €).

Refinanzierung

Die Hamburg Commercial Bank AG hat ihre Fundingstrategie im Rahmen der Nutzung verschiedener Refinanzierungsquellen im Berichtsjahr erfolgreich umgesetzt. Die aufsichtsrechtlichen Anforderungen an die Liquiditätskennzahlen wurden in der Berichtsperiode spürbar übertroffen. Weitere Details können dem zusammengefassten Lagebericht der Hamburg Commercial Bank entnommen werden.

Hamburg/Kiel, den 15. März 2019



Stefan Ermisch



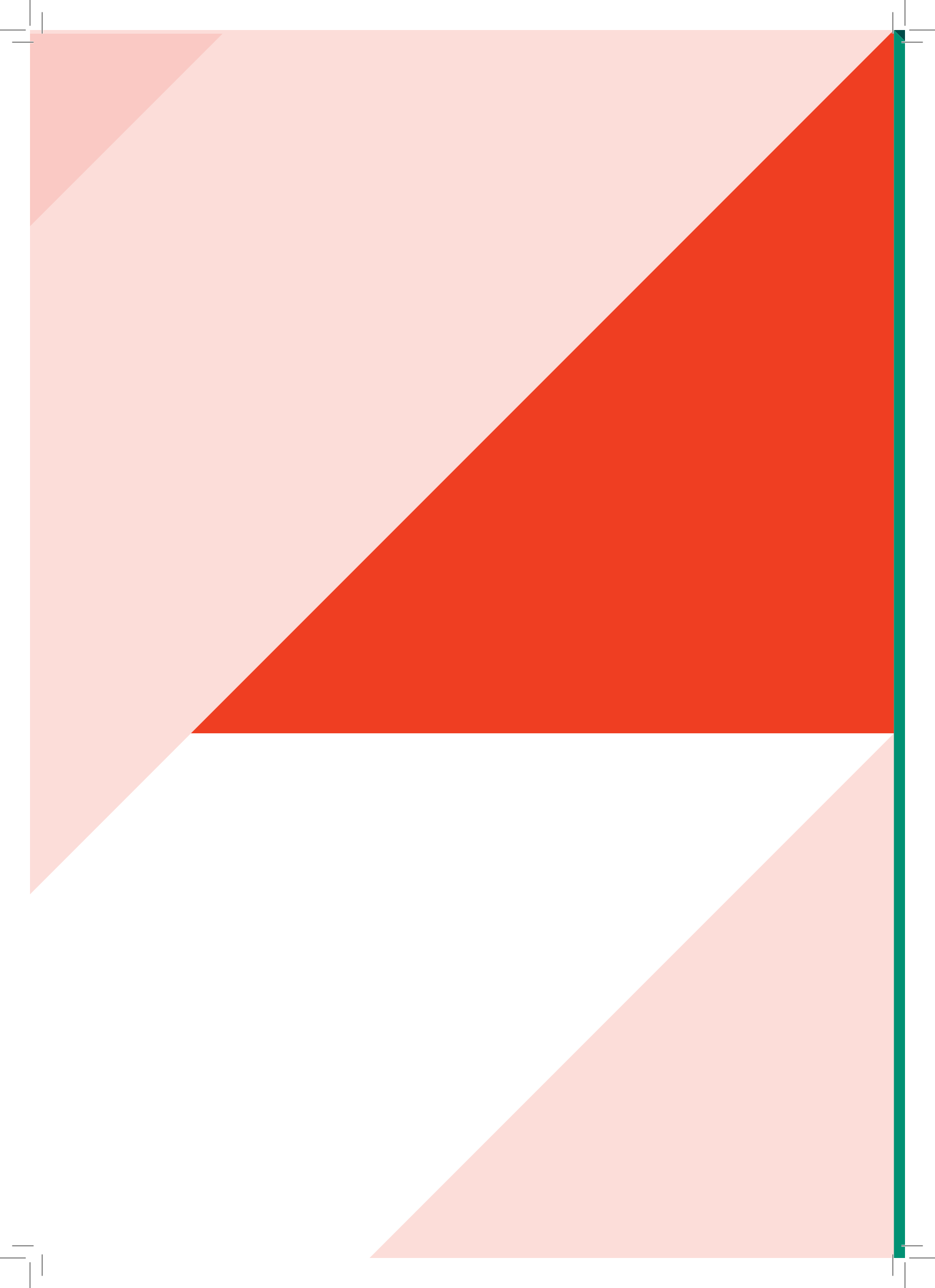
Ulrik Lackschewitz



Dr. Nicolas Blanchard



Oliver Gatzke



Konzern- abschluss

114 Konzern-Gewinn-und-Verlust-Rechnung

115 Konzern-Gesamtergebnisrechnung

116 Konzern-Bilanz

118 Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung

120 Konzern-Kapitalflussrechnung

**123 Überleitungsrechnung der
Bilanzpositionen von IAS 39 nach IFRS 9**

144 Konzernanhang

144 Allgemeine Angaben

183 Erläuterungen zur Konzern-Gewinn-und-
Verlust-Rechnung

194 Erläuterungen zur Konzern-Bilanz

216 Segmentberichterstattung

221 Angaben zu Finanzinstrumenten

258 Sonstige Angaben

280 Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

286 Versicherung der gesetzlichen Vertreter

Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung

für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018

(Mio. €)	Note	2018 ¹⁾	nach Anpassung (siehe Note 3) 2017	Veränderung in %
Zinserträge aus AC- und FVOCI-kategorisierten finanziellen Vermögenswerten		923	1.130	-18
Zinserträge aus sonstigen Finanzinstrumenten		1.592	1.657	-4
Negative Zinsen aus AC- und FVOCI-kategorisierten Geldanlagen		-21	-30	-30
Negative Zinsen aus sonstigen Geldanlagen und Derivaten		-227	-275	-17
Zinsaufwendungen		-1.893	-2.202	-14
Positive Zinsen aus Geldaufnahmen und Derivaten		224	296	-24
Ergebnis aus Hybriden Finanzinstrumenten		994	304	>100
Zinsüberschuss	(8)	1.592	880	81
Provisionsüberschuss	(9)	35	65	-46
Ergebnis aus Sicherungszusammenhängen	(10)	-9	-18	50
Ergebnis aus FVPL-kategorisierten Finanzinstrumenten ¹⁾	(11)	-136	254	>-100
Ergebnis aus Finanzanlagen	(12)	102	62	65
Ergebnis aus dem Abgang von AC-kategorisierten finanziellen Vermögenswerten	(13)	2	302	-99
Ergebnis aus nach der Equity-Methode bilanzierten Finanzanlagen		-	2	-100
Gesamtertrag		1.586	1.547	3
Risikovorsorge	(15)	-316	-2.086	-85
Sicherungswirkung aus Kreditderivat Zweitverlustgarantie	(2)	-51	810	>-100
Gesamtertrag nach Risikovorsorge	(18)	1.219	271	>100
Verwaltungsaufwand	(16)	-402	-481	-16
Sonstiges betriebliches Ergebnis	(17)	-107	21	>-100
Aufwand für Regulatorik, Einlagensicherung und Bankenverbände	(18)	-89	-49	82
Ergebnis vor Restrukturierung und Privatisierung		621	-238	>100
Ergebnis aus Restrukturierung und Privatisierung	(19)	-366	-66	>-100
Aufwand für öffentliche Garantien	(20)	-158	-149	6
Ergebnis vor Steuern		97	-453	>100
Ertragsteuern	(21)	-20	-75	-73
Konzernergebnis		77	-528	>100
Den Anteilen ohne beherrschenden Einfluss zurechenbares Konzernergebnis		7	7	-
Den Hamburg-Commercial-Bank-Aktionären zurechenbares Konzernergebnis		70	-535	>100

¹⁾ Im Vorjahr, unter IAS 39, die Position Handelsergebnis.

Ergebnis je Aktie

(€)	Note	2018	2017
Unverwässert	(23)	0,23	-1,77
Verwässert	(23)	0,23	-1,77
Anzahl der Aktien (Mio. Stück)		302	302

Konzern-Gesamtergebnisrechnung

für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018

Überleitung zum Gesamtergebnis

(Mio. €)	2018	2017
Konzernergebnis	77	-528
Erträge und Aufwendungen, die zu einem späteren Zeitpunkt in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert werden können oder wurden		
Veränderungen des beizulegenden Zeitwerts von verpflichtend FVOCI-kategorisierten finanziellen Vermögenswerten (vor Steuern)		
Unrealisierte Gewinne und Verluste (vor Steuern)	-115	n.r.
In die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliederte Gewinne und Verluste (vor Steuern)	-103	n.r.
davon aus Wechselkurseffekten	1	n.r.
Darauf erfasste Ertragsteuern	70	n.r.
	-148	n.r.
Veränderungen des beizulegenden Zeitwerts von AFS-Finanzinstrumenten		
Unrealisierte Gewinne und Verluste (vor Steuern)	n.r.	-26
In die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliederte Gewinne und Verluste (vor Steuern)	n.r.	1
davon aus Wechselkurseffekten	n.r.	-17
Darauf erfasste Ertragsteuern	n.r.	7
	n.r.	-18
Differenzen aus Währungsumrechnung	19	-57
	19	-57
Zwischensumme	-129	-75
Erträge und Aufwendungen, die zu einem späteren Zeitpunkt nicht in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert werden		
Kreditrisikoinduzierte Wertänderungen der zum FV designierten Verbindlichkeiten (vor Steuern)	-9	-3
Darauf erfasste Ertragsteuern	2	1
	-7	-2
Veränderungen aus Neubewertung der Nettoverbindlichkeiten aus leistungsorientierten Pensionsverpflichtungen (vor Steuern)	63	46
Darauf erfasste Ertragsteuern	-19	-18
Umgliederung von Verlusten aus der Neubewertung der Nettoverbindlichkeiten aus leistungsorientierten Pensionsverpflichtungen aufgrund Veräußerung	11	-
	55	28
Zwischensumme	48	26
Sonstiges Periodenergebnis	-81	-49
Gesamtergebnis	-4	-577
Den Anteilen ohne beherrschenden Einfluss zurechenbares Gesamtergebnis	7	8
Den Hamburg-Commercial-Bank-Aktionären zurechenbares Gesamtergebnis	-11	-585

Konzern-Bilanz

zum 31. Dezember 2018**Aktiva**

(Mio. €)	Note	2018	2017	Veränderung in %
Barreserve	(24)	5.362	6.625	-19
Forderungen an Kreditinstitute	(25)	3.167	3.838	-17
Forderungen an Kunden	(26)	32.791	39.174	-16
Risikovorsorge	(27)	-831	687	> 100
Kreditderivat aus Zweitverlustgarantie	(2)	-	1.014	-100
Positive Marktwerte der Hedge-Derivate	(28)	175	264	-34
Aktivischer Ausgleichsposten aus dem Portfolio-Fair-Value-Hedge		200	255	-22
Handelsaktiva	(29)	3.094	3.641	-15
Finanzanlagen	(30)	10.100	13.647	-26
Immaterielle Vermögenswerte	(31)	8	10	-20
Sachanlagen	(32)	139	232	-40
Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	(33)	40	13	> 100
Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte und Veräußerungsgruppen	(33)	65	139	-53
Laufende Ertragsteueransprüche	(34)	49	46	7
Latente Steueransprüche	(35)	713	723	-1
Sonstige Aktiva	(36)	49	74	-34
Summe Aktiva		55.121	70.382	-22

Passiva

(Mio. €)	Note	2018	2017	Veränderung in %
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	(37)	5.470	8.271	-34
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	(38)	28.093	36.205	-22
Verbriefte Verbindlichkeiten	(39)	9.458	12.444	-24
Negative Marktwerte der Hedge-Derivate		501	163	>100
Passivischer Ausgleichsposten aus dem Portfolio-Fair-Value-Hedge		460	553	-17
Handelspassiva	(40)	2.812	3.875	-27
Rückstellungen	(41)	1.746	1.438	21
Verbindlichkeiten aus Veräußerungsgruppen	(45)	-	47	-100
Laufende Ertragsteuerverpflichtungen	(44)	12	103	-88
Sonstige Passiva	(46)	518	658	-21
Nachrangkapital	(47)	1.614	2.252	-28
Eigenkapital	(48)	4.437	4.373	1
Grundkapital		3.018	3.018	-
Kapitalrücklage		75	75	-
Gewinnrücklagen		1.012	1.701	-41
Neubewertungsrücklage		238	117	>100
Rücklage aus der Währungsumrechnung		22	2	>100
Konzernergebnis		70	-535	>100
Gesamt vor Anteilen ohne beherrschenden Einfluss		4.435	4.378	1
Anteile ohne beherrschenden Einfluss		2	-5	>100
Summe Passiva		55.121	70.382	-22

Konzern- Eigenkapitalveränderungsrechnung

(Mio. €)	Note	Grundkapital	Kapital- rücklage
Stand 1. Januar 2017		3.018	75
Veränderung aufgrund vorzeitiger Anwendung von IFRS 9.5.7.7 i.V.m. IAS 1.7 (f)		-	-
Angepasster Stand 1. Januar 2017		3.018	75
Konzernergebnis		-	-
Veränderungen aus Neubewertung der Nettoverbindlichkeiten aus leistungsorientierten Pensionsverpflichtungen		-	-
Veränderungen des beizulegenden Zeitwerts von AfS-Finanzinstrumenten		-	-
Kreditrisikoinduzierte Wertänderungen der zum FV designierten Verbindlichkeiten ¹⁾		-	-
Wechselkursänderungen		-	-
davon aus Währungsumrechnung		-	-
davon aus Konsolidierungskreisänderungen		-	-
Sonstiges Ergebnis		-	-
Gesamtergebnis 31. Dezember 2017		-	-
Zuführung des Konzernbilanzgewinns des Vorjahres		-	-
Umbuchungen		-	-
Stand 31. Dezember 2017		3.018	75
Stand 1. Januar 2018		3.018	75
Effekte aus der erstmaligen Anwendung von IFRS 9 ²⁾		-	-
Angepasster Stand 1. Januar 2018		3.018	75
Konzernergebnis		-	-
Veränderungen aus Neubewertung der Nettoverbindlichkeiten aus leistungsorientierten Pensionsverpflichtungen		-	-
Umgliederung von Verlusten aus der Neubewertung der Nettoverbindlichkeiten aus leistungsorientierten Pensionsverpflichtungen aufgrund Veräußerung		-	-
Kreditrisikoinduzierte Wertänderungen der zum FV designierten Verbindlichkeiten ¹⁾		-	-
Veränderungen des beizulegenden Zeitwerts von verpflichtend FVOCI-kategorisierten finanziellen Vermögenswerten		-	-
Wechselkursänderungen		-	-
davon aus Währungsumrechnung		-	-
Sonstiges Ergebnis		-	-
Gesamtergebnis 31. Dezember 2018		-	-
Umgliederung von Verlusten aus der Neubewertung der Nettoverbindlichkeiten aus leistungsorientierten Pensionsverpflichtungen aufgrund Veräußerung		-	-
Ausgleich des Konzernbilanzergebnisses des Vorjahres		-	-
Stand 31. Dezember 2018	(50)	3.018	75

¹⁾ Hintergrund für die Umbuchung der kreditrisikoinduzierten Wertänderungen der zum FV designierten Verbindlichkeiten in die Gewinnrücklage sind Rückkäufe aus begebenen Emissionen/Schuldscheindarlehen.

²⁾ Abweichend von der Darstellung zum 30. Juni 2018 ist der Wert des Konzernergebnisses unter der Gewinnrücklage ausgewiesen.

Gewinn- rücklage	Währungs- rücklage	Neu- bewertungs- rücklage	Konzern- ergebnis	Gesamt vor Anteilen ohne beherrschenden Einfluss	Anteile ohne beherrschenden Einfluss	Gesamt
1.617	60	127	67	4.964	-14	4.950
-9	-	9	-	-	-	-
1.608	60	136	67	4.964	-14	4.950
-	-	-	-535	-535	7	-528
28	-	-	-	28	-	28
-	-	-18	-	-18	-	-18
-1	-	-1	-	-2	-	-2
-	-54	-	-	-54	1	-53
-	-4	-	-	-4	-	-4
27	-58	-19	-	-50	1	-49
27	-58	-19	-535	-585	8	-577
67	-	-	-67	-	-	-
-1	-	-	-	-1	1	-
1.701	2	117	-535	4.378	-5	4.373
1.701	2	117	-535	4.378	-5	4.373
-198	1	276	-	79	-	79
1.503	3	393	-535	4.457	-5	4.452
-	-	-	70	70	7	77
44	-	-	-	44	-	44
11	-	-	-	11	-	11
-	-	-7	-	-7	-	-7
-	-	-148	-	-148	-	-148
-	19	-	-	19	-	19
55	19	-155	-	-81	-	-81
55	19	-155	70	-11	7	-4
-11	-	-	-	-11	-	-11
-535	-	-	535	-	-	-
1.012	22	238	70	4.435	2	4.437

Konzern-Kapitalflussrechnung

Kapitalflussrechnung

(Mio. €)	2018	2017
Periodenergebnis	77	-528
Überleitung auf den Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit		
Abschreibungen, Wertberichtigungen und Zuschreibungen auf Forderungen, Sach- und Finanzanlagen, immaterielle Vermögenswerte und Investment Properties	335	1.517
a) Forderungen an Kunden und Kreditinstitute	320	-
b) Finanzanlagen	-3	-
c) Sachanlagen/Immaterielle Vermögenswerte/Investment Properties	18	-
Veränderung der Rückstellungen	570	1
Andere zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge	436	-1.036
Gewinn/Verlust aus der Veräußerung von Finanz- und Sachanlagen/Investment Properties	-119	-125
a) Finanzanlagen	-102	-124
b) Sachanlagen/Investment Properties	-17	-
Sonstige Anpassungen	-1.620	-1.126
Zwischensumme	-321	-1.297
Veränderung der Forderungen	3.078	10.108
a) an Kreditinstitute	679	-
b) an Kunden	2.399	-
Veränderung der Handelsaktiva	327	2.184
Veränderung anderer Aktiva aus laufender Geschäftstätigkeit	5.974	1.954
Veränderung der Verbindlichkeiten	-10.872	-5.204
a) gegenüber Kreditinstituten	-2.796	-
b) gegenüber Kunden	-8.076	-
Veränderung der Verbrieften Verbindlichkeiten	-2.624	-3.979
Veränderung der Handelspassiva	-763	-2.285
Veränderung anderer Passiva aus laufender Geschäftstätigkeit	-454	-302
Erhaltene Zinsen und Dividenden	2.381	2.946
Gezahlte Zinsen	-1.774	-2.143
Ertragsteuerzahlungen	-94	15
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	-5.142	1.997
Einzahlungen aus Abgängen von	4.144	4.226
a) Wertpapieren	4.144	-
b) Anteilen an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen	6	-
c) Sachanlagen	-6	-
Auszahlungen für Investitionen in	-265	-2.133
a) Wertpapiere	-368	-
b) Anteile an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen	-8	-
c) Sachanlagen	111	-
Veränderung aus dem Verkauf/ Erwerb von konsolidierten Tochterunternehmen	-	75
Cashflow aus Investitionstätigkeit	3.879	2.168

Kapitalflussrechnung

(Mio. €)	2018	2017
Auszahlungen (-) aus Nachrangkapital	-	-1.031
Auszahlungen an Unternehmenseign. und Minderheitengesellsch.		
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	-	-1.031
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	6.625	3.491
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	-5.142	1.997
Cashflow aus Investitionstätigkeit	3.879	2.168
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	-	-1.031
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	5.362	6.625

Der Finanzmittelfonds entspricht der Bilanzposition Barreserve und umfasst damit den Kassenbestand, Guthaben bei Zentralnotenbanken, Schatzwechsel und unverzinsliche Schatzanweisungen sowie ähnliche Schuldtitel öffentlicher Stellen und Wechsel.

Die Berechnung des Cashflows aus laufender Geschäftstätigkeit erfolgt nach der indirekten Methode. Dabei wird der Konzernüberschuss/-fehlbetrag um zahlungsunwirksame

Aufwendungen (erhöhend) und Erträge (vermindernd) adjustiert und werden sowie zahlungswirksame Veränderungen von Vermögenswerten und Schulden, die der laufenden Geschäftstätigkeit dienen, berücksichtigt.

Im Rahmen der Übernahme oder des Verlusts der Beherrschung über Tochterunternehmen im Geschäftsjahr ergaben sich folgende Zahlungsströme und Auswirkungen auf die Vermögenswerte und Schulden:

Zahlungsströme

(Mio. €)	2018		2017	
	Übernahme von Beherrschung	Verlust von Beherrschung	Übernahme von Beherrschung	Verlust von Beherrschung
Gezahlte/Erhaltene Entgelte	-	-	-	74
davon Zahlungsmittel/Zahlungsmittel-äquivalente	-	-	-	74
Betrag der Zahlungsmittel/Zahlungsmittel-äquivalente	-	-	1	-

Aktiva

(Mio. €)	2018		2017	
	Übernahme von Beherrschung	Verlust von Beherrschung	Übernahme von Beherrschung	Verlust von Beherrschung
Forderungen an Kunden	-	2	-	-
Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte und Veräußerungsgruppen	-	14	480	77
Sonstige Aktiva	-	-	4	-

Passiva

(Mio. €)	2018		2017	
	Übernahme von Beherrschung	Verlust von Beherrschung	Übernahme von Beherrschung	Verlust von Beherrschung
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	-	22	30	-
Verbindlichkeiten aus Veräußerungsgruppen	-	1	-	1
Sonstige Passiva	-	-	2	-

Eine Überleitung von Bilanzwerten zum Cashflow aus Finanzierungstätigkeit zeigt die folgende Darstellung.

(Mio. €)	sonstiges Nachrangkapital	stille Einlagen	Genussrechte
Bilanzwert zum 1. Januar 2018	1.060	1.192	-
Zahlungswirksame Veränderungen			-
sonstige Veränderungen - Zinszahlungen	-15	-	-
Zahlungsunwirksame Veränderungen	-	-	-
Wechselkursbedingte Änderungen	-	13	-
Veränderung des Fair Values	22	-658	-
Bilanzwert zum 31. Dezember 2018	1.067	547	-

(Mio. €)	sonstiges Nachrangkapital	stille Einlagen	Genussrechte
Bilanzwert zum 1. Januar 2017	2.110	1.412	14
Zahlungswirksame Veränderungen			
Auszahlungen	-1.017	-	-14
sonstige Veränderungen - Zinszahlungen	-13	-	-
Zahlungsunwirksame Veränderungen			
Wechselkursbedingte Änderungen	-	-45	-
Veränderung des Fair Values	-19	-175	-
sonstige Veränderungen	-1	-	-
Bilanzwert zum 31. Dezember 2017	1.060	1.192	-

Überleitungsrechnung der Bilanzpositionen von IAS 39 nach IFRS 9

Einleitung

Aufgrund der Erstanwendung des IFRS 9 ergeben sich Änderungen der Buchwerte zwischen der Schlussbilanz nach IAS 39 per 31. Dezember 2017 und der Eröffnungsbilanz nach IFRS 9 per 1. Januar 2018. Die Buchwertunterschiede werden im Eigenkapital erfasst. Die Änderungen betreffen Finanzinstrumente und basieren auf den neuen Klassifizierungs-, Bewertungs-, und Wertminderungsvorschriften des IFRS 9 (siehe Abschnitt „Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“ im Kapitel „Anwendung von Rechnungslegungsmethoden IFRS 9 – Financial Instruments“). Diese Vorschriften sind grundsätzlich retrospektiv anzuwenden. Gemäß dem Wahlrecht nach IFRS 9.7.2.15 verzichtet die Hamburg Commercial Bank auf die Anpassung der Vorjahreszahlen in der Konzernbilanz und erstellt eine Überleitungsrechnung von der Schlussbilanz nach IAS 39 per 31. Dezember 2017 zu der Eröffnungsbilanz nach IFRS 9 per 1. Januar 2018.

Die Überleitungsrechnung wird gemäß den Vorgaben des IFRS 7.42L bis IFRS 7.42O erstellt. Dabei werden die Bilanzbuchwerte der Schlussbilanz nach IAS 39 auf die Bilanzbuchwerte der Eröffnungsbilanz nach IFRS 9 übergeleitet. Die Darstellung erfolgt anhand von zwei Tabellen für jede Bilanzposition, die Finanzinstrumente beinhaltet. Für die Überleitung des Risikovorsorgebestands nach IAS 39 auf den Risikovorsorgebestand nach IFRS 9 wurde darüber hinaus eine weitere Tabelle entsprechend der Vorgaben des IFRS 7.42P erstellt.

Bei den nachfolgenden Tabellen ist zu beachten, dass die Überleitungstabellen für die Bilanzpositionen Forderungen an Kreditinstitute und Forderungen an Kunden vor Abzug der Risikovorsorge dargestellt werden, da diese analog zur Darstellung in der Konzernbilanz in einer separaten Überleitungstabelle abgebildet wird. Die Überleitungstabelle für die Finanzanlagen wird hingegen entsprechend der Abbildung in der Konzernbilanz nach Abzug der Wertberichtigungen (Risikovorsorge) dargestellt.

In der Tabelle „Überleitung der Bewertungskategorien und Buchwerte der Finanzinstrumente von IFRS 9 nach IAS 39“ werden die Bilanzbuchwerte nach IFRS 9 je Klasse der Finanzinstrumente und je Bewertungskategorie nach IFRS 9 auf die Bilanzbuchwerte je Bewertungskategorie nach IAS 39 übergeleitet. Die nach IFRS 7.6 geforderten Klassen von Finanzinstrumenten wurden zum 1. Januar 2018 den neuen Klassifizierungs- und Bewertungsvorschriften nach IFRS 9 angepasst (siehe Abschnitt „Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“ im Kapitel „Anwendung von Rechnungslegungsmethoden IFRS 9 – Financial Instruments“). Die Summe der Spalte „IAS 39 Buchwert“ entspricht dem Konzernbilanzwert der jeweiligen Bilanzposition per 31. Dezember 2017.

In der Tabelle „Überleitungsrechnung der Buchwerte von IAS 39 nach IFRS 9 nach den Klassen von Finanzinstrumenten gemäß IFRS 7“ werden die Bilanzbuchwerte nach IAS 39 je Bewertungskategorie nach IAS 39 dargestellt (Spalte „IAS 39 Buchwert“). Die Summe der Spalte „IAS 39 Buchwert“ entspricht dem Konzernbilanzwert der jeweiligen Bilanzposition per 31. Dezember 2017. In den Zeilen „Aus“ werden die Werte je Bewertungs- und Haltekategorie nach IAS 39 dargestellt. In den Zeilen „Nach“ werden die Werte je Bewertungskategorie und Klassen von Finanzinstrumenten nach IFRS 9 dargestellt. Die IAS 39-Bilanzbuchwerte je Bewertungskategorie nach IFRS 9 sind in der Spalte Reklassifizierungen ersichtlich. Die Bilanzbuchwerte nach IFRS 9 per 1. Januar 2018 sind in der Spalte „IFRS 9 Buchwert“ dargestellt. Die Differenz zwischen den Spalten „Reklassifizierungen“ und „IFRS 9 Buchwert“ wird in der Spalte „Neubewertung“ ausgewiesen und stellt den Bewertungsunterschied zwischen IAS 39 und IFRS 9 dar. Dieser Wert entspricht der Veränderung des Eigenkapitals, die unmittelbar auf die Erstanwendung des IFRS 9 zurückzuführen ist (Spalte „Effekt Eigenkapital“).

Die Eigenkapitaleffekte aus der Erstanwendung des IFRS 9 per 1. Januar 2018 werden im Abschnitt „Erläuterungen“ unterhalb der Überleitungstabellen erläutert. Dort wird z.B. dargestellt, wie sich der Eigenkapitaleffekt anteilig auf die Gewinnrücklage und die Neubewertungsrücklage verteilt und was die Haupttreiber der Eigenkapitaleffekte sind.

Überleitungsrechnung der Bilanzpositionen gem. IFRS 7.42L**Finanzielle Vermögenswerte****ÜBERLEITUNG DER BEWERTUNGSKATEGORIEN UND BUCHWERTE DER FINANZINSTRUMENTE VON IFRS 9 NACH IAS 39****Barreserve**

(Mio. €)	01.01.2018		31.12.2017	
Klassen der Finanzinstrumente nach IFRS 7 i.V.m. IFRS 9	Bewertungskategorie nach IFRS 9	IFRS 9 Buchwert	Bewertungskategorie nach IAS 39	IAS 39 Buchwert
AC Vermögenswerte	Amortised Cost (AC)	6.625	bewertet at Amortised Cost (LaR)	6.519
			bewertet zum Fair Value (AfS)	106
		6.625		6.625
Gesamt		6.625		6.625

ÜBERLEITUNGSRECHNUNG DER BUCHWERTE VON IAS 39 NACH IFRS 9 NACH DEN KLASSEN VON FINANZINSTRUMENTEN GEMÄß IFRS 7**Barreserve**

(Mio. €)	31.12.2017		01.01.2018		
	IAS 39 Buchwert	Reklassifizierung	Neubewertungen	IFRS 9 Buchwert	Effekt Eigenkapital
Aus bewertet at Amortised Cost (AC)	Loans and receivables (LaR)	6.519			
Nach Amortised Cost (AC)	AC Vermögenswerte		6.519	-	6.519
		6.519	6.519	-	6.519
Aus bewertet zum Fair Value	Available for Sale (AfS)	106			
Nach Amortised Cost (AC)	AC Vermögenswerte		106	-	106
		106	106	-	106
Gesamt		6.625	6.625	-	6.625

ÜBERLEITUNG DER BEWERTUNGSKATEGORIEN UND BUCHWERTE DER FINANZINSTRUMENTE VON IFRS 9 NACH IAS 39**Forderungen an Kreditinstitute**

(Mio. €)	01.01.2018		31.12.2017	
Klassen der Finanzinstrumente nach IFRS 7 i.V.m. IFRS 9	Bewertungskategorie nach IFRS 9	IFRS 9 Buchwert	Bewertungskategorie nach IAS 39	IAS 39 Buchwert
AC Vermögenswerte	Amortised Cost (AC)	3.561	bewertet at Amortised Cost (LaR)	3.561
		3.561		3.561
FVPL Sonstige	Fair Value through Profit or Loss (FVPL)	79	bewertet zum Fair Value (AfS)	79
		79		79
FVOCI verpflichtend	Fair Value through Other Comprehensive Income (FVOCI)	204	bewertet at Amortised Cost (LaR)	197
		204		197
Gesamt		3.845		3.838

**ÜBERLEITUNGSRECHNUNG DER BUCHWERTE VON IAS 39 NACH IFRS 9 NACH
DEN KLASSEN VON FINANZINSTRUMENTEN GEMÄß IFRS 7
Forderungen an Kreditinstitute**

(Mio. €)		31.12.2017		01.01.2018		
		IAS 39 Buchwert	Reklassi- fizierung	Neubewer- tungen	IFRS 9 Buchwert	Effekt Eigenkapital
Aus	bewertet at Amortised Cost (AC)	Loans and receivables (LaR)	3.759	-	-	-
Nach	Amortised Cost (AC)	AC Vermögenswerte		3.562	-	3.562
	Fair Value through Other Comprehensive Income (FVOCI)	FVOCI verpflichtend		197	7	204
			3.759	3.759	7	3.766
Aus	bewertet zum Fair Value	Available for Sale (AFS)	79	-	-	-
Nach	Fair Value through Profit or Loss (FVPL)	FVPL Sonstige		79	-	79
			79	79	-	79
Gesamt			3.838	3.838	7	3.845

**ÜBERLEITUNG DER BEWERTUNGSKATEGORIEN UND BUCHWERTE DER FINANZINSTRUMENTE VON IFRS 9 NACH IAS 39
Forderungen an Kunden**

(Mio. €)		01.01.2018		31.12.2017	
Klassen der Finanzinstrumente nach IFRS 7 i.V.m. IFRS 9	Bewertungskategorie nach IFRS 9	IFRS 9 Buchwert	Bewertungskategorie nach IAS 39	IAS 39 Buchwert	
AC Vermögenswerte	Amortised Cost (AC)	30.519	bewertet at Amortised Cost (LaR)	30.403	
		30.519		30.403	
FVPL Sonstige	Fair Value through Profit or Loss (FVPL)	2.681	bewertet at Amortised Cost (LaR)	6.230	
			bewertet zum Fair Value (DFV)	85	
			bewertet zum Fair Value (AFS)	45	
FVPL Designiert		124	bewertet at Amortised Cost (LaR)	8	
			bewertet zum Fair Value (DFV)	118	
		2.805		6.486	
FVOCI verpflichtend	Fair Value through Other Comprehensive Income (FVOCI)	2.289	bewertet at Amortised Cost (LaR)	1.157	
			bewertet zum Fair Value (DFV)	1.052	
		2.289		2.209	
Ohne Kategorie	Forderungen aus Finance- Lease-Geschäften	76	Forderungen aus Finance- Lease-Geschäften	76	
Gesamt		35.689		39.174	

**ÜBERLEITUNGSRECHNUNG DER BUCHWERTE VON IAS 39 NACH IFRS 9 NACH
DEN KLASSEN VON FINANZINSTRUMENTEN GEMÄß IFRS 7
Forderungen an Kunden**

(Mio. €)			31.12.2017		01.01.2018		
			IAS 39 Buchwert	Reklassi- fizierung	Neube- wertungen	IFRS 9 Buchwert	Effekt Eigenkapital
Aus	bewertet at Amortised Cost (AC)	Loans and receivables (LaR)	37.798				
Nach	Amortised Cost (AC)	AC Vermögenswerte		30.403	116	30.519	116
	Fair Value through Profit or Loss (FVPL)	FVPL Sonstige		6.230	-3.679	2.551	-3.679
		FVPL Designiert		8	-2	6	-2
				6.238	-3.681	2.557	-3.681
	Fair Value through Other Comprehensive Income (FVOCI)	FVOCI verpflichtend		1.157	80	1.237	80
			37.798	37.798	-3.485	34.313	-3.485
Aus	bewertet zum Fair Value	Designated at Fair Value (DFV)	1.255	-	-	-	-
Nach	Fair Value through Profit or Loss (FVPL)	FVPL Sonstige		85	-	85	-
		FVPL Designiert		118	-	118	-
	Fair Value through Other Comprehensive Income (FVOCI)	FVOCI verpflichtend		1.052	-	1.052	-
			1.255	1.255	-	1.255	-
Aus	bewertet zum Fair Value	Available for Sale (AfS)	45	-	-	-	-
Nach	Fair Value through Profit or Loss (FVPL)	FVPL Sonstige		45	-	45	-
			45	45	-	45	-
	Fair Value through Other Comprehensive Income (FVOCI)	FVOCI verpflichtend		-	-	-	-
				45	-	45	-
Aus	Forderungen aus Finance-Lease-Geschäften	Ohne IAS 39-Kategorie	76				
Nach	Forderungen aus Finance-Lease-Geschäften	Ohne Kategorie		76	-	76	-
			76	76	-	76	-
Gesamt			39.174	39.174	-3.485	35.689	-3.485

ÜBERLEITUNG DER BEWERTUNGSKATEGORIEN UND BUCHWERTE DER FINANZINSTRUMENTE VON IFRS 9 NACH IAS 39 Risikovorsorge

(Mio. €)	01.01.2018	31.12.2017
Klassen der Finanzinstrumente nach IFRS 7 i.V.m. IFRS 9	Bewertungskategorie nach IFRS 9	Bewertungskategorie nach IAS 39
	IFRS 9 Buchwert	IAS 39 Buchwert
AC Vermögenswerte	Amortised Cost (AC)	-978 bewertet at Amortised Cost (LaR)
		-978
FVPL Sonstige	Fair Value through Profit or Loss (FVPL)	- bewertet at Amortised Cost (LaR)
FVPL Designiert		bewertet at Amortised Cost (LaR)
	¹⁾	-
		-978
Kompensation durch Zweitverlustgarantie für nicht FVPL-kategorisierte Finanzinstrumente ²⁾		1.697
Gesamt		719
		687

¹⁾ Bei diesen Beträgen führt die Reklassifizierung der finanziellen Vermögenswerte in die Fair Value-Bewertung dazu, dass die Risikovorsorge ausgebucht und implizit als Komponente der Fair Value-Bewertung im Bilanzbuchwert berücksichtigt wird.

²⁾ Die Reklassifizierung finanzieller Vermögenswerte in die Fair Value-Bewertung führt zu Umbuchungen aus der Bilanzposition "Risikovorsorge" in die Bilanzposition "Kompensationsposten FVPL-kategorisierte Finanzinstrumente aus Zweitverlustgarantie" in Höhe von 3.484 Mio. €.

ÜBERLEITUNGSRECHNUNG DER BUCHWERTE VON IAS 39 NACH IFRS 9 NACH DEN KLASSEN VON FINANZINSTRUMENTEN GEMÄß IFRS 7 Risikovorsorge

(Mio. €)	31.12.2017	01.01.2018
	IAS 39 Buchwert	Reklassifizierung
	Neube- wertungen	IFRS 9 Buchwert
	Effekt Eigenkapital	
Aus bewertet at Amortised Cost (AC)	Loans and receivables (LaR)	-4.494
Nach Amortised Cost (AC)	AC Vermögenswerte	-751
	FVPL Sonstige	-199
	Fair Value through Profit or Loss (FVPL)	199
	FVPL Designiert	-3.544
	¹⁾	3.544
		-3.743
		3.743
	-4.494	-4.494
	3.516	3.516
	-978	-978
Kompensation durch Zweitverlustgarantie (ohne FVPL-kategorisierte Finanzinstrumente ²⁾	5.181	5.181
		-3.484
		1.697
Gesamt	687	687
	32	32
	719	719

¹⁾ Bei diesen Beträgen führt die Reklassifizierung der finanziellen Vermögenswerte in die Fair Value-Bewertung dazu, dass die Risikovorsorge ausgebucht und implizit als Komponente der Fair Value-Bewertung im Bilanzbuchwert berücksichtigt wird.

²⁾ Die Reklassifizierung finanzieller Vermögenswerte in die Fair Value-Bewertung führt zu Umbuchungen aus der Bilanzposition „Risikovorsorge“ in die Bilanzposition „Kompensationsposten FVPL-kategorisierte Finanzinstrumente aus Zweitverlustgarantie“ in Höhe von 3.484 Mio. €.

ÜBERLEITUNG DER BEWERTUNGSKATEGORIEN UND BUCHWERTE DER FINANZINSTRUMENTE VON IFRS 9 NACH IAS 39
Kompensationsposten FVPL-kategorisierte Finanzinstrumente aus Zweitverlustgarantie

(Mio. €)	01.01.2018		31.12.2017	
Klassen der Finanzinstrumente nach IFRS 7 i.V.m. IFRS 9	Bewertungskategorie nach IFRS 9	IFRS 9 Buchwert	Bewertungskategorie nach IAS 39	IAS 39 Buchwert
FVPL Sonstige	Fair Value through Profit or Loss (FVPL) ¹⁾	3.484	bewertet at Amortised Cost (LaR)	-

¹⁾ Bei diesen Beträgen handelt es sich um die Umbuchung von Kompensationsbeträgen aus der Bilanzposition „Risikovorsorge“ in die Bilanzposition „Kompensationsposten FVPL-kategorisierte Finanzinstrumente aus Zweitverlustgarantie“. Ursächlich hierfür ist die Reklassifizierung einzelner finanzieller Vermögenswerte aus den Kategorien LaR bzw. AfS in die Bewertungskategorie FVPL.

ÜBERLEITUNGSRECHNUNG DER BUCHWERTE VON IAS 39 NACH IFRS 9 NACH
DEN KLASSEN VON FINANZINSTRUMENTEN GEMÄß IFRS 7
Kompensationsposten FVPL-kategorisierte Finanzinstrumente aus Zweitverlustgarantie

(Mio. €)		31.12.2017			01.01.2018	
		IAS 39 Buchwert	Reklassi- fizierung	Neube- wertungen	IFRS 9 Buchwert	Effekt Eigenkapital
Aus	bewertet at Amortised Cost (AC)	Loans and receivables (LaR)	-			
Nach	Fair Value through Profit or Loss (FVPL)	FVPL Sonstige ¹⁾	-	-	3.484	3.484
Gesamt			-	-	3.484	3.484

¹⁾ Bei diesen Beträgen handelt es sich um die Umbuchung von Kompensationsbeträgen aus der Bilanzposition „Risikovorsorge“ in die Bilanzposition „Kompensationsposten FVPL-kategorisierte Finanzinstrumente aus Zweitverlustgarantie“. Ursächlich hierfür ist die Reklassifizierung einzelner finanzieller Vermögenswerte aus den Kategorien LaR bzw. AfS in die Bewertungskategorie FVPL.

Überleitungsrechnung der Impairmentbestände gem. IFRS 7.42P

Finanzielle Vermögenswerte

Risikovorsorge Forderungen an Kreditinstitute

		31.12.2017		01.01.2018	
		IAS 39 Bestand	Reklassi- fizierung	Neubewertungen ¹⁾	IFRS 9 Bestand
Aus	bewertet at Amortised Cost (LaR)	-1			
Nach	Amortised Cost (AC)		-1		-1
		-1	-1		-1
Gesamt		-1	-1		-1

¹⁾ In den Beträgen zur Neubewertung der Risikovorsorge nach IFRS 9 sind die Effekte aus der rückwirkenden Anwendung der Modifikationsvorschriften enthalten.

Risikovorsorge Forderungen an Kunden

		31.12.2017			01.01.2018	
		IAS 39 Bestand	Reklassifizierung			Neubewertungen ²⁾ IFRS 9 Bestand
Aus	bewertet at Amortised Cost (LaR)	-4.493				
Nach	Amortised Cost (AC)		-750		-227	-977
	Fair Value through Profit or Loss (FVPL) ¹⁾		-3.743	Abgang IAS 39 Bestand aus Reklassifizierung	3.743	-
		-4.493	-4.493		3.516	-977
Gesamt		-4.493	-4.493		3.516	-977

¹⁾ Bei diesen Beträgen führt die Reklassifizierung der finanziellen Vermögenswerte in die Fair Value-Bewertung dazu, dass die Risikovorsorge ausgebucht und implizit als Komponente der Fair Value-Bewertung im Bilanzbuchwert berücksichtigt wird.

²⁾ In den Beträgen zur Neubewertung der Risikovorsorge nach IFRS 9 sind die Effekte aus der rückwirkenden Anwendung der Modifikationsvorschriften enthalten.

Risikovorsorge Finanzanlagen

		31.12.2017			01.01.2018	
		IAS 39 Bestand	Reklassifizierung			Neubewertungen ²⁾ IFRS 9 Bestand
Aus	bewertet at Amortised Cost (LaR)	-4				
Nach	Amortised Cost (AC)		-2		2	-
	Fair Value through Profit or Loss (FVPL) ¹⁾		-2	Abgang IAS 39 Bestand aus Reklassifizierung	2	-
	Fair Value through Other Comprehensive Income (FVOCI)		-		-7	-7
		-4	-4		-3	-7
Aus	bewertet zum Fair Value (AfS)	-79				
Nach	Fair Value through Profit or Loss (FVPL) ¹⁾		-79	Abgang IAS 39 Bestand aus Reklassifizierung	79	-
		-79	-79		79	-
		-83	-83		76	-7
Gesamt			-81 Abgang IAS 39 Bestand aus Reklassifizierung			

¹⁾ Bei diesen Beträgen führt die Reklassifizierung der finanziellen Vermögenswerte in die Fair Value-Bewertung dazu, dass die Risikovorsorge ausgebucht und implizit als Komponente der Fair Value-Bewertung im Bilanzbuchwert berücksichtigt wird.

²⁾ In den Beträgen zur Neubewertung der Risikovorsorge nach IFRS 9 sind die Effekte aus der rückwirkenden Anwendung der Modifikationsvorschriften enthalten.

Risikovorsorge Kompensation durch Zweitverlustgarantie (ohne FVPL-kategorisierte Finanzinstrumente)

		31.12.2017			01.01.2018		
		IAS 39 Bestand	Reklassifizierung			Neubewertungen ¹⁾	IFRS 9 Bestand
Aus	bewertet at Amortised Cost (LaR)	5.181					
Nach	Amortised Cost (AC)		1.697			-	1.697
	Fair Value through Profit or Loss (FVPL)		3.484	Umbuchung nach Kompensationsposten FVPL-kategorisierte Finanzinstrumente aus Zweitverlustgarantie		-3.484	-
	Fair Value through Other Comprehensive Income (FVOCI)		-			-	-
		5.181	5.181			-3.484	1.697
Gesamt		5.181	5.181			-3.484	1.697
Gesamt			-3.484	Umbuchung nach Kompensationsposten FVPL-kategorisierte Finanzinstrumente aus Zweitverlustgarantie			

¹⁾ In den Beträgen zur Neubewertung der Risikovorsorge nach IFRS 9 sind die Effekte aus der rückwirkenden Anwendung der Modifikationsvorschriften enthalten.

Überleitungsrechnung der Impairmentbestände gem. IFRS 7.42P

Außerbilanzielle Geschäfte

Rückstellungen im Kreditgeschäft

		31.12.2017			01.01.2018		
		IAS 39 Bestand	Umgliederung der Nicht-Finanzinstrumente gem. IAS 37			Neubewertungen	IFRS 9 Bestand
	Eventualverbindlichkeiten	11					10
	Unwiderrufliche Kreditzusagen	35					26
	Sonstige Kreditrisiken	21					20
Gesamt		67	-14			3	56

Überleitungsrechnung der Bilanzpositionen gem. IFRS 7.42L (Fortsetzung)

Finanzielle Vermögenswerte

ÜBERLEITUNG DER BEWERTUNGSKATEGORIEN UND BUCHWERTE DER FINANZINSTRUMENTE VON IFRS 9 NACH IAS 39

Kreditderivat aus Zweitverlustgarantie

(Mio. €)	01.01.2018		31.12.2017	
Klassen der Finanzinstrumente nach IFRS 7 i.V.m. IFRS 9	Bewertungskategorie nach IFRS 9	IFRS 9 Buchwert	Bewertungskategorie nach IAS 39	IAS 39 Buchwert
FVPL Handel	Fair Value through Profit or Loss (FVPL)	1.014	bewertet zum Fair Value (HfT)	1.014

ÜBERLEITUNGSRECHNUNG DER BUCHWERTE VON IAS 39 NACH IFRS 9 NACH

DEN KLASSEN VON FINANZINSTRUMENTEN GEMÄß IFRS 7

Kreditderivat aus Zweitverlustgarantie

(Mio. €)	31.12.2017		01.01.2018			
	IAS 39 Buchwert	Reklassifizierung	Neubewertungen	IFRS 9 Buchwert	Effekt	Eigenkapital
Aus bewertet zum Fair Value	Held for Trading (HfT)	1.014				
Nach Fair Value through Profit or Loss (FVPL)	FVPL Handel	1.014	-	1.014	-	-

ÜBERLEITUNG DER BEWERTUNGSKATEGORIEN UND BUCHWERTE DER FINANZINSTRUMENTE VON IFRS 9 NACH IAS 39

Positive Marktwerte der Hedge-Derivate

(Mio. €)	01.01.2018		31.12.2017	
Klassen der Finanzinstrumente nach IFRS 7 i.V.m. IFRS 9	Bewertungskategorie nach IFRS 9	IFRS 9 Buchwert	Bewertungskategorie nach IAS 39	IAS 39 Buchwert
n.a.	Fair Value through Profit or Loss (FVPL)	264	bewertet zum Fair Value	264

ÜBERLEITUNGSRECHNUNG DER BUCHWERTE VON IAS 39 NACH IFRS 9 NACH

DEN KLASSEN VON FINANZINSTRUMENTEN GEMÄß IFRS 7

Positive Marktwerte der Hedge-Derivate

(Mio. €)	31.12.2017		01.01.2018			
	IAS 39 Buchwert	Reklassifizierung	Neubewertungen	IFRS 9 Buchwert	Effekt	Eigenkapital
Aus bewertet zum Fair Value	n.a.	264	-	-	-	-
Nach Fair Value through Profit or Loss (FVPL)	n.a.	264	-	264	-	-

ÜBERLEITUNG DER BEWERTUNGSKATEGORIEN UND BUCHWERTE DER FINANZINSTRUMENTE VON IFRS 9 NACH IAS 39

Aktivischer Ausgleichsposten aus dem Portfolio-Fair-Value-Hedge

(Mio. €)	01.01.2018		31.12.2017	
Klassen der Finanzinstrumente nach IFRS 7 i.V.m. IFRS 9	Bewertungskategorie nach IFRS 9	IFRS 9 Buchwert	Bewertungskategorie nach IAS 39	IAS 39 Buchwert
Ohne Kategorie	n.a.	255	n.a.	255

**ÜBERLEITUNGSRECHNUNG DER BUCHWERTE VON IAS 39 NACH IFRS 9 NACH
DEN KLASSEN VON FINANZINSTRUMENTEN GEMÄß IFRS 7
Aktivischer Ausgleichsposten aus dem Portfolio-Fair-Value-Hedge**

(Mio. €)			31.12.2017	01.01.2018			
			IAS 39 Buchwert	Reklassi- fizierung	Neube- wertungen	IFRS 9 Buchwert	Effekt Eigenkapital
Aus	n.a.	Ohne IAS 39-Kategorie	255				
Nach	n.a.	Ohne Kategorie		255	-	255	-

**ÜBERLEITUNG DER BEWERTUNGSKATEGORIEN UND BUCHWERTE DER FINANZINSTRUMENTE VON IAS 39 NACH IFRS 9
Handelsaktiva**

(Mio. €)	01.01.2018		31.12.2017	
Klassen der Finanzinstrumente nach IFRS 7 i.V.m. IFRS 9	Bewertungskategorie nach IFRS 9	IFRS 9 Buchwert	Bewertungskategorie nach IAS 39	IAS 39 Buchwert
FVPL Handel	Fair Value through Profit or Loss (FVPL)	3.550	bewertet zum Fair Value (HfT)	3.550
		¹⁾ -		91
Gesamt		3.550		3.641

¹⁾ Bei diesen Beträgen führt der Wegfall der Handelsabsicht zu einer Umbuchung aus der Bilanzposition Handelsaktiva in die Bilanzposition Finanzanlagen.

**ÜBERLEITUNGSRECHNUNG DER BUCHWERTE VON IAS 39 NACH IFRS 9 NACH
DEN KLASSEN VON FINANZINSTRUMENTEN GEMÄß IFRS 7
Handelsaktiva**

(Mio. €)			31.12.2017	01.01.2018			
			IAS 39 Buchwert	Reklassi- fizierung	Neube- wertungen	IFRS 9 Buchwert	Effekt Eigenkapital
Aus	bewertet zum Fair Value	Held for Trading (HfT)	3.641				
Nach	Fair Value through Profit or Loss (FVPL)	FVPL Handel		3.550	-	3.550	-
		FVPL Sonstige (Finanzanlagen) ¹⁾		91	-	-	-
				3.641	-	3.550	-

¹⁾ Bei diesen Beträgen führt der Wegfall der Handelsabsicht zu einer Umbuchung aus der Bilanzposition Handelsaktiva in die Bilanzposition Finanzanlagen.

ÜBERLEITUNG DER BEWERTUNGSKATEGORIEN UND BUCHWERTE DER FINANZINSTRUMENTE VON IFRS 9 NACH IAS 39
Finanzanlagen

(Mio. €)	01.01.2018	31.12.2017	
Klassen der Finanzinstrumente nach IFRS 7 i.V.m. IFRS 9	Bewertungskategorie nach IFRS 9	IFRS 9 Buchwert	Bewertungskategorie nach IAS 39 IAS 39 Buchwert
AC Vermögenswerte	Amortised Cost (AC)	103 bewertet at Amortised Cost (LaR)	101
		103	101
FVPL Sonstige	Fair Value through Profit or Loss (FVPL)	645 bewertet at Amortised Cost (LaR)	99
		bewertet zum Fair Value (DFV)	444
		bewertet zum Fair Value (AfS)	102
	¹⁾	91	-
FVPL Designiert		168 bewertet at Amortised Cost (LaR)	-
		bewertet zum Fair Value (DFV)	168
		904	813
FVOCI verpflichtend	Fair Value through Other Comprehensive Income (FVOCI)	12.804 bewertet at Amortised Cost (LaR)	360
		bewertet zum Fair Value (AfS)	12.373
		12.804	12.733
Gesamt		13.811	13.647

¹⁾ Bei diesen Beträgen führt der Wegfall der Handelsabsicht zu einer Umbuchung aus der Bilanzposition Handelsaktiva in die Bilanzposition Finanzanlagen.

**ÜBERLEITUNGSRECHNUNG DER BUCHWERTE VON IAS 39 NACH IFRS 9 NACH
DEN KLASSEN VON FINANZINSTRUMENTEN GEMÄß IFRS 7****Finanzanlagen**

(Mio. €)			31.12.2017		01.01.2018		Effekt Eigenkapital
			IAS 39 Buchwert	Reklassi- fizierung	Neube- wertungen	IFRS 9 Buchwert	
Aus	bewertet at Amortised Cost (AC)	Loans and receivables (LaR)	560	-	-	-	-
Nach	Amortised Cost (AC)	AC Vermögenswerte		101	2	103	2
	Fair Value through Profit or Loss (FVPL)	FVPL Sonstige		99	-	99	-
	Fair Value through Other Comprehensive Income (FVOCI)	FVOCI verpflichtend		360	77	437	77
			560	560	79	639	79
Aus	bewertet zum Fair Value	Designated at Fair Value (DFV)	612	-	-	-	-
Nach	Fair Value through Profit or Loss (FVPL)	FVPL Sonstige		444	-	444	-
		FVPL Designiert		168	-	168	-
			-	612	-	612	-
Aus	bewertet zum Fair Value	Available for Sale (AfS)	12.475				
Nach	Fair Value through Profit or Loss (FVPL)	FVPL Sonstige		102	-	102	-
			12.475	102	-	102	-
	Fair Value through Other Comprehensive Income (FVOCI)	FVOCI verpflichtend		12.373	-6	12.367	-6
			-	12.475	-6	12.469	-6
Aus	bewertet zum Fair Value	Held for Trading (HfT)/ (Handelsaktiva)	-				
Nach	Fair Value through Profit or Loss (FVPL)	FVPL Sonstige ¹⁾		91	-	91	-
Gesamt			13.647	13.738	73	13.811	73

¹⁾ Bei diesen Beträgen führt der Wegfall der Handelsabsicht zu einer Umbuchung aus der Bilanzposition Handelsaktiva in die Bilanzposition Finanzanlagen.

**ÜBERLEITUNG DER BEWERTUNGSKATEGORIEN UND BUCHWERTE DER FINANZINSTRUMENTE VON IFRS 9 NACH IAS 39
Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte und Veräußerungsgruppen**

(Mio. €)	01.01.2018		31.12.2017		
	Klassen der Finanzinstrumente nach IFRS 7 i.V.m. IFRS 9	Bewertungskategorie nach IFRS 9	IFRS 9 Buchwert	Bewertungskategorie nach IAS 39	IAS 39 Buchwert
AC Vermögenswerte	Amortised Cost (AC)	2 bewertet at Amortised Cost (LaR)	2	2	2
FVPL Sonstige	Fair Value through Profit or Loss (FVPL)	12 bewertet at Amortised Cost (LaR)	12	12	12
Gesamt			26		26

**ÜBERLEITUNGSRECHNUNG DER BUCHWERTE VON IAS 39 NACH IFRS 9 NACH
DEN KLASSEN VON FINANZINSTRUMENTEN GEMÄß IFRS 7
Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte und Veräußerungsgruppen**

(Mio. €)				31.12.2017		01.01.2018		Effekt Eigenkapital
				IAS 39 Buchwert	Reklassi- fizierung	Neube- wertungen	IFRS 9 Buchwert	
Aus	bewertet at Amortised Cost (AC)	Loans and receivables (LaR)	26					
Nach	Amortised Cost (AC)	AC Vermögenswerte		2	-	2		-
	Fair Value through Profit or Loss (FVPL)	FVPL Sonstige		12	-	12		-
	Anteile an assoziierten Unternehmen	Ohne Haltekatgorie		12	-	12		-
				26	-	26		-
Gesamt			26	26	-	26		-

**ÜBERLEITUNG DER BEWERTUNGSKATEGORIEN UND BUCHWERTE DER FINANZINSTRUMENTE VON IFRS 9 NACH IAS 39
Sonstige Aktiva**

(Mio. €)				01.01.2018		31.12.2017	
				IFRS 9 Buchwert	Bewertungskategorie nach IAS 39	IFRS 9 Buchwert	IAS 39 Buchwert
Klassen der Finanzinstrumente nach IFRS 7 i.V.m. IFRS 9	Bewertungskategorie nach IFRS 9						
AC Vermögenswerte	Amortised Cost (AC)	36	bewertet at Amortised Cost (LaR)			35	
		36				35	
FVPL Sonstige	Fair Value through Profit or Loss (FVPL)	18	n.a.			18	
Gesamt		54				53	

**ÜBERLEITUNGSRECHNUNG DER BUCHWERTE VON IAS 39 NACH IFRS 9 NACH
DEN KLASSEN VON FINANZINSTRUMENTEN GEMÄß IFRS 7
Sonstige Aktiva**

(Mio. €)				31.12.2017		01.01.2018		Effekt Eigenkapital
				IAS 39 Buchwert	Reklassi- fizierung	Neube- wertungen	IFRS 9 Buchwert	
Aus	bewertet at Amortised Cost (AC)	Loans and receivables (LaR)	35					
Nach	Amortised Cost (AC)	AC Vermögenswerte		35	1	36		1
			35	35	1	36		1
Aus	n.a.	Ohne IAS 39-Kategorie	18					
Nach	Fair Value through profit or loss (FVPL)	FVPL Sonstige		18	-	18		-
Gesamt			53	53	1	54		1

Überleitungsrechnung der Bilanzpositionen gem. IFRS 7.42L**Finanzielle Verbindlichkeiten****ÜBERLEITUNG DER BEWERTUNGSKATEGORIEN UND BUCHWERTE DER FINANZINSTRUMENTE VON IFRS 9 NACH IAS 9
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten**

(Mio. €)	01.01.2018		31.12.2017	
Klassen der Finanzinstrumente nach IFRS 7 i.V.m. IFRS 9	Bewertungskategorie nach IFRS 9	IFRS 9 Buchwert	Bewertungskategorie nach IAS 39	IAS 39 Buchwert
AC Verbindlichkeiten	Amortised Cost (AC)	8.153	bewertet at Amortised Cost (LIA)	8.153
		8.153		8.153
FVPL Designiert	FVPL / FVOCI	118	bewertet zum Fair Value (DFV)	118
		118		118
Gesamt		8.271		8.271

**ÜBERLEITUNGSRECHNUNG DER BUCHWERTE VON IAS 39 NACH IFRS 9 NACH
DEN KLASSEN VON FINANZINSTRUMENTEN GEMÄß IFRS 7
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten**

(Mio. €)	31.12.2017			01.01.2018		
	IAS 39 Buchwert	Reklassi- fizierung	Neube- wertungen	IFRS 9 Buchwert	Effekt Eigenkapital	
Aus bewertet at Amortised Cost (AC)	8.153					
Nach Amortised Cost (AC)		8.153	-	8.153	-	
	8.153	8.153	-	8.153	-	
Aus bewertet zum Fair Value	118					
Nach FVPL / FVOCI		118	-	118	-	
	118	118	-	118	-	
Gesamt	8.271	8.271	-	8.271	-	

**ÜBERLEITUNG DER BEWERTUNGSKATEGORIEN UND BUCHWERTE DER FINANZINSTRUMENTE VON IFRS 9 NACH IAS 39
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden**

(Mio. €)	01.01.2018		31.12.2017	
Klassen der Finanzinstrumente nach IFRS 7 i.V.m. IFRS 9	Bewertungskategorie nach IFRS 9	IFRS 9 Buchwert	Bewertungskategorie nach IAS 39	IAS 39 Buchwert
AC Verbindlichkeiten	Amortised Cost (AC)	35.386	bewertet at Amortised Cost (LIA)	35.386
		35.386		35.386
FVPL Designiert	FVPL/FVOCI	819	bewertet at Amortised Cost (LIA)	819
		819		819
Gesamt		36.205		36.205

**ÜBERLEITUNGSRECHNUNG DER BUCHWERTE VON IAS 39 NACH IFRS 9 NACH
DEN KLASSEN VON FINANZINSTRUMENTEN GEMÄß IFRS 7
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden**

(Mio. €)				31.12.2017		01.01.2018		Effekt Eigenkapital
				IAS 39 Buchwert	Reklassi- fizierung	Neube- wertungen	IFRS 9 Buchwert	
Aus	bewertet at Amortised Cost (AC)	Other Liabilities (LIA)	35.386					
Nach	Amortised Cost (AC)	AC Verbindlichkeiten		35.386	-	35.386		-
			35.386	35.386	-	35.386		-
Aus	bewertet zum Fair Value	Designated at Fair Value (DFV)	819					
Nach	FVPL / FVOCI	FVPL Designiert		819	-	819		-
			819	819	-	819		-
Gesamt			36.205	36.205	-	36.205		-

**ÜBERLEITUNG DER BEWERTUNGSKATEGORIEN UND BUCHWERTE DER FINANZINSTRUMENTE VON IFRS 9 NACH IAS 39
Verbriefte Verbindlichkeiten**

(Mio. €)		01.01.2018		31.12.2017	
Klassen der Finanzinstrumente nach IFRS 7 i.V.m. IFRS 9	Bewertungskategorie nach IFRS 9	IFRS 9 Buchwert	Bewertungskategorie nach IAS 39	IAS 39 Buchwert	
AC Verbindlichkeiten	Amortised Cost (AC)	10.817	bewertet at Amortised Cost (LIA)	10.817	
		10.817			10.817
FVPL Designiert	FVPL/FVOCI	1.627	bewertet zum Fair Value (DFV)	1.627	
		1.627			1.627
Gesamt		12.444			12.444

**ÜBERLEITUNGSRECHNUNG DER BUCHWERTE VON IAS 39 NACH IFRS 9 NACH
DEN KLASSEN VON FINANZINSTRUMENTEN GEMÄß IFRS 7
Verbriefte Verbindlichkeiten**

(Mio. €)				31.12.2017		01.01.2018		Effekt Eigenkapital
				IAS 39 Buchwert	Reklassi- fizierung	Neube- wertungen	IFRS 9 Buchwert	
Aus	bewertet at Amortised Cost (AC)	Other Liabilities (LIA)	10.817					
Nach	Amortised Cost (AC)	AC Verbindlichkeiten		10.817	-	10.817		-
			10.817	10.817	-	10.817		-
Aus	bewertet zum Fair Value	Designated at Fair Value (DFV)	1.627					
Nach	FVPL/FVOCI	FVPL Designiert		1.627	-	1.627		-
			1.627	1.627	-	1.627		-
Gesamt			12.444	12.444	-	12.444		-

ÜBERLEITUNG DER BEWERTUNGSKATEGORIEN UND BUCHWERTE DER FINANZINSTRUMENTE VON IFRS 9 NACH IAS 39
Negative Marktwerte der Hedge-Derivate

(Mio. €)	01.01.2018		31.12.2017	
Klassen der Finanzinstrumente nach IFRS 7 i.V.m. IFRS 9	Bewertungskategorie nach IFRS 9	IFRS 9 Buchwert	Bewertungskategorie nach IAS 39	IAS 39 Buchwert
n.a.	Fair Value through Profit or Loss (FVPL)	163	bewertet zum Fair Value	163

ÜBERLEITUNGSRECHNUNG DER BUCHWERTE VON IAS 39 NACH IFRS 9
NACH DEN KLASSEN VON FINANZINSTRUMENTEN GEMÄß IFRS 7
Negative Marktwerte der Hedge-Derivate

(Mio. €)		31.12.2017		01.01.2018		
		IAS 39 Buchwert	Reklassifizierung	Neubewertungen	IFRS 9 Buchwert	Effekt Eigenkapital
Aus	bewertet zum Fair Value	n.a.	163			
Nach	Fair Value through Profit or Loss (FVPL)	n.a.	163	-	163	-

ÜBERLEITUNG DER BEWERTUNGSKATEGORIEN UND BUCHWERTE DER FINANZINSTRUMENTE VON IFRS 9 NACH IAS 39
Passivischer Ausgleichsposten aus dem Portfolio-Fair-Value-Hedge

(Mio. €)	01.01.2018		31.12.2017	
Klassen der Finanzinstrumente nach IFRS 7 i.V.m. IFRS 9	Bewertungskategorie nach IFRS 9	IFRS 9 Buchwert	Bewertungskategorie nach IAS 39	IAS 39 Buchwert
Ohne Kategorie	n.a.	553	n.a.	553

ÜBERLEITUNGSRECHNUNG DER BUCHWERTE VON IAS 39 NACH IFRS 9
NACH DEN KLASSEN VON FINANZINSTRUMENTEN GEMÄß IFRS 7
Passivischer Ausgleichsposten aus dem Portfolio-Fair-Value-Hedge

(Mio. €)		31.12.2017		01.01.2018		
		IAS 39 Buchwert	Reklassifizierung	Neubewertungen	IFRS 9 Buchwert	Effekt Eigenkapital
Aus	n.a. Ohne IAS 39-Kategorie	553				
Nach	n.a. Ohne Kategorie		553	-	553	-

ÜBERLEITUNG DER BEWERTUNGSKATEGORIEN UND BUCHWERTE DER FINANZINSTRUMENTE VON IFRS 9 NACH IAS 39
Handelspassiva

(Mio. €)	01.01.2018		31.12.2017	
Klassen der Finanzinstrumente nach IFRS 7 i.V.m. IFRS 9	Bewertungskategorie nach IFRS 9	IFRS 9 Buchwert	Bewertungskategorie nach IAS 39	IAS 39 Buchwert
FVPL Handel	Fair Value through Profit or Loss (FVPL)	3.875	bewertet zum Fair Value (HfT)	3.875
Gesamt		3.875		3.875

ÜBERLEITUNGSRECHNUNG DER BUCHWERTE VON IAS 39 NACH IFRS 9 NACH DEN KLASSEN VON FINANZINSTRUMENTEN GEMÄß IFRS 7

Handelspassiva

(Mio. €)		31.12.2017		01.01.2018		
Aus		IAS 39 Buchwert	Reklassi- fizierung	Neube- wertungen	IFRS 9 Buchwert	Effekt Eigenkapital
	bewertet zum Fair Value	Held for Trading (HfT)	3.875			
Nach	Fair Value through Profit or Loss (FVPL)	FVPL Handel		3.875	-	3.875
Gesamt			3.875	3.875	-	3.875

ÜBERLEITUNG DER BEWERTUNGSKATEGORIEN UND BUCHWERTE DER FINANZINSTRUMENTE VON IFRS 9 NACH IAS 39

Verbindlichkeiten aus Veräußerungsgruppen

(Mio. €)		01.01.2018		31.12.2017	
Klassen der Finanzinstrumente nach IFRS 7 i.V.m. IFRS 9	Bewertungskategorie nach IFRS 9	IFRS 9 Buchwert	Bewertungskategorie nach IAS 39	IAS 39 Buchwert	
AC Verbindlichkeiten	Amortised Cost (AC)	2	bewertet at Amortised Cost (LIA)	2	
		2		2	
Gesamt		2		2	

ÜBERLEITUNGSRECHNUNG DER BUCHWERTE VON IAS 39 NACH IFRS 9

NACH DEN KLASSEN VON FINANZINSTRUMENTEN GEMÄß IFRS 7

Verbindlichkeiten aus Veräußerungsgruppen

(Mio. €)		31.12.2017		01.01.2018		
Aus		IAS 39 Buchwert	Reklassi- fizierung	Neube- wertungen	IFRS 9 Buchwert	Effekt Eigenkapital
	bewertet at Amortised Cost (AC)	Other Liabilities (LIA)	2			
Nach	Amortised Cost (AC)	AC Verbindlichkeiten		2	-	2
			2	-	2	-
Gesamt			2	2	-	2

ÜBERLEITUNG DER BEWERTUNGSKATEGORIEN UND BUCHWERTE DER FINANZINSTRUMENTE VON IFRS 9 NACH IAS 39

Sonstige Passiva

(Mio. €)		01.01.2017		31.12.2017	
Klassen der Finanzinstrumente nach IFRS 7 i.V.m. IFRS 9	Bewertungskategorie nach IFRS 9	IFRS 9 Buchwert	Bewertungskategorie nach IAS 39	IAS 39 Buchwert	
AC Verbindlichkeiten	Amortised Cost (AC)	638	bewertet at Amortised Cost (LIA)	638	
		638		638	
Gesamt		638		638	

**ÜBERLEITUNGSRECHNUNG DER BUCHWERTE VON IAS 39 NACH IFRS 9 NACH
DEN KLASSEN VON FINANZINSTRUMENTEN GEMÄß IFRS 7**

Sonstige Passiva

(Mio. €)		31.12.2017		01.01.2018		
		IAS 39 Buchwert	Reklassi- fizierung	Neube- wertungen	IFRS 9 Buchwert	Effekt Eigenkapital
Aus	bewertet at Amortised Cost (AC)	638				
	Other Liabilities (LIA)					
Nach	Amortised Cost (AC)		638	-	638	-
	AC Verbindlichkeiten		638	-	638	-
Gesamt		638	638	-	638	-

ÜBERLEITUNG DER BEWERTUNGSKATEGORIEN UND BUCHWERTE DER FINANZINSTRUMENTE VON IFRS 9 NACH IAS 39

Nachrangkapital

(Mio. €)		01.01.2018		31.12.2017	
		Bewertungskategorie nach IFRS 9	IFRS 9 Buchwert	Bewertungskategorie nach IAS 39	IAS 39 Buchwert
Klassen der Finanzinstrumente nach IFRS 7 i.V.m. IFRS 9	Amortised Cost (AC)	2.252	bewertet at Amortised Cost (LIA)	2.252	
AC Verbindlichkeiten		2.252		2.252	
Gesamt		2.252		2.252	

**ÜBERLEITUNGSRECHNUNG DER BUCHWERTE VON IAS 39 NACH IFRS 9 NACH
DEN KLASSEN VON FINANZINSTRUMENTEN GEMÄß IFRS 7**

Nachrangkapital

(Mio. €)		31.12.2017		01.01.2018		
		IAS 39 Buchwert	Reklassi- fizierung	Neube- wertungen	IFRS 9 Buchwert	Effekt Eigenkapital
Aus	bewertet at Amortised Cost (AC)	2.252				
	Other Liabilities (LIA)					
Nach	Amortised Cost (AC)		2.252	-	2.252	-
	AC Verbindlichkeiten		2.252	-	2.252	-
Gesamt		2.252	2.252	-	2.252	-

ERLÄUTERUNGEN

Aus der Überleitungsrechnung können sämtliche Buchwertänderungen der Finanzinstrumente in der Konzernbilanz entnommen werden, die auf die Erstanwendung von IFRS 9 per 1. Januar 2018 zurückzuführen sind. Dies schließt Erläuterungen zu wesentlichen Veränderungen des Eigenkapitals ein, die nachfolgend dargestellt werden.

In der zuvor dargestellten Überleitung der Buchwerte von Finanzinstrumenten nach IAS 39 auf die Buchwerte von Finanzinstrumenten nach IFRS 9 für die Aktiva ergibt sich ein „Effekt Eigenkapital“ in Höhe von +112 Mio. €. Daneben resultiert aus IFRS 9 ein negativer Eigenkapital-Effekt auf die Passiva-Position Rückstellungen in Höhe von -3 Mio. €, der aus der gestiegenen Risikovorsorge auf außerbilanzielles Geschäft resultiert. In Summe ergibt sich somit ein gesamter Eigenkapitaleffekt aus der Erstanwendung von IFRS 9 in Höhe von +109 Mio. € (vor Steuern).

Der gesamte Eigenkapitaleffekt vor Steuern aus der Überleitung der Buchwerte von Finanzinstrumenten nach IAS 39 auf die Buchwerte von Finanzinstrumenten nach IFRS 9 i. H. v. +109 Mio. € stammt zu +417 Mio. € aus der Neubewertungsrücklage und zu -308 Mio. € aus der Gewinnrücklage. Dabei resultieren die wesentlichen Eigenkapitaleffekte mit

- -3.485 Mio. € aus der Bilanzposition Forderungen an Kunden
- +3.484 Mio. € aus der Bilanzposition Kompensationsposten FVPL kategorisierte Finanzinstrumente aus Zweitverlustgarantie
- +73 Mio. € aus der Bilanzposition Finanzanlagen
- +32 Mio. € aus der Bilanzposition Risikovorsorge im Kreditgeschäft
- +7 Mio. € aus der Bilanzposition Forderungen an Kreditinstitute
- -3 Mio. € aus der Bilanzposition Rückstellungen und mit
- +1 Mio. € aus der Bilanzposition Sonstige Aktiva.

In der Bilanzposition Forderungen an Kunden wurden die Buchwertveränderungen mit +351 Mio. € in der Neubewertungsrücklage und mit -3.836 Mio. € in der Gewinnrücklage erfasst. In der Bilanzposition Finanzanlagen wurden die Buchwertveränderungen mit +60 Mio. € in der Neubewertungsrücklage und mit +13 Mio. € in der Gewinnrücklage erfasst. Die Buchwertveränderungen in der Bilanzposition Forderungen an Kreditinstitute i. H. v. +7 Mio. € wurden vollständig in der Neubewertungsrücklage erfasst. Die übrigen wesentlichen Eigenkapitaleffekte i. H. v. +3.514 Mio. € wurden in der Gewinnrücklage erfasst.

Haupttreiber des Gesamt-Effekts auf das Eigenkapital i. H. v. +109 Mio. € (vor Steuern) sind die gestiegenen Portfoliowertberichtigungen aufgrund des neuen Risikovorsorgemodells (Stufe 1 und 2 im neuen Risikovorsorgemodell) sowie Effekte aus der Fair-Value-Bewertung bestimmter Darlehen

und Wertpapiere, die sich aus den neuen Klassifizierungsvorschriften ergeben.

Der Anstieg der Portfoliowertberichtigungen ist auf die Erhöhung der Risikovorsorge auf den Lifetime Expected Loss (Stufe 2) bzw. den vollen 12-Monats-Expected Loss (Stufe 1) zurückzuführen. Die Portfoliowertberichtigungen erhöhen sich um ca. 146 Mio. €, was zu einem negativen Eigenkapitaleffekt in Höhe von -146 Mio. € (vor Steuern) führt, der zu Lasten der Gewinnrücklagen erfasst wird.

Bezüglich der o. g. Effekte aus der Fair-Value-Bewertung bestimmter Darlehen und Wertpapiere sind Reklassifizierungen finanzieller Vermögenswerte von der Bewertungskategorie Amortised Cost (AC bzw. LaR) in die Kategorie „Fair Value through Other Comprehensive Income“ (FVOCI) ein Haupttreiber. Hierbei handelt es sich um Schuldscheindarlehen und Wertpapiere, denen das Geschäftsmodell „Halten und Verkaufen“ im Sinne des IFRS 9 zugrunde liegt. Aus dieser Umkategorisierung resultiert ein positiver Fair-Value-Effekt und eine entsprechende Erhöhung des Eigenkapitals in Höhe von ca. 165 Mio. € vor Steuern, die zu Gunsten der Neubewertungsrücklage erfasst wird. Ein weiterer Haupttreiber der o. g. Effekte aus der Fair-Value-Bewertung sind Reklassifizierungen finanzieller Vermögenswerte von der Bewertungskategorie Amortised Cost (AC bzw. LaR) in die Kategorie „Fair Value through Profit & Loss“ (FVPL). Aus diesen Umkategorisierungen resultiert ebenfalls ein positiver Fair-Value-Effekt im Erstanwendungszeitpunkt und eine entsprechende Erhöhung des Eigenkapitals in Höhe von 63 Mio. € vor Steuern (netto nach Auflösung Risikovorsorge), die zu Gunsten der Gewinnrücklage erfasst wird. Der Effekt resultiert hier primär aus einem Portfolio des Kreditgeschäfts der Abbaubank, das dem Geschäftsmodell „Sonstige“ im Sinne des IFRS 9 zugeordnet ist und dessen Veräußerung am 28. Februar 2018 unterzeichnet wurde.

Sonstige Effekte auf Geschäfte, die sowohl unter IAS 39 als auch unter IFRS 9 Amortised Cost (LaR bzw. AC) klassifiziert sind (z. B. Buchwerteffekte aufgrund der Modifikationsvorschriften), führen zu einem positiven Eigenkapitaleffekt in Höhe von ca. +27 Mio. € (vor Steuern), der zu Gunsten der Gewinnrücklage erfasst wird.

Daneben gibt es Umgliederungen innerhalb des Eigenkapitals zwischen den Gewinn- und Neubewertungsrücklagen, die netto keinen Eigenkapitaleffekt verursachen. Zum einen liegt eine Umgliederung zu Lasten der Gewinnrücklage und zu Gunsten der Neubewertungsrücklage in Höhe von 291 Mio. € (vor Steuern) vor. Diese resultiert aus Reklassifizierungen von der Bewertungskategorie FVPL (DFV) nach FVOCI aufgrund des Widerrufs der Fair-Value-Option für bestimmte finanzielle Vermögenswerte. Zum anderen liegt eine Umgliederung zu Gunsten der Gewinnrücklage und zu Lasten der Neubewertungsrücklage in Höhe von 39 Mio. € (vor Steuern) vor. Diese resultiert zum einen aus Reklassifizierungen zwischen den Bewertungskategorien FVOCI (AFS) und FVPL mit einem Betrag

von 50 Mio. €, der zu Gunsten der Gewinnrücklage und zu Lasten der Neubewertungsrücklage umgegliedert wurde. Zum anderen enthält der Umbuchungsbetrag auch die unter IAS 39 abgegrenzten Gewinne und Verluste in der Neubewertungsrücklage i. H. v. 11 Mio. €, die aus einer historischen Umwidmung von Finanzinstrumenten der Bilanzposition Finanzanlagen von der IAS 39-Kategorie AfS in die IAS 39-Kategorie LaR resultierten. Diese wurden im Rahmen der Erstanwendung von IFRS 9 zu Gunsten der Neubewertungsrücklage und zu Lasten der Gewinnrücklage umgebucht.

Aus geänderten Bewertungsdifferenzen ergibt sich insgesamt eine Verringerung der latenten Steueransprüche um 30 Mio. €. Hiervon werden 141 Mio. € zu Lasten der Neubewertungsrücklage und 111 Mio. € zu Gunsten der Gewinnrücklage erfasst.

Zusammenfassend ergibt sich somit ein Gesamt-Eigenkapitaleffekt aus der Erstanwendung von IFRS 9 in Höhe von +79 Mio. € nach Steuern.

Anwendung von Rechnungslegungsmethoden IFRS 9 – Financial instruments

Allgemeines

Der im Juli 2014 herausgegebene IFRS 9 Financial Instruments ersetzt die bestehenden Bilanzierungsvorschriften des IAS 39 Financial Instruments: Recognition and Measurement. IFRS 9 enthält überarbeitete Regelungen zur Klassifizierung und Bewertung von Finanzinstrumenten, ein neues Modell der erwarteten Kreditausfälle zur Berechnung der Wertminderung von finanziellen Vermögenswerten, sowie die neuen allgemeinen Bilanzierungsvorschriften für Sicherungsgeschäfte. IFRS 9 übernimmt auch die Vorschriften zur Erfassung und Ausbuchung von Finanzinstrumenten aus IAS 39.

Für finanzielle Verbindlichkeiten, die die Hamburg Commercial Bank für eine erfolgswirksame Fair Value-Bewertung designiert hat, wurde von der Möglichkeit der vorzeitigen Anwendung der Bilanzierung des bonitätsinduzierten Anteils des Bewertungsergebnisses über das Sonstige Ergebnis (OCI) im

Eigenkapital Gebrauch gemacht. Da diese Ausübung zum 1. Januar 2017 erfolgte, ist dies der initiale Erstanwendungszeitpunkt des IFRS 9. Der Zeitpunkt der vollumfänglichen Erstanwendung von IFRS 9 zum 1. Januar 2018 stellt somit den zweiten Erstanwendungszeitpunkt dar.

Im Zug der Einführung von IFRS 9 wurde IFRS 7 Financial Instruments: Disclosures angepasst. Die sich in diesem Zusammenhang ergebenden Änderungen der Offenlegungsvorschriften sind gem. IFRS 7.44Z nicht auf Vergleichsperioden vor Anwendung von IFRS 9 anzuwenden. Dieser Regelung entsprechend erfolgt in den Abschlüssen der Hamburg Commercial Bank in diesen Fällen keine Darstellung von Angaben für die Vergleichsperiode, da die Offenlegung erstmals mit Anwendung von IFRS 9 erforderlich ist.

Übergangsvorschriften

In IFRS 9.7.2.2ff. werden einige Ausnahmen zur retrospektiven Anwendung beim Übergang auf die neuen Bilanzierungsvorschriften geregelt. In diesen Fällen erfolgt die Beurteilung auf Grundlage der Tatsachen und Gegebenheiten, die zum Zeitpunkt der Erstanwendung vorliegen. Für die Festlegung bzw. Klassifizierung der Geschäftsmodelle der Hamburg Commercial Bank ist somit die Geschäftsaktivität und entsprechende Einwertung der Portfolien von Finanzinstrumenten zum 1. Januar 2018 maßgeblich (siehe auch Abschnitt „Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“). Zudem kann mit Übergang auf den neuen Standard die Entscheidung über die Nutzung der Fair-Value-Option für finanzielle Vermögenswerte und Schulden erneut ausgeübt werden. Die Hamburg Commercial Bank hat in diesem Zusammenhang die Voraussetzungen zur Designation von Finanzinstrumenten in der Fair-Value-Option

auf Grundlage der Gegebenheiten zum Zeitpunkt der Erstanwendung erneut beurteilt und entsprechende Designationen vorgenommen.

I. Klassifizierung und Bewertung

Bei Beständen an finanziellen Vermögenswerten mit einem Buchwert von 1.052 Mio. €, für welche unter IAS39 die ergebniswirksame Fair-Value-Option zur Vermeidung eines Accounting Mismatches gezogen wurde, wurde im Sinne des IFRS 9.7.2.9 (b) eine neue Designation unter IFRS 9, trotz der Erfüllung der Voraussetzungen, nicht mehr gewünscht (freiwilliger Widerruf der Fair-Value-Option). Diese Vermögenswerte wurden dem Geschäftsmodell 'Halten&Verkaufen' zugeordnet und damit ergebnisneutral zum Fair Value bewertet

(Kategorie „FVOCI“). Dies führt im Erstanwendungszeitpunkt 1. Januar 2018 zu Umbuchungen im Eigenkapital zu Lasten der Gewinnrücklagen und zu Gunsten der Neubewertungsrücklage in Höhe von 291 Mio. €.

II. Wertminderung

Die rückwirkende verlässliche Ermittlung des Ausfallrisikos gemäß IFRS 9.7.2.17 zum Zeitpunkt der Zusage bestimmter Geschäfte war nicht für alle Geschäfte im Zeitpunkt der erstmaligen, vollständigen Anwendung des IFRS 9 möglich. Bei den betroffenen Portfolios handelt es sich um verschiedene Teilportfolios mit einem Buchwert von 1.355 Mio. € für bilanzielles Geschäft und einem Nominal von 1.699 Mio. € für außerbilanzielles Geschäft per 1. Januar 2018. Der darauf gemäß IFRS 9.7.2.20 gebildete Lifetime Expected Credit Loss (LECL) beträgt insgesamt 45 Mio. € per 1. Januar 2018. Davon entfallen 15 Mio. € auf die Stufe 2 und 30 Mio. € auf die Stufe 3.

Konzernanhang

Allgemeine Angaben

1. Grundlagen der Rechnungslegung

Die Hamburg Commercial Bank AG, mit Sitz in Hamburg und Kiel, stellt als oberstes Mutterunternehmen einen Konzernabschluss auf.

Die Hamburg Commercial Bank AG hat Schuldtitel im Sinne des § 2 Abs. 1 Satz 1 WpHG an einem organisierten Markt im Sinne des § 2 Abs. 11 WpHG emittiert und ist deshalb gemäß Verordnung (EG) Nr. 1606/2002 (IAS-Verordnung) des Europäischen Parlaments und des Rats vom 19. Juli 2002 in Verbindung mit § 315e Abs. 1 HGB als kapitalmarktorientiertes Unternehmen verpflichtet, ihren Konzernabschluss gemäß den International Financial Reporting Standards aufzustellen. Internationale Rechnungslegungsstandards, im Folgenden IFRS oder Standards, bezeichnen die International Accounting Standards (IAS) und die International Financial Reporting Standards (IFRS) sowie damit verbundene Auslegungen durch das Standing Interpretations Committee (SIC) bzw. das International Financial Reporting Interpretations Committee (IFRIC), die vom International Accounting Standards Board (IASB) herausgegeben und gemäß IAS-Verordnung im Rahmen des EU-Endorsements angenommen worden sind.

Die ergänzenden Bestimmungen des § 315e HGB werden berücksichtigt und sind in Note 63 und 66 aufgeführt.

Der Konzernabschluss wurde in Übereinstimmung mit den IFRS, wie sie vom IASB verabschiedet und veröffentlicht und durch die Europäische Union übernommen wurden, aufgestellt.

Gemäß IFRS 10 wird der Konzernabschluss der Hamburg Commercial Bank nach konzerneinheitlichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden aufgestellt. Der Konzernabschluss umfasst gem. IAS 1 die Gewinn- und Verlustrechnung, die Gesamtergebnisrechnung, die Bilanz, die Eigenkapitalveränderungsrechnung, die Kapitalflussrechnung und die Notes inklusive der Segmentberichterstattung. Neben dem Konzernabschluss wurde ein Konzernlagebericht nach § 315 HGB aufgestellt.

Erträge und Aufwendungen werden im Konzern zeitanteilig abgegrenzt; sie werden in der Periode erfasst und ausgewiesen, der sie wirtschaftlich zuzurechnen sind. Die Bilanzierung von Vermögenswerten, Schulden, Erträgen und Aufwendungen erfolgt unter Berücksichtigung des Stetigkeitsprinzips. Abweichungen hiervon werden nur in begründeten Ausnahmefällen vorgenommen, die im Hamburg-Commercial-

Bank-Konzernabschluss bei der Erläuterung der jeweiligen Posten gesondert dargestellt werden.

Sofern nicht gesondert darauf hingewiesen wird, erfolgen alle Betragsangaben in Millionen Euro (Mio. €).

Das Berichtsjahr entspricht dem Kalenderjahr 2018.

IFRS 7.31 ff. enthält Vorschriften zur Darstellung von Risiken aus Finanzinstrumenten. IFRS 7.B6 eröffnet in diesem Zusammenhang die Möglichkeit, die Risikoangaben außerhalb des Abschlusses in einem dafür geeigneten Medium zu leisten. Die Hamburg Commercial Bank hat diese Möglichkeit in Anspruch genommen und veröffentlicht die Risikoangaben zu Finanzinstrumenten gemäß IFRS 7.31 ff. überwiegend im Konzernrisikobericht innerhalb des Konzernlageberichts. Im Einzelnen betrifft dies die übergreifenden qualitativen und quantitativen Risikoangaben gemäß IFRS 7.33 ff., die gesamte Marktrisikoberichterstattung gemäß IFRS 7.40–42 sowie die nach IFRS 7.39 (c) geforderte Beschreibung der Steuerung des Liquiditätsrisikos.

Darüber hinaus hat der Konzern im Rahmen der Anwendung der ergänzenden deutschen handelsrechtlichen Vorschriften folgende Deutsche Rechnungslegungs Standards (DRS) bei der Aufstellung dieses Konzernabschlusses bzw. Konzernlageberichts beachtet:

- DRS 20 Konzernlagebericht
- DRS 17 Vergütung von Organmitgliedern

Außer den im Folgenden aufgeführten neuen Standards und Interpretationen, die einen wesentlichen Einfluss auf den Konzernabschluss haben können, wurde eine Reihe weiterer Standards und Interpretationen verabschiedet, die jedoch erwartungsgemäß keinen wesentlichen Einfluss auf den Konzernabschluss haben werden.

Im laufenden Geschäftsjahr sind erstmals die folgenden Rechnungslegungsvorschriften grundsätzlich anzuwenden.

IFRS 9 – Financial Instruments

IFRS 9 ersetzt die bestehenden Vorschriften des IAS 39 zur Bilanzierung und Bewertung von Finanzinstrumenten in den Themenbereichen Klassifizierung und Bewertung, Wertminderungen und Hedge Accounting.

IFRS 9 ist erstmals verpflichtend anzuwenden in Geschäftsjahren, die am oder nach dem 1. Januar 2018 beginnen. Die Hamburg Commercial Bank wendet den IFRS 9 seit dem 1. Januar 2018 vollumfänglich an.

Die aus IFRS 9 resultierenden Änderungen sind grundsätzlich – mit Ausnahme der neuen Hedge-Accounting-Anforderungen – rückwirkend anzuwenden. Die Hamburg Commercial Bank hat allerdings von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, die Vergleichszahlen für Vorperioden nicht anzupassen. Daneben waren abweichend vom Grundsatz der rückwirkenden Anwendung folgende Klassifizierungsvorgaben auf Basis der Umstände im Erstanwendungszeitpunkt 1. Januar 2018 zu beurteilen:

- die Bestimmung des Geschäftsmodells, in dem der finanzielle Vermögenswert gehalten wird,
- die Designation bzw. der Widerruf der Fair-Value-Designation von finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten.

Aufgrund der neuen Regelungen des IFRS 9 sind Bewertungseffekte entstanden, die im Eigenkapital der Eröffnungsbilanz in den Gewinn- bzw. Neubewertungsrücklagen zum Erstanwendungszeitpunkt zu erfassen waren. Diese Effekte aus der Erstanwendung des IFRS 9 im Erstanwendungszeitpunkt 1. Januar 2018 sind im Abschnitt „Erläuterungen“ unterhalb der Überleitungstabellen erläutert.

Die Effekte aus der Erstanwendung des IFRS 9 haben sich auch auf aufsichtsrechtliche Kennzahlen ausgewirkt. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass die aufsichtsrechtlichen Kapitalquoten ab März 2018 nicht mehr unter Berücksichtigung der regulatorischen Entlastungswirkung der Zweitverlustgarantie als einer Verbriefungsstruktur abgebildet werden. Die Abbildung ab März 2018 ist vergleichbar mit der bisher zusätzlich angegebenen Pro-forma-CET1-Kapitalquote. Die Auswirkungen des IFRS 9 auf die Pro-forma-CET1-Kapitalquote im Erstanwendungszeitpunkt waren gering.

Im Zusammenhang mit der Einführung von IFRS 9 wurde durch die EU-Verordnung 2017/2395 vom 12. Dezember 2017 der neue CRR-Artikel 473a mit Wirkung vom 1. Januar 2018 in Kraft gesetzt. Dieser Artikel führt die Option zur Verteilung bestimmter Erstanwendungseffekte für einen Übergangszeitraum von fünf Jahren ein. Die Hamburg Commercial Bank AG hat von der Inanspruchnahme der Übergangsbestimmungen nach Artikel 473a CRR abgesehen.

In den folgenden Abschnitten werden die aus der Anwendung des IFRS 9 resultierenden wesentlichen Änderungen gegenüber IAS 39 dargestellt. Darüber hinaus wird auf bedeutende, spezifische Auswirkungen für die Bank und die Nutzung von Wahlrechten eingegangen.

A) KLASSIFIZIERUNG UND BEWERTUNG

Für finanzielle Vermögenswerte führt IFRS 9 ein neues Kategorisierungsmodell ein. Diese werden auf Basis des Geschäftsmodells (Portfolioebene) und der Vertragsbedingungen bzw. Zahlungsstromcharakteristika (Instrumentenebene) in Bewertungskategorien klassifiziert. Weitere Ausführungen zu den neuen Klassifizierungs- und Bewertungsvorschriften finden sich in Note 7 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden. Die Überleitung der Bilanzbuchwerte der Schlussbilanz nach IAS 39 auf die Bilanzbuchwerte der Eröffnungsbilanz nach IFRS 9 ist in der Note Überleitungsrechnung der Bilanzpositionen von IAS 39 nach IFRS 9 dargestellt.

Abweichend von den dort beschriebenen Grundsätzen bestehen folgende Wahlrechte:

- Bei erstmaligem Ansatz eines Eigenkapitalinstruments, das in den Anwendungsbereich des IFRS 9 fällt und nicht zu Handelszwecken gehalten wird, besteht ein Wahlrecht, dieses zu FVOCI zu bewerten (sog. FVOCI-Option).
- Zur Beseitigung oder wesentlichen Reduzierung einer Bewertunginkongruenz können finanzielle Vermögenswerte für eine Bewertung zu FVPL designiert werden (sog. FVPL-Option).

Weitere Ausführungen zu den neuen Klassifizierungs- und Bewertungsvorschriften finden im Abschnitt „Anwendung von Rechnungslegungsmethoden IFRS 9 - Financial Instruments“.

Das neue Kategorisierungsmodell des IFRS 9 führte für bestimmte Portfolios bzw. einzelne Geschäfte von finanziellen Vermögenswerten im Bestand der Hamburg Commercial Bank zu geänderten Bewertungskategorien im Vergleich zu IAS 39. Es resultierte eine Ausweitung des Bestands der zu FVPL bzw. FVOCI zu bewertenden Instrumente.

Aufgrund der Geschäftsmodellbedingungen entstanden folgende bedeutsame Auswirkungen im Erstanwendungszeitpunkt:

Im Bereich der Wertpapierportfolios (Kapitalmarktgeschäft inkl. Schuldscheindarlehen) wurde ein großer Teil der Portfolios, der nicht zu Handelszwecken gehalten wird und nach IAS 39 der Kategorie LaR (Bewertungskategorie AC) zugeordnet war, in die IFRS 9-Kategorie FVOCI umkategorisiert, da das Geschäftsmodell „Halten und Verkaufen“ vorliegt.

Im Bereich der Darlehensportfolios (Kreditgeschäft) liegt grundsätzlich das Geschäftsmodell „Halten“ vor. Forderungsvverkäufe sind grundsätzlich nicht geplant.

Aus dieser Zuordnung folgt – wenn das Finanzinstrument auch die Zahlungsstrombedingung erfüllt – analog zu IAS 39 eine Bewertung zu AC.

Abweichend vom Grundsatz der Halten-Klassifizierung der Darlehensportfolios (Kreditgeschäft) werden Syndizierungsanteile aus Neugeschäftssyndizierungen einem separaten Portfolio zugeordnet, das FVPL zu bewerten ist.

Aufgrund der Zahlungsstrombedingung entstehen folgende bedeutsame Auswirkungen:

Der weit überwiegende Teil der Bestände der Wertpapierportfolios (Kapitalmarktgeschäft inkl. Schuldscheindarlehen) erfüllt das Kriterium der Zahlungsstrombedingung. Strukturierte Bestände, die nicht dem Geschäftsmodell „Sonstige“ zugeordnet sind, die Zahlungsstrombedingung nicht erfüllen und aus der IAS 39-Kategorie LaR (Bewertungskategorie AC) in die IFRS 9-Kategorie FVPL umkategorisiert werden, liegen nur in unbedeutendem Umfang vor.

Im Bereich der Darlehensportfolios (Kreditgeschäft) ist der weit überwiegende Teil des Bestands an Instrumenten als Standardkreditvertrag im Sinne des IFRS 9 zu typisieren, das heißt, die Vertragsbedingungen dieser Geschäfte erfüllen die Zahlungsstrombedingung. Daneben liegen Kredite vor, welche die Zahlungsstrombedingung verletzen. Hintergrund für die Verletzung der Zahlungsstrombedingung sind bestimmte schädliche Nebenabreden (z. B. im Kreditvertrag vereinbarte Gewinnbeteiligungen) oder Non-Recourse-Finanzierungen. Bei den Non-Recourse-Finanzierungen handelt es sich um Finanzierungen, bei denen im Zugangszeitpunkt ein hohes Objekt- bzw. Projektrisiko, das heißt ein primäres Investitionsrisiko (Asset Risk) im Sinne eines Unternehmensrisikos, vorgelegen hat, sodass die Zahlungen bei wirtschaftlicher Betrachtung in hohem Maße von dem finanzierten Objekt bzw. Projekt abhängen. Ein hohes Objekt- bzw. Projektrisiko ist z. B. bei der Non-Recourse-Finanzierung einer Einobjektgesellschaft gegeben, wenn bei Zugang der Kreditbetrag im Verhältnis zum Objektwert sehr hoch ist (hohe Loan to Value Ratio), die Objektgesellschaft nur über eine geringe Eigenkapitalausstattung zur möglichen Verlustabsorption verfügt und zudem keine mitigierenden Faktoren wie werthaltige Drittsicherheiten zugunsten des Kreditgebers vorliegen.

Bei bestimmten finanziellen Vermögenswerten, die unter IAS 39 zur Vermeidung eines Accounting Mismatch zu FVPL designiert waren, wurde die FVPL-Option unter IFRS 9, trotz der Erfüllung der Kriterien, nicht ausgeübt (Widerruf der FVPL-Option). Diese Vermögenswerte sind nach IFRS 9 dem Geschäftsmodell „Halten und Verkaufen“ zugeordnet und damit FVOCI-kategorisiert. Dies führte im Erstanwendungszeitpunkt des IFRS 9 zu einer einmaligen Umbuchung innerhalb des Eigenkapitals. Betroffen war ein Bestand mit einem Buchwert (Fair Value) von 1.052 Mio. € per 1. Januar 2018. Der Effektivzinssatz für die reklassifizierten Geschäfte lag in der Bandbreite 3,54 % bis 4,00 %. Der Effektivzinssatz wurde auf Basis des retrospektiv ermittelten Bruttobuchwerts kalkuliert, das heißt es erfolgte keine Anpassung des Bruttobuchwerts auf den Fair Value im Erstanwendungszeitpunkt. Die auf Basis der Effektivzinsmethode ermittelten Zinserträge für die Periode Januar bis Dezember 2018 betragen 28 Mio. €. Dieser Betrag schließt die Korrekturposten aus der Amortisation aufgelaufener Hedge Adjustments in der Periode mit ein, die darauf zurückzuführen sind, dass die Geschäfte ab dem 1. Januar 2018 in Mikro-Fair-Value -Hedge-Beziehungen designiert wurden.

Die Hamburg Commercial Bank hat das Wahlrecht zur FVOCI-Kategorisierung von Eigenkapitalinstrumenten (FVOCI-Option) im Anwendungsbereich des IFRS 9 nicht in Anspruch genommen.

Die Regelungen zur Klassifizierung und Bewertung finanzieller Verbindlichkeiten bleiben im Vergleich zu IAS 39 im Wesentlichen unverändert. Bei zum Fair Value designierten finanziellen Verbindlichkeiten ändert sich allerdings der Ausweis. Fair-Value-Änderungen, die aus dem eigenen Kreditrisiko resultieren, sind für diese Verbindlichkeiten grundsätzlich nicht mehr erfolgswirksam in der GuV, sondern erfolgsneutral im sonstigen Ergebnis (OCI) auszuweisen.

Eine Anwendung der Vorschriften zur Trennung eingebetteter Derivate erfolgt nach IFRS 9 nur noch für Basisverträge, die finanzielle Verbindlichkeiten darstellen oder nicht finanzieller Art sind.

B) WERTMINDERUNG

Das bestehende Modell zur Ermittlung von Risikovorsorge bzw. Wertminderungen nach IAS 39, das auf eingetretenen Verlusten (sog. Incurred Losses) basiert, wurde mit der Einführung von IFRS 9 durch ein Modell, das auf der Ermittlung erwarteter Kreditverluste (sog. Expected Credit Losses) beruht, abgelöst. In den Anwendungsbereich des neuen Modells fallen einheitlich alle Finanzinstrumente, die zu fortgeführten Anschaffungskosten oder erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, unwiderrufliche Kreditzusagen und Finanzgarantien, die nicht erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, Leasingforderungen sowie aktive Vertragsposten.

Bezüglich der Ermittlung der Risikovorsorge nach dem neuen Wertminderungsmodell wird auf Note 7 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden verwiesen.

Weitere Ausführungen zu den neuen Wertminderungsvorschriften finden sich im Abschnitt „Anwendung von Rechnungslegungsmethoden IFRS 9 – Financial Instruments“.

Das neue Wertminderungsmodell führt im Vergleich zu dem bestehenden Modell unter IAS 39 dazu, dass Risikovorsorge früher und höher gebildet wird.

IFRS 9 enthält neben den neuen Vorschriften zu Wertminderungen auch neue Vorgaben zur Berücksichtigung von Vertragsänderungen (sog. Modifikationen). Für substantielle Modifikationen, die zu einem bilanziellen Abgang des Finanzinstruments führen, bleiben die Regelungen im Vergleich zu IAS 39 unverändert bestehen. Bei nicht substantiellen Modifikationen, die keinen bilanziellen Abgang des Vermögenswerts nach sich ziehen, wird der Bruttobuchwert des Vermögenswerts angepasst. Der neue Bruttobuchwert ergibt sich aus dem Barwert der modifizierten Zahlungsströme unter Anwendung des ursprünglichen Effektivzinses. Die Anpassung des Bruttobuchwerts stellt den Modifikationsgewinn oder -verlust dar, der erfolgswirksam zu erfassen ist. Nicht substantielle Modifikationen im Kreditgeschäft führen zu Forderungskorrekturen, d. h. einer Reduktion bzw. Erhöhung des Bruttobuchwerts

auf Basis des Effektivzinsbarwerts der Cashflows nach Vertragsanpassung. Die Forderungskorrekturen führen in der Risikovorsorgestufe 3 zu einer Reduktion gebildeter Risikovorsorge (negative Forderungskorrektur) bzw. Erhöhung der gebildeten Risikovorsorge (positive Forderungskorrektur). In den Risikovorsorgestufen 1 und 2 entstehen vergleichsweise geringe Auswirkungen auf die Risikovorsorge.

C) HEDGE ACCOUNTING

IFRS 9 enthält diverse Änderungen an den Vorschriften zum Hedge Accounting im Vergleich zu IAS 39. Allerdings sind neue Vorschriften zur Abbildung von (dynamischen) Portfolio- bzw. Makro Hedges im IFRS 9 ausgeklammert. Vor diesem Hintergrund werden Wahlrechte eingeräumt, bestehende IAS 39-Vorschriften weiter anzuwenden. Die Hamburg Commercial Bank hat das Wahlrecht nach IFRS 9.6.1.3 genutzt, auf Portfolio-Fair-Value-Hedges auf Zinsänderungsrisiken die Hedge-Accounting-Vorschriften des IAS 39 anzuwenden.

IFRS 15 – Revenue from Contracts with Customers sowie Clarifications to IFRS 15

IFRS 15 Erlöse aus Verträgen mit Kunden legt einen umfassenden Rahmen zur Bestimmung fest, ob, in welcher Höhe und zu welchem Zeitpunkt Umsatzerlöse erfasst werden. Der Standard ist erstmals verpflichtend anzuwenden in Geschäftsjahren, die am oder nach dem 1. Januar 2018 beginnen. Er ersetzt die bestehenden Leitlinien zur Erfassung von Umsatzerlösen IAS 11 Fertigungsaufträge und IAS 18 Umsatzerlöse sowie die zugehörigen Interpretationen. Die Neuerungen aus IFRS 15 haben keine Auswirkungen auf die Vereinnahmung von Erträgen, die im Zusammenhang mit Finanzinstrumenten gemäß IFRS 9 oder Leasingverhältnissen gemäß IFRS 16 bilanziert werden.

Die Umsatzrealisierung nach IFRS 15 soll nach Zeitpunkt, Umfang und Aufteilung mit der Lieferung der Güter und Dienstleistungen übereinstimmen. Für die Prüfung der Ertragsrealisierung ist die Anwendung eines einheitlichen prinzipienbasierten fünfstufigen Modells vorgesehen.

In der Hamburg Commercial Bank erfolgt die Erfassung von Provisionen und sonstigen Erträgen periodengerecht je nach Leistungserfüllung zu einem Zeitpunkt oder über einen Zeitraum: Provisionserträge, die zeitpunktbezogen zu vereinnahmen sind, werden zum Zeitpunkt der Erbringung der Dienstleistung in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Dies betrifft im Wesentlichen Provisionen aus dem Kreditgeschäft. Bei einer Leistungserbringung über mehrere Perioden werden die Erträge aus Dienstleistungsgeschäften nach dem Grad der Erfüllung der Leistungsverpflichtung am jeweiligen Bilanzstichtag in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Aus der Anwendung des IFRS 15 resultieren weder aus der periodengerechten Erfassung noch aus der Ermittlung von Umfang und Aufteilung der Erträge wesentliche Änderungen in Bezug auf die Bewertung und den Ausweis dieser Erträge.

Die Einführung von IFRS 15 erfolgte bei der Hamburg Commercial Bank nach der modifizierten retrospektiven Anwendungsmethode, nach der die kumulierten Effekte aus der erstmaligen Anwendung des Standards als Anpassung des Eröffnungsbilanzwerts der Gewinnrücklagen erfasst wird. Es ergaben sich aus der Erstanwendung keine kumulierten Anpassungen der Gewinnrücklagen.

Amendments to IAS 40 – Transfers of Investment Property

Die Änderung von IAS 40 dient der Klarstellung, in welchen Fällen die Klassifikation einer Immobilie als eine als Finanzinvestition gehaltene Immobilie beginnt bzw. endet, wenn sich die Immobilie noch im Bau oder in der Entwicklung befindet. Durch die bisher abschließend formulierte Aufzählung in IAS 40.57 war die Klassifikation noch nicht fertiggestellter Immobilien bisher nicht klar geregelt. Die Aufzählung gilt nun explizit als nicht abschließend, sodass nun auch noch nicht fertiggestellte Immobilien unter die Regelung subsumiert werden können.

IFRIC 22 Foreign Currency Transactions and Advance Consideration

IFRIC 22 adressiert eine Anwendungsfrage zu IAS 21 Auswirkungen zu Wechselkursänderungen. Klargestellt wird, auf welchen Zeitpunkt der Wechselkurs für die Umrechnung von Transaktionen in Fremdwährungen zu ermitteln ist, die erhaltene oder geleistete Anzahlungen beinhalten. Maßgeblich für die Ermittlung des Umrechnungskurses für den zugrundeliegenden Vermögenswert, Ertrag oder Aufwand ist danach der Zeitpunkt, zu dem der aus der Vorauszahlung resultierende Vermögenswert bzw. die Schuld erstmals erfasst wird.

Improvements to IFRS 2014–2016

In IAS 28 wird klargestellt, dass das Wahlrecht zur Bewertung einer Beteiligung an einem assoziierten Unternehmen oder Gemeinschaftsunternehmen, das von einer Wagniskapitalgesellschaft oder einem anderen qualifizierenden Unternehmen gehalten wird, je Beteiligung unterschiedlich ausgeübt werden kann.

Darüber hinaus erfolgte die Streichung der befristeten Erleichterungsvorschriften in IFRS 1 Appendix E (IFRS 1.E3 – E7) für erstmalige IFRS-Anwender.

Für die folgenden neuen oder geänderten Standards oder Interpretationen, die verpflichtend erst in späteren Geschäftsjahren anzuwenden sind, plant die Hamburg Commercial Bank keine frühzeitige Anwendung. Soweit nicht anders angegeben, werden die Auswirkungen auf den Abschluss der Hamburg Commercial Bank derzeit geprüft.

EU-Endorsement ist bereits erfolgt:

IFRS 16 Leases

IFRS 16 führt ein einheitliches Rechnungslegungsmodell ein, wonach Leasingverhältnisse in der Bilanz des Leasingnehmers zu erfassen sind. Ein Leasingnehmer erfasst ein Nutzungsrecht (right-of-use asset), das sein Recht auf die Nutzung des zugrundeliegenden Vermögenswerts darstellt, sowie eine Schuld aus dem Leasingverhältnis, die seine Verpflichtung zu Leasingzahlungen darstellt. Es gibt Ausnahmeregelungen für kurzfristige Leasingverhältnisse und Leasingverhältnisse hinsichtlich geringwertiger Wirtschaftsgüter. Die Rechnungslegung beim Leasinggeber ist vergleichbar mit dem derzeitigen Standard – das heißt, dass Leasinggeber Leasingverhältnisse weiterhin als Finanzierungs- oder Operating-Leasingverhältnisse einstufen.

IFRS 16 ersetzt die bestehenden Leitlinien zu Leasingverhältnissen, darunter IAS 17 Leasingverhältnisse, IFRIC 4 Feststellung, ob eine Vereinbarung ein Leasingverhältnis enthält, SIC-15 Operating-Leasingverhältnisse – Anreize und SIC-27 Beurteilung des wirtschaftlichen Gehalts von Transaktionen in der rechtlichen Form von Leasingverhältnissen.

IFRS 16 ist erstmals in der ersten Berichtsperiode eines am oder nach dem 1. Januar 2019 beginnenden Geschäftsjahres anzuwenden. Eine frühzeitige Anwendung ist zulässig für Unternehmen, die IFRS 15 Erlöse aus Verträgen mit Kunden zum Zeitpunkt der erstmaligen Anwendung des IFRS 16 oder davor anwenden.

Die Hamburg Commercial Bank befindet sich derzeit in der Abschlussphase eines Umsetzungsprojektes zur Einführung des Standards und hat die bilanziellen Auswirkungen weitgehend identifiziert und quantifiziert. Insgesamt werden die Auswirkungen aus der Anwendung des Standards auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Hamburg Commercial Bank als unwesentlich eingewertet.

Unter Berücksichtigung von Wesentlichkeitsaspekten und unter Inanspruchnahme der Erleichterungsvorschriften für geringwertige und kurzfristige Leasingverhältnisse (IFRS 16.5) beschränkt sich der Anwendungsbereich des IFRS 16 bei der Hamburg Commercial Bank als Leasingnehmer auf die bislang unter IAS 17 im Rahmen von Operating-Leasingverhältnissen angemieteten Immobilien (Geschäftsräumlichkeiten des Konzerns). Durch den Ansatz der aus diesen Immobilien-Leasingverhältnissen resultierenden Nutzungsrechte und Leasingverbindlichkeiten erwartet die Hamburg Commercial Bank per 1. Januar 2019 eine Bilanzverlängerung in Höhe von rd. 10 Mio. €. Verschiebungen innerhalb der Gewinn- und Verlustrechnung aus dem laufenden Verwaltungsaufwand in das Zinsergebnis (Zinsaufwand für sonstige Verbindlichkeiten) werden ebenfalls als unwesentlich eingeschätzt und werden in Höhe von unter 1 Mio. € p.a. prognostiziert. Die Reduktion des Verwaltungsaufwands und Erhöhung des Zinsaufwands entsteht durch die Aufteilung der Leasingaufwendungen in eine Zins- und Abschreibungskomponente.

Die Bestimmung der Höhe von Leasingverbindlichkeit und Nutzungsrecht eines Leasingverhältnisses impliziert Schätzungen in Bezug auf die Laufzeit eines Leasingverhältnisses, insbesondere vor dem Hintergrund möglicher Kündigungs- oder Verlängerungsoptionen. In Bezug auf die in der Hamburg Commercial Bank für IFRS 16 relevanten Immobilien-Leasingverhältnisse kann eine Laufzeitverlängerung durch Ausübung einer vertraglichen Verlängerungsoption (oder –verkürzung durch Ausübung einer Kündigungsoption) ohne konkreten Vorstandsbeschluss nicht als hinreichend sicher angesehen werden, weshalb ausschließlich mit der vertraglich vereinbarten Laufzeit kalkuliert wird. Zur Ermittlung des Barwertes der Leasingverbindlichkeit wendet die Hamburg Commercial Bank in Ermangelung hinreichender Informationen zum inhärenten Zinssatz jedes Leasingverhältnisses einen einheitlichen, laufzeitadäquaten Grenzfremdkapitalzinssatz an.

Aus Geschäften, bei denen die Hamburg Commercial Bank als Leasinggeber fungiert, ergeben sich keine bilanziellen Auswirkungen aus der Einführung des IFRS 16.

Bei der Einführung von IFRS 16 beurteilt die Hamburg Commercial Bank das Vorliegen eines Leasingverhältnisses grundsätzlich unter Inanspruchnahme der Übergangsvorschriften des IFRS 16.C3 nicht neu. Ausgenommen hiervon sind sogenannte Mehrkomponentenverträge, für die sich das Beurteilungskriterium beim Übergang von IAS 17 auf IFRS 16 (hinsichtlich des bilanziellen Effekts) maßgeblich geändert hat. Da sich diese Schwelle für bilanzielle Auswirkungen hin zu der Beurteilung verschiebt, ob es sich um ein Service- oder Leasingverhältnis bzw. Service- oder Leasingkomponenten handelt, sind die Mehrkomponentenverträge im Bestand der Bank im Rahmen einer Bestandsanalyse neu beurteilt worden. Auf die identifizierten Leasingverhältnisse wendet die Hamburg Commercial Bank die modifizierte retrospektive Methode nach IFRS 16.C5 (b) an, nach der die kumulierten Effekte aus der erstmaligen Anwendung des Standards als Berichtigung des Eröffnungsbilanzwertes der Gewinnrücklagen erfasst werden. Im Einklang mit dieser Methode erfolgt keine Anpassung der Vergleichswerte in Vorperioden. Die Erstanwendung des Standards zum 1. Januar 2019 hat keine Auswirkungen auf die Gewinnrücklagen.

Amendments to IFRS 9 Prepayment Features with Negative Compensation

Die Anpassungen betreffen eine begrenzte Anpassung der für die Klassifikation von finanziellen Vermögenswerten relevanten Beurteilungskriterien. Finanzielle Vermögenswerte mit einer negativen Vorfälligkeitsentschädigung („prepayment feature with negative compensation“) dürfen unter bestimmten Voraussetzungen zu fortgeführten Anschaffungskosten oder erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis anstatt erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bilanziert werden.

Die Änderungen sind erstmals in der ersten Berichtsperiode eines am oder nach dem 1. Januar 2019 beginnenden Geschäftsjahres anzuwenden.

Amendments to IAS 28 Long-term Interests in Associates and Joint Ventures

Die Änderungen enthalten eine Klarstellung, dass IFRS 9 auf langfristige Anteile an assoziierten Unternehmen oder Gemeinschaftsunternehmen anzuwenden ist, deren Bilanzierung nicht nach der Equity-Methode erfolgt.

Die Änderungen sind erstmals in der ersten Berichtsperiode eines am oder nach dem 1. Januar 2019 beginnenden Geschäftsjahres anzuwenden.

IFRIC 23 Uncertainty over Income Tax Treatments

Die steuerliche Behandlung bestimmter Sachverhalte und Transaktionen kann von der zukünftigen Anerkennung durch die Finanzverwaltung oder die Finanzgerichtsbarkeit abhängen. IAS 12 Ertragsteuern regelt, wie tatsächliche und latente Steuern zu bilanzieren sind. IFRIC 23 ergänzt die Regelungen in IAS 12 hinsichtlich der Berücksichtigung von Unsicherheiten bezüglich der ertragsteuerlichen Behandlung von Sachverhalten und Transaktionen.

Die Interpretation ist erstmals in der ersten Berichtsperiode eines am oder nach dem 1. Januar 2019 beginnenden Geschäftsjahres anzuwenden. Eine frühere Anwendung ist zulässig.

Die Änderungen haben keine wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss der Hamburg Commercial Bank.

EU-Endorsement ist noch ausstehend:

Amendments to IAS 1 and IAS 8 Definition of Material

Mit den Änderungen wird in den IFRS ein einheitlicher und genauer umrissener Definitionsbegriff der Wesentlichkeit von Abschlussinformationen geschaffen und durch begleitende Beispiele ergänzt.

Die Änderungen sind – vorbehaltlich einer noch ausstehenden Übernahme in EU-Recht – erstmals in der ersten Berichtsperiode eines am oder nach dem 1. Januar 2019 beginnenden Geschäftsjahres anzuwenden. Eine frühere Anwendung ist zulässig.

Amendment to IFRS 3 Business Combinations

Die Änderungen an IFRS 3 betreffen die Definition eines Geschäftsbetriebs. Nach IFRS 3 werden Erwerbsvorgänge nur dann als Unternehmenszusammenschlüsse gemäß IFRS 3 (Erwerbe von Geschäftsbetrieben) qualifiziert, wenn die Definition eines Geschäftsbetriebs erfüllt ist. Ohne Vorliegen eines Geschäftsbetriebs erfolgt eine Bilanzierung als Erwerb von Vermögenswerten. Unterschiede zwischen der Bilanzierung des Erwerbs von Geschäftsbetrieben und des Erwerbs von Vermögenswerten bestehen unter anderem bei der Erfassung

von Geschäfts- oder Firmenwerten, der Bilanzierung und Bewertung von bedingten Gegenleistungen, der Bilanzierung von Transaktionskosten sowie von latenten Steuern.

Um als Geschäftsbetrieb zu gelten, muss ein Erwerb Ressourcen (inputs) und einen substanziellen Prozess (substantive process) umfassen, die zusammen wesentlich zu der Fähigkeit beitragen Ergebnisse (outputs) hervorzubringen. Im Wesentlichen beziehen sich die Änderungen an der Definition des Geschäftsbetriebes konkret auf die Schaffung eines Rahmenwerks zur Beurteilung, wann ein substanzieller Prozess vorliegt, sowie eine Verengung des Begriffs „outputs“. Zudem dürfen optional Unternehmen einen sog. „concentration test“ durchführen. Dabei wird geprüft, ob sich im Wesentlichen der gesamte Fair Value der erworbenen Bruttovermögenswerte in einem Vermögenswert oder einer Gruppe gleichartiger Vermögenswerte konzentriert. Bei Feststellung einer solchen Konzentration wird ohne weitere Prüfung gefolgert, dass kein Geschäftsbetrieb erworben worden ist.

Die Änderungen sind – vorbehaltlich einer noch ausstehenden Übernahme in EU-Recht – erstmals auf Erwerbstransaktionen anzuwenden, deren Erwerbszeitpunkt am oder nach dem Beginn der ersten jährlichen Berichtsperiode liegt, die am oder nach dem 1. Januar 2020 beginnt. Eine frühere Anwendung ist zulässig.

Amendments to IFRS 10 and IAS 28 – Sale or Contribution of Assets between an Investor and its Associate or Joint Venture

Die Änderungen adressieren eine bekannte Inkonsistenz zwischen den Vorschriften des IFRS 10 und des IAS 28 (2011) für den Fall der Veräußerung von Vermögenswerten an ein assoziiertes Unternehmen oder ein Gemeinschaftsunternehmen bzw. der Einlage von Vermögenswerten in ein assoziiertes Unternehmen oder ein Gemeinschaftsunternehmen.

Nach IFRS 10 hat ein Mutterunternehmen den Gewinn oder Verlust aus der Veräußerung eines Tochterunternehmens bei Verlust der Beherrschungsmöglichkeit in voller Höhe in der Gewinn- und Verlustrechnung zu erfassen. Demgegenüber verlangt der aktuell anzuwendende IAS 28.28, dass der Veräußerungserfolg bei Veräußerungstransaktionen zwischen einem Investor und einer at Equity bewerteten Beteiligung – sei es ein assoziiertes Unternehmen oder ein Gemeinschaftsunternehmen – lediglich in der Höhe des Anteils der anderen Gesellschafter an diesem Unternehmen zu erfassen ist.

Künftig soll der gesamte Gewinn oder Verlust aus einer Transaktion nur dann erfasst werden, wenn die veräußerten oder eingebrachten Vermögenswerte einen Geschäftsbetrieb im Sinne des IFRS 3 darstellen. Dies gilt unabhängig davon, ob die Transaktion als Share oder Asset Deal ausgestaltet ist. Bilden die Vermögenswerte dagegen keinen Geschäftsbetrieb, ist lediglich eine anteilige Erfolgserfassung zulässig.

Der Erstanwendungszeitpunkt der Änderungen wurde durch das IASB auf unbestimmte Zeit verschoben.

Amendments to IAS 19 Plan Amendment, Curtailment or Settlement

Die Änderungen an IAS 19 betreffen Planänderungen, -kürzungen und -abgeltungen. Nach IAS 19.99 ist in diesen Fällen eine Neubewertung der Nettoschuld aus leistungsorientierten Versorgungsplänen unter Berücksichtigung aktueller versicherungsmathematischer Annahmen vorzunehmen. Gemäß den Änderungen sind der laufende Dienstaufwand und der Nettozinsaufwand für den Zeitraum nach dem Eingriff ebenfalls auf Basis der aktualisierten versicherungsmathematischen Annahmen zu ermitteln. Zudem ist die neubewertete Nettoschuld (unter Berücksichtigung der angepassten Leistungen, wie sie sich aus dem Eingriff ergeben) für die Bestimmung des Nettozinsaufwands nach dem Eingriff heranzuziehen.

Die Änderungen sind – vorbehaltlich einer noch ausstehenden Übernahme in EU-Recht – erstmals in der ersten Berichtsperiode eines am oder nach dem 1. Januar 2019 beginnenden Geschäftsjahres anzuwenden. Eine frühere Anwendung ist zulässig.

Improvements to IFRS 2015–2017

Durch die Annual Improvements to IFRS 2015–2017 wurden vier IFRS geändert.

In IFRS 3 wird klargestellt, dass ein Unternehmen bei Erlangung der Beherrschung über einen Geschäftsbetrieb, an dem es zuvor im Rahmen einer gemeinsamen Tätigkeit (joint operation) beteiligt war, die Grundsätze für sukzessive Unternehmenszusammenschlüsse anzuwenden hat. Der bislang vom Erwerber gehaltene Anteil ist neu zu bewerten.

In IFRS 11 wird festgelegt, dass eine Partei bei Erlangung einer gemeinschaftlichen Führung (joint control) an einem

Geschäftsbetrieb, an dem er zuvor im Rahmen einer gemeinschaftlichen Tätigkeit (joint operation) beteiligt war, den bisher gehaltenen Anteil nicht neu bewertet.

IAS 12 wird dahingehend geändert, dass alle ertragssteuerlichen Konsequenzen von Dividendenzahlungen in gleicher Weise zu berücksichtigen sind, wie die Erträge, auf denen die Dividenden beruhen.

Zuletzt wird im IAS 23 festgelegt, dass bei der Bestimmung des Finanzierungskostensatzes, wenn ein Unternehmen allgemeine Mittel für die Beschaffung von qualifizierenden Vermögenswerten aufgenommen hat, Kosten für Fremdkapital, das speziell im Zusammenhang mit der Beschaffung von qualifizierenden Vermögenswerten aufgenommen wurde, bis zu deren Fertigstellung nicht zu berücksichtigen sind.

Die Änderungen sind – vorbehaltlich einer noch ausstehenden Übernahme in EU-Recht – erstmals in der ersten Berichtsperiode eines am oder nach dem 1. Januar 2019 beginnenden Geschäftsjahres anzuwenden. Eine frühere Anwendung ist zulässig.

Für die Hamburg Commercial Bank ergeben sich aus den genannten Vorschriften keine wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss.

Annahme der Unternehmensfortführung

Die Bilanzierung und Bewertung erfolgt unter der Annahme der Unternehmensfortführung (Going Concern). Grundlage der getroffenen Annahme der Unternehmensfortführung ist die Unternehmensplanung der Bank.

2. Bereitstellung eines Garantierahmens**I. Zweitverlustgarantie der HSH Finanzfonds AöR**

Die Grundlagen zur Sicherungswirkung der Garantie sind im Geschäftsbericht zum 31. Dezember 2017 dargestellt.

Mit Anwendung der Vorschriften von IFRS 9 ab dem 1. Januar 2018 wurde der Kompensationsposten der Teilgarantie Eins in zwei Bilanzposten aufgeteilt. Der Kompensationsposten für FVPL-kategorisierte Finanzinstrumente wird in einer eigenen Bilanzposition (Kompensationsposten FVPL-kategorisierte Finanzinstrumente aus Zweitverlustgarantie) ausgewiesen. Der Ausweis der Veränderungen des Kompensationspostens wird in der GuV im Ergebnis aus FVPL-kategorisierten Finanzinstrumenten ausgewiesen, da dort auch die Bewertungsänderungen der abgesicherten Darlehen gezeigt werden. Für Finanzinstrumente, die nicht zum FV kategorisiert sind, bestand weiterhin der Kompensationsposten innerhalb

der Risikovorsorge. Der GuV-Ausweis erfolgt in der korrespondierenden Ergebnisposition Risikovorsorge.

Privatisierung der Bank

Im Zuge der Privatisierung der Bank erfolgte am 28. Februar 2018 eine Einigung der Hamburg Commercial Bank AG mit der Garantiegeberin HSH Finanzfonds AöR und der HSH Beteiligungsmanagement GmbH über die vorzeitige Aufhebung des Vertrages über die Bereitstellung eines Garantierahmens. Mit Wirkung zum Aufhebungsstichtag entfallen damit die Verpflichtungen der Hamburg Commercial Bank AG Garantiegebühren zu zahlen und der Garantiegeber leistete an die Hamburg Commercial Bank AG eine Ausgleichszahlung zum Ausgleich des noch nicht abgerechneten bzw. noch nicht ausgezahlten Verlustrahmens. Darüber hinaus hatte die Hamburg Commercial Bank AG als Kompensation für die monetären Vorteile, die mit der vorzeitigen Aufhebung der Garantie

und der vorzeitig eintretenden Liquiditätswirkung, insbesondere beihilferechtlicher Vorteile aus dem Wegfall von Prämienzahlungen, verbunden sind, eine Einmalzahlung in Höhe von 100 Mio. € an die Garantiegeberin zu leisten, die die Gewinn- und Verlustrechnung in 2018 belastet.

Die Aufhebung der Garantie, Vergütung und Ausgleichszahlung, d. h. die Aufhebungsvereinbarung der Garantie, war vom Vollzug des Kaufvertrags über die Anteile an der Hamburg Commercial Bank AG (Anteilskaufvertrag) und einer entsprechenden Nachricht an die Parteien des Vertrags über den Verkauf eines umfangreichen Kreditportfolios (Portfolio-Transaktion) vom 28. Februar 2018 und damit vom Vollzug der Portfolio-Transaktion abhängig.

Bilanzielle Auswirkung der Zweitverlustgarantie im Geschäftsjahr 2018

Mit Vollzug des Anteilskaufvertrags – sogenanntes Closing des Privatisierungsprozesses – vom 28. November 2018 erfolgte auch die Aufhebung des Garantievertrages mit einer Ausgleichszahlung der HSH Finanzfonds AöR in Höhe von 5.711 Mio. €. Zusammen mit den bereits im Geschäftsjahr 2018 gezahlten Verlusten betragen die Zahlungen der HSH Finanzfonds AöR im Geschäftsjahr 2018 6.203 Mio. €. Die Zahlungen

führten zur vollständigen Ausbuchung der 3 Bilanzposten aus der Garantie in Höhe von 6.195 Mio. €. In Höhe von 8 Mio. € werden die Prämienzahlungen, die in 2018 auf das Kreditderivat (CDS) entfallen, kompensiert.

Die erstmals zum 31. Dezember 2010 eingetretene bilanzielle Sicherungswirkung des von den Ländern Hamburg und Schleswig-Holstein über die HSH Finanzfonds AöR gewährten Garantierahmens besteht zum 31. Dezember 2018 nicht mehr (Vorjahr: 6.195 Mio. €.). Da bereits zum 31. Dezember 2017 eine Vollaustattung der Garantie bestand, ergibt sich auch in der Gewinn- und Verlustrechnung kein Ergebniseffekt (Vorjahr: 82 Mio. €).

Über die Gesamtlaufzeit der Garantie leistete die Garantiegeberin Zahlungen in Höhe von 10 Mrd. €.

Seit dem Berichtsjahr 2009 hat die Bank für die Bereitstellung der Zweitverlustgarantie insgesamt einen Prämienaufwand von 4.024 Mio. € aufwandswirksam verarbeitet. Davon entfallen auf Einmalzahlungen 1.135 Mio. € incl. 100 Mio. € aus der vorzeitigen Aufhebung der Garantie. Hierin sind auch die Zahlungen an die HSH Beteiligungs Management GmbH in Höhe von 260 Mio. € enthalten.

Sicherungswirkung der Garantie

(Mio. €)	2018			2017		01.01.2018	2017	
	Bilanz			Bilanz			GuV	
	Risiko-	Kredit-	Kompensati-	Risiko-	Kredit-	Kompensati-	Risiko-	Kredit-
	vorsorge	derivat	onsposten	vorsorge	derivat	onsposten	vorsorge	derivat
			FVPL-kate-			FVPL-kate-		
			gorisierte Fi-			gorisierte Fi-		
			nanzinstru-			nanzinstru-		
			mente			mente		
Kompensation durch Zweitverlustgarantie	1.696	1.014	3.485	1.696	-	3.485	-2.673	-
Zahlungen der HSH Finanzfonds AöR	-1.696	-1.014	-3.485	-	-	-	1.945	-
Marktwert Kreditderivat	-	-	-	-	1.014	-	-	810
Sicherungswirkung der Garantie	-	-	-	1.696	1.014	3.485	-728	810

3. Änderung der Vorjahreszahlen

I. Änderungen in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung

A) ÄNDERUNGEN IN DER STRUKTUR DER KONZERN-GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG IN ZUSAMMENHANG MIT ANPASSUNGEN DURCH IFRS 9

Die Struktur der vorliegenden Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung enthält Änderungen im Vergleich zur Struktur der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung per 31. Dezember 2017. Entsprechend wurden auch die Zahlen der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung per 31. Dezember 2017 in den Vergleichsspalten der vorliegenden Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung teilweise angepasst.

Die vorgenommenen Änderungen betreffen die Struktur von Gewinn- und Verlustrechnung. Die Änderungen sind gemäß IAS 8.14 erforderlich, da diese entweder aufgrund der Anpassungen durch IFRS 9 gefordert werden oder dazu führen, dass der Abschluss zuverlässige und relevante Informationen über die Auswirkung von Geschäftsvorfällen, sonstigen Ereignissen oder Bedingungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage oder die Cashflows des Unternehmens vermittelt. Die Vorgaben bedingen, dass die Änderungen auch auf die Vergleichsperiode anzuwenden sind.

In den folgenden Positionen wurde die Struktur der Gewinn- und Verlustrechnung mit Erstanwendung des IFRS 9 angepasst:

Zinsüberschuss:

Aufgrund der Änderungen des IFRS 9 an IAS 1 (IAS 1.82[a]) sind gem. der Effektivzinsmethode ermittelte Zinserträge gesondert auszuweisen. Innerhalb des Zinsüberschusses zeigt die Hamburg Commercial Bank deshalb mit Erstanwendung des IFRS 9 folgende Posten für entsprechende Zinserträge:

- Zinserträge aus AC- und FVOCI-kategorisierten finanziellen Vermögenswerten,
- Negative Zinsen aus AC- und FVOCI-kategorisierten Geldanlagen.

Sonstige Zinserträge werden in den Posten:

- Zinserträge aus sonstigen Finanzinstrumenten,
- negative Zinsen aus sonstigen Geldanlagen und Derivaten

erfasst.

Die in vorangegangenen Abschlüssen ausgewiesenen Posten

- Zinserträge,
- negative Zinsen aus Geldanlagen und Derivaten

wurden für die Vorjahreszahlen an die neue Struktur angepasst. Die Position Zinserträge betrug in der Vorjahresperiode Januar bis Dezember 2017 3.086 Mio. €. Hiervon wurden 1.130 Mio. € in die neue Position Zinserträge aus AC- und FVOCI-kategorisierten finanziellen Vermögenswerte umgegliedert und 1.657 Mio. € in die neue Position Zinserträge aus sonstigen Finanzinstrumenten umgegliedert. Der Restbetrag in Höhe von 299 Mio. € wurde in die neue Position Ergebnis aus dem Abgang von AC-kategorisierten finanziellen Vermögenswerten umgegliedert (siehe hierzu die Ausführungen im unten folgenden Abschnitt zum Ergebnis aus dem Abgang von AC-kategorisierten finanziellen Vermögenswerten).

Die Position Negative Zinsen aus Geldanlagen und Derivaten betrug in der Vorjahresperiode Januar bis Dezember 2017 305 Mio. €. Hiervon wurden 30 Mio. € in die neue Position Negative Zinsen aus AC und FVOCI-kategorisierten Geldanlagen umgegliedert und 275 Mio. € in die neue Position Negative Zinsen aus sonstigen Geldanlagen und Derivaten.

Ergebnis aus FVPL kategorisierten Finanzinstrumenten:

Im Posten Handelsergebnis wurden bereits in vorangegangenen Abschlüssen nicht nur Ergebnisse aus hft-kategorisierten Finanzinstrumenten gezeigt, sondern auch Ergebnisse, die auf designierte, erfolgswirksam zum Fair Value bewertete Finanzinstrumente entfielen. Da sich unter IFRS 9 der Bestand an FVPL-kategorisierten Finanzinstrumenten, die nicht „held for trading“ sind, deutlich ausgeweitet hat, wurde der Posten mit Erstanwendung des IFRS 9 in Ergebnis aus FVPL kategorisierten Finanzinstrumenten umbenannt. Es handelt sich hierbei lediglich um eine Umbenennung, so dass die Vergleichszahlen der Vorperiode (ehemaliges Handelsergebnis) nicht anzupassen waren.

Ergebnis aus dem Abgang von AC-kategorisierten finanziellen Vermögenswerten:

Aufgrund der Änderungen des IFRS 9 an IAS 1 (IAS 1.82(aa)) wurde ein neuer Posten zur separaten Darstellung des Ergebnisses aus dem Abgang von finanziellen Vermögenswerten eingeführt, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden (Kategorie „AC“). In vorangegangenen Abschlüssen nach IAS 39 wurden entsprechende Abgangsergebnisse für LaR-kategorisierte Forderungen bzw. Finanzanlagen im Zinsüberschuss, dem sonstigen betrieblichen Ergebnis bzw. dem Ergebnis aus Finanzanlagen ausgewiesen.

Die Vorjahreszahlen der entsprechenden Posten für die Periode Januar bis Dezember 2017 wurden an die geänderte Struktur angepasst. Aus

- den Zinserträgen wurden 299 Mio. €
- dem Ergebnis aus Finanzanlagen wurden 28 Mio. €
- dem sonstigen betrieblichen Ergebnis wurden -25 Mio. €

in das Ergebnis aus dem Abgang von AC-kategorisierten finanziellen Vermögenswerten umgliedert.

Risikovorsorge:

Neubildungen und Auflösungen von Impairments auf Finanzanlagen wurden in vorangegangenen Abschlüssen nach IAS 39 noch innerhalb des Postens Ergebnis aus Finanzanlagen gezeigt. Aufgrund der durch IFRS 9 eingeführten Änderung des IAS 1 (IAS 1.82[ba]) ist mit Erstanwendung des IFRS 9 eine gesonderte Darstellung sämtlicher Impairment-Ergebnisse erforderlich. D. h. die oben genannten Impairment-Ergebnisse können nicht mehr gemeinschaftlich mit sonstigen Ergebnissen aus Finanzanlagen in einem Posten ausgewiesen werden. Die Hamburg Commercial Bank hat sich zwecks Berücksichtigung dieser Anforderung entschieden, dass mit Erstanwendung des IFRS 9 alle Neubildungen und Auflösungen von Impairments unabhängig von den korrespondierenden Bilanzposten in der Gewinn- und Verlustrechnung in einem einzigen Posten Risikovorsorge ausgewiesen werden. D. h. der neue Posten Risikovorsorge enthält neben der Risikovorsorge im Kreditgeschäft auch Impairment-Ergebnisse auf Finanzanlagen.

Die bilanzielle Abbildung der Impairments bleibt hiervon unberührt. Auf der Aktivseite erfolgt weiterhin eine Bruttodarstellung der Bilanzposten Forderungen an Kreditinstitute und Forderungen an Kunden, während für den Bilanzposten Finanzanlagen weiterhin eine Nettodarstellung erfolgt. Das bedeutet, dass der Risikovorsorgebestand, der auf Forderungen entfällt, weiterhin als separater Bilanzposten dargestellt wird. Der Risikovorsorgebestand, der auf Finanzanlagen entfällt, wird jedoch weiterhin im Bilanzposten Finanzanlagen mit den Buchwerten verrechnet.

Eine rückwirkende Anpassung der Vorjahreszahlen in der Gewinn- und Verlustrechnung an die geänderte Struktur ist nicht relevant. IAS 1.82(ba) bezieht sich explizit auf Impairment-Ergebnisse, die nach den entsprechenden IFRS 9 Vorschriften ermittelt wurden. Da die Hamburg Commercial Bank keine rückwirkende Anpassung der Vorjahreszahlen auf IFRS 9 durchgeführt hat, liegen entsprechende Ergebnisse für die Vergleichsperiode nicht vor.

In der Vergleichsperiode Januar bis Dezember 2017 wurden auf Grundlage der IAS 39 Vorschriften ermittelte Impairment-Ergebnisse in Höhe von -19 Mio. € im Finanzanlageergebnis erfasst.

B) WEITERE ÄNDERUNGEN IN DER DARSTELLUNG DER KONZERN-GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

In der Berichtsperiode wurde die Darstellung in der Gewinn- und Verlustrechnung wie folgt angepasst.

1. Von der Hamburg Commercial Bank verauslagte und weiterbelastete Aufwendungen werden seit diesem Geschäftsjahr

nicht mehr im Verwaltungsaufwand, sondern im Sonstigen betrieblichen Ergebnis ausgewiesen. Die korrespondierenden Erträge (aus den Weiterbelastungen) wurden bereits in der Vergangenheit im Sonstigen betrieblichen Ergebnis ausgewiesen. Durch die einheitliche Darstellung der betroffenen Aufwendungen mit den korrespondierenden Erträgen wird ein den tatsächlichen Verhältnissen besser entsprechendes Bild der Ertragslage des Konzerns vermittelt. Die Anpassung wirkt sich auf den Ausweis in der Gewinn- und Verlustrechnung sowie auf die Notes aus. Die Änderungen werden erstmalig im Konzernabschluss zum 31. Dezember 2018 vollzogen.

Im Berichtsjahr betrug der Aufwand aus verauslagten und weiterbelasteten Aufwendungen ca. 25 Mio. €. Für den Vorjahreszeitraum 1. Januar 2017 bis 31. Dezember 2017 führen diese Anpassungen zu einer Reduzierung des Verwaltungsaufwand i.H.v. ca. 26 Mio. € und einer Erhöhung der sonstigen betrieblichen Aufwands i.H.v. ca. 26 Mio. € (s.Note 17 und Note 16).

2. Seit diesem Geschäftsjahr werden regulatorische Aufwendungen (d.h. über die Bankenabgabe hinaus durch Aufsichtsbehörden erhobene Abgaben) sowie Aufwendungen für Bankenverbände nicht mehr im Verwaltungsaufwand, sondern zusammen mit den Aufwendungen für Bankenabgabe und Einlagensicherung ausgewiesen. Die bisherige GuV-Position Aufwand für Bankenabgabe und Einlagensicherung wird infolge dieser inhaltlichen Erweiterung in Aufwand für Regulatorik, Einlagensicherung und Bankenverbände umbenannt. Durch die oben beschriebene Änderung, d.h. der Zusammenfassung von homogenen Aufwandpositionen in einem GuV-Posten, wird ein den tatsächlichen Verhältnissen besser entsprechendes Bild der Ertragslage des Konzerns vermittelt. Die Anpassung wirkt sich auf den Ausweis in der Gewinn- und Verlustrechnung sowie auf die Notes aus.

Die Änderungen werden erstmalig im Konzernabschluss zum 31. Dezember 2018 vollzogen.

Im Berichtsjahr betrug der Aufwand für die o.g. regulatorischen Aufwendungen sowie Aufwendungen für Bankenverbände ca. 8 Mio. €. Für den Vorjahreszeitraum 1. Januar 2017 bis 31. Dezember 2017 führen diese Anpassungen zu einer Reduzierung des Verwaltungsaufwand i.H.v. ca. 8 Mio. € und einer Erhöhung im Aufwand für Regulatorik, Einlagensicherung und Bankenverbände i.H.v. ca. 8 Mio. € (s.Note 18 und Note 16).

C) TABELLARISCHE DARSTELLUNG DER ANPASSUNG DER VORJAHRESZAHLEN IN DER KONZERN-GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

Die folgende Tabelle fasst die oben erläuterten Anpassungen in den Vorjahreszahlen der Gewinn- und Verlustrechnung zusammen:

Gewinn- und Verlustrechnung

(Mio. €)	2017 nach Anpassung	2017 vor Anpassung
Zinserträge aus AC und FVOCI-kategorisierten finanziellen Vermögenswerten	1.130	n.r.
Zinserträge aus sonstigen Finanzinstrumenten	1.657	n.r.
Zinserträge	n.r.	3.086
Negative Zinsen aus AC und FVOCI-kategorisierten Geldanlagen	-30	n.r.
Negative Zinsen aus sonstigen Geldanlagen und Derivaten	-275	n.r.
Negative Zinsen aus Geldanlagen und Derivaten	n.r.	-305
Zinsaufwendungen	-2.202	-2.202
Positive Zinsen aus Geldaufnahmen und Derivaten	296	296
Ergebnis aus Hybriden Finanzinstrumenten	304	304
Zinsüberschuss	880	1.179
Provisionsüberschuss	65	65
Ergebnis aus Sicherungszusammenhängen	-18	-18
Ergebnis aus FVPL kategorisierten Finanzinstrumenten (ehemals Handelsergebnis)	254	254
Ergebnis aus Finanzanlagen	62	90
Ergebnis aus dem Abgang von AC-kategorisierten finanziellen Vermögenswerten	302	n.r.
Ergebnis aus der Umklassifizierung ehemals AC kategorisierter finanzieller Vermögenswerte	-	-
Ergebnis aus der Umklassifizierung ehemals verpflichtend FVOCI kategorisierter finanzieller Vermögenswerte	-	-
Ergebnis aus nach der Equity-Methode bilanzierten Finanzanlagen	2	2
Gesamtertrag	1.547	1.572
Risikovorsorge	-2.086	n.r.
Risikovorsorge im Kreditgeschäft	n.r.	-2.086
Sicherungswirkung aus Kreditderivat Zweitverlustgarantie	810	810
Gesamtertrag nach Risikovorsorge	271	296
Verwaltungsaufwand	-481	-515
Sonstiges betriebliches Ergebnis	21	22
Aufwand für Bankenabgabe und Einlagensicherung	-49	-41
Ergebnis vor Restrukturierung und Privatisierung	-238	-238
Ergebnis aus Restrukturierung und Privatisierung	-66	-66
Aufwand für öffentliche Garantien	-149	-149
Ergebnis vor Steuern	-453	-453
Ertragsteuern	-75	-75
Konzernergebnis	-528	-528

II. Änderungen in den Notes

Die Hamburg Commercial Bank hat für den Jahresabschluss 2018 die Einstufung von Finanzinstrumenten mit Mehrfachkündigungsrechten im Rahmen der Bewertungshierarchie nach IFRS 13 angepasst. Das der Fair-Value-Berechnung dieser Finanzinstrumente zugrundeliegende Bewertungsmodell verwendet einen nicht am Markt beobachtbaren Parameter. Aus diesem Grund erfolgte in der Vergangenheit eine Zuordnung der betroffenen Finanzinstrumente zu Level 3. Im Rahmen einer aktuellen Analyse des verwendeten Bewertungsmodells wurde der Einfluss des nicht am Markt beobachtbaren

Parameters auf die Fair-Value-Berechnung als unwesentlich eingestuft, so dass zukünftig (inklusive Anpassung der zugehörigen Vorjahreszahlen) eine Zuordnung dieser Finanzinstrumente zu Level 2 erfolgen wird.

Per 31. Dezember 2017 führt die rückwirkende Anpassung zu einem Transfer von Level 3 in Level 2 in Höhe von insgesamt ca. 1.573 Mio. € für Finanzinstrumente der Aktivseite und ca. 707 Mio. € für Finanzinstrumente der Passivseite. Diese Beträge verteilen sich wie folgt auf die Bilanzpositionen:

Fair Values von Finanzinstrumenten Aktiva

(Mio. €) 2017	Zum Fair Value bilanzierte Vermögenswerte			
	Level 2 (vor Anpassung)	Level 2 (nach Anpassung)	Level 3 (vor Anpassung)	Level 3 (nach Anpassung)
Held for Trading (HfT)	3.212	3.229	1.362	1.345
Handelsaktiva	3.212	3.229	348	331
Kreditderivat aus Zweitverlustgarantie	-	-	1.014	1.014
Designated at Fair Value (DFV)	178	1.734	1.689	133
Forderungen an Kunden	54	1.170	1.201	85
Finanzanlagen	124	564	488	48
Available for Sale (AFS)	1.210	1.210	173	173
Barreserve	106	106	-	-
Forderungen an Kreditinstitute	36	36	43	43
Forderungen an Kunden	-	-	45	45
Finanzanlagen	1.068	1.068	85	85
Ohne IAS 39-Kategorie	264	264	-	-
Positive Marktwerte der Hedge-Derivate	264	264	-	-
Forderungen aus Finance- Lease-Geschäften	-	-	-	-
Wertanpassungen aus dem Portfolio-Fair-Value-Hedge	-	-	-	-
Gesamt Aktiva	4.864	6.437	3.224	1.651

Fair Values von Finanzinstrumenten Passiva

(Mio. €) 2017	Zum Fair Value bilanzierte Verbindlichkeiten			
	Level 2 (vor Anpassung)	Level 2 (nach Anpassung)	Level 3 (vor Anpassung)	Level 3 (nach Anpassung)
Held for Trading (HFT)	3.134	3.708	741	167
Handelspassiva	3.134	3.708	741	167
Designated at Fair Value (DFV)	1.543	1.676	1.021	888
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	11	11	107	107
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	302	398	517	421
Verbriefte Verbindlichkeiten	1.230	1.267	397	360
Nachrangkapital	-	-	-	-
Ohne IAS 39-Kategorie	163	163	-	-
Negative Marktwerte der Hedge-Derivate	163	163	-	-
Wertanpassungen aus dem Portfolio-Fair-Value-Hedge	-	-	-	-
Gesamt Passiva	4.840	5.547	1.762	1.055

4. Konsolidierungsgrundsätze

Im Konzernabschluss werden das Mutterunternehmen, die Hamburg Commercial Bank AG, sowie die in den Konsolidierungskreis einbezogenen Tochterunternehmen als eine wirtschaftliche Einheit dargestellt. Tochterunternehmen umfassen auch strukturierte Einheiten, die durch die Hamburg Commercial Bank beherrscht werden. Strukturierte Einheiten sind solche, bei denen Stimmrechte oder ähnliche Rechte nicht den dominierenden Faktor zur Beurteilung der Beherrschung darstellen. Dazu gehören auch Gesellschaften, deren relevante Aktivitäten durch eine enge Zwecksetzung im Gesellschaftsvertrag oder in sonstigen vertraglichen Vereinbarungen vorbestimmt sind oder bei denen eine dauerhafte Beschränkung der Entscheidungsgewalt des Leitungsgremiums vorliegt. Die Hamburg Commercial Bank fasst im Wesentlichen ABS-Conduits und sonstige Verbriefungs- und Refinanzierungsvehikel sowie Investmentfonds (einschließlich Private-Equity-Fonds) unter die strukturierten Einheiten. Strukturierte Einheiten werden in den Konsolidierungskreis einbezogen, wenn sie Tochterunternehmen sind und für die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage oder für die Beurteilung der Risikosituation des Hamburg-Commercial-Bank-Konzerns wesentlich sind. Angaben zur Art der Risiken im Zusammenhang mit Anteilen an konsolidierten strukturierten Einheiten werden in Note 5 dargestellt. In Bezug auf nicht konsolidierte strukturierte Einheiten wird auf Note 56 verwiesen.

Beherrschung über ein Tochterunternehmen liegt vor, wenn die Hamburg Commercial Bank variablen Rückflüssen aus dem Engagement mit diesem Unternehmen ausgesetzt ist oder Anrechte auf diese besitzt und die Fähigkeit hat, diese

Rückflüsse mittels ihrer Entscheidungsgewalt über das Unternehmen zu beeinflussen. Die Hamburg Commercial Bank besitzt Entscheidungsgewalt über ein Unternehmen, wenn sie über Rechte verfügt, die ihr direkt oder über Dritte die gegenwärtige Möglichkeit zur Steuerung der relevanten Aktivitäten des Unternehmens verleihen. Bei den relevanten Aktivitäten handelt es sich um diejenigen, die je nach Art und Zweck des Unternehmens dessen Rückflüsse wesentlich beeinflussen. Als variable Rückflüsse gelten sämtliche Rückflüsse, die in Abhängigkeit von der Leistungsfähigkeit des Unternehmens variieren können. Demzufolge können Rückflüsse aus dem Engagement mit einem anderen Unternehmen sowohl positiv als auch negativ sein. Variable Rückflüsse beinhalten Dividenden, feste und variable Zinsen, Vergütungen und Gebühren, Wertschwankungen des Investments sowie sonstige wirtschaftliche Vorteile.

Die Beurteilung, ob Entscheidungsgewalt vorliegt, erfolgt auf Basis der relevanten Aktivitäten des Unternehmens sowie der Einflussbefugnisse der Hamburg Commercial Bank. Dabei werden sowohl Stimmrechte als auch sonstige vertragliche Rechte zur Steuerung der relevanten Aktivitäten berücksichtigt, sofern es keine ökonomischen oder sonstigen Hindernisse bei der Ausübung der bestehenden Rechte gibt und die Hamburg Commercial Bank von der Ausübung der Rechte profitieren würde. Entscheidungsgewalt aufgrund von Stimmrechten liegt vor, wenn die Hamburg Commercial Bank aufgrund von Eigenkapitalinstrumenten oder vertraglichen Vereinbarungen über mehr als 50 % der Stimmrechte verfügt und mit diesem Stimmrechtsanteil ein substantielles Entscheidungsrecht in Bezug auf die relevanten Aktivitäten verbunden ist. Sonstige

vertragliche Rechte, die einen beherrschenden Einfluss ermöglichen können, sind im Wesentlichen Organbestellungs-, Abberufungs-, Liquidations- und sonstige Entscheidungsrechte. Die Hamburg Commercial Bank beherrscht ein Tochterunternehmen, sofern sie auf Basis der Gesamtheit der vertraglichen Rechte die Möglichkeit zur Steuerung der relevanten Aktivitäten des Unternehmens besitzt.

Ein Tochterunternehmen wird auch dann durch die Hamburg Commercial Bank beherrscht, wenn die Entscheidungsgewalt durch Dritte im Interesse und zum Nutzen der Hamburg Commercial Bank ausgeübt wird. Ob eine solche delegierte Entscheidungsmacht vorliegt, wird anhand der bestehenden Organbestellungsbefugnisse, des rechtlichen und faktischen Entscheidungsspielraums sowie der wirtschaftlichen Anreizstruktur beurteilt. Die Hamburg Commercial Bank selbst übt keine delegierte Entscheidungsmacht zum Nutzen Dritter aus.

Aufgrund von Entherrschungsverträgen hält die Hamburg Commercial Bank in Einzelfällen Kapitalanteile von mehr als 50 % an Gesellschaften, mit denen keine entsprechenden Stimmrechtsanteile und in der Folge kein beherrschender Einfluss verbunden sind. In derartigen Fällen wurden für Zwecke der Konsolidierungskreisabgrenzung sowie der Erstellung der Liste des Anteilsbesitzes die Stimmrechtsverhältnisse in dem Maße angepasst, wie dies aufgrund der genannten Sonderfaktoren geboten erscheint. Umgekehrt verfügt die Hamburg Commercial Bank in Einzelfällen aufgrund von vertraglichen Gestaltungsrechten über beherrschenden Einfluss, obwohl sie weniger als 50 % der Stimmrechte hält.

Anteile anderer Gesellschafter am Eigenkapital des Tochterunternehmens werden innerhalb des Konzerneigenkapitals als Anteile ohne beherrschenden Einfluss ausgewiesen, sofern es sich nicht um Anteile außenstehender Gesellschafter an konsolidierten Personenhandelsgesellschaften handelt. Der Anteil ohne beherrschenden Einfluss ist der Teil des Periodenergebnisses und des Reinvermögens eines Tochterunternehmens, der auf Anteile entfällt, die nicht direkt vom Mutterunternehmen oder von einem Konzerntochterunternehmen gehalten werden. Nicht beherrschende Eigentumsanteile an Tochterunternehmen und der daraus resultierende Gewinn bzw. Verlust sowie zusammengefasste Finanzinformationen von Tochterunternehmen mit wesentlichen nicht beherrschenden Anteilen werden in Note 5 bereitgestellt. Anteile außenstehender Gesellschafter an konsolidierten Personenhandelsgesellschaften stellen kündbare Finanzinstrumente dar, die nach IAS 32 im Konzernabschluss als Fremdkapital zu klassifizieren sind und unter der Position Sonstige Passiva ausgewiesen werden. Die Wertänderungen werden in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung im Sonstigen betrieblichen Ergebnis erfasst.

Tochterunternehmen werden im Wege der Vollkonsolidierung in den Konzernabschluss der Hamburg Commercial Bank einbezogen. Bei der Kapitalkonsolidierung wird der Buchwert des Anteils an jedem Tochterunternehmen mit dem Anteil der

Hamburg Commercial Bank am Eigenkapital des Tochterunternehmens verrechnet. Ein damit im Zusammenhang stehender Geschäfts- oder Firmenwert wird nach der Erwerbsmethode gemäß IFRS 3 bilanziert. Konzerninterne Forderungen, Verbindlichkeiten und Ergebnisse werden im Rahmen der Schulden- bzw. der Aufwands- und Ertragskonsolidierung für Zwecke des Konzernabschlusses eliminiert. Durch konzerninterne Übertragungen von Vermögenswerten entstandene Aufwendungen und Erträge werden ebenfalls eliminiert.

Anteile an Tochterunternehmen, die aufgrund ihrer untergeordneten Bedeutung für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Hamburg-Commercial-Bank-Konzerns nicht konsolidiert werden, werden nach den Ansatz- und Bewertungsvorschriften des IFRS 9 als Finanzinstrumente der Kategorie Fair Value through Profit & Loss (FVPL) bilanziert.

Bei strukturierten Einheiten im Sinne des IFRS 12 handelt es sich um Unternehmen, die so konzipiert wurden, dass Stimmrechte oder ähnliche Rechte nicht den dominierenden Faktor hinsichtlich der Beurteilung des Vorliegens von Beherrschung darstellen. Stimmrechte beziehen sich bei derartigen Einheiten lediglich auf vertraglich festgelegte Verwaltungsaufgaben. Unter ähnlichen Rechten werden z. B. potenzielle Stimmrechte, wie Optionen auf Stimmrechte, verstanden. Strukturierte Einheiten wie Verbriefungsvehikel werden von der Hamburg Commercial Bank beherrscht und als Tochterunternehmen in den Konzernabschluss einbezogen, wenn die Hamburg Commercial Bank Entscheidungsgewalt über die relevanten Aktivitäten hat und aus diesen Aktivitäten variablen Rückflüssen ausgesetzt ist.

Objekt- und Projektgesellschaften werden von der Hamburg Commercial Bank nicht als strukturierte Einheiten klassifiziert, da diese i. d. R. nicht so konzipiert werden, dass das Halten von Stimmrechten lediglich der Vornahme vertraglich geregelter Verwaltungsaufgaben dient. Strukturierte Einheiten zeichnen sich ferner durch einen eng definierten Geschäftszweck, eine beschränkte Tätigkeit und vergleichsweise niedriges Eigenkapital aus. Soweit die Steuerung eines Unternehmens nicht über Stimmrechte, sondern über vertragliche Rechte erfolgt, werden diese als strukturierte Einheit klassifiziert.

Gemeinschaftliche Vereinbarungen (Joint Arrangements) basieren auf vertraglichen Vereinbarungen, auf deren Grundlage zwei oder mehr Partner eine wirtschaftliche Aktivität begründen, die der gemeinschaftlichen Führung unterliegt. Gemeinschaftliche Führung liegt vor, wenn die Partner zusammenwirken müssen, um die relevanten Aktivitäten der gemeinschaftlichen Vereinbarung zu steuern, und Entscheidungen die einstimmige Zustimmung der beteiligten Partner erfordern. Um ein Gemeinschaftsunternehmen (Joint Venture) handelt es sich bei einer solchen gemeinschaftlichen Vereinbarung dann, wenn die Partner, die die gemeinschaftliche Führung ausüben, Rechte und Pflichten am Nettovermögen der Vereinbarung besitzen. Haben die Partner hingegen

unmittelbare Rechte an den der gemeinschaftlichen Vereinbarung zuzurechnenden Vermögenswerten bzw. Verpflichtungen für deren Schulden, handelt es sich bei der Vereinbarung um eine gemeinschaftliche Tätigkeit (Joint Operation). Sofern eine gemeinschaftliche Vereinbarung durch eine rechtlich selbstständige Personen- oder Kapitalgesellschaft mit eigenem Gesellschaftsvermögen verkörpert wird, sodass die Hamburg Commercial Bank aus ihren Anteilen an der betreffenden Gesellschaft lediglich einen anteiligen Anspruch auf das Nettoreinvermögen der Gesellschaft hat, liegt in der Regel ein Gemeinschaftsunternehmen vor. Zur Bestimmung, ob es sich bei gemeinschaftlichen Vereinbarungen um Gemeinschaftsunternehmen oder gemeinschaftliche Tätigkeiten handelt, werden ergänzend die vertraglichen Bestimmungen sowie der Zweck der gemeinschaftlichen Vereinbarung zugrunde gelegt. Geben weder die Rechtsform noch die Vertragsbestimmungen oder andere Fakten und Umstände einen Hinweis darauf, dass die Hamburg Commercial Bank unmittelbare Rechte an den Vermögenswerten bzw. Pflichten für die Schulden der gemeinschaftlichen Vereinbarung hat, handelt es sich dabei um ein Gemeinschaftsunternehmen.

Assoziierte Unternehmen sind solche, auf die die Hamburg Commercial Bank AG direkt oder indirekt über Tochterunternehmen zwar einen maßgeblichen, jedoch keinen beherrschenden Einfluss ausüben kann. Als maßgeblicher Einfluss wird die Möglichkeit bezeichnet, an den finanz- und geschäftspolitischen Entscheidungen eines anderen Unternehmens mitzuwirken, ohne dieses jedoch zu beherrschen. Maßgeblicher Einfluss liegt grundsätzlich vor, wenn die Hamburg Commercial Bank als Investor direkt oder indirekt über Tochterunternehmen 20 % oder mehr der Stimmrechte hält. Um ein assoziiertes Unternehmen kann es sich auch dann handeln, wenn die Hamburg Commercial Bank über weniger als 20 % der Stimmrechte verfügt, aber aufgrund von anderen Fakto-

ren die Möglichkeit der Mitwirkung an den finanz- und geschäftspolitischen Entscheidungen des Unternehmens hat. Dazu zählen insbesondere die Vertretung der Hamburg Commercial Bank im Entscheidungsgremium des Unternehmens sowie vertragliche Rechte zur Bewirtschaftung oder Verwertung von Vermögenswerten einschließlich Investitionsentscheidungen bei Investmentfonds. Verfügt die Hamburg Commercial Bank lediglich über Genehmigungs-, Zustimmung- oder Veto-rechte, wird nicht von einem maßgeblichen Einfluss ausgegangen.

Anteile an Gemeinschaftsunternehmen und assoziierten Unternehmen, die für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns bedeutsam sind, werden nach der Equity-Methode in den Konzernabschluss einbezogen. Dabei werden die Anteile des Konzerns an dem Gemeinschaftsunternehmen bzw. assoziierten Unternehmen erstmals mit ihren Anschaffungskosten angesetzt und nachfolgend um den Anteil des Konzerns am Gewinn bzw. Verlust des Gemeinschaftsunternehmens bzw. assoziierten Unternehmens erhöht bzw. vermindert. Die betreffenden Anteile werden in der Bilanz in einem separaten Posten ausgewiesen.

Anteile an Gemeinschaftsunternehmen bzw. assoziierten Unternehmen, die aufgrund ihrer untergeordneten Bedeutung für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Hamburg-Commercial-Bank-Konzerns nicht nach der Equity-Methode in den Konzernabschluss einbezogen werden, sind nach den Ansatz- und Bewertungsvorschriften des IFRS 9 als Finanzinstrumente der Kategorie Fair Value through Profit & Loss (FVPL) bilanziert und unter den Finanzanlagen ausgewiesen. Liegen der Hamburg Commercial Bank zum Bilanzstichtag keine Informationen vor, die eine zuverlässige Ermittlung des Fair Value für diese Anteile ermöglichen, erfolgt eine Bewertung mit den Anschaffungskosten.

5. Konsolidierungskreis

Der Konsolidierungskreis schließt neben dem Mutterunternehmen Hamburg Commercial Bank AG, Hamburg/Kiel, 32 vollkonsolidierte Tochterunternehmen ein (31. Dezember 2017: 53).

Wie zum 31. Dezember 2017 bestehen keine nach der Equity-Methode einbezogenen assoziierten Unternehmen oder Gemeinschaftsunternehmen.

Die in den Konzernabschluss einbezogenen Tochterunternehmen sowie die aufgrund ihrer Unwesentlichkeit für die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Hamburg-Commercial-Bank-Konzerns nicht einbezogenen Tochterunternehmen, Gemeinschaftsunternehmen und assoziierten Unternehmen können der Anteilsbesitzliste (Note 65) entnommen werden. Die Anteilsbesitzliste enthält auch Erläuterungen hinsichtlich einer im Vergleich zu einer von den

Stimmrechten indizierten abweichenden Klassifizierung als Tochter-, Gemeinschafts- beziehungsweise assoziierten Unternehmen.

Die Veränderungen im Konsolidierungskreis während des Geschäftsjahres betreffen nachfolgend aufgeführte folgende Tochtergesellschaften.

I. Angaben zu Tochterunternehmen – Veränderungen im Konsolidierungskreis

A) ZUGÄNGE

Im Stichtagsvergleich zum 31. Dezember 2017 waren keine Zugänge zu verzeichnen. Unterjährig ging die am 18. März 2018 gegründete Gesellschaft CAPCELLENCE Vintage Year 18 Beteiligungen GmbH & Co. KG, Hamburg, an der die Hamburg

Commercial Bank die Mehrheit der Stimmrechte hielt, zwar zu, und wurde im Rahmen der Vollkonsolidierung in den Konsolidierungskreis einbezogen. Aufgrund der zum 12. Dezember 2018 erfolgten Anwachsung dieser Gesellschaft auf die CAPCELLENCE Holding GmbH & Co. KG, Hamburg, ist die CAPCELLENCE Vintage Year 18 Beteiligungen GmbH & Co. KG, Hamburg, allerdings nicht mehr als eigenständige rechtliche Einheit im Konsolidierungskreis vertreten.

B) ABGÄNGE

Infolge des Verkaufes eines Portfolios von Forderungen und Gesellschaftsanteilen im Rahmen der Portfolio-Transaktion hält die Hamburg Commercial Bank AG an folgenden Gesellschaften seit dem 29. November 2018 keinen Interest im Sinne des IFRS 10 mehr und die betroffenen bisherigen Tochterunternehmen werden abweichend zum 31. Dezember 2017 nicht mehr in den Konsolidierungskreis einbezogen:

- Amentum Aircraft Leasing No. Five Limited, Dublin
- Amentum Aircraft Leasing No. Seven Limited, Dublin
- Amentum Aircraft Leasing No. Six Limited, Dublin
- Chasms Navigation Limited, Douglas
- Cregneash Navigation Limited, Douglas
- Curragh Navigation Limited, Douglas
- GODAN GmbH, Hamburg
- Ilex Integra GmbH, Hamburg
- ISM Agency LLC, New York
- Life Insurance Fund Elite LLC, New York
- Life Insurance Fund Elite LLC Trust, Minneapolis
- Mooragh Navigation Limited, Douglas
- RDM Limited, George Town
- Senior Preferred Investments S.A., Luxemburg
- Soderick Navigation Limited, Douglas

Aus der Entkonsolidierung der vorgenannten Gesellschaften resultierte insgesamt ein Gewinn in Höhe von 13,1 Mio. €, der im Sonstigen betrieblichen Ergebnis ausgewiesen wird. Der Gewinn resultiert im Wesentlichen aus dem im Rahmen der Entkonsolidierung erfolgten Abgang von Verbindlichkeiten gegenüber Kunden, die in den vermögenslosen und haftungsbeschränkten (Non-Recourse) fünf Einschiffsgesellschaften der Navigation-Gruppe bilanziert waren.

Des Weiteren werden folgende Gesellschaften abweichend zum 31. Dezember 2017 nicht mehr in den Kreis der vollkonsolidierten Gesellschaften einbezogen:

- FSL Asset Management Pte. Ltd., Singapur
- FSL Holdings Pte. Ltd., Singapur
- FSL Trust Management Pte. Ltd., Singapur

Mit Wirkung zum 28. Februar 2018 veräußerte die im Alleinbesitz der Hamburg Commercial Bank AG stehende GODAN GmbH 100 % ihrer Anteile an der FSL Holdings Pte. Ltd. an einen Investor. In diesem Zuge hat die Hamburg Commercial

Bank AG ihre Kreditforderung gegenüber der FSL Holdings Pte. Ltd. ebenfalls an diesen Investor veräußert. Durch diese Transaktionen hat die Hamburg Commercial Bank die Beherrschung über die FSL-Gruppe verloren. Zu der FSL-Gruppe gehören neben den oben genannten drei Tochterunternehmen auch die zum 31. Dezember 2017 als zur Veräußerung gehalten ausgewiesene 24,82%ige Beteiligung am First Ship Lease Trust. Aus der Entkonsolidierung der FSL-Gruppe resultierte ein Gewinn in Höhe von 2,3 Mio. €, der im Sonstigen betrieblichen Ergebnis ausgewiesen wird.

Die 2200 Victory LLC, Dover, schied durch Liquidation zum 6. September 2018 aus dem Konsolidierungskreis aus. Aus der Entkonsolidierung resultierte kein wesentlicher Ergebniseffekt.

Zudem werden folgende, bisher vollkonsolidierte Tochterunternehmen, die in der Vergangenheit der Abwicklung von Verbriefungstransaktionen dienten, zum 31. Dezember 2018 nicht mehr in den Konzernabschluss einbezogen, weil die Gesellschaften durch Liquidation zum 24. bzw. 21. Dezember 2018 beendet wurden:

- Castellum ABF S.A., Luxemburg
- Stratus ABF S.A., Luxemburg

Aus der Entkonsolidierung der beiden vorgenannten Gesellschaften resultierte kein wesentlicher Ergebniseffekt.

C) VERÄNDERUNG DER BETEILIGUNGSHÖHE AN TOCHTERUNTERNEHMEN

In der Berichtsperiode ergaben sich keine Veränderungen an Eigentumsanteilen der Hamburg Commercial Bank an einem Tochterunternehmen, die nicht zu einem Beherrschungsverlust führten.

II. Angaben zu nach der Equity-Methode bilanzierten Anteilen an assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen

A) ALLGEMEINE ANGABEN

Die Hamburg Commercial Bank hält zum Abschlussstichtag keine nach der Equity-Methode bewerteten Anteile an assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen, die wesentlich für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns sind.

B) ZUSAMMENGEFASSTE FINANZINFORMATIONEN

Da zum Abschlussstichtag keine nach der Equity-Methode bewerteten Anteile an assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen ausgewiesen werden, werden in der nachstehenden Übersicht nur die Vorjahreszahlen ausgewiesen.

Übrige nach der Equity-Methode bilanzierte Anteile an assoziierten Unternehmen

(Mio. €)	2018	2017
Auf die Hamburg Commercial Bank entfallender Anteil an:		
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-	2
Sonstiges Ergebnis	-	-
Gesamtergebnis	-	2
Kumulierter Buchwert	-	-

III. Angaben zu konsolidierten strukturierten Einheiten

Im Konsolidierungskreis der Hamburg Commercial Bank sind neun vollkonsolidierte strukturierte Einheiten enthalten. Diese Gesellschaften werden aufgrund von vertraglichen Rechten und/oder Prinzipal-Agenten-Beziehungen beherrscht. Bei drei dieser Gesellschaften liegt zudem die Mehrheit der Stimmrechte vor.

Nachfolgende Angaben stellen die Art von Risiken im Zusammenhang mit Geschäftsbeziehungen mit konsolidierten strukturierten Einheiten dar:

Die Hamburg Commercial Bank AG ist Sponsor von Verbriefungsvehikeln, deren Geschäftszweck darin besteht, Wertpapiere am Kapitalmarkt zu emittieren und die so erhaltenen

Mittel in Stillen Einlagen bei der Hamburg Commercial Bank AG zu investieren. Die Hamburg Commercial Bank hat diesen konsolidierten strukturierten Einheiten einen Garantierahmen zur Verfügung gestellt. Der Garantierahmen dient zur Absicherung der Zahlungsverpflichtungen der strukturierten Einheiten gegenüber den Inhabern der Wertpapiere. Diese Zahlungsverpflichtungen entstehen, soweit sich für die strukturierten Einheiten Zahlungsansprüche gegenüber der Hamburg Commercial Bank AG aus den von ihnen gehaltenen Stillen Einlagen ergeben.

Die Hamburg Commercial Bank AG hat konsolidierten strukturierten Einheiten Liquiditäts- und Kreditfazilitäten eingeräumt. Diese sind betragsmäßig von untergeordneter Bedeutung für die Finanzlage des Konzerns.

Gegenüber drei konsolidierten strukturierten Einheiten hat die Hamburg Commercial Bank AG eine vertragliche Verpflichtung zur Übernahme der operativen Kosten.

Im Berichtsjahr stellte die Hamburg Commercial Bank weder konsolidierten noch nicht konsolidierten strukturierten Einheiten eine nicht vertragliche Unterstützung zur Verfügung.

Zum Bilanzstichtag liegt keine gegenwärtige Absicht vor, einer konsolidierten strukturierten Einheit eine Finanzhilfe oder sonstige Hilfe im Sinne des IFRS 12.17 zu gewähren.

6. Schätzungen und Ermessensentscheidungen des Managements

Schätzungen:

In den Konzernabschluss der Hamburg Commercial Bank sind zulässigerweise Schätzungen und Annahmen zur Bewertung von Vermögenswerten und Schulden eingeflossen. Sämtliche im Rahmen der Bilanzierung und Bewertung nach IFRS notwendigen Schätzungen und Beurteilungen erfolgen im Einklang mit dem jeweiligen Standard, werden fortlaufend überprüft und basieren auf historischen Erfahrungen und weiteren Faktoren, einschließlich Erwartungen hinsichtlich zukünftiger Ereignisse, die unter den gegebenen Umständen vernünftigerweise erscheinen. Insbesondere sind folgende Themen von Schätzungsunsicherheiten betroffen (siehe auch Erläuterungen unter Note 7):

- die Stufenzuordnung und die Ermittlung der Höhe der Risikovorsorge im Rahmen der Wertminderungsvorschriften des IFRS 9 (siehe die nachfolgenden Erläuterungen sowie Note 7)
- die Ermittlung der zukünftigen Cashflows der von der Hamburg Commercial Bank emittierten Hybriden Finanzinstrumente (siehe die nachfolgenden Erläuterungen sowie Note 7)

- die Dotierung der Rückstellungen für Prozessrisiken (siehe die nachfolgenden Erläuterungen)
- der Ansatz und die Bewertung latenter Steuern
- die Ermittlung von Fair Values
- die Dotierung von Rückstellungen für Pensions- und ähnliche Verpflichtungen sowie anderer Rückstellungen (siehe Note 7)

Sofern im Übrigen Schätzunsicherheiten im größeren Umfang bestehen, werden die getroffenen Annahmen bei der Erläuterung der entsprechenden Position ausführlich dargestellt.

Ermessensentscheidungen:

Wesentliche Ermessensentscheidungen – mit Ausnahme von Schätzungen – des Managements bei der Ausübung von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden betreffen:

- die Stufenzuordnung und die Ermittlung der Höhe der Risikovorsorge im Rahmen der Wertminderungsvorschriften des IFRS 9 (siehe die nachfolgenden Erläuterungen sowie Note 7)

- die Ermittlung der zukünftigen Cash Flows der von der Hamburg Commercial Bank emittierten Hybriden Finanzinstrumente (siehe die nachfolgenden Erläuterungen sowie Note 7)
- Die Dotierung der Rückstellungen für Prozessrisiken (siehe die nachfolgenden Erläuterungen)
- die Festlegung von Geschäftsmodellen und die Klassifizierung von Finanzinstrumenten gemäß IFRS 9 (siehe die nachfolgenden Erläuterungen sowie Note 7)
- die Ermittlung der Fair Values bei bestimmten Finanzinstrumenten einschließlich der Einschätzung des Vorliegens eines aktiven bzw. inaktiven Markts;
- die Nutzung der Fair-Value-Option für Finanzinstrumente (siehe die nachfolgenden Erläuterungen sowie Note 7);
- die Beurteilung, ob die Hamburg Commercial Bank eine andere Gesellschaft beherrscht;
- die Anwendung der geltenden Umklassifizierungsregelungen des IFRS 9.

Im Rahmen der neuen Wertminderungsvorschriften ergeben sich sowohl wesentliche Schätzungen als auch wesentliche Ermessensentscheidungen in Bezug auf die Stufenzuordnung und die Ermittlung der Höhe der Risikovorsorge.

Der Transfer eines Finanzinstruments zwischen den Stufen 1 und 2 und die damit zusammenhängende Festlegung des Ausmaßes, das eine signifikante Verschlechterung der Kreditqualität begründet (Signifikanzschwelle), stellt eine zentrale Ermessensentscheidung im Rahmen der neuen Wertminderungsvorschriften dar.

Bei der Ermittlung der Risikovorsorgestufen 1 und 2 schätzt die Hamburg Commercial Bank die zugehörigen Kreditrisikoparameter im Ein- Jahres-Horizont und schreibt diese anhand von geeigneten Annahmen in den Mehrjahreshorizont fort. In diesem Zusammenhang bestehen insbesondere bei der Integration zukunftsgerichteter, makroökonomischer Szenarien wesentliche Schätzunsicherheiten.

Die Ermittlung der Risikovorsorgestufe 3 stellt einen weiteren Schätzprozess dar. Dabei sind insbesondere die Schätz-

ungen verschiedener Szenarien inklusive zugehöriger Eintrittswahrscheinlichkeiten sowie des erzielbaren Betrags im jeweiligen Szenario mit Ermessensentscheidungen verbunden.

Im Rahmen der Ermittlung der zukünftigen Cashflows der von der Hamburg Commercial Bank emittierten Hybriden Finanzinstrumente und der Dotierung der Rückstellungen für Prozessrisiken im Zusammenhang mit Hybridkapitalinstrumenten ergeben sich sowohl wesentliche Schätzungen als auch wesentliche Ermessensentscheidungen im Zusammenhang mit potenziellen Rückkaufangeboten. Hinsichtlich der Schätzungen im Kontext von IFRS 9.B5.4.6 verweisen wir auf die Angaben in Note 7.

Wesentliche Ermessensentscheidungen im Zusammenhang mit der Anwendung der Klassifizierungs- und Bewertungsvorschriften des IFRS 9 ergeben sich bei der Festlegung bzw. Klassifizierung der Geschäftsmodelle der Bank und der entsprechenden Zuordnung der Portfolien von finanziellen Vermögenswerten, die auf Grundlage der Zielsetzung und Steuerung im Rahmen der Geschäftsaktivität erfolgt.

Insbesondere auch die Festlegung von Tatbeständen unschädlicher Verkäufe und Wesentlichkeitsgrenzen für schädliche Verkäufe innerhalb des Geschäftsmodells „Halten“ sind hierbei Ermessensentscheidungen. Die bei der Hamburg Commercial Bank definierten Geschäftsmodelle und die daraus resultierenden Auswirkungen auf die Klassifizierung und Bewertung der Finanzinstrumente sind im Abschnitt „Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“ kurz dargestellt.

Die Analyse der vertraglichen Zahlungsströme im Hinblick auf das Zahlungsstromkriterium sowie die Einordnung von Modifikationen hinsichtlich ihrer Wesentlichkeit stellen eine weitere Ermessensentscheidung dar (siehe ebenfalls Abschnitt „Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“).

Die Anwendung der ergebniswirksamen Fair-Value-Option für finanzielle Vermögenswerte nimmt die Hamburg Commercial Bank nach eigenem Ermessen im Hinblick auf die Vermeidung eines Accounting Mismatch vor. Die Designation von finanziellen Verbindlichkeiten in der Fair-Value-Option zur Vermeidung eines Accounting Mismatches oder aufgrund einer Steuerung auf Fair-Value-Basis liegt ebenfalls im Ermessen der Bank.

7. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

I. Finanzinstrumente

A) KATEGORISIERUNG VON FINANZIELLEN VERMÖGENSWERTEN UND SCHULDEN

Erfassung und Zugangsbewertung von finanziellen Vermögenswerten und Schulden

Ein Finanzinstrument ist ein Vertrag, der gleichzeitig bei einem Unternehmen zu einem finanziellen Vermögenswert und bei

dem anderen Unternehmen zu einer finanziellen Verbindlichkeit oder einem Eigenkapitalinstrument führt. Gemäß IFRS 9 sind alle finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten einschließlich aller derivativen Finanzinstrumente in der Bilanz zu erfassen und in Abhängigkeit von der ihnen zugewiesenen Kategorie zu bewerten.

Finanzielle Vermögenswerte und finanzielle Verbindlichkeiten werden dann bilanziert, wenn die Hamburg Commercial Bank Vertragspartei aus den vertraglichen Regelungen des

entsprechenden Finanzinstruments wird. Erwartete künftige Transaktionen bzw. Verträge werden nicht bilanziert.

Schwebende Geschäfte in Form von Derivaten sind, sofern sie die Kriterien von IFRS 9 erfüllen, stets als finanzielle Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten in der Bilanz mit dem Fair Value zum Handelstag zu erfassen. Kassageschäfte in nicht-derivativen finanziellen Vermögenswerten (sog. Regular Way Contracts) werden zum Erfüllungstag erfasst. Die Fair Value-Änderung in der Zeit zwischen Handelstag und Erfüllungstag wird gemäß den durch die Kategorie des Vermögenswertes vorgegebenen Bewertungsregeln erfasst. Sonstige nicht-derivative finanzielle Vermögenswerte, die nicht aus Kassageschäften resultieren, beispielsweise ausgereichte Kredite, werden zum Erfüllungstag erfasst.

Nicht-derivative finanzielle Verbindlichkeiten werden dann erfasst, wenn eine der beiden Vertragsparteien den Vertrag erfüllt hat (Erfüllungstag).

Die Zugangsbewertung erfolgt zum beizulegenden Zeitwert, der in der Regel den Anschaffungskosten des Finanzinstruments entspricht.

Der Abgang eines finanziellen Vermögenswertes erfolgt grundsätzlich zum Erfüllungstag. Bei Derivaten erfolgt der Abgang zum Handelstag.

Festlegung der Geschäftsmodelle

Zur Ableitung der Kategorisierung der Finanzinstrumente wird bei finanziellen Vermögenswerten unter IFRS 9 zunächst eine Zuordnung der Bestände zu Geschäftsmodellen vorgenommen. Die Festlegung dieser Geschäftsmodelle liegt in der Verantwortung des Vorstands und Aufsichtsrats der Hamburg Commercial Bank AG. Die Zuordnung der Finanzinstrumente zu den Geschäftsmodellen erfolgt auf Portfolioebene. Maßgeblich für die Festlegung und Zuordnung der Bestände sind die internen Regelungen und Zielsetzungen, die in der Praxis in der strategischen Steuerung und Verwaltung der Portfolien Anwendung finden. Zudem wird in der Definition und Abgrenzung der Geschäftsmodelle berücksichtigt, wie die Beurteilung der Ergebnisse der Portfolien erfolgt, welche Risiken diese Ergebnisbeiträge beeinflussen und wie diese gesteuert werden.

Ein weiterer Aspekt, der für die Geschäftsmodellfestlegung bei der Hamburg Commercial Bank im Zusammenhang mit Beurteilung der Geschäftsaktivität und Zielsetzung für die Verwaltung der Instrumente wesentlich ist, besteht in der Analyse der Transaktionen in vergangenen Perioden. Dabei werden Häufigkeit, Volumen und zeitliches Auftreten von Verkäufen ermittelt. Auch der Anlass, der maßgeblich für Verkaufstransaktionen ist, wird in der Beurteilung der Verkaufstätigkeit herangezogen. Stehen Verkäufe unter anderem im Zusammenhang mit dem Management von Kreditrisiken und sind bedingt durch einen signifikanten Anstieg des Kreditrisikos, so können sie trotzdem konsistent mit einem Geschäftsmodell sein, dass der Vereinnahmung von Zahlungsströmen durch Halten bis zur Endfälligkeit der Instrumente dient.

Eine Umklassifizierung von finanziellen Vermögenswerten ist nur in Ausnahmefällen und unter besonderen Offenlegungsanforderungen möglich. Bei finanziellen Verbindlichkeiten ist eine Änderung der Klassifizierung ausgeschlossen.

Analyse des Zahlungsstromkriteriums

Neben der Einwertung des Geschäftsmodells ergibt sich die Kategorisierung von finanziellen Vermögenswerten in Abhängigkeit vom Charakter der Zahlungsströme. Vor diesem Hintergrund nimmt die Hamburg Commercial Bank eine Analyse des Zahlungsstromkriteriums vor, in der die vertraglichen Zahlungsströme daraufhin überprüft werden, ob es sich lediglich um Zins- und Tilgungszahlungen handelt. Die Analyse erfolgt einmalig zum Zugangszeitpunkt auf Ebene des Einzelgeschäfts. Bei der Identifikation und entsprechenden Beurteilung der Zahlungsströme sind sämtliche Ausgestaltungsmerkmale, die in den Vertragsbestandteilen enthalten sind, einzu beziehen.

Das Zahlungsstromkriterium definiert Zinsen als solche Zahlungen, die im Einklang mit einer einfachen Kreditvereinbarung stehen. Daraus ergibt sich, dass Zahlungen im Wesentlichen den Charakter einer Kompensation für den Zeitwert des Geldes und das übernommene Kreditrisiko der Gegenpartei aufweisen. Daneben können sie auch einen Ausgleich für die Übernahme von Liquiditätsrisiken und eine Gewinnmarge beinhalten. Für die Betrachtung des Charakters von Tilgungszahlungen auf das ausstehende Nominal stellt IFRS 9 auf den Fair Value zum Zugangszeitpunkt ab.

Aus diesen Anforderungen ergibt sich, dass sämtliche vertraglich vereinbarte Konditionen daraufhin analysiert werden, ob sich hieraus Möglichkeiten zur frühzeitigen Kündigung oder Verlängerungsoptionen, Hebelwirkungen oder andere Auswirkungen auf die Zahlungsströme ergeben, die abhängig vom Eintreten zukünftiger Gegebenheiten sind. Die Hamburg Commercial Bank untersucht in diesem Zusammenhang die vertragliche Ausgestaltung der Instrumente darauf hin, ob Komponenten enthalten sind, die das Zeitwertelement des Geldes modifizieren und im Widerspruch zu den unter IFRS 9 definierten Zinseigenschaften stehen. Des Weiteren wird geprüft, ob sogenannten „Non-Recourse“-Strukturen vorliegen, aus denen sich für die Bank Durchgriffsbeschränkungen für die ihr zustehenden Zahlungen ergeben.

Im Rahmen der Analyse des Zahlungsstromkriteriums bei Instrumenten, die vertragliche Verknüpfungen aufweisen (sog. „Contractually Linked Instruments“), die in der Regel bei Verbriefungstransaktionen vorliegen, gelten besondere Anforderungen. Zum einen erfolgt eine Beurteilung der Zahlungsstromereigenschaften unter Durchschau auf die Ansprüche aus den der Verbriefung zugrundeliegenden Pools der Vermögenswerte. Zudem werden vertragliche Ausgestaltung der Verbriefungstranche und Strukturierung der Ansprüche an den Zahlungsströmen aus den zugrundeliegenden Vermögenswerten in Hinblick auf die Zahlungsstromereigenschaften und die Kreditrisikoverteilung untersucht.

Kommt die Hamburg Commercial Bank im Rahmen der Analyse der vertraglichen Ausgestaltung der finanziellen Vermögenswerte zu dem Ergebnis, dass es sich bei den Zahlungen nicht nur um Zins- und Tilgungsleistungen handelt, gilt das Zahlungsstromkriterium als nicht erfüllt.

Umklassifizierungen

Umklassifizierungen liegen vor, wenn sich das Geschäftsmodell zur Steuerung der Vermögenswerte tatsächlich ändert. In der Folge sind ab dem Zeitpunkt der Änderung alle betroffenen Instrumente dem neu festgelegten Geschäftsmodell zuzuordnen und entsprechend zu reklassifizieren. Umklassifizierungen sind bislang nicht erfolgt.

Klassifizierung und Folgebewertung von finanziellen Vermögenswerten und Schulden

Für finanzielle Vermögenswerte ergibt sich unter IFRS 9 die Kategorisierung in Abhängigkeit von Geschäftsmodell und Ausgestaltung der vertraglichen Zahlungsströme. Die Hamburg Commercial Bank hat auf Grundlage ihrer Geschäftsaktivität mit Erstanwendung von IFRS 9 die Geschäftsmodelle „Halten“, „Halten und Verkäufe“ sowie „Sonstige“, worunter die Geschäftsmodellstrategien ‚Handel‘ und „Sonstige Nicht-Halten (Rest)“ fallen, festgelegt.

Dem Geschäftsmodell „Halten“ sind Darlehen des Kreditbereichs und Wertpapiere mit Bezug zum Kreditgeschäft zugeordnet. Dem Geschäftsmodell „Halten und Verkäufe“ ist im Wesentlichen das Kapitalmarktgeschäft zugeordnet. Im Geschäftsmodell „Handel“ werden Instrumente geführt, bei denen eine kurzfristige Gewinnerzielungsabsicht besteht. Im Wesentlichen betrifft dies verzinsliche Wertpapiere des Treasurys. Darüber hinaus werden im Kreditbereich Syndizierungsteile aus Underwritingaktivitäten, für die eine Syndizierungsaufgabe besteht, hier zugeordnet. Derivate sind generell diesem Geschäftsmodell zuzuordnen. Finanzielle Vermögenswerte des Geschäftsmodells „Sonstige Nicht-Halten (Rest)“ sind im Wesentlichen Aktienportfolien des Nicht-Handelsbestands.

Unter der Voraussetzung der Erfüllung des Zahlungsstromkriteriums ergibt sich die Folgebewertung in Abhängigkeit von der Geschäftsmodellzuordnung unter Ableitung der im Folgenden beschriebenen Bewertungskategorien. Für Schuldinstrumente des Geschäftsmodells „Halten“ erfolgt eine Bilanzierung zu fortgeführten Anschaffungskosten. „Halten und Verkäufe“-Vermögenswerte werden zum Fair Value bewertet, wobei das Ergebnis aus Fair Value-Änderungen erfolgsneutral im Sonstigen Ergebnis (OCI) des Eigenkapitals abzubilden ist. Bei Abgang der Schuldinstrumente wird das kumulierte Bewertungsergebnis aus dem Sonstigen Ergebnis über die Gewinn- und Verlustrechnung ausgebucht (sog. „Recycling“). Schuldinstrumente im Geschäftsmodell „Sonstige Nicht-Halten (Rest)“ unterliegen der erfolgswirksamen Fair Value-Bilanzierung.

Für finanzielle Vermögenswerte, die das Zahlungsstromkriterium nicht erfüllen, erfolgt unabhängig vom Geschäftsmodell eine Fair Value-Bewertung unter Abbildung der Bewertungsergebnisse in der Gewinn- und Verlustrechnung. Bei diesen Instrumenten handelt es sich zum einen um Schuldinstrumente, die in der Analyse der vertraglichen Ausgestaltung den Zahlungsstromtest nicht bestehen, zum anderen um Eigenkapitalinstrumente, die das Kriterium generell nicht erfüllen.

Bei strukturierten finanziellen Vermögenswerten besteht unter IFRS 9 keine Trennungspflicht von eingebetteten Derivaten. Die Instrumente sind je nach Geschäftsmodell in ihrer Gesamtheit auf Grundlage ihrer vertraglichen Ausgestaltung in der Analyse des Zahlungsstromkriteriums zu beurteilen.

Bei finanziellen Verpflichtungen erfolgt die Bewertung unter IFRS 9 in der Kategorie „Nicht-Handel“ zu fortgeführten Anschaffungskosten. Derivate und Instrumente, die zu Handelszwecken gehalten werden, werden der Kategorie „Handel“ zugeordnet und erfolgswirksam zum Fair Value bewertet. Dieser Bewertungsmaßstab findet grundsätzlich auch für unwiderruflich in der Fair-Value-Option designierte finanzielle Schulden Anwendung, wobei jedoch der Betrag der Fair Value-Änderung, der auf die Änderung des eigenen Kreditrisikos zurückgeht, erfolgsneutral im OCI erfasst wird.

Bei strukturierten finanziellen Verbindlichkeiten, die nicht durch Kategorisierung oder Designation in der erfolgswirksamen Fair Value-Bewertung sind, sind trennungspflichtige Derivate abzuspalten und ebenfalls erfolgswirksam zum Fair Value zu bewerten. Der Basisvertrag wird zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert.

Die finanziellen Vermögenswerte bzw. Verbindlichkeiten der Hamburg Commercial Bank werden zur Ableitung der Bewertungskategorien in Abhängigkeit der Geschäftsmodellzuordnung und der Ergebnisse der Analyse des Zahlungsstromkriteriums den folgenden Haltekategorien zugeordnet. Für die Darstellung im Konzernabschluss erfolgt zudem eine Zusammenfassung zu Ausweiskategorien.

Ausweiskategorie	Haltekategorie	Bewertungskategorie
AC Vermögenswerte bzw. AC Verbindlichkeiten	AC HTC bzw. AC LIA	AC
FVOCI verpflichtend	FVOCIR HAS	FVOCIR
FVPL Handel	FVPL HFT	FVPL
FVPL Sonstige	FVPL HTC FVPL HAS FVPL RES	FVPL
FVPL designiert	FVPL DFV bzw. FVPL DFP	FVPL

„AC Vermögenswerte“ sowie „AC Verbindlichkeiten“ werden in der Folgebewertung zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert. Zinszahlungen werden im Zinsergebnis erfasst. Abgangsergebnisse aus finanziellen Vermögenswerten, die nicht

credit impaired sind, und Vorfälligkeitsentschädigungen werden in der Position Ergebnis aus dem Abgang von AC-kategorisierten finanziellen Vermögenswerten ausgewiesen.

„FVOCI verpflichtend“ kategorisierte Instrumente des Geschäftsmodells „Halten und Verkäufe“ werden erfolgsneutral zum Fair Value bewertet. Impairments und Währungsumrechnungsergebnisse werden jedoch direkt in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Bei Ausbuchung der Instrumente wird das im Sonstigen Ergebnis erfasste kumulierte Bewertungsergebnis in die Gewinn- und Verlustrechnung umgebucht. Realisierte Erfolge aus dem Abgang von Vermögenswerten der Stufen 1 und 2 werden für verzinsliche Wertpapiere der Bilanzposition Finanzanlagen im Ergebnis aus Finanzanlagen ausgewiesen. Erfolge aus dem entsprechenden Abgang von Vermögenswerten der Stufe 3 werden im Risikovorsorgeergebnis gebucht. Zinsen und Vorfälligkeitsentschädigungen, laufende Ergebnisse sowie realisierte Erfolge Darlehen der Stufen 1 und 2 werden im Zinsergebnis gezeigt. Impairments von Darlehen werden in der Risikovorsorgeposition der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Für die erfolgswirksam zum Fair Value bewerteten Instrumente, die in den Ausweiskategorien „FVPL Handel“, „FVPL designiert“ und „FVPL Sonstige“ enthalten sind, erfolgt die Abbildung der Fair-Value-Bewertung sowie der realisierten Gewinne und Verluste über das Ergebnis aus FVPL kategorisierten Finanzinstrumenten. Provisionsergebnisse der Kategorie „FVPL Handel“ aus Nicht-Durchhandelsgeschäften in Wertpapieren und Schuldscheindarlehen werden ebenfalls in dieser Ergebnisposition gezeigt. Laufende Ergebnisbeiträge aus erfolgswirksam zum Fair Value bilanzierten Instrumenten wie Dividenden, Zinsergebnisse und Vorfälligkeitsentschädigungen sowie realisierte Ergebnisse aus dem Rückkauf von Eigenemissionen der Kategorie „FVPL Handel“ sind Bestandteil des Zinsergebnisses.

Provisionsergebnisbeiträge aus Derivaten sowie aus Darlehen sämtlicher Kategorien werden im Provisionsergebnis dargestellt. Auch Provisionen aus Wertpapieren und Schuldscheindarlehen der Kategorie „FVPL Handel“ aus Durchhandelsgeschäften werden hierunter ausgewiesen. Erfolge aus der Währungsumrechnung sind übergreifend Bestandteil des Ergebnisses aus FVPL kategorisierten Finanzinstrumenten.

Hieraus ergibt sich bei der Hamburg Commercial Bank folgende Unterscheidung in der Folgebewertung nach Ausweiskategorie:

1. Finanzielle Vermögenswerte, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden (AC), werden bei Zugang zu Anschaffungskosten, welche dem Fair Value zum Zeitpunkt des Zugangs entsprechen, und unter Berücksichtigung von Transaktionskosten angesetzt. Finanzielle Verbindlichkeiten werden im Zeitpunkt der Begebung ebenfalls mit dem beizulegenden Zeitwert unter Berücksichtigung von Transaktionskosten angesetzt. Der beizulegende Zeitwert entspricht in der Regel dem Transaktionspreis. In dieser Bewertungskategorie sind

sämtliche Instrumente der folgenden Ausweiskategorien enthalten:

- a. Finanzielle Vermögenswerte der Ausweiskategorie AC
Vermögenswerte sind dem Geschäftsmodell „Halten“ zugeordnet und erfüllen das Zahlungsstromkriterium.
- b. Den „AC Verbindlichkeiten“ werden diejenigen Verbindlichkeiten zugeordnet, die weder zu den Handelsbeständen zählen, noch in der Ausweiskategorie „FVPL designiert“ sind.
- c. Die Folgebewertung erfolgt sowohl für Instrumente der Aktiv- als auch der Passivseite zu fortgeführten Anschaffungskosten, wobei vereinbarte Agien bzw. Disagien über die Laufzeit nach der Effektivzinsmethode amortisiert und erfolgswirksam im Zinsergebnis vereinnahmt werden.

2. Die finanziellen Vermögenswerte der Ausweiskategorie „FVOCI verpflichtend“ umfassen alle Vermögenswerte des Geschäftsmodells „Halten und Verkäufe“, bei denen das Zahlungsstromkriterium erfüllt ist. Die Bestände der Hamburg Commercial Bank betreffen im Wesentlichen marktgängige verzinsliche Wertpapiere.

Die Zugangsbewertung von finanziellen Vermögenswerten der Ausweiskategorie „FVOCI verpflichtend“ erfolgt zum beizulegenden Zeitwert, der in der Regel dem Transaktionspreis entspricht, zuzüglich Transaktionskosten. Die Folgebewertung der Finanzinstrumente erfolgt zum beizulegenden Zeitwert.

Wertänderungen der zum Fair Value bilanzierten Instrumente werden, sofern diese nicht auf ein Impairment oder Währungsumrechnung zurückzuführen sind, erfolgsneutral unter Berücksichtigung latenter Steuern im Sonstigen Ergebnis (OCI) erfasst. Soweit es sich um gesicherte Instrumente handelt, wird hiervon abweichend die auf das abgesicherte Risiko entfallende Schwankung im Ergebnis aus Sicherungsbeziehungen erfolgswirksam erfasst und separat im Ausgleichsposten aus dem Portfolio-Fair-Value-Hedge ausgewiesen. Bei Ausbuchung der Instrumente wird das im Sonstigen Ergebnis erfasste kumulierte Bewertungsergebnis in die Gewinn- und Verlustrechnung umgebucht.

Bei zinstragenden Titeln wird die Amortisierung des Unterschiedsbetrags zwischen Anschaffungskosten und Rückzahlungsbetrag unter Anwendung der Effektivzinsmethode im Zinsergebnis ausgewiesen.

3. Finanzielle Vermögenswerte und Verpflichtungen, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden (FVPL), umfassen zum Handel bestimmte Instrumente (FVPL Handel), finanzielle Vermögenswerte, bei denen aufgrund des Nicht-Bestehens des Zahlungsstromkriteriums eine verpflichtende Bewertung zum Fair Value erfolgt (FVPL Sonstige), sowie solche Instrumente, die freiwillig und für die Zukunft unwiderruflich zum beizulegenden Zeitwert designiert werden (FVPL designiert).

- a. Als „FVPL Handel“ werden in der Hamburg Commercial Bank alle zu Handelszwecken gehaltenen Finanzinstrumente, die entsprechend dem Geschäftsmodell ‚Handel‘ zugeordnet sind, und alle Derivate, die nicht Bestandteil einer bilanziellen Sicherungsbeziehung sind (Hedge Accounting), kategorisiert. Die Zugangs- und Folgebewertung erfolgt zum beizulegenden Zeitwert. Transaktionskosten werden zum Zeitpunkt des Zugangs erfolgswirksam berücksichtigt. Gemäß IFRS 9.5.1.1 erfolgt die Einbeziehung von Transaktionskosten bei der Zugangsbewertung nur für finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, die nicht erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden. Soweit ein Marktpreis in Form einer Börsennotierung vorliegt, wird dieser zur Bewertung herangezogen. In anderen Fällen werden zur Bestimmung des beizulegenden Zeitwertes Marktpreise vergleichbarer Instrumente oder anerkannte Bewertungsmodelle, insbesondere Barwertmethoden und Optionspreismodelle, herangezogen.
- b. Die finanziellen Vermögenswerte in der Ausweiskategorie „FVPL Sonstige“ sind den Geschäftsmodellen „Halten“, „Halten und Verkäufe“ und „Sonstige Nicht-Halten (Rest)“ zugeordnet. Bei den Instrumenten, der Geschäftsmodelle „Halten“ und „Halten und Verkäufe“ in dieser Kategorie ist das Zahlungsstromkriterium nicht erfüllt.
- c. Bei den finanziellen Vermögenswerten und Schulden der Ausweiskategorie „FVPL designiert“ handelt es sich im Wesentlichen um Wertpapiere und Kredite, die Bestandteil einer wirtschaftlichen Sicherungsbeziehung mit

Zinsderivaten sind und nicht den Anforderungen zur Bilanzierung im Hedge Accounting genügen sowie um komplex strukturierte Namens- und Inhaberermissionen mit eingebetteten Zins-, Währungs-, Aktien- und sonstigen Risiken. Die Fair-Value-Option dient in diesen Fällen der Vermeidung bzw. Reduzierung von Ansatz- oder Bewertungsinkongruenzen (sog. Accounting Mismatch). Darüber hinaus kann die Designation in der Fair-Value-Option in der Hamburg Commercial Bank auf Portfolien von finanziellen Verbindlichkeiten angewendet werden, deren Steuerung und Performancemessung gemäß der dokumentierten Risikomanagementstrategie auf Fair Value-Basis erfolgt, um eine Bilanzierung der Instrumente entsprechend der internen Steuerung vornehmen zu können.

Finanzinstrumente in der Fair-Value-Option werden zum beizulegenden Zeitwert in der Bilanz angesetzt und in der Folgebewertung entsprechend erfolgswirksam bewertet.

B) KLASSENBILDUNG DER FINANZINSTRUMENTE

Um eine einheitliche und übersichtliche Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage zu gewährleisten, erfolgt die für die Berichterstattung gemäß IFRS 7.6 erforderliche Klassenbildung der Finanzinstrumente analog der Kategorisierung der Finanzinstrumente gemäß IFRS 9 in Verbindung mit den Bilanzpositionen. Die folgende Tabelle stellt die Klassen von Finanzinstrumenten der Hamburg Commercial Bank unter Anwendung von IFRS 9 dar. Darunter ist die Tabelle für die Klassen von Finanzinstrumenten nach IAS 39, die für die Angaben zu Vergleichsperioden relevant sind, aufgeführt.

Bewertungsansatz	Klassen	
	IFRS-9-Ausweiskategorie	Bilanzposition/-unterposition
Finanzinstrumente, bewertet zu fortgeführten Anschaffungskosten (at Amortised Cost)	AC Vermögenswerte	Barreserve
		Forderungen an Kreditinstitute
		Forderungen an Kunden
		Finanzanlagen
		Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte und Veräußerungsgruppen
	Sonstige Aktiva	
	AC Verbindlichkeiten	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten
		Verbindlichkeiten gegenüber Kunden
		Verbriefte Verbindlichkeiten
		Verbindlichkeiten aus Veräußerungsgruppen
		Nachrangkapital
Sonstige Passiva		
Finanzinstrumente, erfolgsneutral bewertet zum beizulegenden Zeitwert (Fair Value) über das OCI	FVOCI verpflichtend	Barreserve
		Forderungen an Kreditinstitute
		Forderungen an Kunden
		Finanzanlagen
		Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte und Veräußerungsgruppen
Finanzinstrumente, erfolgswirksam bewertet zum beizulegenden Zeitwert (Fair Value)	FVPL Handel	Handelsaktiva
		Kreditderivat aus Zweitverlustgarantie
		Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte und Veräußerungsgruppen
		Handelspassiva
		Verbindlichkeiten aus Veräußerungsgruppen
	FVPL designiert	Forderungen an Kreditinstitute
		Forderungen an Kunden
		Finanzanlagen
		Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte und Veräußerungsgruppen
		Sonstige Aktiva
		Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten
		Verbindlichkeiten gegenüber Kunden
		Verbriefte Verbindlichkeiten
		Verbindlichkeiten aus Veräußerungsgruppen
		Nachrangkapital
	FVPL Sonstige	Barreserve
		Forderungen an Kreditinstitute
		Forderungen an Kunden
		Kompensationsposten FVPL-kategorisierte Finanzinstrumente aus Zweitverlustgarantie
		Finanzanlagen
		Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte und Veräußerungsgruppen
Sonstige Aktiva		
n/a	Positive Marktwerte der Hedge-Derivate	
n/a	Negative Marktwerte der Hedge-Derivate	
Außerbilanzielle Geschäfte	n/a	Eventualverbindlichkeiten
		Unwiderrufliche Kreditzusagen
		Andere Verpflichtungen

Bewertungsansatz	Klassen	IAS-39-Kategorie		Bilanzposition/-unterposition	
Finanzinstrumente, bewertet at Amortised Cost	Loans and Receivables (LaR)		Barreserve		
			Forderungen an Kreditinstitute		
			Forderungen an Kunden		
			Finanzanlagen		
			Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte und Veräußerungsgruppen		
			Sonstige Aktiva		
			Other Liabilities (LIA)	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	
				Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	
				Verbriefte Verbindlichkeiten	
				Verbindlichkeiten aus Veräußerungsgruppen	
				Nachrangkapital	
				Sonstige Passiva	
		Finanzinstrumente, bewertet at Cost	Available for Sale (AfS)		Finanzanlagen
	Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte und Veräußerungsgruppen				
	Sonstige Aktiva				
Finanzinstrumente, bewertet zum Fair Value	Held for Trading (HfT)		Handelsaktiva		
			Kreditderivat aus Zweitverlustgarantie		
			Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte und Veräußerungsgruppen		
			Handelspassiva		
			Verbindlichkeiten aus Veräußerungsgruppen		
	Designated at Fair Value (DFV)			Forderungen an Kreditinstitute	
				Forderungen an Kunden	
				Finanzanlagen	
	Available for Sale (AfS)			Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte und Veräußerungsgruppen	
				Barreserve	
				Forderungen an Kreditinstitute	
	n/a			Forderungen an Kunden	
				Finanzanlagen	
			Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte und Veräußerungsgruppen		
Finanzinstrumente, bewertet in Übereinstimmung mit anderen Standards	n/a		Positive Marktwerte der Hedge-Derivate		
			Negative Marktwerte der Hedge-Derivate		
Außerbilanzielle Geschäfte	n/a		Forderungen aus Finance-Lease-Geschäften		
			Eventualverbindlichkeiten		
			Unwiderrufliche Kreditzusagen		
		Andere Verpflichtungen			
Finanzinstrumente, bewertet zum Fair Value	IFRS-9-Kategorie	FVPL designiert (FVPL DFP)	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		
			Verbindlichkeiten gegenüber Kunden		
			Verbriefte Verbindlichkeiten		
			Verbindlichkeiten aus Veräußerungsgruppen		
			Nachrangkapital		

C) MODIFIKATIONEN

Wird ein Finanzinstrument, insbesondere ein Kredit, in seinen Vertragsbestandteilen geändert, so untersucht die Hamburg Commercial Bank, ob diese Änderung zu einem Abgang des Finanzinstrumentes mit der Folge der Ausbuchung des bisherigen und der Einbuchung eines neuen Finanzinstrumentes zum beizulegenden Zeitwert führt (substanzielle Modifikation) oder ob auf Basis der geänderten vertraglichen Cashflows eine Neuberechnung des Bruttobuchwertes vorzunehmen und ein Modifikationsergebnis zu erfassen ist (nicht-substanzielle Modifikation).

Das Ergebnis aus einer nicht-substanziellen Modifikation ergibt sich aus der Differenz des Bruttobuchwertes unmittelbar vor Modifikation und des Neuberechneten Bruttobuchwertes. Das Modifikationsergebnis wird in der Risikovorsorgeposition der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Zur Abgrenzung von substanziellen und nicht-substanziellen Modifikationen hat die Hamburg Commercial Bank eine Richtlinie in der schriftlich fixierten Ordnung verankert. Hiernach sind sowohl qualitative Kriterien, wie beispielsweise Währungswechsel oder eine signifikante Veränderung der Risikoposition der Hamburg Commercial Bank heranzuziehen sowie als quantitatives Kriterium der 10%-Barwerttest. Im Rahmen dieses Tests werden der Barwert der vertraglichen Cashflows vor und nach Änderung von Vertragsbestandteilen verglichen. Weichen diese um 10 % oder mehr ab, so liegt eine substanzielle Modifikation vor.

D) RISIKOVORSORGE UND WERTMINDERUNG VON FINANZINSTRUMENTEN

Die Ermittlung von Risikovorsorge und Wertminderungen nach IFRS 9 basiert auf einem Modell, das auf der Ermittlung erwarteter Kreditverluste beruht. In den Anwendungsbereich des Modells fallen Finanzinstrumente, die zu fortgeführten Anschaffungskosten oder erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, unwiderrufliche Kreditzusagen und Finanzgarantien, die nicht erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, Leasingforderungen, sowie aktive Vertragsposten.

Das Grundprinzip des Modells besteht in der Bildung einer Risikovorsorge in Abhängigkeit von der Veränderung der Kreditqualität des jeweiligen Finanzinstrumentes seit dem erstmaligen Ansatz über die Laufzeit. Je nach Ausmaß der Veränderung der Kreditqualität ist das Finanzinstrument einer der folgenden drei Stufen zugeordnet:

- a. Stufe 1: Keine signifikante Erhöhung des Kreditausfallrisikos, 12-Monats-Expected Loss

Für Finanzinstrumente, deren Kreditausfallrisiko nicht signifikant erhöht ist, wird der Anteil der erwarteten Kreditverluste als Risikovorsorge berücksichtigt, der auf Ausfälle innerhalb der kommenden zwölf Monate zurückzuführen ist.

- b. Stufe 2: Signifikante Erhöhung des Kreditausfallrisikos, Lifetime Expected Loss

Für Finanzinstrumente, deren Kreditausfallrisiko sich seit erstmaligem Zugang signifikant erhöht hat, werden erwartete Kreditverluste über die gesamte Restlaufzeit des Finanzinstrumentes berücksichtigt.

- c. Stufe 3: Finanzielle Vermögenswerte mit beeinträchtigter Bonität, Lifetime Expected Loss

Finanzinstrumente, für die ein oder mehrere Ereignisse eingetreten sind, die einen nachteiligen Einfluss auf die erwarteten künftigen Zahlungsströme haben, werden der Stufe 3 zugeordnet.

Eingangsgrößen, Annahmen und Methoden zur Ermittlung erwarteter Kreditverluste in Stufen 1 und 2

Die Berechnung der erwarteten Kreditverluste in den Stufen 1 und 2 erfolgt auf Basis von folgenden Kreditrisikoparametern:

- Ausfallwahrscheinlichkeit (Probability of Default, PD)
- Verlusthöhe zum Ausfallzeitpunkt (Loss Given Default, LGD)
- Forderungsbetrag bei Ausfall (Exposure at Default, EAD)

Als Grundlage dienen hierbei die internen Kreditrisikomodelle, die sofern erforderlich um zukunftsgerichtete Informationen erweitert werden.

In der Kreditrisikomodellierung wird das Ausfallrisiko über einen bestimmten Zeitraum durch die PD beschrieben. Zur Beurteilung des Kreditausfallrisikos von Finanzinstrumenten oder Schuldnern werden spezifische Ratingverfahren eingesetzt, durch die sich eine Aussage über die Ausfallwahrscheinlichkeit innerhalb eines Jahres treffen lässt. Im Rahmen der Entwicklung und Validierung dieser Verfahren wird auf Basis historischer Beobachtungen für unterschiedliche qualitative und quantitative Informationen überprüft, ob diese als Risikotreiber einen Erklärungsgehalt für das Ausfallrisiko aufweisen. Mit den auf Basis historischer Informationen modellierten Ratingverfahren lassen sich im Rahmen der Ratingvergabe aktuelle und zukunftsgerichtete Informationen über die Risikotreiber zu einem vorläufigen Rating verdichten. Diese Informationen werden anschließend um Einschätzungen zur Bonität des Schuldners zu einem finalen Rating angepasst.

Die aus Ratingverfahren resultierenden Ratingeinstufungen korrespondieren jeweils mit einer bestimmten 12-Monats-PD, die zur Ermittlung der Risikovorsorge in Stufe 1 verwendet wird. In Stufe 2 wird die 12-Monats-PD auf Basis von Migrationsmatrizen über einen Mehrjahreshorizont zu Lifetime-PDs fortgeschrieben. Die verwendeten Migrationsmatrizen bilden die beobachteten Ratingmigrationen von Schuldnern innerhalb eines Jahres ab und werden auf Basis einer konjunkturübergreifenden, umfangreichen Datenhistorie ermittelt. Die

auf diese Weise bestimmten 12-Monats- und Lifetime-PDs werden sofern erforderlich mit makroökonomischen Informationen angereichert. Hierzu werden interne und externe makroökonomische Prognosen zu volkswirtschaftlichen Szenarien aggregiert, die einheitlich für verschiedene Bankfunktionen verwendet werden. Die Auswirkung der Szenarien auf die PDs wird anhand statistischer Verfahren abgeleitet.

Der LGD beschreibt die bei einem Ausfall erwartete Verlusthöhe. Mit statistischen Verfahren werden auf Basis historisch gemessener Verluste erwartete Erlösquoten aus Sicherheitenverwertungen sowie Einbringungsquoten unbesicherter Kreditanteile geschätzt. Zusammen mit dem Marktwert der Sicherheit und der Forderungshöhe wird hieraus der LGD für das jeweilige Finanzinstrument abgeleitet, der zur Ermittlung der Risikovorsorge in Stufe 1 verwendet wird. Im LGD werden neben den für das jeweilige Finanzinstrument relevanten Sicherheitentransaktions- und schuldnerspezifische Informationen, wie Seniorität des Finanzinstruments oder Branche des Schuldners, berücksichtigt. Abweichend zu dieser Art der LGD-Modellierung werden für Projekt-, Schiffs- und Flugzeugfinanzierungen Verfahren verwendet, die auf der Simulation der Zahlungsströme des finanzierten Objektes basieren. Die Fortschreibung des LGD über den Mehrjahreshorizont beruht im Wesentlichen auf der erwarteten Besicherungsquote des Finanzinstruments, die sich aus dem erwarteten Sicherheitwert und der erwarteten Forderungshöhe zusammensetzt. In die Schätzung des Sicherheitenswerts gehen sowohl erwartete Alterungseffekte der Sicherheit, als auch prognostizierten makroökonomische Entwicklungen, wie bspw. Immobilienpreisen, die den Sicherheitenswert beeinflussen, ein. Die Forderungshöhe wird durch Tilgungs- und Amortisationseffekte beeinflusst.

Das EAD repräsentiert das ausstehende Forderungsvolumen des Finanzinstruments zum Zeitpunkt des Ausfalls. Für das bilanzielle Geschäft entspricht das ausstehende Forderungsvolumen dem auf Basis der Effektivzinnschätzung ermittelten bilanziellen Bruttobuchwert. Im Rahmen der EAD-Modellierung wird der bilanzielle Bruttobuchwert über einen 12-Monats-Horizont (Stufe 1) oder einen Lifetime-Horizont (Stufe 2) um Amortisations- und Tilgungseffekte fortgeschrieben. In diesem Zusammenhang fließen vertraglich fest vereinbarte Zahlungsströme und Erwartungen über die Ausübung von Optionalitäten und deren Auswirkungen auf die Zahlungsströme ein. Der Einfluss von Optionalitäten wird sowohl auf Basis historischer Informationen, als auch auf Basis finanzmathematischer Methoden bestimmt. Die auf diese Weise über die Laufzeit fortgeschriebenen Bruttobuchwerte werden pro Jahr zu einem durchschnittlichen EAD zusammengefasst.

Für das außerbilanzielle Geschäft in Form von unwiderruflichen Kreditzusagen und Finanzgarantien stellt das EAD die erwartete zukünftige Inanspruchnahme des Finanzinstruments bis zum Ausfallzeitpunkt dar. Das erwartete Ziehungsverhalten des Kreditnehmers innerhalb eines Jahres vor dem Ausfall-

eignis wird über den Kreditäquivalenzbetrag (Credit Conversion Faktor, CCF) abgebildet. Durch die Multiplikation des CCF mit der zum Bilanzstichtag offenen Linie ergibt sich das EAD für Stufe 1. Zur Ermittlung des EAD in Stufe 2 wird zusätzlich das Ziehungsverhalten mehrere Jahre vor dem Ausfall auf Basis von Ziehungsquoten ermittelt. Die Ziehungsquoten werden unter der Bedingung modelliert, dass innerhalb eines Jahres kein Ausfall eintritt. Das Mehrjahres-EAD des jeweiligen Jahres für Stufe 2 ergibt sich durch Zusammenführung der erwarteten Inanspruchnahme ein Jahr vor dem angenommenen Ausfallereignis auf Basis des CCF mit dem erwarteten Ziehungsverhalten auf Basis der Ziehungsquoten für die davor liegenden Jahre.

Die Hamburg Commercial Bank berücksichtigt im Rahmen der Ermittlung erwarteter Kreditverluste die maximale vertraglich vereinbarte Laufzeit, in welcher die Bank einem Kreditrisiko ausgesetzt ist. Hierbei finden auch Verlängerungsoptionen des Schuldners Berücksichtigung. Eine längere Laufzeit wird auch dann nicht berücksichtigt, wenn dies der üblichen Geschäftspraxis entspricht.

Eine Ausnahme bilden Kontokorrentkonten sowie Rahmenlinien, für die keine feste Laufzeit oder Rückzahlungsstruktur vorliegt und die Bank die Möglichkeit, die sofortige Rückzahlung zu erzwingen, im täglichen Management nicht durchsetzt. Für diese Finanzinstrumente erfolgt die Ermittlung erwarteter Verluste über die verhaltensbezogene Laufzeit. Die verhaltensbezogene Laufzeit wird anhand der bestehenden Kreditrisikomanagementprozesse, die dazu dienen das Kreditrisiko zu minimieren, abgeleitet. Bei der Hamburg Commercial Bank wird die Kreditqualität eines Schuldners regelmäßigen und anlassbezogenen überwacht und, sofern erforderlich, entsprechende kreditrisikomindernde Maßnahmen ergriffen. Demnach dient der durchschnittliche Überwachungsturnus als Schätzung für die verhaltensbezogene Laufzeit.

Die Ermittlung erwarteter Kreditverluste erfolgt auf Ebene des einzelnen Finanzinstruments. Eine Zusammenfassung von Gruppen von Finanzinstrumenten mit gemeinsamen Risikomeerkmalen im Rahmen der Ermittlung der Risikovorsorge erfolgt nicht. Über die Multiplikation der (Ein-Jahres-) Kreditrisikoparameter wird der 12-Monats-Expected Loss bestimmt. Der Lifetime Expected Loss ergibt sich über die Multiplikation der über die Laufzeit bestimmten periodenspezifischen Kreditrisikoparameter. Die Diskontierung auf den Bilanzstichtag erfolgt jeweils mit dem Effektivzinssatz.

Integration zukunftsgerichteter Informationen

In der Hamburg Commercial Bank werden einheitliche volkswirtschaftliche Prognosen für Planung, interne Steuerung und Risikovorsorge verwendet. Zu jedem Quartalsultimo werden in den drei Szenarien Basis, Stress und Upside Prognosen ausgewählter Parameter erstellt. Der Prognosehorizont umfasst die Jahresenden des aktuellen Berichtsjahres und der beiden Folgejahre. Das Basisszenario spiegelt die als am wahrscheinlichsten eingeschätzte Entwicklung wider. Dies kann sowohl

ein konjunktureller Aufschwung, als auch ein Abschwung sein. Die anderen beiden Szenarien stellen relativ zum Basisszenario optimistischere (Upside), bzw. pessimistischere (Stress) Entwicklungen dar.

Ausgangspunkt der jeweiligen Szenarioschätzungen sind bankinterne volkswirtschaftliche Prognosen, die unter Berücksichtigung der Prognosen der Bundesbank und der EZB sowie Bloomberg-Konsensprognosen innerhalb der betroffenen Bereiche diskutiert werden. Diese Szenarien werden um segmentspezifische Parameter angereichert.

Die geschätzten Parameter decken zukunftsgerichtete Informationen zu den folgenden Bereichen ab:

- Konjunktur (Bruttoinlandsprodukt und Inflationsrate für verschiedene Regionen)
- Zinsentwicklung
- Wechselkursentwicklung
- Bondmarkt (insb. Corporate Spreads)
- Ölpreise
- Aktienkurse
- Shipping (insb. Charraten und Secondhandpreise)
- Immobilienpreise (differenziert nach Lokation und Immobilientyp)
- Aviation

Die Auswirkung dieser zukunftsgerichteten Informationen auf die Kreditrisikoparameter PD und LGD wird anhand statistischer Verfahren abgeleitet und im Rahmen der Ermittlung erwarteter Kreditverluste berücksichtigt. PD und LGD werden in diesem Zusammenhang um Prognosen des Basisszenarios angepasst. Darüber hinaus wird regelmäßig überprüft, ob durch andere Szenarien ein wesentlicher nicht-linearer Einfluss auf die Höhe der Risikovorsorge besteht. Im Rahmen von sogenannten Model Overlays werden bewertungsrelevante Risikofaktoren berücksichtigt, wenn sie nicht bereits in den Rechenparametern der Modelle enthalten waren. In diesem Fall wird die Risikovorsorge entweder direkt angepasst oder indirekt über die Anpassung der Kreditrisikoparameter um diese Effekte korrigiert.

Signifikante Erhöhung des Kreditausfallrisikos

Zur Beurteilung einer signifikanten Erhöhung des Kreditausfallrisikos eines Finanzinstruments werden von der Hamburg Commercial Bank interne Ratingeinstufungen genutzt. In diesem Zusammenhang erbringt die Hamburg Commercial Bank laufend den Nachweis, dass mit der Veränderung der Ratingeinstufung und der dazu korrespondierenden Veränderung der 12-Monats-PD die wesentlichen Risikotreiber berücksichtigt werden, die zu der Veränderung der Lifetime-PD führen und somit Ratingveränderungen ein geeignetes Beurteilungskriterium für die Stufenzuordnung darstellen. Die Ratingeinstufung von modifizierten Finanzinstrumenten erfolgt unter Verwendung der angepassten Konditionen.

Das für die Stufenzuordnung relevante Beurteilungsobjekt stellt bei der Hamburg Commercial Bank grundsätzlich das einzelne Finanzinstrument dar. Hierzu wird jedem Finanzinstrument das zum Zugangszeitpunkt gültige Rating des entsprechenden Schuldners zugeordnet. Eine Ausnahme besteht für Wertpapiere, für die eine gemeinsame Beurteilung von unterschiedlichen Zukäufen des gleichen Wertpapiers erfolgt. Hierzu werden die Zukäufe im Hinblick auf eine vergleichbare Kreditqualität zum Zugangszeitpunkt teilweise unterteilt. Die Wertpapiere werden dann auf Ebene der ISIN auf Basis des besten Zugangsratings des Wertpapiers eingestuft.

Das Ausmaß, das eine signifikante Verschlechterung der Kreditqualität begründet (Signifikanzschwelle), wird je Portfolio oder Ratingklassensegment Zugangsrating-spezifisch auf Basis einer Quantilbetrachtung abgeleitet. Das Ergebnis stellen Ratingveränderungen dar, ab denen eine signifikante Verschlechterung der Kreditqualität vorliegt.

Als Vergleichsmaßstab für die Beurteilung einer signifikanten Verschlechterung der Kreditqualität dient das Rating, das zum Zugangszeitpunkt eines Finanzinstruments für den jeweiligen Bilanzstichtag erwartet wurde. Durch den Vergleich des erwarteten Ratings mit dem aktuellen Rating wird überprüft, ob die als signifikant definierte Ratingveränderung überschritten wurde. Ist dies der Fall, erfolgt eine Zuordnung des jeweiligen Finanzinstruments zu Stufe 2, andernfalls verbleibt das Finanzinstrument in der Stufe 1.

Darüber hinaus werden Finanzinstrumente spätestens dann der Stufe 2 zugeordnet, wenn eine Forbearance-Maßnahme auf dieses Finanzinstrument angewendet wurde oder ein Verzug von mehr als 30 Tagen vorliegt.

Vom Wahlrecht gem. IFRS 9.5.5.10, wonach Finanzinstrumente mit niedrigem Kreditausfallrisiko der Stufe 1 zugeordnet werden können, wird kein Gebrauch gemacht. Auch das Wahlrecht gem. IFRS 9.5.5.15 zur stetigen Erfassung einer Risikovorsorge in Höhe der Lifetime Expected Loss für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, Leasingforderungen oder aktive Vertragsposten wird nicht in Anspruch genommen.

Der Transfer eines Finanzinstruments von Stufe 2 in Stufe 1 wird vorgenommen, wenn das Kreditausfallrisiko auf Basis des Ratings nicht mehr signifikant erhöht ist.

Ausfalldefinition

Die von der Hamburg Commercial Bank verwendeten Rating-Module sind auf Basis der Ausfalldefinition gemäß Art. 178 CRR entwickelt worden und werden auch vor diesem Hintergrund regelmäßig validiert. Die Ausfalldefinition wird einheitlich für das interne Kreditrisikomanagement, sowie für aufsichtsrechtliche und für IFRS 9 Zwecke verwendet.

Die Ausfalldefinition umfasst die Kriterien „90-Tage-Verzug“ und „Unlikeliness to Pay“. Nach dem Kriterium „90-Tage-Verzug“ gilt ein Schuldner als ausgefallen, wenn ein wesentlicher Teil seiner gesamten Verbindlichkeiten an 90 aufeinanderfolgenden Tagen überfällig ist. Die 90-Tage-Frist beginnt

ab dem ersten Kalendertag, nach Feststellung. Alle Kalendertage gelten als Überziehungsstage.

Das Kriterium "Unlikeliness to pay" gilt als erfüllt, wenn die Hamburg Commercial Bank davon ausgeht, dass der Schuldner seinen Verpflichtungen mit hoher Wahrscheinlichkeit nicht in voller Höhe nachkommen wird, ohne dass auf Maßnahmen zurückgegriffen werden muss. Zu den zu berücksichtigenden Maßnahmen zählen insbesondere Bildung von Risikovorsorge, Eröffnung oder Beantragung von Insolvenzverfahren, Verwertung von Sicherheiten, Zins- und / oder Tilgungsstundungen, Restrukturierungsmaßnahmen.

Finanzielle Vermögenswerte mit beeinträchtigter Bonität in Stufe 3

Zur Abgrenzung der Stufe 3 des Wertminderungsmodells wird an jedem Bilanzstichtag untersucht, ob objektive Hinweise auf eine Wertminderung vorliegen, die nachteilige Auswirkungen auf die erwarteten zukünftigen Zahlungsströme aus dem Finanzinstrument haben.

Die Kriterien für eine Wertminderung sind konsistent zu denjenigen des aufsichtsrechtlichen Ausfalls und umfassen im Wesentlichen erhebliche finanzielle Schwierigkeiten des Schuldners sowie Hinweise darauf, dass der Kapitaldienst auf Basis heutiger Informationen nicht erbracht und eine Verbesserung der wirtschaftlichen Lage nicht nachgewiesen werden kann. Bei Wertpapieren wird zunächst überprüft, ob der Marktwert in den letzten zwölf Monaten dauerhaft um mindestens 10 % oder in den letzten sechs Monaten einmalig um 20 % unter den Anschaffungskosten lag.

Ist eines dieser Kriterien erfüllt, wird im Rahmen eines mehrstufigen Votierungsprozesses untersucht, ob Indikatoren für eine Wertminderung vorliegen. Einen Indikator für eine Wertminderung bei Wertpapieren stellt beispielsweise ein Downgrade in den Non Investment Grade-Bereich dar. Sofern es sich bereits um Non Investment Grade-Wertpapiere handelt und sich das Rating um weitere drei Ratingklassen verschlechtert, ist dies ebenfalls ein Indikator.

Kredite und Wertpapiere mit einem objektiven Hinweis auf Wertminderung wird durch Bildung einer Einzelwertberichtigung auf die jeweilige Forderung Rechnung getragen. Zur Berechnung der Höhe der Einzelwertberichtigung wird der Barwert der erwarteten Zahlungsströme aus der Forderung, d. h. der erzielbare Betrag, dem Buchwert der Forderung gegenübergestellt. Die erwarteten Zahlungsströme können sich aus Tilgungs- und / oder Zinszahlungen sowie Erlösen aus der Sicherheitenverwertung unter Berücksichtigung von Verwertungskosten zusammensetzen. Die Höhe des erzielbaren Betrags wird unter Verwendung verschiedener Szenarien ermittelt und mit dem Buchwert verglichen. Ist der Buchwert größer als der erzielbare Betrag des jeweiligen Szenarios, resultiert in diesem Szenario ein Verlust in Höhe der Differenz. Die Einzelwertberichtigung wird in Höhe des mit der Eintrittswahrscheinlichkeit gewichteten Durchschnitts der Verluste unter den verschiedenen Szenarien gebildet.

Die Einschätzung hinsichtlich der notwendigen Risikovorsorge wird vielfach auf Basis von Informationen getroffen, die zum Teil vorläufigen Charakter (z. B. geplante Restrukturierungen der Kreditnehmer, Sanierungsgutachten im Entwurfsstadium) haben, oder einer erhöhten Volatilität (z. B. Sicherheitenwerte von Immobilien und Schiffen) unterliegen. Hierdurch besteht eine erhöhte Schätzungsunsicherheit hinsichtlich wesentlicher Parameter der Risikovorsorge. Die größte Unsicherheit hierbei liegt in der Einschätzung der erwarteten Zahlungsströme, die abhängig von Kreditnehmern, Branchen, der gesamtwirtschaftlichen Einschätzung u. a. Faktoren ist. Die getroffenen Annahmen werden einer regelmäßigen Überprüfung unterzogen und sofern notwendig an veränderte Rahmenbedingungen angepasst.

Führt die Einschätzung der erwarteten Zahlungsströme zu der vollständigen Auflösung der Einzelwertberichtigungen eines Schuldners, so ist die Nachhaltigkeit der Erholung des Schuldners festzustellen: Eine Gesundung tritt erst nach Erfüllung verschiedener Voraussetzungen ein. Dazu gehören u. a. der Wegfall der Kriterien „90-Tage-Verzug“ und „Unlikeliness to Pay“, das Aufheben der Zinslosstellung von Geschäften sowie eine Aufholung des im Ausfall nicht geleisteten Kapitaldienstes. Zudem ist die Einhaltung einer Wohlverhaltensperiode erforderlich, diese umfasst 12 Monate oder die vertragsgemäße Zahlung an sechs aufeinanderfolgenden Terminen.

Bilanzielle Erfassung von Wertminderungen

Die Buchung der Wertberichtigung ist von der Kategorie der finanziellen Vermögenswerte abhängig, so dass hinsichtlich der Bewertung folgende Fälle zu unterscheiden sind:

- a. Finanzinstrumente, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden

Wertminderungen auf Forderungen an Kreditinstitute und Kunden werden auf separaten Wertberichtigungskonten unter der Position Risikovorsorge erfasst. Der Verbrauch der so gebildeten Risikovorsorge erfolgt in dem Zeitpunkt, in dem die Höhe des tatsächlichen Forderungsausfalls feststeht bzw. die Forderung ausfällt. Uneinbringliche Forderungen, für die keine Einzelwertberichtigungen bestanden, werden direkt abgeschrieben, ebenso wie die Verluste bei wertgeminderten Forderungen, die die gebuchte Risikovorsorge übersteigen.

- b. Finanzinstrumente, die erfolgsneutral im sonstigen Ergebnis (OCI) zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden

Für diese Finanzinstrumente wird eine Umbuchung der im Eigenkapital erfassten kumulierten Erfolge in die Gewinn- und Verlustrechnung vorgenommen. Bei Wegfall der Gründe für die Wertminderung wird eine erfolgswirksame Wertaufholung bis zur Höhe der fortgeführten Anschaffungskosten vorgenommen. Der Effekt aus der Veränderung zum beizulegenden

Zeitwert wird erfolgsneutral in der Neubewertungsrücklage im sonstigen Ergebnis (OCI) erfasst.

- c. Finanzinstrumente, die zum Zeitpunkt des Zugangs bereits wertgemindert oder ausgereicht worden sind (POCI)

Für Finanzinstrumente, die zum Zeitpunkt des Zugangs bereits wertgemindert sind (purchased or originated credit-impaired), erfolgt eine Einstufung in eine eigene Stufe. Die Kriterien zur Einstufung als wertgemindert im Zeitpunkt des Zugangs entsprechen denen der allgemeinen Einstufung. Bei diesen Finanzinstrumenten findet der allgemeine Ansatz nach IFRS 9.5.5.1 keine Anwendung. Zum Zugangszeitpunkt erfolgt keine erfolgswirksame Risikovorsorge. In der Folgebewertung sind Änderungen der vom Kreditgeber erwarteten Zahlungsströme unter Berücksichtigung der erwarteten Kreditausfälle in den Folgeperioden erfolgswirksam als Risikovorsorge zu erfassen. Dabei sind auch Wertaufholungen über die Risikovorsorge abzubilden. Die zum Zugangszeitpunkt erwarteten Kreditausfälle werden durch den kreditausfalladjustierten Effektivzinssatz über die Laufzeit des Kredites verteilt. Für den Fall einer Gesundung des Schuldners, ist der Schuldner zwar weiterhin der Stufe zuzuordnen. In diesem Fall erfolgt jedoch die Ermittlungsmethodik über reguläre Kreditrisikoparameter.

Für das außerbilanzielle Geschäft werden ebenfalls erwartete Verluste auf Basis des dreistufigen Modells ermittelt und als Rückstellungen im Kreditgeschäft bilanziert.

E) ERMITTLUNG DES BEIZULEGENDEN ZEITWERTS (FAIR VALUE)

Der beizulegende Zeitwert stellt gemäß IFRS 13 den Preis dar, der bei der Veräußerung eines Vermögenswerts oder bei der Übertragung einer Verbindlichkeit im Rahmen einer gewöhnlichen Transaktion zwischen Marktteilnehmern am Bewertungsstichtag erhalten bzw. gezahlt werden würde. Die Ermittlung des beizulegenden Zeitwertes für Finanzinstrumente erfolgt anhand des notierten Preises auf einem aktiven Markt (Mark-to-Market) oder, falls dies nicht möglich ist, mittels anerkannter Bewertungstechniken und -modelle (Mark-to-Matrix bzw. Mark-to-Model). In Abhängigkeit davon, ob bzw. inwieweit die bei der Ermittlung von beizulegenden Zeitwerten verwendeten Parameter am Markt beobachtbar sind, erfolgt die Zuordnung der Finanzinstrumente zu einem der drei Level der Bewertungshierarchie gemäß IFRS 13.

Die Ermittlung des beizulegenden Zeitwertes nach der Mark-to-Market-Methode ist möglich, wenn ein Marktpreis, zu dem ein Geschäft für ein identisches Finanzinstrument zum Bewertungsstichtag abgeschlossen werden könnte oder abgeschlossen worden ist, vorliegt.

Dies ist in der Regel für börsengehandelte Aktien der Fall, die auf liquiden Märkten gehandelt werden. Ein solch unangepasster Marktpreis vom Bewertungsstichtag für das identische Instrument ist dem Level 1 der Bewertungshierarchie nach IFRS 13 zuzuordnen.

Wenn für das identische Finanzinstrument ein solcher Marktpreis nicht verfügbar ist, erfolgt die Bewertung mittels Bewertungstechniken oder -modellen.

BEWERTUNGSTECHNIKEN UND -MODELLE

Bei Einsatz von Bewertungstechniken wird der beizulegende Zeitwert vorzugsweise nach dem marktorientierten Ansatz (Market-Approach) ermittelt. Der beizulegende Zeitwert wird dabei soweit wie möglich auf Basis von Preisen ermittelt, die aus Transaktionen am Bewertungsstichtag stammen. Sofern der beizulegende Zeitwert nicht aus Markt- oder Transaktionspreisen des identischen Finanzinstruments ermittelbar ist, werden alternativ Preise vergleichbarer Finanzinstrumente bzw. Indizes, die für das Finanzinstrument repräsentativ sind, herangezogen und soweit notwendig angepasst (Mark-to-Matrix-Methode). Bei nur unwesentlichen Anpassungen der am Markt beobachtbaren Preise oder Parameter wird der beizulegende Zeitwert dem Level 2 der Bewertungshierarchie zugeordnet. Wenn die Anpassungen demgegenüber wesentlich sind und nicht-beobachtbare Inputparameter betreffen, erfolgt eine Zuordnung zum Level 3.

Die Ermittlung des beizulegenden Zeitwertes erfolgt nach dem einkommensorientierten Ansatz (Income-Approach) über ein Bewertungsmodell, wenn der marktorientierte Ansatz unter Einsatz der Mark-to-Market- oder Mark-to-Matrix-Methode nicht oder nicht in ausreichender Qualität möglich ist. Auch bei Modellbewertungen werden soweit verfügbar vorrangig marktbeobachtbare Parameter sowie qualitätsgesicherte Marktdaten geeigneter Preisagenturen oder auch validierte Preise von Marktpartnern (Arranger) herangezogen. Beizulegende Zeitwerte, die mittels Modellbewertungen ermittelt werden, bei denen ausschließlich auf beobachtbare Parameter zurückgegriffen wird bzw. denen nur in unwesentlichem Umfang nicht-beobachtbare Parameter zugrunde liegen, werden dem Level 2 der Bewertungshierarchie zugeordnet. Sofern die unter Einsatz von Bewertungsmodellen bestimmten beizulegenden Zeitwerte in wesentlichem Umfang auf nicht-beobachtbaren Parametern basieren, erfolgt die Zuordnung zum Level 3 der Bewertungshierarchie.

Für Forderungen und Verbindlichkeiten, die bilanziell mit fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden, erfolgt die Bestimmung des beizulegenden Zeitwertes größtenteils durch Abzinsung der vertraglichen zukünftigen Zahlungsströme der Finanzinstrumente. Für Forderungen mit einem Ausfallrating erfolgt die Bestimmung der beizulegenden Zeitwerte auf Grundlage der noch zu erwartenden zukünftigen Cashflows.

WERTANPASSUNGEN

Berücksichtigt der über eine Bewertungstechnik oder ein Bewertungsmodell ermittelte Wert eines zum Fair Value bewerteten Finanzinstruments nicht in angemessener Weise Faktoren wie Geld-Brief-Spannen bzw. Glattstellungskosten, Liquidität, Modellrisiken, Parameterunsicherheiten und Kredit- bzw. Kontrahentenausfallrisiken, ermittelt die Bank entsprechende Wertanpassungen, die ein Käufer entsprechender Positionen ebenfalls berücksichtigen würde. Die angewendeten Verfahren greifen dabei partiell auf nicht am Markt beobachtbare Parameter in Form von Schätzungen zurück.

Fundingkosten und -vorteile entstehen bei der Absicherung der Risiken aus einem uncollateralisierten OTC-Derivat durch ein collateralisiertes OTC-Derivat. Für die aufgrund der Besicherungs-Asymmetrie der bei Derivaten entstehenden Fundingkosten/-vorteile bei Stellung bzw. Empfang von Cash Collateral wird im Rahmen der Ermittlung von beizulegenden Zeitwerten für Derivate ein Funding Valuation Adjustment ermittelt und dem beizulegenden Zeitwert des uncollateralisierten OTC-Derivats zugerechnet.

Bei der Ermittlung von Wertanpassungen für Modellrisiken und Parameterunsicherheiten werden Sicherungsbeziehungen (Back-to-Back-Geschäfte) und entsprechende risikokompensierende Effekte berücksichtigt. Die Ermittlung der Wertanpassung für das Kreditrisiko erfolgt bei OTC-Derivaten auf der Ebene einer Gruppe von Finanzinstrumenten eines Geschäftspartners (sog. portfoliobasierte Wertanpassung). Voraussetzung dafür ist, dass die in IFRS 13.49 genannten Voraussetzungen für eine portfoliobasierte Bewertung erfüllt sind.

Die Allokation der portfoliobasierten Wertanpassung für das Kreditrisiko auf die Vermögenswerte bzw. Verbindlichkeiten wird proportional zum beizulegenden Zeitwert der Vermögenswerte bzw. Verbindlichkeiten vor Berücksichtigung der Wertanpassung vorgenommen. Die Verteilung erfolgt dabei ausschließlich auf die Aktiva oder die Passiva, je nachdem ob ein Aktiv- oder Passivüberhang vorliegt (sog. „Relative Fair Value Approach“ – Nettoansatz).

DAY ONE PROFIT AND LOSS

Durch Anwendung eines Bewertungsmodells können Differenzen zwischen Transaktionspreis und dem mittels Bewertungsmodell ermittelten beizulegenden Zeitwert im Zugangszeitpunkt bestehen. Wenn der für die Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts zugrunde zu legende maßgebliche Markt von dem Markt abweicht, in dem die Transaktion kontrahiert wurde und das Bewertungsmodell in signifikantem Umfang auf nicht beobachtbaren Parametern basiert, werden solche Differenzbeträge (sog. Day One Profits and Losses) als Day One Profit and Loss-Reserve abgegrenzt. Die Auflösung dieser Reserve erfolgt über die Laufzeit. Implizit wird hierdurch der Zeitfaktor bei der abgegrenzten Differenz als wesentlich be-

trachtet und entsprechend berücksichtigt, und annahemäßig würde dies auch durch einen dritten Marktteilnehmer bei seiner Preisfestlegung ebenso erfolgen.

BEWERTUNGSPROZESSE

Zur Ermittlung von beizulegenden Zeitwerten von Finanzinstrumenten hat die Bank verschiedene Prozesse und Kontrollen implementiert sowie Prinzipien für den Einsatz von Bewertungsverfahren in einer Richtlinie in der schriftlich fixierten Ordnung verankert. Diese Maßnahmen stellen auch die IFRS 13-konforme Bewertung von Finanzinstrumenten, die dem Level 3 der Bewertungshierarchie zuzuordnen sind, sicher. Der Unternehmensbereich Group Risk Management, der von den Marktbereichen der Bank unabhängig ist, trägt die Verantwortung dafür, dass die genutzten Bewertungsverfahren im Einklang mit den Vorgaben der externen Rechnungslegung stehen. Dabei werden auch verfügbare Informationen zu den von anderen Marktteilnehmern verwendeten Verfahren berücksichtigt.

Die beizulegenden Zeitwerte von Finanzinstrumenten im Level 3 werden regelmäßig – mindestens jedoch monatlich – neu ermittelt. Für die im Vergleich zur Vorperiode eingetretenen Wertänderungen erfolgt eine Plausibilisierung. Im Rahmen der internen Preisvalidierung werden soweit verfügbar auch am Markt beobachtbare Informationen wie Transaktionspreise oder Ausprägungen von Bewertungsparametern verwendet. Sofern wesentliche Abweichungen zwischen von der Bank ermittelten beizulegenden Zeitwerten und von Kontrahenten angebotenen Preisen auftreten, erfolgt adhoc eine Validierung des eingesetzten Bewertungsmodells.

F) HYBRIDE FINANZINSTRUMENTE

Unter dem Begriff Hybride Finanzinstrumente werden die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten Stillen Einlagen und von konsolidierten Tochtergesellschaften emittierte Schuldverschreibungen subsumiert. Wesentliches gemeinsames Merkmal dieser Instrumente ist, dass ihre Verzinsung gewinnabhängig ist und sie an einem Jahresfehlbetrag bzw. Bilanzverlust der Bank partizipieren.

IFRS 9.B5.4.6 bestimmt für Finanzinstrumente, die nicht zum beizulegenden Zeitwert zu bewerten sind, dass der Buchwert von finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten erfolgswirksam anzupassen ist, wenn sich die Schätzungen der mit den Geschäften verbundenen zukünftigen Zahlungsströme ändern. Der neue Bruttobuchwert ergibt sich aus dem Barwert der neu geschätzten Zahlungsströme unter Anwendung des ursprünglichen Effektivzinssatzes.

Die Anwendung von IFRS 9.B5.4.6 hat sich im Berichtsjahr auf die Bewertung der von der Hamburg Commercial Bank emittierten Hybriden Finanzinstrumente ausgewirkt, da die tatsächlichen und die geschätzten zukünftigen Cashflows von den ursprünglich vertraglichen vorgesehenen Cashflows abweichen.

Bei den zukünftigen Zahlungsströmen, für die Höhe und Zeitpunkt zu schätzen sind, handelt es sich um Zins- und Tilgungszahlungen unter Berücksichtigung von Verlustteilnahmen der Investoren, soweit sie bis zu dem jeweils erwarteten Rückzahlungstermin eines Instruments nicht wieder aufgeholt werden.

Bei der Bewertung von Hybriden Finanzinstrumenten nach IFRS 9.B5.4.6 wird nicht isoliert auf die Verlustsituation der Berichtsperiode abgestellt. Insbesondere handelt es sich nicht nur um eine Zuweisung des anteiligen Verlusts der Berichtsperiode selbst. Vielmehr werden auch die möglichen Auswirkungen voraussichtlicher zukünftiger Verlustzuweisungen sowie der Ausfall oder die Verschiebung von zukünftigen Zinszahlungen bereits in der Berichtsperiode der Schätzungsänderung erfolgswirksam ausgewiesen. Dies kann dazu führen, dass in zukünftigen Verlustperioden keine erfolgswirksamen Verlustpartizipationen mehr ausgewiesen werden, soweit diese zukünftigen Verluste den zuvor vorgenommenen Schätzungen entsprechen. Die erfolgswirksame Verlustpartizipation fällt insoweit grundsätzlich nicht in der Periode der Verlustentstehung an, sondern wird barwertig antizipiert. Weiterhin führen zukünftige verlustbedingte Minderungen der Verzinsung nicht zu einer vollständigen Entlastung des Zinsaufwandes, soweit diese Zinsminderung in der Schätzung bereits berücksichtigt war. Es bleibt vielmehr bei der aufwandswirksamen Fortführung des Abzinsungseffekts, der im Jahr der Schätzungsänderung verrechnet wurde (Zuschreibung der Verbindlichkeit infolge des Zeitablaufs).

Bei der im Rahmen der Anwendung von IFRS 9.B5.4.6 vorzunehmenden Schätzung der zukünftigen Zahlungsströme aus Hybriden Finanzinstrumenten sind wesentliche Annahmen erforderlich, die mit Schätzungsunsicherheiten verbunden sind. Die getroffenen Annahmen werden einer regelmäßigen Überprüfung unterzogen und – sofern notwendig – an veränderte Rahmenbedingungen angepasst. Bei den wesentlichen Quellen der Schätzungsunsicherheiten handelt es sich um die Annahmen und Ergebnisse der Business Planung der Hamburg Commercial Bank.

Das Ergebnis aus Hybriden Finanzinstrumenten wird als eigener Posten im Zinsüberschuss ausgewiesen und enthält neben laufenden Zinsaufwendungen die Effekte aus der Anwendung von IFRS 9.B5.4.6 vollständig (siehe Note 8). Infolge des Unterschieds zwischen der steuerlichen Bewertung und der Bewertung im Konzernabschluss ergeben sich latente Steuern. Die damit zusammenhängenden Erfolgsauswirkungen werden unter den Ertragsteuern ausgewiesen. Die Hybriden Finanzinstrumente werden unter dem Posten Verbriefte Verbindlichkeiten bzw. Nachrangkapital ausgewiesen (siehe Note 39 bzw. 47).

G) HEDGE ACCOUNTING

Die Hamburg Commercial Bank macht von dem Wahlrecht unter IFRS 9 Gebrauch, das Portfolio-Fair-Value-Hedge Accounting weiter unter Anwendung der Regelungen des IAS 39

fortzuführen. Wertänderungen von Positionen in den IFRS 9-Bewertungskategorien AC und FVOCI werden nicht erfolgswirksam erfasst. Wertänderungen von Derivaten werden stets erfolgswirksam erfasst. Werden Grundgeschäfte, die nicht erfolgswirksam zum Fair Value bilanziert werden, durch Derivate abgesichert, entsteht eine Inkongruenz in Hinblick auf die Bewertung bzw. die Abbildung der Ergebnisse in der Gewinn- und Verlustrechnung, die nicht dem ökonomischen Sachverhalt entspricht. Eine Möglichkeit zur Vermeidung dieser Verwerfungen ist die Nutzung von Fair Value Hedge Accounting. Durch Fair Value Hedge Accounting werden auch die dem abgesicherten Risiko zuzurechnenden Wertänderungen der Grundgeschäfte erfolgswirksam berücksichtigt.

Die Hamburg Commercial Bank setzt zur ökonomischen Sicherung der Marktrisiken aus Krediten, Emissionen und Wertpapierbeständen Derivate ein. Dabei werden sowohl einzelne Kredite, Emissionen und Wertpapierpositionen als auch ganze Portfolien dieser Finanzinstrumente abgesichert.

Zur bilanziellen Abbildung der portfoliobasierten Sicherungszusammenhänge verwendet die Bank Portfolio-Fair-Value-Hedge Accounting, um Verwerfungen in der Gewinn- und Verlustrechnung zu vermeiden. Derzeit werden hierbei ausschließlich Absicherungen des beizulegenden Zeitwertes gegen Zinsrisiken berücksichtigt. Als Grundgeschäfte (Sicherungsgegenstand) werden festverzinsliche Kredite, Emissionen und Wertpapierpositionen, als Sicherungsinstrumente derzeit ausschließlich Zins- und Zinswährungsswaps designed.

Werden Portfolien von Kredit-, Emissions- und Wertpapiergeschäften durch Derivate mit konzernexternen Marktpartnern abgesichert und erfüllt diese Sicherungsbeziehung die Anforderungen des IAS 39, wird das Portfolio-Fair-Value-Hedge-Accounting angewendet. Beim Portfolio-Fair-Value-Hedge auf Zinsänderungsrisiken werden Portfolios von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten, die gegen Zinsänderungsrisiken abgesichert sind, berücksichtigt. Dabei wird ein Zyklus durchlaufen. Die Finanzinstrumente der Portfolios werden am Anfang einer Hedgeperiode auf Basis ihrer erwarteten Fälligkeiten bzw. Zinsanpassungstermine Laufzeitbändern zugeordnet; je Laufzeitband erfolgt dann die Festlegung des gesicherten Betrages. Des Weiteren erfolgt die Zuordnung der Sicherungsgeschäfte zu Beginn der Hedge-Periode. Am Ende einer Hedge-Periode erfolgt die bilanzielle Abbildung der Hedge-Beziehung und Designation einer neuen Hedgebeziehung. Die Änderungen des Fair Values der gesicherten Beträge der Grundgeschäfte, die auf das abgesicherte Risiko zurückzuführen sind, werden in einem eigenen Bilanzposten (Aktivischer bzw. Passivischer Ausgleichsposten aus dem Portfolio-Fair-Value-Hedge) erfasst. Die Fair Value-Änderungen, die nicht dem abgesicherten Risiko zuzurechnen sind, werden gemäß den allgemein gültigen Regeln der entsprechenden IFRS-9-Kategorie behandelt.

Die Anwendung des Fair Value Hedge Accounting ist an eine Reihe von Bedingungen gebunden. Diese beziehen sich

insbesondere auf die Dokumentation des Sicherungszusammenhangs sowie auf die Wirksamkeit der Absicherungsmaßnahme. In der Hamburg Commercial Bank werden alle Sicherungsbeziehungen gemäß den Anforderungen des IAS 39 dokumentiert. Hierbei werden unter anderem das Sicherungsinstrument, der Sicherungsgegenstand (Grundgeschäft), das abgesicherte Risiko sowie das Ergebnis und die verwendete Methode der Effektivitätsmessung festgehalten.

Im Rahmen des prospektiven Effektivitätstests werden zukünftige Wertveränderungen von Grund- und Sicherungsgeschäften über eine Regression ausgewertet. Im retrospektiven Effektivitätstest werden die tatsächlich eingetretenen Wertänderungen zugrunde gelegt. Die Hamburg Commercial Bank verwendet für die retrospektive Effektivitätsmessung die Dollar-Offset-Methode an. Hierbei wird überprüft, ob das Verhältnis der Wertveränderungen von Grund- und Sicherungsgeschäften innerhalb eines Intervalles von 80 % bis 125 % liegt.

Die Wertänderungen von Grund- und Sicherungsgeschäften in effektiven Sicherungsbeziehungen, die dem abgesicherten Risiko zuzurechnen sind, werden im Ergebnis aus Sicherungszusammenhängen erfasst.

Erträge und Aufwendungen aus Amortisierung der Ausgleichsposten für Portfolio-Fair-Value-Hedge-Beziehungen sowie entsprechende Auflösungsbeträge bei Abgängen von Grundgeschäften, die zum Ausgleichsposten beigetragen haben, werden im Zinsüberschuss ausgewiesen.

H) AUSBUCHUNG

Die Ausbuchung eines finanziellen Vermögenswerts erfolgt, wenn alle wesentlichen Risiken und Chancen, die mit dem Eigentum an dem Vermögenswert verbunden sind, übertragen werden, das heißt bei Verlust der vertraglichen Ansprüche auf den Bezug von Cashflows aus diesem Vermögenswert. Sofern nicht alle Risiken und Chancen übertragen wurden, führt die Hamburg Commercial Bank einen Kontrolltest durch, um sicherzustellen, dass kein Continuing Involvement aufgrund zurückbehaltener Chancen und Risiken die Ausbuchung verhindert. Weiterhin werden finanzielle Vermögenswerte ausgebucht, wenn die vertraglichen Anrechte auf Zahlungsströme ausgelaufen oder erloschen sind. Finanzielle Verbindlichkeiten werden ausgebucht, wenn sie getilgt, das heißt wenn die mit ihr verbundenen Verpflichtungen beglichen oder aufgehoben werden bzw. fällig sind. Wird ein Vermögensgegenstand oder eine Verbindlichkeit in den wesentlichen Vertragsbestandteilen geändert, führt dies ebenfalls zu einer Ausbuchung.

I) WERTPAPIERPENSIONS- UND WERTPAPIERLEIHEGESCHÄFTE

Die Hamburg Commercial Bank tätigt nur echte Wertpapierpensionsgeschäfte. Echte Wertpapierpensionsgeschäfte, Repogeschäfte oder Sell-and-Buy-Back-Transaktionen sind Kombinationen aus Kassakäufen oder -verkäufen von Wertpapieren mit gleichzeitigem Verkauf oder Rückkauf auf Termin mit demselben Kontrahenten.

Bei echten Wertpapierpensionsgeschäften mit in Pension gegebenen Wertpapieren werden die Wertpapiere weiterhin durch die Hamburg Commercial Bank bilanziert, da die Zins-, Bonitäts- und sonstigen wesentlichen Risiken aus den Wertpapieren weiterhin bei der Hamburg Commercial Bank liegen. Der korrespondierende Liquiditätszufluss wird abhängig vom Kontrahenten als Verbindlichkeit gegenüber Kreditinstituten oder Kunden in der Konzern-Bilanz gezeigt. Entsprechende Zinszahlungen werden im Zinsaufwand laufzeitgerecht erfasst. Die im umgekehrten Fall entstehenden Liquiditätsabflüsse werden als Forderungen an Kreditinstitute oder Kunden bilanziert. Korrespondierend werden in Pension genommene Wertpapiere nicht aktiviert. Vereinbarte Zinsen werden laufzeitgerecht als Zinserträge erfasst. Eine Verrechnung von Forderungen und Verbindlichkeiten aus Pensionsgeschäften mit demselben Kontrahenten wird nicht vorgenommen, da die Saldierungskriterien nicht erfüllt sind.

Es werden hierbei schwerpunktmäßig Rentenpapiere öffentlicher deutscher Emittenten und Bankschuldverschreibungen sowie Eigenemissionen für Pensionsgeschäfte eingesetzt. Wertpapierleihegeschäfte werden analog zu echten Pensionsgeschäften bilanziert. Dabei verbleiben verliehene Wertpapiere weiterhin im Wertpapierbestand, entliehene Wertpapiere werden nicht aktiviert. Gestellte Barsicherheiten für Wertpapierleihegeschäfte werden als Forderungen, erhaltene Sicherheiten als Verbindlichkeiten ausgewiesen. Pensions- und Leihegeschäfte werden grundsätzlich in Rentenpapieren getätigt.

J) FINANZGARANTIEN

Gemäß den Definitionen des IFRS 9 ist eine Finanzgarantie ein Vertrag, bei dem der Garantieggeber zur Leistung bestimmter Zahlungen verpflichtet ist, die den Garantiennehmer für den Verlust entschädigen, der entsteht, weil ein bestimmter Schuldner seinen Zahlungsverpflichtungen gemäß den ursprünglichen oder geänderten Bedingungen eines Schuldinstruments nicht fristgemäß nachkommt. Ein Kreditderivat wird als Finanzgarantie behandelt, wenn die Voraussetzungen des IFRS 9 erfüllt sind. Kreditderivate, die nicht die Definition einer Finanzgarantie erfüllen, werden nach den allgemeinen Bewertungsregeln der Ausweiskategorie „FVPL Handel“ zugeordnet und mit dem beizulegenden Zeitwert bewertet.

Finanzgarantien können in der Hamburg Commercial Bank bei Bürgschaften, Bankgarantien und Akkreditiven auftreten. Entsprechende Eventualverpflichtungen beruhen auf vergangenen Ereignissen, die in der Zukunft zu möglichen Verpflichtungen führen. Diese Verpflichtungen entstehen durch den Eintritt ungewisser zukünftiger Ereignisse, deren Erfüllungsbetrag nicht mit hinreichender Zuverlässigkeit geschätzt werden kann. Finanzgarantien werden zu dem höheren Betrag erfasst, der sich aus der Ermittlung der erwarteten Ausfälle nach den Impairment-Vorschriften des IFRS 9 und der bei Zugang aktivierten Prämie, die dem Fair Value entspricht, abzüglich der kumulierten Ergebnisbeiträge, die unter Anwendung von

IFRS 15 erfasst wurden, ergibt, wobei ggf. eine Rückstellung zu bilanzieren ist. Erfolgt die Prämienzahlung an die Hamburg Commercial Bank verteilt über die Laufzeit der Finanzgarantie, wird diese mit null angesetzt und die Prämienzahlung periodengerecht vereinnahmt. Ist die Hamburg Commercial Bank Sicherungsnehmer, stellt die Finanzgarantie eine Sicherheit für den Konzern dar.

II. Erläuterungen zu ausgewählten Bilanzpositionen im Zusammenhang mit Finanzinstrumenten

BARRESERVE

In der Position Barreserve werden der Kassenbestand, Guthaben bei Zentralnotenbanken, Schatzwechsel und unverzinsliche Schatzanweisungen ausgewiesen.

Die in dieser Position ausgewiesenen Instrumente werden unter IFRS 9 in der Hamburg Commercial Bank den Haltekategorien AC HTC, FVOCIR HAS und FVPL RES zugeordnet und entsprechend bewertet.

FORDERUNGEN

Unter den Forderungen an Kreditinstitute und an Kunden werden im Wesentlichen Geldmarktgeschäfte, Darlehen und Schuldscheindarlehen, aber auch Wertpapiere, bei denen es sich um Namenspapiere und nicht börsenfähigen Inhaberschuldverschreibungen handelt, ausgewiesen. Die finanziellen Vermögenswerte werden den Haltekategorien AC HTC, FVOCIR HAS sowie FVPL RES, FVPL DFV, FVPL HAS und FVPL HTC zugeordnet, woraus sich die entsprechende Folgebewertung ergibt.

Die Forderungen der Ausweiskategorie ‚AC Vermögenswerte‘ werden brutto, d. h. vor Abzug von Wertberichtigungen ausgewiesen. Der Ausweis von Wertberichtigungen erfolgt in dem gesonderten Posten Risikovorsorge, der nach den Forderungen als Abzugsposten gezeigt wird. Finanzinstrumente der Ausweiskategorie FVPL Sonstige, FVPL designiert und FVOCI verpflichtend werden netto ausgewiesen. Abgegrenzte Zinsen werden ebenfalls dieser Bilanzposition zugeordnet. Soweit Forderungen mit Handelsabsicht erworben oder eingegangen wurden, werden diese unter den Handelsaktiva ausgewiesen.

Zinserträge aus Forderungen an Kreditinstitute und Kunden werden abhängig von ihrer Kategorisierung unter den Zinserträgen aus AC und FVOCI-kategorisierten finanziellen Vermögenswerten oder den Zinserträgen aus sonstigen Finanzinstrumenten Kredit- und Geldmarktgeschäften erfasst. Agien und Disagien werden nach der Effektivzinsmethode abgegrenzt.

Liegt bei sogenannten unechten Verbriefungstransaktionen kein Abgang der bilanziellen Forderungen vor und verbleiben die Risiken aus den Forderungen vollständig bei der Hamburg Commercial Bank, werden ggf. erforderliche Wertberichtigungen ausschließlich bei unseren originären Forderungen erfasst.

POSITIVE UND NEGATIVE MARKTWERTE DER HEDGE-DERIVATE

In diesen Posten werden die Marktwerte von Derivaten ausgewiesen, die einen positiven bzw. negativen Zeitwert aufweisen und im Hedge Accounting eingesetzt sind. Als Sicherungsinstrumente werden derzeit ausschließlich Zins- und Zinswährungsswaps berücksichtigt. Ist ein Derivat nur anteilig im Hedge Accounting designiert, enthält dieser Posten den entsprechenden Anteil am Fair Value des Derivats. Das Residuum wird in diesen Fällen in den Positionen Handelsaktiva bzw. Handelspassiva ausgewiesen.

AKTIVISCHER UND PASSIVISCHER AUSGLEICHSPOSTEN AUS DEM PORTFOLIO-FAIR-VALUE-HEDGE

Der aktive Ausgleichsposten aus dem Portfolio-Fair-Value-Hedge enthält die dem abgesicherten Risiko zuzurechnende Wertänderung des Sicherungsgegenstands aus Portfolio-Fair-Value-Hedges für Vermögenswerte. Analog enthält der passive Ausgleichsposten aus dem Portfolio Fair-Value-Hedge die dem abgesicherten Risiko zuzurechnende Wertänderung des Sicherungsgegenstands aus Portfolio-Fair-Value-Hedges für Verbindlichkeiten.

HANDELSAKTIVA UND HANDELSPASSIVA

Unter den Handelsaktiva werden ausschließlich finanzielle Vermögenswerte der Haltekategorie FVPL HFT ausgewiesen. Diese umfassen zu Handelszwecken gehaltene originäre Finanzinstrumente, vor allem verzinsliche Wertpapiere inklusive anteiliger Zinsen, aber auch Aktien und Schuldscheindarlehen sowie Devisen und sonstige Handelsbestände wie Edelmetalle. Auch Kredite bzw. Kreditzusagen mit harten Syndizierungsaufgaben werden hier ausgewiesen. Wesentlicher Bestandteil sind weiterhin Derivate mit positiven Marktwerten, die entweder Handelsderivate sind oder nicht als Hedge-Derivate designiert sind, weil nicht die Voraussetzungen des Hedge Accounting nicht erfüllt sind.

Die Bewertungsergebnisse aus Fair Value-Änderungen werden im Ergebnis aus FVPL kategorisierten Finanzinstrumenten erfasst. Die Zinserträge und -aufwendungen sowie Dividenderträge werden im Zinsüberschuss und die Provisonerträge und -aufwendungen im Provisionsergebnis ausgewiesen.

Analog zu den Handelsaktiva werden unter den Handelspassiva nur finanzielle Verpflichtungen der Haltekategorie FVPL HFT ausgewiesen. Diese beinhaltet Derivate, mit negativen Marktwerten, die entweder Handelsderivate sind oder nicht als Hedge-Derivate designiert wurden, weil nicht die Voraussetzungen des Hedge Accounting nicht erfüllt sind. Ferner werden hier Lieferverpflichtungen aus Leerverkäufen von Wertpapieren sowie deren anteilige Zinsen ausgewiesen.

FINANZANLAGEN

Unter den Finanzanlagen werden alle nicht zu Handelszwecken erworbenen Wertpapiere (im wesentlichen Schuldverschreibungen sowie Aktien) und die handelsrechtlichen Beteiligungen ausgewiesen. Die Aktien und Beteiligungen werden hauptsächlich als FVPL RES kategorisiert. Das dominierende Geschäftsmodell bei den Schuldverschreibungen ist „Halten und Verkaufen“, so dass der wesentliche Teil als FVOCIR HAS kategorisiert wird.

Bei den in der Position erfassten Produkten handelt es sich um festverzinsliche Wertpapiere inklusive anteiliger Zinsen, Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere, nicht konsolidierte Anteile an Tochterunternehmen sowie Anteile an Gemeinschaftsunternehmen und assoziierten Unternehmen, die nicht nach der Equity-Methode bilanziert werden.

Alle Realisierungseffekte der FVOCIR HAS Wertpapiere werden im Ergebnis aus Finanzanlagen ausgewiesen, die Realisierungen aus AC HTC Wertpapieren werden im Ergebnis aus dem Abgang von AC-Instrumenten ausgewiesen. Alle Bewertungsergebnisse aus Impairment dieser beiden Haltekategorien werden in der Risikovorsorge gezeigt. Die Ergebniseffekte aus Bewertung und Abgang der FVPL-Positionen in den Finanzanlagen werden im Ergebnis aus FVPL kategorisierten Finanzinstrumenten ausgewiesen.

Sofern eine Veräußerung von Finanzanlagen zum Bilanzstichtag beschlossen und eingeleitet wurde sowie innerhalb der folgenden zwölf Monate höchst wahrscheinlich abgewickelt werden kann, werden diese in die Bilanzposition „Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte und Veräußerungsgruppen“ umgebucht.

NACH DER EQUITY-METHODE BILANZIERTE FINANZANLAGEN

In dieser Position weisen wir Anteile an assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen aus, die nach der Equity-Methode in den Konzernabschluss einbezogen werden. Die Bewertung dieser Anteile erfolgt entsprechend den Vorgaben des IAS 28 in Verbindung mit IFRS 11.

Zur Überprüfung der Werthaltigkeit von nach der Equity-Methode bilanzierten Finanzanlagen wird der gesamte Buchwert des nach der Equity-Methode bewerteten Anteils gemäß IAS 36 als ein einziger Vermögenswert auf Wertminderung geprüft. Dafür wird sein erzielbarer Betrag mit dem Buchwert immer dann verglichen, wenn sich bei der Anwendung von IFRS 9 Hinweise darauf ergeben, dass der Anteil wertgemindert sein könnte.

Der erzielbare Betrag ist als der höhere Wert von beizulegendem Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten und dem Nutzungswert definiert (Zur Ermittlung des Nutzungswerts siehe Note 7.III.01.).

VERBINDLICHKEITEN

Die Verbindlichkeiten, bei denen es sich nicht um Instrumente der Handelspassiva handelt, umfassen finanzielle Verpflichtungen der Ausweiskategorien „AC Verbindlichkeiten“ und „FVPL designiert“. Die maßgeblichen Haltekategorien sind folglich AC LIA und FVPL DFP. Die relevanten Instrumente werden in den Positionen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten, Verbindlichkeiten gegenüber Kunden, Nachrangige Verbindlichkeiten und Verbriefte Verbindlichkeiten ausgewiesen.

Finanzielle Verbindlichkeiten werden im Zeitpunkt der Begebung mit dem beizulegenden Zeitwert (ggf. zuzüglich Transaktionskosten) angesetzt, der in der Regel dem Transaktionspreis entspricht. In den Folgeperioden werden die als AC Verbindlichkeiten kategorisierten Schulden unter Anwendung der Effektivzinsmethode zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Wertänderungen dieser Finanzinstrumente werden ausschließlich bei Abgang des betreffenden Finanzinstruments erfasst. Die Verteilung der Unterschiedsbeträge zwischen Anschaffungskosten und Rückzahlungsbetrag (z. B. Agien und Disagien) erfolgt nach der Effektivzinsmethode erfolgswirksam im Zinsüberschuss. Bewertungsergebnisse aus Finanzinstrumenten der Ausweiskategorie ‚FVPL designiert‘ werden im Ergebnis aus FVPL kategorisierten Finanzinstrumenten ausgewiesen.

Zurückgekaufte eigene Schuldverschreibungen werden von den Verbrieften Verbindlichkeiten abgesetzt. Für zurückgekaufte Schuldverschreibung der Haltekategorie DFV Passiv findet zusätzlich in der Eigenkapitalveränderungsrechnung ein Ausweis der potentiell realisierbaren kreditrisikoinduzierten Bewertungseffekte statt. Eine Realisierung findet nicht sofort statt, da die Hamburg Commercial Bank die zurückgekauften Anteile für einen erneuten Verkauf vorhält.

NACHRANGKAPITAL

Unter dem Nachrangkapital werden aufgrund ihrer von den übrigen Verbindlichkeiten abweichenden Eigenschaft nachrangige Verbindlichkeiten, Stille Einlagen und Genussrechte ausgewiesen. Die Stillen Einlagen sind vollständig und die Genussrechte teilweise als sogenannte Hybride Finanzinstrumente ausgestaltet (vgl. Note 7.I.E). Eine vorzeitige Rückzahlungsverpflichtung nachrangiger Verbindlichkeiten gegenüber anderen Verbindlichkeiten kann nicht entstehen. Bei Liquidation oder Insolvenz darf eine Rückzahlung erst nach vollständiger Befriedigung aller nicht nachrangigen Verbindlichkeiten erfolgen.

Aufgrund der vertraglichen Ausgestaltung und des wirtschaftlichen Charakters stellen die Einlagen der typischen stillen Gesellschafter grundsätzlich Fremdkapital dar, weshalb der Ausweis im Nachrangkapital erfolgt.

Das als AC Verbindlichkeiten kategorisierte Nachrangkapital wird beim ersten Ansatz zum beizulegenden Zeitwert (unter Einbeziehung von Transaktionskosten) und in den Fol-

geperioden grundsätzlich zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert. Die Agio- und Disagioverteilung erfolgt effektivzinskonstant über das Zinsergebnis.

Bewertungsergebnisse des Nachrangkapitals der Ausweiskategorie „FVPL designiert“ werden im Ergebnis aus FVPL kategorisierten Finanzinstrumenten ausgewiesen.

Laufende Ergebnisse aus der Bewertung des Nachrangkapitals der Kategorie DFV werden in der Neubewertungsrücklage ausgewiesen.

Zur Behandlung der Hybriden Finanzinstrumente im Berichtsjahr verweisen wir auf Note 7.I.E.

III. Erläuterungen zu weiteren Bilanzpositionen

IMMATERIELLE VERMÖGENSWERTE

Unter den Immateriellen Vermögenswerten werden selbst erstellte und erworbene Software sowie erworbene Geschäfts- oder Firmenwerte bilanziert. Die Hamburg Commercial Bank aktiviert gemäß IAS 38.21 Software-Entwicklungskosten, wenn durch die Herstellung der selbst entwickelten Software der Zufluss eines wirtschaftlichen Nutzens wahrscheinlich ist und die Kosten zuverlässig ermittelt werden können. Sind die Aktivierungskriterien nicht erfüllt, werden die Aufwendungen im Jahr ihrer Entstehung sofort ergebniswirksam erfasst. Nachträgliche Anschaffungs- oder Herstellungskosten sind nur dann zu aktivieren, wenn sie zu einer wesentlichen Verbesserung im Sinne einer Funktionserweiterung führen. Da die Hamburg Commercial Bank den Full Goodwill Approach nicht anwendet, entsteht ein Geschäfts- oder Firmenwert (Goodwill), wenn beim Erwerb von Tochtergesellschaften die Anschaffungskosten den Anteil des Konzerns am neu bewerteten Nettovermögen (Eigenkapital) des erworbenen Unternehmens übersteigen.

Die erstmalige Bewertung eines Immateriellen Vermögenswerts erfolgt nach IAS 38.24 zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten. Die Folgebewertung erfolgt zu fortgeführten Anschaffungs- oder Herstellungskosten.

Selbst erstellte sowie erworbene Software wird planmäßig über einen Zeitraum von zwei bis zehn Jahren linear abgeschrieben.

Liegen Hinweise auf eine Wertminderung vor, werden Immaterielle Vermögenswerte einem Wertminderungstest unterzogen, indem der Buchwert der Vermögenswerte mit dem erzielbaren Betrag verglichen wird. Der erzielbare Betrag ist als der höhere Wert von beizulegendem Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten und dem Nutzungswert definiert. Ein Vermögenswert ist wertgemindert, wenn sein Buchwert seinen erzielbaren Betrag übersteigt. Immaterielle Vermögenswerte mit unbegrenzter Nutzungsdauer bzw. noch nicht nutzungsbe-reite Immaterielle Vermögenswerte sowie Goodwills werden auch ohne Hinweise auf eine Wertminderung jährlich einem Wertminderungstest unterzogen.

Die Überprüfung der Werthaltigkeit von Geschäfts- oder Firmenwerten erfolgt auf Basis sog. zahlungsmittelgenerierender Einheiten (Cash Generating Units). Die Abgrenzung der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten der Hamburg Commercial Bank für nicht strategische Beteiligungen erfolgt auf Basis der internen Steuerungsebene (Global-Head-Struktur). Jede Global-Head-Einheit bildet eine eigene zahlungsmittelgenerierende Einheit. Eine Gesellschaft gilt als nicht strategische Beteiligung, wenn zugrundeliegende Tochtergesellschaften integral in die Geschäftstätigkeit der jeweiligen Global Heads eingebunden sind. Wird hingegen erwartet, dass ein Nutzungswert überwiegend durch Mittelzuflüsse oder Wertsteigerungen einer zugrundeliegenden Tochtergesellschaft allein realisiert wird, so bildet die Tochtergesellschaft weiterhin selbst eine Cash Generating Unit (sog. strategische Beteiligungen). Sofern Voraussetzungen vorliegen, die den erwarteten Nutzen nicht mehr erkennen lassen, wird eine außerplanmäßige Abschreibung vorgenommen.

Der Nutzungswert einer zahlungsmittelgenerierenden Einheit wird auf der Grundlage prognostizierter und diskontierter Netto-Cashflows bestimmt. Die Ermittlung der Netto-Cashflows wird auf Basis der Konzernplanung über einen Detailplanungszeitraum von regelmäßig fünf Jahren vorgenommen. Für die Folgeperioden werden die geplanten Cashflows des letzten Planjahres unter Berücksichtigung eines Wachstumstrends berücksichtigt. Den geplanten Cashflows wird ein risikoadäquater Diskontierungssatz zugrunde gelegt.

SACHANLAGEN

Unter diesem Posten werden Grundstücke und Gebäude, Betriebs- und Geschäftsausstattungen und Leasinggegenstände aus Operating-Lease-Geschäften, bei denen die Hamburg Commercial Bank als Leasinggeber auftritt, ausgewiesen. Sachanlagen werden mit ihren Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich planmäßiger linearer Abschreibungen entsprechend der voraussichtlichen wirtschaftlichen Nutzungsdauer angesetzt. Nachträgliche Anschaffungs- oder Herstellungskosten werden aktiviert, soweit sie den wirtschaftlichen Nutzen der entsprechenden Vermögenswerte erhöhen. Fremdkapitalzinsen aus der Finanzierung der Anschaffungskosten von Sachanlagen werden als Aufwand der jeweiligen Periode erfasst.

Bei der Bestimmung der Nutzungsdauer werden die physische Abnutzung, die technische Alterung sowie rechtliche und vertragliche Beschränkungen berücksichtigt. Die lineare Abschreibung bei Sachanlagen wird über folgende Zeiträume vorgenommen:

Sachanlagegruppen

	Nutzungsdauer in Jahren
Gebäude	50
Einbauten in Gebäuden Dritter	Die Ermittlung der Restlaufzeiten erfolgt jeweils in Abhängigkeit zur Restlaufzeit des Mietverhältnisses.
Sonstige Betriebs- und Geschäftsausstattung	3-15
Leasingvermögen	Betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer

Sachanlagen werden an jedem Bilanzstichtag auf das Vorliegen von Anhaltspunkten für Wertminderungen überprüft. Ist dies der Fall, ist der erzielbare Betrag mit dem Buchwert zu vergleichen. Soweit der Buchwert den erzielbaren Betrag übersteigt, ist eine außerplanmäßige Abschreibung ergebniswirksam im Verwaltungsaufwand vorzunehmen.

Gewinne/Verluste aus der Veräußerung von Sachanlagen werden in der Gewinn- und Verlustrechnung im Sonstigen betrieblichen Ergebnis gezeigt. Reparaturen, Wartungen und andere Instandhaltungskosten werden als Aufwand der jeweiligen Periode gebucht.

ALS FINANZINVESTITION GEHALTENE IMMOBILIEN (INVESTMENT PROPERTIES)

Unter dem Posten Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien (Investment Properties) werden Immobilien ausgewiesen, die zur Erzielung von Mieteinnahmen oder zum Zweck der Wertsteigerung gehalten, jedoch nicht im Rahmen der eigenen Geschäftstätigkeit genutzt werden. Bei einer gemischten Nutzung eines Objekts wird eine prozentuale Aufteilung des Buchwerts vorgenommen. Selbst genutzte Teile werden als Sachanlagen, vermietete bzw. leerstehende Teile werden als Investment Properties ausgewiesen. Die Objekte werden zu Anschaffungskosten angesetzt und planmäßig linear abgeschrieben. Für planmäßige Abschreibungen wird eine Nutzungsdauer von 50 Jahren zugrunde gelegt. Zum Bilanzstichtag wird geprüft, ob Anhaltspunkte für eine Wertminderung vorliegen. Ist dies der Fall, ist der erzielbare Betrag mit dem Buchwert zu vergleichen. Soweit der Buchwert den erzielbaren Betrag übersteigt, ist eine außerplanmäßige Abschreibung ergebniswirksam im Verwaltungsaufwand vorzunehmen.

Bei der Bestimmung des beizulegenden Zeitwerts von Investment Properties wird eine Ertragswertermittlung zugrunde gelegt; sie erfolgt unter Heranziehung von Marktdaten von internen zertifizierten Gutachtern. Der Ausweis des beizulegenden Zeitwerts erfolgt in Note 32.

ZUR VERÄÜBERUNG GEHALTENE LANGFRISTIGE VERMÖGENSWERTE UND VERÄÜSSERUNGSGRUPPEN SOWIE VERBINDLICHKEITEN AUS VERÄÜSSERUNGSGRUPPEN

Langfristige Vermögenswerte, deren zugehöriger Buchwert überwiegend durch ein Veräußerungsgeschäft und nicht durch fortgesetzte Nutzung realisiert wird, werden entsprechend IFRS 5 als zur Veräußerung gehalten klassifiziert. Voraussetzung ist, dass der Verkauf zum Stichtag bereits beschlossen und eingeleitet ist und mit großer Wahrscheinlichkeit innerhalb der folgenden zwölf Monate abgewickelt wird.

Unter einer Veräußerungsgruppe versteht man eine Gruppe von Vermögenswerten, die in einer Transaktion und zu einem Preis an denselben Käufer veräußert werden. Zu einer Veräußerungsgruppe können auch Verbindlichkeiten gehören, wenn diese vom Käufer zusammen mit den Vermögenswerten übernommen werden. Als Veräußerungsgruppen bzw. Verbindlichkeiten aus Veräußerungsgruppen weist die Hamburg Commercial Bank insbesondere die Vermögenswerte und Verbindlichkeiten von konsolidierten Tochterunternehmen aus, die unter den Voraussetzungen des IFRS 5 als zur Veräußerung gehalten klassifiziert werden.

Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte und Veräußerungsgruppen sind zum niedrigeren Wert aus Buchwert oder beizulegendem Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten zu bewerten. Für Finanzinstrumente erfolgt die Bewertung weiterhin nach den Vorschriften des IFRS 9.

RÜCKSTELLUNGEN

Rückstellungen werden gebildet, wenn der Konzern bestehende rechtliche oder faktische Verpflichtungen hat, die aus zurückliegenden Ereignissen resultieren, bei denen es wahrscheinlich ist, dass zur Erfüllung der Verpflichtung ein Abfluss von Ressourcen erforderlich und eine verlässliche Schätzung der Höhe der Verpflichtung möglich ist. Rückstellungen unterliegen mindestens einer vierteljährlichen Überprüfung und Neufestsetzung.

Pensionsrückstellungen

Der überwiegende Teil der Mitarbeiter der Hamburg Commercial Bank AG sowie die Beschäftigten einiger Tochterunternehmen erlangen Versorgungsansprüche aus verschiedenen Systemen der betrieblichen Altersversorgung, die sowohl beitrags- als auch leistungsorientierte Versorgungspläne umfassen.

Bei den beitragsorientierten Versorgungsplänen (Defined Contribution Plans) bestehen für die teilweise arbeitnehmerfinanzierten Direktversicherungen Vertragsverhältnisse mit der Provinzial NordWest Lebensversicherung AG. Da das Versicherungsunternehmen zur Mitgliedschaft bei der Protektor Lebensversicherungs-AG verpflichtet ist, besteht für die versicherten Mitarbeiter Schutz gegen die Insolvenz des Versicherungsunternehmens, sodass die Hamburg Commercial Bank AG auch im Insolvenzfall der Provinzial NordWest Lebensversicherung AG nicht belastet wird. Diese Direktversicherungsverträge stellen versicherte Leistungen (Insured Benefits) dar und werden als beitragsorientierte Pläne behandelt.

Bei den leistungsorientierten Versorgungsplänen (Defined Benefit Plans) hängt die Höhe der Versorgungsleistung von verschiedenen Faktoren wie Alter, Gehalt und Betriebszugehörigkeit ab. Die Versorgungspläne umfassen insbesondere Alters- und Invalidenrenten sowie die Hinterbliebenenversorgung. Sie basieren im Wesentlichen auf Dienstvereinbarungen der Landesbank Schleswig-Holstein Girozentrale, der Ruhegeldordnung der Hamburgischen Landesbank Girozentrale, den Ruhegeld-Richtlinien der Unterstützungskasse der Hamburgischen Landesbank Girozentrale, der Versorgungsordnung der Hamburgischen Landesbank Girozentrale sowie auf § 2 Abs. 4 des Investitionsbankgesetzes in der Fassung vom 23. Januar 1998. Die Höhe der Rentenzahlungen hängt von der Höhe des Endgehalts unmittelbar vor der Rente ab, die Gehaltsentwicklung bis hin zur Rente spielt keine Rolle (keine Leistungsbausteine). Die Versorgungspläne sehen laufende Rentenzahlungen und keine Kapitalzahlungen vor. Mindestgarantien sind nicht vorgesehen. Die ausgewiesenen Pensionsrückstellungen für leistungsorientierte Pläne entsprechen dem Barwert dieser zum Stichtag erdienten Pensionsansprüche unter Berücksichtigung von erwarteten Lohn- und Gehaltssteigerungen sowie eines Rententrends. Die Ermittlung erfolgt ausschließlich anhand versicherungsmathematischer Gutachten auf der Grundlage des IAS 19, die von unabhängigen Versicherungsmathematikern nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren (Projected Unit Credit Method) angefertigt werden.

Im Jahr 2002 wurden diese leistungsorientierten Versorgungspläne geschlossen.

Weiterhin nimmt die Hamburg Commercial Bank AG auch an einem gemeinschaftlichen Versorgungsplan teil (Multi Employer Plan), der von der BVV Versorgungskasse des Bankgewerbes e. V. durchgeführt wird. Beiträge werden unter Beteiligung der Mitarbeiter regelmäßig geleistet. Die Tarife des BVV sehen feste Rentenzahlungen mit Überschussbeteiligungen vor. Für den BVV gilt die Subsidiärhaftung des Arbeitgebers in Bezug auf die eigenen Mitarbeiter. Die Hamburg Commercial Bank AG klassifiziert den BVV-Plan als leistungsorientierten gemeinschaftlichen Versorgungsplan mehrerer Arbeitgeber. Da die Unterstützungskasse des BVV ihre Vermögensanlagen weder den Leistungsberechtigten noch den Mitgliedsunternehmen vollständig zuordnet und insoweit die für eine Bilanzierung als leistungsorientierter Plan verfügbaren Informationen nicht ausreichen, um die Vermögenswerte und Pensionsverpflichtungen auf den gegenwärtigen und ehemaligen Mitarbeiter der einzelnen Mitgliedsunternehmen zuzuordnen, wird in der Rechnungslegung der Plan wie ein beitragsorientierter Plan behandelt. Eine Inanspruchnahme aus der gesetzlichen Subsidiärhaftung wird derzeit als unwahrscheinlich angesehen.

Die Neubewertung der Nettoverbindlichkeiten aus leistungsorientierten Pensionsverpflichtungen wird in dem Jahr, in dem sie anfallen, im sonstigen Ergebnis und im Eigenkapital

unter den Gewinnrücklagen ausgewiesen. Als langfristige Verpflichtungen werden Pensionsrückstellungen abgezinst. Der in den Aufwendungen für Altersversorgung enthaltene Zinsaufwand wird als Bestandteil des Zinsüberschusses ausgewiesen.

Bei der Berechnung der leistungsorientierten Versorgungsverpflichtungen wurden im Wesentlichen die folgenden Annahmen zugrunde gelegt:

Versicherungsmathematische Annahmen

	2018	2017
Rechnungszinsfuß		
Inland	2,13%	1,87%
Ausland (gewichtet)	2,13%	1,87%
Gehaltsdynamik (gewichtet)	2,0%	2,0%
Anpassungsrate für Renten		
Inland		
Dienstvereinbarung 1/ Alte Versorgungs- verordnung	individuell	individuell
Neue Versorgungs- verordnung (gewichtet)	2,0%	2,0%
Dienstvereinbarung 4 (gewichtet)	2,0%	2,0%
Sterblichkeit, Invalidität etc.	Nach den Richttafeln 2018 G von K. Heubeck	Nach den Richttafeln 2005 G von K. Heubeck

Die versicherungsmathematischen Annahmen werden in der Note 42 einer Sensitivitätsanalyse unterzogen.

Die leistungsorientierten Versorgungspläne sind teilweise über Vermögenswerte und qualifizierte Versicherungsverträge, die ausschließlich dem Versorgungszweck dienen (Planvermögen), finanziert. Das Planvermögen wird zum beizulegenden Zeitwert bewertet und in der Bilanz rückstellungsmindernd berücksichtigt.

Andere Rückstellungen

Zu den anderen Rückstellungen gehören Rückstellungen im Kreditgeschäft, für Restrukturierungen, für Prozessrisiken und Prozesskosten, für Personalaufwendungen (ohne Altersversorgung) und sonstige Rückstellungen.

Rückstellungen im Kreditgeschäft werden unter anderem für drohende Inanspruchnahmen aus Avalen, Garantien und Akkreditiven gebildet. Die der Berechnung zugrunde liegenden Parameter werden im Abschnitt Risikovorsorge und Wertminderung von Finanzinstrumenten (siehe Note 7.I.D) dargestellt.

Restrukturierungsrückstellungen werden gebildet, soweit die Hamburg Commercial Bank für die Maßnahmen einen hinreichend detaillierten Plan entwickelt und diesen auch kommuniziert bzw. mit der Umsetzung begonnen hat. Sobald die

Verpflichtung z. B. durch unterzeichnete Verträge hinreichend sicher und quantifizierbar ist, erfolgt grundsätzlich eine Umbuchung in sonstige Verbindlichkeiten bzw. in die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen.

In der Gewinn- und Verlustrechnung wird im Ergebnis aus Restrukturierung und Privatisierung der laufende Aufwand aus bisherigen Restrukturierungsprogrammen sowie der Aufwand aus der Bildung von Rückstellungen aus der in Dezember 2018 beschlossenen Restrukturierung der Bank ausgewiesen. Zudem enthält die Position den Aufwand, der im Zusammenhang mit der Privatisierung der Hamburg Commercial Bank steht. Der im Geschäftsjahr 2018 angefallene Aufwand wird in Note 19 näher erläutert.

Rückstellungen für Prozesskosten umfassen erwartete Zahlungen für Gerichtskosten sowie außergerichtliche Kosten im Zusammenhang mit Prozessen wie z. B. Anwaltshonorare und sonstige Kosten. Für laufende Prozesse dürfen nur die Kosten für die laufende Instanz zurückgestellt werden.

Rückstellungen für Prozessrisiken sind zu bilden, wenn die Hamburg Commercial Bank AG sowie die einbezogenen Tochterunternehmen Beklagte in einem Prozess sind und die Wahrscheinlichkeit, dass sie den Prozess verlieren, mit mehr als 50 % angenommen wird. Zurückgestellt werden nur Zahlungen für wahrscheinliche Schadenersatzverpflichtungen, Bußgelder sowie Prozesskosten der aktuellen Instanz. Es gelten die allgemeinen Bewertungsvorschriften für Rückstellungen. Für Prozessrisiken, deren Eintritt nicht für wahrscheinlich gehalten, aber auch nicht ausgeschlossen werden kann, werden die nach IAS 37.86 verpflichtenden Angaben gemacht, soweit auf diese nicht im Einzelfall aufgrund des Vorliegens der Voraussetzungen des IAS 37.92 verzichtet werden kann.

Unter den Rückstellungen für Personalaufwendungen werden mit Ausnahme der Altersversorgungsverpflichtungen alle noch ausstehenden Leistungen aus dem Personalaufwand ausgewiesen. Für die Hamburg Commercial Bank sind dies insbesondere Rückstellungen für variable Erfolgsvergütungen, Altersteilzeit und Langzeitguthaben an Arbeitszeit. Die Jubiläumsrückstellungen und Rückstellungen für Altersteilzeit werden auf Grundlage versicherungsmathematischer Gutachten bilanziert.

Die Ermittlung der Rückstellungen basiert entsprechend IAS 37 im Wesentlichen auf bestmöglichen Schätzungen des Managements. Es wird der wahrscheinlichste Betrag angesetzt, der zur Erfüllung der zum Abschlussstichtag erkennbaren Verpflichtungen erforderlich ist. Langfristige Rückstellungen werden in Höhe des Barwerts ausgewiesen, sofern der Effekt der Abzinsung wesentlich ist. Für die Abzinsung werden zum Bilanzstichtag gültige, laufzeitadäquate Zinssätze auf der Basis von risikolosen Zinskurven berücksichtigt. Im Berichtsjahr vorzunehmende Aufzinsungen werden im Zinsergebnis ausgewiesen.

ERTRAGSTEUERN

Laufende Ertragsteueransprüche und -verpflichtungen werden anhand der steuerlichen Bestimmungen der jeweiligen Länder in der Höhe angesetzt, in der Zahlungen an bzw. von Steuerbehörden erwartet werden.

Aktive latente Steuern werden für alle abzugsfähigen temporären Differenzen zwischen den steuerlichen und den sich nach IFRS ergebenden Wertansätzen gebildet, sofern es wahrscheinlich ist, dass ein zu versteuerndes Einkommen für deren Nutzung vorliegen wird. Passive latente Steuern werden für alle zu versteuernden temporären Differenzen gebildet. Latente Steuern auf steuerliche Verlustvorträge werden in der Höhe angesetzt, in der eine zukünftige Nutzung wahrscheinlich ist. Die Berechnung latenter Steuern wird anhand der Steuersätze und Steuervorschriften vorgenommen, deren Gültigkeit zu den Zeitpunkten erwartet wird, in denen die latenten Steueransprüche realisiert werden sollen. Die Auswirkungen von Steuersatzänderungen auf latente Steuern werden mit Verabschiedung der gesetzlichen Änderung berücksichtigt. Aktive latente Steuern werden als latente Ertragsteueransprüche und passive latente Steuern als latente Ertragsteuerverpflichtungen bilanziert.

Die Hamburg Commercial Bank erstellt eine steuerliche Ergebnisplanung für Zwecke der Beurteilung der Werthaltigkeit aktiver latenter Steuern.

Die Aufwendungen und Erträge aus Steuerlatenzen werden grundsätzlich periodengerecht in der Gewinn- und Verlustrechnung unter den Ertragsteuern, getrennt von den tatsächlichen Steueraufwendungen und -erträgen, erfasst. Dabei wird die Bilanzierung des zugrundeliegenden Sachverhalts berücksichtigt. So werden die latenten Steuern erfolgswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst, wenn der Bilanzposten selbst erfolgswirksam behandelt wird. Eine erfolgsneutrale Erfassung latenter Steuern im sonstigen Ergebnis (OCI) erfolgt, soweit der zugrundeliegende Posten selbst erfolgsneutral behandelt wird (IAS 12.61A).

Zu jedem Bilanzstichtag beurteilt die Hamburg Commercial Bank, ob die Realisierbarkeit künftiger Steuervorteile für den Ansatz aktiver latenter Steuern hinreichend wahrscheinlich ist. Dies erfordert vom Management u. a. die Beurteilung der Steuervorteile, die sich aus den zur Verfügung stehenden Steuerstrategien und dem künftigen zu versteuernden Einkommen ergeben, sowie die Berücksichtigung weiterer positiver und negativer Faktoren. Die ausgewiesenen aktiven latenten Steuern könnten sich verringern, falls die Schätzungen der geplanten steuerlichen Einkommen und die durch zur Verfügung stehende Steuerstrategien erzielbaren Steuervorteile gesenkt werden oder falls Änderungen der aktuellen Steuerlegislation den zeitlichen Rahmen oder den Umfang der Realisierbarkeit künftiger Steuervorteile beschränken.

SONSTIGE AKTIVA UND SONSTIGE PASSIVA

Unter den Sonstigen Aktiva bzw. Passiva werden Vermögenswerte und Schulden ausgewiesen, die nicht einem der übrigen

Aktiv- bzw. Passivposten zuzuordnen sind. Hierzu zählen unter anderem abgegrenzte Aufwendungen und Erträge.

Es werden die allgemeinen Ansatz- und Bewertungsvorschriften für Vermögenswerte beachtet. Die Erstbewertung erfolgt grundsätzlich zu Anschaffungskosten. Für die in dieser Position enthaltenen Finanzinstrumente gelten die Vorschriften des IFRS 9.

IV. Leasinggeschäfte

Gemäß IAS 17 liegt ein Leasingverhältnis bei einer Nutzungsübertragung für einen vereinbarten Zeitraum gegen Entgelt vor. Bei Leasingverhältnissen wird zwischen Finance und Operating Lease unterschieden. Die Zuordnung hängt davon ab, ob im Wesentlichen Chancen und Risiken auf den Leasingnehmer übertragen werden oder nicht.

Finance Lease liegt vor, sofern die wirtschaftlichen Risiken und Chancen nach den Kriterien des IAS 17 beim Leasingnehmer liegen; in der Konsequenz bilanziert dieser den Leasinggegenstand. Alle übrigen Leasingverhältnisse werden als Operating Lease klassifiziert. Die Einordnung erfolgt jeweils zu Beginn des Leasingverhältnisses.

FINANCE LEASE

Die Hamburg Commercial Bank tritt bei Finance-Lease-Geschäften nur als Leasinggeber auf und bilanziert eine Forderung, die dem Nettoinvestitionswert entspricht. Der Ausweis erfolgt in Abhängigkeit vom Leasingnehmer entweder unter Forderungen an Kreditinstitute oder unter Forderungen an Kunden.

Fällige Leasingraten werden in einen erfolgsneutralen Tilgungsanteil und einen erfolgswirksamen Zinsanteil aufgeteilt. Der erfolgswirksame Teil wird im Zinsüberschuss ausgewiesen.

Bonitätsinduzierte Wertminderungen bei Finance-Lease-Forderungen werden in der Risikovorsorge abgebildet. Wertminderungen, die nicht bonitätsinduziert sind, wie Wertminderungen auf den nicht garantierten Restwert einer Leasingforderung, werden im sonstigen betrieblichen Aufwand erfasst.

OPERATING LEASE

Die Hamburg Commercial Bank weist als Leasinggeber die Leasingobjekte als Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten in den Sachanlagen oder in den als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien aus. Vereinnahmte Leasingraten werden im Sonstigen betrieblichen Ergebnis und die korrespondierenden Abschreibungen im Verwaltungsaufwand ausgewiesen. Mietaufwendungen aus Vertragsverhältnissen, in denen die Hamburg Commercial Bank als Leasingnehmer fungiert, zeigt die Hamburg Commercial Bank als Mietaufwand im Verwaltungsaufwand.

V. Währungsumrechnung

Der Konzernabschluss der Hamburg Commercial Bank wird in Euro aufgestellt. Dem überwiegenden Teil der in den Konzernabschluss einbezogenen Einzelabschlüsse liegt als funktionale Währung der Euro zugrunde. Die Abschlüsse einiger Konzerngesellschaften weisen jedoch eine vom Euro abweichende funktionale Währung auf.

Für die Umrechnung von in Fremdwährung geführten Posten innerhalb der Einzelabschlüsse sowie für die Umrechnung der Abschlüsse von Konzerngesellschaften, die nicht in Euro bilanzieren, gelten die folgenden Grundsätze:

BILANZIELLE ABBILDUNG VON FREMDWÄHRUNGSGESCHÄFTEN

Die Zugangsbewertung von Vermögenswerten und Schulden sämtlicher Fremdwährungsgeschäfte erfolgt zum Kassakurs der Transaktion.

Bei der Folgebewertung werden monetäre Posten anhand des Kassa-Mittelkurses zum Bilanzstichtag umgerechnet. Nicht monetäre Posten, welche zum Fair Value bilanziert werden, werden mit dem im Bewertungszeitpunkt gültigen Kassa-Mittelkurs und sonstige nicht monetäre Posten mit dem historischen Kurs umgerechnet.

Aus der Bewertung von Bilanzposten entstehende Aufwendungen und Erträge in Fremdwährung werden anhand der für die Umrechnung der betreffenden Posten verwendeten Kurse umgerechnet. Für alle übrigen Aufwendungen und Erträge werden die Transaktionskurse herangezogen.

Bei monetären Posten und nicht monetären Posten, die zum Fair Value bewertet sind, werden Ergebnisse aus der Währungsumrechnung erfolgswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung der Periode erfasst, in der das Ergebnis entstanden ist.

UMRECHNUNG VON IN FREMDWÄHRUNG AUFGESTELLTEN ABSCHLÜSSEN BEI EINBEZIEHUNG IN DEN KONZERNABSCHLUSS

Vermögenswerte und Schulden von in Fremdwährung aufgestellten Abschlüssen werden zum Stichtagskurs umgerechnet. Für die Umrechnung der Aufwendungen und Erträge werden Durchschnittskurse der Berichtsperiode verwendet. Mit Ausnahme der zur Einbeziehung zugemeldeten Neubewertungsrücklage, die zum Stichtagskurs umgerechnet wird, erfolgt die Umrechnung des Eigenkapitals zu historischen Kursen (Zeitpunkt des Geschäftsvorfalles).

Die Differenzen, die sich aus dieser Umrechnungsmethodik ergeben, werden im sonstigen Ergebnis (OCI) erfasst und in der Währungsrücklage im Eigenkapital kumuliert.

Erläuterungen zur Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung

8. Zinsüberschuss

Zinsüberschuss

(Mio. €)	2018	2017 ¹⁾
Zinserträge aus		
AC- und FVOCI-kategorisierten Kredit- und Geldmarktgeschäften	567	n.r.
AC- und FVOCI-kategorisierten festverzinslichen Wertpapieren wertgeminderten finanziellen Vermögenswerten	129 227	n.r. n.r.
Zinserträge aus AC- und FVOCI-kategorisierten finanziellen Vermögenswerten	923	n.r.
davon entfallen auf finanzielle Vermögenswerte, die zu AC bewertet werden	829	n.r.
davon entfallen auf finanzielle Vermögenswerte, die verpflichtend erfolgsneutral zum Fair Value bewertet werden	94	n.r.
Zinserträge aus		
Sonstigen Kredit- und Geldmarktgeschäften	209	n.r.
Sonstigen festverzinslichen Wertpapieren	24	n.r.
Handelsgeschäften	6	n.r.
derivativen Finanzinstrumenten	1.339	n.r.
Laufende Erträge aus		
Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren	6	7
Beteiligungen	8	15
sonstigen Anteilen	-	2
Zinserträge aus sonstigen Finanzinstrumenten	1.592	24
Negative Zinsen aus AC- und FVOCI-kategorisierten Geldanlagen	-21	n.r.
davon entfallen auf finanzielle Vermögenswerte, die zu AC bewertet werden	-21	n.r.
Negative Zinsen aus sonstigen Geldanlagen und Derivaten	-227	n.r.
Zinserträge aus		
Kredit- und Geldmarktgeschäften	n.r.	1.030
festverzinslichen Wertpapieren	n.r.	215
Handelsgeschäften	n.r.	4
derivativen Finanzinstrumenten	n.r.	1.420
Unwinding	n.r.	94
Zinserträge	n.r.	3.062
davon entfallen auf Finanzinstrumente, die nicht HfT- oder DFV-kategorisiert sind	n.r.	1.398
Negative Zinsen	n.r.	-305
Zinsaufwendungen für		
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	91	118
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	382	424
Verbriefte Verbindlichkeiten	146	220
Nachrangkapital	15	17
Handelsgeschäfte	-	1
sonstige Verbindlichkeiten	19	18
derivative Finanzinstrumente	1.240	1.404
Zinsaufwendungen	1.893	2.202
davon entfallen auf finanzielle Verbindlichkeiten, die nicht erfolgswirksam zum Fair Value bewertet werden	414	n.r.
davon entfallen auf Finanzinstrumente, die nicht HfT- oder DFV-kategorisiert sind	n.r.	490
Positive Zinsen aus Geldaufnahmen und Derivaten	-224	-296
davon entfallen auf finanzielle Verbindlichkeiten, die nicht erfolgswirksam zum Fair Value bewertet werden	-16	n.r.
Ergebnis aus Neueinschätzung Zins- und Tilgungs-Cashflows	1.085	413
Ergebnis aus Ab- und Aufzinsung	-91	-109
Ergebnis aus Hybriden Finanzinstrumenten	994	304
davon entfallen auf finanzielle Verbindlichkeiten, die nicht erfolgswirksam zum Fair Value bewertet werden	994	n.r.
davon entfallen auf Finanzinstrumente, die nicht HfT- oder DFV-kategorisiert sind	n.r.	304
Gesamt	1.592	880

¹⁾ Abweichend zur Darstellung in der Gewinn- und Verlustrechnung erfolgt in der Darstellung des Zinsergebnisses für das Vorjahr keine Aufgliederung gem. IAS 1.82(a), da eine Aufteilung auf Produktarten für den 31. Dezember 2017 nicht möglich ist.

Bezüglich der angepassten Vorjahreswerte des Zinsüberschusses siehe Note 3 Änderung der Vorjahreszahlen.

Unter den Zinserträgen und -aufwendungen aus derivativen Finanzinstrumenten werden die Zinserträge und

-aufwendungen aus Handels- und Sicherungsderivaten ausgewiesen.

Der Zinsüberschuss enthält Erträge und Aufwendungen aus der Amortisierung der Ausgleichsposten für Portfolio-Fair-Value-Hedge-Beziehungen sowie entsprechende Auflösungsbeträge bei Abgängen von Grundgeschäften, die zum Ausgleichsposten beigetragen haben.

Für einzelwertberichtigte Forderungen sind sowohl der Zinsertrag als auch die Risikovorsorge durch Multiplikation mit dem ursprünglichen Effektivzinssatz im Zinsergebnis fortzuschreiben. Diese Vorgehensweise entspricht dem bisherigen Unwinding.

Die negativen Zinsen aus AC- und FVOCI-kategorisierten Geldanlagen resultieren aus Kredit- und Geldmarktgeschäften. Die negativen Zinsen aus sonstigen Geldanlagen und Derivaten resultieren in voller Höhe aus derivativen Finanzinstrumenten. Die negativen Zinsen des Vorjahres resultieren im Wesentlichen aus derivativen Finanzinstrumenten.

Die positiven Zinsen des aktuellen Jahres sowie des Vorjahres resultieren im Wesentlichen aus derivativen Finanzinstrumenten.

Unter dem Begriff Hybride Finanzinstrumente werden die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten Stillen Einlagen, Genussrechte und Schuldverschreibungen subsumiert, deren Verzinsung gewinnabhängig ist und die an einem Jahresfehlbetrag bzw. Bilanzverlust der Bank partizipieren. Die Bank hat als Maßnahme zur aufsichtsrechtlichen Kapitalrestrukturierung und -optimierung (Liability Management Exercise) im Berichtsjahr alle von ihr begebenen Stillen Einlagen zum 31. Dezember 2020 gekündigt. Dies betrifft sowohl bilateral mit institutionellen Investoren kontrahierte als auch am internationalen Kapitalmarkt platzierte Hybridinstrumente.

Die Summe der aktuellen Verlustpartizipation (ohne Berücksichtigung von Wertaufholungen), die auf das Geschäftsjahr 2018 entfällt, beträgt 327 Mio. € (Vorjahr: 285 Mio. €).

Das Ergebnis aus Hybriden Finanzinstrumenten enthält die aus der Anwendung des IFRS 9 B5.4.6 (Vorjahr: IAS 39.AG8) resultierenden Ergebniseffekte.

Aus dem Unterschied zwischen der steuerlichen Bewertung und der Bewertung nach IFRS 9 B5.4.6 (Vorjahr: IAS 39.AG8) resultiert ein latenter Steueraufwand in Höhe von 113 Mio. € (Vorjahr: 7 Mio. € latenter Steuerertrag).

9. Provisionsüberschuss

Provisionsüberschuss

(Mio. €)	2018	2017
Provisionserträge aus		
Kreditgeschäft	37	53
Wertpapiergeschäft	5	7
Bürgschaftsgeschäft	10	10
Zahlungs- und Kontenverkehr sowie Dokumentengeschäft	23	25
Sonstige Provisionserträge	7	12
Provisionserträge	82	107
Provisionsaufwendungen aus		
Kreditgeschäft	4	3
Wertpapiergeschäft	2	3
Bürgschaftsgeschäft	26	27
Zahlungs- und Kontenverkehr sowie Dokumentengeschäft	5	6
Sonstige Provisionsaufwendungen	10	3
Provisionsaufwendungen	47	42
Gesamt	35	65

Auf Finanzinstrumente, die nicht erfolgswirksam zum Fair Value bewertet werden, entfallen 42 Mio. € des Provisionsüberschusses. Im Vorjahr entfielen 68 Mio. € des Provisionsüberschusses auf Finanzinstrumente, die nicht HfT- oder DFV-kategorisiert sind.

Der aus einer synthetischen Verbriefungstransaktion (siehe hierzu im Geschäftsbericht 2017 unter Note 3 II) resultierende Prämienaufwand wird im Provisionsergebnis ausgewiesen und belief sich im Berichtszeitraum auf 26 Mio. € (Vorjahr: 26 Mio. €). Im Dezember 2018 wurde die Transaktion beendet.

10. Ergebnis aus Sicherungszusammenhängen

Im Ergebnis aus Sicherungszusammenhängen erfolgt der Ausweis der dem abgesicherten Risiko zuzurechnenden Wertänderung für designierte Grund- und Sicherungsgeschäfte in effektiven Hedge-Beziehungen. Die Position enthält die Ergebnisbeiträge aus Micro-Fair-Value-Hedge-Beziehungen und Portfolio-Fair-Value-Hedge-Beziehungen. Hedge Accounting wird ausschließlich für Zinsrisiken abgebildet.

Ergebnis aus Sicherungszusammenhängen

(Mio. €)	2018	2017
Fair-Value-Änderungen aus Sicherungsgeschäften	-18	-54
Micro-Fair-Value-Hedge	-11	-
Portfolio-Fair-Value-Hedge	-7	-54
Fair-Value-Änderungen aus Grundgeschäften	9	36
Micro-Fair-Value-Hedge	13	-
Portfolio-Fair-Value-Hedge	-3	36
Gesamt	-9	-18

11. Ergebnis aus FVPL-kategorisierten Finanzinstrumenten

Das Ergebnis aus FVPL-kategorisierten Finanzinstrumenten umfasst das realisierte Ergebnis und das Bewertungsergebnis von Finanzinstrumenten der Kategorien FVPL Handel, FVPL-Designiert und FVPL Sonstige. Die Zinserfolge und Ergebnisse aus laufenden Dividenden dieser Bestandskategorien werden im Zinsüberschuss ausgewiesen. Die Vergleichsperiode umfasst das realisierte Ergebnis und das Bewertungsergebnis von Finanzinstrumenten der Kategorien HfT und DFV.

Ergebnisse aus der Währungsumrechnung werden grundsätzlich in diesem Posten der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Abweichend hiervon wird das Ergebnis aus der Umrechnung von Kreditrisikovorsorge in Fremdwährung in der Risikovorsorge ausgewiesen.

In den sonstigen Produkten sind Ergebnisse aus Devisengeschäften, Kreditderivaten und Commodities enthalten.

Ergebnis aus FVPL-kategorisierten Finanzinstrumenten

(Mio. €)	2018	2017
Schuldverschreibungen und Zinsderivate		
FVPL Handel	-4	n.r.
FVPL-Designiert	31	n.r.
FVPL Sonstige	-178	n.r.
Summe	-151	n.r.
HfT	n.r.	173
DFV	n.r.	19
Summe	n.r.	192
Aktien und Aktienderivate		
FVPL Handel	3	n.r.
FVPL-Designiert	1	n.r.
FVPL Sonstige	-40	n.r.
Summe	-36	n.r.
HfT	n.r.	-
DFV	n.r.	-1
Summe	n.r.	-1
Sonstige Produkte		
FVPL Handel	2	n.r.
FVPL-Designiert	1	n.r.
FVPL Sonstige	-32	n.r.
Summe	-29	n.r.
HfT	n.r.	63
DFV	n.r.	-
Summe	n.r.	63
Kompensation durch Zweitverlustgarantie	80	
Gesamt	-136	254

Im Ergebnis aus FVPL-kategorisierten Finanzinstrumenten ist ein Devisenergebnis in Höhe von -10 Mio. € (Vorjahr: 76 Mio. €) enthalten.

Im Berichtszeitraum entfallen -4 Mio. € (Vorjahr: 13 Mio. €) der Fair-Value-Änderungen der finanziellen Vermögenswerte

der Kategorie FVPL-Designiert nicht auf Marktzensänderungen, sondern auf Änderungen des Credit Spread. Kumulativ ist ein Betrag von -8 Mio. € (Vorjahr: 3 Mio. €) auf die Credit-Spread-Änderungen zurückzuführen.

12. Ergebnis aus Finanzanlagen

Unter IFRS 9 werden in dieser Position ab dem Berichtsjahr die realisierten Ergebnisse der FVOCI-kategorisierten Finanzanlagen sowie der zum Fair Value bilanzierten Beteiligungen ausgewiesen.

In der Vorjahresberichtsperiode wurden in dieser Position, neben realisierten Gewinnen und Verlusten aus Finanzanlagen der Kategorien LaR und AfS, die Abschreibungen und Zuschreibungen sowie Portfoliowertberichtigungen ausgewiesen. Bei Finanzanlagen der Kategorie AfS wurden Zuschreibungen nur bei Schuldtiteln und nur maximal bis zur Höhe der fortgeführten Anschaffungskosten erfolgswirksam vorgenommen.

Bezüglich der angepassten Vorjahreswerte siehe Note 3 Anpassung der Vorjahreszahlen.

Ergebnis aus Finanzanlagen

(Mio. €)	2018	2017
Realisierte Ergebnisse aus FVOCI-kategorisierten Finanzanlagen	102	
Summe	102	
AfS-Bestände		
+ realisierte Gewinne/Verluste (-)		82
- Abschreibungen		68
Summe		14
LaR-Bestände		
- Abschreibungen		1
+ Zuschreibungen		45
Summe		44
- Zuführung zu Portfoliowertberichtigungen (LaR-Bestände)		-
+ Auflösung von Portfoliowertberichtigungen (LaR-Bestände)		4
Summe		4
Gesamt	102	62

13. Ergebnis aus dem Abgang von AC-kategorisierten finanziellen Vermögenswerten

In dieser Position werden alle realisierten Ergebnisse aus Verkäufen und vorzeitigen Tilgungen sowie aus substanziellen Modifikationen von zu fortgeführten Anschaffungskosten kategorisierten finanziellen Vermögenswerten ausgewiesen.

Unter IAS 39 erfolgte der Ausweis des Ergebnisses bereits wertgeminderter Forderungen im Ergebnis aus Risikovor-sorge. Basierte der Erfolg im Wesentlichen auf Zinskomponenten, so erfolgte ein Ausweis im Zinsergebnis, in allen anderen Fällen im Sonstigen betrieblichen Ergebnis.

Bei den im Berichtszeitraum erfolgten Abgängen handelt es sich um Verkäufe und vorzeitige Tilgungen. Die durchgeführten Verkäufe sind mit dem Geschäftsmodell „Halten“ vereinbar.

Bezüglich der angepassten Vorjahreswerte siehe Note 3.

Ergebnis aus dem Abgang von AC-kategorisierten finanziellen Vermögenswerten

(Mio. €)	2018	2017
Gewinne aus dem Abgang von AC-kategorisierten finanziellen Vermögenswerten		
Forderungen an Kunden	8	274
Finanzanlagen	-	28
Summe Gewinne	8	302
Verluste aus dem Abgang von AC-kategorisierten finanziellen Vermögenswerten		
Forderungen an Kunden	6	-
Summe Verluste	6	-
Gesamt	2	302

14. Ergebnis aus nach der Equity-Methode bilanzierten Finanzanlagen

Zum 31. Dezember 2018 hält die Hamburg Commercial Bank keine Anteile an assoziierten Unternehmen sowie an Gemeinschaftsunternehmen, die nach der Equity-Methode in den Konzernabschluss einbezogen werden.

Auf den Konzern entfallen somit zum 31. Dezember 2018 keine anteiligen Ergebnisse von nach der Equity-Methode bilanzierten Finanzanlagen. In der nachstehenden Übersicht ist aus diesem Grund nur das Vorjahresergebnis ausgewiesen.

Ergebnis aus nach der Equity-Methode bilanzierten Finanzanlagen

(Mio. €)	2018	2017
Anteiliges Periodenergebnis	-	2
Gesamt	-	2

15. Risikovorsorge

In dieser Position wird die Veränderung der Risikovorsorge sämtlicher als AC- oder FVOCI-kategorisierten Forderungen

an Kreditinstitute, Forderungen an Kunden und Finanzanlagen sowie Leasingforderungen ausgewiesen.

	2018
Forderungen an Kreditinstitute	
nicht signifikante Erhöhung des Kreditausfallrisikos (Stufe 1 / 12-Monats-ECL)	1
Ergebnis aus der Veränderung der Wertberichtigungen bei Forderungen an Kreditinstitute	1
Forderungen an Kunden	
Nicht signifikante Erhöhung des Kreditausfallrisikos (Stufe 1/12-Monats-ECL)	-32
Signifikante Erhöhung des Kreditausfallrisikos (Stufe 2/Lifetime ECL)	-46
Beeinträchtigte Bonität (Stufe 3/Lifetime ECL)	-224
Bereits ausgefallen zugegangene Kredite (POCI)	-
Ergebnis aus der Veränderung der Wertberichtigungen bei Forderungen an Kunden	-302
Finanzanlagen	
Signifikante Erhöhung des Kreditausfallrisikos (Stufe 2/Lifetime ECL)	2
davon FVOCI	2
Ergebnis aus der Veränderung der Wertberichtigungen bei Finanzanlagen	2
Außerbilanzielles Geschäft	
Nicht signifikante Erhöhung des Kreditausfallrisikos (Stufe 1/12-Monats-ECL)	2
Signifikante Erhöhung des Kreditausfallrisikos (Stufe 2/Lifetime ECL)	-4
Beeinträchtigte Bonität (Stufe 3/Lifetime ECL)	-8
Rückstellungen im Kreditgeschäft nach IAS 37	11
Ergebnis aus der Veränderung der Rückstellungen im Kreditgeschäft	1
- Direkte Abschreibungen	19
+ Eingänge auf abgeschriebene Forderungen	30
Ergebnis aus sonstigen Veränderungen der Risikovorsorge	11
Ergebnis aus Veränderungen der Risikovorsorge im Kreditgeschäft vor Devisenergebnis und Kompensation	-287
Devisenergebnis aus Risikovorsorge in Fremdwährung	1
Kompensation durch Zweitverlustgarantie	-30
Risikovorsorge gesamt	-316

Im Berichtszeitraum beziehen sich die Veränderungen der Forderungen an Kreditinstitute und Kunden nur auf AC-kategorisierte Geschäfte.

Im Rahmen der Dotierung der Risikovorsorge für Forderungen an Kunden nach dem Modell der erwarteten Kreditverluste (Expected Credit Loss Model) wurden zum 31. Dezember 2018 auch Anpassungen in Form von Model Overlays (zum Begriff siehe Note 7) berücksichtigt. Diese betreffen bewertungsrelevante Risikofaktoren, die nicht bereits in den kreditrisikobasierten Rechenparametern der Modelle zur Ermittlung des Expected Credit Losses bzw. den Expertenschätzungen enthalten sind.

Diese Risikofaktoren betreffen insbesondere das Erfordernis einer stärkeren Gewichtung von Downside-Szenarien vor dem Hintergrund der gegenwärtigen wirtschaftlichen Unsicherheiten mit potenzieller Ausstrahlungswirkung auf die für die Bank relevanten Branchen (insbesondere Shipping und Immobilien).

Zudem betreffen sie die von der Hamburg Commercial Bank geschätzten Auswirkungen der ab dem Jahr 2020 geltenden Emissionsvorgaben für Schiffe.

Unter IAS 39 wurden in der Position Risikovorsorge im Kreditgeschäft Risikovorsorgeveränderungen aus Forderungen an Kreditinstitute und Forderungen an Kunden der Kategorie LaR ausgewiesen.

Risikovorsorge im Kreditgeschäft

(Mio. €)	2017
- Aufwand aus der Zuführung zu Wertberichtigungen	2.307
+ Ertrag aus der Auflösung von Wertberichtigungen	764
Ergebnis aus Veränderungen der Wertberichtigungen	-1.543
- Aufwand aus der Zuführung zu Rückstellungen im Kreditgeschäft	46
+ Ertrag aus der Auflösung von Rückstellungen im Kreditgeschäft	83
Ergebnis aus Veränderungen der Rückstellungen im Kreditgeschäft	37
- Direkte Abschreibungen	49
+ Eingänge auf abgeschriebene Forderungen	153
Ergebnis aus sonstigen Veränderungen der Risikovorsorge im Kreditgeschäft	104
Ergebnis aus Veränderungen der Risikovorsorge im Kreditgeschäft vor Devisenergebnis und Kompensation	-1.402
Devisenergebnis aus Risikovorsorge in Fremdwährung	44
Kompensation durch Zweitverlustgarantie	-728
Risikovorsorge im Kreditgeschäft gesamt	-2.086

Nettoveränderung der Risikovorsorge im Kreditgeschäft

(Mio. €)	2017
Einzelwertberichtigungen	-1.771
Portfoliowertberichtigungen	228
Nettoveränderung der Wertberichtigungen im Kreditgeschäft	-1.543
Rückstellungen für Einzelrisiken	2
Rückstellungen für Portfoliorisiken	35
Nettoveränderung der Rückstellungen im Kreditgeschäft	37

16. Verwaltungsaufwand

Verwaltungsaufwand

(Mio. €)	2018	2017
Personalaufwand	198	230
Sachaufwand	186	215
Abschreibungen auf Sachanlagevermögen, Leasingvermögen, Investment Properties und Immaterielle Vermögenswerte	18	36
Gesamt	402	481

Bezüglich der angepassten Vorjahreswerte des Sachaufwands wird auf Note 3 Änderung der Vorjahreszahlen verwiesen.

Personalaufwand

(Mio. €)	2018	2017
Löhne und Gehälter	165	180
Soziale Abgaben	25	28
davon AG-Anteil zur gesetzlichen Rentenversicherung	13	14
Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	8	22
Gesamt	198	230

Für detaillierte Informationen zu den Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung sowie zum Aufwand für beitragsorientierte Versorgungspläne wird auf Note 42 verwiesen.

Sachaufwand

(Mio. €)	2018	2017
EDV-Kosten	78	80
Kosten für Infodienste	9	10
Kosten für externe Dienstleistungen und Projektarbeiten	37	47
Kosten für Rechtsberatung	14	22
Aufwendungen für Grundstücke und Gebäude	11	12
Pflichtbeiträge und gesellschaftsrechtliche Aufwendungen	1	1
Kosten für Werbung, Öffentlichkeitsarbeit und Repräsentation	5	5
Aufwendungen für Betriebs- und Geschäftsausstattung	1	1
Übriger Sachaufwand	30	37
Gesamt	186	215

Die Abschreibungen verteilen sich wie folgt auf die einzelnen Sachanlagen und Immateriellen Vermögenswerte:

Abschreibungen

(Mio. €)	2018	2017
Planmäßige Abschreibungen auf		
Betriebs- und Geschäftsausstattung	3	3
Immobilien	3	3
erworbene Software	3	3
selbst erstellte Software	2	2
Außerplanmäßige Abschreibungen auf		
Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte und Veräußerungsgruppen	7	25
Gesamt	18	36

Von den planmäßigen Abschreibungen auf Immobilien entfällt 1 Mio. € auf Investment Properties.

Die außerplanmäßigen Abschreibungen auf Zur Veräußerung gehaltene Vermögensgegenstände wurden auf Vermögenswerte gebildet, die Teil einer gebildeten Veräußerungsgruppe sind. Weitere Ausführungen hierzu sind in Note 33 ersichtlich.

Die gesamten außerplanmäßigen Abschreibungen entfallen auf das Segment Abbaubank.

17. Sonstiges betriebliches Ergebnis**Sonstiges betriebliches Ergebnis**

(Mio. €)	2018	2017
Erträge		
aus der Auflösung sonstiger Rückstellungen und Verbindlichkeiten	16	34
aus Kostenumlagen und Aufwandserstattungen	29	38
aus dem Abgang von Vermögenswerten des Sachanlagevermögens	18	11
aus Zinsforderungen an das Finanzamt	7	1
aus dem Leasinggeschäft	5	25
aus Rechtsstreitigkeiten	5	5
aus Investment Properties (Mieteträge)	4	-
aus Einschiffsgesellschaften (Charterraten)	-	18
Erträge aus der Zuschreibung von Sachanlagevermögen	-	9
aus der Auflösung von Rückstellungen für Bearbeitungsgebühren im Kreditgeschäft	-	2
Übrige Erträge	33	46
Summe Erträge	117	189
Aufwendungen		
aus der Zuführung zu sonstigen Rückstellungen	167	71
aus verauslagten Aufwendungen für Transaktionshonorare, Rechtskosten, Servicierung	25	26
für Zinsaufwand gem. § 233 AO	8	11
aus dem Abgang von Vermögenswerten des Sachanlagevermögens	-	10
für Investment Properties	1	3
Übrige Aufwendungen	38	45
Summe Aufwendungen	239	166
Ergebnis aus der Entkonsolidierung von Gesellschaften	15	-2
Gesamt	-107	21

Bezüglich der angepassten Vorjahreswerte siehe Note 3 Änderung der Vorjahreszahlen. Die Erträge aus dem Abgang von Vermögenswerten des Sachanlagevermögens sind in Note 33 erläutert.

Die Zuführungen zu den sonstigen Rückstellungen betreffen im Wesentlichen Rechtsrisiken der Bank.

Hinsichtlich des Ergebnisses aus der Entkonsolidierung von Gesellschaften verweisen wir auf unsere Ausführungen in Note 5.

18. Aufwand für Regulatorik, Einlagensicherung und Bankenverbände

Aufwand für Regulatorik, Einlagensicherung und Bankenverbände

(Mio. €)	2018	2017
Aufwand für europäische Banken abgabe	31	36
Aufwand für Einlagensicherung	50	5
Aufwand für Bankenaufsicht	4	4
Aufwand für Bankenverbände	4	4
Gesamt	89	49

Seit dem 31. Dezember 2018 und rückwirkend für den Vorjahresausweis weist die Bank in dieser Position regulatorische Aufwendungen (europäische Bankenabgabe und Beiträge an die Aufsicht), die Einlagensicherung sowie Mitgliedsbeiträge an Bankenverbände aus.

Der starke Anstieg bei der Position Aufwand für Einlagensicherung ist im Wesentlichen durch gebildete Rückstellungen für erwartete Einmalzahlungen an den Bundesverband deutscher Banken aufgrund des geplanten Wechsels des Sicherungssystems begründet. Details zu den Änderungen der Vorjahreszahlen finden sich in Note 3.

19. Ergebnis aus Restrukturierung und Privatisierung

Ergebnis aus Restrukturierung und Privatisierung

(Mio. €)	2018	2017
Personalaufwand aus Restrukturierung	259	-
Sachaufwand aus Restrukturierung	46	25
Ertrag aus der Auflösung von Rückstellungen aus Restrukturierung	5	11
Ergebnis aus Restrukturierung	-300	-14
Aufwand aus der Privatisierung	66	52
Ergebnis aus Restrukturierung und Privatisierung	-366	-66

Im Zusammenhang mit der erfolgreichen Privatisierung am 28. November 2018 hat die Hamburg Commercial Bank ein umfangreiches Restrukturierungsprogramm beschlossen, das den geplanten Abbau von Mitarbeitern sowie umfangreiche Projekte zur Unterstützung der Neuaufstellung der Bank beinhaltet.

Zusätzlich wird in dieser Position der Aufwand ausgewiesen, der im Zusammenhang mit der Privatisierung steht. Im Berichtsjahr bestand der Aufwand aus Privatisierung im Wesentlichen aus der Vorbereitung und Umsetzung der Privatisierungstransaktion und dem damit verbundenen Aufwand für externe Beratung. Einzelne Transformationsmaßnahmen werden darüber hinaus in die Folgejahre wirken.

20. Aufwand für öffentliche Garantien

Aufwand für öffentliche Garantien

(Mio. €)	2018	2017
HSH Finanzfonds AöR	158	149
Gesamt	158	149

Die vom Land Schleswig-Holstein und der Freien und Hansestadt Hamburg gewährte Garantie wurde im Juni 2013 auf 10 Mrd. € aufgestockt. Seit dem 1. Januar 2016 berechnete die Bank die Grundprämie mit 2,2% p. a. auf den noch nicht gezogenen Teil der Garantie. Der Prämienanteil, der auf die Teilgarantie Zwei (CDS) entfällt, ist in der Position Sicherungswirkung aus Kreditderivat Zweitverlustgarantie in Höhe von 6 Mio. € ausgewiesen (Vorjahr: 5 Mio. €). Im Aufwand des Jahres 2018 ist ein Einmalbetrag für die vorzeitige Aufhebung der Garantie in Höhe von 100 Mio. € enthalten. Dieser wurde zum Aufhebungsstichtag an die Garantiegeberin geleistet.

21. Ertragsteuern

Ertragsteuern

(Mio. €)	2018	2017
Körperschaftsteuer und Solidaritätszuschlag		
Inland	1	22
Gewerbeertragsteuer		
Inland	-	20
Laufende Ertragsteuern	1	42
Ertragsteuern Vorjahre	-15	5
Summe laufende Ertragsteuern	-14	47
Ergebnis aus latenten Ertragsteuern		
aus temporären Differenzen	202	-53
aus Verlustvorträgen	-168	83
aus Konsolidierung	-	-2
Summe latente Ertragsteuern	34	28
Ertragsteueraufwand (+)/-ertrag (-)	20	75

Der Ertrag aus laufenden Steuern Vorjahre ergibt sich im Wesentlichen aus der Anpassung der Rückstellungen für die Jahre 2016 und 2017. Die Anpassungen basieren auf den eingereichten Steuererklärungen 2016 bzw. auf neuen Erkenntnissen für das Jahr 2017. Ebenfalls enthalten ist die Anpassung der bilanziellen Vorsorge von Steuerrisiken aufgrund veränderter Risikoeinschätzung wegen der Erkenntnisse aus der laufenden Betriebsprüfung.

In Höhe von 330 Mio. € ergeben sich Erträge aus der Auflösung einer Korrektur der aktiven latenten Steuern auf temporäre Differenzen aufgrund fehlender Werthaltigkeit aus dem Vorjahr.

Die Bewertung latenter Steuern auf Verlustvorträge erfolgt auf Basis einer Werthaltigkeitsanalyse, die auf der Unternehmensplanung aufbaut. Aufgrund dieser Unternehmensplanung ergibt sich für das Berichtsjahr ein Ertrag aus der Bildung von latenten Steuern auf Verlustvorträge im Head Office in Höhe von 159 Mio. €. Für die Niederlassung Singapur ergibt sich ein Aufwand aus der Auflösung von aktiven latenten auf Verlustvorträge in Höhe von 7 Mio. €. In der Niederlassung Luxemburg wurden aktive latente Steuern auf Verlustvorträge in Höhe von 16 Mio. € gebildet, denen entsprechende passive latente Steuern auf temporäre Differenzen gegenüberstehen.

Der Aufwand hinsichtlich latenter Steuern auf temporäre Differenzen im Berichtsjahr ist im Wesentlichen auf den Rückgang von temporären Differenzen im Head Office zurück zu führen.

Überleitung Ertragsteuern

(Mio. €)	2018	2017
Konzernergebnis	77	-528
Ertragsteuern	20	75
Ergebnis vor Steuern inkl. der Erträge aus Verlustübernahme	97	-453
Anzuwendender inländischer Ertragsteuersatz in %	31,97	31,97
Rechnerischer Ertragsteueraufwand im Geschäftsjahr	31	-145
Steuereffekte aufgrund		
Abwertung latenter Steuern auf Verlustvorträge	313	-64
abweichender Effektivsteuersätze im In- und Ausland	-42	-21
nicht abzugsfähiger Aufwendungen	70	54
gewerbesteuerlicher Korrekturen	-11	-9
von Steuersatzänderungen	-	-7
Steuern aus Vorjahren	10	3
Steuerfreie Erträge	-21	-1
Abwertung latente Steuern auf temporäre Differenzen und Sonstiges	-330	265
Gesamtsteueraufwand (+)/-ertrag (-)	20	75

Bei der Steuerberechnung 2018 wurde für die inländischen Steuern ein Steuersatz von 31,97 % (Vorjahr: 31,97 %) verwendet.

Die wesentlichen Effekte bei der Überleitung des rechnerischen zum tatsächlichen Steueraufwand sind die mangelnde Werthaltigkeit von neu entstandenen Verlustvorträgen sowie der Ertrag aus der Umkehr der Abschreibung von latenten Steuern auf temporäre Differenzen mangels Werthaltigkeit aus dem Vorjahr (330 Mio. €).

Daneben ergaben sich wesentliche Überleitungseffekte aus steuerlich nichtabzugsfähigen Aufwendungen, steuerfreien Erträgen, gewerbesteuerlichen Korrekturen sowie Steuern aus Vorjahren bei diversen in- und ausländischen Konzerneinheiten.

22. Nettogewinne und -verluste aus Finanzinstrumenten

In den Nettogewinnen und -verlusten aus Finanzinstrumenten werden realisierte Erfolge und Bewertungsergebnisse des Ergebnisses aus FVPL-kategorisierten Finanzinstrumenten und des Finanzanlageergebnisses, die Sicherungswirkung des Kreditderivats aus der Zweitverlustgarantie sowie die Risikovor-sorge im Kreditgeschäft für bilanzielle Geschäfte dargestellt. Weder das Zins- noch das Provisionsergebnis sind in dieser Position enthalten.

Nettogewinne und -verluste aus Finanzinstrumenten

(Mio. €)	2018	2017
FVPL Handel, Sonstige, Designiert	-186	n.r.
AC Vermögenswerte und Verbindlichkeiten	-315	n.r.
FVOCI verpflichtend	103	n.r.
Gesamt	-398	n.r.
DFV	n.r.	18
AfS	n.r.	-
LaR	n.r.	-2.047
HfT	n.r.	1.046
Gesamt	n.r.	-983

23. Ergebnis je Aktie

Zur Berechnung des Ergebnisses je Aktie wird das den Hamburg-Commercial-Bank-Aktionären zurechenbare Konzernergebnis durch die gewichtete durchschnittliche Anzahl der innerhalb des Berichtsjahres im Umlauf befindlichen Stammaktien geteilt. Die Hamburg Commercial Bank AG hat zum 31. Dezember 2018 wie auch schon im Vorjahr keine verwässernden Kapitalien emittiert, das heißt, das verwässerte und unverwässerte Ergebnis sind identisch. Die Ermittlung des Ergebnisses erfolgt auf Grundlage ungerundeter Werte.

Ergebnis je Aktie

	2018	2017
Zurechenbares Konzernergebnis (Mio. €) - unverwässert/verwässert	70	-535
Anzahl der Aktien (Mio. Stück)		
Durchschnittlich im Umlauf befindliche Stammaktien unverwässert/verwässert	302	302
Ergebnis je Aktie (€)		
Unverwässert	0,23	-1,77
Verwässert	0,23	-1,77

Erläuterungen zur Konzern-Bilanz

24. Barreserve

Barreserve

(Mio. €)	2018	2017
Kassenbestand	1	4
Guthaben bei Zentralnotenbanken	5.299	6.515
davon: bei der Deutschen Bundesbank	5.289	6.499
Schatzwechsel und unverzinsliche Schatzanweisungen sowie ähnliche Schuldtitel öffentlicher Stellen	62	106
Gesamt	5.362	6.625

25. Forderungen an Kreditinstitute

Forderungen an Kreditinstitute

(Mio. €)	2018			2017		
	Inland	Ausland	Gesamt	Inland	Ausland	Gesamt
Täglich fällig	568	1.216	1.784	582	1.333	1.915
Andere Forderungen	1.303	80	1.383	1.773	150	1.923
Gesamt vor Risikovorsorge	1.871	1.296	3.167	2.355	1.483	3.838
Risikovorsorge	-	-	-	-	1	1
Gesamt nach Risikovorsorge	1.871	1.296	3.167	2.355	1.482	3.837

Von den Forderungen an Kreditinstitute weisen Bestände in Höhe von 91 Mio. € (Vorjahr: 222 Mio. €) eine Restlaufzeit von mehr als einem Jahr auf.

In den Forderungen an Kreditinstitute sind Geldmarktgeschäfte in Höhe von 2.356 Mio. € (Vorjahr: 2.317 Mio. €) enthalten.

Die Entwicklung der Buchwerte der Forderungen an Kreditinstitute wird in Note 50 dargestellt.

Informationen zu übertragenen Sicherheiten, die auch Angaben zu Wertpapierleihe- und -pensionsgeschäften beinhalten, werden in Note 61 dargestellt.

26. Forderungen an Kunden

Forderungen an Kunden

(Mio. €)	2018			2017		
	Inland	Ausland	Gesamt	Inland	Ausland	Gesamt
Privatkunden	441	11	452	651	36	687
Firmenkunden	16.262	12.173	28.435	18.424	16.152	34.576
Öffentliche Haushalte	3.732	172	3.904	3.752	159	3.911
Gesamt vor Risikovorsorge	20.435	12.356	32.791	22.827	16.347	39.174
Risikovorsorge	497	334	831	1.952	2.541	4.493
Gesamt nach Risikovorsorge	19.938	12.022	31.960	20.875	13.806	34.681

Von den Forderungen an Kunden weisen Bestände in Höhe von 24.502 Mio. € (Vorjahr: 25.420 Mio. €) eine Restlaufzeit von mehr als einem Jahr auf.

In den Forderungen an Kunden sind Geldmarktgeschäfte in Höhe von 1.114 Mio. € (Vorjahr: 982 Mio. €) enthalten.

In den Forderungen an Kunden sind Forderungen aus Finance-Lease-Geschäften in Höhe von 73 Mio. € (Vorjahr: 76 Mio. €) enthalten. Der Bruttoinvestitionswert der Leasinggeschäfte beträgt 78 Mio. € (Vorjahr: 82 Mio. €). Weitere Informationen zu Leasinggeschäften sind in Note 60 dargestellt.

Die Entwicklung der Buchwerte der Forderungen an Kunden wird in Note 50 dargestellt.

Informationen zu übertragenen Sicherheiten, die auch Angaben zu Wertpapierleihe- und -pensionsgeschäften beinhalten, werden in Note 61 dargestellt.

27. Risikovorsorge

Risikovorsorge

(Mio. €)	2018	2017
Wertberichtigungen für AC-kategorisierte Forderungen an Kreditinstitute	-	
Wertberichtigungen für AC-kategorisierte Forderungen an Kunden inkl. Leasing	831	
Wertberichtigungen für Forderungen an Kreditinstitute	-	1
Wertberichtigungen für Forderungen an Kunden und zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte und Veräußerungsgruppen	-	4.493
Wertberichtigungen im Kreditgeschäft	831	4.494
Kompensation durch Zweitverlustgarantie	-	-5.181
Risikovorsorge für Bilanzpositionen	831	-687
Rückstellungen im Kreditgeschäft	60	67
Risikovorsorge für Bilanzpositionen und außerbilanzielle Risiken im Kreditgeschäft	891	-620

Die Position Risikovorsorge wird gemäß IFRS 9 nur für AC-kategorisierte Geschäfte gebildet. Eine Sicherungswirkung der Zweitverlustgarantie besteht zum 31.12.2018 nicht mehr (siehe Note 3).

Der Kompensationsposten 2017 enthält auch Ausgleichsforderungen an die Garantiegeberin HSH Finanzfonds AöR

aus abgerechneten Verlusten für Geschäfte, bei denen die Risikovorsorge bereits ausgebucht wurde.

Zur Entwicklung des IFRS 9 Bestands an Risikovorsorge für Kreditinstitute und Forderungen an Kunden verweisen wir auf Note 50.

Die Entwicklung des Bestands an Risikovorsorge für Kreditinstitute unter IAS 39 stellt sich im Vorjahr wie folgt dar:

Entwicklung Bestand Risikovorsorge für Forderungen an Kreditinstitute vor Kompensation

(Mio. €)	Einzelwertberichtigungen	Portfoliowertberichtigungen	Gesamt
Stand 1. Januar 2017	-	1	1
Stand 31. Dezember 2017	-	1	1

Die Entwicklung des Bestands an Risikovorsorge für Kunden unter IAS 39 stellt sich im Vorjahr wie folgt dar:

Entwicklung Bestand Risikovorsorge für Forderungen an Kunden und Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte und Veräußerungsgruppen vor Kompensation

(Mio. €)	Einzelwertberichtigungen	Portfoliowertberichtigungen	Gesamt
Stand 1. Januar 2017	6.336	375	6.711
Zuführungen	2.307	-	2.307
Auflösungen	536	228	764
Verbrauch	3.093	-	3.093
Unwinding	-94	-	-94
Konsolidierungskreisänderungen	-13	-	-13
Wechselkursänderungen	-552	-9	-561
Stand 31. Dezember 2017	4.355	138	4.493

Die Wertberichtigungen unter IAS 39 betreffen ausschließlich Forderungen, die als LaR kategorisiert wurden.

28. Hedge Accounting

Die Hamburg Commercial Bank führt, unter Ausnutzung des Wahlrechts nach IFRS 9.6.1.3, den Portfolio-Fair-Value-Hedge-Ansatz gemäß IAS 39 weiter. Des Weiteren nutzt die Hamburg Commercial Bank neu für unter IFRS 9 ergebnisneutral zum Fair Value bilanzierte Finanzinstrumente den Micro-Fair-Value-Hedge-Ansatz gemäß IFRS 9. Nachfolgend erfolgt eine Beschreibung der im Rahmen der Absicherung eingesetzten Sicherungs- und Grundgeschäfte inklusive der Risikomanagementstrategie, Auswirkung auf Cashflows und Effekten auf Vermögenslage, Gesamtergebnisrechnung und Eigenkapitalveränderungsrechnung.

I. Risikomanagementstrategie

Um Verwerfungen in der Gewinn- und Verlustrechnung aus zinstragenden Finanzinstrumenten zu vermeiden, werden

Micro- und Portfolio-Fair-Value-Hedge-Accounting zur Sicherung des Marktpreisrisikos Zins angewendet.

Bei Micro-Fair-Value-Hedges werden strukturierte Euro-Swaps als Sicherungsinstrumente für strukturierte Euro-Grundgeschäfte designiert. Diese designierten Hedge-Beziehungen entsprechen den ökonomischen Back-to-Back-Absicherungen, im Rahmen derer die Marktpreisrisiken der Grundgeschäfte neutralisiert werden. Die Effektivität dieser Hedge-Beziehungen wird über einen Critical Term Match sichergestellt und Ineffektivitäten werden aus Model Adjustments, Bewertungsinkongruenzen und durch die Berücksichtigung von Tenor Basis Spreads erwartet. Beim Portfolio-Fair-Value-Hedge auf Zinsrisiken erfolgt die Sicherung der Grundgeschäftsgesamtheit über Zinsswaps. Die Messung der Effektivitäten erfolgt nach den Regeln von IAS 39 und die Ermittlung des Hedge Ratios über die Dollar-Offset-Methode. Ineffektivitäten können sich aus Laufzeitinkongruenzen von Aktiv- und

Passivseite und aus dem Referenzzinssatz der Sicherungsgeschäfte ergeben.

Hedge Accounting wird ausschließlich für Zinsrisiken abgebildet.

II. Auswirkungen auf Cashflows

Zur Beurteilung der zu erwartenden Zahlungsströme findet sich im Folgenden eine Darstellung der Nominale und Durchschnittspreise der Sicherungsinstrumente in Micro-Fair-Value-Hedge-Beziehungen.

Micro-Fair-Value-Hedge-Beziehungen

(Mio. €)	Fälligkeit		
	2027	2037	2038
Nominal der Sicherungsinstrumente	100	450	200
Durchschnittlicher Swap-Satz	3,869	3,694	3,633

Sicherungsgeschäfte¹⁾

(Mio. €)		2018			2017		
		Nominal	Buchwert	Hedge Adjustment (ytd)	Nominal	Buchwert	Hedge Adjustment (ytd)
Hedge-Typ/Risikoart	Bilanzposition						
Fair Value Hedge/Zinsrisiko							
Zinsderivate (aktiv)	Positive Marktwerte der Hedge-Derivate	9.577	175	-62	-	264	-
Zinsderivate (passiv) ²⁾	Negative Marktwerte der Hedge-Derivate	7.610	501	-41	-	163	-

¹⁾ Es erfolgt eine monatliche Neu- bzw. Re-Designation der Portfolios mit Einbindung des Neugeschäfts. Dies führt zu einer veränderten Zusammensetzung der Hedge-Beziehung der Grund- und Sicherungsgeschäfte.

²⁾ Der Buchwert per Stichtag i.H.v. 501 Mio. € ist inkl. Micro-Fair-Value-Hedge, der Buchwert des Vorjahres i.H.v. 163 Mio. € enthält keinen Micro-Fair-Value-Hedge.

Die Aktivgeschäfte werden in der Bilanzposition Positive Marktwerte der Hedge-Derivate berichtet und die Derivate der Passivseite in der Bilanzposition Negative Marktwerte der Hedge-Derivate.

III. Effekte auf Vermögenslage und Gesamtergebnisrechnung

Die Darstellung der Effekte auf Vermögenslage und Gesamtergebnisrechnung erfolgt getrennt nach Sicherungs- und Grundgeschäften.

SICHERUNGSGESCHÄFTE

In diesem Abschnitt werden Nominale, Hedge Adjustment und die positiven und negativen Marktwerte der Derivate, die im Hedge Accounting eingesetzt sind, dargestellt. Als Sicherungsinstrumente werden derzeit ausschließlich Zinsswaps berücksichtigt. Ist ein Derivat nur anteilig im Hedge Accounting designiert, enthält die Position Positive bzw. Negative Marktwerte der Hedge-Derivate den entsprechenden Anteil am Fair Value, Nominal und Hedge Adjustment des Derivats. Das Residuum wird in den Handelsaktiva bzw. im Handelsergebnis ausgewiesen.

Die gesamtheitliche Entwicklung der Positionen ist maßgeblich auf Veränderungen der Portfoliozusammensetzungen und die Zinsentwicklung am Euro- und US-Dollar-Kapitalmarkt zurückzuführen.

GRUNDGESCHÄFTE

In diesem Abschnitt erfolgt die Darstellung von Finanzinstrumenten der Aktiv- und Passivseite, die im Hedge-Accounting eingesetzt sind. Für diese Finanzinstrumente beinhaltet die

folgende Tabelle die Buchwerte, Wertveränderungen kumuliert (Itd) und seit Beginn des Geschäftsjahres (ytd). Als Grundgeschäfte sind aktuell Vermögenswerte (Forderungen und Wertpapiere) und Verbindlichkeiten einbezogen. Hedge Accounting wird ausschließlich für Zinsrisiken abgebildet.

Grundgeschäfte¹⁾

(Mio. €)		2018			2017		
Hedge-Typ/Risikoart	Bilanzposition	Buchwert	Kum.Hedge Adjustment (Itd)	Hedge Adjustment (ytd)	Buchwert	Kum.Hedge Adjustment (Itd)	Hedge Adjustment (ytd)
Fair Value Hedge/Zinsrisiko							
Portfolio-Fair-Value-Hedge: Festverzinsliche Kredite, Schuldverschreibungen, Wertpapiere	Aktivischer Ausgleichspositionen aus dem Portfolio-Fair-Value-Hedge	9.347	195	-54	-	249	-
Micro-Fair-Value-Hedge	Forderungen an Kunden	1.035	13	13	-	-	-
Portfolio-Fair-Value-Hedge: Festverzinsliche Emissionen	Passivischer Ausgleichspositionen aus dem Portfolio-Fair-Value-Hedge	13.315	399	-57	-	456	-
Portfolio-Fair-Value-Hedge (inaktiv)	Aktivischer Ausgleichspositionen aus dem Portfolio-Fair-Value-Hedge	802	5	-1	-	6	-
Portfolio-Fair-Value-Hedge (inaktiv)	Passivischer Ausgleichspositionen aus dem Portfolio-Fair-Value-Hedge	302	61	-36	-	97	-
Micro-Fair-Value-Hedge (inaktiv)	Forderungen an Kunden	262	74	-14	-	88	-
Micro-Fair-Value-Hedge (inaktiv)	Verbindlichkeiten ggü. Kunden, Verbriefte Verbindlichkeiten, Nachrangkapital	293	16	-10	-	26	-

¹⁾ Es erfolgt eine monatliche Neu- bzw. Re-Designation der Portfolios mit Einbindung des Neugeschäfts. Dies führt zu einer veränderten Zusammensetzung der Hedge-Beziehung der Grund- und Sicherungsgeschäfte.

29. Handelsaktiva

Unter den Handelsaktiva werden ausschließlich finanzielle Vermögenswerte der Kategorie FVPL Handel ausgewiesen. Diese umfassen im Wesentlichen zu Handelszwecken gehaltene originäre Finanzinstrumente inklusive anteiliger Zinsen sowie Derivate mit positiven Marktwerten, die entweder nicht als Hedge-Derivate designiert sind oder als Sicherungsinstrumente eingesetzt werden, jedoch die Voraussetzungen des Hedge Accounting nach IAS 39/IFRS 9 nicht erfüllen.

Von den Handelsaktiva weisen Bestände in Höhe von 2.843 Mio. € (Vorjahr: 3.313 Mio €) eine Restlaufzeit von mehr als einem Jahr auf.

Informationen zu übertragenen Sicherheiten, die auch Angaben zu Wertpapierleihe- und -pensionsgeschäften beinhalten, werden in Note 61 dargestellt.

Handelsaktiva

(Mio. €)	2018	2017
Anleihen und Schuldverschreibungen		
von öffentlichen Emittenten	81	42
börsenfähige und börsennotierte	81	42
von anderen Emittenten	115	159
börsenfähige und börsennotierte	113	156
börsenfähige und nicht börsennotierte	2	3
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	196	201
Positive Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten		
zinsbezogene Geschäfte	2.499	2.990
währungsbezogene Geschäfte	72	72
übrige Geschäfte	275	358
Positive Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten	2.846	3.420
Sonstiges, inkl. Schuldscheindarlehen des Handelsbestands	-	13
Forderungen aus Syndizierungsgeschäften	52	7
Gesamt	3.094	3.641

30. Finanzanlagen

Als Finanzanlagen werden insbesondere nicht zu Handelszwecken gehaltene Finanzinstrumente ausgewiesen. Es handelt sich dabei um Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere, Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere, nicht konsolidierte Anteile an verbundenen Unternehmen sowie Anteile an Gemeinschaftsunternehmen und assoziierten Unternehmen, die nicht nach der Equity-Methode in den Konzernabschluss einbezogen werden. Unter IAS 39 waren diese Finanzinstrumente AfS- und LaR- sowie in geringem Umfang DFV-kategorisiert. Unter IFRS 9 handelt es sich um Finanzinstrumente der Kategorien FVPL-Designiert und Sonstige, FVOCI verpflichtend und AC.

Finanzanlagen

(Mio. €)	2018	2017
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	10.046	13.545
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	9	51
Beteiligungen	44	50
Anteile an verbundenen Unternehmen	1	1
Gesamt	10.100	13.647

Die Entwicklung der Buchwerte der Finanzanlagen für das laufende Jahr wird in Note 50 dargestellt.

31. Immaterielle Vermögenswerte**Immaterielle Vermögenswerte**

(Mio. €)	2018	2017
Software	8	9
selbst erstellt	1	3
erworben	7	6
Software in Entwicklung	-	1
erworben	-	1
Gesamt	8	10

Die Buchwerte der Immateriellen Vermögenswerte entwickelten sich wie nachfolgend dargestellt:

Entwicklung der Immateriellen Vermögenswerte

(Mio. €)	Software			Software in Entwicklung		Gesamt
	Geschäfts- oder Firmenwerte	Selbst erstellte Software	Erworbene Software	Selbst erstellte Software	Erworbene Software	
2018						
Anschaffungskosten Stand 1. Januar 2018	190	98	173	-	1	462
Zugänge	-	-	3	-	-	3
Abgänge	-	16	16	-	-	32
Umbuchungen	-	-	1	-	-1	-
Konsolidierungskreisänderungen	-19	-	-	-	-	-19
Stand 31. Dezember 2018	171	82	161	-	-	414
Abschreibungen Stand 1. Januar 2018	190	95	167	-	-	452
Zugänge	-	2	3	-	-	5
Abgänge	-	16	16	-	-	32
Konsolidierungskreisänderungen	-19	-	-	-	-	-19
Stand 31. Dezember 2018	171	81	154	-	-	406
Buchwert Stand 31. Dezember 2018	-	1	7	-	-	8
Buchwert Stand 1. Januar 2018	-	3	6	-	1	10

Entwicklung der Immateriellen Vermögenswerte

(Mio. €)	Software			Software in Entwicklung		Gesamt
	Geschäfts- oder Firmenwerte	Selbst erstellte Software	Erworbene Software	Selbst erstellte Software	Erworbene Software	
2017						
Anschaffungskosten Stand 1. Januar 2017	190	98	172	-	2	462
Zugänge	-	-	1	-	-	1
Abgänge	-	-	1	-	-	1
Umbuchungen	-	-	1	-	-1	-
Konsolidierungskreisänderungen	-	-	-	-	-	-
Stand 31. Dezember 2017	190	98	173	-	1	462
Abschreibungen Stand 1. Januar 2017	190	93	165	-	-	448
Zugänge	-	2	3	-	-	5
Abgänge	-	-	1	-	-	1
Konsolidierungskreisänderungen	-	-	-	-	-	-
Stand 31. Dezember 2017	190	95	167	-	-	452
Buchwert Stand 31. Dezember 2017	-	3	6	-	1	10
Buchwert Stand 1. Januar 2017	-	5	7	-	2	14

Im Berichtsjahr sind, wie auch im Vorjahr, keine Forschungskosten im Rahmen der Einführung selbst erstellter Software angefallen.

32. Sachanlagevermögen und als Finanzinvestition gehaltene Immobilien**Sachanlagevermögen**

(Mio. €)	2018	2017
Grundstücke und Gebäude	130	219
Betriebs- und Geschäftsausstattung	7	12
Anlagen im Bau	2	1
Gesamt	139	232

Unter der Position Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien (Investment Properties) werden Immobilien ausgewiesen, die zur Erzielung von Mieteinnahmen oder zum Zweck der Wertsteigerung gehalten, jedoch nicht im Rahmen der eigenen Geschäftstätigkeit genutzt werden. Immobilien, die im Rahmen des Operating Lease als Leasinggeber vermietet werden, sind ebenfalls in dieser Position enthalten.

Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien

(Mio. €)	2018	2017
Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	40	13
Gesamt	40	13

Der beizulegende Zeitwert der Investment Properties beträgt 43 Mio € (Vorjahr: 13 Mio. €). Die beizulegenden Zeitwerte der als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien werden ausnahmslos der Stufe 3 der Bewertungshierarchie zugeordnet. Es werden marktbasierende und einkommensbasierte Bewertungstechniken verwendet.

Die Entwicklung der Sachanlagen und der Investment Properties stellt sich im Geschäftsjahr wie folgt dar:

Entwicklung des Sachanlagevermögens und der als Finanzinvestition gehaltenen

(Mio. €)	Grundstücke und Gebäude	Betriebs- und Geschäfts- ausstattung	Anlagen im Bau	Investment Properties	Leasing- gegenstände	Technische Anlagen u. Maschinen
2018						
Anschaffungskosten Stand 1. Januar 2018	232	64	1	15	-	-
Zugänge	-	1	1	-	-	-
Abgänge	-	5	-	1	-	-
Umbuchungen	-90	-	-	31	-	-
Stand 31. Dezember 2018	142	60	2	45	-	-
Abschreibungen Stand 1. Januar 2018	13	52	-	2	-	-
Zugänge	2	3	-	1	-	-
Abgänge	-	2	-	-	-	-
Umbuchungen	-3	-	-	2	-	-
Stand 31. Dezember 2018	12	53	-	5	-	-
Buchwert Stand 31. Dezember 2018	130	7	2	40	-	-
Buchwert Stand 1. Januar 2018	219	12	1	13	-	-

Im Berichtsjahr erfolgten aus den Grundstücken und Gebäuden Umbuchungen in die Investment Properties in Höhe von 34 Mio. € sowie 53 Mio. € in Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte.

Von den Investment Properties wurden 5 Mio. € in Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte umgebucht.

Weitere Informationen zu Abschreibungen sind in der Note 16 dargestellt.

Entwicklung des Sachanlagevermögens und der als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien

(Mio. €)	Grundstücke und Gebäude	Betriebs- und Geschäfts- ausstattung	Anlagen im Bau	Investment Properties	Leasing- gegenstände	Technische Anlagen u. Maschinen
2017						
Anschaffungskosten Stand 1. Januar 2017	233	64	1	14	-	-
Zugänge	2	1	-	-	-	-
Abgänge	-	1	-	-	-	-
Umbuchungen	-3	-	-	1	-	-
Stand 31. Dezember 2017	232	64	1	15	-	-
Abschreibungen Stand 1. Januar 2017	11	51	-	2	-	-
Zugänge	2	3	-	-	-	-
Abgänge	-	2	-	-	-	-
Stand 31. Dezember 2017	13	52	-	2	-	-
Buchwert Stand 31. Dezember 2017	219	12	1	13	-	-
Buchwert Stand 1. Januar 2017	222	13	1	12	-	-

Im Vorjahr erfolgten aus den Grundstücken und Gebäuden Umbuchungen in die Investment Properties in Höhe von 3 Mio. €.

Von den Investment Properties wurden 2 Mio. € in Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte umgebucht. Diese Vermögensgegenstände wurden im Berichtsjahr veräußert.

33. Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte und Veräußerungsgruppen

Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte und Veräußerungsgruppen

(Mio. €)	2018	2017
Forderungen an Kreditinstitute	-	1
Forderungen an Kunden	8	12
Sachanlagen	53	113
Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	4	-
Sonstige Vermögenswerte	-	13
Gesamt	65	139

Die in dieser Position ausgewiesenen Forderungen an Kunden in Höhe von 8 Mio. € (Vorjahr: 12 Mio. €) betreffen wie zum 31. Dezember 2017 die wenigen noch nicht final veräußerten Kredite aus einem größeren nicht strategischen Kreditportfolio der Assetklasse Aviation, für welches im Zuge der Umsetzung der Marktportfoliotransaktion bereits im August 2017 der Kaufvertrag unterzeichnet worden ist. Durch den im Kaufvertrag geregelten Mechanismus eines gestaffelten Closings kommt es im Zuge der Veräußerung dieses Kreditportfolios zu unterschiedlichen Closing-Zeitpunkten. Die dem Segment Abbaubank zuzuordnenden Forderungen an Kunden sind in der IFRS 9-Kategorie FVPL enthalten.

Im Februar 2018 wurde die Veräußerung der FSL-Gruppe (ehemals Segment Abbaubank) vollzogen. Nähere Ausführungen zu diesem Veräußerungsvorgang enthält die Note 5. Mit dieser Veräußerung sind die zum 31. Dezember 2017 unter IFRS 5 ausgewiesenen Forderungen an Kreditinstitute sowie Sonstige Vermögenswerte in Höhe von 12 Mio. € aus der Bilanz abgegangen.

Unter den Sachanlagen wurden zum 31. Dezember 2017 sechs jeweils von ehemaligen Tochtergesellschaften der Ham-

burg Commercial Bank gehaltenen zur Veräußerung bestimmten Flugzeuge ausgewiesen. Der unter die Marktportfoliotransaktion zu subsumierende Verkaufsplan sah hierbei vor, dass diese Flugzeuge zusammen mit den in den Objektgesellschaften bilanzierten Cashkonten und Rückstellungen (Maintenance Reserves) an diverse Erwerber veräußert werden, um die Kreditforderungen der Hamburg Commercial Bank AG weitestgehend zurückzuführen. Insgesamt umfasste dieser Verkaufsplan zum 31. Dezember 2017 sechs Veräußerungsgruppen (Aviation II/I bis Aviation II/VI), jeweils bestehend aus Sachanlagen, Sonstigen Vermögenswerten (Cashkonten), sonstigen Verbindlichkeiten und Rückstellungen. Innerhalb der ersten drei Quartale der Berichtsperiode wurden die Verkäufe der Veräußerungsgruppen Aviation II/I bis Aviation II/VI vollzogen. Aus der Veräußerung resultiert ein Sonstiges betriebliches Ergebnis in Höhe von 18 Mio. € (siehe Note 17 Aus der IFRS 5-Folgebewertung resultierte in der Berichtsperiode ein Verlust in Höhe von insgesamt 7 Mio. €, der im Verwaltungsaufwand ausgewiesen wird. Es verbleibt somit ein Veräußerungsgewinn in Höhe von 10 Mio. €. Des Weiteren sind sowohl der Rückgang der Sachanlagen als auch der Rückgang der sonstigen Verbindlichkeiten und Rückstellungen (siehe Note 43) durch den Abgang dieser Veräußerungsgruppen begründet.

Im Rahmen des Restrukturierungsplans der Bank ist eine Standortkonzentration auf jeweils ein Gebäude an den Standorten in Hamburg und Kiel vorgesehen. Die demnach nicht mehr für Eigenzwecke zu nutzenden Grundstücke und Gebäude sowie zwei weitere bisher als Finanzinvestition gehaltene Immobilien sollen bis zum Ende des Geschäftsjahres 2019 veräußert werden und werden demzufolge in dieser Position unter den Sachanlagen bzw. Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien ausgewiesen.

34. Laufende Ertragsteueransprüche

Laufende Ertragsteueransprüche

(Mio. €)	2018	2017
Inland	43	41
Ausland	6	5
Gesamt	49	46

35. Latente Steueransprüche

Aufgrund temporärer Unterschiede bei den Wertansätzen folgender Bilanzpositionen sowie steuerlicher Verlustvorträge wurden aktive latente Steuern gebildet:

Latente Steueransprüche

(Mio. €)	2018	2017
Aktiva		
Forderungen an Kreditinstitute	-	12
Risikovorsorge	180	715
Handelsaktiva	-	61
Finanzanlagen	17	17
Sonstige Aktiva	41	55
Passiva		
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	53	-
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	48	-
Verbriefte Verbindlichkeiten	43	45
Negative Marktwerte der Hedge-Derivate	160	44
Passivischer Ausgleichsposten aus dem Portfolio-Fair-Value-Hedge	147	148
Handelspassiva	289	241
Rückstellungen	203	197
Sonstige Passiva	42	218
Steuerliche Verlustvorträge	185	17
Zwischensumme Latente Steueransprüche	1.408	1.770
davon langfristig	-	121
Saldierung mit Latenten Steuerverpflichtungen	-695	-1.047
Gesamt	713	723

Von den Latenten Steueransprüchen nach Saldierung entfallen 703 Mio. € auf das Inland und 10 Mio. € auf das Ausland.

Es wurden latente Steuern auf Verlustvorträge in Höhe von 185 Mio. € (Vorjahr: 17 Mio. €) gebildet. Diese entfallen zum 31. Dezember 2018 in Höhe von 159 Mio. € auf das Head Office (Vorjahr: 0 Mio. €), in Höhe von 16 Mio. € auf die Niederlassung Luxemburg (Vorjahr: 0 Mio. €) und in Höhe von 10 Mio. € auf die Niederlassung Singapur (Vorjahr: 17 Mio. €). Für das Head Office und die Niederlassung Singapur ergibt sich die Werthaltigkeit der latenten Steuern auf Verlustvorträge aus geplanten zukünftigen Erträgen. Betreffend die Niederlassung Luxemburg ergibt sich die Werthaltigkeit aus gegenläufigen passiven latenten Steuern in gleicher Höhe.

Zum Abschlussstichtag bestehen steuerliche Verlustvorträge in Höhe von 5.190 Mio. € (Vorjahr: 7.343 Mio. €), für die keine aktiven latenten Steuern gebildet wurden. Der Rückgang im Vergleich zum Vorjahr ergibt sich insbesondere aus dem zum Abschlussstichtag mit überwiegender Wahrscheinlichkeit angenommenen Wegfall steuerlicher Verlustvorträge in 2018 im Zusammenhang mit der Privatisierung der Bank.

Der Rückgang der aktiven latenten Steuern in Höhe von 362 Mio. € vor Saldierung resultiert im Wesentlichen aus den Veränderungen der Bewertungsunterschiede bei der Risikovorsorge, den Handelsaktiva und den Handelspassiva, den negativen Marktwerten der Hedge-Derivate, den sonstigen Aktiva und sonstigen Passiva sowie der Bewertung von Verlustvorträgen.

Die Werthaltigkeit aktiver latenter Steuern resultiert aus positiven zukünftigen Ergebnissen. Im Rahmen der Beurteilung der Werthaltigkeit aktiver latenter Steuern ergibt sich zum Ende des Geschäftsjahres keine Wertberichtigung auf temporäre Bewertungsunterschiede (Vorjahr: 330 Mio. €).

Die Minderung aktiver latenter Steuern entfällt mit 19 Mio. € auf ergebnisneutrale latente Steuern bei den Pensionsverpflichtungen.

Aus dem Unterschied zwischen der steuerlichen Bewertung und der Bewertung nach IFRS 9 B5.4.6 (Vorjahr: IAS 39.AG8) resultiert ein latenter Steueraufwand in Höhe von 113 Mio. € (Vorjahr: 7 Mio. € latenter Steuerertrag).

36. Sonstige Aktiva

Sonstige Aktiva

(Mio. €)	2018	2017
Sonstige aktive Rechnungsabgrenzungsposten	15	16
Forderungen aus Fondsgeschäften	10	9
Forderungen aus sonstigen Steuern	3	5
Forderungen aus Versicherungsverträgen	-	16
Sonstige Vermögenswerte	21	28
Gesamt	49	74

Sonstige Aktiva in Höhe von 0 Mio. € (Vorjahr: 12 Mio. €) haben eine Restlaufzeit von mehr als einem Jahr.

Von den hier ausgewiesenen Vermögenswerten betreffen 34 Mio. € (Vorjahr: 35 Mio. €) Finanzinstrumente.

37. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

(Mio. €)	2018			2017		
	Inland	Ausland	Gesamt	Inland	Ausland	Gesamt
Täglich fällig	259	217	476	433	184	617
Andere befristete Verbindlichkeiten	4.660	334	4.994	6.580	1.074	7.654
Gesamt	4.919	551	5.470	7.013	1.258	8.271

Von den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten weisen Bestände in Höhe von 4.047 Mio. € (Vorjahr: 3.871 Mio. €) eine Restlaufzeit von mehr als einem Jahr auf.

Der Unterschiedsbetrag zwischen dem Buchwert der Verbindlichkeiten, die FVPL-designiert sind, und deren Nennwert, der dem vertraglich vereinbarten Rückzahlungsbetrag im Fälligkeitszeitpunkt entspricht, beläuft sich per 31. Dezember 2018 auf -4 Mio. € (Vorjahr: -3 Mio. €). Auf kreditrisikoinduzierte Wertänderungen entfällt davon ein Anteil von 2 Mio. € (Vorjahr: 1 Mio. €).

Informationen zu übertragenen Sicherheiten, die auch Angaben zu Wertpapierleihe- und -pensionsgeschäften beinhalten, werden in Note 61 dargestellt.

38. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden

Verbindlichkeiten gegenüber Kunden nach Kundengruppen

(Mio. €)	2018	2017
Firmenkunden	15.743	20.907
Öffentliche Haushalte	8.365	14.024
Privatkunden	3.985	1.274
Gesamt	28.093	36.205

Verbindlichkeiten gegenüber Kunden

(Mio. €)	2018			2017		
	Inland	Ausland	Gesamt	Inland	Ausland	Gesamt
Spareinlagen mit vereinbarter Kündigungsfrist von						
3 Monaten	11	-	11	14	-	14
Andere Verbindlichkeiten						
täglich fällig	6.599	1.504	8.103	9.146	1.743	10.889
befristete Verbindlichkeiten	18.553	1.426	19.979	23.015	2.287	25.302
Gesamt	25.163	2.930	28.093	32.175	4.030	36.205

Von den Verbindlichkeiten gegenüber Kunden weisen Bestände in Höhe von 7.258 Mio. € (Vorjahr: 9.791 Mio. €) eine Restlaufzeit von mehr als einem Jahr auf.

Der Unterschiedsbetrag zwischen dem Buchwert der Verbindlichkeiten, die FVPL designiert sind, und deren Nennwert, der dem vertraglich vereinbarten Rückzahlungsbetrag im Fälligkeitszeitpunkt entspricht, beläuft sich per 31. Dezember 2018 auf -69 Mio. € (Vorjahr: -73 Mio. €). Auf kreditrisikoinduzierte Wertänderungen entfällt davon ein Anteil von 4 Mio. € (Vorjahr: 7 Mio. €).

Informationen zu übertragenen Sicherheiten, die auch Angaben zu Wertpapierleihe- und -pensionsgeschäften beinhalten, werden in Note 61 dargestellt.

39. Verbriefte Verbindlichkeiten**Verbriefte Verbindlichkeiten**

(Mio. €)	2018	2017
Begebene Schuldverschreibungen	9.458	12.441
Begebene Geldmarktpapiere	-	3
Gesamt	9.458	12.444

Von den Verbrieften Verbindlichkeiten weisen Bestände in Höhe von 6.818 Mio. € (Vorjahr: 8.798 Mio. €) eine Restlaufzeit von mehr als einem Jahr auf.

Die begebenen Schuldverschreibungen beinhalten in Höhe von 180 Mio. € (31. Dezember 2017: 508 Mio. €) Hybride Finanzinstrumente. Im Rahmen einer Restrukturierung der aufsichtsrechtlichen Kapitalstruktur wurden im Berichtsjahr alle Stillen Einlagen der Bank mit einer Kündigungsfrist von zwei Jahren zum 31. Dezember 2020 gekündigt. Die Buchwerte der entsprechenden Hybriden Finanzinstrumente verminderten sich aufgrund der Neueinschätzung vertraglicher Cash Flows und auf Basis von Annahmen und Ergebnissen des Business Plans der Hamburg Commercial Bank (IFRS 9.B5.4.6, Vorjahr: IAS 39.AG8).

In der Position Verbriefte Verbindlichkeiten sind zurückgekauft eigene Schuldverschreibungen in Höhe von 1.341 Mio. € (31. Dezember 2017: 2.666 Mio. €) in Abzug gebracht.

Der Unterschiedsbetrag zwischen dem Buchwert der Verbrieften Verbindlichkeiten, die FVPL designiert sind, und deren Nennwert, der dem vertraglich vereinbarten Rückzahlungsbetrag im Fälligkeitszeitpunkt entspricht, beläuft sich zum 31. Dezember 2018 auf -116 Mio. € (Vorjahr: -136 Mio. €): Auf kreditrisikoinduzierte Wertänderungen entfällt davon ein Anteil von 4 Mio. € (Vorjahr: 3 Mio. €).

40. Handelspassiva

Unter den Handelspassiva werden ausschließlich finanzielle Verpflichtungen der Kategorie FVPL Handel (Vorjahr: HfT) ausgewiesen. Diese umfassen im Wesentlichen Derivate mit negativen Marktwerten, die entweder nicht als Hedge-Derivate designiert sind oder als Sicherungsinstrument eingesetzt werden, jedoch die Voraussetzungen des Hedge Accounting nach IFRS 9 (Vorjahr: IAS 39) nicht erfüllen.

Handelspassiva

(Mio. €)	2018	2017
Negative Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten		
Zinsbezogene Geschäfte	2.417	3.374
Währungsbezogene Geschäfte	33	59
Übrige Geschäfte	362	442
Gesamt	2.812	3.875

Von den Handelspassiva weisen Bestände in Höhe von 2.617 Mio. € (Vorjahr: 3.614 Mio. €) eine Restlaufzeit von mehr als einem Jahr auf.

Informationen zu übertragenen Sicherheiten werden in Note 61 dargestellt.

41. Rückstellungen

Rückstellungen

(Mio. €)	2018	2017
Rückstellungen für Pensions- und ähnliche Verpflichtungen	995	1.103
Andere Rückstellungen		
Rückstellungen für Personalaufwendungen	28	24
Rückstellungen im Kreditgeschäft	63	67
Rückstellungen für Restrukturierungen	308	45
Rückstellungen für Prozessrisiken und -kosten	250	98
Sonstige Rückstellungen	102	101
Gesamt	1.746	1.438

Die in der obigen Tabelle dargestellten Rückstellungen im Kreditgeschäft enthalten 3 Mio. € Rückstellungen, die auf Bürgschaften und Avale entfallen. Diese werden nach IAS 37 bewertet und werden daher nicht als Finanzinstrument gem. IFRS 9 behandelt.

Von den Rückstellungen weisen Bestände in Höhe von 1.398 Mio. € (Vorjahr: 1.167 Mio. €) eine Restlaufzeit von mehr als einem Jahr auf.

Weitere Informationen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft sind in Note 27 ersichtlich.

Die Rückstellungen für Restrukturierungen betreffen in Höhe von 271 Mio. € (Vorjahr: 25 Mio. €) Personalaufwendungen sowie in Höhe von 37 Mio. € (Vorjahr: 20 Mio. €) Sachaufwendungen. Die Rückstellungen wurden im Wesentlichen im

Zusammenhang mit dem aktuellen Restrukturierungsprogramm aus der Privatisierung der Hamburg Commercial Bank gebildet. Die Höhe der Rückstellungen wurde auf Basis der erwarteten Inanspruchnahme der Restrukturierungsprogramme geschätzt. In Abhängigkeit von der tatsächlichen Inanspruchnahme der Restrukturierungsprogramme kann der zurückgestellte Betrag von dem in Anspruch genommenen Betrag abweichen.

Die sonstigen Rückstellungen umfassen im Wesentlichen Zinsen auf Steuerverpflichtungen, Rückstellungen aus belastenden Verträgen sowie Rückstellungen für regulatorische Aufwendungen.

Die Entwicklung der Pensionsrückstellungen wird in Note 42 dargestellt.

Für Prozessrisiken und -kosten hat die Hamburg Commercial Bank zum Bilanzstichtag Rückstellungen gebildet. Um zu bestimmen, für welchen Anspruch die Möglichkeit eines Verlusts wahrscheinlich ist, und um die Höhe der möglichen Zahlungsverpflichtungen zu schätzen, berücksichtigt die Hamburg Commercial Bank eine Vielzahl von Faktoren. Diese umfassen unter anderem die Art des Anspruchs und des zugrunde liegenden Sachverhalts, den Stand der einzelnen Verfahren, (vorläufige) Entscheidungen von Gerichten und Schiedsstellen, die Erfahrung der Hamburg Commercial Bank und Dritter in vergleichbaren Fällen (soweit sie der Bank bekannt sind), vorausgehende Vergleichsgespräche sowie die Gutachten und Einschätzungen von bankinternen wie -externen Rechtsberatern und anderen Fachleuten.

Ein wesentlicher Teil der Rückstellungen für Prozessrisiken resultiert aus den im Folgenden genannten Prozessen. Bei der

Bilanzierung wurden der jeweils aktuelle Verfahrensstand und der erwartete Ausgang der Verfahren berücksichtigt. Die Dauer der einzelnen Rechtsstreitigkeiten und damit der Zeitpunkt der Inanspruchnahme ist gegenwärtig nicht absehbar. In Abhängigkeit von den tatsächlichen Ausgängen der Verfahren kann die Inanspruchnahme von den zurückgestellten Beträgen abweichen.

Die Hamburg Commercial Bank AG befindet sich seit 2005 in Rechtsstreitigkeiten mit einer türkischen Reederei-gruppe und hatte bisher im Jahr 2013 insgesamt 54 Mio. US-Dollar aufgrund rechtskräftiger Entscheidungen türkischer Gerichte zu zahlen. Die Kläger haben später weitere Klagen bei türkischen Gerichten eingereicht, mit denen weitere Schadensersatzansprüche wegen entgangenen Gewinns und wegen Drittverbindlichkeiten im Zusammenhang mit Verwertungsmaßnahmen von zugunsten der Bank bestellten Kredit-sicherheiten der Bank bei einem Kredit geltend gemacht werden.

Die anderen Rückstellungen haben sich wie folgt entwickelt:

Entwicklung der anderen Rückstellungen

(Mio. €)	Für Personalaufwendungen	Im Kreditgeschäft (Nicht-Finanzinstrumente)	Für Restrukturierungen	Für Prozessrisiken und -kosten	Sonstige	Gesamt
2018						
Stand 1. Januar 2018	24	14¹⁾	45	98	101	282
Zuführungen	21	2	282	164	165	634
Auflösungen	4	13	3	7	8	35
Sonstige Änderungen	-	-	-	-	-	-
Umbuchungen	-	-	-9	-	1	-8
Währungskursänderungen	-	-	-	-	-1	-1
Inanspruchnahme im Geschäftsjahr	13	-	7	5	156	181
Stand 31. Dezember 2018	28	3	308	250	102	691

1) Aufgrund der Erstanwendung von IFRS 9, weicht der Anfangsbestand der Rückstellungen im Kreditgeschäft vom Endbestand des Vorjahres ab. Weitere Erläuterungen hierzu finden sich in der Überleitungsrechnung der Bilanzpositionen von IAS 39 nach IFRS 9 im Abschnitt Überleitungsrechnung der Impairmentbestände gem. IFRS 7.42P, Außerbilanzielle Geschäfte.

Zur Entwicklung der Risikovorsorge auf in den Eventualverbindlichkeiten ausgewiesene Finanzinstrumente des laufenden Jahres wird auf Note 50 (Risikovorsorgespiegel) verwiesen.

Entwicklung der anderen Rückstellungen

(Mio. €)	Für Personalaufwendungen	Im Kreditgeschäft	Für Restrukturierungen	Für Prozessrisiken und -kosten	Sonstige	Gesamt
2017						
Stand 1. Januar 2017	39	110	85	34	101	369
Zuführungen	15	46	2	70	58	191
Auflösungen	6	83	9	4	25	127
Aufzinsung	-	-	-	-	-	-
Umbuchungen	-19	-	-19	-	-	-38
Währungskursänderungen	-	-4	-1	-	-1	-6
Inanspruchnahme im Geschäftsjahr	5	2	13	2	32	54
Stand 31. Dezember 2017	24	67	45	98	101	335

42. Pensions- und ähnliche Verpflichtungen

Bei der Bilanzierung der leistungsorientierten Versorgungspläne wird der Barwert der Verpflichtungen um den Fair Value des Planvermögens gekürzt.

Rückstellungen für Pensions- und ähnliche Verpflichtungen

(Mio. €)	2018	2017
Barwert der Verpflichtungen, ganz oder teilweise fondsfinanziert	13	15
Barwert der Verpflichtungen, nicht fondsfinanziert	990	1.097
Barwert der Pensions- und ähnlichen Verpflichtungen	1.003	1.112
Fair Value des Planvermögens	8	9
Nettoschuld des Versorgungsplans (Rückstellungen für Pensions- und ähnliche Verpflichtungen)	995	1.103

Der Barwert der leistungsorientierten Pensionsverpflichtung hat sich wie folgt entwickelt:

Entwicklung des Barwerts

(Mio. €)	2018	2017
Barwert zum 1. Januar	1.112	1.161
Versicherungsmathematische Verluste/Gewinne (-)		
aufgrund der Änderung finanzieller Annahmen	-56	-38
aufgrund erfahrungsbedingter Anpassungen	-18	-8
aufgrund demografischer Anpassungen	11	-
Zinsaufwand	19	18
Nachzuverrechnender Dienstzeitaufwand	-1	-
Planabgeltungen	-27	-
Laufender Dienstzeitaufwand	8	12
Liquiditätswirksame Zahlungen (Benefits Paid)	-50	-46
Umbuchungen	5	13
Barwert zum 31. Dezember	1.003	1.112

Im Rahmen der Restrukturierung und des damit einhergehenden Personalabbaus wurden Vorruhestandsvereinbarungen getroffen und entsprechende Restrukturierungsrückstellungen in die Pensionsrückstellungen umgebucht.

Der Verlust aufgrund von Änderung demografischer Annahmen ist auf die erstmalige Verwendung der Heubeck-Richttafeln 2018 G zurückzuführen.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr haben einige Konzerngesellschaften ihre Pensionsverpflichtungen auf eine Versicherungsgesellschaft übertragen, was unter Planabgeltungen Barwert dargestellt ist.

Der beizulegende Zeitwert des Planvermögens hat sich wie folgt entwickelt:

Entwicklung des Fair Value des Planvermögens

(Mio. €)	2018	2017
Fair Value des Planvermögens zum 1. Januar	9	9
Versicherungsmathematische Gewinne	-1	-
Fair Value des Planvermögens zum 31. Dezember	8	9

Die Veränderung der versicherungsmathematischen Gewinne und Verluste ist im Wesentlichen auf einen Anstieg des Rechnungszinses zurückzuführen.

Die gesamten versicherungsmathematischen Gewinne des Geschäftsjahrs betragen vor latenten Steuern 63 Mio. € (Vorjahr: 46 Mio. €). Unter Berücksichtigung latenter Steuern ergibt sich ein Gewinn in Höhe von 44 Mio. € (Vorjahr: 28 Mio. €), welcher im sonstigen Ergebnis erfasst und kumuliert in den Gewinnrücklagen ausgewiesen wird. Zum 31. Dezember 2018 beträgt der Saldo der versicherungsmathematischen Verluste in der Gewinnrücklage vor Steuern -122 Mio. € (Vorjahr: -196 Mio. €) und nach Steuern -83 Mio. € (Vorjahr: -138 Mio. €).

Zusammensetzung des Planvermögens

(Mio. €)	2018	2017
Qualifizierte Versicherungsverträge	7	8
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	1	1
Gesamt	8	9

Die im Planvermögen enthaltenen Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapiere werden an einem aktiven Markt gehandelt.

Für leistungsorientierte Versorgungspläne entstanden im Berichtsjahr 2018 Aufwendungen in Höhe von 26 Mio. € (Vorjahr: 30 Mio. €).

Die Versorgungsverpflichtungen bilden den künftigen Erfüllungsbetrag ab und sind hinsichtlich ihrer Höhe und ihrer Fälligkeit ungewiss. Zukünftige Schwankungen des Barwerts der Versorgungsverpflichtung können insbesondere aus einer Änderung der versicherungsmathematischen Annahmen wie z. B. des Rechnungszinses und der Langlebigkeit resultieren.

Ein Anstieg bzw. Rückgang der versicherungsmathematischen Annahmen (siehe Note 6) hätte auf den Barwert der

Pensionsverpflichtungen zum 31. Dezember 2018 folgende Auswirkungen:

Sensitivität der Pensionsverpflichtungen

(Mio. €)	Anstieg	Rückgang
2018		
Diskontierungszinssatz (+/-0,25%)	-40	43
Inflationstrend ¹⁾ (+/-0,25%)	35	-33
Langlebigkeit (+1 Jahr)	42	

Sensitivität der Pensionsverpflichtungen

(Mio. €)	Anstieg	Rückgang
2017		
Diskontierungszinssatz (+/-0,25%)	-40	49
Inflationstrend ¹⁾ (+/-0,25%)	39	-36
Langlebigkeit (+1 Jahr)	47	

¹⁾ Die Variation des Inflationstrends wirkt sich auf den Gehaltstrend aus. Eine Annahme über die zukünftige Gehaltsentwicklung beeinflusst wegen der volldynamischen Versorgungszusagen unmittelbar die zukünftige Rentenentwicklung. Daher wurden Gehalts- und Rententrends nicht getrennt variiert.

Den Sensitivitätsberechnungen liegt die durchschnittliche Laufzeit der zum 31. Dezember 2018 ermittelten Versorgungsverpflichtungen zugrunde. Dargestellt werden die Einflüsse der wesentlichen Annahmen auf den Barwert der Pensionsverpflichtung. Da den Sensitivitätsanalysen die durchschnittliche Duration der erwarteten Versorgungsverpflichtungen zugrunde liegt und folglich die erwarteten Auszahlungszeitpunkte unberücksichtigt bleiben, führen sie nur zu näherungsweise Werten. Des Weiteren wurden bei der Analyse der Veränderung einer versicherungsmathematischen Annahme die anderen Annahmen konstant gehalten.

Im Zusammenhang mit leistungsorientierten Versorgungszusagen erwartet die Hamburg Commercial Bank für das Geschäftsjahr 2019 Zahlungen an Leistungsempfänger in Höhe von 51 Mio. € (Vorjahr: 52 Mio. €).

Die gewichtete durchschnittliche Laufzeit der leistungsorientierten Verpflichtung (Duration) beläuft sich per 31. Dezember 2018 auf 17,4 Jahre (Vorjahr: 18,0 Jahre).

Der Aufwand für beitragsorientierte Versorgungspläne beträgt in der Berichtsperiode 2018 15 Mio. € (Vorjahr: 16 Mio. €). Darin enthalten sind Leistungen an gesetzliche Versorgungssysteme in Höhe von 13 Mio. € (Vorjahr: 14 Mio. €).

43. Verbindlichkeiten aus Veräußerungsgruppen

Verbindlichkeiten aus Veräußerungsgruppen

(Mio. €)	2018	2017
Rückstellungen	-	44
Sonstige Verbindlichkeiten	-	2
Latente Steuerverpflichtungen	-	1
Gesamt	-	47

Sämtliche in dieser Position zum 31. Dezember 2017 enthaltenen Verbindlichkeiten waren den Veräußerungsgruppen aus Aviation II und der Veräußerungsgruppe bestehend aus den Vermögenswerten und Schulden der FSL-Gruppe zuzurechnen (siehe Note 33).

44. Laufende Ertragsteuerverpflichtungen

Laufende Ertragsteuerverpflichtungen

(Mio. €)	2018	2017
Rückstellungen für Ertragsteuern	12	103
Gesamt	12	103

Rückstellungen für Ertragsteuern beinhalten Steuerverpflichtungen, für die zum Bilanzstichtag noch kein rechtskräftiger Steuerbescheid ergangen ist. Der Rückgang gegenüber dem Vorjahr ergibt sich insbesondere durch die Veranlagung von Vorjahressteuern im Head Office.

45. Latente Steuerverpflichtungen

Für temporäre Unterschiede bei den Wertansätzen der folgenden Bilanzpositionen wurden passive latente Steuern gebildet:

Latente Steuerverpflichtungen

(Mio. €)	2018	2017
Aktiva		
Forderungen an Kreditinstitute	169	-
Forderungen an Kunden	17	90
Kreditderivat aus Zweitverlustgarantie	-	296
Finanzanlagen	253	338
Handelsaktiva	92	-
Positive Marktwerte der Hedge-Derivate	56	84
Aktivischer Ausgleichsposten aus dem Portfolio-Fair-Value-Hedge	64	82
Immaterielle Vermögenswerte	-	1
Sonstige Aktiva	-	1
Passiva		
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	10	28
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	13	55
Verbriefte Verbindlichkeiten	-	4
Rückstellungen	1	-
Sonstige Passiva	20	68
Summe	695	1.047
Saldierung mit Latenten Steueransprüchen	-695	-1.047
Gesamt	-	-

Die Verringerung passiver latenter Steuern vor Saldierung resultiert im Wesentlichen aus der Veränderung bestehender temporärer Differenzen auf das Kreditderivat aus der Zweitverlustgarantie, Finanzanlagen, positive Marktwerte der Hedge-Derivate, dem aktivischen Ausgleichsposten aus dem Portfolio-Fair-Value-Hedge sowie auf Verbindlichkeiten gegenüber Kunden.

Von der Gesamtveränderung entfallen 73 Mio. € auf ergebnisneutrale Verminderungen bei der Bewertung von Forderungen sowie Finanzanlagen.

Latente Steuerverpflichtungen im Zusammenhang mit Anteilen an Tochterunternehmen (sog. Outside Basis Differences) in Höhe von 2 Mio. € (Vorjahr 2 Mio. €) wurden gemäß IAS 12.39 nicht angesetzt, da eine Realisierung nicht wahrscheinlich ist.

46. Sonstige Passiva

Sonstige Passiva

(Mio. €)	2018	2017
Sicherheitsleistungen für Schuldübernahmen	423	519
Verbindlichkeiten für ausstehende Rechnungen	49	45
Passive Rechnungsabgrenzung	11	13
Verbindlichkeiten aus dem Personalbereich	8	8
Verbindlichkeiten für Restrukturierungen	5	12
Sonstige Steuerverbindlichkeiten	5	7
Ausstehende Zahlungen für die Zweitverlustgarantie	-	33
Übrige	17	21
Gesamt	518	658

Von den Sonstigen Passiva weisen Bestände in Höhe von 431 Mio. € (Vorjahr: 658 Mio. €) eine Restlaufzeit von mehr als einem Jahr auf.

Die Sicherheitsleistungen für Schuldübernahmen dienen zur Absicherung von Leasingtransaktionen unserer Kunden gegenüber Dritten.

Von den hier ausgewiesenen Verbindlichkeiten betreffen 498 Mio. € (Vorjahr: 638 Mio. €) Finanzinstrumente.

47. Nachrangkapital

Nachrangkapital

(Mio. €)	2018	2017
Nachrangige Verbindlichkeiten	1.067	1.060
vor Ablauf von zwei Jahren fällig	104	4
Stille Einlagen	547	1.192
Gesamt	1.614	2.252

Im Nachrangkapital weist die Hamburg Commercial Bank nachrangige Verbindlichkeiten und Stille Einlagen aus.

Vom Nachrangkapital weisen Bestände in Höhe von 1.540 Mio. € (Vorjahr: 2.248 Mio. €) eine Restlaufzeit von mehr als einem Jahr auf.

Der Unterschiedsbetrag zwischen dem Buchwert der Verbindlichkeiten, die FVPL designiert sind, und deren Nennwert, der den vertraglich vereinbarten Rückzahlungsbetrag im Fälligkeitszeitpunkt bezeichnet, beläuft sich zum 31. Dezember 2018 wie schon im Vorjahr auf 0 Mio. €.

Im Rahmen einer Maßnahme zur Kapitalrestrukturierung wurden im Berichtsjahr alle Stillen Einlagen der Bank mit einer Kündigungsfrist von zwei Jahren zum 31. Dezember 2020 gekündigt. Die Buchwerte für Stille Einlagen verminderten sich durch die Neueinschätzung vertraglicher Cashflows und auf Basis von Annahmen und Ergebnissen des Business Plans der Hamburg Commercial Bank (IFRS 9.B5.4.6, Vorjahr: IAS 39.AG8). Neben den hier ausgewiesenen Hybridinstrumenten sind auch in der Position Verbriefte Verbindlichkeiten Hybridinstrumente ausgewiesen (vgl. Note 39).

48. Eigenkapital

Eigenkapital

(Mio. €)	2018	2017
Grundkapital	3.018	3.018
Kapitalrücklage	75	75
Gewinnrücklagen	1.012	1.701
davon: kumulierte, im Sonstigen Ergebnis (OCI) erfasste Gewinne und Verluste aus der Neubewertung der Nettoverbindlichkeiten aus leistungsorientierten Pensionsverpflichtungen	-122	-196
davon: Latente Steuern aus kumulierten, im Sonstigen Ergebnis (OCI) erfassten Gewinnen und Verlusten aus der Neubewertung der Nettoverbindlichkeiten aus leistungsorientierten Pensionsverpflichtungen	39	58
Neubewertungsrücklage	238	117
davon: kreditrisikoinduzierte Wertänderungen der zum FV designierten Verbindlichkeiten (nach Steuern)	1	8
davon: Bewertungsergebnisse von verpflichtend FVOCI-kategorisierten finanziellen Vermögenswerten (nach Steuern)	237	n.r.
davon: aus Fair-Value-Bewertung AfS	n.r.	109
Rücklage aus der Währungs-umrechnung	22	2
Konzernergebnis	70	-535
Gesamt vor Anteilen ohne beherrschenden Einfluss	4.435	4.378
Anteile ohne beherrschenden Einfluss	2	-5
Gesamt	4.437	4.373

Grundkapital

Das Grundkapital der Hamburg Commercial Bank ist in 301.822.453 auf den Namen lautende Stückaktien mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von jeweils 10,00 € eingeteilt. Alle ausgegebenen Aktien sind voll eingezahlt.

Zum 31. Dezember 2018 halten mehrere von Cerberus Capital Management L.P., New York, initiierte Fonds mittelbar über drei Akquisitionsgesellschaften (Promontoria Holding 221 B.V. 9,89 %, Promontoria Holding 231 B.V. 13,88 % und Promontoria Holding 233 B.V. 18,73 %) einen Stimmrechtsanteil von insgesamt 42,50 %. Von J.C. Flowers & Co LLC, New York beratene Fonds verfügen mittelbar über die JCF IV Neptun Holdings S.à.r.l. als Akquisitionsgesellschaft über einen Anteil von 35,00 %. Zudem ist ein von Golden Tree Asset Management LP, New York, initiiertes Fonds mittelbar über die GoldenTree Asset Management Lux S.à.r.l. als Akquisitionsgesellschaft

mit einem Anteil von 12,50 % und die Centaurus Capital LP, Houston, mittelbar über die Chi Centauri LLC als Akquisitionsgesellschaft mit einem Anteil von 7,50 % an der Hamburg Commercial Bank AG beteiligt. Der verbleibende Anteil von 2,5% wird von der BAWAG P.S.K. Bank für Arbeit und Wirtschaft und Österreichische Postsparkasse Aktiengesellschaft, Wien, gehalten.

Im Vorjahr war die HSH Beteiligungs Management GmbH, Hamburg, größter Anteilseigner mit einem Stimmrechtsanteil von 94,90 %. Mittelbar über die HSH Beteiligungs Management GmbH waren die HSH Finanzfonds AöR - Gemeinsame Anstalt der Freien und Hansestadt Hamburg und des Landes Schleswig-Holstein - mit 68,03 %, die Freie und Hansestadt Hamburg inkl. des mittelbar durch die HG Hamburg Gesell-schaft für Vermögens- und Beteiligungsmanagement mbH gehaltenen Anteils mit 11,30 %, das Land Schleswig-Holstein mit 10,02 % und der Sparkassen- und Giroverband für Schleswig-Holstein mit 5,55 % an der Hamburg Commercial Bank AG beteiligt. Die von J.C. Flowers & Co LLC beratenen neun Investorengruppen verfügten zum 31. Dezember 2017 über einen Stimmrechtsanteil von 5,10 %.

Die JCF IV Neptun Holdings S.à.r.l., Luxemburg, hat uns im November 2018 mitgeteilt, dass ihr gemäß § 20 Abs. 1 AktG unmittelbar mehr als der vierte Teil der Aktien der Hamburg Commercial Bank AG gehört. Daneben haben folgende Gesellschaften und natürliche Personen im November 2018 mitgeteilt, dass ihnen mittelbar gemäß § 20 Abs. 1 Satz 1, Satz 2 i.V.m. § 16 Abs. 4 AktG mehr als der vierte Teil der Aktien an der Hamburg Commercial Bank AG gehören:

- JCF IV Europe S.à.r.l.
- J.C. Flowers IV L.P.
- JCF Associates IV L.P.
- JCF Associates IV Ltd.
- Herr James Christopher Flowers
- Herr Stephen A. Feinberg

Eigene Aktien der Hamburg Commercial Bank AG hält weder die Bank selbst noch ein von ihr abhängiges oder in Mehrheitsbesitz stehendes Unternehmen. Eine wechselseitige Beteiligung im Sinne des § 19 AktG besteht nicht.

Entwicklung der Stammaktien

(Stück)	2018	2017
Bestand am Jahresanfang	301.822.453	301.822.453
Bestand am Periodenende	301.822.453	301.822.453

Gewinnrücklagen und Dividenden

Unter den Gewinnrücklagen werden im Wesentlichen die in Vorjahren und dem laufenden Jahr thesaurierten Ergebnisse ausgewiesen. Gesetzliche Rücklagen nach § 150 Abs. 2 AktG oder satzungsgemäße Rücklagen bestehen nicht.

Sowohl im laufenden Geschäftsjahr 2018 als auch im Geschäftsjahr 2017 erfolgten keine Dividendenzahlungen für Vorjahre.

Kapitalrücklage

Es erfolgten weder im Berichtsjahr noch im Vorjahr Entnahmen aus der Kapitalrücklage.

Neubewertungsrücklage

In der Neubewertungsrücklage sind die Effekte aus kreditrisikoinduzierten Wertänderungen von zum Fair Value designierten Verbindlichkeiten sowie aus der Bewertung von verpflichtend zum Fair Value through Other Comprehensive Income kategorisierten Vermögenswerten ausgewiesen.

Im Vorjahr sind in der Neubewertungsrücklage die Effekte aus der Bewertung von Finanzinstrumenten der Kategorie AfS, die erfolgsneutral zum Fair Value bewertet werden, ausgewiesen.

Die mit den in der Neubewertungsrücklage abgebildeten Wertänderungen verbundenen latenten Steuern werden nach IAS 12.61A ebenfalls innerhalb der Neubewertungsrücklage abgebildet.

Rücklage aus der Währungsumrechnung

Vermögenswerte und Schulden von in Fremdwährung aufgestellten Einzelabschlüssen werden im Rahmen der Erstellung des Konzernabschlusses zum Stichtagskurs umgerechnet, während für die Umrechnung der Aufwendungen und Erträge Durchschnittskurse der Berichtsperiode verwendet werden. Die Umrechnung des Eigenkapitals erfolgt zu historischen Kursen; Ausnahme sind die in den in Fremdwährung zugemeldeten Konzernberichterstattungen bestehenden Neubewertungsrücklagen, die zum Stichtagskurs umgerechnet werden.

Die Differenzen, die sich aus dieser Umrechnungsmethodik im Vergleich zu einer vollständigen Umrechnung zum Stichtagskurs ergeben, werden in diesem Posten des Eigenkapitals erfasst.

Kapitalmanagement

Das Kapitalmanagement der Hamburg Commercial Bank hat die Einhaltung der aufsichtsrechtlich vorgegebenen Kapitalquoten zum Ziel. Über diese Anforderungen hinaus dient das

Kapitalmanagement der Einhaltung der geplanten Kapitalquoten und soll sicherstellen, dass die Kapitalausstattung der Bank auch den Anforderungen der Stakeholder der Bank gerecht wird. Wesentlichste Steuerungsgröße für das Kapitalmanagement ist dabei die harte Kernkapitalquote.

Die aufsichtsrechtliche Kapitalisierung folgt den Vorschriften der europäischen Capital Requirements Regulation (CRR) in Verbindung mit dem aufsichtsrechtlichen Überwachungsprozess (SREP). Die Hamburg Commercial Bank ermittelt die Eigenkapitalanforderungen für Adressrisiken nach dem von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht zugelassenen, auf internen Ratings basierenden Ansatz (Advanced IRBA) sowie nach dem KSA (Standardansatz). Die Meldung der Kapitalausstattung an die Aufsicht erfolgt für jedes Quartal. Die aufsichtsrechtlich vorgegebenen Kapitalquoten wurden zu jedem Meldestichtag des Berichtsjahrs eingehalten.

Aufsichtsrechtliche Kennzahlen¹⁾

(%)	2018	2017
Gesamtkapitalquote	23,3	31,4
Kernkapitalquote	18,4	23,2
CET1-Kapitalquote	18,4	18,7

¹⁾ Werte vor Feststellung des Konzernabschlusses der Hamburg Commercial Bank.

Die aufsichtsrechtliche Kapitalbindung unterlag im Geschäftsjahr einer engen Überwachung sowohl auf Bank- als auch auf Unternehmensbereichsebene.

Im Rahmen der aufsichtsrechtlichen Restrukturierung der Kapitalstruktur wurden im Berichtsjahr alle stillen Einlagen der Bank und somit alle den aufsichtsrechtlichen Phase-out-Regelungen für zusätzliches Kernkapital nach Art. 486 CRR unterliegenden Stillen Einlagen mit einer Kündigungsfrist von zwei Jahren zum 31. Dezember 2020 gekündigt. Hierdurch entfällt zum Geschäftsjahresende 2018 die noch vorhandene regulatorische Anrechnung der Hybridinstrumente als AT1 bzw. T2 Kapital für die regulatorischen Kapitalquoten im Rahmen der CRR und SREP Vorgaben. Der durch die notwendige Neueinschätzung der Cashflows der Hybridinstrumente erzielte positive Bewertungseffekt führt zu einer wesentlichen Stärkung des harten Eigenkapitals im Geschäftsjahr 2018.

Segmentberichterstattung

49. Segmentbericht

(Mio. €/%)	Unternehmenskunden		Immobilien		Shipping		Treasury & Markets		Kernbank (Summe)	
	2018	2017	2018	2017	2018	2017	2018	2017	2018	2017
Zinsüberschuss	168	162	168	178	95	85	86	139	517	564
Provisionsüberschuss	44	49	14	13	13	14	-4	1	67	77
Ergebnis aus Sicherungszusammenhängen	-	-	-	-	-	8	-	-	-	-
Ergebnis aus FVPL kategorisierten Finanzinstrumenten	7	39	4	24	-	8	70	83	81	154
Ergebnis aus Finanzanlagen inkl. sonstiger Ergebnispositionen	3	-	3	-	-	-	66	350	72	350
Gesamtertrag	222	250	189	215	108	107	218	573	737	1.145
Risikovorsorge inkl. Kreditderivat aus Zweitverlustgarantie ¹⁾	-54	-53	-55	2	-205	63	16	1	-298	13
Verwaltungsaufwand	-122	-118	-57	-51	-35	-39	-74	-84	-288	-292
Sonstiges betriebliches Ergebnis	7	4	3	1	-	1	1	2	11	8
Aufwand für Regulatorik, Einlagensicherung und Bankenverbände	-7	-7	-8	-9	-4	-4	-8	-10	-27	-30
Ergebnis vor Restrukturierung und Privatisierung	46	76	72	158	-136	128	153	482	135	844
Ergebnis aus Restrukturierung und Privatisierung	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Aufwand für öffentliche Garantien	-12	-3	-5	-1	-20	-18	-4	-	-41	-22
Ergebnis vor Steuern	34	73	67	157	-156	110	149	482	94	822
Cost Income Ratio (CIR)	53%	46%	30%	24%	32%	36%	34%	15%	39%	25%
Eigenkapitalrentabilität vor Steuern	2%	5%	8%	16%	-25%	29%	24%	69%	3%	23%
Durchschnittliches Eigenkapital	1.437	1.460	884	972	625	378	614	701	3.560	3.511
(Mrd. €)	2018	2017	2018	2017	2018	2017	2018	2017	2018	2017
Segmentvermögen	11,5	11,6	12,4	10,3	4,5	5,1	19,3	21,4	47,7	48,4

¹⁾ Zusammenfassung der Positionen Risikovorsorge und Sicherungswirkung aus Kreditderivat Zweitverlustgarantie

(Mio. €/%)	Kernbank		Abbaubank		Sonstige und Konsolidierung ²⁾		Konzern	
	2018	2017	2018	2017	2018	2017	2018	2017
Zinsüberschuss	517	564	172	23	903	293	1.592	880
Provisionsüberschuss	67	77	1	20	-33	-32	35	65
Ergebnis aus Sicherungszusammenhängen	-	-	-	-	-9	-18	-9	-18
Ergebnis aus FVPL kategorisierten Finanzinstrumenten	81	154	-184	84	-33	16	-136	254
Ergebnis aus Finanzanlagen inkl. sonstiger Ergebnispositionen	72	350	-	-48	32	64	104	366
Gesamtertrag	737	1.145	-11	79	860	323	1.586	1.547
Risikovorsorge inkl. Kreditderivat aus Zweitverlustgarantie ¹⁾	-298	13	7	-1.295	-76	6	-367	-1.276
Verwaltungsaufwand	-288	-292	-117	-190	3	1	-402	-481
Sonstiges betriebliches Ergebnis	11	8	-12	-10	-106	23	-107	21
Aufwand für Regulatorik, Einlagensicherung und Bankenverbände	-27	-30	-2	-7	-60	-12	-89	-49
Ergebnis vor Restrukturierung und Privatisierung	135	844	-135	-1.423	621	341	621	-238
Ergebnis aus Restrukturierung und Privatisierung	-	-	-	-	-366	-66	-366	-66
Aufwand für öffentliche Garantien	-41	-22	-118	-127	1	-	-158	-149
Ergebnis vor Steuern	94	822	-253	-1.550	256	275	97	-453
Cost Income Ratio (CIR)	39%	25%	-	-	-	-	27%	31%
Eigenkapitalrendite vor Steuern	3%	23%	-	-	-	-	2%	-10%
Durchschnittliches Eigenkapital	3.560	3.511	441	866	329	284	4.330	4.662

(Mrd. €)	2018	2017	2018	2017	2018	2017	2018	2017
Segmentvermögen³⁾	47,7	48,4	0,2	11,7	7,2	10,3	55,1	70,4

¹⁾ Zusammenfassung der Positionen Risikovorsorge und Sicherungswirkung aus Kreditderivat Zweitverlustgarantie.

²⁾ Konsolidierung enthält u.a. Überleitungseffekte, die sich aus der unterschiedlichen Abbildung zwischen der internen Steuerung und der Rechnungslegung nach IFRS ergeben.

³⁾ Segmentvermögen der Abbaubank nach Übertragung in die Sphäre der Käufer im Rahmen der Privatisierung.

(Mio. €/%)	2018			2017		
	Sonstige	Konsolidierung ²⁾	Summe Sonstige und Konsolidierung	Sonstige	Konsolidierung ²⁾	Summe Sonstige und Konsolidierung
Zinsüberschuss	908	-5	903	267	26	293
Provisionsüberschuss	-29	-4	-33	-27	-5	-32
Ergebnis aus Sicherungszusammenhängen	-	-9	-9	-	-18	-18
Ergebnis aus FVPL kategorisierten Finanzinstrumenten	14	-47	-33	5	11	16
Ergebnis aus Finanzanlagen inkl. sonstiger Ergebnispositionen	33	-1	32	66	-2	64
Gesamtertrag	926	-66	860	311	12	323
Risikovorsorge inkl. Kreditderivat aus Zweitverlustgarantie ¹⁾	2	-78	-76	1	5	6
Verwaltungsaufwand	3	-	3	1	-	1
Sonstiges betriebliches Ergebnis	-107	1	-106	24	-1	23
Aufwand für Regulatorik, Einlagensicherung und Bankenverbände	-62	2	-60	-14	2	-12
Ergebnis vor Restrukturierung und Privatisierung	762	-141	621	323	18	341
Ergebnis aus Restrukturierung und Privatisierung	-	-366	-366	-	-66	-66
Aufwand für öffentliche Garantien	-	1	1	-	-	-
Ergebnis vor Steuern	762	-506	256	323	-48	275
Cost Income Ratio (CIR)	-	-	-	-	-	-
Eigenkapitalrendite vor Steuern	-	-	-	-	-	-
Durchschnittliches Eigenkapital	329	-	329	284	-	284

(Mrd. €)	2018			2017		
Segmentvermögen	7,2	-	7,2	10,3	-	10,3

¹⁾ Zusammenfassung der Positionen Risikovorsorge und Sicherungswirkung aus Kreditderivat Zweitverlustgarantie.

²⁾ Konsolidierung enthält u.a. Überleitungseffekte, die sich aus der unterschiedlichen Abbildung zwischen der internen Steuerung und der Rechnungslegung nach IFRS ergeben.

Die Erstellung des Segmentberichts erfolgt gemäß den Vorschriften des IFRS 8. Der Konzern verfügt über fünf berichtspflichtige Segmente: vier in der Kernbank und die Abbaubank. Die Segmente der Kernbank ergeben sich aus der nach Produkt- und Kundengruppen ausgerichteten internen Organisationsstruktur, die der Abgrenzung für die interne Steuerung des Konzerns entspricht. Bei der Bildung der Segmente wird eine möglichst weitgehende Homogenität der Kundengruppen hinsichtlich eines bedarfsgerechten Angebots an Kreditfinanzierungen sowie weiterer Produkte und Dienstleistungen angestrebt.

Die Kernbank der Hamburg Commercial Bank umfasst die Segmente Immobilien, Shipping, Unternehmenskunden sowie Treasury & Markets. Schwerpunkt der Geschäftstätigkeit der Kundenbereiche Immobilien, Shipping und Unternehmenskunden ist das Anbieten von Finanzierungslösungen im Kreditgeschäft.

Das Segment Immobilien umfasst das Geschäft mit Immobilienkunden, im Segment Shipping ist das Geschäft mit Schifffahrtskunden enthalten. Beim Segment Unternehmenskunden liegt der strategische Fokus schwerpunktmäßig auf den Geschäftsfeldern Energie & Infrastruktur, Handel & Ernährung, Gesundheitswirtschaft, Industrie & Dienstleistungen sowie Wealth Management. Darüber hinaus bietet der Unternehmensbereich aus einer Hand die Beratungsfelder Strukturierte Finanzierungen, Leveraged Buy-out sowie Mergers & Acquisitions für alle Kunden der Bank an.

Das Segment Treasury & Markets unterstützt die Kundenbereiche in ihrem Geschäft durch ein bedarfsgerechtes Angebot an kapitalmarktorientierten Produktlösungen sowie im Rahmen von Syndizierungen. Zugleich werden die Sparkassen und institutionellen Kunden im Emissions- und Einlagenbereich betreut. Weiterhin wird die zentrale Steuerung der Liquiditäts- und Marktpreisrisiken der Bankpositionen wie auch die Emittentenfunktion der Bank verantwortet.

Die Ergebnisse der Abbaubank stehen im Zusammenhang mit den Kredit- und Kapitalmarktgeschäften, die mit dem Closing des Privatisierungsprozesses in die Sphäre der Käufer übertragen wurden.

Zum ersten Halbjahr 2018 wurden in Vorbereitung auf das Closing Geschäfte, die nicht in die Portfolio-Transaktion einbezogen wurden, in Höhe von insgesamt 2,5 Mrd. € (davon 0,4 Mrd. € NPE-Volumen) von der Abbaubank an die Kernbank übertragen. Bei diesen Krediten handelt es sich größtenteils um gesunde Portfolien, die in der Vergangenheit dem nicht strategischen Geschäft zugeordnet waren und in Zukunft in der Bank verbleiben. Die Vorjahreszahlen wurden nicht angepasst, da die Effekte auf die Kernbank-Segmente nicht wesentlich sind und die Kosten für eine Anpassung der Abbaubank unverhältnismäßig hoch sind.

Der Aufwand für Regulatorik, Einlagensicherung und Bankenverbände wird auf Basis des bereinigten Bilanzvolumens auf die Segmente allokiert. Die in 2018 gebildeten Rückstellungen für erwartete Einmalzahlungen an den Bundesverband deutscher Banken wurden abweichend hiervon in Sonstige ausgewiesen.

Die Risikovorsorge wird verursachungsgerecht in den Segmenten dargestellt. Seit Einführung von IFRS 9 im Jahr 2018 entstehen im Rahmen der bilanziellen Sicherungswirkung der Zweitverlustgarantie Kompensationseffekte, die die Positionen Ergebnis aus FVPL kategorisierten Finanzinstrumenten und Risikovorsorge betreffen, in Summe nahezu ergebnisneutral sind und in der Konsolidierung dargestellt werden. Diese nachlaufenden Kompensationseffekte stehen im Zusammenhang mit der Privatisierung und ergeben sich aus der fortschreitenden Garantieabrechnung bzw. dem Garantieabrechnungsbericht vom 15. Juni 2018.

Abweichend werden die Garantiegebühren auf Basis der regulatorischen Eigenkapitalanforderungen des garantierten Portfolios den Segmenten zugewiesen.

In der Spalte Sonstige werden als nicht berichtspflichtige Segmente Gesamtbankpositionen sowie Stabs- und Servicefunktionen ausgewiesen. Unter Gesamtbankfunktionen werden u. a. der gemäß MaRisk vorzuhaltende Liquiditätspuffer sowie die Effekte aus dem Eigenkapital gezeigt. Im Geschäftsjahr 2018 hat sich die Bewertung der Hybridinstrumente signifikant positiv auf den Gesamtertrag ausgewirkt (siehe hierzu Note 8). Die Stabs- und Servicebereiche beinhalten auch den Produktbereich Transaction Banking, der bedarfsgerechte Dienstleistungen in den Bereichen Zahlungsverkehr, Kontoführung und Außenhandel für die Kundenbereiche anbietet, soweit diese im Rahmen der Geschäftssteuerung der Bank nicht den berichtspflichtigen Segmenten zugeordnet wurden.

Die Spalte „Konsolidierung“ beinhaltet Effekte aus abweichenden Rechnungslegungsmethoden zwischen den intern berichteten Größen und der Darstellung im Konzernabschluss. Die enthaltenen Überleitungseffekte werden gemäß IFRS 8.28 in oben stehender Tabelle separat dargestellt sowie nachfolgend näher erläutert.

Die Ermittlung des Zinsüberschusses erfolgt für die interne Berichterstattung an das Management nach der Marktzinsmethode. Anhand der ökonomischen Kapitalbindung wird der geplante Anlage- und Finanzierungserfolg auf die Segmente verteilt. Der Transformationsbeitrag enthält im Wesentlichen die Ergebnisse aus der Liquiditätssteuerung des Bankbuchs und damit insbesondere die temporären Belastungen aus der Liquiditätsbevorratung und Fundingstruktur während der Privatisierungsphase. Der Transformationsbeitrag wird ab 2018 entsprechend der internen Steuerung zentral im Bereich Sonstige ausgewiesen und nicht mehr auf die Segmente allokiert. Der Vorjahresausweis wurde entsprechend angepasst.

Überleitungseffekte des Zinsergebnisses i. H. v. -5 Mio. € beruhen überwiegend auf Bewertungsunterschieden. Diese resultieren im Wesentlichen aus der Verwendung von internen Geschäften im Rahmen der internen Zins- und Liquiditätssteuerung bzw. der Berücksichtigung von kalkulatorischen Zinsmargen (Marktzinsmethode) anstelle von Bruttozinsen im Kreditgeschäft. Weitere Überleitungseffekte ergeben sich insbesondere aus der Verwendung teilweise abweichender Berechnungs- und Amortisationsmethoden im Rahmen der internen Berichterstattung. Ferner erfolgt die Abbildung der Bewertungsergebnisse aus Sicherungsgeschäften des Hedge Accountings im Rahmen der internen Steuerung nur bei Abgang von AC- oder FVOCI-klassifizierten Positionen, während nach IFRS-Regeln für das Hedge Accounting die Hedge Adjustments auch fortlaufend im Zinsergebnis amortisiert werden.

Die Überleitungseffekte des Ergebnisses aus FVPL-kategorisierten Finanzinstrumenten (-47 Mio. €) umfassen neben nachlaufenden Kompensationseffekten auch die Unterschiede aus der Abbildung von Kapitalmarktgeschäften zwischen der internen Steuerung und der Rechnungslegung nach IFRS sowie aus dem Hedging bestimmter Finanzinstrumente, die im Rahmen der internen Abbildung der Zinssicherung vollständig, nach IFRS jedoch nicht oder nur teilweise in den Portfolio-Fair-Value-Hedge einbezogen werden dürfen.

Zusätzlich wird in der Konsolidierung das Ergebnis aus Restrukturierung und Privatisierung vollständig als Überleitungsposition zu den intern gesteuerten Werten ausgewiesen.

Der in den Segmenten ausgewiesene Gesamtertrag wurde ausschließlich im Geschäft mit externen Kunden erzielt.

Geografische Angaben sowie Informationen über Erträge von externen Kunden für jedes Produkt und jede Dienstleistung für die Managementberichterstattung werden aufgrund mangelnder Steuerungsrelevanz und unverhältnismäßig hoher Kosten nicht erhoben, womit eine Veröffentlichung gemäß IFRS 8.32 und 8.33 entfällt.

Die Kennzahlen Cost Income Ratio (CIR) und Eigenkapitalrendite (Return on Equity, RoE) werden im Segmentbericht nicht für das Segment Abbaubank gezeigt. Für die Abbaubank gilt, dass es sich bei diesem Segment um nicht strategische und im Abbau befindliche Geschäftsfelder handelt. Dieses

Segment wird nicht nach den genannten Kennziffern gesteuert.

Der Verteilungsschlüssel für das durchschnittliche bilanzielle Eigenkapital auf die Segmente ist aufgrund unmittelbarer Steuerungsrelevanz die regulatorische Kapitalbindung unter Berücksichtigung der Beendigung der Garantie.

Die CIR wird als Quotient aus Verwaltungsaufwand unter Berücksichtigung der Vorjahresanpassung (Vergleich hierzu Note 3) und Gesamtertrag zuzüglich Sonstigem betrieblichen Ergebnis errechnet. Die Eigenkapitalrendite ergibt sich aus der Relation des Ergebnisses vor Steuern zum durchschnittlichen Eigenkapital.

Erläuterungen zu den nach der Equity-Methode konsolidierten Unternehmen, die im Segmentbericht im Ergebnis aus Finanzanlagen inklusive sonstiger Ergebnispositionen ausgewiesen werden, finden sich in Note 14.

Angaben zu Finanzinstrumenten

50. Angaben zur Entwicklung der Risikovorsorge und der Buchwerte der nicht erfolgswirksam zum FV bewerteten Finanzinstrumente

Nachfolgend wird die Entwicklung der Bruttobuchwerte der nicht erfolgswirksam zum Fair Value bewerteten Finanzinstrumente in den Bilanzpositionen Forderungen an Kreditinstituten, Forderungen an Kunden, Finanzanlagen, zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte sowie für das außerbilanzielle Geschäft dargestellt.

Ebenso wird für die nicht erfolgswirksam zum Fair Value bewerteten Finanzinstrumente die Entwicklung der Risikovorsorge getrennt nach Bilanzpositionen dargestellt. Unter dem

Bestand an Risikovorsorge wird in der Bilanzposition Risikovorsorge nur die Risikovorsorge der als AC-kategorisierten Finanzinstrumente ausgewiesen. Risikovorsorge der als FVOCI-kategorisierten Finanzinstrumente wird netto direkt im Buchwert der Finanzinstrumente in den Positionen Forderungen an Kreditinstitute, Forderungen an Kunden und Finanzanlagen ausgewiesen (vgl. Note 7).

Entwicklung Bruttobuchwerte für Forderungen an Kreditinstitute

(Mio. €)	2018				Gesamt
	Nicht signifikante Erhöhung des Kreditausfallrisikos (12-Monats-ECL)	Signifikante Erhöhung des Kreditausfallrisikos (LECL Stufe 2)	Beeinträchtigte Bonität (LECL Stufe 3)	Mit beeinträchtigter Bonität zugewandene Kredite (POCI)	
Buchwerte Stand 1. Januar 2018	3.761	5	-	-	3.766
davon AC	3.556	5	-	-	3.561
davon FVOCI	205	-	-	-	205
Neuzugänge und Erhöhungen	861	12	-	-	873
davon AC	861	12	-	-	873
Tilgungen, Abgänge und Verkäufe	1.451	17	-	-	1.468
davon AC	1.416	17	-	-	1.433
davon FVOCI	35	-	-	-	35
Wechselkursänderungen	1	-	-	-	1
davon AC	2	-	-	-	2
davon FVOCI	-1	-	-	-	-1
FV-Änderungen	-3	-	-	-	-3
davon FVOCI	-3	-	-	-	-3
Konsolidierungskreisänderungen	-3	-	-	-	-3
davon AC	-3	-	-	-	-3
Buchwerte Stand 31. Dezember 2018	3.166	-	-	-	3.166
davon AC	3.000	-	-	-	3.000
davon FVOCI	166	-	-	-	166

Entwicklung Bestand Risikovorsorge für Forderungen an Kreditinstitute

(Mio. €)	2018				Gesamt
	Nicht signifikante Erhöhung des Kreditausfall- risikos (12-Monats- ECL)	Signifikante Erhöhung des Kreditausfall- risikos (LECL Stufe 2)	Beeinträch- tigte Bonität (LECL Stufe 3)	Mit beeinträch- tigter Bonität zugegangene Kredite (POCI)	
Risikovorsorge am 1. Januar 2018	1	-	-	-	1
Auflösungen aufgrund von Abgängen, Tilgungen und sonstigen Verminderungen	1	-	-	-	1
Risikovorsorge am 31. Dezember 2018	-	-	-	-	-

Entwicklung Bruttobuchwerte für Forderungen an Kunden

(Mio. €)	2018				Gesamt
	Nicht signifikante Erhöhung des Kreditausfall- risikos (12-Monats- ECL)	Signifikante Erhöhung des Kreditausfall- risikos (LECL Stufe 2)	Beeinträch- tigte Bonität (LECL Stufe 3)	Mit beeinträch- tigter Bonität zugegangene Kredite (POCI)	
Buchwerte Stand 1. Januar 2018	28.441	2.743	1.700	-	32.884
davon AC	26.095	2.724	1.700	-	30.519
davon FVOCI	2.270	19	-	-	2.289
davon Forderungen aus Finance-Lease-Geschäften	76	-	-	-	76
Transfer zu LECL Stufe 2	-1.067	1.293	-226	-	-
davon AC	-1.067	1.293	-226	-	-
Transfer zu LECL Stufe 3	-36	-423	459	-	-
davon AC	-36	-423	459	-	-
Transfer zu 12-Monates ECL	482	-149	-333	-	-
davon AC	482	-149	-333	-	-
Neuzugänge und Erhöhungen	10.274	520	262	-	11.056
davon AC	10.274	520	262	-	11.056
Verbräuche und Abschreibungen	-	-	492	-	492
davon AC	-	-	492	-	492
Tilgungen, Abgänge und Verkäufe	10.089	1.016	445	-	11.550
davon AC	9.853	1.005	445	-	11.303
davon FVOCI	229	11	-	-	240
davon Forderungen aus Finance-Lease-Geschäften	7	-	-	-	7
Wechselkursänderungen	207	48	30	-	285
davon AC	199	48	30	-	277
davon FVOCI	4	-	-	-	4
davon Forderungen aus Finance-Lease-Geschäften	4	-	-	-	4
FV-Änderungen	-60	1	-	-	-59
davon FVOCI	-60	1	-	-	-59
Buchwerte Stand 31. Dezember 2018	28.152	3.017	955	-	32.124
davon AC	26.094	3.008	955	-	30.057
davon FVOCI	1.985	9	-	-	1.994
davon Forderungen aus Finance Lease-Geschäften	73	-	-	-	73

Entwicklung Bestand Risikovorsorge für Forderungen an Kunden

(Mio. €)	2018				Gesamt
	Nicht signifikante Erhöhung des Kreditausfall- risikos (12-Monats- ECL)	Signifikante Erhöhung des Kreditausfall- risikos (LECL Stufe 2)	Beeinträchtigte Bonität (LECL Stufe 3)	Mit beeinträch- tigter Bonität zugegangene Kredite (POCI)	
Risikovorsorge am 1. Januar 2018	61	216	700	-	977
Transfer zu LECL Stufe 2	-12	12	-	-	-
Transfer zu LECL Stufe 3	-	-21	21	-	-
Transfer zu 12-Monats-ECL	12	-12	-	-	-
Auflösungen aufgrund von Abgängen, Tilgungen und sonstigen Verminderungen	49	134	149	-	332
Zuführungen aufgrund von Neuzugängen und sonstigen Erhöhungen	81	180	373	-	634
Verbrauch	-	-	474	-	474
Effektivzinskonforme Veränderung	-	-	13	-	13
Wechselkursänderungen	1	-	12	-	13
Risikovorsorge am 31. Dezember 2018	94	241	496	-	831

Im Berichtszeitraum beziehen sich die Veränderungen der Forderungen an Kunden nur auf AC-kategorisierte Geschäfte.

Entwicklung Bruttobuchwerte für Finanzanlagen

(Mio. €)	2018				Gesamt
	nicht signifikante Erhöhung des Kreditausfall- risikos (12 Monats- ECL)	signifikante Erhöhung des Kreditausfall- risikos (LECL Stufe 2)	beeinträchtigte Bonität (LECL Stufe 3)	Mit beeinträchtiger Bonität zuge- gangene Kredite (POCI)	
Buchwerte Stand 1. Januar 2018	12.664	250	-	-	12.914
davon AC	103	-	-	-	103
davon FVOCI	12.561	250	-	-	12.811
Transfer zu 12-Monats ECL	53	-53	-	-	-
davon FVOCI	53	-53	-	-	-
Neuzugänge und Erhöhungen	519	4	-	-	523
davon AC	31	3	-	-	34
davon FVOCI	488	1	-	-	489
Tilgungen, Abgänge und Verkäufe	3.771	152	-	-	3.923
davon AC	20	3	-	-	23
davon FVOCI	3.751	149	-	-	3.900
Wechselkursänderungen	-1	-	-	-	-1
davon FVOCI	-1	-	-	-	-1
FV-Änderungen	-51	6	-	-	-45
davon FVOCI	-51	6	-	-	-45
Buchwerte Stand 31. Dezember 2018	9.413	55	-	-	9.468
davon AC	114	-	-	-	114
davon FVOCI	9.299	55	-	-	9.354

Entwicklung Bestand Risikovorsorge für Finanzanlagen

(Mio. €)	2018				Gesamt
	nicht signifikante Erhöhung des Kreditausfall- risikos (12 Monats- ECL)	signifikante Erhöhung des Kreditausfall- risikos (LECL Stufe 2)	beeinträch- tigte Bonität (LECL Stufe 3)	Mit beeinträch- tigter Bonität zugegangene Kredite (POCI)	
Risikovorsorge am 1. Januar 2018	-	7	-	-	7
Auflösungen aufgrund von Abgängen und sonstigen Verminderungen	-	5	-	-	5
Zuführungen aufgrund von Neuzugängen und sonstigen Erhöhungen	-	3	-	-	3
Risikovorsorge am 31. Dezember 2018	-	5	-	-	5

Im Berichtszeitraum beziehen sich die Veränderungen der Finanzanlagen nur auf FVOCI-kategorisierte Geschäfte.

Entwicklung Bruttobuchwerte Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte und Veräusserungsgruppen

(Mio. €)	31.12.2018				Gesamt
	nicht signifikante Erhöhung des Kreditausfall- risikos (12 Monats- ECL)	signifikante Erhöhung des Kreditausfall- risikos (LECL Stufe 2)	beeinträch- tigte Bonität (LECL Stufe 3)	Mit beeinträch- tigter Bonität zugegangene Kredite (POCI)	
Buchwerte am 1. Januar 2018	2	-	-	-	2
davon AC	2	-	-	-	2
Konsolidierungskreisänderungen	-2	-	-	-	-2
davon AC	-2	-	-	-	-2
Buchwerte am 31. Dezember 2018	-	-	-	-	-
davon AC	-	-	-	-	-

Buchwerte außerbilanzielles Geschäft

(Mio. €)	2018			Gesamt
	nicht signifikante Erhöhung des Kreditausfall- risikos (12 Monats- ECL)	signifikante Erhöhung des Kreditausfall- risikos (LECL Stufe 2)	beeinträch- tigte Bonität (LECL Stufe 3)	
Buchwerte Stand 1. Januar 2018	7.152	252	199	7.603
Transfer zu LECL Stufe 2	-92	95	-3	-
Transfer zu LECL Stufe 3	-6	-1	7	-
Transfer zu 12-Monats-ECL	23	-23	-	-
Neuzugänge	7.972	280	40	8.292
Abgänge	6.971	219	167	7.357
Wechselkursänderungen	32	2	1	35
Buchwerte Stand 31. Dezember 2018	8.110	386	77	8.573

Entwicklung Bestand Risikovorsorge außerbilanzielles Geschäft

(Mio. €)	2018			
	nicht signifikante Erhöhung des Kreditausfall- risikos (12 Monats- ECL)	signifikante Erhöhung des Kreditausfall- risikos (LECL Stufe 2)	beeinträch- tigte Bonität (LECL Stufe 3)	Gesamt
Risikovorsorge am 1. Januar 2018	8	2	46	56
Auflösungen aufgrund von Abgängen und sonstigen Verminderungen	9	2	18	29
Zuführungen aufgrund von Neuzugängen und sonstigen Erhöhungen	7	6	27	40
Verbrauch	-	-	8	8
Wechselkursänderungen	-	-	1	1
Risikovorsorge am 31. Dezember 2018	6	6	48	60
davon Rückstellungen für Eventualverbindlichkeiten	1	-	9	10
davon Rückstellungen für Unwiderrufliche Kreditzusagen	5	6	19	30
davon sonstige Kreditrückstellungen	-	-	20	20

51. Restlaufzeitengliederung der Finanzinstrumente

Bei der Ermittlung der Restlaufzeiten von finanziellen Verbindlichkeiten zur Darstellung des Liquiditätsrisikos werden die vertraglich vereinbarten Fälligkeitstermine der undiskontierten Cashflows zugrunde gelegt.

(Mio. €) 2018	täglich fällig	bis 3 Monate	3 Monate bis 1 Jahr	1 Jahr bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	Gesamt
Passiva						
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	442	615	370	2.330	1.843	5.600
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	8.095	6.653	6.202	4.783	3.840	29.573
Verbriefte Verbindlichkeiten	1	418	2.265	6.278	726	9.688
Negative Marktwerte der Hedge-Derivate	-	32	80	259	228	599
Handelsspassiva	9	275	486	1.505	1.229	3.504
davon: Derivate	9	275	486	1.505	1.229	3.504
Sonstige Passiva	3	58	27	425	6	519
Nachrangkapital	-	2	56	943	1.168	2.169
Eventualverbindlichkeiten	1.748	-	-	-	-	1.748
Unwiderrufliche Kreditzusagen	7.627	-	-	-	-	7.627
Gesamt	17.925	8.053	9.486	16.523	9.040	61.027

(Mio. €) 2017	täglich fällig	bis 3 Monate	3 Monate bis 1 Jahr	1 Jahr bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	Gesamt
Passiva						
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	639	2.802	1.058	2.225	1.832	8.556
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	10.986	10.739	4.717	6.956	4.768	38.166
Verbriefte Verbindlichkeiten	1	1.252	2.642	6.764	3.213	13.872
Negative Marktwerte der Hedge-Derivate	-	23	41	134	16	214
Handelspassiva	8	343	500	1.698	1.654	4.203
davon: Derivate	8	343	500	1.698	1.654	4.203
Verbindlichkeiten aus Veräußerungsgruppen	-	-	3	-	-	3
Sonstige Passiva	9	59	56	523	6	653
Nachrangkapital	-	1	13	229	2.800	3.043
Eventualverbindlichkeiten	1.862	-	-	-	-	1.862
Unwiderrufliche Kreditzusagen	6.367	-	-	-	-	6.367
Gesamt	19.872	15.219	9.030	18.529	14.289	76.939

Zinsswaps, Zinswährungsswaps und Equity Swaps werden mit ihren zukünftigen Nettozahlungsverpflichtungen dargestellt. Andere Derivate werden nach ihrer Gesamtfälligkeit mit ihren Buchwerten auf die Laufzeitbänder verteilt.

Eine ausführliche Beschreibung des Liquiditätsmanagements erfolgt im Risikobericht des Konzernlageberichts.

52. Angaben zum Fair Value nach IFRS 7 und nach IFRS 13

I. Fair Values von Finanzinstrumenten

in die drei Stufen der Bewertungshierarchie nach IFRS 13 aufgeteilt.

Nachfolgend werden die Fair Values der finanziellen Vermögenswerte und Schulden nach den Klassen von Finanzinstrumenten dargestellt, den Buchwerten gegenübergestellt und

Fair Values von Finanzinstrumenten

Aktiva

(Mio. €) 2018	Buchwert	Fair Value	Level 1	Level 2	Level 3
FVOCI verpflichtend	11.510	11.705	8.169	3.326	15
Forderungen an Kreditinstitute	167	167	-	167	-
Forderungen an Kunden	1.994	1.994	-	1.994	-
Finanzanlagen ¹⁾	9.349	9.544	8.169	1.165	15
FVPL designiert	216	216	-	216	-
Forderungen an Kunden	120	120	-	120	-
Finanzanlagen	96	96	-	96	-
FVPL Handel	3.094	3.094	147	2.656	291
Handelsaktiva	3.094	3.094	147	2.656	291
FVPL Sonstige	1.096	1.096	8	579	509
Forderungen an Kunden	547	547	-	136	411
Finanzanlagen	541	541	8	443	90
Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte und Veräußerungsgruppen	8	8	-	-	8
AC Vermögenswerte	37.735	38.359	-	11.462	26.897
Barreserve	5.362	5.362	-	5.362	-
Forderungen an Kreditinstitute	3.000	3.007	-	2.956	51
Forderungen an Kunden	29.226	29.843	-	3.020	26.823
Finanzanlagen	114	114	-	91	23
Sonstige Aktiva	33	33	-	33	-
Ohne IFRS 9-Kategorie	448	248	-	175	-
Positive Marktwerte der Hedge-Derivate	175	175	-	175	-
Forderungen aus Finance-Lease-Geschäften	73	73	n.r.	n.r.	n.r.
Wertanpassungen aus dem Portfolio-Fair-Value-Hedge	200	-	n.r.	n.r.	n.r.
Gesamt Aktiva	54.099	54.718	8.324	18.414	27.712

¹⁾ Die Abweichung zwischen dem Buchwert und dem Fair Value bei den FVOCI verpflichtend kategorisierten Finanzinstrumenten beträgt in Summe 195 Mio. €. Diesem Betrag steht der separat ausgewiesene Ausgleichsposten aus dem Portfolio-Fair-Value-Hedge gegenüber in Höhe von 200 Mio. €, der in Höhe von 195 Mio. € auf FVOCI Finanzanlagen entfällt. Dieser entspricht dem erfolgswirksam erfassten effektivem Teil der Sicherungsbeziehung und ist insoweit nicht im Buchwert enthalten.

Die Buchwerte der Forderungen an Kreditinstitute und der Forderungen an Kunden mit der Kategorie AC HTC sind vermindert um die bilanzielle Risikovorsorge dargestellt, da der Fair Value ebenfalls eventuelle Wertminderungen berücksichtigt.

Die erfolgswirksam erfassten effektiven Teile der Sicherungsbeziehung werden in der Position Wertanpassungen aus

dem Portfolio-Fair-Value-Hedge ausgewiesen und entfallen in Höhe von 195 Mio. € (Vorjahr: 243 Mio. €) auf Finanzanlagen, die als FVOCI verpflichtend kategorisiert sind, sowie in Höhe von 5 Mio. € (Vorjahr: 12 Mio. €) auf AC HTC-kategorisierte Forderungen an Kreditinstitute und Forderungen an Kunden.

Fair Values von Finanzinstrumenten

Aktiva

(Mio. €) 2017	Buchwert	Fair Value	Level 1	Level 2	Level 3
Held for Trading (HfT)	4.655	4.655	81	3.229²⁾	1.345²⁾
Handelsaktiva	3.641	3.641	81	3.229 ²⁾	331 ²⁾
Kreditderivat aus Zweitverlustgarantie	1.014	1.014	-	-	1.014
Designated at Fair Value (DFV)	1.867	1.867	-	1.734²⁾	133²⁾
Forderungen an Kunden	1.255	1.255	-	1.170 ²⁾	85 ²⁾
Finanzanlagen	612	612	-	564 ²⁾	48 ²⁾
Available for Sale (AFS)	12.705	12.948	11.322	1.210	173
Barreserve	106	106	-	106	-
Forderungen an Kreditinstitute	79	79	-	36	43
Forderungen an Kunden	45	45	-	-	45
Finanzanlagen ¹⁾	12.475	12.718	11.322	1.068	85
LaR Vermögenswerte	44.203	44.503	21²⁾	13.801	30.681
Barreserve	6.519	6.519	-	6.519	-
Forderungen an Kreditinstitute	3.758	3.764	-	3.676	88
Forderungen an Kunden	33.305	33.519	-	2.955	30.564
Finanzanlagen	560	640	21 ²⁾	602	17
Sonstige Aktiva	35	35	-	35	-
Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte und Veräußerungsgruppen	26	26	-	14	12
Ohne IAS 39-Kategorie	595	340	-	264	-
Positive Marktwerte der Hedge-Derivate	264	264	-	264	-
Forderungen aus Finance-Lease-Geschäften	76	76	n.r.	n.r.	n.r.
Wertanpassungen aus dem Portfolio-Fair-Value-Hedge	255	-	n.r.	n.r.	n.r.
Gesamt Aktiva	64.025	64.313	11.424	20.238	32.332

¹⁾Die Abweichung zwischen dem Buchwert und dem Fair Value bei den Finanzanlagen, die als AFS kategorisiert sind, beträgt 243 Mio. €. Diesem Betrag steht der separat ausgewiesene Ausgleichsposten aus dem Portfolio-Fair-Value-Hedge gegenüber i.H.v. 255 Mio. €, der in Höhe von 243 Mio. € auf AFS Finanzanlagen entfällt. Dieser entspricht dem erfolgswirksam erfassten effektivem Teil der Sicherungsbeziehung und ist insoweit nicht im Buchwert enthalten.

²⁾Der Wert per 31. Dezember 2017 wurde angepasst. Für weitere Erläuterungen wird auf die Note 3 verwiesen.

Die Buchwerte der Forderungen an Kreditinstitute und der Forderungen an Kunden mit der Kategorie LaR sind vermindert um die bilanzielle Risikovorsorge dargestellt, da der Fair Value ebenfalls eventuelle Wertminderungen berücksichtigt.

Fair Values von Finanzinstrumenten**Passiva**

(Mio. €) 2018	Buchwert	Fair Value	Level 1	Level 2	Level 3
FVPL Designiert	2.181	2.181	-	1.323	858
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	124	124	-	16	108
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	746	746	-	362	384
Verbriefte Verbindlichkeiten	1.311	1.311	-	945	366
FVPL Handel	2.812	2.812	-	2.719	93
Handelsspassiva	2.812	2.812	-	2.719	93
AC Verbindlichkeiten	42.953	44.079	-	43.158	921
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	5.346	5.258	-	5.203	55
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	27.347	28.104	-	27.859	245
Verbriefte Verbindlichkeiten	8.147	8.351	-	8.248	103
Sonstige Passiva	499	499	-	499	-
Nachrangkapital	1.614	1.867	-	1.349	518
Ohne IFRS 9-Kategorie	961	501	-	501	-
Negative Marktwerte der Hedge-Derivate	501	501	-	501	-
Wertanpassungen aus dem Portfolio-Fair-Value-Hedge	460	-	n.r.	n.r.	n.r.
Gesamt Passiva	48.907	49.573	-	47.701	1.872

Fair Values von Finanzinstrumenten**Passiva**

Mio. € 2017	Buchwert	Fair Value	Level 1	Level 2	Level 3
Held for Trading (HfT)	3.875	3.875	-	3.708¹⁾	167¹⁾
Handelsspassiva	3.875	3.875	-	3.708	167 ¹⁾
Designated at Fair Value (DFV)	2.564	2.564	-	1.676¹⁾	888¹⁾
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	118	118	-	11	107
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	819	819	-	398 ¹⁾	421 ¹⁾
Verbriefte Verbindlichkeiten	1.627	1.627	-	1.267 ¹⁾	360 ¹⁾
Other Liabilities (LIA)	57.248	57.877	-	56.127	1.750
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	8.153	8.054	-	7.570	484
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	35.386	36.194	-	35.734	460
Verbriefte Verbindlichkeiten	10.817	10.786	-	10.786	-
Verbindlichkeiten aus Veräußerungsgruppen	2	2	-	-	2
Sonstige Passiva	638	638	-	638	-
Nachrangkapital	2.252	2.203	-	1.399	804
Ohne IAS 39-Kategorie	716	163	-	163	-
Negative Marktwerte der Hedge-Derivate	163	163	-	163	-
Wertanpassungen aus dem Portfolio-Fair-Value-Hedge	553	-	-	n.r.	-
Gesamt Passiva	64.403	64.479	-	61.674	2.805

¹⁾ Der Wert per 31. Dezember 2017 wurde angepasst. Für weitere Erläuterungen wird auf die Note 3 verwiesen.

In der Berichtsperiode fanden Transfers zwischen den Hierarchiestufen bei den Finanzinstrumenten, die zum Fair Value bilanziert werden, statt. Die Transfers sind nachfolgend

mit den Buchwerten zum Zeitpunkt des Transfers je Klasse von Finanzinstrumenten angegeben.

Transfer Aktiv

(Mio. €) 2018	Wechsel in Level 1	Wechsel aus Level 1	Wechsel in Level 2	Wechsel aus Level 2	Wechsel in Level 3	Wechsel aus Level 3
Forderungen an Kunden						
davon FVPL Sonstige	-	-	-	-19	19	-
Kreditderivat aus Zweitverlustgarantie	-	-	969	-	-	-969
Handelsaktiva (FVPL Handel)	25	-64	67	-27	2	-3
Finanzanlagen						
davon FVOCI verpflichtend	536	-1.079	1.079	-536	-	-
davon FVPL Sonstige	-	-	23	-	-	-23
Gesamt	561	-1.143	2.138	-582	21	-995

Transfer Aktiv

(Mio. €) 2017	Wechsel in Level 1	Wechsel aus Level 1	Wechsel in Level 2	Wechsel aus Level 2	Wechsel in Level 3	Wechsel aus Level 3
Handelsaktiva (HfT)	39	-27	27	-79	40	-
Finanzanlagen (ohne at Cost bewertete Eigenkapitalinstrumente)						
AfS	5.744	-4.218	4.218	-5.744	-	-
Gesamt	5.783	-4.245	4.245	-5.823	40	-

Transfer Passiv

(Mio. €) 2018	Wechsel in Level 1	Wechsel aus Level 1	Wechsel in Level 2	Wechsel aus Level 2	Wechsel in Level 3	Wechsel aus Level 3
Handelspassiva (FVPL Handel)	-	-	-	1	-	-1
Gesamt	-	-	-	1	-	-1

Transfer Passiv

(Mio. €) 2017	Wechsel in Level 1	Wechsel aus Level 1	Wechsel in Level 2	Wechsel aus Level 2	Wechsel in Level 3	Wechsel aus Level 3
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden						
DFV	-	-	-	-6	6	-
Handelspassiva (HfT)	-	-	-	-31	31	-
Gesamt	-	-	-	-37	37	-

Überleitungsrechnung Aktiv

(Mio. €)	Ergebniswirksame Bestandsveränderung			Mengenmäßige Bestandsveränderung	
	1. Januar 2018	Erfolgs- wirksames Ergebnis (GuV)	OCI-Rücklage	Käufe	Verkäufe
2018					
Bilanzposition/Kategorie/ Instrumentenart					
Forderungen an Kreditinstitute					
davon FVPL Sonstige	43	-	-	-	-
Forderungen an Kunden					
davon FVOCI verpflichtend	135 ²⁾	-2	-33	-	-
davon FVPL Sonstige	491 ²⁾	36	-	71	-103
Kreditderivat aus Zweitverlustgarantie	1.014	-45	-	-	-
Handelsaktiva (FVPL Handel)	331 ²⁾	-28	-	53	-63
Finanzanlagen					
davon FVOCI verpflichtend	-	-	-	15	-
davon FVPL Sonstige	150 ²⁾	-10	-	-	-24
Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögensgegenstände und Veräußerungsgruppen					
davon FVPL Sonstige	12	-	-	-	-
Gesamt	2.176²⁾	-49¹⁾	-33	139	-190

¹⁾ Von dem erfolgswirksamen GuV-Ergebnis entfallen -65 Mio. auf das Ergebnis aus FVPL-kategorisierten Finanzinstrumenten sowie 16 Mio. € auf das Zinsergebnis.

²⁾ Der Wert per 31. Dezember 2017 wurde angepasst. Für weitere Erläuterungen wird auf Note 3 verwiesen.

Mengenmäßige Bestandsveränderung		Transfers				Wechselkursänderungen	31. Dezember 2018	Ergebnis von Vermögenswerten, die zum 31. Dezember 2018 im Bestand waren
Emissionen	Settlements	Aus Stufe 3	In Stufe 3	Umbuchung/ Umkategorisierung				
-	-43	-	-	-	-	-	-	-
-	-100	-	-	-	-	-	-	-
-	-103	-	19	-	-	-	411	-11
-	-	-969	-	-	-	-	-	-
-	-	-3	2	-	-1	-	291	-37
-	-	-	-	-	-	-	15	-
-	-	-23	-	-	-3	-	90	-1
-	-4	-	-	-	-	-	8	-
-	-250	-995	21	-	-4	-	815	-49

Überleitungsrechnung Aktiv

(Mio. €)	Ergebniswirksame Bestandsveränderung			Mengenmäßige Bestandsveränderung	
	1. Januar 2017	Erfolgs- wirksames Ergebnis (GuV)	Erfolgs- neutrales Ergebnis	Käufe	Verkäufe
2017					
Bilanzposition/Kategorie/ Instrumentenart					
Forderungen an Kreditinstitute					
AfS	44	-2	1	-	-
Forderungen an Kunden					
AfS	61	-9	-	-	-
DFV	100 ²⁾	-1	-	-	-11
Kreditderivat aus Zweitverlustgarantie (HfT)	199	815	-	-	-
Handelsaktiva (HfT)	401 ²⁾	-98	-	8	-20
Finanzanlagen (ohne at Cost bewertete Eigenkapitalinstrumente)					
AfS	29	-54	8	-	-26
DFV	75 ²⁾	-3	-	-	-
Gesamt	909²⁾	648¹⁾	9	8	-57

¹⁾ Von dem erfolgswirksamen GuV-Ergebnis entfallen -100 Mio. € auf das Handelsergebnis, -4 Mio. € auf das Zinsergebnis, -63 Mio. € auf das Finanzanlageergebnis sowie 815 Mio. € auf Sicherungswirkung aus Kreditderivat Zweitverlustgarantie.

²⁾ Der Wert per 31. Dezember 2017 und hierdurch auch der Startwert zum 1. Januar 2017 wurden angepasst. Für weitere Erläuterungen wird auf die Note 3 verwiesen.

Mengenmäßige Bestandsveränderung	Transfers					31. Dezember 2017	Ergebnis von Vermögens- werten, die zum 31. Dezem- ber 2017 im Bestand waren
	Settlements	Aus Stufe 3	In Stufe 3	Umwidmung/ Umbuchung	Wechselkurs- änderungen		
						43	-2
					-7	45	-9
					-3	85 ²⁾	-2
						1.014	815
			40			331 ²⁾	-12
				132	-4	85	-54
	-22				-2	48 ²⁾	-1
-22	-	40	132	-16	1.651²⁾	735	

Überleitungsrechnung Passiv

(Mio. €)		Ergebniswirksame Bestandsveränderung		Mengenmäßige Bestandsveränderung	
		Erfolgs- wirksames Ergebnis (GuV)	Erfolgs- neutrales Ergebnis	Käufe	Verkäufe
2018	1. Januar 2018				
Bilanzposition/Kategorie/ Instrumentenart					
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten					
	FVPL Designiert	107	2	-1	-
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden					
	FVPL Designiert	421 ²⁾	-10	3	-13
Verbriefte Verbindlichkeiten					
	FVPL Designiert	360 ²⁾	-16	2	-
	Handelspassiva (FVPL Handel)	167 ²⁾	-17	-	-56
Gesamt		1.055²⁾	-41¹⁾	4	-69

¹⁾Von dem erfolgswirksamen GuV-Ergebnis entfallen -27 Mio.€ auf das Ergebnis aus FVPL-kategorisierten Finanzinstrumenten und -14 Mio. € auf das Zinsergebnis.

²⁾Der Wert per 31. Dezember 2017 (1. Januar 2018) wurde angepasst. Für weitere Erläuterungen wird auf die Note 3 verwiesen.

Überleitungsrechnung Passiv

(Mio. €)		Ergebniswirksame Bestandsveränderung		Mengenmäßige Bestandsveränderung	
		Erfolgs- wirksames Ergebnis (GuV)	Erfolgs- neutrales Ergebnis	Käufe	Verkäufe
2017	1. Januar 2017				
Bilanzposition/Kategorie/ Instrumentenart					
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten					
	DFV	109	-2	-	-
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden					
	DFV	443 ²⁾	-13	2	-10
Verbriefte Verbindlichkeiten					
	DFV	439 ²⁾	-18	6	-14
	Handelspassiva (HFT)	269 ²⁾	-104	-	-29
Gesamt		1.260²⁾	-137¹⁾	8	-40

¹⁾Von dem erfolgswirksamen GuV-Ergebnis entfallen -118 Mio. € auf das Handelsergebnis sowie -19 Mio. € auf das Zinsergebnis.

²⁾Der Wert per 31. Dezember 2017 und hierdurch auch der Startwert per 1. Januar 2017 wurde angepasst. Für weitere Erläuterungen wird auf Note 3 verwiesen.

Mengenmäßige Bestandsveränderung		Transfers				Wechselkursänderungen	31. Dezember 2018	Ergebnis von Vermögenswerten, die zum 31. Dezember 2018 im Bestand waren
Neugeschäft	Settlements	Aus Stufe 3	In Stufe 3	Umbuchung/ Umkategorisierung				
-	-	-	-	-	-	108	1	
-	-31	-	-	-	-	384	-6	
-	-2	-	-	-	22	366	-14	
-	-	-1	-	-	-	93	-23	
-	-33	-1	-	-	22	951	-42	

Mengenmäßige Bestandsveränderung		Transfers				Wechselkursänderungen	31. Dezember 2017	Ergebnis von Vermögenswerten, die zum 31. Dezember 2017 im Bestand waren
Neugeschäft	Settlements	Aus Stufe 3	In Stufe 3	Umwidmung/ Umbuchung				
-	-	-	-	-	-	107	-2	
-	-5	-	6	-	-2	421 ²⁾	-13 ²⁾	
-	-30	-	-	-	-22	360 ²⁾	-17 ²⁾	
-	-	-	31	-	-	167 ²⁾	18 ²⁾	
-	-35	-	37	-	-24	1.055²⁾	-14²⁾	

Aufgrund der Erstanwendung des IFRS 9 ergeben sich Änderungen zwischen dem Spaltenwert 1. Januar 2018 der oben dargestellten Überleitungsrechnungen nach IFRS 9 und dem Spaltenwert 31. Dezember 2017 der Überleitungsrechnungen nach IAS 39 des vorangegangenen Abschlusses. Die Änderungen basieren auf den neuen Klassifizierungs- und Bewertungsvorschriften des IFRS 9.

Zur Darstellung dieser Änderungen wird die nachstehende Überleitungsrechnung erstellt. Diese Überleitungsrechnung erfolgt für jede Bilanzposition, sofern die darin enthaltenen Finanzinstrumente entweder nach IAS-39 oder nach IFRS 9 oder nach beiden Rechnungslegungsvorschriften zum Fair Value bewertet und dem Level 3 zugeordnet werden.

Die IAS-39-Buchwerte per 31. Dezember 2017 werden in den nachstehenden Überleitungsrechnungen je IAS 39-Haltekategorie und Instrumentenart in der Spalte IAS 39 Buchwert dargestellt (Zeile: Aus). In der Spalte Reklassifizierung werden diese IAS 39-Buchwerte auf die IFRS-9-Buchwertkategorien aufgeteilt (Zeile: Nach). Die IFRS 9-Buchwerte per 1. Januar

2018 werden je IFRS-9-Bewertungskategorie und Instrumentenart in der Spalte „IFRS-9-Buchwert“ dargestellt (ebenfalls Zeile: Nach). Die Differenz zwischen den Spalten Reklassifizierung und IFRS 9-Buchwert wird in der Spalte Neubewertung/Gewinnrücklage ausgewiesen und stellt den Bewertungsunterschied zwischen IAS 39 und IFRS 9 dar, der ausschließlich in der Gewinnrücklage erfasst wird.

Einige Finanzinstrumente, die nach IAS 39 nicht zum Fair Value bewertet, aber dem Level 3 zugeordnet werden, unterliegen nach IFRS 9 erstmalig der Fair Value-Bewertung. Die IAS 39-Buchwerte dieser Geschäfte werden in den nachstehenden Überleitungsrechnungen netto dargestellt, d. h. die den Geschäften zugehörige Risikovorsorge wurde bereits mit den fortgeführten Anschaffungskosten derselben verrechnet. Dies soll eine sachgerechte Darstellung des Bewertungsunterschieds zwischen IAS 39 und IFRS 9 ermöglichen, da der ausgebuchte Risikovorsorgebetrag implizit bereits als Komponente der Fair Value-Bewertung berücksichtigt wurde.

Überleitungsrechnung Erstanwendung Aktiv

	31.12.2017	01.01.2018		
	IAS 39 Buchwert	Reklassi- fizierung	Neubewertung/ Gewinnrücklage	IFRS 9 Buchwert
Forderungen an Kreditinstitute				
Aus AfS	43			
Nach FVPL		43	-	43
Forderungen an Kunden				
Aus AfS	45			
Nach FVPL				
davon FVPL designiert	-	- ¹⁾	-	- ¹⁾
davon FVPL Sonstige	-	45 ¹⁾	-	45 ¹⁾
Aus DFV	85 ¹⁾	-	-	-
Nach FVPL				
davon FVPL designiert	-	- ¹⁾	-	- ¹⁾
davon FVPL Sonstige	-	85 ¹⁾	-	85 ¹⁾
davon FVOCI verpflichtend	-	- ¹⁾	-	- ¹⁾
Aus LaR	459 ¹⁾	-	-	-
Nach FVPL				
davon FVPL Sonstige	-	357	4	361
Nach FVOCI				
davon FVOCI verpflichtend		102 ¹⁾	34 ¹⁾	136 ¹⁾
Kreditderivat aus Zweitverlustgarantie (HfT)				
Aus HfT	1.014	-	-	-
Nach FVPL				
davon FVPL Handel	-	1.014	-	1.014
Handelsaktiva				
Aus HfT	331 ¹⁾	-	-	-
Nach FVPL				
davon FVPL Handel	-	331 ¹⁾	-	331 ¹⁾
Finanzanlagen				
Aus AfS	85	-	-	-
Nach FVPL				
davon FVPL Sonstige	-	85	-	85
Aus DFV	48 ¹⁾	-	-	-
Nach FVPL				
davon FVPL designiert	-	- ¹⁾	-	- ¹⁾
davon FVPL Sonstige	-	48 ¹⁾	-	48 ¹⁾
Aus LaR	13	-	-	-
Nach FVPL				
davon FVPL Sonstige	-	13	4	17
Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögensgegenstände und Veräußerungsgruppen				
Aus LaR	12	-	-	-
Nach FVPL				
davon FVPL Sonstige	-	12	-	12
Gesamt	2.135	2.135	42	2.177

¹⁾ Der Wert per 31. Dezember 2017 wurde angepasst. Für weitere hierzu Erläuterungen wird auf die Note 3 verwiesen.

Überleitungsrechnung Erstanwendung Passiv

	31.12.2017	01.01.2018		
	IAS 39 Buchwert	Reklassi- fizierung	Neubewertung/ Gewinnrücklage	IFRS 9 Buchwert
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten				
Aus DFV	107			
Nach FVPL				
davon FVPL Designiert		107	-	107
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden				
Aus DFV	421 ¹⁾			
Nach FVPL				
davon FVPL Designiert		421 ¹⁾	-	421 ¹⁾
Verbriefte Verbindlichkeiten				
Aus DFV	360 ¹⁾			
Nach FVPL				
davon FVPL Designiert		360 ¹⁾	-	360 ¹⁾
Handelspassiva				
Aus HfT	167 ¹⁾			
Nach FVPL				
davon FVPL Handel		167 ¹⁾	-	167 ¹⁾
Gesamt	1.055¹⁾	1.055¹⁾	-	1.055¹⁾

¹⁾ Der Wert per 31. Dezember 2017 wurde angepasst. Für weitere hierzu Erläuterungen wird auf die Note 3 verwiesen.

II. Angaben zu signifikanten nicht beobachtbaren Parametern

QUANTITATIVE ANGABEN ZU SIGNIFIKANTEN NICHT BEOBACHTBAREN PARAMETERN

Die folgende Übersicht enthält quantitative Angaben zu signifikanten nicht beobachtbaren Parametern.

Fair Value

(Mio.€)		Ver- mögens- werte	Verbind- lichkeiten	Bewertungs- verfahren	Signifikante nicht beobachtbare Parameter (Level 3)	Spanne
2018						
Forderungen an Kunden	FVPL Sonstige	411		DCF-Verfahren	Spread (bps)	71 -1447
				Options- preismodell	Zins-FX-Korre- lation	-33% -26%
				Preis	Preis	
Handelsaktiva / Handelspassiva	FVPL Handel	291	93	DCF-Verfahren	Spread	71 -1447
				Options- preismodell	Zinsvolatilität	4% -24%
					Zins-FX-Korre- lation	-33% -26%
					FX-Korrelation	31% -56%
Finanzanlagen	FVPL Sonstige	90		Options- preismodell		
					Zinsvolatilität	4% -24%
				Preis	Preis	1 -12.000
				DCF-Verfahren	Kapitalkosten	7% -9%
	FVOCI Verpflichtend	15		DCF-Verfahren	Spread (bps)	71 -1447
Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögensgegenstände und Veräußerungsgruppen	FVPL Sonstige	8		DCF-Verfahren	Spread	71 -1447
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	FVPL Designiert		108	Options- preismodell	Zinsvolatilitäten	4% -24%
					Zins-FX- Korrelation	-33% -26%
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	FVPL Designiert		384	Options- preismodell		
					Zinsvolatilitäten	4% -24%
					Zins-FX- Korrelation	-33% -26%
				Preis	Preis	30 -95
Verbriefte Verbindlichkeiten	FVPL Designiert		366	Options- preismodell		
					Zinsvolatilitäten	4% -24%
					FX Korrelation	31% -56%
Nachrangkapital	FVPL DFP		-	Options- preismodell	Zinsvolatilitäten	17% -87%
Gesamt		815	951			

Fair Value

(Mio.€)					Signifikante nicht beobachtbare Parameter (Level 3)	Spanne
2017		Ver- mögens- werte	Verbind- lichkeiten	Bewertungs- verfahren		
Forderungen an Kreditinstitute	AfS	43	-	DCF-Verfahren	Spread (bps)	54
Forderungen an Kunden	AfS	45	-	DCF-Verfahren	Spread (bps)	700
	DFV	85 ¹⁾	-	Options- preismodell	Zins-FX- Korrelation	-29% -33%
				Preis	Preis	25 -83
Kreditderivat aus Zweitverlustgarantie	HfT	1.014	-	DCF-Verfahren	Erwarteter Cashflow	-
Handelsaktiva/Handelspassiva	HfT	331 ¹⁾	167 ¹⁾	DCF-Verfahren	Spread (bps)	175 -200
		-	-	Options- preismodell	Zinsvolatilität	5% -23%
					Zins-FX- Korrelation	-29% -33%
		-	-		FX-Korrelation	44% -64%
		-	-		Aktien-FX- Korrelation	-45% -25%
					Zinskorrelation	-73% -21%
Finanzanlagen	AfS	85	-	Preis	Preis	1 -12.000
				DCF-Verfahren	Spread (bps)	20
					Kapitalkosten	6% -10%
	DFV	48 ¹⁾	-	Options- preismodell	Zinsvolatilität	5% -23%
		-	-	Preis	Preis	5
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	DFV	-	107 ¹⁾	Options- preismodell	Zinsvolatilität	5% -23%
					Zins-FX- Korrelation	-29% -33%
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	DFV	-	421 ¹⁾	Options- preismodell	Zinsvolatilität	5% -23%
					Zinskorrelation	-73% -21%
					Zins-FX- Korrelation	-29% -33%
Verbrieftete Verbindlichkeiten	DFV	-	360 ¹⁾	Options- preismodell	Zinsvolatilität	5% -23%
					FX-Korrelation	44% -64%
					Aktien-FX- Korrelation	-45% -25%
				Preis	Preis	52 -83
Gesamt		1.651¹⁾	1.055¹⁾			

¹⁾ Der Wert per 31. Dezember 2017 wurde angepasst. Für weitere Erläuterungen wird auf die Note 3 verwiesen.

Die für Derivate genannten Spannen für Korrelationen und Volatilitäten decken Derivate mit verschiedenen Arten von Referenzwerten, Tenoren und Ausübungspreisen ab.

Die Übersicht berücksichtigt auch Finanzinstrumente, deren Wertveränderung aus den nicht am Markt beobachtbaren Parametern aufgrund ökonomischer Sicherungsbeziehungen

(auf Mikroebene) keine GuV-Wirkung entfaltet. Wertänderungen, die auf den jeweils relevanten Parameter zurückzuführen sind, werden für diese Finanzinstrumente durch Wertänderungen von Sicherungsderivaten kompensiert.

Sensitivitäten der Fair Values in Abhängigkeit von nicht beobachtbaren Parametern

Nachfolgend wird beschrieben, wie sich Fair Values von Finanzinstrumenten aufgrund von Schwankungen signifikanter nicht beobachtbarer Parameter ändern können.

KORRELATIONEN

Korrelationen können bei der Bewertung von Derivaten einen wesentlichen nicht beobachtbaren Parameter darstellen. Sie sind ein Maß für die Abhängigkeit von Wertänderungen zwischen zwei Referenzwerten. Die Korrelation stellt einen wesentlichen Parameter bei der modellbasierten Ermittlung des Fair Value von Derivaten mit mehr als einem Referenzwert (Underlying) dar. Finanzinstrumente dieser Art sind beispielsweise Derivate mit mehreren Währungen (FX-basket-Derivate) oder mehreren Aktien als Referenzwerten (Equity-basket-Derivate). Währungskorrelationen beschreiben den Zusammenhang zwischen der Wertentwicklung mehrerer Währungen. Aktienkorrelationen drücken den Zusammenhang zwischen den Renditen verschiedener Aktien aus. Ein hoher Korrelationsgrad bedeutet, dass ein enger Zusammenhang zwischen den Wertentwicklungen der jeweiligen Referenzwerte besteht.

Änderungen von Korrelationen können sich in Abhängigkeit von der Art des Derivats positiv oder negativ auf den Fair Value auswirken. Zum Beispiel führt bei einem „Best of Two“-Derivat ein Anstieg der Korrelation zwischen den beiden Referenzwerten dazu, dass der Fair Value des Derivats aus der Perspektive des Käufers sinkt.

VOLATILITÄTEN

Volatilitäten können bei der Bewertung von Optionen ebenfalls einen wesentlichen nicht beobachtbaren Parameter darstellen. Sie drücken aus, wie stark der Referenzwert im Zeitablauf schwankt. Die Höhe der Volatilitäten hängt von der Art des Referenzwerts, seinem Tenor und dem für die Option vereinbarten Ausübungspreis ab.

Der Fair Value von Optionen erhöht sich typischerweise, wenn die Volatilität steigt. Die Sensitivität des Fair Value von Optionen bei Änderungen der Volatilität ist unterschiedlich ausgeprägt. Beispielsweise ist die Sensitivität auf den Fair Value bei Änderungen der Volatilität vergleichsweise hoch, wenn sich der Preis des Referenzwerts nahe am vereinbarten Ausübungspreis befindet (at-the-money). Die Sensitivität bei Volatilitätsänderungen ist demgegenüber geringer, wenn der Preis des Referenzwerts weit vom Ausübungspreis entfernt ist (far-out-of-the-money oder far-in-the-money).

PREIS

Preise können bei der Bewertung von Finanzinstrumenten einen wesentlichen nicht beobachtbaren Parameter darstellen. Bei diesen Preisen handelt es sich dann um Preisbildungsinformationen Dritter im Sinne des IFRS 13.93(d) Satz 4, wobei die Bank zur Bemessung des beizulegenden Zeitwerts des jeweiligen Finanzinstruments keine quantitativen, nicht beobachtbaren Inputfaktoren erzeugt. Weitergehende quantitative Angaben zu diesen Inputfaktoren sind aus diesem Grund nicht notwendig. Der Fair Value erhöht sich, wenn der Preis sich erhöht, und er sinkt, wenn der Preis sich verringert.

Wechselwirkungen zwischen nicht beobachtbaren Parametern

Zwischen nicht beobachtbaren Parametern können grundsätzlich Wechselwirkungen bestehen. Sofern bei der Ermittlung des Fair Value mehrere nicht beobachtbare Parameter verwendet werden, kann durch die zum Ansatz gebrachte Ausprägung für einen der relevanten nicht beobachtbaren Parameter die Spanne der möglichen Ausprägungen für einen anderen nicht beobachtbaren Parameter eingeschränkt oder ausgeweitet werden.

Effekte nicht beobachtbarer Parameter

Wenn in die Bewertung eines Finanzinstruments nicht beobachtbare Parameter einfließen, ist der ermittelte Fair Value zwar gemäß einer Ermessensentscheidung der Bank der beste Schätzwert, aber insoweit subjektiv, als auch alternative Möglichkeiten für die Parameterwahl vorliegen können, die nicht durch beobachtbare Marktdaten widerlegt werden können. Für viele der berücksichtigten Finanzinstrumente (zum Beispiel Derivate) sind die nicht beobachtbaren Parameter nur eine Teilmenge der für die Bewertung insgesamt erforderlichen Parameter. Die verbleibenden Parameter sind beobachtbare Parameter.

Eine alternative Parameterwahl für die nicht beobachtbaren Parameter gemäß den äußeren Werten einer möglichen Spannweite hätte bestimmte Effekte auf die Fair Values der betroffenen Finanzinstrumente gehabt. Die vorteilhaften und unvorteilhaften Fair-Value-Änderungen sind durch Neuberechnung der Fair Values aufgrund möglicher alternativer Werte zu den relevanten nicht beobachtbaren Parametern ermittelt worden. Dabei wurden die Zinsvolatilitäten um +/- 5 %, alle Korrelationen um +/- 20 % (gecappt bei +/- 100 %), Preisparameter um +/- 2 % und Spreads um +/- 69 bp geändert. Hierdurch hätte sich dann in Summe ein positiver/negativer Effekt auf die Fair Values der betroffenen Finanzinstrumente in Höhe von 22 Mio. € (Vorjahr: 26 Mio. €) ergeben. Dieser wäre in kompletter Höhe als Ertrag/Aufwand auf die GuV entfallen (Vorjahr: 21 Mio. € GuV; 5 Mio. € Neubewertungsrücklage).

III. Day One Profit and Loss

Die Day-One-Profit-and-Loss-Reserve entwickelte sich wie folgt:

(Mio. €)	2018	2017
Bestand zum 1. Januar	2	13
Erfolgsneutrale Zuführungen	1	1
Erfolgswirksame Auflösungen	1	12
Bestand zum 31. Dezember	2	2

Die Day-One-Profit-and-Loss-Reserve entfällt ausschließlich auf Finanzinstrumente der Kategorie FVPL Handel.

53. Saldierung von Finanzinstrumenten

Finanzielle Vermögenswerte und finanzielle Verbindlichkeiten werden saldiert und als Nettobetrag in der Bilanz ausgewiesen, wenn zum gegenwärtigen Zeitpunkt ein Rechtsanspruch darauf besteht, die erfassten Beträge miteinander zu verrechnen, und die Absicht besteht, den Ausgleich auf Nettobasis herbeizuführen oder gleichzeitig mit der Realisierung des betreffenden Vermögenswerts die dazugehörige Verbindlichkeit abzulösen.

Nachfolgend sind sowohl die bilanzierten Finanzinstrumente dargestellt, die zum Bilanzstichtag saldiert wurden, als auch Finanzinstrumente, die einer rechtlich durchsetzbaren Globalverrechnungsvereinbarung unterliegen, unabhängig davon, ob die betreffenden Finanzinstrumente in der Bilanz tatsächlich saldiert wurden. In der Hamburg Commercial Bank gebräuchliche Rahmenverträge für OTC-Geschäfte sind ISDA-Master-Agreements und der Rahmenvertrag für Finanztermingeschäfte (DRV). Diese sehen eine Verrechnung der gegenseitigen Ansprüche und Verpflichtungen nur im Fall der

auf bestimmten Ereignissen beruhenden Kündigung sämtlicher Einzelgeschäfte unter einem Rahmenvertrag vor und berechtigen daher nicht zu einer Saldierung der bilanzierten Vermögenswerte und Verbindlichkeiten. Für bestimmte OTC-Derivate hat die Hamburg Commercial Bank Clearing-Vereinbarungen mit Brokern abgeschlossen, die ihr den Zugang zu zentralen Gegenparteien (Clearingstellen) ermöglichen. Die vertraglichen Regelungen beinhalten für diese Geschäfte einen jederzeit durchsetzbaren Rechtsanspruch zur Verrechnung der finanziellen Vermögenswerte und der finanziellen Verbindlichkeiten und führen somit in Übereinstimmung mit IAS 32.42 zu einer bilanziellen Saldierung der positiven und negativen Marktwerte der derivativen Finanzinstrumente und der gestellten und erhaltenen Sicherheiten.

Darüber hinaus ist in der Tabelle der Fair Value der in diesem Zusammenhang erhaltenen bzw. gestellten Sicherheiten angegeben. Diese umfassen sowohl Barsicherheiten als auch als Sicherheiten erhaltene bzw. gestellte Finanzinstrumente.

Finanzielle Vermögenswerte

(Mio. €)	Bruttobuchwert	Bruttobuchwert aus Saldierung	Nettobetrag	Bruttobetrag, Saldierungskriterien nicht erfüllt	Erhaltene Sicherheiten	Nettobetrag nach Sicherheiten
2018						
Forderungen an Kreditinstitute	1.409	68	1.341	-	1.205	136
Forderungen an Kunden	407	-	407	-	372	35
Derivate	3.699	978	2.721	1.568	400	753

Im Berichtsjahr betreffen die unter den Forderungen an Kreditinstituten und Forderungen an Kunden ausgewiesenen saldierten Beträge echte Wertpapierpensionsgeschäfte.

Von dem in der Bilanz ausgewiesenen Nettobetrag der Derivate entfallen 175 Mio. € auf Positive Marktwerte der Hedge-Derivate und 2.546 Mio. € auf Handelsaktiva.

Finanzielle Verbindlichkeiten

(Mio. €)	Bruttobuchwert	Bruttobuchwert aus Saldierung	Nettobetrag	Bruttobetrag, Saldierungskriterien nicht erfüllt	Gestellte Sicherheiten	Nettobetrag nach Sicherheiten
2018						
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	272	12	260	-	257	3
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	409	207	202	-	191	11
Derivate	4.088	827	3.261	1.568	1.577	116

Im Berichtsjahr betreffen die unter den Verbindlichkeiten an Kreditinstituten und Verbindlichkeiten an Kunden ausgewiesenen saldierten Beträge echte Wertpapierpensionsgeschäfte. Von dem in der Bilanz ausgewiesenen Nettobetrag

der Derivate entfallen 501 Mio. € auf Negative Marktwerte der Hedge-Derivate und 2.760 Mio. € auf Handelspassiva.

Finanzielle Vermögenswerte

(Mio. €)	Bruttobuchwert	Bruttobuchwert aus Saldierung	Nettobetrag	Bruttobetrag, Saldierungskriterien nicht erfüllt	Erhaltene Sicherheiten	Nettobetrag nach Sicherheiten
2017						
Forderungen an Kreditinstitute	1.492	-	1.492	-	1.432	60
Forderungen an Kunden	505	-	505	-	424	81
Derivate	4.206	945	3.261	2.068	326	867

Im Vorjahr betreffen die unter den Forderungen an Kreditinstituten und Forderungen an Kunden ausgewiesenen saldierten Beträge in voller Höhe Kontokorrentforderungen.

Von dem in der Bilanz ausgewiesenen Nettobetrag der Derivate entfallen 264 Mio. € auf Positive Marktwerte der Hedge-Derivate und 2.997 Mio. € auf Handelsaktiva.

Finanzielle Verbindlichkeiten

(Mio. €)	Bruttobuchwert	Bruttobuchwert aus Saldierung	Nettobetrag	Bruttobetrag, Saldierungskriterien nicht erfüllt	Gestellte Sicherheiten	Nettobetrag nach Sicherheiten
2017						
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	572	20	552	-	543	9
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	460	250	210	-	199	11
Derivate	4.697	675	4.022	2.068	1.856	98

Im Vorjahr resultieren die unter den Verbindlichkeiten an Kreditinstituten und Verbindlichkeiten an Kunden ausgewiesenen saldierten Beträge vollumfänglich aus Kontokorrentgeschäften.

Von dem in der Bilanz ausgewiesenen Nettobetrag der Derivate entfallen 163 Mio. € auf Negative Marktwerte der Hedge-Derivate und 3.859 Mio. € auf Handelspassiva.

54. Kreditrisikoanalyse finanzieller Vermögenswerte**I. Kreditqualität**

Die folgende Tabelle beinhaltet Informationen zur Kreditqualität aller von der Bank gehaltenen Finanzinstrumente. Dabei stellt die folgende Tabelle die Kreditrisikoexposures dar,

indem die Bruttobuchwerte der finanziellen Vermögenswerte und Nominale der außerbilanziellen Geschäfte nach der Kreditrisikostufe aufgliedert und den Ratingklassen zugeordnet werden.

Kreditqualität

(Mio. €)

2018		1(AAA) bis 1(AA+)	1(AA) bis 1(A-)	2 bis 5	6 bis 9
Finanzinstrumente ohne signifikant verschlechterte Kreditqualität (12-Monats-ECL)	Barreserve				
	davon AC Vermögenswerte	5.362	-	-	-
	Forderung an Kunden				
	davon AC Vermögenswerte	1.927	5.051	10.221	8.100
	davon FVOCI Verpflichtend	1.874	111	-	-
	Forderungen an Kreditinstitute				
	davon AC Vermögenswerte	1.306	1.296	270	101
	davon FVOCI Verpflichtend	166	-	-	-
	Finanzanlagen				
	davon AC Vermögenswerte	-	64	50	-
	davon FVOCI Verpflichtend	6.574	2.363	362	-
	Sonstige Aktiva				
	davon AC Vermögenswerte	-	33	-	-
	Ohne Haltekategorie				
	Forderungen aus Finance Lease-Geschäften	-	73	-	-
Eventualverbindlichkeiten	102	173	326	237	
Unwiderrufliche Kreditzusagen	446	709	3.512	2.493	
Finanzinstrumente mit signifikant verschlechterter Kreditqualität (LECL Stufe 2)	Forderungen an Kunden				
	davon AC Vermögenswerte	-	10	757	621
	davon FVOCI Verpflichtend	-	-	9	-
	Finanzanlagen				
	davon FVOCI Verpflichtend	-	-	47	-
	Ohne Haltekategorie				
Eventualverbindlichkeiten	-	-	1	22	
Unwiderrufliche Kreditzusagen	-	-	128	127	
Beeinträchtigte Bonität (LECL Stufe 3)	Forderungen an Kunden				
	davon AC Vermögenswerte	-	-	-	82
	davon FVOCI Verpflichtend	-	-	-	-
	Ohne Haltekategorie				
	Eventualverbindlichkeiten	-	-	-	-
Unwiderrufliche Kreditzusagen	-	-	-	-	
Gesamt		17.757	9.883	15.683	11.783

Kreditqualität

(Mio. €)

2018		10 bis 12	13 bis 15	16 bis 18
Finanzinstrumente ohne signifikant verschlechterte Kreditqualität (12 Monats ECL)	Barreserve			
	davon AC Vermögenswerte			
	Forderung an Kunden			
	davon AC Vermögenswerte	547	248	-
	davon FVOCI Verpflichtend	-	-	-
	Forderungen an Kreditinstitute			
	davon AC Vermögenswerte	27	-	-
	davon FVOCI Verpflichtend	-	-	-
	Finanzanlagen			
	davon AC Vermögenswerte	-	-	-
	davon FVOCI Verpflichtend	-	-	-
	Sonstige Aktiva			
	davon AC Vermögenswerte	-	-	-
	Ohne Haltekategorie			
	Forderungen aus Finance Lease-Geschäften	-	-	-
Eventualverbindlichkeiten	6	-	-	
Unwiderrufliche Kreditzusagen	39	66	-	
Finanzinstrumente mit signifikant verschlechterter Kreditqualität (LECL Stufe 2)	Forderungen an Kunden			
	davon AC Vermögenswerte	855	760	5
	davon FVOCI Verpflichtend	-	-	-
	Finanzanlagen			
	davon FVOCI Verpflichtend	8	-	-
	Ohne Haltekategorie			
Eventualverbindlichkeiten	12	1	-	
Unwiderrufliche Kreditzusagen	38	58	-	
Beeinträchtigte Bonität (LECL Stufe 3)	Forderungen an Kunden			
	davon AC Vermögenswerte	184	115	575
	davon FVOCI Verpflichtend	-	-	-
	Ohne Haltekategorie			
	Eventualverbindlichkeiten	-	-	65
Unwiderrufliche Kreditzusagen	-	-	11	
Gesamt		1.716	1.248	656

Den vereinfachten Ansatz nach IFRS 9.5.5.15 wendet die Bank nicht an, so dass die Angabe nach IFRS 7.35 M(b)(iii) nicht relevant ist.

Im Vorjahr wurden in der Tabelle zur Kreditqualität gesondert nach Kategorien nur die Finanzinstrumente gezeigt, die weder wertgemindert noch überfällig waren. Wertgeminderte und überfällige Finanzinstrumente wurden in separaten Tabellen

gezeigt, die für die Vergleichsperiode unter II. bzw. III. dargestellt sind. Diese Angaben nach IAS 39 entfallen in der nächsten Berichtsperiode.

Kreditqualität

(Mio. €)

2017	1(AAA) bis 1(AA+)	1(AA) bis 1(A-)	2 bis 5	6 bis 9
Held for Trading (HfT)				
Handelsaktiva	1.165	801	1.202	328
Kreditderivat aus Zweitverlustgarantie	1.014	-	-	-
Designated at Fair Value (DFV)				
Forderungen an Kunden	1.180	-	-	-
Finanzanlagen	98	416	98	-
Available for Sale (AfS)				
Barreserve	106	-	-	-
Forderungen an Kreditinstitute	-	-	79	-
Forderungen an Kunden	-	-	-	-
Finanzanlagen	9.181	2.730	496	-
Loans and Receivables (LaR)				
Barreserve	6.519	-	-	-
Forderungen an Kreditinstitute	1.242	1.127	1.315	-
Forderungen an Kunden	2.778	4.614	10.648	9.301
Finanzanlagen	106	129	56	269
Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte und Veräußerungsgruppen	-	-	-	26
sonstige Aktiva	-	-	-	-
ohne IAS 39-Kategorie				
Positive Marktwerte der Hedge-Derivate	61	74	129	-
Forderungen aus Finance Lease-Geschäften	7	12	27	24
Wertanpassungen aus dem Portfolio-Fair-Value-Hedge	59	71	125	-
Gesamt	23.516	9.974	14.175	9.948

Kreditqualität

(Mio. €)

2017	10 bis 12	13 bis 15	16 bis 18
Held for Trading (HfT)			
Handelsaktiva	-	109	36
Kreditderivat aus Zweitverlustgarantie	-	-	-
Designated at Fair Value (DFV)			
Forderungen an Kunden	-	75	-
Finanzanlagen	-	-	-
Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte und Veräußerungsgruppen	-	-	-
Available for Sale (AfS)			
Barreserve	-	-	-
Forderungen an Kreditinstitute	-	-	-
Forderungen an Kunden	-	-	-
Finanzanlagen	-	-	-
Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte und Veräußerungsgruppen	-	-	-
Loans and Receivables (LaR)			
Barreserve	-	-	-
Forderungen an Kreditinstitute	75	-	-
Forderungen an Kunden	1.450	1.236	148
Finanzanlagen	-	-	-
Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte und Veräußerungsgruppen	-	-	-
Sonstige Aktiva	35	-	-
Ohne IAS 39-Kategorie			
Positive Marktwerte der Hedge-Derivate	-	-	-
Forderungen aus Finance Lease-Geschäften	4	2	-
Wertanpassungen aus dem Portfolio-Fair-Value-Hedge	-	-	-
Gesamt	1.564	1.422	184

II. Buchwerte überfälliger, nicht wertgeminderter finanzieller Vermögenswerte

Nachfolgend werden die finanziellen Vermögenswerte, die überfällig, aber nicht wertgemindert sind, zum 31. Dezember 2017 als Vergleichsperiode dargestellt. Die Darstellung der Vermögenswerte erfolgt gegliedert nach Kategorien. Sofern Kategorien nicht explizit aufgeführt sind, bestanden für diese keine Überfälligkeiten. Diese Angaben nach IAS 39 entfallen in der nächsten Berichtsperiode.

Buchwerte überfälliger, nicht wertgeminderter finanzieller Vermögenswerte

(Mio. €)				
2017	Verzug < 3 Monate	Verzug 3 bis 6 Monate	Verzug 6 bis 12 Monate	Verzug > 12 Monate
Loans and Receivables (LaR)				
Forderungen an Kunden	231	51	214	314
davon gesichert durch Zweitverlustgarantie	28	29	192	288
Gesamt	231	51	214	314

III. Wertgeminderte finanzielle Vermögenswerte

Nachfolgend werden alle einzelwertgeminderten finanziellen Vermögenswerte zum 31. Dezember 2017 als Vergleichsperiode dargestellt. Die finanziellen Vermögenswerte werden entsprechend ihren Kategorien gegliedert. Diese Angaben gemäß IAS 39 entfallen in der nächsten Berichtsperiode.

Wertgeminderte finanzielle Vermögenswerte 31.12.2017

(Mio. €)				
Loans and Receivables (LaR)				
Forderungen an Kunden		6.813	4.354	2.459
Available for Sale (AFS)				
Forderungen an Kunden		82	38	44
Finanzanlagen ¹⁾		208	140	68
Gesamt		7.103	4.532	2.571

¹⁾ Die LaR- und AFS-kategorisierten Finanzanlagen werden in der Bilanz netto, d. h. mit ihren Buchwerten nach Wertberichtigungen, dargestellt.

IV. Kreditrisiko-Exposure

Das Kreditrisiko-Exposure entspricht zum Bilanzstichtag mit Ausnahme der Forderungen an Kreditinstitute und Kunden dem Buchwert der finanziellen Vermögenswerte, wie in Note 50 dargestellt, sowie den Nominalen der außerbilanziellen Verpflichtungen gemäß Note 58.

Für Forderungen an Kreditinstitute und Kunden entspricht das Kreditrisiko-Exposure dem Buchwert unter Berücksichtigung der Wertberichtigungen gemäß Note 27. Das maximale Ausfallrisiko der als erfolgswirksam zum Fair Value (FVPL) (im Vorjahr: Designated at Fair Value (DFV)) bilanzierten Kredite oder Forderungen ist nicht durch zugehörige Kreditderivate gemindert.

Sicherheiten sowie sonstige risikomindernde Vereinbarungen sind in diesen Beträgen nicht berücksichtigt.

V. Erhaltene Sicherheiten

A) DAS AUSFALLRISIKO MINIMIERENDE SICHERHEITENWERTE FINANZIELLER VERMÖGENSWERTE, DIE NICHT DEM WERTMINDERUNGSVORGEHEN UNTERLIEGEN

Die folgenden Angaben quantifizieren das Ausmaß, zu dem gehaltene Sicherheiten und andere Kreditbesicherungen das maximale Ausfallrisiko von Finanzinstrumenten vermindern, die nicht dem Wertminderungsverfahren gemäß IFRS 9 unterliegen. Für jede Klasse von Finanzinstrumenten ist der das

Ausfallrisiko reduzierende Wert der Sicherheit je Sicherheitenart angegeben.

Der Wert der erhaltenen Sicherheit richtet sich, soweit ermittelbar, nach dem objektiven Marktwert. Die Beständigkeit des Werts einer Sicherheit wird dadurch sichergestellt, dass diese nur bis zur Höhe der jeweiligen sicherheitenspezifischen Erlösquote als risikomindernd anerkannt wird.

Die folgende Tabelle zeigt für jede Klasse von Finanzinstrumenten den jeweiligen Buchwert sowie den Wert der das Ausfallrisiko reduzierenden Sicherheit.

Finanzielle Vermögenswerte und deren Sicherheiten

(Mio. €)	Wert der erhaltenen Sicherheit			
	Buchwert	Grund- und Registerpfandrechte	Bürgschaften und Garantien	Sonstige Sicherheiten
2018				
FVPL Designiert				
Forderungen an Kunden	120	-	-	-
Finanzanlagen	96	-	-	-
FVPL Sonstige				
Forderungen an Kunden	547	370	-	-
Finanzanlagen	541	-	-	-
Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte und Veräußerungsgruppen	8	8	-	-
FVPL Handel				
Handelsaktiva	3.094	367	16	302
Ohne Haltekatgorie				
Positive Marktwerte der Hedge-Derivate	175	-	-	-
Wertanpassungen aus dem Portfolio-Fair-Value-Hedge	200	-	-	-
Gesamt Aktiva	4.781	745	16	302

Finanzielle Vermögenswerte und deren Sicherheiten

(Mio. €)	Wert der erhaltenen Sicherheit			
	Buchwert	Grund- und Register- pfandrechte	Bürgschaften und Garantien	Sonstige Sicherheiten
2017				
HFT				
Handelsaktiva	3.641	329	26	422
Kreditderivat aus Zweitverlustgarantie	1.014	-	-	-
DFV				
Forderungen an Kunden	1.255	-	-	-
Finanzanlagen	612	-	-	-
AFS				
Barreserve	106	-	-	-
Forderungen an Kreditinstitute	79	-	-	-
Forderungen an Kunden	45	-	-	-
Finanzanlagen	12.475	-	-	-
LaR				
Barreserve	6.519	-	-	-
Forderungen an Kreditinstitute	3.759	9	22	68
Forderungen an Kunden	37.798	13.778	584	1.428
Finanzanlagen	560	-	-	-
Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte und Veräußerungsgruppen	26	12	-	-
Sonstige Aktiva	35	-	-	-
Ohne IAS 39-Kategorie				
Positive Marktwerte der Hedge-Derivate	264	-	-	-
Wertanpassungen aus dem Portfolio-Fair-Value-Hedge	255	-	-	-
Forderungen aus Finance-Lease-Geschäften	76	-	-	-
Eventualverbindlichkeiten	1.862	101	7	142
Unwiderrufliche Kreditzusagen	6.367	840	64	152
Gesamt Aktiva	76.748	15.069	703	2.212

B) WERTGEMINDERTE FINANZIELLE VERMÖGENSWERTE UND DEREN SICHERHEITEN

Die folgende Übersicht zeigt das Volumen und die Konzentration der von der Hamburg Commercial Bank zur Verminderung des Ausfallrisikos eingesetzten gehaltenen Sicherheiten

und sonstige Kreditbesicherungen für wertgeminderte finanzielle Vermögenswerte.

Finanzielle Vermögenswerte und deren Sicherheiten

(Mio. €)	Wert der erhaltenen Sicherheit			
	Buchwert	Grund- und Registerpfandrechte	Bürgschaften und Garantien	sonstige Sicherheiten
2018				
AC Vermögenswerte				
Forderungen an Kunden	955	282	4	12
Ohne Haltekatgorie				
Eventualverbindlichkeiten	65	1	2	8
Unwiderrufliche Kreditzusagen	11	2	-	-
Gesamt Aktiva	1.031	285	6	20

Für Forderungen an Kunden in Höhe von 199 Mio. € sind aufgrund der vorhandenen Sicherheiten trotz Ausfalls keine Wertberichtigungen gebildet worden.

Sicherheiten stellen ein zentrales Instrument zur Steuerung von Ausfallrisiken dar. Sie fließen als risikomindernd in die wesentlichen Verfahren zur Steuerung und Überwachung von Ausfallrisiken ein. Die Methoden und Prozesse für die Bewertung und Verwaltung von Sicherheiten sind in der Sicherheitenrichtlinie der Hamburg Commercial Bank festgelegt.

Der Wert der erhaltenen Sicherheit richtet sich, soweit ermittelbar, nach dem objektiven Marktwert. Die Beständigkeit des Werts einer Sicherheit wird dadurch sichergestellt, dass diese nur bis zur Höhe der jeweiligen sicherheitenspezifischen Erlösquote als risikomindernd anerkannt wird. Nur im Sicherheitenkatalog aufgeführte Sicherheiten werden als werthaltige Sicherheiten aufgenommen. Bei Zugang erfolgt die Wertermittlung von als Sicherheiten anerkannten Mobilien und Immobilien durch einen marktunabhängigen Gutachter. Die Werthaltigkeit und Verwertungsmöglichkeiten werden in Abhängigkeit von der Sicherheitenart in festgelegtem Turnus regelmäßig, bei starken Marktschwankungen auch häufiger überprüft.

Wesentliche Sicherheitenwerte werden von inländischen Sicherungsgebern gegeben. Die Bonität der Sicherungsgeber bewegt sich hierbei hauptsächlich in den Ratingklassen 1(AAA) bis 1(A-).

Angaben zu den Risikokonzentrationen bei den gegebenen Sicherheiten finden sich im Risikobericht unter dem Kapitel zum Ausfallrisiko.

C) DAVON ERHALTENE SICHERHEITEN, FÜR DIE AUCH OHNE ZAHLUNGSVERZUG KEINE VERFÜGUNG- UND VERWERTUNGSBESCHRÄNKUNGEN BESTEHEN

Die Hamburg Commercial Bank hat von Kontrahenten Sicherheiten mit einem beizulegenden Zeitwert in Höhe von insgesamt 271 Mio. € (31. Dezember 2017: 405 Mio. €) erhalten. Die erhaltenen Sicherheiten sind wie folgt aufgeteilt: 271 Mio. € (31. Dezember 2017: 405 Mio. €) entfallen auf außerbörsliche derivative und strukturierte Geschäfte. Der Konzern erhielt weder zum Bilanzstichtag noch zum Vorjahresstichtag als Pensionsnehmer Sicherheiten im Rahmen von echten Wertpapierpensionsgeschäften. Unter den erhaltenen Sicherheiten befinden sich Barsicherheiten in Höhe von 271 Mio. € (31. Dezember 2017: 405 Mio. €). Erhaltene Sicherheiten wurden nicht weiterveräußert oder verpfändet. Es bestehen keine Verfügungs- und Verwertungsbeschränkungen. Die Hamburg Commercial Bank ist verpflichtet, die weiterveräußerten und verpfändeten Sicherheiten in voller Höhe an die Sicherheitengeber zurückzugeben.

Die Hamburg Commercial Bank tätigt Wertpapierpensions- und -leihegeschäfte sowie Triparty-Repogeschäfte auf Basis standardisierter Rahmenverträge mit ausgewählten Kontrahenten. Es gelten dieselben Bedingungen und Besicherungsmodalitäten wie bei übertragenen Sicherheiten.

D) SONSTIGE ERHALTENE SICHERHEITEN

Im Berichtszeitraum wurden wie im Vorjahr keine Vermögenswerte aus der Verwertung von Sicherheiten aktiviert.

VI. Abgeschriebene Vermögenswerte, die noch einer Vollstreckungsmaßnahme unterliegen

In der laufenden Berichtsperiode wurden finanzielle Vermögenswerte, die noch einer Vollstreckungsmaßnahme unterliegen, mit dem vertragsrechtlich ausstehenden Betrag von 99 Mio. € abgeschrieben.

55. Restrukturierte bzw. modifizierte Kredite

In der folgenden Tabelle sind die Buchwerte von Krediten und Kreditzusagen angegeben, die restrukturiert bzw. deren Vertragsbedingungen modifiziert wurden, um den

Schuldner trotz finanzieller Schwierigkeiten in die Lage zu versetzen, den Kapitaldienst weiterhin bzw. wieder leisten zu können.

Forbearance-Exposure

(Mio. €)	Ratingklasse 1-15	Ratingklasse 16-18	Gesamt
2018			
Forderungen an Kunden	1.520	736	2.256
Unwiderrufliche und widerrufliche Kreditzusagen	40	2	42
Summe	1.560	738	2.298

Forbearance-Exposure

(Mio. €)	Kernbank		Abbaubank		Gesamt
	Ratingklasse 1-15	Ratingklasse 16-18	Ratingklasse 1-15	Ratingklasse 16-18	
2017					
Forderungen an Kunden	1.180	894	521	5.434	8.029
Unwiderrufliche und widerrufliche Kreditzusagen	76	48	13	32	169
Summe	1.256	942	534	5.466	8.198

Auf das hier dargestellte Forderungsvolumen, das mit Forbearance-Maßnahmen belegt ist, wurde für die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten Bestände bereits in Höhe

von 618 Mio. € Risikovorsorge gebildet (Vorjahr auf alle Bestände: 3.934 Mio. €).

56. Angaben zu nicht konsolidierten strukturierten Einheiten**I. Anteile an nicht konsolidierten strukturierten Einheiten**

Die Hamburg Commercial Bank unterhält Geschäftsbeziehungen zu nicht konsolidierten strukturierten Einheiten im Sinne eines Interests nach IFRS 12, wenn die Hamburg Commercial Bank variablen Rückflüssen auf Basis von Eigenkapital, Fremdkapital, Derivaten, Garantien oder Ähnlichem ausgesetzt ist.

Bei diesen nicht konsolidierten strukturierten Einheiten handelt es sich um ABS-Investments, Verbriefungs- und Refinanzierungsvehikel, Investmentfonds und sonstige strukturierte Einheiten.

Zu insgesamt 28 nicht konsolidierten strukturierten Einheiten (Vorjahr: 34) unterhält die Hamburg Commercial Bank eine Geschäftsbeziehung im Sinne eines Interests. Die folgende Tabelle stellt die kumulierten Bilanzsummen der nicht konsolidierten strukturierten Einheiten dar, mit denen die Hamburg Commercial Bank eine Geschäftsbeziehung im Sinne eines Interests unterhält:

Angaben zur Grösse nicht konsolidierter strukturierter Einheiten

(Mio. €)	Anzahl		Bilanzsumme	
	2018	2017	2018	2017
ABS-Investments	1	5	9	211
Investmentfonds	11	12	2.463	2.411
Verbriefungs- und Refinanzierungsvehikel	12	13	396	672
Sonstige	4	4	355	281
Gesamt	28	34	3.223	3.575

Refinanzierungs- und Verbriefungsvehikel haben den Zweck, Wertpapiere zu emittieren. Diese Gesellschaften betreiben den (revolvierenden) Ankauf und die Verbriefung von Darlehens-, Handels- und Leasingforderungen einschließlich der Refinanzierung mit Investoren. Sie finanzieren sich im Wesentlichen durch die Ausgabe von Schuldverschreibungen (und Schuldscheinen). Des Weiteren besteht noch ein ABS-Investment. ABS-Strukturen finanzieren sich durch die Ausgabe von Schuldverschreibungen. Zudem sind Investitionen in den ABS-Strukturen mit Sicherheiten hinterlegt. Diese Gesellschaften betreiben den (revolvierenden) Ankauf und die Verbriefung von Darlehensforderungen einschließlich der Refinanzierung durch Investoren.

Die Geschäftszwecke von Investmentfonds sind im Wesentlichen die Finanzierung von Anlagegütern, Beteiligungen an nicht börsengehandelten Unternehmen und Anteilen an Immobiliensondervermögen. Wesentliche Aktivitäten dieser Investmentfonds sind Research-Tätigkeiten zur Marktanalyse, Investitions- und Desinvestitionsentscheidungen zur Portfolioanpassung sowie das Einwerben von Investoren. Investmentfonds finanzieren sich über die Ausgabe von Eigenkapital- und Fremdkapitaltiteln. Bei den Investmentfonds handelt es sich

um fremd aufgelegte Fonds, denen die Hamburg Commercial Bank im Wesentlichen Kredite gewährt hat.

II. Risiken aus Interests an nicht konsolidierten strukturierten Einheiten

Die folgenden Informationen zu Risiken beziehen sich, neben der aktuellen Berichtsperiode, auch auf Risiken, die sich aus Geschäftsbeziehungen zu nicht konsolidierten strukturierten Einheiten in früheren Berichtsperioden ergeben.

Die Risiken aus nicht konsolidierten strukturierten Einheiten werden in Form des maximal möglichen Verlusts, der aus diesen Geschäftsbeziehungen auf Basis eines Interests im Sinne des IFRS 12 entstehen kann, dargestellt. Die Hamburg Commercial Bank weist als maximal möglichen Verlust die Buchwerte der Geschäfte aus. Bei unwiderruflichen Kreditzusagen und Eventualverbindlichkeiten entspricht der Buchwert dem Nennwert.

Kreditderivate gegenüber nicht konsolidierten strukturierten Einheiten liegen zum Bilanzstichtag nicht vor.

Die folgende Tabelle zeigt die IFRS-Bruttobuchwerte von Engagements mit nicht konsolidierten strukturierten Einheiten zum 31. Dezember 2018, gegliedert nach Bilanzpositionen.

Art der Geschäftsbeziehung

(Mio. €)	Investmentfonds	ABS	Verbriefungs- und Refinanzierungsvehikel	Sonstige strukturierte Einheiten	Gesamt
2018					
Forderungen an Kunden	120	-	124	69	313
Positive Marktwerte Hedge Derivate	-	-	-	-	-
Handelsaktiva	1	-	-	-	1
Finanzanlagen	-	-	64	91	155
Summe Aktiva	121	-	188	160	469
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	2	-	1	5	8
Summe Passiva	2	-	1	5	8

(Mio. €)			Verbriefungs- und Re- finanzierungs- vehikel	Sonstige strukturierte Einheiten	Gesamt
2017	Investment- fonds	ABS			
Forderungen an Kunden	143	-	171	80	394
Positive Marktwerte Hedge Derivate	-	-	-	-	-
Handelsaktiva	1	-	42	91	134
Finanzanlagen	1	-	160	-	161
Summe Aktiva	145	-	373	171	689
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	3	-	271	7	281
Summe Passiva	3	-	271	7	281

In der o. a. Tabelle sind Kredite, Schuldverschreibungen, Einlagen sowie Derivate gegenüber nicht konsolidierten strukturierten Einheiten enthalten.

Darüber hinaus bestehen maximal mögliche Verluste aus unwiderruflichen Kreditzusagen in Höhe von 47 Mio. € (Vorjahr: 3 Mio. €), von denen 1 Mio. € aus Investmentfonds (Vorjahr: 1 Mio. €) und 46 Mio. € aus Verbriefungs- und Refinanzierungsvehikeln (Vorjahr: 0 Mio. €) resultieren.

Über den maximal möglichen Verlust hinausgehende Risiken aus Geschäftsbeziehungen auf Basis eines Interests im Sinne des IFRS 12.B26 zu nicht konsolidierten strukturierten Einheiten, wie zum Beispiel Vertragsbedingungen, nach denen die Hamburg Commercial Bank finanzielle Unterstützung gewähren müsste, Liquiditätsvereinbarungen, gewährte Garantien oder von der Hamburg Commercial Bank gewährte Unterstützungen bei Schwierigkeiten der Refinanzierung von nicht konsolidierten strukturierten Einheiten, liegen nicht vor.

Die Hamburg Commercial Bank hat ferner keine Verlustübernahmevereinbarungen mit nicht konsolidierten strukturierten Einheiten getroffen. Aus Geschäftsbeziehungen mit nicht konsolidierten strukturierten Einheiten auf Basis eines Interests im Sinne des IFRS 12 wurden im Wesentlichen Zinserträge für die Gewährung von Krediten sowie Provisionserträge generiert.

III. Sponsoring

Sponsorenbeziehungen im Sinne des IFRS 12 liegen bei der Hamburg Commercial Bank vor, wenn die Hamburg Commercial Bank variablen Rückflüssen ausgesetzt ist, jedoch keine Geschäftsbeziehung im Sinne eines Interests nach IFRS 12 vorliegt. Die Hamburg Commercial Bank ist Sponsor, wenn sie an

der Gründung der nicht konsolidierten strukturierten Einheit beteiligt war, wenn sie Hauptprofiteur der Einheit oder wesentlicher Sicherheitennehmer ist, wenn die Hamburg Commercial Bank implizite Garantien stellt oder wenn der Name der Hamburg Commercial Bank Bestandteil des Namens der strukturierten Einheit oder der von ihr emittierten Produkte ist.

Angaben zu gesponserten Unternehmen werden nur aufgeführt, sofern diese nicht bereits in den Angaben unter II (Risiken aus Interests an nicht konsolidierten strukturierten Einheiten) enthalten sind. Diese Voraussetzung ist bei einer strukturierten Einheit erfüllt. Dieses Unternehmen wurde von der Hamburg Commercial Bank gesponsert, jedoch liegt kein Interest im Sinne des IFRS 12 vor.

Im genannten Fall sponserte die Hamburg Commercial Bank seit Dezember 2016 ein Verbriefungsvehikel. Hintergrund der Transaktion war die Übertragung von Ausfallrisiken. Die Hamburg Commercial Bank war an der Gründung beteiligt und hatte mittels einer Finanzgarantie Ausfallrisiken einer Mezzanine-Tranche auf die strukturierte Einheit in Höhe von 235 Mio. € übertragen. Im Dezember 2018 wurde die Transaktion beendet.

IV. Gewährung von Unterstützung

Die Hamburg Commercial Bank hat in der laufenden Berichtsperiode keine nicht konsolidierte strukturierte Einheit finanziell oder anderweitig unterstützt, ohne dazu vertraglich verpflichtet zu sein. Die Hamburg Commercial Bank hat zudem nicht die Absicht, einer nicht konsolidierten strukturierten Einheit finanzielle Unterstützung zu gewähren bzw. bei der Beschaffung finanzieller Unterstützung durch Dritte zu helfen.

57. Nicht-substanziell modifizierte Finanzinstrumente

Im Rahmen von Modifikationen wird zwischen substanziellen und nicht-substanziellen Modifikationen unterschieden.

In der folgenden Übersicht werden die fortgeführten Anschaffungskosten unter Berücksichtigung von Risikovorsorge

vor Anpassung sowie Nettoergebnisse aller in der Berichtsperiode nicht-substanziell modifizierter Finanzinstrumente der Stufen 2 und 3 gezeigt. Die Gewinne oder -Verluste aus der

Modifikation beruhen auf der Änderung des Bruttobuchwerts des Finanzinstrumentes in Folge der Modifikation.

Aktiva

(Mio. €)	Fortgeführte Anschaffungskosten für in der Berichtsperiode modifizierte Finanzinstrumente der Stufe 2, 3 und POCL vor Modifikation		Gewinne oder -Verluste aus der Modifikation in Stufe 2, 3 oder POCL der Berichtsperiode	
	2018	2017	2018	2017
AC				
Forderungen an Kunden	24	n.r.	-	n.r.
Summe	24	n.r.	-	n.r.

Die Nettogewinne aus den in der Berichtsperiode nicht-substanziell modifizierten Geschäften waren unwesentlich.

58. Eventualverbindlichkeiten und Unwiderrufliche Kreditzusagen

Eventualverbindlichkeiten

(Mio. €)	2018	2017
Eventualverbindlichkeiten aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen		
Kreditbürgschaften	200	189
Akkreditive	210	314
Sonstige Bürgschaften	1.338	1.359
Gesamt	1.748	1.862

Kreditzusagen

(Mio. €)	2018	2017
Kreditzusagen für		
Buchkredite an Kreditinstitute	232	-
Buchkredite an Kunden	7.308	6.198
Avalkredite	47	94
Sonstige	40	75
Gesamt	7.627	6.367

Informationen zu übertragenen Sicherheiten werden in Note 61 dargestellt.

Zusätzlich zu den in der Tabelle dargestellten Werten bestehen weitere Eventualverbindlichkeiten aus Rechtsstreitigkeiten. Diese betreffen ein unter den Rückstellungen erläutertes Prozessrisiko. Die Rechtsstreitigkeit im Rahmen dieses Prozessrisikos umfasst mehrere Klagegegenstände. Für einen Teil davon sind Rückstellungen für Prozessrisiken gebildet, während für einen anderen Teil Eventualverbindlichkeiten bestehen. Die Bank verzichtet auf die Darstellung der nach IAS 37 verlangten Angaben, einschließlich der Angabe nach IAS 37.86 (a) hinsichtlich der geschätzten finanziellen Auswirkungen aus den Eventualverbindlichkeiten, aufgrund der Tatsache, dass diese die Position der Bank in den zugrundeliegenden Rechtsstreitigkeiten negativ beeinflussen könnte.

Um zu bestimmen, für welchen Anspruch die Möglichkeit eines Verlusts wahrscheinlich ist, und um die Höhe der möglichen Zahlungsverpflichtungen zu schätzen, berücksichtigt die Hamburg Commercial Bank eine Vielzahl von Faktoren. Diese umfassen unter anderem die Art des Anspruchs und des zugrundeliegenden Sachverhalts, den Stand der einzelnen Verfahren, (vorläufige) Entscheidungen von Gerichten und Schiedsstellen, die Erfahrung der Hamburg Commercial Bank und Dritter in vergleichbaren Fällen (soweit sie der Bank bekannt sind), vorausgehende Vergleichsgespräche sowie die Gutachten und Einschätzungen von bankinternen wie -externen Rechtsberatern und anderen Fachleuten.

Zu den bestehenden Unsicherheiten hinsichtlich der Risiken aus Rechtsstreitigkeiten wird zusätzlich auf die Note Rückstellungen sowie die Ausführungen im Risikobericht des Lageberichts verwiesen.

Sonstige Angaben

59. Bericht über das Derivategeschäft

Zur effizienten Risikoabsicherung, zur Ausnutzung von Marktchancen sowie zur Abdeckung der speziellen Finanzierungsbedürfnisse der Kunden werden in erheblichem Umfang derivative Finanzinstrumente eingesetzt. Das Derivategeschäft betreibt die Hamburg Commercial Bank überwiegend mit Kreditinstituten mit Sitz in einem OECD-Land.

Die Darstellung der positiven und negativen Marktwerte erfolgt auf Basis der Bruttowerte vor der bilanziellen Saldierung gemäß IAS 32.42.

I. Darstellung der Volumina

Derivate Geschäfte mit Zinsrisiken

(Mio. €)	Nominalwerte		Positive Marktwerte		Negative Marktwerte	
	2018	2017	2018	2017	2018	2017
Zinsswaps	114.456	123.800	3.160	3.490	2.861	3.663
FRAs	937	-	-	-	-	-
Swaption						
Käufe	3.258	2.053	62	72	16	15
Verkäufe	4.109	2.660	9	7	118	114
Caps, Floors	13.152	10.948	24	28	45	43
Börsenkontrakte	764	219	-	-	-	-
Sonstige Zinstermingeschäfte	159	591	14	15	19	35
Gesamt	136.835	140.271	3.269	3.612	3.059	3.870

Derivate Geschäfte mit Zins- und Währungsrisiken

(Mio. €)	Nominalwerte		Positive Marktwerte		Negative Marktwerte	
	2018	2017	2018	2017	2018	2017
Zinswährungsswaps	6.588	10.529	58	156	72	110
Gesamt	6.588	10.529	58	156	72	110

Derivate Geschäfte mit Währungsrisiken

(Mio. €)	Nominalwerte		Positive Marktwerte		Negative Marktwerte	
	2018	2017	2018	2017	2018	2017
Devisentermingeschäfte	3.448	7.232	65	58	31	53
Devisenoptionen						
Käufe	178	235	7	14	-	-
Verkäufe	128	213	-	-	2	6
Gesamt	3.754	7.680	72	72	33	59

Derivate Geschäfte mit Aktien- und sonstigen Preisrisiken

(Mio. €)	Nominalwerte		Positive Marktwerte		Negative Marktwerte	
	2018	2017	2018	2017	2018	2017
Aktioptionen						
Käufe	7	113	-	43	-	-
Verkäufe	-	96	-	-	-	43
Börsenkontrakte	10	78	-	-	-	-
Aktien-/Indexbezogene Swaps	54	80	10	14	-	-
Rohwarenbezogene Geschäfte	-	-	-	-	-	-
Gesamt	71	367	10	57	-	43

Kreditderivate

(Mio. €)	Nominalwerte		Positive Marktwerte		Negative Marktwerte	
	2018	2017	2018	2017	2018	2017
Sicherungsgeberposition	48	96	1	1	-	-
Sicherungsnehmerposition	55	170	13	26	-	-
Gesamt	103	266	14	27	-	-

Kreditderivat aus Zweitverlustgarantie

(Mio. €)	Nominalwerte		Positive Marktwerte		Negative Marktwerte	
	2018	2017	2018	2017	2018	2017
Sicherungsnehmerposition	-	1.107	-	199	-	-
Gesamt	-	1.107	-	199	-	-

Derivate Geschäfte mit strukturierten Produkten

(Mio. €)	Nominalwerte		Positive Marktwerte		Negative Marktwerte	
	2018	2017	2018	2017	2018	2017
Strukturierte Produkte	3.813	3.912	251	289	362	395
Gesamt	3.813	3.912	251	289	362	395

Derivate Geschäfte im Fair Value Hedge Accounting

(Mio. €)	Nominalwerte		Positive Marktwerte		Negative Marktwerte	
	2018	2017	2018	2017	2018	2017
Fair Value Hedges						
Zinsswaps	17.188	22.942	326	431	614	236
Gesamt	17.188	22.942	326	431	614	236

II. Kontrahentengliederung**Kontrahentengliederung**

(Mio. €)	Nominalwerte		Positive Marktwerte		Negative Marktwerte	
	2018	2017	2018	2017	2018	2017
Banken in der OECD	68.350	81.234	1.561	1.918	2.616	3.163
Banken außerhalb der OECD	56	96	1	2	-	1
Nichtbanken ¹⁾	95.514	99.587	2.205	2.473	1.175	1.167
Öffentliche Stellen	4.432	5.917	233	1.250	349	382
Gesamt	168.352	186.834	4.000	5.643	4.140	4.713

¹⁾Inklusive Börsenkontrakte**III. Fristengliederung****Fristengliederung**

(Mio. €)	Positive Marktwerte Derivate		Positive Marktwerte Derivate aus Fair Value Hedge		Negative Marktwerte Derivate		Negative Marktwerte Derivate aus Fair Value Hedge	
	2018	2017	2018	2017	2018	2017	2018	2017
Restlaufzeit								
bis 3 Monate	107	174	-	-	100	154	-	-
3 Monate bis 1 Jahr	107	153	17	19	122	152	4	8
1 Jahr bis 5 Jahre	775	922	214	182	877	1.057	148	147
über 5 Jahre	2.685	3.964	95	230	2.427	3.114	462	81
Gesamt	3.674	5.213	326	431	3.526	4.477	614	236

60. Forderungen und Verpflichtungen aus Leasingverhältnissen

Operating-Lease-Geschäfte, bei denen die Hamburg Commercial Bank als Leasingnehmer fungiert, dienen der Anmietung von technischen Anlagen und Geräten, die u. a. für den Betrieb von IT-Netzwerken notwendig sind. Des Weiteren ist die Hamburg Commercial Bank Leasingnehmer für Immobilien sowie Kraftfahrzeuge.

Im Rahmen von Operating-Lease-Geschäften ist die Hamburg Commercial Bank Leasinggeber für Immobilien.

Bei Finance-Lease-Geschäften tritt die Hamburg Commercial Bank auf dem US-amerikanischen Markt als Leasinggeber im Rahmen von Sale-and-Lease-back-Leasing für die Finanzierung von Solaranlagen auf.

I. Leasingnehmer bei Operating-Lease-Geschäften**Mindestleasingzahlungen Operating Leasing**

(Mio. €)	2018	2017
Mindestleasingzahlungen zu leisten		
bis zu 1 Jahr	30	30
1 Jahr bis 5 Jahre	51	80
mehr als 5 Jahre	-	-
Gesamt	81	110

Unter den zu zahlenden Mindestleasingzahlungen entfallen auf Mehrkomponentenverträge, die neben Leasing- auch Service-Zahlungen enthalten: für bis zu einem Jahr 28 Mio. € (Vorjahr: 28 Mio. €) und von einem bis zu 5 Jahren 49 Mio. € (Vorjahr: 78 Mio. €).

Aufwand für Leasingzahlungen

(Mio. €)	2018	2017
Aufwand aus		
Mindestleasingzahlungen	30	30
Gesamt	30	30

Unter dem Aufwand aus Mindestleasingzahlungen im Berichtsjahr entfallen auf Mehrkomponentenverträge, die neben Leasing- auch Service-Zahlungen enthalten 28 Mio. € (Vorjahr: 27 Mio. €).

Die Aufwendungen für Vermögenswerte, die auf Basis von Operating-Lease-Verträgen genutzt werden, sind im Verwaltungsaufwand (siehe Note 16) ausgewiesen.

II. Leasinggeber bei Operating-Lease-Geschäften**Zu erwartende Mindestleasingzahlungen Operating Lease**

(Mio. €)	2018	2017
Mindestleasingzahlungen zu erhalten		
bis zu 1 Jahr	5	8
1 Jahr bis 5 Jahre	14	27
mehr als 5 Jahre	8	11
Gesamt	27	46

Restlaufzeitenverteilung

(Mio. €)	Bruttoinvestitionen in das Leasinggeschäft		Barwert der Mindestleasingzahlungen	
	2018	2017	2018	2017
Mindestleasingzahlungen zu erhalten				
bis zu 1 Jahr	19	8	17	6
1 Jahr bis 5 Jahre	16	30	14	27
mehr als 5 Jahre	43	44	30	31
Gesamt	78	82	61	64

In der Berichtsperiode wurden wie auch im Vorjahr keine Erträge für bedingte Mietzahlungen erfasst.

In der Berichtsperiode und im Vorjahr wurden keine Erträge für bedingte Mietzahlungen erfasst.

III. Leasinggeber bei Finance-Lease-Geschäften**Finance-Lease-Geschäfte**

(Mio. €)	2018	2017
Ausstehende Leasingzahlungen	46	51
+ Garantierte Restwerte	14	14
= Mindestleasingzahlungen	60	65
+ Nicht garantierte Restwerte	18	17
= Bruttoinvestition	78	82
- Nicht realisierter Finanzertrag	4	6
= Nettoinvestition	74	76
- Barwert der nicht garantierten Restwerte	13	12
= Barwert der Mindestleasingzahlungen	61	64

Der Bruttoinvestitionswert und der Barwert der Mindestleasingzahlungen verteilen sich wie folgt auf die einzelnen Laufzeiten:

61. Angaben zu übertragenen Sicherheiten sowie Transfers von finanziellen Vermögenswerten unter Rückbehalt von Rechten und/oder Pflichten

I. Übertragene Sicherheiten

Die Hamburg Commercial Bank hat zum 31. Dezember 2018 Vermögenswerte, welche die Voraussetzungen für eine Ausbuchung gemäß IFRS 9 (Vorjahr: IAS 39) nicht erfüllen, als Sicherheiten übertragen. Die als Sicherheit übertragenen Vermögenswerte werden weiterhin in der Konzern-Bilanz ausgewiesen, da die Zins-, Bonitäts- und sonstigen wesentlichen Risiken sowie die Chancen aus Wertzuwachs und Zinsertrag unverändert bei der Hamburg Commercial Bank liegen.

In der folgenden Tabelle werden im Wesentlichen die Sicherheiten gezeigt, die für die Besicherung außerbörslicher derivativer Geschäfte sowie für die Besicherung von Mittelaufnahmen bei Notenbanken und anderen Kreditinstituten genutzt werden. Angaben zu Wertpapierpensionsgeschäften sind weiter unten separat dargestellt. In geringem Umfang sind Sicherheiten im Rahmen von Wertpapierleihegeschäften übertragen worden.

Buchwerte Übertragener Sicherheiten

(Mio. €)	2018	2017
Forderungen	8.304	7.690
Forderungen an Kreditinstitute	2.356	2.254
Forderungen an Kunden	5.948	5.436
Handelsaktiva/Finanzanlagen	92	341
Gesamt	8.396	8.031

Die Besicherung von Geldmarktkrediten erfolgt im Wesentlichen durch Verpfändung und Übertragung von Wertpapieren in das Pfanddepot der Europäischen Zentralbank. Schuld-scheindarlehen und andere Kreditforderungen werden nicht an die Europäische Zentralbank oder andere Kreditinstitute verpfändet, sondern still abgetreten. Eine zwischenzeitliche Weiterveräußerung oder eine weitere Verpfändung ist nicht möglich.

Auf Basis von Reporahmenverträgen schließt die Hamburg Commercial Bank zudem national wie international Wertpapierpensionsgeschäfte ab. Die damit verbundenen Verbindlichkeiten werden unter den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten bzw. Kunden bilanziert. Zum Ende der Berichtsperiode betrug der Buchwert der im Rahmen von Wertpapierpensionsgeschäften als Sicherheiten übertragenen Wertpapiere 104 Mio. € (Vorjahr: 1.284 Mio. €). Der beizulegende Zeitwert (Fair Value) beträgt 104 Mio. € (Vorjahr: 1.284 Mio. €). Die korrespondierenden Verbindlichkeiten sind in Höhe von 101 Mio. € (Vorjahr: 1.692 Mio. €) ausgewiesen, wobei der Fair Value dem Buchwert entspricht. Aus den beizulegenden Zeitwerten der übertragenen Vermögenswerte und der dazugehörigen Verbindlichkeiten ergibt sich unter Berücksichtigung der Saldierung von Forderungen und Verbindlichkeiten mit unseren Geschäftspartnern eine Nettoposition in Höhe von 3 Mio. € (Vorjahr: -408 Mio. €). Die im Rahmen der Wertpapierpensionsgeschäfte übertragenen Sicherheiten sind weiterveräußer- oder weiterverpfändbar.

Wertpapierpensions- und -leihegeschäfte werden hinsichtlich der Besicherung durch eine Bewertung der Geschäfte täglich überwacht. Entsteht eine Unterdeckung, kann der Kontrahent von der Hamburg Commercial Bank verlangen, eine zusätzliche Sicherheit zur Erhöhung der Deckungssumme zu leisten. Hat die Hamburg Commercial Bank eine Sicherheit geleistet und verändert sich die Marktlage derart, dass eine Überdeckung entsteht, so ist sie berechtigt, vom Kontrahenten eine Sicherheitenfreigabe zu verlangen. Die geleisteten Sicherheiten (Collaterals) unterliegen der Vollrechtsübertragung, d. h. der Sicherungsnehmer kann damit grundsätzlich wie ein Eigentümer verfahren und insbesondere Verfügungen in Form von Übereignungen oder Verpfändungen tätigen. Bei einer Wertpapiersicherheit müssen Wertpapiere gleicher Art und Güte („dieselbe Gattung“) belastungsfrei zurückgeliefert bzw. geliefert werden. Eine Rückgabe der gestellten Sicherheiten in Form liquider Mittel ist bei Stellung von Wertpapiersicherheiten nicht zulässig.

Bei Triparty-Repogeschäften sind zwischen der Hamburg Commercial Bank und dem Geschäftspartner die obigen Bedingungen und Besicherungsmodalitäten analog anzuwenden. Die Ausführung der Geschäfte erfolgt hingegen über einen Triparty-Agenten.

II. Transfers finanzieller Vermögenswerte unter Rückbehalt von Rechten und/oder Pflichten

Die Hamburg Commercial Bank hat Vermögenswerte an konzernexterne Dritte transferiert, die die Bedingungen für eine

vollständige Ausbuchung erfüllt haben. Die zurückbehaltenen Rechte und Pflichten dieser Transfers waren insgesamt unwesentlich. Durch die Bildung von Rückstellungen bzw. die Einbuchung von Eventualverbindlichkeiten werden die Risiken transparent. Im Zusammenhang mit dem Verkauf einer Beteiligung besteht eine hypothetische Rückkaufoption, die die Bank jedoch nur in Abhängigkeit vom Eintritt bestimmter biometrischer Ereignisse ausüben kann. Die Option hat einen Zeitwert von 0€; Risiken resultieren hieraus nicht.

62. Treuhandgeschäft

Nachstehende Tabelle zeigt das Volumen der Treuhandgeschäfte, die nicht in der Bilanz ausgewiesen sind:

Treuhandgeschäft

(Mio. €)	2018	2017
Forderungen an Kunden	3	4
Treuhandvermögen	3	4
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	3	4
Treuhandverbindlichkeiten	3	4

63. Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen

Die Hamburg Commercial Bank unterhält geschäftliche Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen.

Hierzu gehören die Fonds und Accounts unter dem Management von Cerberus Capital Management, L.P. sowie von J.C. Flowers IV L.P. unter deren maßgeblichem Einfluss die Bank steht.

Darüber hinaus bestehen geschäftliche Beziehungen zu beherrschten, aber aus Gründen der Wesentlichkeit nicht in den Konzernabschluss einbezogenen Tochterunternehmen, assoziierten Unternehmen, Gemeinschaftsunternehmen, Personen in Schlüsselpositionen und deren Angehörigen sowie von diesem Personenkreis beherrschten Unternehmen. Zu den Personen in Schlüsselpositionen zählen ausschließlich die Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder der Hamburg Commercial Bank AG.

Die Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen werden im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit zu marktüblichen Konditionen abgeschlossen. Es handelt sich dabei u. a. um Kredite, Tages- und Termingelder, Derivate und Wertpapiergeschäfte.

I. Unternehmen unter deren maßgeblichem Einfluss das Unternehmen steht

Zum Bilanzstichtag lagen keine Geschäfte gegenüber Unternehmen, unter deren maßgeblichen Einfluss die Bank steht, vor.

II. Tochterunternehmen

Nachfolgend sind die Geschäfte mit nicht konsolidierten Tochterunternehmen ausgewiesen:

Tochterunternehmen – Aktiva

(Mio. €)	2018	2017
Forderungen an Kreditinstitute	-	-
Forderungen an Kunden	1	10
Risikovorsorge	-1	-
Gesamt	-	10

Tochterunternehmen – Passiva

(Mio. €)	2018	2017
Sonstige Passiva	9	1
Gesamt	9	1

Tochterunternehmen – GuV

(Mio. €)	2018	2017
Zinsüberschuss	-	1
Ergebnis aus FVPL kategorisierten Finanzinstrumenten	2	-
Sonstiges betriebliches Ergebnis	4	4
Gesamt	6	5

Sonstige finanzielle Verpflichtungen gegenüber Tochterunternehmen bestehen zum Bilanzstichtag in Höhe von 3 Mio. € (Vorjahr: 0 Mio. €).

III. Assoziierte Unternehmen

Zum Bilanzstichtag lagen, ebenso wie in der Vorjahresberichtsperiode, keine Geschäfte gegenüber assoziierten Unternehmen vor.

IV. Gemeinschaftsunternehmen

Nachfolgend sind die Geschäfte mit Gemeinschaftsunternehmen ausgewiesen:

Gemeinschaftsunternehmen – Aktiva

(Mio. €)	2018	2017
Forderungen an Kunden	15	16
Gesamt	15	16

Gemeinschaftsunternehmen – Passiva

(Mio. €)	2018	2017
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	2	15
Gesamt	2	15

Gemeinschaftsunternehmen – GuV

(Mio. €)	2018	2017
Ergebnis aus FVPL kategorisierten Finanzinstrumenten	1	1
Gesamt	1	1

V. Weitere nahestehende Personen und Unternehmen

Zum Bilanzstichtag bestanden zu den Personen in Schlüsselpositionen der Hamburg Commercial Bank AG und deren nahen Angehörigen sowie mit den von diesen Personen beherrschten Unternehmen nachfolgende Geschäfte:

Weitere nahestehende Personen und Unternehmen – Passiva

(Mio. €)	2018	2017
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	1	1
Gesamt	1	1

VI. Vergütung des Managements in Schlüsselpositionen

Bis zum erfolgreichen Abschluss der Privatisierung am 28. November 2018 war die Vergütung eines jeden Vorstandsmitglieds der Hamburg Commercial Bank AG (ehemals HSH Nordbank AG) entsprechend dem Garantievertrag auf 500.000 € pro Jahr (Gesamtfestgehalt) beschränkt, so lange die Hamburg Commercial Bank AG nicht dividendenfähig war. Vergütungen von Nebentätigkeiten, die vom Vorstand auf Wunsch des Aufsichtsrats übernommen wurden, wurden auf die Vergütungsansprüche gemäß Anstellungsvertrag angerechnet.

Eine darüber hinaus gehende variable Vergütung war unter den Bedingungen des Garantievertrages ausgeschlossen. Auf eine nach der EU-Entscheidung vom 2. Mai 2016 mögliche Prämie für eine erfolgreiche Privatisierung hat der Vorstand verzichtet.

Weitere Instrumente mit langfristiger Anreizwirkung, wie Aktienoptionspläne, bestanden nicht.

Nach erfolgter Privatisierung am 28. November 2018 hat die Hamburg Commercial Bank AG neue Anstellungsverträge mit den heute aktuellen Mitgliedern des Vorstands geschlossen. Dabei wurde das Vergütungssystem angepasst.

Jedes Vorstandsmitglied erhält neben dem Festgehalt weiterhin einen Beitrag zur Altersversorgung in Höhe von 20 % des Jahresfestgehalts sowie angemessene Sachbezüge.

LANGFRISTIGES VARIABLES VERGÜTUNGSPROGRAMM EINSCHLIEßLICH ANTEILSBASIERTER VERGÜTUNG

Die neuen Anstellungsverträge des Vorstands enthalten eine erfolgsabhängige variable Vergütung. Im Rahmen dieser erhält der Vorstand 50 % seines jährlichen Bonus für die Leistungsjahre bis zum 31. Dezember 2021 in bar (Cash Bonus) und 50 % in Form von Aktien (Share Bonus) an der Hamburg Commercial Bank AG.

Die Auszahlung des Cash Bonus und die Übertragung der Aktien erfolgt zu 40 % im Folgejahr des jeweiligen Leistungszeitraums, während 60 % einer deferral period von bis zu 7 Jahren unterliegen.

Der Aufsichtsrat der Bank legt anhand einer unabhängigen Bewertung für das jeweilige Leistungsjahr fest, zu welchem Kurs der in Euro erdiente Share Bonus in Aktien der Bank umgewandelt wird.

Die variable Vergütung wurde zum 31. Dezember 2018 im Verwaltungsaufwand (Personalaufwand) erfasst.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Vergütung des Managements in Schlüsselpositionen. Die Bezüge an den Aufsichtsrat bestehen aus den Zuführungen zu den Rückstellungen für die Tätigkeit als Aufsichtsrat im Geschäftsjahr ohne Umsatzsteuer. Nähere Erläuterungen dazu siehe Abschnitt VIII.

Vergütung des Managements in Schlüsselpositionen

(Tsd. €)	Vorstand		Aufsichtsrat		Gesamt	
	2018	2017	2018	2017	2018	2017
Kurzfristig fällige Leistungen	2.560	2.148	840	468	3.400	2.616
Leistungen aus Anlass der Beendigung des Arbeitsverhältnisses	167	-	-	-	167	-
andere langfristig fällige Leistungen	133	-	-	-	133	-
Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses	473	400	-	-	473	400
Anteilsbasierte Vergütungen	133	-	-	-	133	-
Gesamtvergütung	3.466	2.548	840	468	4.306	3.016

VII. Ergänzende Angaben nach § 315e HGB

Die Hamburg Commercial Bank ist verpflichtet, in ihrem Konzernabschluss ergänzende Angaben nach § 315e HGB vorzunehmen. Im Vergleich zu den Angaben nach IFRS sind einige Abweichungen zu beachten: In den Gesamtbezügen der aktiven Vorstände sind Leistungen aus Anlass der Beendigung des Arbeitsverhältnisses nicht einbezogen. Diese Bezüge werden stattdessen in den Gesamtbezügen früherer Vorstände ausgewiesen. Ferner sind in den Gesamtbezügen aktiver Vorstände im Gegensatz zu der Darstellung nach IFRS nur diejenigen variablen Bezüge enthalten, die aus aktienbasierter Vergütung resultieren.

Organbezüge

(Tsd. €)	2018	2017
Gesamtbezüge aktiver Organmitglieder		
Vorstand	3.166	2.548
Aufsichtsrat	840	468
Gesamt	4.006	3.016
Gesamtbezüge früherer Organmitglieder und deren Hinterbliebener		
Vorstand	2.989	2.787

Zum 31. Dezember 2018 wurden für ehemalige Vorstandsmitglieder und deren Hinterbliebene insgesamt 53.506 Tsd. €

(Vorjahr: 56.115 Tsd. €) an Pensionsverpflichtungen zurückgestellt.

Vorschüsse, Kredite und sonstige Haftungsverhältnisse bestanden zum 31. Dezember 2018 wie auch im Vorjahr gegenüber Vorstandsmitgliedern nicht. Gegenüber Aufsichtsratsmitgliedern beliefen sich diese auf 0 € (Vorjahr: 54 Tsd. €). Im Berichtsjahr 2018 wurden keine Neukredite an Mitglieder des Aufsichtsrats gewährt.

Tilgungen für Darlehen durch Mitglieder des Aufsichtsrats belaufen sich 2018 auf insgesamt 54 Tsd. € (Vorjahr: 96 Tsd. €).

VIII. Offenlegung der Aufsichtsratsvergütung

Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten für ihre Tätigkeit in einem Geschäftsjahr eine Vergütung, über deren Höhe die ordentliche Hauptversammlung im Folgejahr beschließt. Im Berichtsjahr 2018 kam demzufolge die Vergütung des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2017 zur Auszahlung. Für die Vergütung für das Berichtsjahr 2018 sind im Jahresabschluss 2018 entsprechende Rückstellungen gebildet worden.

Das bis zum 28. November 2018 geltende Vergütungssystem orientierte sich an den Vorgaben des Deutschen Corporate Governance Kodex, stellte sich nach dem Beschluss der Hauptversammlung der HSH Nordbank AG vom 23. Mai 2014 folgendermaßen dar und galt für die am 23. Mai 2014 begonnene Amtsperiode des Aufsichtsrats:

Vergütungssystem

(€)	Funktion	Fixer Bestandteil	Sitzungs- geld
Gremium			
Aufsichtsrat	Vorsitz	25.000	250
	Stellv. Vorsitz	18.000	250
	Mitglied	11.000	250
Risikoausschuss	Vorsitz	15.000	250
	Mitglied	7.000	250
Präsidialausschuss	Vorsitz	15.000	250
	Mitglied	7.000	250
Prüfungsausschuss	Vorsitz	15.000	250
	Mitglied	7.000	250
Vergütungskontroll- ausschuss	Vorsitz	12.000	250
	Mitglied	5.000	250

Der nach dem Mitbestimmungsgesetz von 1976 zu bildende Vermittlungsausschuss erhielt keine gesonderte Vergütung. Darüber hinaus erhielten die Mitglieder des Aufsichtsrats ggf. zu zahlende Umsatzsteuer sowie ihre Auslagen erstattet.

Seit dem 28. November 2018 ist ein neuer Aufsichtsrat im Amt, für den voraussichtlich rückwirkend zum 28. November 2018 ein neues Vergütungssystem festgelegt wird. Das neue Vergütungssystem wird Mitte März 2019 in einer außerordentlichen Hauptversammlung verabschiedet. Der für die Berichtsperiode zurückgestellte Betrag enthält bereits die erwartete Änderung.

In der Berichtsperiode wurde von dem im Geschäftsjahr 2017 zurückgestellten Betrag (557 Tsd. €, davon Umsatzsteuer: 89 Tsd. €) 554 Tsd. € an die Aufsichtsratsmitglieder ausgezahlt. Darin sind 86 Tsd. € Umsatzsteuer enthalten.

Für die Aufsichtsrats Tätigkeit im Berichtsjahr sind 1.000 Tsd. € (davon Umsatzsteuer: 160 Tsd. €) zurückgestellt worden, die vorbehaltlich eines entsprechenden Beschlusses der ordentlichen Hauptversammlung 2019 nach der Hauptversammlung ausgezahlt werden. Die voraussichtliche Vergütung (ohne Umsatzsteuer) verteilt sich auf die Aufsichtsratsmitglieder, die bis zum 28. November 2018 bzw. bis zum 31. Dezember 2018 (Arbeitnehmersvertreter) tätig waren, wie folgt:

Mitglieder des Aufsichtsrats

(€)	Fixe Vergütung		Sitzungsgeld		Gesamt	
	2018	2017	2018	2017	2018	2017
Mitglieder des Aufsichtsrats						
Dr. Thomas Mirow, Vorsitz	53.666	59.000	5.250	6.000	58.916	65.000
Olaf Behm, stellv. Vorsitz	43.548	44.000	7.000	6.500	50.548	50.500
Stefanie Arp ¹⁾	-	15.682	-	3.000	-	18.682
Peter Axmann	18.000	18.000	2.750	3.250	20.750	21.250
Simone Graf	29.367	30.000	5.750	5.250	35.117	35.250
Silke Grimm	15.005	16.000	1.250	2.250	16.255	18.250
Cornelia Hintz	11.000	11.000	2.250	2.500	13.250	13.500
Stefan Jütte	23.649	26.000	3.000	3.500	26.649	29.500
Dr. Rainer Klemmt-Nissen	27.288	30.000	5.250	5.750	32.538	35.750
Rieka Meetz-Schawaller	17.367	18.000	3.500	3.500	20.867	21.500
Bert Michels ²⁾	18.000	2.049	3.250	250	21.250	2.299
Dr. David Morgan ³⁾	16.373	18.000	2.500	1.750	18.873	19.750
Dr. Philipp Nimmermann	33.655	37.000	5.000	5.500	38.655	42.500
Stefan Schlatermund	18.000	18.000	3.000	3.750	21.000	21.750
Klaus-Dieter Schwettscher	11.000	11.000	2.250	2.500	13.250	13.500
Elke Weber-Braun	23.649	26.000	2.250	3.500	25.899	29.500
Jörg Wohlers	22.740	25.000	4.250	4.500	26.990	29.500
Gesamt	382.307	404.731	58.500	63.250	440.807	467.981

¹⁾ Bis 14. November 2017

²⁾ Ab 15. November 2017

³⁾ Beträge vor Abzug der Aufsichtsratssteuer und des Solidaritätszuschlags

Beratungs- und Vermittlungsleistungen sowie andere persönliche Leistungen für die Bank wurden durch die Mitglieder des

Aufsichtsrats auch im Jahr 2018 nicht erbracht. Entsprechend wurden keine zusätzlichen Vergütungen gewährt.

64. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die im Folgenden genannten Geschäfte beinhalten Zahlungsverpflichtungen aus nicht bilanzierungsfähigen schwebenden Verträgen oder Dauerschuldverhältnissen sowie sonstige finanzielle Verpflichtungen, die sich wesentlich auf die künftige Finanzlage der Hamburg Commercial Bank auswirken können.

Im Beteiligungsbereich besteht eine Einzahlungsverpflichtung gegenüber einem Fonds in Höhe von 36 Mio. €.

Nach dem Einlagensicherungsgesetz (EinSiG) ist das Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe verpflichtet, bis zum 3. Juli 2024 ein gesetzlich vorgeschriebenes Zielvolumen aufzubringen. Das Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe berechnet hierfür jährlich das auf das einzelne Mitgliedsinstitut allokierte, anteilige Zielvolumen bis zum 31. Mai des laufenden Jahres anhand von Daten des 31. Dezember des Vorjahres und leitet daraus den jährlichen Beitrag je Mitgliedsinstitut ab. Die Beitragserhebung erfolgt vor dem 30. September eines jeden Jahres. Die Hamburg Commercial Bank AG hat in den Vorjahren einen Teil ihrer Beitragsverpflichtungen als unwiderrufliche Zahlungsverpflichtung (insgesamt 6 Mio. €, Vorjahr: 2 Mio. €) erbracht. Über die jährlichen o. g. Mitgliedsbeiträge hinaus können – z. B. im Rahmen eines Entschädigungsfalls – Sonderbeiträge oder Zusatzbeiträge bei Eintritt eines Stützungsfalls erhoben werden. Bis zum Ausscheiden aus dem Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe zum Jahresende 2021 und dem dann vorgesehenen nahtlosen Übergang der Hamburg Commercial Bank AG in das Einlagensicherungssystem der privaten Banken besteht somit die Pflicht, potenziell vom Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe erhobene Sonderbeträge oder Zusatzbeiträge zu leisten, die insoweit ein Risiko im Hinblick auf die Finanzlage der Hamburg Commercial Bank AG darstellen.

Mit Übernahme der Sanierungs- und Abwicklungsrichtlinie (BRRD) in deutsches Recht ist zum 1. Januar 2015 eine neue Rechtsgrundlage zur Ermittlung der Bankenabgabe in Kraft getreten. Bis zum 1. Januar 2024 soll das Zielvolumen des EU-weiten Abwicklungsfonds (Single Resolution Fund, SRF) durch Beiträge der europäischen Banken erreicht werden. Die laufende Abgabe wird von der Aufsicht zum 31. Mai eines jeden Jahres ermittelt und ist bis 30. Juni zu zahlen. Nacherhebungen sind nicht vorgesehen.

Aus Leasingverträgen für IT-Dienstleistungen ergeben sich Verpflichtungen in Höhe von 77 Mio. € (Vorjahr: 105 Mio. €).

Aus langfristigen Mietverträgen für Büroräume ergeben sich jährliche Verpflichtungen von rund 1 Mio. € (Vorjahr: 1 Mio. €).

Aus einem Beteiligungsverkauf resultieren Verpflichtungen zum Ankauf von Fondsanteilen zum Marktpreis in Höhe von nominal bis zu 8 Mio. € (Vorjahr: 8 Mio. €).

Die geschätzten Zahlungen an den BVV Versorgungskasse des Bankgewerbes e. V. belaufen sich auf 1 Mio. € (Vorjahr: 2 Mio. €). Diese beinhalten die zusätzlichen Beiträge zum Ausgleich der im Jahr 2016 vom BVV Versicherungsverein des Bankgewerbes a. G. und der BVV Versorgungskasse des Bankgewerbes e. V. festgelegten Kürzung von Rentenleistungen an Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, so dass die ursprüngliche Leistungshöhe gemäß individueller erteilter Versorgungszusage für diese Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erhalten bleibt und keine Versorgungslücken entstehen.

Des Weiteren besteht gemeinsam mit den anderen ehemaligen Gesellschaftern der DekaBank Deutsche Girozentrale für diese eine Haftung im Rahmen der früheren Trägerfunktion. Diese gilt für Verbindlichkeiten, die bis zum 18. Juli 2001 begründet wurden, unabhängig von ihrer Laufzeit.

Über die genannten Verpflichtungen hinaus existieren keine wesentlichen sonstigen finanziellen Verpflichtungen.

65. Liste des Anteilsbesitzes

Die nachfolgenden Angaben basieren auf handelsrechtlichen Vorschriften.

In den Konzernabschluss einbezogene Tochterunternehmen mit einem Stimmrechtsanteil der Bank von mehr als 50 %

Lfd. Nr.	Name/Ort	Kapital-anteil	Stimm-rechte	WKZ	Eigenkapital in jeweiliger Währung	Ergebnis in jeweiliger Währung
1	Avia Management S.à.r.l., Luxemburg, Luxemburg	100,00	100,00	EUR	-5.646,42	10.944,73
2	BINNENALSTER-Beteiligungsgesellschaft mbH, Hamburg	100,00	100,00	EUR	253.496,50	-8.313,52
3	Bu Wi Beteiligungsholding GmbH, Hamburg	100,00	100,00	EUR	21.202,86	2.222,82
4	CAPCELLENCE Dritte Fondsbeteiligung GmbH, Hamburg ¹⁾	100,00	100,00	EUR	2.204.177,23	3.880.617,08
5	CAPCELLENCE Erste Fondsbeteiligung GmbH, Hamburg ¹⁾	100,00	100,00	EUR	1.067.999,66	306.958,62
6	CAPCELLENCE Holding GmbH & Co. KG, Hamburg ¹⁾	100,00	100,00	EUR	113.201.642,08	4.542.670,57
7	Capcellence Vintage Year 06/07 Beteiligungen GmbH & Co. KG, Hamburg ¹⁾	83,33	99,91	EUR	161.281,85	121.488,33
8	Capcellence Vintage Year 07/08 Beteiligungen GmbH & Co. KG, Hamburg ¹⁾	90,91	99,99	EUR	799.359,07	-23.083,57
9	CAPCELLENCE Vintage Year 11 Beteiligungen GmbH & Co. KG, Hamburg ¹⁾	83,33	99,99	EUR	4.389.660,12	2.673.987,59
10	CAPCELLENCE Vintage Year 13 Beteiligungen GmbH & Co. KG, Hamburg ¹⁾	90,91	99,47	EUR	-30.681,12	1.250.457,70
11	CAPCELLENCE Vintage Year 16 Beteiligungen GmbH & Co. KG, Hamburg ¹⁾	83,33	99,99	EUR	14.548.105,44	-126.600,24
12	CAPCELLENCE Zweite Fondsbeteiligung GmbH, Hamburg ¹⁾	100,00	100,00	EUR	5.015.613,44	2.620.376,55
13	HSH Auffang- und Holdinggesellschaft mbH & Co. KG, Hamburg	100,00	100,00	EUR	2.321.685,25	359.521,34
14	HSH Care+Clean GmbH, Hamburg ¹⁾³⁾	51,00	51,00	EUR	25.000,00	41.793,68
15	HSH Facility Management GmbH, Hamburg ²⁾	100,00	100,00	EUR	205.600,00	-31.809,41
16	HSH Gastro+Event GmbH, Hamburg ¹⁾³⁾	100,00	100,00	EUR	25.000,00	51.876,22
17	HSH Move+More GmbH, Kiel ¹⁾³⁾	51,00	51,00	EUR	25.000,00	303.163,90
18	HSH N Finance (Guernsey) Limited, St. Peter Port, Guernsey	100,00	100,00	EUR	346.164,00	-140.303,00
19	HSH N Funding II, George Town, Cayman Islands ¹²⁾	56,33	100,00	USD	654.305.988,00	36.276.800,00
20	HSH Nordbank Securities S.A., Luxemburg, Luxemburg	100,00	100,00	EUR	207.855.834,61	9.355.834,61
21	HSH N Residual Value Ltd., Hamilton, Bermuda	100,00	100,00	USD	3.928.126,00	16.324,00
22	HSH Private Equity GmbH, Hamburg ²⁾	100,00	100,00	EUR	550.000,00	-2.404.337,61
23	Neptune Finance Partner S.à.r.l., Luxemburg, Luxemburg	100,00	100,00	USD	73.894,70	0,00
24	Neptune Finance Partner II S.à.r.l., Luxemburg, Luxemburg ¹⁰⁾	100,00	100,00	USD	62.763,63	0,00
25	RESPARCS Funding Limited Partnership I, Hongkong, Hong Kong ¹⁾¹²⁾	0,01	100,00	USD	-1.442.877,00	7.092.061,00
26	RESPARCS Funding II Limited Partnership, St. Helier, Jersey ¹⁾¹²⁾	0,01	100,00	EUR	-125.899.585,00	405.671,00

**In den Konzernabschluss einbezogene Tochterunternehmen
mit einem Stimmrechtsanteil der Bank von 50 % oder weniger**

- davon Tochterunternehmen aufgrund einer Prinzipal-Agent-Beziehung

Lfd. Nr.	Name/Ort	Kapital-anteil	Stimm-rechte	WKZ	Eigenkapital in jeweiliger Wahrung	Ergebnis in jeweiliger Wahrung
27	Next Generation Aircraft Finance 2 S.a.r.l., Findel, Luxemburg ^{1) 12)}	49,00	49,00	EUR	-5.648.667,00	3.785.444,00
28	Next Generation Aircraft Finance 3 S.a.r.l., Findel, Luxemburg ^{1) 12)}	49,00	49,00	EUR	-6.742.994,00	3.929.202,00

- davon Tochterunternehmen aufgrund vertraglicher Rechte

Lfd. Nr.	Name/Ort	Kapital-anteil	Stimm-rechte	WKZ	Eigenkapital in jeweiliger Wahrung	Ergebnis in jeweiliger Wahrung
29	Adessa Grundstucksverwaltungsgesellschaft mbH & Co. Vermietungs KG, Mainz ¹²⁾	0,00	0,00	EUR	-389.309,99	49.214,46
30	GmbH Altstadt Grundstucksgesellschaft, Mainz ^{1) 12)}	50,00	50,00	EUR	-239.917,11	279.088,35
31	OCEAN Funding 2013 GmbH, Frankfurt am Main ¹²⁾	0,00	0,00	EUR	29.978,98	1.167,05
32	Senior Assured Investment S.A., Luxemburg, Luxemburg ¹²⁾	0,00	0,00	EUR	31.000,00	0,00

**Nicht in den Konzernabschluss einbezogene Tochterunternehmen
mit einem Stimmrechtsanteil der Bank von mehr als 50 %**

Lfd. Nr.	Name/Ort	Kapital-anteil	Stimm-rechte	WKZ	Eigenkapital in jeweiliger Wahrung	Ergebnis in jeweiliger Wahrung
33	Asian Capital Investment Opportunities Limited, Hongkong, Hongkong ¹⁾	51,00	51,00	USD	114,00	0,00
34	Aviation Leasing OpCo France III, Paris, Frankreich ¹⁾	100,00	100,00	EUR	-387.581,00	-48.816,00
35	Aviation Leasing OpCo France IV, Paris, Frankreich ¹⁾	100,00	100,00	EUR	-92.893,00	-31.076,00
36	CAPCELLENCE Vintage Year 16 Beteiligungen GmbH, Hamburg ¹⁾	100,00	100,00	EUR	4.166,35	-253.492,58
37	European Capital Investment Opportunities Limited, St. Helier, Jersey ¹⁾	51,00	51,00	EUR	225,00	-103,00
38	HSH N Structured Situations Limited, St. Helier, Jersey ⁸⁾	100,00	100,00	USD	346.449,00	-68,00
39	NORDIC BLUE CONTAINER V LIMITED, Majuro, Marshallinseln	100,00	100,00		⁴⁾	⁴⁾
40	PERIMEDES GmbH, Hamburg	100,00	100,00	EUR	31.190,81	2.707,20

**Nicht in den Konzernabschluss einbezogene Tochterunternehmen
mit einem Stimmrechtsanteil der Bank von 50 % oder weniger**

- davon Tochterunternehmen aufgrund einer Prinzipal-Agent-Beziehung

Lfd. Nr.	Name/Ort	Kapital-anteil	Stimm-rechte	WKZ	Eigenkapital in jeweiliger Wahrung	Ergebnis in jeweiliger Wahrung
41	AGV Irish Equipment Leasing No. 7 Limited, Dublin, Irland ¹⁾	49,00	49,00	USD	20.674,00	-21.122,00
42	Amentum Aircraft Leasing No. Ten Limited, Dublin, Irland ^{1) 7)}	49,00	49,00	USD	2.377,00	10.253.806,00

- davon Tochterunternehmen aufgrund vertraglicher Rechte

Lfd. Nr.	Name/Ort	Kapital-anteil	Stimm-rechte	WKZ	Eigenkapital in jeweiliger Währung	Ergebnis in jeweiliger Währung
43	Lyceum Capital Fund 2000 (Number Five) GmbH & Co. KG, Stuttgart ^{1) 6)}	80,00	0,00	EUR	-240.902,29	0,00

Nicht in den Konzernabschluss einbezogene Gemeinschaftsunternehmen

Lfd. Nr.	Name/Ort	Kapital-anteil	Stimm-rechte	WKZ	Eigenkapital in jeweiliger Währung	Ergebnis in jeweiliger Währung
44	Infrastructure Holding S.à.r.l., Luxemburg, Luxemburg ⁵⁾	0,00	0,00	EUR	12.500,00	0,00

Nicht in den Konzernabschluss einbezogene assoziierte Unternehmen

Lfd. Nr.	Name/Ort	Kapital-anteil	Stimm-rechte	WKZ	Eigenkapital in jeweiliger Währung	Ergebnis in jeweiliger Währung
45	FSP CAPCELLENCE Beteiligungs GmbH, Hamburg ¹⁾	100,00	40,00	EUR	14.987.330,84	-47.178,34
46	Global Format GmbH & Co. KG, München	28,57	28,57	EUR	1.948.092,72	41.614,87
47	HGA New Office Campus-Kronberg GmbH & Co. KG, Hamburg	56,44	56,44	EUR	10.674.163,21	-448.692,74
48	KAIACA LLC, New York, USA ¹¹⁾	55,30	55,30	USD	20.206,69	0,00
49	MORATIM Produktions GmbH & Co. KG	20,66	20,66	EUR	-1.069.912,46	835.297,47
50	4Wheels Management GmbH, Düsseldorf ^{1) 9)}	68,75	40,00	EUR	5.222.630,31	-981.266,48

Beteiligungen

Lfd. Nr.	Name/Ort	Kapital-anteil	Stimm-rechte	WKZ	Eigenkapital in jeweiliger Währung	Ergebnis in jeweiliger Währung
51	AKA Ausfuhrkredit-Gesellschaft mbH, Frankfurt am Main	1,33	1,33	EUR	238.732.103,15	11.080.000,00
52	CapVis Equity III L.P., St. Helier, Jersey ¹⁾	2,50	0,00	EUR	266.051.522,00	59.349.078,00
53	CVC European Equity Partners V (A) L.P., St. Helier, Jersey ¹⁾	0,45	0,00	EUR	1.546.534.316,00	301.837.946,00
54	Deutsche WertpapierService Bank AG, Frankfurt am Main	2,51	2,51	EUR	193.702.296,19	22.114.512,74
55	EDD AG, Düsseldorf	0,89	0,89	EUR	27.792.319,98	-3.009.362,33
56	EURO Kartensysteme GmbH, Frankfurt am Main	2,82	2,82	EUR	11.834.836,14	199.431,92
57	GB Deutschland Fund GmbH & Co. KG, Hamburg ¹⁾	4,69	0,00	EUR	24.277.672,21	10.691.119,74
58	GLB GmbH & Co. OHG, Frankfurt am Main	15,77	15,77	EUR	5.658.173,91	453.351,20
59	GLB-Verwaltungs-GmbH, Frankfurt am Main	15,80	15,80	EUR	53.707,83	1.964,86
60	Hamburgische Grundbesitz und Anlage GmbH & Co. Objekte Hamburg und Potsdam KG, Hamburg	5,15	5,16	EUR	10.946.020,84	1.103.626,68
61	HGA Objekt München GmbH & Co. KG, Hamburg	5,23	5,23	EUR	18.064.553,83	1.567.288,53
62	HGA Objekt Stuttgart GmbH & Co. KG, Hamburg	7,25	7,26	EUR	9.578.657,45	203.510,18
63	HGA Objekte Hamburg und Hannover GmbH & Co. KG, Hamburg	5,10	5,09	EUR	7.825.607,71	303.498,39
64	Hines European Development Fund Limited Partnership, Wilmington, USA ¹⁾	9,90	9,90	EUR	61.892.000,00	-747.000,00
65	Next Commerce Accelerator Beteiligungsgesellschaft mbH & Co. KG, Hamburg	16,39	16,39	EUR	1.999.231,89	-20.768,11
66	Next Commerce Accelerator GmbH, Hamburg	16,67	16,67	EUR	37.309,08	-42.690,92
67	RSU Rating Service Unit GmbH & Co KG, München	13,60	13,60	EUR	14.030.218,77	909.363,72
68	Society for Worldwide Interbank Financial Telecommunication (S.W.I.F.T. SCRL), La Hulpe, Belgien	0,03	0,03	EUR	469.330.000,00	45.119.000,00
69	True Sale International GmbH, Frankfurt am Main	7,69	7,69	EUR	4.928.143,76	119.247,90
70	Vofü-Fonds I Hamburgische Grundbesitz und Anlage GmbH & Co. KG, Hamburg	5,10	5,09	EUR	106.513,06	1.542.002,50

¹⁾ Mittelbar gehalten.

²⁾ Mit der Gesellschaft besteht ein Ergebnisabführungsvertrag.

³⁾ Es besteht ein Ergebnisabführungsvertrag mit der HSH Facility Management GmbH.

⁴⁾ Keine Daten vorhanden.

⁵⁾ Es liegen nur Daten zum 31. Dezember 2015 vor.

⁶⁾ Es liegen nur Daten zum 29. Februar 2016 vor.

⁷⁾ Es liegen nur Daten zum 30. Juni 2016 vor.

⁸⁾ Es liegen nur Daten zum 31. Dezember 2016 vor.

⁹⁾ Es liegen nur Daten zum 31. Juli 2017 vor.

¹⁰⁾ Es liegen nur Daten zum 9. Dezember 2017 vor.

¹¹⁾ Aufgrund des Erfordernisses einer qualifizierten Stimmrechtsmehrheit bei wesentlichen Entscheidungen handelt es sich nicht um ein Tochterunternehmen.

¹²⁾ Strukturierte Einheit.

Devisenkurse für 1 Euro zum 31.12.2018

Großbritannien	GBP	0,8945
USA	USD	1,1450

66. Weitere Angaben nach deutschen handelsrechtlichen Vorschriften

I. Grundlagen

Gemäß den Bestimmungen des § 315e Abs. 1 HGB ist die Hamburg Commercial Bank AG mit Sitz in Hamburg (Nummer HRB 87366 Handelsregister Hamburg) und Kiel (Nummer HRB 6127 KI Handelsregister Kiel) verpflichtet, neben den IFRS ergänzende Vorschriften des deutschen Handelsgesetzbuchs im Rahmen der Erstellung und der Offenlegung des Konzernabschlusses zu beachten. Der vollständige Konzernabschluss nach IFRS kann unter www.hcob-bank.com angefordert werden. Die vollständige Aufstellung des Anteilsbesitzes findet sich in Note 65.

Mitarbeiteranzahl

	2018			2017
	Männlich	Weiblich	Gesamt	Gesamt
Vollzeitbeschäftigte	1.032	358	1.390	1.583
Teilzeitbeschäftigte	104	438	542	636
Gesamt	1.136	796	1.932	2.219
Auszubildende	16	14	30	36

III. Corporate Governance Kodex

Die Hamburg Commercial Bank AG unterstützt die Ziele des Deutschen Corporate Governance Kodex und hat als nicht börsennotiertes Unternehmen auf freiwilliger Basis die Regeln des Kodex anerkannt. Vorstand und Aufsichtsrat der Hamburg Commercial Bank AG haben eine Entsprechenserklärung im Sinne des § 161 AktG abgegeben und erklären, dass den von der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ erarbeiteten Empfehlungen mit den angegebenen Einschränkungen entsprochen wurde und bis zur Abgabe der Folgeerklärung entsprochen wird. Die Entsprechenserklärung ist auf der Internetseite der Hamburg Commercial Bank AG veröffentlicht. Die Entsprechenserklärung ist nicht Bestandteil des Konzernanhangs.

Die HSH Facility Management GmbH, Hamburg, und deren Tochterunternehmen HSH Care+Clean GmbH, Hamburg, HSH Gastro+Event GmbH, Hamburg, und HSH Move+More GmbH, Kiel, machen von den Offenlegungserleichterungen des § 264 Abs. 3 HGB Gebrauch.

II. Anzahl der Arbeitnehmer

Die durchschnittliche Zahl der Mitarbeiter ist auf Grundlage der jeweiligen Stände zum Quartalsende und nach Köpfen über alle im Wege der Vollkonsolidierung einbezogenen Gesellschaften berechnet:

IV. Honorare und Tätigkeiten des Abschlussprüfers

TÄTIGKEITEN DES ABSCHLUSSPRÜFERS

Die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hat den Jahres- und Konzernabschluss zum 31. Dezember 2018 der Hamburg Commercial Bank geprüft und verschiedene Jahresabschlussprüfungen bei Tochterunternehmen durchgeführt. Zudem erfolgten die prüferische Durchsicht des Halbjahresfinanzberichts zum 30. Juni 2018 und in geringem Umfang bestimmte Leistungen für Bestätigungen für Sicherungseinrichtungen. Zudem wurden Steuerberatungsleistungen und Leistungen in Form von Stellungnahmen zu fachlichen Themen und vereinbarten Untersuchungshandlungen erbracht.

HONORARE DES ABSCHLUSSPRÜFERS I.S.D.IDW RS HFA 36 N.F.**Honorare des Abschlussprüfers**

(Mio. €)	2018	2017
Abschlussprüfungen PWC GmbH (Vorjahr: KPMG AG)	4	6
Sonstige Bestätigungsleistungen PWC GmbH (Vorjahr: KPMG AG)	-	1
Steuerberatungsleistungen PWC GmbH (Vorjahr: KPMG AG)	1	-
Sonstige Leistungen PWC GmbH (Vorjahr: KPMG AG)	-	2
Gesamt	5	9

Mandate in Aufsichtsgremien

Zum Abschlussstichtag bestanden folgende Mandate in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsgremien von großen Kapitalgesellschaften bzw. Kreditinstituten, die von Mitgliedern des Vorstands wahrgenommen werden:

ULRIK LACKSCHEWITZ

HSH Securities S.A., Luxemburg
Vorsitzender des Aufsichtsrats

67. Namen und Mandate der Organmitglieder**I. Der Aufsichtsrat des Hamburg-Commercial-Bank-Konzerns****JUAN RODRÍGUEZ INCIARTE, MADRID**

Vorsitzender
CEO von Sareema Inversiones S.A.
(ab 28. November 2018)

DR. THOMAS MIROW, HAMBURG

Vorsitzender
Ehem. Präsident der Europäischen Bank
für Wiederaufbau und Entwicklung, London
(bis 28. November 2018)

OLAF BEHM, HAMBURG

Stellvertretender Vorsitzender
Mitarbeiter der Hamburg Commercial Bank AG

GEOFFREY ADAMSON, NEW YORK

Partner GoldenTree Asset Management
(ab 28. November 2018)

PETER AXMANN, HAMBURG

Mitarbeiter der Hamburg Commercial Bank AG

MICHAEL CHRISTNER, ANDORRA

Managing Director J.C. Flowers & Co. UK LLP
(ab 28. November 2018)

JAMES CHRISTOPHER FLOWERS, NEW YORK

Gründer und Managing Director J.C. Flowers & Co. LLC
(ab 28. November 2018)

ALLEN GIBSON, COLUMBUS

Chief Investment Officer Centaurus Capital LP
(ab 28. November 2018)

MANUEL GONZÁLEZ CID, MADRID

Senior Advisor Cerberus Global Investment Advisors, LLC
(ab 28. November 2018)

SIMONE GRAF, ALTENHOLZ

Mitarbeiterin der Hamburg Commercial Bank AG

SILKE GRIMM, REINBEK

Mitglied des Vorstands der Euler Hermes Deutschland AG
(bis 28. November 2018)

CORNELIA HINTZ, DORTMUND

Landesbeamtensekretärin ver.di-Landesbezirk Nordrhein-Westfalen

STEFAN JÜTTE, BONN

Ehem. Vorstandsvorsitzender der Deutschen Postbank AG
(bis 28. November 2018)

DR. RAINER KLEMMT-NISSEN, HAMBURG

Geschäftsführer der HGV Hamburger Gesellschaft für
Vermögens- und Beteiligungsmanagement mbH
(bis 28. November 2018)

CHAD LEAT, NEW YORK

Financial Advisor
(ab 28. November 2018)

RIEKA MEETZ-SCHAWALLER, KIEL

Mitarbeiterin der Hamburg Commercial Bank AG

BERT MICHELS, HAMBURG

Mitarbeiter der Hamburg Commercial Bank AG

DR. DAVID MORGAN, LONDON

Managing Director J.C. Flowers & Co UK LLP
(bis 28. November 2018)

MARK NEPORENT, ARMONK

Chief Operating Officer, Senior Legal Officer and
Senior Managing Director Cerberus Capital Management, L.P.
(ab 28. November 2018)

DR. PHILIPP NIMMERMANN, KIEL

Staatssekretär im Finanzministerium des Landes
Schleswig-Holstein
(bis 28. November 2018)

STEFAN SCHLATERMUND, HAMBURG

Mitarbeiter der Hamburg Commercial Bank AG

KLAUS-DIETER SCHWETTSCHER, REINBEK

Beauftragter des ver.di-Bundesvorstands

ELKE WEBER-BRAUN, HAMBURG

Selbstständige Wirtschaftsprüferin
(bis 28. November 2018)

MARK WERNER, NEW YORK

Financial Advisor
(ab 28. November 2018)

PAULUS DE WILT, BREUKELEN

Chief Executive Officer NIBC Bank NV
(ab 28. November 2018)

JÖRG WOHLERS, RELLINGEN

Ehem. Mitglied des Vorstands der Hamburger Sparkasse AG
und HASPA Finanzholding
(bis 28. November 2018)

II. Mitglieder des Risikoausschusses**CHAD LEAT**

Vorsitzender
(ab 28. November 2018)

STEFAN JÜTTE

Vorsitzender
(bis 28. November 2018)

GEOFF ADAMSON

(ab 28. November 2018)

OLAF BEHM**MICHAEL CHRISTNER**

(ab 28. November 2018)

ALLEN GIBSON

(ab 28. November 2018)

SIMONE GRAF**DR. RAINER KLEMMT-NISSEN**

(bis 28. November 2018)

RIEKA MEETZ-SCHAWALLER

(bis 28. November 2018)

DR. THOMAS MIROW

(bis 28. November 2018)

DR. PHILIPP NIMMERMANN

(bis 28. November 2018)

STEFAN SCHLATERMUND**MARK WERNER**

(ab 28. November 2018)

III. Mitglieder des Prüfungsausschusses**PAULUS DE WILT**

Vorsitzender
(ab 28. November 2018)

ELKE WEBER-BRAUN

Vorsitzende
(bis 28. November 2018)

PETER AXMANN**OLAF BEHM****MANUEL GONZÁLEZ CID**

(ab 28. November 2018)

BERT MICHELS**DR. PHILIPP NIMMERMANN**

(bis 28. November 2018)

MARK WERNER

(ab 28. November 2018)

JÖRG WOHLERS

(bis 28. November 2018)

IV. Mitglieder des Präsidial-/Nominierungsausschusses**JUAN RODRÍGUEZ INCIARTE**

Vorsitzender
(ab 28. November 2018)

DR. THOMAS MIROW

Vorsitzender
(bis 28. November 2018)

OLAF BEHM**MICHAEL CHRISTNER**

(ab 28. November 2018)

MANUEL GONZÁLEZ CID

(ab 28. November 2018)

SIMONE GRAF

(bis 28. November 2018)

DR. RAINER KLEMMT-NISSEN

(bis 28. November 2018)

DR. DAVID MORGAN

(bis 28. November 2018)

DR. PHILIPP NIMMERMANN

(bis 28. November 2018)

JÖRG WOHLERS

(bis 28. November 2018)

V. Mitglieder des Vergütungskontrollausschusses**JUAN RODRÍGUEZ INCIARTE**

Vorsitzender
(ab 28. November 2018)

DR. THOMAS MIROW

Vorsitzender
(bis 28. November 2018)

OLAF BEHM

(bis 28. November 2018)

MICHAEL CHRISTNER

(ab 28. November 2018)

ALLEN GIBSON

(ab 28. November 2018)

SIMONE GRAF**SILKE GRIMM**

(bis 28. November 2018)

DR. RAINER KLEMMT-NISSEN

(bis 28. November 2018)

DR. PHILIPP NIMMERMANN

(bis 28. November 2018)

VI. Mitglieder des Vermittlungsausschusses**JUAN RODRÍGUEZ INCIARTE**

Vorsitzender
(ab 28. November 2018)

DR. THOMAS MIROW

Vorsitzender
(bis 28. November 2018)

OLAF BEHM**MICHAEL CHRISTNER**

(ab 28. November 2018)

DR. RAINER KLEMMT-NISSEN

(bis 28. November 2018)

RIEKA MEETZ-SCHAWALLER**VII. Die Mitglieder des Vorstands des
Hamburg-Commercial-Bank-Konzerns****STEFAN ERMISCH**

Jahrgang 1966
Chief Executive Officer (CEO)

ULRIK LACKSCHEWITZ

Jahrgang 1968
Chief Risk Officer (CRO) und seit 10. Dezember 2018 Deputy
CEO

DR. NICOLAS BLANCHARD

Jahrgang 1968
Chief Clients and Products Officer (CCO) (seit 10. Dezember
2018)

OLIVER GATZKE

Jahrgang 1968
Chief Financial Officer (CFO)

TORSTEN TEMP

Jahrgang 1960
Marktvorstand (bis 31. Dezember 2018)

Anlage zum Konzernabschluss

Country by Country Reporting 2018

Grundlagen

Die Anforderungen zur länderspezifischen Berichterstattung, dem sogenannten Country by Country Reporting aus Art. 89 der EU-Richtlinie 2013/36/EU (Capital Requirement Directive, CRD IV), sind in §26a Abs. 1 KWG in deutsches Recht umgesetzt worden.

Offenlegung in der Hamburg Commercial Bank

Das Country by Country Reporting der Hamburg Commercial Bank umfasst die erforderlichen Angaben für alle zu diesem Stichtag im Rahmen einer Vollkonsolidierung in den Konzernabschluss einbezogenen Tochtergesellschaften. Im Berichtsjahr entkonsolidierte Gesellschaften sind in den dargestellten Größen nicht enthalten. Die geografische Zuordnung erfolgt auf Basis des juristischen Sitzes der Gesellschaft. Niederlassungen werden wie eigenständige Gesellschaften ausgewiesen. Repräsentanzen sind nicht aufgeführt. Alle rechnungslegungsbezogenen Angaben basieren auf der Rechnungslegung nach IFRS.

Berichterstattung

Länderspezifische Angaben zu Umsatzerlösen, Erträgen und Steuern sowie Mitarbeiterzahlen

(Mio. €/Anzahl)				
2018 Land	Umsatzerlöse	Gewinn/ Verlust vor Steuern	Steuern auf Gewinn oder Verlust (+) Aufwand/ (-) Ertrag	Mitarbeiter
EU				
Deutschland	1.714	146	11	1.840
Luxemburg	57	-8	-	56
Griechenland	2	-	-	8
Drittstaaten				
Singapur	43	32	8	28
Britische Kanalinseln	3	3	-	-
Hongkong	4	4	-	-
Cayman Islands	1	1	-	-

(Mio. €)			
2018	Deutschland	Luxemburg	Singapur
GuV-Werte			
Sicherungswirkung aus Zweitverlustgarantie	-67	64	3
Sicherungswirkung aus Kreditderivat Zweitverlustgarantie	39	-89	-
Ergebnis aus Zweitverlustgarantie FVPL-kategorisierte Finanzinstrumente	80	-	-
Ergebnis aus Kompensationsposten	-30	-	-
Aufwand für öffentliche Garantien	-149	-6	-3

Die geforderte Umsatzgröße definiert die Hamburg Commercial Bank in diesem Bericht als Summe aus Gesamtertrag wie in der Gewinn- und Verlustrechnung dargestellt und sonstigem betrieblichem Ertrag (Bruttoangaben vor Konsolidierung). Im sonstigen betrieblichen Ertrag weisen insbesondere die einbezogenen Nicht-Banken-Gesellschaften ihre Umsatzgrößen aus.

Der in diesem Bericht veröffentlichte Gewinn oder Verlust vor Steuern entspricht dem Ergebnis vor Steuern der einzelnen dargestellten Einheiten. Auch die Steuerposition entspricht der IFRS-Definition in der Gewinn- und Verlustrechnung.

Die Angabe zur Anzahl der Mitarbeiter entspricht der handelsrechtlichen Regelung des §267 Abs. 5 HGB für die zum Stichtag noch in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen.

Die Angabe zur Art der Tätigkeit der relevanten Gesellschaften erfolgt nach Inkrafttreten der CRR in Anlehnung an die in Art. 4 Abs.1 CRR verwendeten Definitionen.

Die zum 31. Dezember 2018 auszuweisende Kapitalrendite, berechnet als Quotient aus Nettogewinn (Konzernergebnis nach Steuern) und Bilanzsumme, beträgt 0,14%.

Art der Tätigkeit und geografische Lage der Niederlassungen und vollkonsolidierten Tochtergesellschaften

lfd. Nr.	Name der Gesellschaft	Ort	Land	Art der Tätigkeit
1	Hamburg Commercial Bank AG	Hamburg, Kiel	Deutschland	Kreditinstitut
2	Hamburg Commercial Bank AG, Niederlassung Luxemburg	Luxemburg	Luxemburg	Kreditinstitut
3	Hamburg Commercial Bank AG, Niederlassung Singapur	Singapur	Singapur	Kreditinstitut
4	Hamburg Commercial Bank AG, Niederlassung Athen	Athen	Griechenland	Kreditinstitut
5	Adessa Grundstücksverwaltungsgesellschaft mbH & Co. Vermietungs KG	Mainz	Deutschland	Sonstiges Unternehmen
6	Avia Management S.à.r.l.	Luxemburg	Luxemburg	Finanzinstitut
7	BINNENALSTER-Beteiligungsgesellschaft mbH	Hamburg	Deutschland	Finanzinstitut
8	Bu Wi Beteiligungsholding GmbH	Hamburg	Deutschland	Finanzinstitut
9	CAPCELLENCE Dritte Fondsbeteiligung GmbH	Hamburg	Deutschland	Finanzinstitut
10	CAPCELLENCE Erste Fondsbeteiligung GmbH	Hamburg	Deutschland	Finanzinstitut
11	CAPCELLENCE Holding GmbH & Co KG	Hamburg	Deutschland	Finanzinstitut
12	CAPCELLENCE Zweite Fondsbeteiligung GmbH	Hamburg	Deutschland	Finanzinstitut
13	Capcellence Vintage Year 06/07 Beteiligungen GmbH & Co. KG	Hamburg	Deutschland	Finanzinstitut
14	Capcellence Vintage Year 07/08 Beteiligungen GmbH & Co. KG	Hamburg	Deutschland	Finanzinstitut
15	CAPCELLENCE Vintage Year 11 Beteiligungen GmbH & Co. KG	Hamburg	Deutschland	Finanzinstitut
16	CAPCELLENCE Vintage Year 13 Beteiligungen GmbH & Co. KG	Hamburg	Deutschland	Finanzinstitut
17	CAPCELLENCE Vintage Year 16 Beteiligungen GmbH & Co. KG	Hamburg	Deutschland	Finanzinstitut
18	GmbH Altstadt Grundstücksgesellschaft	Mainz	Deutschland	Finanzinstitut
19	HSH Auffang- und Holdinggesellschaft mbH & Co. KG	Hamburg	Deutschland	Finanzinstitut
20	HSH Care+Clean GmbH	Hamburg	Deutschland	Sonstiges Unternehmen
21	HSH Facility Management GmbH	Hamburg	Deutschland	Anbieter von Nebendienstleistungen
22	HSH Gastro+Event GmbH	Hamburg	Deutschland	Sonstiges Unternehmen
23	HSH Move+More GmbH	Kiel	Deutschland	Sonstiges Unternehmen
24	HSH N Finance (Guernsey) Limited	St. Peter Port	Guernsey	Finanzinstitut
25	HSH N Funding II	George Town	Cayman Islands	Finanzinstitut
26	HSH Nordbank Securities S.A.	Luxemburg	Luxemburg	Kreditinstitut
27	HSH N Residual Value Ltd.	Hamilton	Bermudas	Versicherungsunternehmen
28	HSH Private Equity GmbH	Hamburg	Deutschland	Finanzinstitut
29	Neptune Finance Partner S.à.r.l.	Luxemburg	Luxemburg	Finanzinstitut
30	Neptune Finance Partner II S.à.r.l.	Luxemburg	Luxemburg	Finanzinstitut
31	Next Generation Aircraft Finance 2 S.à.r.l.	Findel	Luxemburg	Sonstiges Unternehmen
32	Next Generation Aircraft Finance 3 S.à.r.l.	Findel	Luxemburg	Sonstiges Unternehmen
33	OCEAN Funding 2013 GmbH	Frankfurt a.M.	Deutschland	Sonstiges Unternehmen
34	RESPARCS Funding Limited Partnership I	Hongkong	Hongkong	Finanzinstitut
35	RESPARCS Funding II Limited Partnership	St. Helier	Jersey	Finanzinstitut
36	Senior Assured Investment S.A.	Luxemburg	Luxemburg	Sonstiges Unternehmen

Zeitpunkt der Freigabe zur Veröffentlichung

Der Vorstand der Hamburg Commercial Bank hat den Konzernabschluss am 15. März 2019 aufgestellt und zur Weitergabe an den Aufsichtsrat freigegeben. Der Aufsichtsrat hat die

Aufgabe, den Konzernabschluss zu prüfen und zu erklären, ob er den Konzernabschluss billigt.

Hamburg/Kiel, den 15. März 2019



Stefan Ermisch



Ulrik Lackschewitz



Dr. Nicolas Blanchard



Oliver Gatzke

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Hamburg Commercial Bank AG, Hamburg/Kiel

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES KONZERNABSCHLUSSES UND DES KONZERNLAGEBERICHTS

PRÜFUNGSURTEILE

Wir haben den Konzernabschluss der Hamburg Commercial Bank AG, Hamburg/Kiel (vormals HSH Nordbank AG, Hamburg/Kiel), und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern – bestehend aus der Konzern-Bilanz zum 31. Dezember 2018, der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, der Konzern-Gesamtergebnisrechnung, der Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung und der Konzern-Kapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 sowie dem Konzern-Anhang, einschließlich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Konzernlagebericht der Hamburg Commercial Bank AG, der mit dem Lagebericht der Gesellschaft zusammengefasst ist, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 geprüft. Die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f HGB und § 315d HGB haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2018 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 und
- vermittelt der beigefügte Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Konzernlagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Konzernlagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der oben genannten Erklärung zur Unternehmensführung.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts geführt hat.

GRUNDLAGE FÜR DIE PRÜFUNGSURTEILE

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht zu dienen.

BESONDERS WICHTIGE PRÜFUNGSACHVERHALTE IN DER PRÜFUNG DES KONZERNABSCHLUSSES

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Aus unserer Sicht waren folgende Sachverhalte am bedeutsamsten in unserer Prüfung:

- 1 Restrukturierungsrückstellungen im Kontext des strategischen Programms “Reset & Go”

- ② Bilanzierungsfragen im Zusammenhang mit Hybridkapitalinstrumenten
- ③ Risikovorsorge im Kundenkreditgeschäft
- ④ Latente Steuern

Unsere Darstellung dieser besonders wichtigen Prüfungssachverhalte haben wir jeweils wie folgt strukturiert:

- ① Sachverhalt und Problemstellung
- ② Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse
- ③ Verweis auf weitergehende Informationen

Nachfolgend stellen wir die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte dar:

① **Restrukturierungsrückstellungen im Kontext des strategischen Programms "Reset & Go"**

- ① Die Hamburg Commercial Bank AG hat Anfang des Geschäftsjahres 2018 ihr neues strategisches Programm „Reset & Go“ verkündet. Im Rahmen der neuen Strategie fokussiert sich die Gesellschaft auf zukünftige Kundenanforderungen, die Gestaltung bankübergreifender Geschäftsmodelle und den Einsatz neuer IT-Lösungen. Im Zusammenhang mit dem Closing im Rahmen der Privatisierung am 28. November 2018 wurde ausgehend von den Ergebnissen von "Reset & Go" noch in 2018 eine Transformationsagenda entwickelt, die das übergeordnete Ziel verfolgt, die Rentabilität der Bank zu erhöhen. Hierzu wurde auch ein Ziel-Betriebsmodell auf reduzierter Kostenbasis definiert, das unter anderem einen nennenswerten Personalabbau vorsieht. Im Dezember 2018 wurden die Mitarbeiter informiert und die Verhandlungen mit den Arbeitnehmergremien aufgenommen. Im Zusammenhang mit den geplanten Transformationsmaßnahmen hat die Gesellschaft in 2018 aufwandswirksam eine Restrukturierungsrückstellung in Höhe von € 282 Mio angesetzt. Aus unserer Sicht war dieser Sachverhalt von besonderer Bedeutung für unsere Prüfung, da die Bewertung der Restrukturierungsrückstellungen zum einen betragsmäßig von wesentlicher Bedeutung ist und zum anderen auf Einschätzungen und Annahmen der gesetzlichen Vertreter beruht.
- ② Voraussetzung für den Ansatz einer Restrukturierungsrückstellung ist zunächst, dass die Definition einer Restrukturierungsmaßnahme gemäß IAS 37.10 erfüllt ist. Danach sind die allgemeinen Ansatz- und Bewertungskriterien für Rückstellungen und die weiter kon-

cretisierenden Kriterien aus IAS 37.72. zu prüfen. Sofern es sich um eine Rückstellung für Leistungen an Arbeitnehmer aus Anlass der Beendigung des Arbeitsverhältnisses handelt, sind die Vorschriften des IAS 19 anzuwenden. Im Rahmen unserer Prüfung haben wir das Vorliegen der einzelnen Ansatzkriterien sowie die sachgerechte Bewertung der Restrukturierungsrückstellung beurteilt. Hierzu haben wir uns entsprechende Nachweise von den gesetzlichen Vertretern der Gesellschaft vorlegen lassen und diese gewürdigt. Wir konnten uns davon überzeugen, dass dieser Sachverhalt sowie die von den gesetzlichen Vertretern vorgenommenen Einschätzungen und getroffenen Annahmen für den Ansatz und die Bewertung einer Restrukturierungsrückstellung hinreichend dokumentiert und begründet sind. Die Bewertung erfolgt innerhalb der aus unserer Sicht vertretbaren Bandbreiten.

- ③ Die Angaben der Gesellschaft zu den Rückstellungen sind im Konzern-Anhang im Abschnitt 7 "Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden" und im Abschnitt 19 "Ergebnis aus Restrukturierung und Privatisierung" enthalten. .

② **Bilanzierungsfragen im Zusammenhang mit Hybridkapitalinstrumenten**

- ① Die Hamburg Commercial Bank AG ist Partei verschiedener Verträge zur Errichtung Stillter Gesellschaften, durch die sich Investoren jeweils als Stiller Gesellschafter am Handelsgewerbe der Bank beteiligt haben ("Hybridkapitalgeber"). Dabei handelt es sich sowohl um bilateral mit institutionellen Investoren kontrahierte als auch am Kapitalmarkt platzierte Hybridkapitalinstrumente. Als Maßnahme zur Kapitalrestrukturierung und -optimierung (sogenannte "Liability Management Exercise") hat die Bank im Berichtsjahr alle ausstehenden Stillen Einlagen mit Wirkung zum 31. Dezember 2020 gekündigt. In Folge der Kündigung werden diese stillen Einlagen gemäß ihren vertraglichen Bestimmungen spätestens im Geschäftsjahr 2021 zurückgezahlt. Aufgrund der Kündigung ist der voraussichtliche Rückzahlungsbetrag neu zu schätzen. Die Bank geht davon aus, dass die Rückzahlung voraussichtlich zu einem deutlich unterhalb des Nominalwertes liegenden Wert erfolgen wird. In diesem Zusammenhang werden gegen die Gesellschaft gerichtlich und außergerichtlich Ansprüche geltend gemacht, die die unter anderem die Wiederauffüllung der Instrumente, die Nachholung von ausgefallenen Gewinnbeteiligungen und die Unwirksamkeit von Kündigungen umfassen. Die Bank hat im Konzernabschluss eine Rückstellung für die Rechtsstreitigkeiten gebildet. Der im Zinsergebnis ausgewiesene Effekt der Neuschätzung der Cash-

Flows aus den Hybridkapitalinstrumenten (einschließlich des Aufzinsungseffektes) beträgt € 994 Mio. Aus unserer Sicht war die Frage, ob und in welcher Höhe die Passivierung einer Rückstellung zur Abdeckung des Risikos erforderlich ist sowie die Neuschätzung der erwarteten Cash-Flows von besonderer Bedeutung für unsere Prüfung, da bei den der Schätzung zu Grunde liegenden Annahmen erhebliche Ermessensspielräume der gesetzlichen Vertreter bestehen.

- ② Im Rahmen unserer Prüfung haben wir zunächst den von der Gesellschaft eingerichteten Prozess zur Erfassung, Risikoeinschätzung sowie bilanziellen Darstellung von Rechtsstreitigkeiten beurteilt. Dabei haben wir auch die im Rahmen der Neubewertung der Rückstellung eingerichteten Maßnahmen zur Schätzung der Cash-Flows beurteilt. Unsere Beurteilung umfasst auch die inhaltliche Auseinandersetzung mit der Unternehmensplanung der Bank. Darüber haben wir die Notwendigkeit zur Bildung von Rückstellungen gemäß IAS 37 für die Rechtsstreitigkeiten im Zusammenhang mit den Hybridkapitalgebern analysiert. Unsere Beurteilung berücksichtigte die im Rahmen unserer regelmäßigen Gespräche mit der Rechtsabteilung der Bank erlangten Erkenntnisse sowie die uns schriftlich zur Verfügung gestellten Einschätzungen des jeweiligen Verfahrensausgangs. Darüber hinaus haben wir Rechtsanwaltsbestätigungen eingeholt. Wir haben die Darstellung des Sachverhaltes sowie die damit einhergehenden bilanziellen Effekte im Konzernabschluss gewürdigt und halten sie für vertretbar.
- ③ Die Neuschätzung der Cash-Flows sowie die Rückstellungen für Rechtsrisiken werden im Konzern-Anhang im Abschnitt 7 "Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden" erläutert. Darüber hinaus werden die Rückstellungen für Prozessrisiken und -kosten im Konzern-Anhang im Abschnitt 41 "Rückstellungen" weitergehend erläutert.

③ Risikovorsorge im Kundenkreditgeschäft

- ① Im Konzernabschluss der Gesellschaft werden unter dem Bilanzposten „Forderungen an Kunden“ Kreditforderungen in Höhe von € 32.791 Mio ausgewiesen. Die dafür gebildete Risikovorsorge ist in einem eigenen Posten ausgewiesen und beläuft sich auf € 831 Mio. Die Bank ermittelt die Risikovorsorge im Berichtsjahr nach den erstmalig anzuwendenden Vorschriften des IFRS 9 anhand eines 3-Stufen-Modells auf Basis der Expected-Credit-Loss Systematik. Für Finanzinstrumente der Stufe 1 und 2 kommen dabei mathematisch-statistische Verfahren zum Einsatz, für Finanzinstrumente der Stufe 3 erfolgt die Ermittlung der erwarteten

Kreditverluste auf Basis von Schätzungen der künftigen Zahlungsströme auf Ebene des einzelnen Finanzinstruments. Die Bemessung des Expected-Credit-Loss wird insbesondere durch die Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter hinsichtlich der Stufenzuordnung sowie bestimmter Parameter wie z.B. dem Verlustbetrag bei Ausfall, der Ausfallwahrscheinlichkeit und der Verlustquote zum Zeitpunkt des Ausfalls bestimmt sowie - bei Fällen der Stufe 3 - durch Einschätzungen der künftigen Zahlungsströme unter Berücksichtigung vorhandener Sicherheiten. Zudem sind im Rahmen von sogenannten Model Overlays bewertungsrelevante Risikofaktoren berücksichtigt worden, soweit sie nicht bereits in den Rechenparametern der Modelle enthalten waren. Die Ermittlung der Risikovorsorge ist zum einen betragsmäßig für die Vermögens- und Ertragslage der Gesellschaft von hoher Bedeutung und zum anderen mit erheblichen Ermessensspielräumen in den Schätzungen der gesetzlichen Vertreter verbunden. Die Schätzung der vorgenannten Parameter sowie die Berücksichtigung von zukunftsgerichteten makroökonomischen Informationen haben einen bedeutsamen Einfluss auf die Bildung bzw. die Höhe der Risikovorsorge. Vor diesem Hintergrund war dieser Sachverhalt im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

- ② Im Rahmen unserer Prüfung haben wir zunächst die Angemessenheit der Ausgestaltung der Kontrollen im relevanten internen Kontrollsystem der Gesellschaft beurteilt und die Funktionsfähigkeit der Kontrollen getestet. Dabei haben wir die Geschäftsorganisation, die IT-Systeme und die relevanten Bewertungsmodelle berücksichtigt. Die Bewertung der Kundenforderungen, einschließlich der Angemessenheit geschätzter Werte, haben wir zudem auf der Basis von Stichproben von Kreditengagements beurteilt. Dabei haben wir unter anderem die vorliegenden Unterlagen der Gesellschaft bezüglich der wirtschaftlichen Verhältnisse sowie der Werthaltigkeit der entsprechenden Sicherheiten gewürdigt. Bei Objektsicherheiten, für die uns die Gesellschaft Wertgutachten vorgelegt hat, haben wir uns ein Verständnis über die zugrunde liegenden Ausgangsdaten, die angewandten Bewertungsparameter und getroffenen Annahmen verschafft, diese kritisch gewürdigt und beurteilt, ob sie innerhalb einer vertretbaren Bandbreite liegen. Mit Unterstützung unserer finanzmathematischen Spezialisten haben wir die verwendeten Modelle zur Ermittlung der Risikovorsorge auf Geeignetheit und Funktionsfähigkeit untersucht. Darüber hinaus haben wir die Annahmen und die Herleitung der verwendeten Parameter für die Stufenzuordnung und für die Ermittlung des Expected-Credit-Loss untersucht. Die Berücksichtigung weiterer bewerteter

tungsrelevanter Risikofaktoren haben wir auf Basis der gegenwärtigen wirtschaftlichen Unsicherheiten auf Angemessenheit beurteilt. Auf Basis der von uns durchgeführten Prüfungshandlungen konnten wir uns insgesamt von der Angemessenheit der bei der Überprüfung der Werthaltigkeit des Kreditportfolios von den gesetzlichen Vertretern getroffenen Annahmen sowie der Angemessenheit und Wirksamkeit der implementierten Prozesse der Gesellschaft überzeugen.

- ③ Die Angaben der Gesellschaft zur Risikovorsorge sind im Konzern-Anhang im Abschnitt 6 "Schätzungen und Ermessensentscheidungen des Managements" sowie im Abschnitt 7 "Bilanzierungs und Bewertungsmethoden" unter 7.I.D) und in den Abschnitten 15 und 27 "Risikovorsorge" enthalten. Darüber hinaus enthält der Lagebericht im Wirtschaftsbericht (Ertragslage) sowie der Risikobericht entsprechende Angaben.

④ **Latente Steuern**

- ① Im Konzernabschluss der Gesellschaft werden nach Saldierungen aktive latente Steuern in Höhe von € 713 Mio. ausgewiesen. Vor Saldierung mit passiven latenten Steuern ergeben sich aktive latente Steuern in Höhe von € 1.408 Mio. Die Bilanzierung erfolgte in dem Umfang, in dem es nach den Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter wahrscheinlich ist, dass in absehbarer Zukunft zu versteuernde Ergebnisse anfallen, durch die die abzugsfähigen temporären Differenzen und noch nicht genutzten steuerlichen Verluste genutzt werden können. Dazu werden, soweit nicht ausreichend passive latente Steuern vorhanden sind, Prognosen über die künftigen steuerlichen Ergebnisse ermittelt, die sich aus der verabschiedeten Planungsrechnung ergeben. Insgesamt wurden auf noch nicht genutzte steuerliche Verluste in Höhe von € 5.190 Mio. keine aktiven latenten Steuern angesetzt, da eine steuerliche Nutzung aus der Verrechnung mit steuerlichen Gewinnen nicht wahrscheinlich ist.

Aus unserer Sicht war die Bilanzierung latenter Steuern im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung, da sie in hohem Maße von Einschätzungen und Annahmen der gesetzlichen Vertreter abhängig und daher mit Unsicherheiten behaftet ist.

- ② Im Rahmen unserer Prüfung haben wir unter anderem die internen Prozesse und Kontrollen zur Erfassung von Steuersachverhalten und das methodische Vorgehen zur Ermittlung, Bilanzierung und Bewertung der latenten Steuern beurteilt. Weiterhin haben wir die Werthaltigkeit der aktiven latenten Steuern auf abzugsfähige temporäre Differenzen und noch nicht ge-

nutzte steuerliche Verluste auf Basis unternehmensinterner Prognosen über die zukünftige Ertragsituation der Gesellschaft beurteilt und die Angemessenheit der zugrunde liegenden Einschätzungen und Annahmen gewürdigt.

Auf Basis unserer Prüfungshandlungen konnten wir uns davon überzeugen, dass die von den gesetzlichen Vertretern vorgenommenen Einschätzungen und getroffenen Annahmen begründet und hinreichend dokumentiert sind.

- ③ Die Angaben der Gesellschaft zu den aktiven latenten Steuern und steuerlichen Verlustvorträgen sind im Konzern-Anhang im Abschnitt 7 "Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden" und in Abschnitt 35 "Latente Steueransprüche" enthalten.

SONSTIGE INFORMATIONEN

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f HGB und § 315d HGB.

Die sonstigen Informationen umfassen zudem die übrigen Teile des Geschäftsberichts – ohne weitergehende Querverweise auf externe Informationen –, mit Ausnahme des geprüften Konzernabschlusses, des geprüften Konzernlageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks, und den gesonderten nichtfinanziellen Bericht nach § 289b Abs. 3 HGB und § 315b Abs. 3 HGB.

Unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsabschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss, zum Konzernlagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

VERANTWORTUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER UND DES AUFSICHTSRATS FÜR DEN KONZERNABSCHLUSS UND DEN KONZERNLAGEBERICHT

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, es sei denn, es besteht die Absicht den Konzern zu liquidieren oder der Einstellung des Geschäftsbetriebs oder es besteht keine realistische Alternative dazu.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Konzernlagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts.

VERANTWORTUNG DES ABSCHLUSSPRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DES KONZERNABSCHLUSSES UND DES KONZERNLAGEBERICHTS

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt

sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und Konzernlageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Konzernlageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine

wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutende Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Konzernabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und der ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.
- holen wir ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns ein, um Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Überwachung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.
- beurteilen wir den Einklang des Konzernlageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Konzernlagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Er-

eignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen. Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Konzernabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

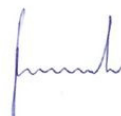
Wir wurden von der Hauptversammlung am 21. November 2017 als Konzernabschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 23. Januar 2018 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2018 als Konzernabschlussprüfer der Hamburg Commercial Bank AG, Hamburg/Kiel, tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

VERANTWORTLICHER WIRTSCHAFTSPRÜFER

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Lothar Schreiber.

Hamburg, den 15. März 2019
PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Lothar Schreiber
Wirtschaftsprüfer



ppa. Tim Brücken
Wirtschaftsprüfer

Versicherung der gesetzlichen Vertreter

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Konzernabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Hamburg Commercial Bank Konzerns vermittelt und im Konzernlagebe-

richt der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage des Hamburg Commercial Bank Konzerns so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung des Hamburg Commercial Bank Konzerns beschrieben sind.

Hamburg/Kiel, den 15. März 2019



Stefan Ermisch



Ulrik Lackschewitz



Dr. Nicolas Blanchard



Oliver Gatzke

Kontakt

Hamburg Commercial Bank AG

Gerhart-Hauptmann-Platz 50
20095 Hamburg
Telefon 040 3333-0
Fax 040 3333-34001

Martensdamm 6
24103 Kiel
Telefon 0431 900-01
Fax 0431 900-34002
info@hcob-bank.com
www.hcob-bank.de

Investor Relations

Telefon 040 3333-11500/-25421
investor-relations@hcob-bank.com

Presse- & Öffentlichkeitsarbeit

Telefon 040 3333-12973
Fax 040 3333-34224
presse@hcob-bank.com

Marketing & Digitale Medien

Telefon 040 3333-14136
Fax 040 3333-34224
marketing@hcob-bank.com

Impressum

Konzept und Design

Factor, www.factor.partners

Illustrationen

Aleksandar Savić, agentazur.com

Fotos

Rätzke, Grundt

Produktion

Inhouse produziert mit AMANA
Consulting GmbH

Printed by

HCOB Facility Management GmbH

Druckerei

Hamburg Commercial Bank AG

Hinweis

Wenn bei bestimmten Begriffen, die sich auf Personengruppen beziehen, teilweise nur die männliche Form genannt wird, so ist dies nicht geschlechterspezifisch gemeint, sondern geschieht ausschließlich aus Gründen der besseren Lesbarkeit.

Dieser Geschäftsbericht wurde am 28. März 2019 veröffentlicht und steht im Internet unter www.hcob-bank.de zum Download zur Verfügung.

Der Geschäftsbericht erscheint auch in englischer Sprache.

Vorbehalt der Zukunftsaussagen

Dieser Geschäftsbericht enthält zukunftsgerichtete Aussagen. Diese Aussagen basieren auf unseren Einschätzungen und Annahmen sowie auf Schlussfolgerungen aus uns zum jetzigen Zeitpunkt vorliegenden Informationen aus Quellen, die wir als zuverlässig erachten. Zukunftsgerichtete Aussagen beinhalten sämtliche Informationen, die nicht lediglich historische Fakten wiedergeben, einschließlich Informationen, die sich auf mögliche oder erwartete zukünftige Wachstumsaussichten und zukünftige wirtschaftliche Entwicklungen beziehen.

Solche zukunftsgerichteten Aussagen stützen sich auf eine Reihe von Annahmen, die sich auf zukünftige Ereignisse beziehen, und hängen ab von Ungewissheiten, Risiken und anderen Faktoren, von denen eine Vielzahl außerhalb der Möglichkeit unserer Einflussnahme steht. Entsprechend können tatsächliche Ereignisse erheblich von den zuvor getätigten zukunftsgerichteten Aussagen abweichen. Angesichts dessen sollten Sie sich niemals in unangemessener Weise auf zukunftsgerichtete Aussagen verlassen. Wir können keine Haftung für die Richtigkeit oder Vollständigkeit dieser Aussagen oder das tatsächliche Eintreten der hier gemachten Vorhersagen übernehmen. Des Weiteren übernehmen wir keine Verpflichtung zur Aktualisierung der zukunftsgerichteten Aussagen nach Veröffentlichung dieser Information. Darüber hinaus stellt die in diesem Geschäftsbericht enthaltene Information insbesondere kein Angebot zum Kauf oder Verkauf für jedwede Art von Wertpapieren der Hamburg Commercial Bank AG dar.



Hamburg Commercial Bank AG

Hamburg Gerhart-Hauptmann-Platz 50
20095 Hamburg

Kiel Hamburg Commercial Bank AG
Martensdamm 6
24103 Kiel